



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

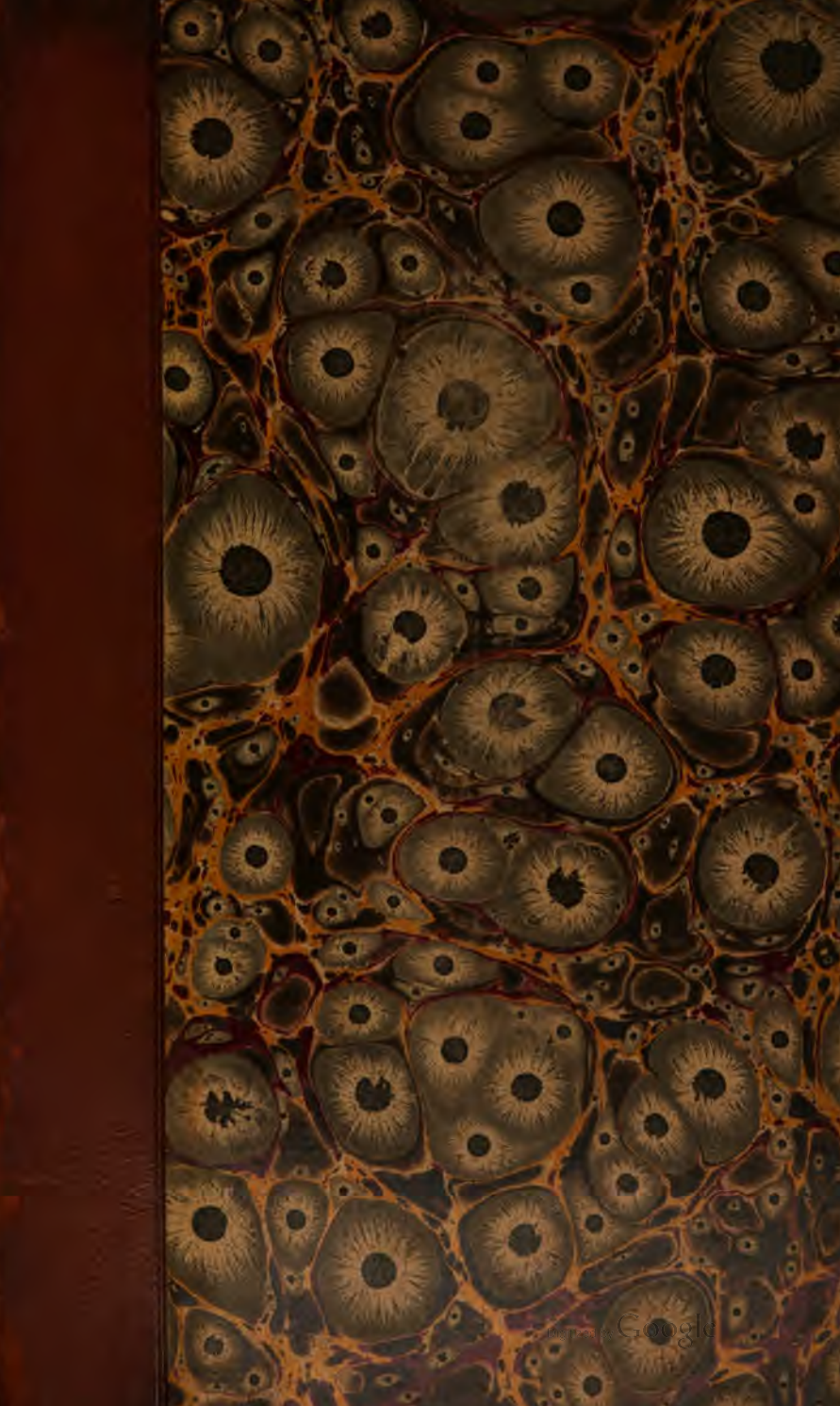
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Gen 42.22



HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
HIS ROYAL HIGHNESS  
PRINCE HENRY OF PRUSSIA  
MARCH SIXTH, 1902  
ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4037





# Baltische Studien.

---

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Alterthumskunde.

---

Vierzigster Jahrgang.

---

Stettin.

In Commission bei Léon Saunier.

1890.

*Ger 42.2.2*

**HARVARD COLLEGE LIBRARY**

**OCT 28 1905**

**HOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

1905  
OCT 28  
1905

## Inhalts-Verzeichniß des 40. Jahrgangs.

---

	Seite.
Nachträge zu Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel. Von D. Vogt, lic. theol. ....	1
Cosmus von Simmerns Bericht über die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse zc. Von Oberl. Dr. Rud. Hanneke in Cöslin .....	17
Die Lage Pommerns vom Beginn des dreißigjährigen Krieges zc. Von Dr. Rudel in Ziejar. ....	68
Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges. Von Oberlehrer Dr. Otto Blümcke. ....	134
Zweiundfünfzigster Jahresbericht .....	481

---





# Nachträge

zu

## Dr. Johannes Bugenhagen's Briefwechsel.\*)

Von **O. Vogt**, lic. theol.

---

Nach dem Erscheinen des Bugenhagenschen Briefwechsels sind noch einige, mir damals noch unbekannte Briefe ans Licht getreten, welche ich mich verpflichtet fühle, hier zusammenzustellen. Zugleich benutze ich die Gelegenheit, einige Berichtigungen und Zusätze zu Text und Anmerkungen der Sammlung anzubringen, welche großenteils der Aufmerksamkeit derjenigen Herren zu verdanken sind, welche die Sammlung einer Besprechung in Zeitschriften unterzogen haben und welchen ich für die wohlwollende Aufnahme meiner Arbeit bestens zu danken habe. Es sind dies vornehmlich die Herren DD. Enders in der Theol. Literaturzeitung 1888 No. 25 und in den Theologischen Studien und Kritiken 1888 Heft IV; — an letzterem Ort auch die Aufsätze von Hering und Kawerau; — ferner letzterer und Buchwald im Theologischen Literaturblatt 1888 No. 42, sowie Kolde in der Zeitschrift für Kirchengeschichte und der Deutschen Literaturzeitung. — Bemerkungen gegenüber, welche ich mir nicht anzueignen vermag — namentlich über die Nichtaufnahme der Collectivschreiben und Widmungsvorreden — sei hier nur nochmals auf das im Vorwort Bemerkte verwiesen.

\*) Vgl. Balt. Stud. XXXVIII. 1 ff.

Doch sei noch gegen ein Mißverständniß bemerkt, dass nur in den S. XI. f. der Vorrede besprochenen Straßburger Stücken ich Conjecturen in den Text aufgenommen habe.

Lic. Vogt.

## 62b. Cordatus an Bugenhagen.

Niemeck, 19. April 1537.

Gratiam a Deo per Christum. Quam miseram mihi tragoediam illa infelix causa *sine qua non* tandem excitet! Ego, mi optime compater, nunc scio, sentio et doleo. Porro cum ipse<sup>1)</sup> nunc talis sit, ut, nisi ultro ultro vellem periri, extrudi oporteat in publicum. Et ego nunc rursus die Aprilis 17, sicut ante annum die Augusti 20, ad venerabile Collegium Theologorum, qui in Theologia Christi sani sunt, appellavi invitus, invitis etiam illis, qui contradictionem meam pro gloria Christi susceptam, adeo magnum peccatum faciunt, aut certe *adminus*<sup>2)</sup> verba mea, quae propter eam pacato animo scripsi, ut dignissimus indicare<sup>3)</sup> possem, reum esse publici supplicii, si talia illustriss. Princeps noster de me sciret et vera esse crederet. Hac causa cogor ad R. P. T. omnia scribere, quae a translata actione D. Creucigeri ad M. D. Rectorem a Decano, qui tamen erat Doctor noster in Christo Lutherus, facta sunt et scripta, quae illam tragoediam mihi nunc pariunt. Rogo hoc non tantum, ut fortiter stare velis adversus illam praelectionem, quod hoc pro officio tuo ac fide in Christum etiam sine mea admonitione melius nosti quam ego, sed tu quoque agenti pastori velis adsistere, et actionem illam meam ac

1) sc. Melanchthon.

2) *adminus* — wohl pleonastisch beigefügt = minime.

3) Die Worte verstehe ich nicht. Ich vermute: *judicari possem, reus esse.*

me tueri maxime, cum illa nunc tanta incipiat esse iniquitas, ut alio nomine non mereatur vocari quam hostilitas. Scribam autem (si Christo credo) omnia verissime, nihil addens nec minuens, nec unum verbum quidem. Tu tamen, optime vir, nec fastidias haec legere. Vale cum ecclesia et toto domo tua. Ex Niemeck 19 die April.

T. Com.

Mgst. Licent. Conr. Cordatus.

Ad Rev. D. Mag. in Christo, patrem Do. Doct. Johan. Pom. Pug., Compatrem et Superattendentem dignissimum, dominum suum colendum Cordatus.

C. Ref. III, 353, neu verglichen mit der Abschrift im Codex 11. 10. Aug. folio in Wolfenbüttel. Über die Streitsache s. Schmidt, Melanchthon S. 327 f. Köstlin, Luther II, 455. — Cruciger hatte in einer Vorlesung (praelectio) nach einem Dictat Melanchthons die Lehre vorgetragen: obwohl der Glaube allein rechtfertige, sei doch der rechtfertigende Glaube ohne Busse und deren Früchte nicht vorhanden, und insofern die letzteren *conditio sine qua non* der Rechtfertigung, nicht jedoch in dem Sinne, dass die Seligkeit dadurch verdient werde. Dagegen erhob sich nun aufs hartnäckigste Cordatus, weil dadurch der Glaubenssatz von Christo als alleinigem Grunde unseres Heils beeinträchtigt werde, und wurde so der Vorgänger zahlreicher Nachfolger, welche, in alleiniger Erhebung der Autorität Luthers, Melanchthons Lehre verketzerten, weil sie unfähig waren, sie zu verstehen. Luther selbst gab jedoch seinen Anklagen keinen Raum. — Was Cordatus mit der *tragoedia* und *hostilitas* meint, ist unerfindlich, da von Drohungen oder feindseligen Massregeln gegen ihn nirgends die Rede ist, sondern nur verlangt wurde, dass er von seinen Angriffen ablasse.

## 82b. B. an den Rat zu Reval.

Wittenberg, 17. Mai 1540.

Gottes gnade durch unsern Heren Jesum Christum zuvor! Erbare wiese furneme gunstige Hern und frunde. Nachdem ihr den wirdigen und wolgelarten Magistern

Hinrickum Bock von Hamelen mit unsem bedenken zu Regierunge Euer Kirchen berufen und erfördert habt, und er nun bedacht, zu euch zureisen, haben wir nicht underlassen wollen, ihm Zeugnisse mit zugeben, unde ehne euch frundlich und christlich zu bevelen, und mögen euch in warheit berichten, das er sehr ehrlicher und christlicher Sitten, auch woll gelert und vorstendich ist, das zu hoffen, er wardt durch Gottes gnade Eur Kirchen mit christlicher lahr und gudem Exempel woll zieren, und se selichlich underwiesen und regeren. Nu wist ihr selb, als die Vorstendigen, das ein besonder gnediche, heilsame Gottes gabe ist ein christlicher gelerter, fromer Kirchen regent, das man auch solchen dankbarkeit, vorderunge und schutz zu erzeigen schuldig, wie godt geboden. Darumme wolden wir euch guder wolmeninge erinnert hebben, ihr wollett euch Zegeren deiser schriften, Magistrum Hinrickum Bock, frundtlich lassen befolgen sein. Und nachdem der Erbar Bartholomeus Dalmann weifs, das wir bedacht, das die besoldunge, wie se ihn siner *instructio* vormeldet, zu besseren sein solte, den die Husholdinge wirdt solcken Personen schwer, zu dem wurden wir bericht, das andere zuvor mehr gehabt, Bidden wir ganz frundtlich, wollet euch hirinne mit besseringe des soldes gutwillich erzeigen in betrachtunge dieses mannes gelegenheit, das man seines gelichen nicht viel vindet, und wir ihnen sonst an viel orten hetten gebruchen mögen. Soll man auch Kirchen erhaldden, wie man schuldich ist, so müssen warlich de Regenten etwas drauf wenden, und ist zumal kleglich, so uns godt jarlich so richlich mit neuer ernten vorsorget, das de welt so undankbar, das se nichts den Predicanten, godt dankbarkeit zuerzhegen, mitdelet, das dorch ehre arbeit gottes wort gepflanzt und erhaldden wurde, so doch godt derhalben, das sein wort nicht erlösche, alle gueder gift und Land, und Luede erholt. Darumb wollet

an Euern Kirchen dienern dankbarkeit bewiesen. Wir vornehmen auch, das aus Brabant, Flandern, Holland, Fresland viel leichtfertige Geister mit der widdertauf und andern irrigen secten vorgift, sich unterschließen in eure gegenheit. Derhalben vermane wir euch, ihr wollet so viel möglichen vorhuten, das solchen irrigen Geistern nicht by euch raum gelassen werde, und diesem Euerem Predicanten Magistro Hinrico wedder desulvigen Hulf und schutz leisten, damit Euer Kirch bei reiner lehr und in guter heilsamer eintrechtigkeit bleiben möge. Das alles haben wir bedacht euch uth guther Christlicher meinunge anzuzeigen. Bitten, ihr wollet solches auch also vorsthen und annemen, und euch freundlich zu dienen seind wir willich. Godt beware Euch. Datum Wittenberg, Mandaches nach Pentecoste Anno 1540.

Denn Erbaren Furnemen und Weisen Herrn,  
Burgemeistern und Rat der Stadt Revel  
in Liefland, unsen guden Frunden.

Enders in den Theol. Studien u. Kritiken 1889 S. 788 f. aus einer Abschrift zu Wolfenbüttel, Extrav. 64, 4. Bl. 13. — Zugleich im Namen der übrigen Wittenberger Theologen von Bugenhagen verfasst, dessen Autorschaft schon aus den zahlreichen plattdeutschen Wortformen sich ergibt.

Bocks Ordinationszeugnis C. R. III, 1031. de W. V. 283. Nach demselben hatte Bock über zehn Jahr in Wittenberg den Studien obgelegen und dann das Collegium Saxonicum in Erfurt geleitet.

## 132b. B. an Mörlin.

Wittenberg, 5. Februar 1544.

Gratiam Dei et pacem per Christum. Gratias ago Deo, D. charissime, quod tibi illa honestissima conditio apud Gottingenses contigit. Ubi et honestissime prospectum sit pro re tua familiari, tantum abest ut velim te non suscipere illam provinciam. Nam et ego ante

annum cum essem apud Hildesheimenses et audissem bonas ordinationes Gottingens. et in schola et in Ecclesia ipsorum, cupiebam eis consultum per talem virum qualem te esse novimus. Suscipe ergo negotium Dei et Deus erit tecum. Salutatur te uxor mea et filii. Salutatur et uxorem tuam et filios. Dominus noster Jesus Christus sit vobiscum in aeternum. Ex Wittemberga 1544. 5. Februarii.

Joh. Bugenhagenius Pomer. T.

Clarissimo viro et domino Joachimo Morlino  
sacrae theologiae doctori et Gottingensis  
Ecclesiae Superintendenti dignissimo.  
Dmo. et fratri suo in Christo venerando.

Orig. des Stadtarchiv zu Göttingen Act. Ref. 16. — Ebenda das gleichzeitige Schreiben Luthers, abgedruckt de W. V, 627 f. — S. 628, Z. 2 ist dort Watzdorf st. Walzdorf zu lesen.

Über die, im Anschluss an die Braunschweiger von Winckel und Winter entworfene Göttinger Kirchenordnung s. Erdmann, Geschichte der Kirchenreformation der Stadt Göttingen. Göttingen. 1888 S. 39 f. Auszug derselben bei Richter I, 142. — Morlin war in Arnstadt wegen Zwistigkeiten mit dem Rate daran, aus dem Amte weichen zu müssen, wobei sein allzuheftiges Auftreten von Melanchthon entschieden getadelt, auch von Luther nicht ganz in Abrede gestellt wird. Myconius, welcher ebenso wie Menius und Lange ihn zu grösserer Friedfertigkeit ermahnt hatte, bemühte sich noch um eine Versöhnung; doch sagt Melanchthon C. R. VII, 746 geradezu, Mörlin sei in Arnstadt abgesetzt worden. Doch erhielt M. nun den Ruf nach Göttingen, wozu ihm Luther wie Bugenhagen Glück wünscht. C. R. V, 320. 322. de W. V, 623. 627. — Er blieb in G. bis 1550, wo er wegen des Interim weichen musste und in Preussen Zuflucht fand. s. Pressel, M. Chemnitius S. 13. Schmidt, Menius II 144 f. 168. Rindfleisch, Herzog Albrecht S. 47 f. 57.

## 229b. B. an Franz von Lüneburg.

Wittenberg, 20. Mai 1549.

Gnade und Fried von Got unserm Vater und von Jesu Christo unserm Herrn ewiglich. Durchleuchtiger

Hochgeborner Furst, gnediger Here. Euer gnade hat mir einen guten Brief geschrieben. Ich hoffe mit diessem meinem brief und antwort E. gn. zu bezalen: erstlich das man von uns hat lassen ausgehn schriften, gleich ob wir in diesem lande Christum hetten verleugnet und das ganze Evangelium vorkeret, das sol E. G. fur unverschampte lügen halten, das sei got gelobt in Warheit. Got vergeb es denen so ursache dazu geben zu Leiptzig, da der pfaffen schmirung und ander artikel werden furgeben *sub nomine Theologorum*. Davon wir nicht wusten, ja wir streiteten dawider doch Got gedankt, da ward von der Landschaft eintrechtlich beschlossen, das sie nichts wolten annehmen wider das Evangelion Christi. Auch mein gnedigster her der Churfurst, von anfang erstlich zu Leiptzik, darnach zu Celle auf Martini nechst vorgangen, zuletzt zu Grimme auf Philippi und Jacobi auch nechst vorgangen Jar uns Theologen und Prediger aufs allergnediglichst zugesagt und zusagen lassen, das wir sollen bei dem reinen wort Gottes und lere der heiligen Schrift bleiben wie vor. Derwegen sind unser viele Superintendenten und Prediger neben etlichen Theologen vor meinen gnedigsten Heren gefordert gewest zu Grimmen, da haben wir alle *in die* Philippi et Jacobi eintrechtlich im namen unsers Herren Jesu Christi beschlossen eine Agenda, das ist ein Kirchen Ordnunge, wie mans uberall in allen Kirchen eintrechtlich halten sol. Ist keiserlich Majestet damit zufrieden, so kan solche Agenda auch E. G. und Brunswich und vielen andern Kirchen dienen, den dar ist nichts inne, das ein Evangelischer verdammen konte, odder dafur sich ein from mensch scheuen muhte. Solchs hat dasselbst m. gn. h. der Churfurst in eigener person von uns angenommen und uns gnediglich gedankt. Und das wir uns auf das mal nicht vorsehn hetten, fieng an s. k. gn. uns Theologen aufs aller gnedigst zu ermanen und



auch christlich zu bitten, das wir *patientia* wollen haben in dem, das so greuliche lügen wider uns geschrieben sind; Godt werde bald unser Unschuld an tag bringen. Was wider seine gnade geschrieben ist, das wolle s. ch. gn. mit gedult tragen, denne aber desto lieber, wenn s. gn. werd vormerken, das wir zufriden sind. Dar dankeden wir unterteniglich s. ch. gn. fur solche grosse gnade, und nachmals daheime danketen wir offentlich Got in allen unsern kirchen. Christo sei lob und ehre ewiglich. Dem befehle ich e. f. gn. alle tage in meinem gebede. — Dat. zu Wittemberg 1549. 20. Mai.

E. f. gn. Diener

Joh. Bugenhagen Pomer D.

E. g. teile solches mit zu Brunswig, zu Hamburg, e. g. Bruder kindern, m. g. h. Herzog Otten, m. g. h. K. M. zu Denemarken; item Herzog Ernst, m. g. h. der in Pommern gefreiet hat.

Ztschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1881, S. 146. a. d. Or. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. — Franz' Bruder Ernst war 1546 gestorben. — Ernst, ältester Sohn und Nachfolger Herzog Philipps von Braunschweig-Grubenhagen, der treue Begleiter Kurfürst Johann Friedrichs im schmalkaldischen Kriege und in der Gefangenschaft, heiratete Margarete, Tochter Georgs von Pommern. — s. Allg. deutsche Biographie.

## 272b. B. an Kurfürst Joachim II.

Wittenberg, 4. Oktober 1552.

Gnad und Fried von Godt durch Christum ewiglich und meinen treuen Dinst im Evangelio Christi alzeit. Durchl. hochg. Churfurst, gnedigster Herr! Ich habe gestern Eur g. Brief und meinung nicht allein unterthenig, sondern auch mit freuden empfangen, das E. c. f. g. mich fordert gen Berlin, nu uns niemand gerne hat

*propter pestem*, darumb ich auch nicht aus dem thore komme. Den ich habe aus der maffen viel zu schaffen in Gottes sachen etc. Hoffe aber, wie Christus bisher bei uns mit seinem Evangelio hat haus gehalten wider die feind und teufels leren, also wird er uns auch aus-helfen aus allen noten, die noch furhanden sind, bis ins ewige leben. Hilf Christe durch diese patientia. *Apoc. 14. mitiga poenas meritas, abbrevia dies istos, alioqui non erit salva omnis caro. Sed si primum incipit iudicium Dei a nobis, quis finis erit illorum, qui non credunt evangelio*<sup>1)</sup>. Es ist angegangen, was sie auf dis mal haben sollen, *usque ad frenos equorum, quia noluerunt cognoscere tempus visitationes suae. Intelligenti satis dictum est; impii haec non curabunt. Dani. 12*<sup>2)</sup>. Derwegen bit ich unterthenig, E. c. f. g. wolle es mir gnediglich zu gute halten, das ich dis mal nicht kommen. Den Got weis aus meinem teglichen gebett, und sonst auch die Kirchen Christi in der Marke aus meinem Christlichen Dienst, das ich gerne e. c. f. g. diene, und kenne da doch keine Stadt, sonder erkenne die freundschaft, das mein weib mit den kindern sich etliche wochen zu Brandenburg bei den frommen burgern enthielt, und itzt mein Eidam Doctor Andreas Wolfius mit meiner tochter zu Berlin umb dieser unser not willen sich ent-helt. Dazu lies mich mit den meinen E. g. durch ander gnediglich im krieg in die Marke fordern, mit gnedigen zusagen etc. Das wil ich nicht vergessen und will E. g. gern dienen nach E. g. willen.

Von dem hader uber dem Mitler Christo halte ichs wie der Herr Philippus, mein lieber praeceptor etc. Den, g. H., ob wol etliche in Vorzeiten so geredt haben, wie D. Stancarus, mit diesen worten, in *Magistro sententiarum lib. 3 cap. 4. Mediator dicitur secundum*

<sup>1)</sup> Matth. 24, 22. I. Petri 4, 17.

<sup>2)</sup> Sach. 14, 20? Luc. 19, 44. Dan. 12, 10.

*humanitatem, non secundum divinitatem etc.*, so ists doch unbedechtig geredt von denen, die allein sehen auf das leiden und tod Christi, und nicht auf den schweren Eid der gotlichen Majestet: *Juravit dominus et non poenitebit eum: tu es sacerdos etc.*<sup>1)</sup>. Mit iren unbedechtigen worten von dem *Mediatore Christo* nemen sie vil von der ehre Christi und von unserm trost. Ich wil nicht mehr sagen. Das sie da unbedechtig reden im *Magistro*, das beweisen sie selbs mit iren Worten darnach: *Si ergo Christus secundum vos, o haeretici, unam tantum habet naturam, unde medius erit? Et nisi ita sit medius, ut Deus sit propter divinitatis naturam, et homo propter humanitatis naturam, quomodo humana in eo reconciliantur divinis? etc.* Mit diesen worten kan man jene widerlegen: ist das nicht unbedechtig geredt? Wen nu ein Hader wird von menschen worten uber dem *Mediatore Christo*, so sol ich Menschen wort faren lassen und bleiben bei dem wort gots und bei dem Eid: *Juravit Dominus et non poenitebit etc.* Ist das nicht recht? Frevel hiewider sol man in der Christenheit nicht leiden; dahin lautet das Evangelion von Christo in allen schriften. So legt es auch aus die Epistel zun Ebreern cap. 5 etc. Dieweil wir den einen grosen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gotts; der gen Himel gefaren ist etc. Johan. 3. *Nemo ascendit etc. Johan. 1. Verbum caro factum est, quod in dextera Majestatis intercedit pro nobis. Sit ipsi gloria in aeternum.*<sup>2)</sup> *Christus sit nobiscum in aeternum. Ex Witemberga 5. octob. Anno 1552.*

E. C. F. G. Diener

Johannes Bugenhagen Pomer D.

Enders in den Th. Studien und Kritiken 1889 S. 790  
aus der Abschrift des Trierer Cod. ms. 1800 no. 46.

<sup>1)</sup> Psalm 110, 4.

<sup>2)</sup> Joh. 3, 13. 1, 14. Röm. 8, 34. 9, 5.

Es ist dies also der Brief an den Kurfürsten, welchen B. im Brief no. 272 an A. Wolff erwähnt, und letzterer gleichfalls nach Berlin gerichtet. Zugleich ergibt sich, dass der dort erwähnte Hieronymus — Schurf war, welcher nach der Schlacht bei Mühlberg mit den übrigen Professoren Wittenberg verlassen hatte und in den Dienst Joachims II. trat, welcher sich schon seit 1536 bemüht hatte, ihn als Professor für Frankfurt a. O. zu gewinnen. S. Schurfs Biographie bei Muther, Universitäts- und Gelehrtenleben im Reformationszeitalter. Erlangen 1866. S. 217. 432 f. Wir finden ihn zumeist in Berlin als kurfürstlichen Rat, sonst auch in Frankfurt, s. Melanchthons Briefe an ihn und an den Kurfürst vom 3. Oktober 1552 und an Buchholzer vom 28. November und 14. Dezember 1552. Vom Aufenthalt der Familie Bugenhagens in Brandenburg — während des Krieges — wissen wir sonst nichts. Stancarus hatte — im contradictorischen Gegensatz zu Osiander — gelehrt, dass Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Versöhner sei und befand sich darüber in Streit mit seinem Kollegen Musculus in Frankfurt. Melanchthon lehnte ab, dem Rufe des Kurfürsten zur Schlichtung des Streites zu folgen, da er die Erfolglosigkeit aller Bemühungen, derartige scholastische Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, kannte. S. Chronol. Übersicht und Schmidt, Melanchthon S. 566 f. — Der Seuche halber befand sich die Universität wieder einmal vom Juli bis Oktober in Torgau.

## 283b. *Judicium de Locis communibus* Philippi Melanthonis.

16. April 1555.

*Loci communes D. Philippi sunt bonus et certus expositor sacrae scripturae. Exponunt enim scripturam non ex humanis opinionibus, sed ex ipsa sacra scriptura et verbo Domini, quod manet in aeternum, atque adeo ex ipso fonte aeterno divinae sapientiae Christo Jesu Domino nostro, qui dicit Johan. 14: Ego sum via, veritas et vita, nemo venit ad Patrem nisi per me, i. e. sola fide; et Johan. 8: Ego sum lux mundi, qui sequitur me, non ambulat in tenebris, sed habebit lumen vitae. Omnia alia, quae docentur ad salutem illam aeternam,*

sunt mera vanitas, mendacium et insania, hoc est, sunt doctrinae daemoniorum, quacunq̄ tandem specie, sive Papistica, sive Adiaphoristica, sive Osiandristica, sive alia proponantur, quibus occinimus propter dictum Pauli I ad Timoth. 4: in hypocriſi loquentium mendacium et cauteriatam habentium conscientiam. Quid enim aliud sunt, quam stercus Diaboli, si conferas cum sanctis illis nostris locis communibus etc.

Ao. 1555. 16. Aprilis, scripsit sua manu.

D. Joh. Bugenh.

Enders i. d. Stud. u. Krit. 1889 S. 792 a. d. Trierer Cod. ms. 1800 no. 306.

## II. Berichtigungen und Zusätze.

### A. Zu Text und Anmerkungen.

Vorrede, S. VIII, zwischen Z. 7 und 8 füge „nicht“ hinzu.

S. XX. Statt Seite 54, 70, 294 lies 57, 90, 394.

Text. S. 1 Z. 14 hinter tersissima fehlt: et in carmine et in soluta oratione.

S. 2 Z. 1 lies qui st. quod, Z. 9 quis st. quid, Z. 22 tandem st. tamen, Z. 20 fehlt „scholasticis“, Z. 4 v. u. Chrysopolis = Ingolstadt.

S. 3 Z. 15 lies obstrui.

Zu no. 3. Mohnike irrt, wenn er die Handschrift der Widmung für diejenige Luther's hält. Es ist offenbar Bugenhagen's eigene. Da sie aber an Bugenhagen gerichtet ist, lässt sich nur annehmen, dass er sie sich abgeschrieben habe. Und es lässt sich getrost behaupten: ihrem Inhalte nach ist die Widmung Niemand anders, als Luther, in damaliger Zeit zuzutrauen.

Zu no. 5. Ein fehlerhafter Abdruck des Briefes befindet sich schon in (Wellers) *Altes aus allen Teilen der Geschichte*. I. Chemnitz 1762 S. 309. Wir bemerken nur als Variante zu Seite 9 Zeile 3 v. u.: diversa st. divisa.

Zu no. 7. Da B. auf Luther's Abendmahlslied „Jesaja dem Propheten etc.“ Bezug nimmt, welches erst 1526 erschien, darf das Stück auch nicht früher als 1526 gelegt werden.

- Zu Seite 20 Z. 2. Das Citat de W. II 587 ist nach neuerer Ansicht zu streichen, da die beiden Briefe wegen des, soeben gedruckten Neuen Testaments schon ins Jahr 1522 gehören müssen.
- Zu no. 21 und 22 giebt jetzt Lic. Dr. Buchwald aus einer Abschrift Stephan Roths in Zwickau noch folgende bemerkenswerte Varianten: S. 65 Z. 6. hinter *Mariae* noch *proximum*. Z. 9 v. u. *resonarent*. Z. 3 v. u. *quem st. quae*. S. 66 Z. 2 v. u. hinter *ministerium*: *meum*. S. 68 Z. 3 hinter *surrexit*; *et coenavit*. Z. 5 *sed et nos*. Z. 7 *quam hactenus descripsi*. Z. 8 *tentationem st. aegritudinem*. S. 70 Z. 9 *itaque* hinter *moneo*. Z. 16 *ad vesperam* hinter *eram*.
- Seite 73 Z. 15 lies 19. August. S. 77 Z. 13 v. u. lies *quidam*. S. 78 Z. 16 v. u. hinter *concionari* fehlt: *id quidem feci*.
- Seite 82 Z. 3 ist nicht auf den Brief vom 31. Juli, sondern auf die vom 14., 20. und 28. zu verweisen.
- Seite 89 Z. 12 vermutet Enders wohl mit Recht *ipsius st. ipsi sunt*. S. 94 Z. 13 v. u. *haud*. S. 112 Z. 11 *behenget*.
- Zu S. 92 Anm. über Dreyer in Herford s. jetzt Hölscher, Reformationsgeschichte der Stadt Herford. S. 19 f. 26 f.
- Zu no. 49 giebt Enders Varianten aus dem Trierer Codex, von welchen ich hervorhebe: S. 126 Z. 1 v. u. *omnino st. omnem*. S. 127 Z. 4 *praedicationibus st. i. e. praedicatorum*, Datum feria 5, wonach der Brief auf den 10. März fällt.
- Zu Seite 157. Der Hauptmann Wobeser ist vielleicht der, 30. April 1519 in Wittenberg immatrikulierte Woyslaus W., welcher dort als nachheriger *Consiliarius danicus* bezeichnet wird.
- Seite 210 Z. 21 muss es heissen: de W. V, 734 f. S. 251 Z. 3 v. u. *capitulum*. S. 260 Z. 17 v. u. *schlahn* („wiet und siet“ ist noch jetzt sehr gebräuchliche plattdeutsche Redensart, wie ich gegen Anfechtung des Textes Z. 17 bemerke, s. Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, 217b. Ebenso „*ick bün*“ = *bin*).
- Zu no. 116. Abt von Rittershausen war Lambert von Balven. Die Auseinandersetzung mit demselben verzögerte sich, weil der Statthalterschaft seine Ansprüche zu hoch schienen. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1868 S. 286—88. Zu no. 144. Der Superintendent Cyriacus Moller hatte im Januar und Februar die Visitation vollzogen, s. ebend. S. 306.

- Seite 300 Z. 9 lies *nutrimentum*. S. 315 Z. 13 füge zu Melanchthon den Stellennachweis C. R. VII, 1054. S. 355 Z. 19 lies *uns st. aus*. S. 361 Z. 9 v. u. Hacke.
- Zur Anmerkung S. 368. Mit der „Ausschrift und Warnung“ Dr. Luther's ist die, zuerst 1531 erschienene „Warnung D. Martin Luther's an seine lieben Deutschen“ gemeint, welche 1546 mit einer Vorrede Melanchthon's vom 10. Juli neu herausgegeben wurde. Erl. 35, 1 ff. Walch XV, 1950 f.
- Seite 373 Z. 9 lies *merkts*. S. 400 Z. 16 *ex st. eo*. S. 421 Z. 17 lies *Bruder* statt *Sohn*. S. 446 Z. 2 mit *st. nit*. S. 503 Z. 2 v. u. *Er st. Es*. S. 529 Z. 12 v. u. *vermutet Enders: reiner st. einer*. S. 552 Z. 1 v. u. lies *inedita*.
- Zu Seite 574 Z. 1. Mit *Cossow* ist *Christian von Küssow* gemeint, der *wolgastische herzogliche Rat*, welcher mit *Runge* zum Gespräch gesandt war. S. *Balthasar*, andere Sammlung S. 399. *Kosegarten*, G. d. Univ. I, S. 202.

## B. Zur chronologischen Übersicht.

1518. Mai 27 — nicht 16 — ist Datum der Vorrede zur Pomerania.
1520. lieber als 1519 will Kawerau Theologische Studien und Kritiken 1889 S. 811 die Predigt vom Peter-Paulstage legen, da die von B. erwähnte „*Ratio verae theologiae*“ von Erasmus erst im März 1519 in Basel gedruckt sei. Ganz unmöglich scheint es immerhin nicht, dass B. sie drei Monate später gekannt habe. Dagegen weist Kaw. dem Brief an die Schüler in Treptow ebenda S. 813 gegen Herings abweichende Meinung -- ebenfalls -- wie in der Chr. Ueb. geschehn, seine Stellung nach dem Abgange von Treptow an.
- Zu 1525. Die erste Ausgabe des niederdeutschen Neuen Testaments mit Bugenhagen's Nachwort erschien schon Nov.-Dez. 1524. S. Schaub, die niederdeutschen Uebersetzungen der Lutherschen Uebersetzung des N. T. Inaugural-Dissertation. Greifswald 1889 S. 23 und 57 ff.
1528. lies: *Seidemann*, Lutherbriefe (Dresden 1859) statt 26. März. de W. VI.
1533. *B.'s Vorrede zur Herforder Kirchenordnung*, abgedruckt bei Hölischer, Reformationgeschichte der 11. Aug. Stadt Herford. Gütersloh 1888 S. 44 ff.

1535.  
13. Dez.

Hering in den Theol. Studien und Kritiken 1889 S. 793 f. weist nach dass das, bei Medem S. 181 f. abgedruckte Stück fälschlich als Avescheit to Treptow bezeichnet sei und irrthümlich von M., wie von Fock und Barthold als Vorlage für den Landtag betrachtet werde. Diese no. 31 sind vielmehr die. no. 27 S. 155 beantworteten Artikel der Städte, welche einem früheren Stadium der Verhandlungen angehören. Es kann sowohl die Vorrede Bugenhagen's zu seiner Kirchenordnung, wie die von Hering S. 797 angeführten weiteren Stellen, als der Bericht des plattdeutschen Kantzow keinen Zweifel darüber lassen, dass B.'s Kirchenordnung dem Landtage vorlag, und nachdem die Herzoge die dagegen erhobenen Bedenken zurückgewiesen vom Landtage angenommen und im Abschied diese Annahme publiciert ist. Die K.-O. muss also von B. und seinen Mitarbeitern, soweit nicht schon vorher entworfen, in den Tagen zwischen Nikolai und Luciae in Treptow fertiggestellt sein, nicht erst in Rügenwalde, wie Medem S. 37 im Widerspruch mit den Quellen annimmt. Nur über die Kirchengüter erhob sich der Streit, wie Kantzow (Ausg. v. Böhmer S. 215) berichtet und die vorliegenden weiteren Aktenstücke bestätigen Während die Städte die bei Medem S. 192 f. mitgetheilten Wünsche äussern, protestiert die Ritterschaft gegen die von den Herzogen beanspruchte Verfügung über die Domstifter und Feldklöster. Ueber diese sagt die Kirchenordnung (bei Richter S. 259 u. Originalausgabe D. 7a): Van heren klösteren stiftten unde dhömen is uns van unsers G. H. Rederen nicht bevalen, an allene is dat van nöden, dat me nicht leth singen etwes unchristlickes ane schrift edder Gades worth etc. Die von Kantzow berichteten Ansprüche der Herzoge stimmen in den meisten Punkten überein mit dem, was die Versammlung der Geistlichen nach Medem S. 161 f. vorgeschlagen resp. zugestanden hat. Der Widerstand gegen dieselben war, laut der eben angeführten Stelle, an sich noch kein Widerspruch gegen die Kirchenordnung selbst. Da aber die Ritter mit ihren Einwen-



1585. dungen gegen die Ansprüche der Herzoge keine Berücksichtigung finden, verlassen sie grossenteils den Landtag und stellen nachträglich die Forderung, mit der ganzen Reformation noch inne zu halten. Nähere Ausführung ist nicht dieses Orts.
1537. *Cordatus an B.* über seinen Streit mit Melanchthon. no. 62b.  
19. April.
1539. Ein weiteres Ordinationszeugnis für Wenzeslaus Kilmann bei Seidemann, Lutherbriefe S. 55.  
13. Juli.
1540. *B. an den Rat zu Reval.* Empfiehlt den Mag. Heinrich Bock. no. 82b.  
17. Mai.
1542. Ordinationszeugnis für Stephan Riccius. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1883, 472.  
7. Juli.
1544. *B. beglückwünscht Mörlin* zum Rufe nach Göttingen. no. 132b.  
5. Febr.
- *B.* unterschreibt ein Gutachten Luther's über Abschaffung der Elevation beim Abendmahl. Seidemann Lutherbr. 75.
1546. Ordinationszeugnis für Gregor Resemer. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1888, S. 473.  
15. Juli.
1549. *B. an Franz von Lüneburg* über die Angriffe gegen die Wittenberger wegen ihres Verhaltens zum Interim. no. 229b.  
20. Mai.
1552. *B. an Kurfürst Joachim II.* Kann nicht nach Berlin kommen zur Erledigung der von Stancarus angeregten Streitfrage. no. 272b.  
5. Okt.
1554. Ordinationszeugnis für Wolfgang Guntsch. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1883, S. 474.  
25. Juli.
1555. *Urteil B.'s* über Melanchthon's Loci. no. 283b.  
16. April.

# Cosmus von Simmerns Bericht

über

die von ihm miterlebten Geschichtsereignisse zur Zeit  
des Wallensteinschen und Schwedischen Kriegsvolkes  
in Pommern.

(Aus der Beschreibung der Stadt Colberg.)

Von Oberl. Dr. Rud. Hancke in Cöslin.

Nachstehende Geschichtserzählung ist der Chronik des Cosmus von Simmern entnommen, über die ausführlicher schon Balt. Stud. XXXIX. S. 1 ff. gehandelt ist. Auch hier habe ich die beiden Abschriften der Chronik meiner Edition zu Grunde gelegt, 1. die auf der Generallandschafts-Bibliothek in Stettin befindliche und 2. die von mir in Cöslin aufgefundenen Abschrift des Archidiaconus Wache aus Colberg. Beide Exemplare weichen im Texte nur unwesentlich von einander ab, doch zeigen sie in den Namen mehrfach verschiedene Lesarten, bei denen aber beiderseits grobe Schreibfehler und Mißverständnisse unterlaufen.

Der ganze Bericht über die Wallensteinsche Zeit hat etwas Lebendiges, Frisches und erscheint um seiner subjektivpersönlichen Färbung willen interessanter als der steifleinene des Micrälius. Auch stoßen wir auf Persönlichkeiten, wie den quaden Konter, Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen, den schwarzen Ramsay und Drenstierna, denen von vorneherein ein reger Antheil sicher ist.

Wie in dem Chronikfragmente, das wir früher zum Abdruck brachten, erscheint auch hier der Chronist als eine sehr einflußreiche, angesehene Persönlichkeit. Seine Zugehörigkeit

zu den Colberger vornehmen Salzgeschlechtern und seine ehemaligen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe und den angesehenen schlesischen Magnaten dienen ihm der Art zur Empfehlung, daß er jetzt in seiner Vaterstadt von Freund und Feind mit großer Zu-  
vorkommenheit behandelt wird. Vornehme Gäste treffen bei ihm zum Besuche ein, so der polnische Gesandte im Jahre 1627 und Siegfried Damitz, dem er stets ein Zimmer zur Verfügung gestellt hat; mit den Ramels und Peter Gottberg ist er eng befreundet, desgleichen sind Koschitzky, der Begleiter Orenstierns, und der mächtige Hebron seine hohen Gönner. Der letztere hat ihn als eine Art Vertrauensmann behandelt, er zieht ihn sogar zu, als er Fünffirchen ausschilt, nimmt vor seiner letzten Reise ins Bad gerührten Abschied von ihm und ernennt seinen Bruder zum Testamentsvollstrecker. Ueberhaupt waren Simmerns Beziehungen zu den Wallensteinschen Kommandeuren bis auf die Zeit der letzten strengen Papisten recht gute. In großer Vertraulichkeit lebten er und seine Frau mit Kapitän Hartmann und seiner jungen Gattin, und auch in der letzten bösen Zeit der mißtrauischen Papisten ist es ihm wohl von Vortheil gewesen, daß sein Neffe kaiserlicher Fähnrich war. Während sein naher Verwandter Georg Braunschweig, weil sein Haus immer von den Kriegskommandeuren „okkupirt“ war, nach Polen wegzog, ist er besser gefahren; es blieben sogar, als Capua die ganze Vorstadt niederbrennen ließ, seine Scheunen unverletzt. Auch waren seine Mittel in dem Graus des Krieges nicht erschöpft: er nahm an seinem Ackerhof Ausbesserungen vor, baute sich 1629 eine Gruft in der Marienkirche und schenkte dieser und der Heiligen Geistkirche namhafte Kapitalien\*). Wenn man dazu nimmt, daß er in der Zeit des nach seinen Schilderungen hochgestiegenen Elends in der Stadt auf seinem Saale Regel spielt, so wird man an die Mahnung Erdmannsdörffers erinnert, man solle die Berichte von dem Kriegselend des 30jährigen Krieges mit einer gewissen Vorsicht benutzen.

\*) Diese Notizen sind aus dem c. L.

Bekanntlich hatte Wachse (s. meinen Abdruck des Simmernschen Lebenslaufes) dem Chronisten arge Wunderlichkeiten in seinem Leben vorgeworfen\*). Ein Sonderling ist er wohl gewesen, dafür sprechen auch in den nachfolgenden Blättern einige Thatfachen. So ließ er bei seinen Lebzeiten sich einen Sarg machen und suchte die zuchtlosen Kaiserlichen durch gelehrt-antiquarische Belehrungen für die Schweden günstiger zu stimmen; ebenso muß es uns Wunder nehmen, daß er vor den Drangsalen und der Pest 1630 aus der Stadt entfloh, ohne seine Frau mitzunehmen.

(Wachses Abschrift 96—117; cod. Landsch. 217—252.)

Ao. 1626. im Sommer ist darauf erfolgt der Krieg zu Wasser wider die Stadt Danzig, und die Krohn Pohlen, sonderlich das Land Preußen vom Könige Gustavo Adolpho mit occupirung des Königsbergischen Portus die Pillau genannt, überraschet, und die Städte Dirschau und Meuwe item Marienburg die Hauptfestung, wie auch Frauenberg, Heilsperg, Elbing, Puzkow\*\*) und andere mehr eingenommen, und stark befestigt, und also der Stadt Danzig die Zu- und Abfuhr zu Wasser benommen, dannenhero Pommern als benachbarte in großer Gefahr gestanden, und folgendes Jahr im Martio und April wegen eines durch Zuges etl. Compagn. Reuter und 2. Regiment Fuß-Volks, so durch einen des Nahme. Joh. Streiff, und Hn. Maximil. Teuffel als Obristen in Mecklenburg geworben, und darin ihr Quartier gehabt, längst durch Pommern marchiret, auch in den Quartieren auf den Dörfern und Flecken, wo sie geheberget, weil man sie

\*) Siehe auch die genealogischen Angaben im c. L. Er heirathete 54jährig eine 19jährige und 1639 zum dritten Male 58jährig eine 14jährige. Bei der ersten Hochzeit, die „unter freiem Himmel“ stattfand, puzte er sich wohl in der von Wachse erwähnten auffälligeren Weise.

\*\*) Puzig; vorher Meuwe = Mewe.

nirgends in den Städten wollen durch passiren lassen, mit den Gaben Gottes, so ihnen zur Station reichlich zugeführt, unchristlich gehandelt, dannhero sie denn Theils nicht allein von Gott bald 3. Meilen von hinnen bey Dammitz in 2. Bauer Hofen Herrn Joachim Manteuffel gehörig durch Verwahrlosung ihres eigenen Gefindes einen Küstwagen mit vielem Raub, sondern auch 18. stattliche Rosse durch den Brand verlohren; sondern auch unlängst hernach, als sie zwischen die Städte Stolpe und Lauenburg kommende erfahren, daß sich wegen Hungers Noth die Stadt Puzke schon an Pohlen ergeben, welche sie zu entsetzen willens, und ihrer der Feldherr Roniecpolsky\*) schon auf den Grenzen wartete sie willkommen zuheißn, auch unter dem Obersten H. Bruchhäusern\*\*) von Ihro Fürstl. Gnd. dem Herzog Bogislaw zu Pommern zu Fuß und Roß auf die Hacken nachschicket, übrigen Muthwillen zu wehren, daß sie nicht wohl wieder zurück gefont, sind sie zur Seiten aus in großer Eyl auf das Städtlein Hammerstein gezogen, in willens Schlochau zu occupiren, aber als sie von obengebachtetem Obristen mit vielen Cosaten überellet, ehe sie sich recht verschanzten konten, und ganz keinen proviant gefunden, nur bis in den 4. Tag belagert, sich auf Gnade ergeben müssen, drauf die Obristen dem Könige in Pohlen geschicket, die Reuterrey aber mit Condition und Eyd nicht wieder Pohlen zu dienen, und Darlassung ihrer Pistohlen frey auf die Grenze nach Landeck gebracht worden, das Fuß-Volk aber alles dem Könige zu dienen, und nach Podolien d. 7. April fortgemußt.<sup>1)</sup> Unlängst nach dem Streif da der Obrist Teuffel vom Conizpolsky geschlagen und gefangen worden, ist Herzog Fridrich von Hollstein mit 10 Compagnien den Pohlen mit Kayserl. Volk auch wieder Schwed. zu Hülfe geschickt, so hernacher unlängst, als Friedens Anstand gemacht worden, ihren

\*) Beide Abschriften haben den Namen verderbt.

\*\*) c. L. Claus Bruchhusen.

<sup>1)</sup> Ueber den Feldzug s. Gfrörer, Gustav Adolf S. 165 ff. Puzig wurde von den Polen 2. April 1627 erobert.

March durch Pommern, über Stettin und Pasewalk hinaus genommen zur andern Kayserl. in Mecklenburg genommen und zu ihnen gestoßen, und eben da, als im Land Pommern mit großen Aufruhr actioniret zu diesen in Pasewalk stießen, und den frommen Fürsten durch den von Arnheim zu Frankburg die falsche sechswöchige Einquartirung erhielten.<sup>2)</sup>

Ao. 1627. d. 4. Febr. haben Ihre Königl. Maj. in Pohlen einen Abgesandten an diese und andere See-Städte durch ganz Pommern namens Adolph von Arz geschicket, und schriftlich begehret sich aller Zufuhr und Schiffens gegen die Schweden zu enthalten, mit Verwarnung es würde Ihre Königl. Maj. auch etl. Orlog-Schiffe aufs Meer aus dem Danziger Portu ordnen, die darauf lauern würden solche Waaren und Schiffe Preiß zu machen.<sup>3)</sup> Diesen Gesandten habe ich bey mir zu Gast gehabt auf recommendation des Obristen Peter Gotberges,<sup>3)</sup> war ein discreter nobilis und Königl. Hoffdiener, schwedischer Sprache sehr kundig. Unlängst nach diesem in der Pfingst-Woche ist auch eine armee mit 5 orlog-Schiffen, mit Geschütz und Volk sehr Wohl besetzt in dem Hafen (aus Furcht für den Schweden, die sich an die 100 und mehr Schiffe verstärkt) in Hoffnung allhier ihre Quartiere zu fassen, eingelaufen. Als aber das Landvolk unter dem Obrist-Lieuten. Herrn Siegfried Damizen<sup>4)</sup> über

\*) Preise machen = tapern.

2) Ueber Friedrich v. Holstein s. Barthold, Gesch. Pommerns 4, b, 524. Der Durchzug Anfang Octob. 1627 verlangt. Simmern selbst giebt in seiner Geschichte der Herzöge c. L. S. 690 eine Specification, was diese Truppe (1500 M. stark) vom Stifte begehret. Das Verlangte wurde nach Cöslin eingehändigt 28. October.

3) S. Simmerns Adelsgenealog. c. L. S. 488. P. Gottberg, eines Goldschmiedes Sohn, der sich im Ungrischen Kriege tapfer gehalten, von Kaiser Rudolf in den Adelsstand erhoben, Landeshauptmann zu Wollin u. Lauenburg, ist mein großer Freund, gestorben in Polen auf seinem Gut Gr. Peterkow ao. 1636.

4) S. c. L. S. 455. Obenbenannter Obrist, stiftischer Landrath auf Müllen, Kalkenhagen u. zum Lenz erbessen, ein Kern vom aufrichtigen u. gewissenhaften Rittersmann † ao. 1636 im Sommer,

100 Kopf stark, und ein Fähnlein der Colberger und Cösliner Fuß-Volk in und vor die Münde zur Garnison einkommen, und ihnen angezeigt dem Lande keine Feindschaft zu causiren, haben sie des 3. Tages in den Pffingsten den Hafen und Strand nach 3 Schüssen quitiret, und mit durchstehenden Winde in der Eil durch die Schwedische armee ohne Verlust eines einzigen Mannes in den Dantziger Hafen eingefegelt. Ihr oberster Capitain ist ein Schottlander von Murrey gewesen, und der Admiral ein Lübeckcher verdorbner Kaufmann, hatten über 30\*) stücke, Kraut und Voth die Fülle, aber geringe Soldaten. Diese See-Fahnen haben sich wohl anfangs verlauten lassen man hätte doch dem Obristen Streiff und Obristen Teuffel von den Schweden nicht allein quartier vergönnen sondern auch Wein, Gewürz und proviant zugeschiedet, welches auch vom Rath durch Peter Hohenhausen geschehen, so konnte man auch sie als Königl. Pohnische Soldateska hierseibsten bis auf fernere ordonance um ihren Pfennig zehren lassen, und den Portum vergönnen, und unangesehen die Kette für ihnen geschlossen, haben sie doch nichts arges tentirt, und sich still verhalten.

Ao. 1627 d. 3. Juli ist der adel. und stiftische Cornet, so unter dem Wohl Edlen Obrist-Lieutenant H. Siegfried v. Damiz Erbs. auf Möllen, u. von Ulrich Damiz des Hn. Paul Damizen Stadthalters Sohn geführt, beyhm Commando des Alexander Jurgen v. Blandenburg auf Hochzow,<sup>5)</sup> wie auch das Fähnlein Fuß-Volk, so unter dem Capitain Lieutenant,

\*) c. L. 80.

nachdem er fast beim Jahr her und seither dessen, daß ihm sein einziges kleines Söhnlein vorgegangen, auf der Brust, auch sonst am Steine im Leibe übel befunden, als ich ihn mit dem Herrn medico D. Limaeo kaum 24 Stunden vor seinem seligen Abscheid aus Colberg besuchet u. die Todesangst schon mit ihm agirte, war er dennoch in allem Verstande so rüstig u. gesund, daß er sich nicht allein aus Gottes Wort selber getröstet, sondern auch meiner Person, weil wir liebe u. getreue Freunde gewesen, seine Frau u. Töchter empfohlen.

<sup>5)</sup> Auf der Landstraße von Colberg nach Schivelbein.

Abrian Steinreich\*) Weiher und von dem von Teltow (Tantow)\*\*) getragen, ganz Solenniter das Cornet auf der Altstadt beschenkt und hernacher abgedanket worden. Des Cornets Stange hat Georg von Wolbe auf seinen Füßlein gebrochen,\*\*\*) haben 3 Monath friedsam und Wohl gebienet, außer diesem, daß Balthasar Giesse ein Colbergischer verfosener Kalkschläger unvorsichtig mit der Musqueten umgegangen, und einen seiner Mitgesellen von Cörlin gebürtig, erschossen, daß Er bald auf der Stelle geblieben, über welchem Standrecht gehalten, daß er wieder sollte mit 3 Musquet Schüssen am Pfahl getödtet werden, an welchem er auch gestanden, aber aus Mitleid seiner kleinen Kinder ist ihm vom Obrist-Lieutenant das Leben geschenkt worden, und Er auf 5 Jahr außer Landes im Kriege zu dienen die Gnade ertheilt worden. Bald darauf den 3. Tag nach dieser Pardon reitet eines Herrn v. Nien sein Knecht von der Reuterey, zu spaziren und zutrinken, wo es Zank giebt und er den Schulzen von Steidow\*\*\*\*) rechtfertigt, geräth darüber mit demselben in Wort auch soweit, daß er die Pistohle auf den Bauern löset, denselben trifft, daß Er wenige Stunden hernach in Colberg beyhm Barbierer stirbt. Da dieses junge Bürschlein sich besonnen, und den Rausch ausgeschlafen diese That auf freier Straße hinter dem hohen Berge gethan, und gestanden, ist er durch Urtheil zum Schwerd condemniret, daß Urtheil aber vom Obersten so weit hinferner gelindert, daß er auf dem Ringe des Morgens gar früh in Begleitung aller Soldaten unter fliegendem Cornet und Fahnelein ist decolliret aber vom Henker weder gebunden, noch auch weiter als mit durch gehaunen Schwerd ist angerühret, wie denn auch nachmals sein Degen, Stiefel, Sporn oben auf den Sarg gelegt

\*) c. L. Heinrich.

\*\*\*) c. L. Tantow.

\*\*\*\*) c. L. meinem Füchlein (!).

\*\*\*\*\*) c. L. der Name wieder ganz verderbt; „rechtfertigt“ = zur Rede stellt.



worden, und von 8 Reut. Knecht getragen ehrlich auf dem St. Jacobs-Kirchhofe begraben. Er ist von Cammin eines Müllers Sohn gewesen, dessen Freunde, wie gesagt ward viel 1000 Thlr. hätten vor ihm geben wollen, aber die Constantia des Obrist Lieutenant hat hierin mit der Justitia glücklich durch gedungen<sup>6)</sup>. Seine Spießgesellen haben ihm, folgendes Epitaphium allen Saufrüdern zum expl. wohl zu lesen folgendes Inhalts machen lassen.

O Trunkenheit du böse Sucht  
 Bringst manchen in große Unzucht.  
 Von gutem Wolleben in große Noth  
 Ja gesunden Leib bis in den Tod,  
 Wie mir Reutern in jungen Jahren  
 Durch Trunkenheit ist wiederfahren  
 Daß ich den Tod dafür leiden müssen  
 Die begangne That vor der Welt zu büßen  
 Gott woll mir Sünder gnädig seyn.  
 Am jüngsten Tag erwecken sein.

Und ob zwar sonsten auch über dis vom H. Obrist-Lieuten. bey diesem Volk gute ordre gehalten, daß mans auf Kayserl. und Fürstl. Begehren wohl beygehalten mögen, ich auch dieses mit Wahrheit schreiben kann, daß da einstmals von einem Reuter dem Burgemstr. Döpfen von ungefehr einen Sack Graß war abgemäht worden, er darüber hart ge-eifert und me praesente sich der Obrist-Lieut. Entschuldiget, daß Er so genau um so geringe Dinge nicht hinter jedem wachen könnte, seinem Aufwärter Georg von Wolden anbefohlen 20 Thlr. dem Burgemstr. zu presentiren sich daran seines Grafes bezahlt zu machen. In Summa das Bißlein Schazung und wenig Ungelegenheit war Land und Städten so wiederlich, daß der fromme Fürst diese Land Besazung noch vor Winter abdanken müssen und darauf, wenige Wochen hernach, wie die

<sup>6)</sup> Niemann, Gesch. Colbergs S. 393, nennt fälschlich den Gerichteten einen Kaiserlichen, läßt also erst später sich den Vorgang abspielen.

zu Colberg, als gemeldet d. 31. Jul. ihr Cornet von der Stange genommen, sich im Septbr. zu Möllen beyrn Obrist-Lieut. 7 seltsame Vögel, davon 3 geschossen worden, sehen lassen. d. 30. Novbr. meiner Prophezeung nach, in Colberg unter dem Wallensteinischen Obrist-Wachtmeister Fünffkirchen, 5 Compagnien andrer frembder Vögel länger als 3 Jahr eingenistet, und davon andern grausamen Schaden gelitten,\*) da der Stadt allein 5 Kirchen mit sammt den Scheunen, Korn und Graß verlohren. Diese 7 Vögel nun haben vielleicht dem Stifte Cammin und sonderlich der Stadt Colberg so am Strande gelegen (davon sie auch bei Möllen geschossen) diese 7 auffschnappende Vögel und Commandeurs bedeutet, so inner 3 Jahren 3 Monath und 3 Tagen ihr warm Nest und Quartier in Colberg gehabt. Von diesen ist nun der erste gewesen des Generals sein Obrist-Wachtmeister Baron Hans Christoph von Fünffkirchen aus Oesterreich ein resolvirter junger Mann etwa von 27 Jahren, der sich trefflich meisterlich darauf verstanden, Geld ohne Hammer zu schmieden, hielte zwar fürstliche Tafel, aber lebte dabey nüchtern, dieser zog ein (nach der zu Stettin zwischen dem Obrist Arnheim und fürstl. Gnaden zu Pommern getroffenen 6 wöchentl. interimis capitulation de dato d. 21. Nov.) den 30. huj. mit 5 Compagnien zu Fuß alle Compleet zu 300 Mann jegliche\*\*) stark seyende, dero Capitain waren der Baron H. Rudolph von Tuhn ein Tyroler und gar gutes Gemüthes. Carolus de Arbois ein Lothringer gelahrter und vieler Dinge auch in Sprachen wohl erfahrner Mann. Bartholomaeus Hartmann ein Morgenländer, und des Cardinals von Dietrichstein Zucht,†) der auch nur gekocht Wasser getrunken ein Gesell von 28 Jahren

\*) c. L. ohne andern grausamen Schaden die Stadt allein.....

\*\*) Das Wort ist in beiden Abschriften unleserlich.

†) Unklar; soll es heißen: ein Bastard des Cardinals? Der Cardinal von Dietrichstein war geboren 1570, wurde 1598 Cardinal u. Bischof von Olmütz u. starb 1636.

und dann Joh. Jacob William\*) ein Schweizer und junger Schnauz-Hahn. Diese hielten sich nun anfangs ungefehr 6 Wochen ziemlich als Leib-Compagnie des H. Generals, daß es vermöge der Capitulation zu erleiden, als es aber weiter in den Winter kommen, da ist es bey Nacht, von den Böhmen, Mähren, Wallachen auch vielleicht angeworbenen Diebes-Bögeln an ein Stehlen gegangen, durch Mauer und Keller, daß davon allein ein großes Buch zu schreiben. Wann die Bürger geklagt, haben sie sollen den rechten Thäter stellen, und haben noch gute Filze\*\*) zu ihrem Schaden gekriegt, daß in Summa meines Wissens wegen Raub und Diebstahl kein einziger unter H. Fünffkirchen Commando justificiret worden. Wenn aber so irgend ein faultrafiger Bauerschlingel und einfaltiger Pommer, der sich hatte bestehlen lassen, entlief, und wieder bekommen ward, mußte er bald auf dem Ringe henten. Andre excesse wurden nur mit dem hölzernen Esel zu Zeiten gestraft, wie auch nach diesem ao. 1628 der Fünffkirch auf anhiß\*\*\*) anderer Schlichtischen officiers als der Rittmeisters Freyh. v. Herbersteins wie auch Rittmeisters von Hoffkirchen, so aus ihren Quartieren Greiffenberg und Golnow zu ihnen kamen, und seine Landsleute waren, nicht mehr wolten mit Commiß Fleisch und Brod zufrieden sein, sondern nun forthin, weil die 6 Wochen mit der Capitulation ihre Endschaft erhalten. wöchentl. bald baar Geld haben, und deswegen von den Land-Ständen des Stifts begeherten, daß sie ein paar Abgesandten von des Stifts Land-Ständen zu ihm schicken möchten, mit denen Er zu reden. die thaten es, und schickten den H. Obrist-Veut. v. Damiz (Siegfrid) und den Landrath Thomas von Münchowen. So bald diese nun d. 11. Jan. zu Colberg angekommen, aber wegen vorgedachter Gäste bis zum andern Tag warten müssen, gehört zu werden, hat Er vor erst in voller bataille mit seiner und des Hartmanns

\*) c. L. Tullian.

\*\*) Filze = Schelte.

\*\*\*) Anhiß = Aufheben.

compagnie den Ring besetzen lassen, nachmals diesen Land und Ritterstandes Personen und Abgesandten angemuthet nomine ihrer Principalen mit ihm eine andere und solche Capitulation aufzurichten, wie Er die in Schlesien gehabt, sitemahlen die vorige Capitulation über 6 Wochen erloschen und seine Soldatesque nicht mehr konten noch wolten um Commiß dienen, so würde auch wegen des Stabes, der Leibschützen und anderer seine Gebühr ihm Verbesserung und fertige Zahlung geschehen, und angewiesen werden. Diese nahmen solches ad referendum an, weil sie auch anderer Gestalt nicht abfertiget. Er dräute gleichsam mit arrest, aber sie blieben beständig bey ihrem responso, also bedachte er sich bald eines andern, entschuldigte sich höflich, und gab ihnen 8 Tage Zeit sich zu erklären. Fing aber bald darauf an die Stadt zu plagen, und begehrte für seine Leibschützen, und die Häute des abgeschlachteten Viehes bald 900 Thlr. Als nun kein Geld aufzutreiben, mußte der Rath ihm beym Bürgermeister Döpken im Kasten versiegelt ihr Silber, worunter den auch viel Kirchen-Silber gewesen, zum Pfande einsetzen, mit Condition, daß sie ihm in 8 Tagen solten das Geld schaffen. Wie nun solches nicht gehalten, und die Kriegs-Commissarii hierwieder protestirten, berief Er sich auf den Obersten Arnheim und seine ordonance läset dem Bürgermeister Döpken seine Stube öffnen, und nimmt den Kasten heraus, befiehlt auch, daß die Soldaten hinferner kein Commiß Fleisch nehmen solten, welches sie auch in 10 Tagen nicht genommen, und dannenhero der Bürgerschaft so sie speisen müssen, große Drangsalh zugesüget, und dennoch daß man nur wieder Friede erlanget, ihnen vor solche 10 Tage an die Stelle des Fleisches 1600 fl. geben müssen. Diese, gab er vor, wollte er zu Schuen unter die Soldaten austheilen, derowegen begehrten die unter ihm seyenden Capitains von des Landes Commissarien, weil sie ihren Soldaten Theils schon zu Schuen vorgeschossen pro rata von solchem Gelde jeglicher seine portion. Da nun der Commandeur solches nicht er-

statten wollte, sondern hierüber mit dem Capitain de Arbois in seinem Quartier und Stuben so hart zusammen kommen, daß sie die Degen aufeinander gezückt, und weil sich die andern dieses angenommen, sämmtlich von ihm in arrest genommen. Dieses hat insonderheit dem Hn. v. Thun also geschmerzet, daß er solches nicht allein seinem Vetter, welches des Kayserl. ältesten Bringen sein Hofmeister war, wie auch den generalen geklaget, sonder auch unlängst darauf, als schon der arrest cassiret, und vertragen, seine Compagnie seinem Ohm dem Baron Händel\*) aufgetragen, welcher es hernach ziemlich dem Fünfkirch abgegeben. Dieses und andre Klagen so vornehmlich über die hohen officier, so in Städten lagen, und Commandirt mit großem Geld-Pressen kamen so häufig für den General, daß derselbe zum Theil sich bey Pommern wohl verdient zu machen, andern Theils, wie ich hernach aus andern Umständen wohl vermerkt, daß der Oberst Hebron welcher 3 Regimenter gehabt, so aber hin und wieder weit ab Händen getrennet, und weg commandiret, den andern nicht irgends bey den Lands Leuten zu mächtig und schadhafft folgen möchte, solchen ziemlich krank seyende ohne eigenes Kriegs Volk zum Commissarien die Quartier in Hinterpommern zu visitiren auch sämmtlich zu commandiren herauschickte.<sup>8)</sup> Welcher nun ziemlich pompeuse wohl mit 3 Wagen zu 6 Rossen und

\*) c. L. Händel richtig, bei Wachs steht Heibel.

<sup>8)</sup> Vorher hatte Hebron folgendes Schreiben an Fünfkirchen abgesandt. Wohlgeborener u. Edler. Es beklaget sich die Stadt Colberg wegen ihrer unerträglichen Pressuren abermahlen sehr beweglich und sind wider den Herrn, auch den Obristen Piccolomini zu Stargard die allermeiste Beschwerung eingekommen. Wird es sich berichtetermaßen verhalten, zu was stünden wider die capitulation so nunmehr. Ihre Kais. Majestät auch S. G. der Herr General confirmiret, gehandelt: so hat der Herr sich selbst die Rechnung zu machen, was endlich für ordre erfolgen könnte. Will ihm nochmalen vermahnet u. befohlen haben von aller Thätlichkeit abzustehen, dem Rath keine fernere Beschwerlichkeit zu thun auch den Rathsverwandten und Rathsfreunden so vigore capitulationis vom Quartier befreuet solches genießen lassen.

mehr den 25 Reutern auch Aufwärters -den 6. Mart. angekommen und sein Quartier in des Fürsten Hof und Thum-Gasse genommen, da Er frey gehalten, und ihm monatlich noch dazu 1000 Thlr. müssen gegeben werden. Dieser hatte nun ordre alle gravamina in den Hinterpommerschen Quartieren zu schlichten und richten, auch die See porten zu fortificiren, brachte auch ingenieurs mit, so die angefangene Schanze für der Münde größer und anders angegeben, und in Eyl mußte gebauet werden, unlängst aber hernach als die Stadt besser bevestigt, von den nachkommenden Gubernatoren wieder demoliret worden. Der Fünffirch bekam zwar, das ich selbst mit angehört eine scharfe Kappe, aber es wollte doch ein jeder seinen Beutel gefüttert wissen, derowegen wards von ihnen practisiret, daß aus dem Stolpeschen, Schlagischen und Rügenwaldischen die lüneburgische Compagnie, so da gelegen, gegen Strahlsund abgeföhret und dagegen des Capitain de Arbois, welcher noch im arrest war, seine durch dessen Lieutenant (bis er unlängst drauf durch Unterhandlung frey worden und gefolget) in Stolpe und Capitain Julian mit seinem Fähnlein gen Rügenwalde ein quartiret und auf dem stillen Freytag aus Colberg zogen, und beyde Groß und Unter Commandeurs desto geräumre Nester hatten, darin sie niemand Turbirte, als möglich ihre blutige Gewissen, und dann daß sonderlich der Hebron die ganze Zeit seines commandirens über nicht gesund gewesen, und von weit und

Will geliebts Gott in wenig Tagen selbst alda anlangen u. das Quartier visitiren u. weiter ordonnanz machen. Gott befohlen. Sig. Alten Stettin d. 17/27 Febr. 1628.

d. H.

dienstwilliger

Hebron, Obrister.

Uebrigens schickten die Stiftsstände am 20. April 1628 Christoph von Manteuffel auf Krudenbeck nach Stettin, damit er bei Wallenstein wegen der Bedrückungen vorstellig würde. Dieser machte ad marginem der überreichten Bittschrift allgemein gehaltene Bemerkungen wegen Erleichterung.

breit her keinen Trank noch Speise erlangen mögen, so ihm, unerachtet seine viele Köche, Haus Frauen, frembde Köchinnen auch doctoren von Stettin, Stolpe, Stargard auch Danzig geholet wurden, schmecken wollen. Er konte insonderheit das Läuten nicht hören, spie Bluth, ward auch noch vor seinem Ende vor großen Ohren-Schmerzen taub, daß Er das interim Commando der weil dem Schlichtischen Obrist-Lieut. Bruder Richarten von Magdeburg anvertrauete, in willens sich nach dem Carlsbade zu begeben, als Er aber auf der Sänfte kaum gen Stargard kommen, ist er daselbsten in dem Hause, worin er geboren, d. 8. Jul. gestorben, wie ich mir 4 Tage zuvor mit ihm gesegnet.<sup>9)</sup> Er hat zwar in seinem testament, darin er meinen Bruder Ludovicum Simmer auf groß Nadelitz\*)<sup>10)</sup> und den H. Bengersky<sup>11)</sup> des General Wallensteins seinen Mecklenburg. Staatthalter zu Vormündern seiner Kinder ernennet, auch begehret, daß er möchte eine Meile von Stolpe auf seinem Gut Carsteniz begraben werden; aber die Krankheit seines Weibes verursachte, daß er nur in seines Guths Kirchspiel im Dorf Sageritz, der Herzogin nach Stolp gehörig eine Grube ge-

\*) c. L. Name ganz verderbt.

<sup>9)</sup> In dem Adelsverzeichnis bei Simmern c. L. 489 steht unter Hebron. Sie stammen her vom Grafen v. Bothwell aus Schottland u. hat einer von solchen, Daniel genannt ein tapferer Held 3 Regimenter gehabt u. Kaiserlicher auch Königlicher Kriegsoberst, in wenig Jahren die Schaf so ins Truckne gebracht, daß er Lehne u. andre Güter als Karznitz, Damnitz u. Benzin kaufweise an sich gebracht, welche Güter nicht weit von Stolpe gelegen u. vor diesem dem Geschlecht der Schwaben nach diesem Henning Hohenhufen, der ohne Lehns- oder männliche Erben gestorben, zugehört. In Böhmen hat er auch eine Herrschaft Wilschütz genannt, so dem Baron Sylbern gehört, von dem Kaiserlichen General Wallenstein erkaufte. Noch überdies der Stadt Danzig hunderttausend Gulden ausgeliehen. Auf der Reise zum warmen Bade gestorben 4/14 Juli 1628 in Stargard (im Datum wohl ein Irrthum).

<sup>10)</sup> L. S. hatte zuerst ein Gut bei Thorn, nach dem Tode seiner Frau nahm er Kriegsdienste gegen die Türkei und kaufte dann die Güter Gr. Nadelitz u. Schüffelitz im Breslauischen Fürstenthum. s. d. Genealog. Tafeln im c. L.

<sup>11)</sup> Ueber diesen s. Gfrörer, Gustav Adolf 776.

macht dem Körper nach, doch nach Kriegs Manier mit Helm, Schild und Fahne in einem zinnern Sarg zur Erde bestätiget worden, da Er vermeinte, erst seine Mauren in Böhmen auf der vom Wallenstein erkauften Herrschaft Wiltshiz zu erweitern und dann auch das Burglehn und Städtlein Auris bei Breslau (worauf Er schon von meinem Bruder 2000 Thlr. so hernach im Stich geblieben, auszahlen lassen wie ein Graf und Herr zu besitzen. Et sic transit gloria mundi. Es hatte nun zwar noch bey dieses Hebrons Zeiten der König von Dänemark der Colbergischen Besatzung d. 9. May hiemit nicht wenig Schrecken eingejaget, daß einer von seinen Pirkern ein Fischer Boot mit einer Magd und 5 Fischern über dem Dorfsfang ertappet, und ein anderes mit 2 alten Fischern passiren lassen, mit Befehl sie solten folgenden Morgen kommen von jeglicher Person 20 fl. und dem Boote 50 fl. Ranzion bringen, und den Einwohner der Stadt und des Landes sagen, sofern sie nicht ihre Feinde ausschaffeten daß sie sich des Meeres und aller Fischerei enthielten, so hatten sie Befehl sie zu nehmen. Als nun diese Männer, die Weiber und kleinen Kinder mit sich nehmende folgenden Tages an diese lavirende Pirkten kommen, worauf 30 Mann gewesen, solchen 2 Tonnen Bier Ranzion gebracht, und also Erbarmung funden, haben sie die Gefangenen ohne Entgeld wieder losgekriegt. Sonsten ließen sich auch diesen Sommer einsmahls Holländische und Schwedische Schiffe unter dem Strande sehen, da wurde großer Aufschau, und da der Bürgermeister Kalsow nicht so geschwinde wollte oder konnte die Stückten heraus nach der Münde fahren lassen, wurde solchem aus Verdacht daß er mit den Schweden ein Verheimlich habe, eine Garnison vor sein Haus geleet. Als aber diese Schiffe nichts begehrtten zu tentiren, sondern Handlung wegen auf Danzig vorbeypassiret, hat diese Furie und Mißtrauen des Obersten Hebrons ausgebrauset, da auf dieses einzigen Mannes Bürgschaft wohl zu 1000 Thlr. der Stadt und dem Rathe bey Monath lang vorgestreckt worden.



Nach diesem ist das Ober-Commando gegeben worden, dem H. Obrist-Rient. N. Windhoff, welchem es aber nicht lange gelassen worden, sondern da die Expedition und assistance dem Könige von Pohlen wieder Schweden durch den Feld Marschall Arnheim vorgenommen, ist er mit vieler munition, Rüstwagen (die man in allen Städten und einquartierten Orten verfertigen lassen) nebst vielen Leuten mitgezogen.<sup>12)</sup> Der vierdte Gubernator wurde der Herzog Franz Albrecht von Nieder Sachsen,<sup>13)</sup> dieser hat am ersten den Obrist Wachtmeister Fünfkirchen aus seinem alten Quartier des Georg Braunschweigen Hause<sup>14)</sup> fortbringen lassen, dem H. Hauptmann Hendel auch

<sup>12)</sup> Nach dem Berichte des Obristen Burgsdorf an den Kurfürsten von Brandenburg hatte Arnim als Rendezvousplatz Neustettin bestimmt. Es zogen mit 4 komplette Infanterieregimenter Altsachsen Arnim Rehraus, Tiefenbach u. 5 Kavalerie-Altsachsen Herzog Franz Alb. v. Sachsen Arnim Schlid Sparr = 14800 M. s. Jrmer, Arnim als kaiserlicher Heersführer in Pommern x. Forschungen zur deutsch. Geschichte XIX, 297. Gustav Adolf wird bei Stuhm geschlagen 17. Juni 1629.

<sup>13)</sup> Der bekannte abenteuerliche Fürst († 1642). Er war zuerst kaiserlich, dann schwedisch, kursächsisch, zuletzt wieder kaiserlich. Er stand lange unter dem Verdacht, Gustav Adolf erschossen zu haben, wie dies auch Gustav III. in seiner Lobrede auf Torstensohni ausspricht. Er war Protestant. Aus Colberg datirt ein Brief von ihm an Wallenstein 5. Juni 1629. s. Förster, Wallenstein S. 435. Von Colberg aus ließ er den Franzosen Sirot mit 3 Compagnien zu Arnim stoßen, er selbst zog nach Süddeutschland, dann nach Italien. Noch an zwei andern Stellen seiner Chronik spricht Simmern von dem Herzoge. c. L. S. 672 sagt er, daß 1629 25. April der Landtag zu Stettin beschloffen habe, dem Herzoge bei seinem Abzuge 7000 Thlr. item dessen Brudern, der die Fürstl. Wolgast. Witwe geheiratet, Namens Franz Carol aus dem Barthischen abzustatten, item dem Arnheim diesmal 3000 Thlr. zu geben u. das Münzwesen nach dem rechten kleinen Reichs Schrot u. Korn aufzurichten, u. S. 677 Bogislav XIV. hat auf Zusage Erleichterung der Quartier dem Herzog einen Degen, der wohl 18000 Thlr. gestanden, als Verehrung gegeben, u. doch nichts geholfen.

<sup>14)</sup> In seinen Genealog. Tabellen sagt Simmern, daß G. Braunschweig 1631 „weil sein Haus stets von den Kriegs Kommandeuren occupirt“, ein polnisches Gut gepachtet habe.

mehr als diesem das untercommando anvertrauet, bis Er gar mit seiner Compagnie, so auch eine Weile zu Treptow gelegen vom General ins Reich abgefordert, und unlängst darauf zu Wien an den Franzosen sterbend (da er doch evangelisch seyn wollen) in einer München Kappe soll seyn begraben worden. Der Herzog von Niedersachsen hat sich nun trfflich fleißig lassen angelegen sehn, die binnen Wege und Wälle, insonderheit bey dem blauen Thurm, auch bey dem Stein-Thor, und an dem Orthe, wo die feine und erst gemauerte Kirche zu St. Jacob niedergerissen worden, zu fortificiren, auch ziemlich gute Justiz zu halten, zumahl in Bestrafung der Straßenräuberey. Als aber dieses unter einem eigenen Patrioten Namens Martin Rubach<sup>15)</sup> von Cößlin mit Rohaumisck Starosten und Woywoden Melchior Weyhern<sup>16)</sup> (der hierdurch gedachte hoch ans Bret zu kommen) am Königl. Hofe zu Pohlen practiciret, daß Jhro Kayf. Maj. auf den Todesfall dieses Pohlenischen Königs seinem Prinzen Bischofe zu Breslau u. Neiße das Stift Camin verspreche, dieser Rubach brachte auch hernacher freundschaftl. Schriften vom alten Könige und Befehle a Cesare mit sich an die Stände und Capitularen, als auch an Herzog Bogislaum, solchen zu acceptiren und zu erwehlen mit großem Versprechen guter Nachbarschaft. Als aber die Stände sich mit Jhro Fürstl. Gnaden hierauf so geschwinde nicht erklären konten, sondern weil auch ein Kayserl. Mandat und Schluß sub dato Wien d. 6. Mart. war ausgegangen und durchs ganze römische Reich war publiciret, daß alle die nach dem Passauischen Vertrage und Religions-Frieden von evangelischen Ständen und Städten

<sup>15)</sup> in Cößlin starb 1638 D. Adamus Rubacus, Herzogt Francisci Hoff Medikus. Micrael, Fortsetzung s. Pomm. Geschichte in Balt. Stud. III, 157. Vielleicht war dies ein Verwandter.

<sup>16)</sup> Das Wort vor Starost ist verderbt, auch die Lesart in c. L. ist unbrauchbar. Melchior Weyher war seit 1626 Woywode zu Culm, Senator, Starost von Schlochau, Rowalewo u. Krohn † 1643 zu Schlochau.

eingezogene geystliche Güter solten den Papiſten wieder eingeräumt werden, und die dieses nicht thäten (wie solches hernacher auf einem Kayserl. Collegial Tage zu Regenspurg im Novbr. beschloffen) hierzu mit Macht solten gezwungen werden. Dieses propter religionem gab zu großen Nachdenken Gelegenheit, überdem man diesem evangelischen Fürsten \*) unterm Schein in italia zu commandiren abforderte, und nunforthin des Kriegs Gubernio so wohl in Vor als Hinter Pommern keinem andern als einem Papiſtiſchen Welschen oder Spanier anvertraute. Ein solcher nun in der Zahl der fünfte der in Hinterpommern und zu Colberg genistelt war im Anfange des Julii der Don Fernande del Capua, dieser kam bald des dritten Tages, da nur der Herzog kaum bis gen Treptow gekommen war, wieder in dessen Stelle, und fing erst recht an, mit seinen Welschen die Thürme vollends zu mindern, das Pfanschmieden-Thor abzutragen, die außen Werke anzustechen, dabei eine große Plage war, die Leute mußten auf 12 und mehr Meilen von Land und Stadt kommen, und dazu karren. In Summa zwischen dem Julio und Augusto ließ er die ganze Vorstadt bis auf meine, wie auch wenige Scheunen, Gärten und Höfe, so nicht zu nahe unter den Wällen lagen alle danieder reißen, hernacher den Rittmeister Schönidel und noch eine Compagnie Reuter mit aufgesetzten Pistohlen gerüstet auf allen Ecken der Gassen halten, die zuvorhin genug übermannte Bürgerschaft d. 7. Aug. desarmiren, und deren Gewehr so hernacher mehrentheils gestohlen und unter die Soldaten verpartiret pro Forma aufs Rathhaus legen lassen. Wie nun solches procedere und anders dergleichen mehr vor den General gekommen, auch erschollen, daß zwischen Pohlen und Schweden ein gewisser Friedens Anstand zu hoffen, so sind höheren Ansehens 2 Commandeurs in Hinter und Vorpommern verordnet, so alle Frontieren Pässe und Quartier gegen Pohlen zu visitiren müssen, solche vor Einfall der Schweden zu versichern, solche

\*) Herzog Franz Albrecht von Niedersachsen.

sind nun gewesen der Feldmarschal Torquato Conti, welcher sich auch einen Herzog von Guadagnuolo und Kayserl. Kammer Herrn tituliren ließ, sonst ein romanus, und denn Heinrich Ludwig H. von Haxfeldt\*)<sup>17)</sup> vorhin gewesener Obrister der Stadt Hamburg und nachmals Kayserl. Commandeur zu Wolgast in Vor Pommern. Diese als sie d. 7. September in Colberg ankommen alle Gelegenheit sonderlich den Rößlichen Nachsfang in und bey der Stadt, den Salzbrunnen Holz und Meer Portum betrachtet und besehen, haben gleichsam unter sich innerlich certiret, daß ein jeder von diesen Vögeln das Colbergische Nest gern bald haben mögte. Der Welsche Torquato ist den Teutschen zu listig gewesen, indem er solche vor erst mit der relation ihrer Verrichtung und Beschaffenheit der Grenz Besatzung zum general umb mehr Volk abgeschickt, sich darauf frant gemacht, curam praetendit, den de Capua hin und wieder mit Quartiren und Compagnien um zu wechseln herausgeschicket, den Hauptmann Hartmann der dismahl zu Cöslin gelegen, wie auch H. Berthold von Wallenstein und eines Welschen Grafen Sebands Compagnie, weil viele italiener und Päpstliche Soldaten unter dieser Compagnie wären, nebst noch mehrern Compagnien in Colberg ein marschiren lassen. Durch dies ab und zuziehen ist dann dem guten Land-Mann fast das garaus gemacht worden, wie nun Von Capua wiederkommen, hats geheissen cede majori, mußte sein Quartier auf dem Ringe dem principi lassen und ander werts sein in der Thum Gasse auf des Bischofs Hofe Quartier ergriffen, daß also Colberg 2 große Haufen zugleich hatte, deren ein jeder völliges tractament foderte. Ob sich nun wohl die Stiftischen Städte und Land Stände vom 10—15 Novemb. hierüber hart beschweret funden, ließ sich

\*) c. L. richtig, Wache unsinnig Gallsfeldt.

<sup>17)</sup> c. L. S. 689. Er hat wie Holofernes, der sich ein Licentiatuſ u. Melancholicuſ eingebildet, von solchem unversehens mitm Beil in seinem Zimmer u. Quartier zu Kostock müssen lassen den Kopf herunterreißen (1630).

doch der Torquato verlauten, man müßte die Stifts stände kloppen wie die Nussbäume, so würden die Nüsse wohlfallen, drauete mit Croaten, daß also die Stände und Städte nur Gott danketen solchem auch nur bald den Beutel zu spicken, wozu ihnen noch der unter Commandeur, Capitain Haendel das Geld zum Theil bey 700 Thlr. hergeliehen. So bald dieser kaum gestillet, kommt der desarmator Capua, quartiret dem Rath etliche Noße ein, und will auch eben so viel haben wie Torquato. In Summa es ging dimalts ein tractätlein aus, Hanseischer Wecker<sup>18)</sup> tituliret, darin wird artig beschriben, was Einquartirung heiße, nehmlich hergeben alles, was der Bürger hat, zu verzehren und zunehmen, ihre Weiber zu schänden und zu verunreinigen, sie zu schlagen und zu plagen, die Schlüssel zu Kirchen und Thören wegnehmen in Summa desarmiren und dem Pabst zu Sclaven offeriren, und der babylonischen Huren schänder Lust-Seuche unter werfen, oder mit Weib und Kind, wo es noch so gut werden kann, ins Elend davon ziehen, wie denn solches auch von vielen Einwohnern bey dieses Torquators und seiner nachgesetzten Unter-Commandeurs Zeiten geschehen, daß Ihrer viele vornehme auch andere gemeine Leuthe Haus und Hof stehen lassen und davongezogen. Inmittelst pflegte der Torquator (wie sein Spieß-Gesell Capua zu Stargard und Pyritz, bis er folgendes Jahr in Greiffenhagen geschlossen und im Gefängniß zu Stettin gestorben, abgestattet)<sup>19)</sup> mit seiner Maitresse, so Er nicht sehen lassen, aus lauter Silber eßen, daß er den ganzen

<sup>18)</sup> Eine damalige Flugschrift.

<sup>19)</sup> In dem Gefechte bei Greiffenhagen Weihnachten 1630 wird Capua gefangen u. stirbt an seiner Verwundung in Stettin. Simmern berichtet später c. L. 690, daß ein Hendelius in seinem Traktätlein über den Krieg 1631 auf ihn die Verse gemacht hätte:

qui nos captabat tandem Capua captus  
 Torquatum cancer torquet editque vorax  
 Ultio sic merito divina flagellat utrumque  
 Poena venit tarde, sed tamen illa venit.

Winter über in großer Anzahl mit Holsteinischen adel. Wapen<sup>20)</sup> schmücken und um machen lassen. Er fuhr fürstlich, fast alle Tage spaziren, und ließ hart antreiben, daß die äußern großen Werke Tag für Tag von Bürgern, Bauern und Soldaten, so aus andern Quartiren hinzukamen, karren und arbeiten mußten. Er versuchte auch die invention mit Nachmachung der schwedischen ledernen stücke, deren 5. ganz zierlich unter seinem Wapen verfertigt, probiret wurden, aber ebenmäßig, wie die so schon der von Fünfkirchen machen lassen, untüchtig befunden, und sprungen oder rißen, und zwar vom ersten oder andern Schuß.<sup>21)</sup> Er verirrte die Dorfschaften weit und breit mit Herumschleppung vieler 100 Fuder pallisaden Holz und Schanz-Körben, schickte durch den Capitain Hartmann, welcher deswegen den Herren Stand zum Recompens erlangte, einen ungestalteten Zwerg und Zwergin, so Er hier in Pommern aufgetrieben nach Wien der Kayserin, theilte noch auf 5. Compagnien patenta aus, die alhier von dem Gelde meist im Lande erworben, mit Vorgeben als sollten solche in italia geführt werden, brachte hierdurch manchem Pommern eine Begierde bey, dasselbe wieder zubekommen, was die seinigen alhier geben müssen, daß sie sich anwerben ließen, und die Compagnien complet wurden. So bald er die gehabt, und am Kayserl. Gesandten H. Carl Hannibal von Dohna,\*<sup>22)</sup> der im Hinziehen da Er nach Danzig fuhr, bey ihm gewesen war, eben keinen Friedensmacher fand, legte Er die noch zu vorigen Compagnien alle 5. unter dem Capitain

\*) c. L. hat richtig Dohna, Wachs einen verderbten Namen.

<sup>20)</sup> Er war vorher im Holsteinischen gewesen u. hatte sich mit Beute beladen.

<sup>21)</sup> Die ledernen Kanonen wurden unter Gustav Adolf erfunden und zeichneten sich durch größere Leichtigkeit aus. Der Nachtheil war die schnelle Erhitzung. G. A. hat sie noch in den polnischen Feldzügen mit sich geführt, später wurden sie wohl abgeschafft. s. Droysen, Gustav Adolf II, 79.

<sup>22)</sup> Ueber seine Gesandtschaft s. Droysen, Gustav Adolf II, 135.

Schützen, Capitain Giesenberg, \*) Capitain Lande, \*\*) Capitain Deti, und Capitain Lenzen, <sup>23)</sup> hierher in Colberg; schicket ferner noch mehr geschrey aus, auch Reuter zuwerben, läset durch den Capitain Deti, dessen Bekannten einen verwegenen Rittmeister und seltsamen Ebentheurer und Welschen von Florenz gebürtig, (so auf Schweden und dänischer Seite wie auch dem Kayser und Venetianern gedienet) schreiben, zu ihm zu kommen, Er sollte gage haben auf 2 oder 3 Compagnien anzuwerben, was er aufbringen könnte. Dieser eilet per postam, daß Er von Elbing, nachdem mit Pohlen Frieden geschlossen den 2. Mai beyhm Deti anhero angelanget, ganz prächtig auf sonderliche Manier mit rauhem See Hunde Leder, und ganz silbernen Kettlein verbrämet. Als er anfangs zum Torquato kommt, empfängt ihn derselbe freundlich aber bald drauf die selbige Nacht läset er ihn mit 30 Musquetiren im Quartier beyhm Deti im Himmschen Hause auf dem Bette wehrlos machen, und des andern Morgens nachdem alle seine Kleider zertrennet und durchsuchet, sammt einem\*\*\*) Diener und Jungen straks mit dem Profos in die Penterei führen, die spanische Stiefeln anlegen und dermaßen zwicken und martern, daß er bekennen mußte ein Verräther zu seyn, wie Er dieser Stadt und Vestung stücke vernageln wolle, und dem Sueco alle Gelegenheit entdecket. Aber wie ich im Vertrauen nachhero vom Capitain Hartmann bin berichtet worden, soll es nur wieder diesen eine listige Welsche Rache gewesen seyn, daß Er einstmals soll an des Reichskanzlers Ochsenstierns Tafel schimpfliche Reimen auf General Wallensteins

\*) c. L. du Sabon.

\*\*) Landee.

\*\*\*) c. L. einem, Wachs meinem.

<sup>23)</sup> Die Namen der Capitäne scheinen in der Wachs'schen Abschrift richtiger zu sein. In der Pilsener Urkunde vom Jahre 1634 erscheint ein Heinrich von u. zu Schütz, dann ein v. Giesenberg, das wäre also wohl der zweite Capitän. In beiden Abschriften erscheint nachher richtig Gysenburg. — Ist endlich Deti nicht gleich Diodati? (erwähnt ja auch in Schillers Wallenstein).

seinen Titel wegen des Baltischen und Oceanischen Meeres Oberherrschafft gemacht haben, sagende: Er wolle ihm in die größte Galeere Mastbäume setzen lassen,\*) wenn Wallenstein sich selber würde zu Schiffe wagen.<sup>24)</sup> Item Torquato wäre ein guter Cavalier für die Dames aber schlecht vor dem Feinde im Felde. Dieses soll den ehrgeizigen hochtrabenden Herzen beyder Magnaten solches Urtheil ausgepreßet haben, daß der gute Raskiger, der sonst wie man sagte, als ein Strauch Dieb und Straßen Räuber, auch wie etliche wolten für einen Zauberer und Nicromanten hielten den Tod wohl verdienet hatte, daß geschwinder Prozeß mit ihm gespielt, Er vom Henker d. 2/12 Juny zwischen beyden Thören gegen die Mitte der Stadt im bloßen Hemde und Ketten und Banden heraus geschleppt, einen eisernen Spieß durch den Leib längst hindurch getrieben und auf einen Pfahl genagelt aufgerichtet, bey nebenst einem armen einfaltigen mortier\*\*) und Soldaten so ausgerissen war; dem beyde Daumen aus den Händen abgeschlagen und 3 Galgen aufs Gesicht gebrandt worden. Dieses Procedere und daß der Torquator sehr argdentlich geworden, wie Er dann auch den Mittmeister Paul Kameln des gewesenen Reich oder dänischen Rangklers Sohn, der auch des igtigen dänischen Rangklers Uhlefelds Tochter zur Ehe hatte, und sich eine Zeitlang zu Danzig um seinen baaren Pfennig aufgehalten, bloß aus Suspicion, daß er wäre nach geschlossenen Frieden in Elbing gewesen, und solche Stadt und Bevestigung als ein junger cavalier beschauet, aus seinem Gut und Hofe gefänglich anhero gebracht, und beyhm Hauptmann Hartmann (der ihn auch tractirt, und kurz zuvor erst aus Schlesien seine gefrenete Dame eine Thierin

\*) c. L. er wolle ihme der größten Galeere zu Benedig Mastbäume lassen durch den Leib stoßen.

\*\*) c. L. Märker.

<sup>24)</sup> Soll wohl heißen: er wolle ihm in die größte Galeere den größten Mastbaum setzen, u. Wallenstein würde das Herz nicht haben, mit demselben in See zu gehen.



aus dem Blogauischen Fürstenthum anhero gebracht) eingelegt, nebst Martin Ungarn des Obrist-Rieut. Siegfrib Damizen seinen Trompeter, als aber diesen Personen nicht beyzukommen, der Fürst von Pommern auch die Landschaft sich einigermaßen des Kameln angenommen, hat er solchen nach etl. Wochen dieser Gestalt von Colberg passiren lassen, daß Er sich zum Herzoge gen Stettin, bis auf weitere Verordnung zustellen, da in seiner Gewahrsam verbleiben sollte, so auch geschehen, bis Er sich das Jahr hernach von Thro Königl. Majst. zu Schweden zu einem Obersten über ein Regiment Reuter, bestellen lassen, aber in solchem officio unlängst darauf verstorben. Nun machte dis tyrannische argdenkl. procedere, so unter dem Schein einer Treffl. Vorsichtigkeit so daher ging, wie auch zum Theil, da man die großen preparatorien des Königs in Schweden hörte, bey vielen Officiren in ihrem Gewissen und Herzen eine innerliche Furcht zumahl auch der General selber \*) sich vielleicht nicht mehr in Mecklenburg sicher zu sey, sich zutrauete, sondern unter dem Schein die Armee in Italien oder wieder Frankreich zuführen, ins reich nach Memmingen mit allen seinen prächtigen Tafel-Geschmeide, Kleindien und sonst köstl. Geräthe weggezogen, da nun die Welschen und Hispanier gleichsam das directorium hatten ihren Beutel zur Flucht auch wohl zuspicken trachteten, es möchte um die gemeinen Soldaten und Unter-Officiers kommen, wie es wolle; also waren etl. die sich gern abgedankt hätten wissen wollen, worunter auch ein Conte, des Torquato eigene Freundschaft, welcher alle seine Sachen im Quartier beyhm Casp. Tiesen\*\*) gelassen, niemand was gefaget, davon gegangen, so daß auch großer Verdacht entstand, ob er irgends erschlagen und heimlich seiner schönen Kleider halben wäre ermordet worden, und ins Meer, daran er oft spaziren gegangen, geworfen worden.

\*) Wallenstein.

\*\*) Wafse Triesen; c. L. Teizen, (Tiez) dies wohl richtig, da Tiez eine Colberger Familie.

Aber er ist in die Oliva gekommen, und aus Andacht in selbigen ein Mönch worden, das seine auch, da Er zurückgeschrieben, des H. Capitain Handels seinem Feldprediger Frater Sigismund, auch einem Mönchen des Ordens St. Brigittae beschieden, mit Vermelden solches Kriegswesen gefiele ihm nicht.<sup>25)</sup> H. Capitain Hartmann, welcher nun mit seiner Wallenstein'schen Leib Compagnie von Anfang her mit seinem großen Favoriten dem Fünfkirchen zu Colberg wie auch Wollin und Cöslin die fettesten Bißen und Calcutische Hähne helfen hinwegessen, seine Hosen auch statlich bordiret, und mit Gold ausstippen lassen,<sup>26)</sup> darin er in Schlesien eine reiche auch fette bekannte Dame aus dem Geschlechte der Thiere geheyrathet, wohl vermerkend, daß die Welschen die Teutschen nicht würden aufkommen lassen, sonsten auch mit seinen Spieß-Gesellen, dem Capitain Haendel (welcher ihm vor diesem eine Ohrfeige gegeben, die sachen aber waren durch ein Duell zu Roß verglichen) nicht zum besten daran, practiciret, mit einrathen meines und seines Weibes durch den Kayserl. Gesandten den Herrn Grafen von Dohna, zu welchem (weil er sonsten mit Manier nicht wollte vom Torquator loßgelassen werden) er gen Danzig reisete, und durch intercession dessen, so viel erhielt, daß Er ihm seinen Obrist-Vieut. aus Schlesien von Jägerndorff aus, da Er commandirte namens Franciscus de Moeurs, welcher ein erfahrner Soldat und Spanischer Niederländer aus Brüssel war, schicken wollte, der vom Hartmann seine Compagnie nehmen sollte, damit er diesen als einen Obrist Wachtmeister zu Werbung eines neuen Regiments

<sup>25)</sup> Er wurde Mönch in Oliva bei Danzig. Sein Freund war ein Mönch aus dem Brigittenorden. Dieser war ursprünglich in Schweden gestiftet u. zwar als Nonnenorden. Daneben gab es aber auch später Mönche. Nach der Reformation erhielt sich der Orden noch in Deutschland, Italien, Portugal u. Flandern.

<sup>26)</sup> Hartmann in Cöslin s. Haken, Cöslin S. 113. Der Rath hatte um der schweren Kontribution willen 1064 Loth Silber vom Rathhause wegnehmen müssen. In Wollin hatten 13 Kompagnien zu Roß u. Fuß gelegen. Micraelius a. a. O. V, 181.

anderwärts in Schlesien und Mähren zu des Kayfers ferneren Diensten, und Moeurs dieser Orten am Meer und Befungen zu gebrauchen. Also kam Hartmann cum reputatione mit seiner Thiere davon. Des andern Tags wird Ratziger ans Spieß gesteckt, welchem Er als einer der Welschen Sprache kundig, hatte mit bey der tortur examiniren helfen.

Der 7. und letzte Vogel war nun gedachter Franz de Moeurs, welcher so bald Hartmann fort war, hereingekommen, dessen Compagnie ihm geschworen und sein Nest am Ring bey meinen Schwester Mann und Schwager Herrn Eduard Kundenreich angerichtet (und aldiweil Capitain Haendel auf die Grenzen nach Neuen Stettin auch sonsten von Torquato geschicket) das Kommando über die Soldaten bekommen, Er aber selber\*) machte sich gen Stargard, und ängstigte durch St. Julian und andere, seine abgesandte den frommen Fürsten Herzog Bogislaff, nomine Cäsaris bald mit Gute bald mit Schnarchen, und brauen so hart, daß die Fürstl. und Stettinische Besatzungen unter dem Obrist Lieut. Krodow muß aus dem Haupt Posten des Landes und des Oderstroms ab, und dagegen seine wieder zu Greifenhagen und Garz hinein ziehen.<sup>27)</sup> Denn es war schon terror panicus und groß Mißtrauen in ihnen, sintemahl nicht allein die ordinaire Handels-Bothen im passiren und repassiren aufgesuchet und Briefe so sie hatten eröffnet, sondern auch als Er noch vor Einnehmung der Pässe durch etl. abgesandte Personen des Raths flehentl. in Colberg angetreten, dieser armen Stadt Bürgerschaft, so theils zu 10, 12 ja wohl 16 Personen und auch mehr auf dem Halse hatten, um abführung einiger Compagnien angehalten gefaget: Er wolte und müßte sie lieber noch mehr und besser mit Volk auch Reuterey versehen, denn er wüßte sich auf sie die Einwohner gar nicht zu verlassen, und daß viele Judas Herzen unter ihnen wären. Ja wenn er nur etlichen sollte

\*) nämlich Torquato Conti.

<sup>27)</sup> Am Rande der Wachse'schen Abschrift steht, der Einmarsch in Greifenhagen geschah. 12. Mai 1630.(?)

die Bäume lassen aufschlißen, würde man sehen einen Schweden in ihrem Herzen sitzen. Diese erschrecklichen Reden brachten mich(?) und viele ehrl. aufrichtige Leute, so noch keine Erlösung Befreyung und Errettung sahen, als daß sie allein auf Gottes Gnade hofften, derowegen Haus und Hof, theils auch Weib und Kind hinter sich ließen, damit sie solchem Drangsal und Jammer, der schon von 10 und mehr Compagnien, so hierin lagen verübet ward, nicht mit ihren Augen anschauen dürften. Was auch nach diesem, als Torquato erfahren, daß schon der König bey Rügen und Wolgast auch auf der Insel Usedom im Julio Volk an Land gebracht, daß Er sich nicht lange an dem See Strand zu Colberg sein Nest zu behalten getraute, hat Er alle umliegenden Pommerschen Garnisonen zusammen gefodert, Colberg noch starker mit Reuterey und Croaten besetzt, dem Moeurs das ganze Gouvernement in solcher Stadt Stift und Festung übergeben, geschwinde mit seinem Raub bey Tag und Nacht davon geflogen, und sich in Garz und des Pommerschen Fürsten sein Greifenhagen eingenistet, daselbst wie auch anderwärts bei Anclam ein Feldlager geschlagen, erwartende, wohin aus der König sich der König mit seiner armee wenden würde, wie er denn auch heftig getrieben, seine Besatzung in Stettin zu haben. Aber rex Gustavus säumete nicht, eilte mit etl. Pincken, Schiffen und Schuten (wo die Kayserl. die Schanze verlaufen) gen Stettin, setzte daselbst im geschwinden d. 16. Jul. \*) 4 Regimenter Fuß Volk auch etl. Stück Geschützes bey der Oberburg an Land, rückte damit in voller Bataille und Ordnung bald vor die Stadt Stettin, foderte solche auf, kam persönl. mit den Bürgern auch fürstl. Abgeordneten leztl. auch dem Fürsten selber zu parliren, welches alles nicht über 3 Stunden währete, da zog er friedsam in die Stadt, ließ sich unter gewissen Conditionen, dem Lande und Fürsten unnachtheilig schwören, besetzte alle Örter stärker, und befestigte sich vor auch in der Stadt wieder allen Anfall mit großer Hülfe und Begierde der Einwohner,

\*) c. L. 10. Juli (natürlich 1630).

so zieml. Tag und Nacht den Soldaten tarren helfen, bis immer mehr und mehr Kriegs-Volk ankam, Stargard auch andre Orte mehr, derer sie viele verließen, eingenommen, und die in Gartz und Greifenhagen gleichsam also von weiten blocquiert wurden, bis sie unlängst hernach mit Hülfe der neugeb. Christ-Kindleins am Weynachten ao. 1630\*) mit stürmender Hand herausgetrieben, der eine von diesen 7 Bögelu der Capua in ein Bein geschossen, gefängl. miteinander nach Stettin gebracht, da Er hernach ohne Öhlung mehr vom Schimpf und Kummer als empfangenen Schaden soll gestorben seyn, und seyne Seele ins Fegeseuer vorangeschickt. Der Torquato, der nun immittelst seinem Gouverneur dem Moeurs geschrieven derer von Damizen auch anderer Patrioten Güter ganz der Erden gleich zu machen, weil Sie, sonderl. der Obrist Siegfried und dessen Bruder Moriz Damiz sich zum Feinde geschlagen, und Stargard überraschet, welches gleichsam ihre Speisekammer mit dem Pyrißischen Weiß-Acker nach den Bässen gewesen dieses ist nun auch mit unterschiedl. Ausfällen weidlich geschehen. Torquato war nun mit seinen Welschen vielen Comten und Marquisen (so wohl vorhin mochten Mäusefanger und Hechelträger oder Falkensteller gewesen seyn, gewohnet, daß man ihnen täglich viele 100 ja 1000 Fuder Holz Allein aus dem Colbergischen Walde zuführen müssen damit die Zimmer also erheizet, daß man dennoch wie im Sommer auch die Fenster öffnen, und seine prächtige silberne Bullen\*\*) und Weinflaschen auf dem Ringe und Gassen schauen könne. Dieses wollte sich nun im Felde nicht practiciren lassen, so lagen ihnen die Schweden, welche der Kälte gewohnt, täglich mit Scharmützel über den Hals daß sie sich nicht mehr so delicat anschicken konten, ward also krank, krieget, wie man sagt den Krebs an einen Schenkel, daß ihm solcher auch soll seyn abgenommen worden, begab sich seines Feld-

\*) o. L. 1631 (fälschlich).

\*\*\*) o. L. Büttten.

Marchall-Amts und zog mit seinem Capitain Landec\*) oder Landdeif auch zum Lande hinaus,<sup>28)</sup> und ließ sich also dem Obristen von Schaumburg, der das Amt kriegte, hernach mit den Schweden im Eise und Kälte wacker herumtummeln. Inmittelst schwindelte denen in Colberg der Kopf auch, stellten sich frischer als es ihnen ums Herze war, schickten den Grafen und Capitain Sebaude, welcher kurz zuvor einem Steinwehr seine Tochter entführet, gar einen Jungen Ob . . . . .\*\*\*) welcher mehr vor einen unblaufenden Tartar-König angesehen werden mogte als vor einen Comten. Dieser und der seines gleichen auch ein päpstlicher Welscher, Capitain Deti, kamen mit ihren Compagnien nach Groß-Möllen, plünderten vor beyde, die Rittersitze und alle Vorwerker, daraus sie das Getreide nahmen, und kamen mit vielen Kleidern, Leinen-Geräthe und schönen Sachen (eben von dem Orte wo von den 7 freysigen langmäulichten unbekanntem Vögeln vor 3 Jahren, wie vorgemeldet 3 waren erschossen worden) zu ihrem Neste, und theilten daselbst ihre große Möllensche Beute, die ihnen so wohl schmeckte, daß sie folgendes mehrmahlen sich unterstunden an den Strand und in die Hagen auszufallen, und noch andren mehr insonderheit den Eggert v. Damiz, Richard Froryst, Ramecken<sup>29)</sup> zc. angesehen schon schwedisch Volk im Stift gewesen, stattliches Vieh, Korn, Speck und victualien hereiner brachten hierunter der Fürstl. Fr. Wittwe auch nicht

\*) c. L. Landec. Landdeif = Landdieb?

\*\*) c. L. Quiant(?).

<sup>28)</sup> Torquato zog über Wien nach Italien zurück. Dort übernahm er wieder das Kommando der päpstlichen Truppen u. † 1636 mit Hinterlassung eines fürstlichen Vermögens.

<sup>29)</sup> In seinen Genealogien sagt Simmern c. L. 267, daß Richard Frorike bischöfl. fürstl. Referendarius war. Nach Wache, Geschichte der Altstadt Colberg S. 201 erhielt ein Richard Froreich die Domprobstei 1646. — Einen Caspar Rameke nennt Simmern seinen lieben Ohm u. großen Freund, fürstl. bischöfl. Rath u. Hauptmann auf Casimirsburg. Auch benutzte er von ihm: Geschriebene Colletaneen vom seligen Herrn Hauptmann Caspar Rameke.

verschonend, sondern d. 19. August mit 900 Mann unterm Commando des Capitain Schützen sich bis an die Stadt Treptow begeben, in Hoffnung solche bey Nacht zu überraschen und zu plündern, wurden aber durch Mannheit der Burger und wenig Schweden so darin lagen, dermaßen zurückgehalten, daß sie bald wieder zurück giengen, aber von den Dörfern und Vorwerkern bey 1500 und mehr Stück stattlichen Kind Viehes zurück brachten. Solchen Raub ihnen nun fernerhin zu benehmen, wurden die Stiftischen Land Stände mit dem Königl. Obristen Sperreuter auch Obristen Boetio einem Niederländer und sehr glimpflichen bescheidenen Mann einig, dieses Vogel-Nest zu belagern, machten ein Haupt-quartier im Dorf Rossentin, schlugen daselbst im Septbr. \*) eine Brücke über die Persante, daß sie in die Schanzen auf dem hohen Berge und quartier Altstadt, Wobrodt, Zernin, Recknin, \*\*) wofelbst ein Obrister auch Hebron genant eine Weile gelegen, kommen konten, sich auch oftermahls dichte unter der Stadt Bestung bis an den Vollen-Winkel, ja gar am Ziegel Hofe und der Münde sehen ließen, und Scharmützel mit denen so heraus kamen unterschiedliche mahl gehalten wurden. Es brauchten unter andern die Schweden diese Listigkeit, damit die belagerten um Kraut und Loth möchten gebracht werden, daß sie bey Nacht etl. lange Seile, daran viele Stücke brennender Lunten gebunden waren nahe an die Stadt brachten. Wie nun die Kayserl. in der Meinung stunden, daß die Stadt mit Sturm würde angegriffen werden haben sie die großen Stücke an den Ort, da sie die Lunten treffen konten, gebracht, und bis in die 3. Stunde stark Feuer herausgegeben, und damit viel Pulver und Kugel quit gegangen, wie denn auch bey den Scharmützeln sowohl auf einer als anderer Seite mancher sitzen bliebe oder gefangen worden, inmaßen dann ein feiner officier und Capitain-Vieu-

\*) 1630.

\*\*) c. L. fügt noch Tramme hinzu.

tenant namens Liborius \*) Schulenburg d. 29. November unter dem Hauptmann Stolden,\*\*) welcher die Dragoner geführt bey Eroberung der Schanze auf dem Hohenberge, davon der Capitain mit 30 gefangenen eingebracht wurde, geblieben. Dieses nun wieder zu rächen als auch ferner zu hindern bis ihnen der versprochene Entsatz aus Schlesien über Landsberg und Schivelbein zuläme, branten die Kayserl. nicht allein so bald sich die Schweden zum ersten mahl blicken ließen, die noch übrigen Scheunen, Gärten und Wohnungen ab, so noch auf der Vorstadt durch große Bitten bis anhero waren stehen geblieben, sondern rissen auch Spitäler, als das Gasthaus und den St. Georg mit samt der gemauerten Kirchen, wie auch die aufm Berge zu St. Nicolaus, und denn die vorm Mühlen-Thor St. Gertrud, die Ziegel Scheunen und alle Kalkofen\*\*\*) darnieder, zündeten auch hernach die umliegenden Dörfer an, als dem H. Lucas Damizen seinen Vollenwinkel, welchem sie auch viel Vieh und Grenz Holz nahmen, des Raths Dörfer Selnow und das Vorwerk, item Rednin, des Klosters Vorwerk und stattliche Fürstl. Gebäude wie auch das Dorf Wobrodt, damit vermeinten sie die Schweden abzuschrecken; damit sie auch nicht per mare Hülfe bringen möchten, branten sie eben mäsig das große gemauerte Salzhaus Krug und die ganze Münde und alle Fischer Häuslein hinweg; aber noch ärger zu hausen, stelleten sie unlängst hernach, wie sie einstmahls ausgefallen waren in der Gasse wo alle 4 Priester und Kloster Jungfern wohnten nebst dem H. Pastori (weil Er ihnen ungescheut als ein rechter Johannis Prediger die Wahrheiten und Strafen Gottes gepredigt) in einem Hause einen einfaltigen Reuter an, der mußte ins Pferd-Futter eine Pistohle abschießen, †) hatten aber wie es die Vernunft und viele Umstände ausgewiesen auch anderwärts

\*) c. L. Uborius.

\*\*) c. L. Stollen.

\*\*\*) c. L. kahl.

†) am Rande der W.'schen Abschrift steht 11. September 1630.



mit Fleiß Feuer angeleget, daß also bey hellem Mittage ein solcher großer Jammer und Feuers-Brunst entstanden, wodurch nicht allein das Kloster und diese feine Kirche als die fünfte in der Zahl, besondern auch alle 4 Priester und treffliche große festgemauerte Häuser, mit samt dem gar armen Siechen-Haus, auch der Schließ und Bulgrin Spitale und medicinal\*) dem Rath hinweggebrandt, und also fast der 3. Theil dieser guten vorhin zuviel geplagten Stadt auch in die Asche geleet, damit die Raub-Vögel nur occasion bekamen den armen abgebrantten Leuten noch dasjenige, was sie in die große Kirche zu salviren vermeinten aus den Händen zustehlen, wie sie denn selbe niedergestossen und alles zu sich gerissen, daß dieser Jammer mehr als heydnisch oder türkisch anzusehen gewesen. Ob nun gleich der Oberste Rädelsführer ein eifriger hispanischer Babylonier sich äußerlich mit Schreyen und antreiben zum Bösen stelletete, als wenn bey ihm Leid hierüber vorhanden, hat man doch bald nach der Zeit aus denen Reden, so seines gleichen einer Nahmens Capitain Lenz ein Erzdiebischer Vogel aus Tyrol von Bauer-Art (und vorhin ein Trummelschläger und Bader Knecht, und bey dem ersten Einzug des Capitain Hartmanns Lieutenant war, nachmals aber, als Er bey denen Servitien und Wall aufwerfen\*\*) trefflich wußte die armen Bauersleute auch Bürger zuschinden und zurügeln, bey dem Torquato ein großer Monsieur und Capitain wurde, daß Er auch seine Hure, eine Magd von Breslau ließ in einer Karethen als eine Baronin fahren) sich hören lassen, nun konte erst Colberg eine recht schöne und Kaiserl. Besung zur wahren Devotion werden, wenn nur die Herren Patres Jesuiten hinkämen, so das Geld hätten, solche abgebrantte Stellen wiederzubauen, und dabey ein schönes Collegium, so der großen Kirche besser anstehen würde, aufrichteten. Wie denn solches Balthasar Hendelius ein Königl. Consiliarius

\*) Medikatshaus.

\*\*) c. L. ganz unsinnig: Wolgebenden.

in seinem tractätlein de bello, tam protectorio quam vindicatorio Gustavi Adolphi M. Regis et fide Bogislai XIV principis. pomer. Anno 1631 lateinisch in quarto gedruckt fol. 265 öffentlich schreiben thut. In welchem Buch er auch ferner fol. 275 meldet daß es also weit mit dieser guten Stadt gekommen, daß unangesehen viele vornehme alte auch adlige Leute darin im Rath geessen, solchen dennoch von Capua und Torquato wäre mit einem hölzernen Esel Bedrängung gesehen, und daß es diesen babylonischen Vögeln wohl sehr um diese Stadt zu thun gewesen, hat man hernacher daraus verspühret, daß ihnen sowohl porterram als zu Wasser von Wismar aus von dem listigen päbstlichen Jesuitischen General Tilly standhaft zu bleiben, angerathen, auch durch seine Schriften Entsatz und Hülfe zugesaget, wie solches auch die Zeit und Lauffe ausgewiesen, beydes zu tentiren und wahr zu machen; aber der Herr Herr spottete ihrer Macht, sie schloßen einen Rath und es ward nichts daraus. Denn die so durch die Markt in großer Eyl bey Schievelbein herauskamen, in Hoffnung die Schweden von der blocquirung abzutreiben, auch schon in großer Menge auf ein paar Meilen nahe bis an Colberg kommen, waren wie man sagte unter dem Obersten Collorebo welcher viele Erabaten mit sich gehend hatte, doch eben schickte es Gott der Herr sonderlich daß der Oberste Baudis mit seinem Regiment Dragoner und Reuter aus Preußen im Anzuge ist und hievon Rundschaft kriegte, ihnen unversehens begegnet, so angegangen, daß Er mit ihnen bey dem Dorfe Stoltenberg zum Treffen kommen, sie bis auf des Damizen Heyde verfolget, und mit ziemlichen Verlust beyderseits, geschlagen, so dennoch daß die Caesariani, denen er nachgesehet, gar aus Pommern bis hinter Schievelbein so Er hernach wohl besetzt ausreißen und weichen müssen.<sup>30)</sup> Die Stadt Colberg auch unter dem Ober-Commando des Major Kniphausen stärker und ge-

<sup>30)</sup> Ueber die Operationen der Kaiserlichen in Hinterpommern s. Droyßen, Gustav Adolf II, 193. Dort wird das Gefecht bei Stoltenberg ausführlich beschrieben.

nauer im Robbr. blocquirt, und damit der victualien-Beutel zugeschnüret, daß es auch so weit schon mit den gemeinen Reutern und Soldaten gekommen, daß ihrer nicht wenige von wegen gebrangen Quartiers durch Pest hinfielen, sondern auch von Hunger Frost und zähen Pferde Fleisch ihrer eine zieml. Anzahl wie die Hunde dahinsturben, auch Zeitungen kamen, daß ihre zugeschickte Hülfe nicht allein abgeschlagen, sondern auch der König die vornehmsten Pässe Garz und Greifenhagen occupirt, und andere 2 gefangene schwedische Ebentheur so mit Fleiß sich, wie man hernach erfahren zu weit verthan, daß sie ertappet, und hinein gebracht, dem Obrist Rieuten. Moeurs treffl. im examine aufgeschnitten, daß nehmlich zwischen Stargard und Colberg wohl 18 000 Mann bespammen, so mit mehrer Succurs Feuer Mörser und Munition zum Sturm erwartet würden, daß man sie mit Gewalt angreifen könnte. Also ist ihnen das Blatt geschossen, da sie sich auch einer Meuterey des gemeinen Soldaten, so schon über 1000 und mehr Pferde gefressen hatten, befahrten, und am Succurs per mare zweifelten. Hierauf haben sie durch die Hauptleute den Schütz und Gisenburg angefangen zu parliren und zu accordiren, daß sie d. 2. Mart. mit Saß und Paß auch fliegenden Fähnlein und 2 Stück Geschützes nicht allein sicher abgezogen, sondern auch vom Obrist Sperreuter \*) mit Reutern und etl. Compagnie Dragonern bis gen Landsberg convoyirt wurden, <sup>81)</sup> von dannen sie hernach in Frankfurth gefodert, wofelbst dieser 7. und letzte Strand Vogel vom Könige mit andern vielen seines gleichen gefangen worden, indem diese Stadt Frankfurt wunderbarlich plötzlich erobert, und darin viel nieder gemacht wurden ao. 1631 d.

\*) o. L. richtig, Wachse hat Spoert.

<sup>81)</sup> Der Fall von Colberg „des principalsten Places in Pommern“ bei Droyfen a. a. D. 273. Sperreuter esfortirt die Befagung. Die Eroberung von Frankfurt „die große Vittoria, die einer Hauptbataille zu vergleichen“ a. a. D. 285. Dort wurde „neubrandenburgisch Quartier“ gegeben.

3. April. Ist also den 2. Mart. (war der Öhl-Markt) dieser Raub-Vogel mit 6 Cornet und 9 Fähnlein, so wie schon gemeldet ausgezogen, nachdem gleichwohl ihrer 3. davon vor dieser Zeit mit bösen Gewissen von Gott geschossen, und gestorben, als Hebron Fünfkirchen und Capua, die andern 4 aber noch hin und wieder herum gefladdert, bis sie auch getroffen, und möglich ihren Lohn bekommen, oder noch bekommen werden, und Thut derowegen die Stadt Colberg (welcher man nicht allein bey des letzten Vogels Moers seinem Gubernos das Geläute und ehrl. Begräbniß unter dem Schein kriegerischer Noth sammt dem Kirchen Dienst ganz hemmen, und in diesem, daß auch nach ihrem Pastori in seinem Beruf am heil. 3 Königs Tage auf der Kanzel nach dem Kopfe und Leben mit einem Musqueten-Schuß, davon die Kugel noch bey ihm Herrn Magister Joachim Jascho vorhanden, getrachtet<sup>82)</sup> billig Jahr vor Jahr dem lieben barmherzigen gütigen Gott an diesem Tage des 2. Mart. ein Lob- und Dank Fest zu halten, daß Er sie nach ausgestandener 3 jährigen 3 monatl. und 3 tägigen mehr als Pharaonischen ägyptischen ausgestandenen Servitut erlöset hat. Inmaßen ich denn, Gott sey davor höchlich Dank gesagt, heute diesen Tag<sup>83)</sup> von Ehren gedachtem J. Pastore die erste solche Dankfagungs Predigt mit schöner Erklahrung des 91. Psalmes Davids bey lobsamem musficiren diesen Donnerstag nach dem Öhl-Markt mit Nutzen angehört, wie wunderbarlich der, welcher unter dem Schuß des Höchsten ist von den lieben Engel kann und ist errettet worden, und wie uns der gültige Gott vorher zur Belehrung seine Strafe durch Zeichen Kometen, große ungewöhnl. Wasser und Wallfische, der uns denn gewisse im Wolgastischen den General des Meeres Wallenstein, wie auch die genannten 7 Vögel

<sup>82)</sup> Ueber Jasche s. Riemann, Geschichte Colbergs S. 401 und Simmern selbst c. L. S. 139.

<sup>83)</sup> Also vielfach tagebuchartig niedergeschrieben. Auch hat Böhme in Balt. Stud. III, 94 recht, daß älterer u. neuerer Text nebeneinander stehen.

so zieml. Tag und Nacht den Soldaten karren helfen, bis immer mehr und mehr Kriegs-Volk ankam, Stargard auch andre Orter mehr, derer sie viele verließen, eingenommen, und die in Garz und Greifenhagen gleichsam also von weiten blocquirt wurden, bis sie unlängst hernach mit Hülfe der neugeb. Christ-Kindleins am Weynachten ao. 1630\*) mit stürmender Hand herausgetrieben, der eine von diesen 7 Vögeln der Capua in ein Bein geschossen, gefängl. miteinander nach Stettin gebracht, da Er hernach ohne Öhlung mehr vom Schimpf und Kummer als empfangenen Schaden soll gestorben seyn, und seyne Seele ins Fegfeuer vorangeschickt. Der Torquato, der nun immittelst seinem Gouverneur dem Moeurs geschrieben derer von Damizen auch anderer Patrioten Güter ganz der Erden gleich zu machen, weil Sie, sonderl. der Obrist Siegfried und dessen Bruder Moriz Damiz sich zum Feinde geschlagen, und Stargard überraschet, welches gleichsam ihre Speisekammer mit dem Pyrißischen Weiß-Acker nach den Bässen gewesen dieses ist nun auch mit unterschiedl. Ausfällen weidlich geschehen. Torquato war nun mit seinen Welschen vielen Comten und Marquisen (so wohl vorhin mochten Mäusefanger und Hechelträger oder Falkensteller gewesen seyn, gewohnet, daß man ihnen täglich viele 100 ja 1000 Fuder Holz Allein aus dem Colbergischen Walde zuführen müßten damit die Zimmer also erheizet, daß man dennoch wie im Sommer auch die Fenster öffnen, und seine prächtige silberne Bullen\*\*) und Weinflaschen auf dem Ringe und Gassen schauen könne. Dieses wollte sich nun im Felde nicht practiciren lassen, so lagen ihnen die Schweden, welche der Kälte gewohnt, täglich mit Scharmützel über den Hals daß sie sich nicht mehr so delicat anschicken konten, ward also krank, krieget, wie man sagt den Krebs an einen Schenkel, daß ihm solcher auch soll seyn abgenommen worden, begab sich seines Feld-

\*) c. L. 1631 (fälschlich).

\*\*\*) c. L. Büttten.

Marchall-Amts und zog mit seinem Capitain Landec\*) oder Landdeif auch zum Lande hinaus,<sup>28)</sup> und ließ sich also dem Obristen von Schaumburg, der das Amt kriegte, hernach mit den Schweden im Eise und Kälte wacker herumtummeln. Inmittelst schwindelte denen in Colberg der Kopf auch, stellten sich frischer als es ihnen ums Herze war, schickten den Grafen und Capitain Sebaude, welcher kurz zuvor einem Steinwehr seine Tochter entführet, gar einen Jungen Ob . . . . .\*\*\*) welcher mehr vor einen unblausenden Tartar-König angesehen werden mogte als vor einen Comten. Dieser und der seines gleichen auch ein päpstlicher Welscher, Capitain Deti, kamen mit ihren Compagnien nach Groß-Wöllen, plünderten vor beyde, die Ritterfize und alle Vorwerker, daraus sie das Getreyde nahmen, und kamen mit vielen Kleidern, Leinen-Geräthe und schönen Sachen (eben von dem Orte wo von den 7 freyigen langmäulichten unbekanntem Vögeln vor 3 Jahren, wie vorgemeldet 3 waren erschossen worden) zu ihrem Neste, und theilten daselbst ihre große Wöllensche Beute, die ihnen so wohl schmeckte, daß sie folgendes mehrmahlen sich unterstunden an den Strand und in die Hagen auszufallen, und noch andren mehr insonderheit den Eggert v. Damiz, Richard Frorick, Ramecken<sup>29)</sup> u. angesehen schon schwedisch Volk im Stift gewesen, stattliches Vieh, Korn, Speck und victualien hereiner brachten hierunter der Fürstl. Fr. Wittwe auch nicht

\*) c. L. Landec. Landdeif = Landdieb ?

\*\*) c. L. Quiant (?).

<sup>28)</sup> Torquato zog über Wien nach Italien zurück. Dort übernahm er wieder das Kommando der päpstlichen Truppen u. † 1636 mit Hinterlassung eines fürstlichen Vermögens.

<sup>29)</sup> In seinen Genealogien sagt Simmern c. L. 267, daß Richard Frorick bischöfl. fürstl. Referendarius war. Nach Wachs, Geschichte der Altstadt Colberg S. 201 erhielt ein Richard Froreich die Domprobstei 1646. — Einen Caspar Rameke nennt Simmern seinen lieben Ohm u. großen Freund, fürstl. bischöfl. Rath u. Hauptmann auf Casimirsburg. Auch benutzte er von ihm: Geschriebene Colletaneen vom seligen Herrn Hauptmann Caspar Rameke.

verschonend, sondern d. 19. August mit 900 Mann unterm Commando des Capitain Schützen sich bis an die Stadt Treptow begeben, in Hoffnung solche bey Nacht zu überraschen und zu plündern, wurden aber durch Mannheit der Burger und wenig Schweden so darin lagen, dermaßen zurückgehalten, daß sie bald wieder zurück giengen, aber von den Dörfern und Vorwerkern bey 1500 und mehr stück stattlichen Rind Viehes zurück brachten. Solchen Raub ihnen nun fernerhin zu benehmen, wurden die Stifftischen Land Stände mit dem Königl. Obristen Sperreuter auch Obristen Boetio einem Niederländer und sehr glimpflichen bescheidenen Mann enig, dieses Vogel-Nest zu belagern, machten ein Haupt-quartier im Dorf Kossentin, schlugen daselbst im Septbr. \*) eine Brücke über die Persante, daß sie in die Schanzen auf dem hohen Berge und quartier Altstadt, Wobrodt, Zernin, Nechnin, \*\*) woselbst ein Obrister auch Hebron genant eine Weile gelegen, kommen konten, sich auch oftermahls dicht unter der Stadt Vestung bis an den Vollen-Winkel, ja gar am Ziegel Hofe und der Münde sehen ließen, und Scharmützel mit denen so heraus kamen unterschiedliche mahl gehalten wurden. Es brauchten unter andern die Schweden diese Listigkeit, damit die belagerten um Kraut und Loth möchten gebracht werden, daß sie bey Nacht etl. lange Seile, daran viele stücke brennender Lunten gebunden waren nahe an die Stadt brachten. Wie nun die Kayserl. in der Meinung stunden, daß die Stadt mit Sturm würde angegriffen werden haben sie die großen Stücke an den Ort, da sie die Lunten treffen konten, gebracht, und bis in die 3. Stunde stark Feuer herausgegeben, und damit viel Pulver und Kugel quit gegangen, wie denn auch bey den Scharmützeln sowohl auf einer als anderer Seite mancher sitzen bliebe oder gefangen worden, inmaßen dann ein feiner officier und Capitain-Vieu-

\*) 1630.

\*\*) c. L. fügt noch Tramme hinzu.

tenant nahmens Liborius \*) Schulenburg d. 29. November unter dem Hauptmann Stolden,\*\*) welcher die Dragoner geführt bey Eroberung der Schanze auf dem Hohenberge, davon der Capitain mit 30 gefangenen eingebracht wurde, geblieben. Dieses nun wieder zu rächen als auch ferner zu hindern bis ihnen der versprochene Entsatz aus Schlesien über Landsberg und Schivelbein zukäme, branten die Kayserl. nicht allein so bald sich die Schweden zum ersten mahl blicken ließen, die noch übrigen Scheunen, Gärten und Wohnungen ab, so noch auf der Vorstadt durch große Bitten bis anhero waren stehen geblieben, sondern rissen auch Spitäler, als das Gasthaus und den St. Georg mit samt der gemauerten Kirchen, wie auch die aufm Berge zu St. Nicolaus, und denn die vorm Mühlen-Thor St. Gertrud, die Ziegel Scheunen und alle Kalkofen\*\*\*) darnieder, zündeten auch hernach die umliegenden Dörfer an, als dem H. Lucas Damizen seinen Dollenwinkel, welchem sie auch viel Vieh und Grenz Holz nahmen, des Raths Dörfer Selnow und das Vorwerk, item Necknin, des Klosters Vorwerk und stattliche Fürstl. Gebäude wie auch das Dorf Wobrodt, damit vermeinten sie die Schweden abzuschrecken; damit sie auch nicht per mare Hülfe bringen möchten, branten sie eben mäsig das große gemauerte Salzhäus Krug und die ganze Münde und alle Fischer Häuslein hinweg; aber noch ärger zu hausen, stellten sie unlängst hernach, wie sie einstmahls ausgefallen waren in der Gasse wo alle 4 Priester und Kloster Jungfern wohnten nebst dem H. Pastori (weil Er ihnen ungeschent als ein rechter Johannis Prediger die Wahrheiten und Strafen Gottes gepredigt) in einem Hause einen einfaltigen Reuter an, der mußte ins Pferd-Futter eine Pistohle abschießen, †) hatten aber wie es die Vernunft und viele Umstände ausgewiesen auch anderwärts

\*) c. L. Liborius.

\*\*\*) c. L. Stollen.

\*\*\*) c. L. Kahl.

†) am Rande der W.'schen Abschrift steht 11. September 1630.



mit Fleiß Feuer angeleget, daß also bey hellem Mittage ein solcher großer Jammer und Feuers-Brunst entstanden, wodurch nicht allein das Kloster und diese feine Kirche als die fünfte in der Zahl, besondern auch alle 4 Priester und treffliche große festgemauerte Häuser, mit samt dem gar armen Siechen-Haus, auch der Schließ und Bulgrin Spitäle und medicinal\*) dem Rath hinweggebrandt, und also fast der 3. Theil dieser guten vorhin zuviel geplagten Stadt auch in die Asche geleget, damit die Raub-Vögel nur occasion bekamen den armen abgebrannten Leuten noch dasjenige, was sie in die große Kirche zu salviren vermeinten aus den Händen zustehlen, wie sie denn selbe niedergestossen und alles zu sich gerissen, daß dieser Jammer mehr als heydnisch oder türkisch anzusehen gewesen. Ob nun gleich der Oberste Rädelshführer ein eifriger hispanischer Babylonier sich äußerlich mit Schreyen und antreiben zum Löschten stellte, als wenn bey ihm Leid hierüber vorhanden, hat man doch bald nach der Zeit aus denen Reden, so seines gleichen einer Nahmens Capitain Lenz ein Erzdiebischer Vogel aus Tyrol von Bauer-Art (und vorhin ein Trummelschläger und Bader Knecht, und bey dem ersten Einzug des Capitain Hartmanns Lieutenant war, nachmals aber, als Er bey denen Servitien und Wall aufwerfen\*\*) trefflich wußte die armen Bauersleute auch Bürger zuschinden und zuprügeln, bey dem Torquato ein großer Monsieur und Capitain wurde, daß Er auch seine Hure, eine Magd von Breslau ließ in einer Karethen als eine Baronin fahren) sich hören lassen, nun konte erst Colberg eine recht schöne und Kaiserl. Vestung zur wahren Devotion werden, wenn nur die Herren Patres Jesuiter hintämen, so das Geld hätten, solche abgebrannte Stellen wiederzubauen, und dabey ein schönes Collegium, so der großen Kirche besser anstehen würde, aufrichteten. Wie denn solches Balthasar Hencelius ein Königl. Consiliarius

---

\*) Medikatshaus.

\*\*\*) c. L. ganz unsinnig: Wolgebenden.

in seinem tractätlein de bello, tam protectorio quam vindicatorio Gustavi Adolphi M. Regis et fide Bogislai XIV principis. pomer. Anno 1631 lateinisch in quarto gedruckt fol. 265 öffentlich schreiben thut. In welchem Buch er auch ferner fol. 275 meldet daß es also weit mit dieser guten Stadt gekommen, daß unangesehen viele vornehme alte auch adlige Leute darin im Rath gesessen, solchen dennoch von Capua und Torquato wäre mit einem hölzernen Esel Bedrängung gesehen, und daß es diesen babylonischen Vögeln wohl sehr um diese Stadt zu thun gewesen, hat man hernacher daraus verspühret, daß ihnen sowohl porterram als zu Wasser von Wismar aus von dem listigen päpstlichen Jesuitischen General Tilly standhaft zu bleiben, angerathen, auch durch seine Schriften Entsatz und Hülfe zugesaget, wie solches auch die Zeit und Lauffe ausgewiesen, beydes zu tentiren und wahr zu machen; aber der Herr Herr spottete ihrer Macht, sie schloßen einen Rath und es ward nichts daraus. Denn die so durch die Mark in großer Eyl bey Schivelbein herauskamen, in Hoffnung die Schweden von der blocquirung abzutreiben, auch schon in großer Menge auf ein paar Meilen nahe bis an Colberg kommen, waren wie man sagte unter dem Obersten Collorebo welcher viele Erabaten mit sich gehend hatte, doch eben schickte es Gott der Herr sonderlich daß der Oberste Baudis mit seinem Regiment Dragoner und Reuter aus Preußen im Anzuge ist und hievon Rundschaft kriegte, ihnen unversehens begegnet, so angegangen, daß Er mit ihnen bey dem Dorfe Stoltenberg zum Treffen kommen, sie bis auf des Damizen Heyde verfolget, und mit ziemlichen Verlust beyderseits, geschlagen, so dennoch daß die Caesariani, denen er nachgesezet, gar aus Pommern bis hinter Schivelbein so Er hernach wohl besetzt ausreißen und weichen müssen.<sup>80)</sup> Die Stadt Colberg auch unter dem Ober-Commando des Major Kniphausen stärker und ge-

<sup>80)</sup> Ueber die Operationen der Kaiserlichen in Hinterpommern s. Droysen, Gustav Adolf II, 193. Dort wird das Gefecht bei Stoltenberg ausführlich beschrieben.

nauer im Novbr. blocquirt, und damit der victualien-Beutel zugeschnüret, daß es auch so weit schon mit den gemeinen Reutern und Soldaten gekommen, daß ihrer nicht wenige von wegen gedrungen Quartiers durch Pest hinstelen, sondern auch von Hunger Frost und zähen Pferde Fleisch ihrer eine zieml. Anzahl wie die Hunde dahinsturben, auch Zeitungen kamen, daß ihre zugeschnittene Hülfe nicht allein abgeschlagen, sondern auch der König die vornehmsten Pässe Garz und Greifenhagen occupirt, und andere 2 gefangene schwedische Ebentheur so mit Fleiß sich, wie man hernach erfahren zu weit verthan, daß sie ertappet, und hinein gebracht, dem Obrist Lieuten. Moeurs treffl. im examine aufgeschnitten, daß nehmlich zwischen Stargard und Colberg wohl 18 000 Mann beyammen, so mit mehrer Succurs Feuer Mörser und Munitio zum Sturm erwartet würden, daß man sie mit Gewalt angreifen könnte. Also ist ihnen das Blatt geschossen, da sie sich auch einer Reuterey des gemeinen Soldaten, so schon über 1000 und mehr Pferde gefressen hatten, befahrten, und am Succurs per mare zweifelten. Hierauf haben sie durch die Hauptleute den Schütz und Eisenburg angefangen zu parliren und zu accordiren, daß sie d. 2. Mart. mit Saß und Paß auch fliegenden Fähnlein und 2 Stück Geschützes nicht allein sicher abgezogen, sondern auch vom Obrist Sperreuter \*) mit Reutern und etl. Compagnie Dragonern bis gen Bantzberg convoyirt wurden,<sup>21)</sup> von dannen sie hernach in Frankfurth gefodert, woselbst dieser 7. und letzte Strand Vogel vom Könige mit andern vielen seines gleichen gefangen worden, indem diese Stadt Frankfurt wunderbarlich plötzlich erobert, und darin viel nieder gemacht wurden ao. 1631 d.

\*) c. L. richtig, Wache hat Spoert.

<sup>21)</sup> Der Fall von Colberg „des principalsten Places in Pommern“ bei Droysen a. a. D. 273. Sperreuter eslorirt die Besatzung. Die Eroberung von Frankfurt „die große Viktoria, die einer Hauptbataille zu vergleichen“ a. a. D. 285. Dort wurde „neubrandenburgisch Quartier“ gegeben.

3. April. Ist also den 2. Mart. (war der Öhl-Markt) dieser Raub-Vogel mit 6 Cornet und 9 Fähnlein, so wie schon gemeldet ausgezogen, nachdem gleichwohl ihrer 3. davon vor dieser Zeit mit bösen Gewissen von Gott geschossen, und gestorben, als Hebron Fünfkirchen und Capua, die andern 4 aber noch hin und wieder herum gefladdert, bis sie auch getroffen, und möglich ihren Lohn bekommen, oder noch bekommen werden, und Thut derowegen die Stadt Colberg (welcher man nicht allein bey des letzten Vogels Moers seinem Gubernos das Geläute und ehrl. Begräbniß unter dem Schein kriegerischer Noth sammt dem Kirchen Dienst ganz hemmen, und in diesem, daß auch nach ihrem Pastori in seinem Beruf am heil. 3 Königs Tage auf der Kanzel nach dem Kopfe und Leben mit einem Musqueten-Schuß, davon die Kugel noch bey ihm Herrn Magister Joachim Jaschio vorhanden, getrachtet)<sup>82)</sup> billig Jahr vor Jahr dem lieben barmherzigen gütigen Gott an diesem Tage des 2. Mart. ein Lob- und Dank Fest zu halten, daß Er sie nach ausgestandener 3 jährigen 3 monatl. und 3 tägigen mehr als Pharaonischen ägyptischen ausgestandenen Servitut erlöset hat. Inmaßen ich denn, Gott sey davor höchlich Dank gesagt, heute diesen Tag<sup>83)</sup> von Ehren gedachtem J. Pastore die erste solche Dankfagungs Predigt mit schöner Erklarung des 91. Psalmes Davids bey lobsamem musciren diesen Donnerstag nach dem Öhl-Markt mit Nutzen angehört, wie wunderbarlich der, welcher unter dem Schuß des Höchsten ist von den lieben Engel kann und ist errettet worden, und wie uns der gütige Gott vorher zur Belehrung seine Strafe durch Zeichen Kometen, große ungewöhnl. Wasser und Wallfische, der uns denn gewisse im Wolgastischen den General des Meeres Wallenstein, wie auch die genannten 7 Vögel

<sup>82)</sup> Ueber Jasche s. Niemann, Geschichte Colbergs S. 401 und Simmern selbst o. L. S. 139.

<sup>83)</sup> Also vielfach tagebuchartig niedergeschrieben. Auch hat Böhme in Balt. Stud. III, 94 recht, daß älterer u. neuerer Text nebeneinander stehen.

die erzählten 7 Commandeurs bedeutet, und kurz vor der falschen Sinceration und grausamen Einquartierung sich in diesen Landen am Meer und Strande sehen ließen, und wie man nicht zu Buße kommen, sondern mit Ueppigkeit übrig Fressen, Saufen Verfälschung der Münzen, schlimmen Maasß und Gewicht, Ehebruch und andern schweren Sünden, zum Schaden und Verderb des frommen Nahsten ungescheit fortgefahren, haben solche ungewöhnlichen Zeichen ihre Wirkung und Strafen mit sich gebracht, daß man von so großer Menge ungewöhnlicher frembder Völker (die uns gleichsam wie Wallfische verschlingen wollen) übergossen, und als Raub-Vögel bey uns eingeknistelt, und alles vor dem Maul weggeschnappet, daß Hunger Pest und Kummer dabey erfolget, und viele arme Bauerleute Brod mit Spreu, Knospen, Wurzeln ja auch Kalk und Erden gemischt, essen müssen. Aber aus diesem Jammer zu erretten, ist durch Gottes Schutz und Hilfe aus Mitternacht ein Gesalbter des H. kommen, diesem sey davor Lob und Dank gesaget in alle Ewigkeit. Amen.

Gott gebe wieder Frieden dieser Stadt

Gott bewahre uns hinfort fur Schad

Gott wolle unfre beste Brustwehr seyn

Gott woll uns segnen insgemein. Amen.

NB.<sup>24)</sup> Drei merkliche Expl. haben sich aus göttl. Strafe an bösen Buben in währendder Einquartirung zugetragen  
 1. an einem Soldaten, der immer gefluht, der Donner solle ihn erschlagen. Das ist ihm auch in der Schanze vor der Münde, da Er mit der Pickel auf der Wache gestanden, begegnet. 2. so ich selber gesehen, ein anderer nachdem Er sich hoch gegen andre verschworen, er wolle den Leuten oder

<sup>24)</sup> Nachdem Simmern mit dem vorausgehenden Amen einen ersten Abschluß seiner Erzählung gemacht hatte, theilt er später aus seiner Erinnerung noch verschiedene Denkwürdigkeiten mit. Uebrigens war er vom Juni 1630 bis April 1631 von Colberg abwesend, weil er vor der Pest u. den Verfolgungen der Kaiserlichen nach Polen floh.

Weibern, so in Friedrich Braunschweigs Garten Weinwand bleichten, solche bey Tage wegnehmen. Als ich aber aus solchem Garten nebst Arbeitern Baum Holz abfahren lassen, und die Weiber heftig: der Dieb schreyen, komme ich zu Hülfe. Der Dieb auch, wie er meiner vermerket, flucht und springt in Peter Simmers \*) Garten über den Zaun, hütet sich aber nicht davor, daß auf der andern Seite in Jacob Tesmars\*\*) <sup>85)</sup> Garten ein tiefgegrabenes Teichlein so bewachsen, und dichte an den Zaun gegangen, springt in solchen und ersüßt. 3) Das dritte ist einem proviant-Schreiber in wählender blocquirung begegnet, welcher sich ein Nigromanticus zu seyn gerühmet. Dieser hat wollen in eines Knopfmachers\*\*\*) Bierkeller, darin Er zu 2 Mahlen blaue Lichtlein gesehen, Schätze graben, soll auch so weit mit seinem Herrn und Lieutenant, dem er dieses offenbahret gekommen seyn, daß Er einen großen Kasten in einer Freytags Nacht bey lichten, so er aus gestohlenen Wachs vom altar gehabt, angetroffen, wie Er aber denselben mit seinem Lieutenant ausheben wollen, dem Nigromantico aber zu schwer, daß ers will wieder sinken lassen, schreyt der andre, (unerachtet jener verbothen, nichts bey dem Negotio zu reden) pots schlappermente halt, halt, so gleich erlöschten die gestohlenen Zauber Lichte, und der Kasten verschwindt vor den Augen. Der einige†) läuft hinauf ins Haus, will die Lichter wieder anzünden, da kommt sein Meister in Hahnen Gestalt, springt ihm unter die Beine läßt sich dem andern (der dieses selber hernach dem Burgemeister Bielen und dem . . . . . ††) be-

\*) c. L. Peter Simmers, Wache hat fälschlich Simons.

\*\*) c. L. Tesmars, Wache hat unsinnig Tiefemanns.

\*\*\*) c. L. Taschenmachers.

†) c. L. Schreiber.

††) c. L. verderbter Name, c. L. D. Thymaero (der schon vorhin erwähnt).

<sup>85)</sup> Die Namen scheint c. L. richtig zu haben. Peter Simmer u. Jacob Tesmar sind bekannte Rathsverwandte, die damals leben. c. L. 257 u. 284.

richtet), auch zu Öftermahlen sehen des Morgens aber ist sein Schatzgräber todt, vielleicht von jenem gelohnt, dem er gedienet.

Die Pest hat sich ao. 1630. den 23. Jun. bald nach\*) der blocquirung merken lassen und wie solches von einem Muster Schreiber sonsten Käsecke genannt, verzeichnet bis zum 22. Decbr.<sup>26)</sup> an Soldaten und Bürger-Leuthen, derer doch wenig in Stadt geblieben über 3500 erwürget. NB. in einem Sarge, den ich daheim stehen lassen, soll der Hauptmann Schulke haben lassen den Capitain Lieutenant, so vor der Schanzen am hohen Berge geblieben namens Liborius von der Schulenburg begraben, andre sagen, es sey darin Hemming Brüsowitz ein schwedischer Quartier Mstr. der den 30. Novbr. (an welchem Tage die Kayserl. die Selnowische auch hohenbergische Schanzen ruiniret und den Vollenwinkel angezündet, da sie den Kayserl. die Futter von Bock und Werder in die Stadt führen wollen, nachgesehet)\*\*) auf dem St. Gertrud Kirchhofe begraben worden: aber wenig Zeit nachher von seinem Obristen durch fleißiges schriftl. Ersuchen wieder auszugraben begehret, und darauf in neuem Sarg dem erwehnten Obristen Claus Dietrich sonsten Sporr Reuter<sup>27)</sup> genannt, zugeschicket worden seyn. Diesem sey nun wie ihm wolle, es sey einer oder anderer Rittersmann hinein kommen, so ist mir solches lieb, daß dennoch eine andre Person meiner Religion darin auch adel. und ehrl. hat sollen begraben werden. Siebey aber auch das alte Sprüchlein wahr worden: homo proponit deus disponit. Ein anderes Exempel, so mich bestätigt, daß man sich gewiß auf Gottes Engel Schutz und Verwahrung zu verlassen ist dieses: daß ich erst, (wie

\*) c. L. vor.

\*\*\*) c. L. schiebt hier ein: erschossen und..... schon begraben gewesen.

<sup>26)</sup> Riemann giebt die Zeitdauer bis 30. September an. S. 399.

<sup>27)</sup> Obrist Claus Dietrich mit seinem abligen Namen Speer-reuter s. Gfrörer, Gustav Adolf S. 734.

schon gemeldet, 4 Tage zuvor nehmlich den 9. Jun. mein Höflein bauende) gesehen, daß ein Dieb, der sich vermaßen Leinwand zu stehlen auch schon so weit kommen, daß ers in die Hand nehmen wollen, erschreckte, gelaufen und unversehens im Augenblick ersoffen, und seinen Lohn gekriegt. Hernacher, daß mir in der Stadt, durch Einreißung 2 eiserner Stangen, auch Loßbrechung eines hölzernen Fensters, ohne Verletzung einiger Glas-Scheiben dennoch solches Fenster danach eröffnet worden, die Diebe in meine Stube gekommen, und schon ein Bündel allerhand feiner Sachen eingebunden gehabt solche nur davon zu tragen, solche eben von meinem Schwestersohn dem Joachim Hohenhausen der als Fähndrich stat seinem Lieuten. die Ronde gegangen,<sup>88)</sup> der Diebe wohl 3 ertappet, und gezwungen alles wieder hineinzuwerfen, worauf er die Buben hat laßen aufs Stadthaus führen, da sie so lange in schweren Eisen gefessen, bis sie auch mir einen Schlüssel, den sie aus einem Spinde noch mit einer Stange davon gebracht.

<sup>88)</sup> Ueber diesen seinen Schwestersohn u. Rathen s. c. L. 275. Er wurde geboren 1608, schon 1621 in den Türkenkrieg mitgenommen, 1627 wurde er „Aufwärter“ beim kaiserlichen Herzog Heinrich Julius zu Niedersachsen, welcher ihn zu Prag wehrhaft machte. 1628 zu seinen Eltern heimgekehrt, dann zum Oberst Peter Gottberg u. in der Herren von Danzig Kriegsdienst gekommen, bis er 1630 unter dem kaiserlichen Torquatischen Regiment ein Fähnlein angenommen in Hoffnung in solchem auf italia zu kommen. Aber in Colberg bloquirt von den Schweden, wobei der gemeine Soldat „Pferde u. Ragen fressen mußte“. Nachher nach Frankfurt u. bei der Erstürmung rittermäßig mit seinem Fähnlein über die Brücke gezogen. Wurde 1633 Rathsverwandter in Colberg zc. 1633 wurde er zur Krönung König Wladislavs nach Krakau geschickt (c. L. 678) als Abgesandter des Pommernherzogs. Dabei wäre er beinahe ums Leben gekommen. „Als er sich nach guter expedition nur mit einem Diener zu Rosse abgesondert, umb meinen Bruder in Schlesien zu besuchen, unterwegs im Grenzleden von 30 Kosaken, so von dem Donowischen kaiserl. Regiment abgedankt oder ausgerissen, gefangen u. wenn er nicht durch Hilfe eines Müllers ausgerissen, alles das Seinige Rosß u. Zeug im Stiche lassend ihnen entlaufen, wäre darnieder gemacht.“ Sein Lebenslauf ist demnach ein interessanter Beitrag zur Kriegs- u. Sittengeschichte damaliger Zeit.



wieder herbeygeschafft, und endlich durch meine Fürbitte wieder loß gekommen. Ja welches noch mehr zu bewundern, da ich öfters in Conversation mit dem Capitain Hartmann war, der einen leichtfertigen Babylonier (der noch hier nechst Maria Nagels zum Eheweib bekommen) zum Führer hatte, welcher öfters auch zum Verdruß des Capitains schimpfl. von Sr. Königl. Majst. \*) zu Schweden redete, und wünschte, es möchte doch nur der Wasser-Vogel zu Lande kommen, und einmal mit ihnen den Caesarianis ein Gängchen im Felde versuchen; so habe ich diesmahls und auch sonst dieses Herrn Qualitäten gerühmt, und daß man die Schwedische nation nur nicht so geringe ästimiren solte. Sie wären eben die Völker aus denen die Gothi bis nach Rom Hispanie und Frankreich kommen, und solchen viel zu schaffen gegeben. Als auch der bestriete Rittmeister Paul Kamel eins mahls von mir ein Historien Buch zulesen begehret, und ich ihm den Cornelium Tacitum geschickt, wie eben der Münch Peter Sigmund in des von Kamel logis beyhm Capitain Hartmann gewesen, und der Münch dieses Buches Titel gesehen: so soll er beyhm Hauptmann Händel gesagt haben: ich wäre ein Mann scharfer Sinnen, hätte dem Kamel nicht umsonst, weil Er einen Cornelium hatte, den Tacitum geschickt, \*\*) und dieses soll auch vor den Torquato gekommen seyn (welchem, wie auch dem Capua und Moers ich niemahls, wie wohl den andern zuvor geschehen, aufgewartet, noch mein Tag ein einiges Wort mit ihm geredet) und daß der Kamel mit seinem Weibe\*\*\*) wären bei mir gewesen, und auf meinem Saal (so ich sonst des Obrist Lieuten. Siegfried Damizen Zimmer nenne) die Regel gespielet. Diese waren nun Suspect, und hätten mich leichtlich auch können beyhm Tyrannen

\*) c. L. die Cornet.

\*) c. L. setzt zu: u. des Hauptmann Hartmanns seiner.

\*\*) Das Wortspiel ist nicht recht verständlich. Es soll wohl heißen, Simmern hätte den Kamel aufgefordert, den Tacitum zu spielen d. h. nichts auszulaudern.

Subject machen, und in Gefahr bringen. Derowegen es  
 jämlich und gewiß davor haltend, daß ich schon bey ihm müßte  
 Subject seyn, weil bey meinem emsigen Bau draußen, auf  
 Hoffnung daß Carl Hannibal v. Dohnau gewissen Frieden  
 mit sich von Danzig zwischen Schweden und Pommern, und  
 die Abführung des Volks herausbringen würde, mich befunden.  
 Denn als absente Torquato (der nach dem Greifenhager  
 Paß verrettet) sein Hofmeister und sein Ingenieur zu mir  
 pro forma herauskamen, als wenn sie nur spaziren gingen,  
 und meines und des H. Burgemeisters Döpfens Hackel und  
 Zannwerk scharf besichtigen, redeten sie mich freundlich an, lobten  
 auch, daß noch jemand bey der Stadt einen Sallat zeugte,  
 und andren auch wieder zubauen Anleitung gebe zc. Aber  
 wie diese Kerls nur aus dem Garten gegangen, ist mir  
 sogleich das Herz so schwer und beklommen worden, als wenn  
 eine lebendige Creatur drin gefessen und gefaget, laß dein  
 bauen seyn, sieh den armen Sünder Ragiger an, der an  
 Deinen väterlichen Grenzen gespießet vor dich steht, traue  
 keinem Tyrannen, sitze auf, suche dir Ruhe und Sicherheit zc.,  
 so auch geschehen. Nachdem ich mein Herz dem H. Jochim  
 Ducherow offenbahret, daß ich alles bauen angeben wolle,  
 bin ich dritten Tages mit meinem Diener George, und H.  
 Ducherowen auf 2 Wagen sitzende, wie wohl durch große  
 Pest Gefahr, dennoch ohne Schaden frisch und gesund mit  
 denselben auf meines Oheim Friedrich Nichtfuß Guth bei  
 Thoren den 5. Tag hernach angelangt, der mich endlich bey  
 seinem Sohn Michael, welcher zu Thoren studirte, in Salvo  
 gebracht. Er ist bald zurück gereiset. Ich aber den Land  
 Feinden und Tyrannen nicht trauend bin ins Cölnische<sup>\*)</sup> 40) ge-  
 wichen auf des H. Nichtfuß neu erkauftem Guth Rheinisch,  
 wo ich mich bey dessen Kinderlein aufgehalten, bis die  
 jämmerliche Zeitung des grausamens Sterbens kam, und daß  
 man ehestens die Stadt belagern würde. Dies verursachte

\*) Cölnische

40) Die Cölnische Woywodschafft.

mich billig, beyrn H. Woywoden Melchior Weygern, welcher dismahls auch wegen der Pest sich zu Straßburg und der Golbe<sup>41)</sup> mit seiner Hoffhaltung befunden, durch dessen Favoriten, den Cölnischen Land-Schreiber H. Dalefsky einen Paß und Vorschrift zu erheben, (weil Er mit dem Torquato wohl dran war) daß nur meine Hausfrau mit nothdürftiger Bagage herausgelassen werden. Solches hat auch der Moers bewilliget, und auf 3 Wagen Pässe ertheilet, unter welchen H. Ducherow einen gehabt, damit Er seine Frau und Kinder auch herausgebracht, eben des Tages, wie dieselbige Nacht die Schweden aus Cörlin sich mit den Land-Ständen praepariret, der blocquirung einen Anfang zu machen, in welchem diese Wagen hinter den Mohr \*) gerathen, drauf sie in ihre Quartire geführet, den H. Ducherowen und meine 2 geschickten Diener gleichsam gefangen gehalten, und dem Obersten Spärreutter, der auf dem Schloß Cörlin gelegen, zum examen vorgestellt, da eben zu allem Glück der Stifts-Boigt und H. Heinrich Damiz Land-renthmeister, auch sonsten bekannte vornehme Leute bey ihm gewesen, so asssecuration leisten wollen (weil mein Weib und Diener für Soldaten Volk angesehen) daß sie keine gefährl. Leute, vielweniger daß Ihre Königl. Majest. hindurch an ihrem Vorhaben, was schäd. erfolgen sollte x. sind also mit großem Verdruß des gemeinen Soldaten, welcher vermeinte eine große Beute hiervon zu bringen, ganz frey passiret; die aber doch wieder Verboth mir einen indianischen Stab,<sup>42)</sup> und mein liebes weißes Reitpferdlein (so ich ohne einigen Brat<sup>43)</sup> und Fehler 10 Jahre gehabt und darauf geritten) behalten. Und das Pferd mit einem Studtlein ausgetauschet, daß sie dennoch im Reisen fortgekommen, so daß H. Ducherow bey seinen Töchtern zu Stepen<sup>44)</sup> hinter Publiß geblieben, und mein

\*) c. L. Merzin.

\*\*\*) c. L. Mand (manco?).

<sup>41)</sup> Gollub?

<sup>42)</sup> d. i. Bambusrohr. Auch Wallenstein stülzte sich auf einen indischen Rohrstock.

<sup>43)</sup> Hinter Publiß s. Brüggenmann, Beschreib. Pommerns S. 600

Weib und Gefinde, Gott sey Dank gefaget, den 2. September zu Rinsky<sup>44)</sup> bey mir angelanget (war eben der Tag meines Namens Cosmus und des Damiani \*) nach dem alten Kalender.<sup>45)</sup> Aber Gottes Schutz hiebey ferner hiebey nicht zu verschweigen, so hatte meine Hausfrau (so noch kurz vor ihrer Abreise den großen Jammer und Feuers Brunst angesehen, darin unter andern Aller Pfarrherrn Wohnungen zu Asche worden) dem M. Eberhard Böcker und einem andern abgebrannten Maler Jochem Knochenhauer<sup>46)</sup> das Haus mit allem was darinnen anvertrauet, in Hoffnung hiedurch (wie sonst noch ex privilegio Caesaris bis dahero geschehen, im Nahmen des Generals Wallensteins salva guardia für die Priester gegeben) das Haus vor Einquartirung frey bleiben würde: so aber wegen Gefahr des Diebstahls, als auch daß man sonst den Priestern feind war, nicht verblieben wäre, wenn Gott nicht sonderbar geschicket, daß der Hauptmann Namens Schütze, welcher in Melchior Wachsens Hause gelegen sein quartier denen Priestern eingegeben, und zu dem Maler hineingezogen, sich stets vor dem Hauß Schild-Wach halten, daß es mit allem Eigenthum (angesehen aus Mangel des Holzes andere Häuser zur Seiten und hinter dem Meinigen weggeriffen worden) nicht allein in salvo geblieben, sondern welches am meisten zu bewundern, man hat schon Pferde und Ragen in wählender blocquirung gefressen, und mir doch 1 Hahn und 2 Hennen, so von meiner Frauen dem benachbarten Kloster anvertrauet, gelassen, die ich, als ich mit ihr dem

\*) c. L. richtig Damiani, Wache hat dafür ein verderbtes Wort, was bei ihm als Geistlichem, der doch die Kalendertage kennen muß, auffällig ist.

<sup>44)</sup> Polnisch für Rheinisch.

<sup>45)</sup> Der 27. September heißt Cosmas u. Damianus als Kalendertag. Ist da nicht Konfusion? Auch erwähnt Simmern weiter, daß seine Frau die große Feuersbrunst in Colberg noch erlebt hätte, diese war (Riemann a. a. D. 399) am 11. September.

<sup>46)</sup> Gehörte „der kunstreichen Colberger Malerfamilie der Knochenhauer an“. s. Riemann a. a. D. 469.

Höchsten sey Lob und Dank gesaget, ao. 1631 noch vor Ostern wieder heimkommen (da alle Hüner von den hungrigen Haus-Hünern waren weggefressen) wiedergefunden, und, als ich im Julio das Gut Tramme vom H. Thum-Probst Caspar Normann angenommen,<sup>47)</sup> mit dahin zur Zucht gebracht, weil in dem Hofe kein Hun mehr vorhanden. Derowegen an Gottes Schutz und Segen alles ist gelegen; Wollen wir nun wohl bauen, müssen wir Diesem auch vertrauen.

Gedenkenswürdig ist auch dieses von Colberg zuschreiben, daß als der Torquato beym Siechen Haus den armen ihren Garten lassen zur Brustwehr auffschütten, und das Kräuter \*) Thörlein lassen abreißen und zufarren, ist beym dicken Thurm ein großes Stück Mauer im Februario niedergefallen, und ins Bersanten-Wasser gestürzet, drauf sich auf dem abgetragenen blauen Thurm Gespenster gefunden, so wohl 2 Mal die Schild-Wachen herunter geworfen und zerknüllet, daß sie des Todes auf der Stelle geblieben, und heimlich begraben worden.

Den 3. April ist der Kayserl. Gesandte H. von Dohna beim Torquato ganz prächtig eingekommen, nur die Bevestigung des Tages zu besehen, und folgenden Morgends frühe auf Danzig Frieden zu tractiren geeilet, aber alda auf Hoffnung viele Wochen umsonst Zeit und Geld spendirt. Den 5. Mart. hat der Syndikus von Cöslin<sup>48)</sup> dem Torquato der Stadt Contributions Gelder bringen sollen, ward aber eine Meile von hinnen beym Dorf Strippow\*\*) von 6 Reutern angesprenget, und dessen beraubet. Der Torquato schickte wohl nach den Dieben aus, aber funden keinen. Um diese Zeit hat man

\*) c. L. Stunter.

\*\*) c. L. unsinnig Steudan.

47) Die Einkünfte des Dorfes Tramm gehörten dem Domprobste. Normann war seit 1621 Domprobst in Colberg; da er aber in Rügen sich aufhielt, war er genöthigt, sein Gut zu verpachten. c. L. S. 500 sagt Simmern: er habe Tramme 2 Jahre mit Schaden inne gehabt.

48) Nach Haken, Fortsetzung seiner Geschichte Cöslins S. 50, war damals Syndikus D. Johann Frauentnecht.

auch am hellen Mittag einen lichten Stern gesehen, darauf bald erfolget, daß der König von Schweden gekommen, und diesen und andern fleckältigen Straßen-Raub (so theils Gefandten als dem Burgemstr. Palbekky\*)<sup>49)</sup> von der Stolpe, item Kaufleuten von Colberg auch sonst adel. Personen, als dem Thum-Probsten Caspar Normann bey Greifenberg item Joachim Mantouffeln u. a. begegnet, denen man das ihrige auf freyer Straße diebischer Weise abgenommen) ihnen belohnet. Den 2. Mart. so bald die Cäsariani mit ihrem Moers noch in die 1500. bewährter Mann abgezogen, und dem Schwedischen Obristen und Commandeur Nicol. Boetio die Stadt eingeräumt, der alsbald seine Wachen angeordnet, ist des 3. Tages zu Wasser von Wismar auf 3 Schiffen Volk und Proviant, Stük und Munition bis vor den Port kommen, da sie die Anker gesetzt, und losgeschossen. Als sie aber die Kundschaft bekommen, daß ihre Spießgesellen schon aus der Stadt wären, bald wieder davon gesehelt. Man hatte zwar gesehen, daß Mangel an Fleisch in der Festung wäre, auch war die Pulver Mühle, so sie kurz zuvor erst dem Rath aufzubauen gezwungen, und darinnen (vom genommenen Salpeter, einem Danziger gehörend, u. an H. Thomas Engelbrechten auszuschiffen ao. 1628 verschrieben) viele 100 Centner Pulver gemacht war, in wählender Belagerung mit samt 3 Soldaten und den Pulvermachern, nicht wissend wie, in die Luft gefahren und abgebrannt, dennoch so viel Wein, Bier auch Mehl und Korn in Vorrath gefunden, daß die Kayserl. officier im Abzuge den Scheffel Roggen nur um  $\frac{1}{2}$  Thlr. an die Bürger verkaufen, und dem Obristen noch 118 Tonnen Pulver im Wasser Thurm, und 106 Tonnen voll im Rüter Dörchen, samt 200 Centner Lunten, 84 Tonnen geläuterten Salpeter, 7 Tonnen voll ungeläuterten, 7 Tonnen

\*) c. L. richtig Palbekky, Wächse falsch.

<sup>49)</sup> Nach Micrael., Fortsetzung Geschichte Pommerns in Balt. St. III, 159 starb er 1638.

Schwefel, 115 Rasten Musquet Kugeln, auch zieml. Menge der großen Kugeln, 151\*) metallene Stücke, nebst 19 Doppel-Haken eingehändiget. Dieser Nicol. Boetius forderte nun zwar als erster Commandeur und Obrister, der in diese Festung kommen, und bessere Ordnung als ein Christ mit seinem Volke gehalten nach vorgehenden Kriegs-Gebrauch von der Stadt die 2. besten Stücke Geschüzes, und dann die größte Glocke, ließ sich aber behandeln, und ward ihm von einem Edlen Rath nomine civitatis mit dero Wapen ein neues silbernes Gießbedlein und Kanne gemacht, und verehret; Er aber der Boetius, ein Niederländer, und witziger Kriegs Obrister zum Könige abgefordert; sobald der Obrist Ramsay,<sup>50)</sup> Gubernator von der Memel (welcher des Ritters Spensky aus England gräfliche Tochter zur Ehe hatte, so erst etliche Monath hernach ihm ins Reich gefolget) mit seinem Regiment auf 4 Schiffen ungefähr 600 Mann stark, mehrentheils von des capitains Scharmachers seine Compagnie, so Teutsche waren, angekommen: sind dagegen aus dem Burgsdorffschen Regiment den 2. Mai durch den Major . . . . .\*\*) 2 Compagnien auf Frankfurt zu abgeführt, diese vorge dachte des Ritters und Obristen Jacob Ramsay compagnien haben nun unter denen andern Königlichen Commandeurs dem Admiral Erich Hansen Ulffsparren einem schwedischen von Adel und Obristen sich so still und eingezogen bey täglichem öffentlichen Gebeth und Sermon auch Gefange (so sie von des Obristen Ramsays seinem Feldprediger vor dessen Quartier auf dem Ringe hören und verrichten müssen) bey den Bürgern ver-

\*) c. L. 11.

\*\*) c. L. ergängt Bülwen.

<sup>50)</sup> In Gustav Adolfs Heer dienten viele Schotten. Ueber die Ramsays, „den schwarzen oder schönen Ramsay“ (er kommt ja auch in Simplicissimus vor) u. seine Vettern s. Barthold, der große deutsche Krieg II, 65. — Spensky ist wohl der oft genannte Spens (Droysen, Gustav Adol. II, 85). — Memel war in dem polnischen Frieden 1629 den Schweden „zur größeren Sicherstellung“ überlassen. (Droysen, Staat des großen Kurfürsten I, 58.)

halten, daß sie gesaget ihre ige Gäfte wären Engel gegen die Kayserlichen zu achten. Wie auch den 22. Mai ein gewesener Kayserlicher reformirter Fähnrich aus dem adelichen Geschlecht der von Buttlar\*) aus Irland angekommen, seine Dienste praesentiret, aber von den Kayserlichen, die in Colberg gelegen, entlaufen, und sich mit Pferde stehlen nebst andern beholfen, ist solcher zwischen dem Pfannschmieden-Thor aufgeknapft, und als ein frischer junger Bruder, damit ihm nur des Henkers Weib nicht nach helfen solte, selber den Galgen hinauf gelaufen. Den 16. Sptbr. ist durchs ganze Land ein Feyr-Fast- und Dankagungstag vor des Vaterlandes Erlösung von Fürstliche Gnaden ausgeschrieben, und in allen Kirchen gehalten worden.

Den 13. decr.\*\*\*) ist der Reichs Ranzler Ohfenstirn, ein Herr großer qualitaeten von Elbing zu seinem König reisend<sup>61)</sup> bis zum 15. in Colberg geblieben, die fortification und Salzbrunnen fleißig untersuchend. Seine Compagnie die ihm begleitete ließ er vorbegehen, und folgte nur mit wenigen seiner officiren, als seinen Hofmeister u. Secretair Rahausen, Nicod. Sperling, unddem Memel'schen Commandeur Obristen Rithwin in die 60 Pferde stark, (von E. C. Rath beyrn Herrn Admiral tractirt und frey gehalten). Diese hatten den alten Baron H. Andreas Roschizky einen schlesischen exulanten, meinen großgeneigten Herrn und Freund bey sich, der sich der Stadt bestes bei Jhro Königlische Majest. bestes zu wissen gnädig erkläret. Als sie nun von hinnen auf Stettin ihren Weg genommen, hat er insonderheit dem H. Admiral als Commandeur gute Justiz zu halten anbefohlen, daß weder die Bürgerchaft noch jemand über die unbändigen Soldaten zu Klagen Ursachen haben möchten, welches dann auch viel Nutzen geschaffet. Denn als ein Schottischer officier von den

\*) o. L. Brötter.

\*\*) o. L. nämlich 1631.

61) Er weilt bei demselben in Frankfurt Januar 1632. Micraelius a. a. D. V, 211.



neugeworbenen Dragonern, welcher zu Garin<sup>52)</sup> sein quartier gehabt, und in der Stadt bei Trunkenheit sich gegen Bürger unnütz gemacht, worüber Er von dem Major in die Corps de garde geführt, und als er den Degen gezückt, und nach dem Major geschmissen: so war derselbe alsbald des Morgens allen Vorbitten ungeachtet, zwischen den Thoren mit 3 Musqueten durchschossen, aber ehrlich auf dem Kirchhofe begraben. Sonsten hat auch der H. Admiral wenig Zeit zuvor einem einheimischen Schnap Hahn, des Krügers von Ströpsack<sup>53)</sup> Sohn Hans Wilden (welcher eine zeitlang beym Richard Franck\*) vor junge gedienet, und nachmals unter die Reuter kommen und gelernt den Bauern die Pferde vom Felde zu erwischen) anstat an den Galgen zu hängen, den Kopf herunterschmeißen lassen; dennoch wolten die Bursche das Stehlen nicht lassen.

Ao. 1632 ist den 2. und 3. Januar der Oberste und Baron v. Bannier von Stettin hindurch nach Elbing in Preußen gegangen, um daselbsten nomine regis an die Stelle des schwedischen Reichs-Kanzlers das Commando zu führen, bis daß der Feldmarschal Hermann Wrangel heraus kommen würde, dem solches anvertrauet. In diesem Jahr hat die Stadt mit ihren abgebranten und von den Kaiserlichen ruinirten Bauern zu Selnow und dem Vorwert Streit gehabt, und ihnen ihre Saat umpflügen lassen, weil sie keine Dienste leisten wolten. Dieserwegen den 1. und 2. Mahl die Stifftischen Landrätthe in Colberg besammen gewesen, um solchen Streit zu vergleichen.

D. 20. April hat der Colbergische Commandeur und Schwedische Admiral und Obrister Hans Erich Ulfsparr unter dem Capitain Larmont und andern, 3 Compagnien geworben Volk, darüber Obrist-Vieut. Born das Commando gehabt auf Stargard, Landsberg und Schlesien zu, von hinnen geschickt.

\*) c. L. Froriden wohl richtig.

<sup>52)</sup> Bei Colberg.

<sup>53)</sup> S. Brüggemann a. a. D. 615, bei Bernin.

D. 12. Aug. ist Dankfagung und te deum laudamus gesungen worden, daß Ihre Fürstliche Gnaden der Herzog von Pommern durch den Schutz heiliger Engel so gnädig bewahret worden, und von einem unversehnen Musqueten Schuß, welcher im Spazierenfahren durch seine Carethe gegangen, weder Er noch sonst jemand der seinigen verletzet worden.

Um diese Zeit bald nach Abschiffung der Königlichen Leiche von Wolgast, ist der Admiral, und nach dem Obristen Boetio, welcher bey Nürnberg geblieben, der dritte schwedische Commandeur alhier zu Colberg gewesen, mit seinen Compagnien so Er hier gehabt, und meist Teutsche und Schotten gewesen zu seinem andern vorausgeschickten Volk nach Schlesien marchiret über Stargard und Landsberg, haben unterwegs viele flüchtige mit sich genommen, und sind langsam gezogen: Also, daß sie erst im Oct. zu groß Glogau zu dem Obrist-Lieuten. Bosen, \*) und der darin ziemlich stark liegenden schwedischen Garnison angelanget, wie des dritten Tages hernach die unsrigen von Steinau hinweggeschlagen und der alte Graf von Thurn auch Schwedischer General Dubaldt aus solcher Haupt-Schanz gefangen worden, und diese auch belagert, so daß sie mit schlechter Courage sich auf accord ergeben, die meisten aber untergesteckt, und der gedachte Admiral und Commandeur Bohm, mit Saß und Paß, nachdem sie ziemlich von einem Fleck zum andern herumgeführt, wieder nach Stettin kommen, dann die Kayserlichen nachgesetzt, daß sie Landsberg, Frankfurth auch mehrere Orter zu ihren Winter Quatieren bekommen, und dem Lande Pommern, indem daß sie bis an Pyritz und Stargard gestreifet, nicht wenig Schrecken eingejaget.<sup>54)</sup> Nach dem Admiral Ulfsparr ist von den Ständen der Kron-Schweden nach Colberg geordnet worden, der Obrist Lieuten. Hans Strick, welcher von Stockholm abgeschicket, und

\*) c. L. Boen.

<sup>54)</sup> Ueber die Vorfälle handelt Simmern ausführlicher c. L. S. 680 ff.

eine esquadron etwa von 600 wohl bewapneter Mannschafft bey sich gehabt, so er bey einem Jahrlang bei täglichem Gebethe auch Kriegs exercitio mit guter ordre rühmlich gehalten, besser als noch von keinem geschehen, auch so, daß über dieses Volk, so lauter Schweden gewesen, und stets in ihren Waffen gewachet und aufgezogen, nicht eine eingige Klage von der Kanzel, wie wohl vor diesem geschehen, gehört worden, e. g. daß sie jemand was gestohlen oder sonderlich Schaden gethan.

Im Novembr. ließen Ihre Fürstliche Gnaden Herzog Bogislaff einen Aufboth durchs ganze Land ergehen, da wurden von den verjagten Reutern des Admirals 3 Cornet unter dem Obrist Lieuten. Weyher, Rittmeister Distel und Capitain Lemden \*) allhier eingelegt sich wieder zu completiren, und so lang aufzuhalten, bis ein Magazin und bessere ordre durch den Graf Casp. von Eberstein und Obristen Croctowen gemacht wurde, sie auf die Grenzen zu legen, welches auch bald nach diesem erfolgte, daß sie wieder abgeführt, und das Stift den 24. Novbr. publiciren lassen nomine principis von jeglichem Giebel Hause 2 stettinische Scheffel Roggen in das Magazin zu liefern, und auch so viel von der Heger-Hufe, daß ein jeder Pfarrherr durchs ganze Land wahrhafte Specification einschicke von aller Mannschafft, so über 18 Jahr alt, und das Gewehr führen könnte, derer sich auf allen Nothfall zu gebrauchen. Es kamen auch Commissarien, so von allen Städten und Dörfern eine deputirte Anzahl Volkes musterten, und zusammen führten, den Feinden zu wehren, daß sie nicht über die Grenze streifeten, bis das Vor-Jahr kam, da sind sie so wohl in Landsberg als Frankfurth durch den General Bannier, Churbrandenb. auch der Pommern Hülfe belagert, zum accord gebracht, und wieder in Schlesien gejaget worden. Colberg ließ der Commandeur Hans Strid auf Anordnung des Legaten hin und wieder verstateten,

\*) c. L. Lembin.

Schanz-Körbe herumsführen, wozu denn die benachbahrten von Adel, welche ihre Sachen, Weib und Kinder hineinführten, das ihrige mitthaten, daß wenn ja der Feind überhand nehmen wolte, man solchem die Spitze biethen könnte.<sup>55)</sup>

<sup>55)</sup> Der c. L. hat zum Schlusse noch ein Paar Notizen, die aber später hinzugefügt sein müssen.

ao. 1628 eine kaiserliche Schilbwache erschlagen zur Strafe seiner gotteslästerlichen Flüche.

ao. 1638 hat Simmern gesehen, daß sich zwei schwedische Soldaten von seinem bis an des Bäckers Bark Haus geprügelt haben u. dann ins Wasser heruntergestürzt seien. Der eine ertrank, der andre wurde durch den Pastor Jasche mit Gebet Essig Labfal zc. zum Bewußtsein gebracht. Hätte dies Wörs erfahren, „er würde vermeinen, daß der Mann sei ein Jesuit worden, die sich ex India rühmen, daß sie Tote auferwecket.“

„ao. 1640 wurde ein Schwedischer Soldat mit einer Ruhe (?) seiner Buhlschaft wegen verbrannt.“

1641 4 Hexen verbrannt.

1646 Feuer. Heilige Geistkirche u. 40 Häuser. „Zur Wiederaufbauung der Klosterkirche (abgebrannt 1630) habe ich aus gutem Herzen von meinen beim Landkasten habenden Zinsen 1000 fl. Polens, ist 500 fl. Pommerns, ao. 1645 versprochen, welche auch unanimitter von den Landständen zu geben certis conditionibus beliebt worden.



## Die Lage Pommerns vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zum Eintreffen Gustaf Adolfs. (1620—1630.)

Nach archivalischen Studien im Königl. Staatsarchiv zu Stettin.  
(St. A. P. 1 T. 42). Von Dr. Rudel in Ziefar.

Als die Ausdehnung, welche der dreißigjährige Krieg nahm, immer größer wurde, sahen sich auch die Herzöge von Pommern genöthigt, ihre Stellung in und zu diesem Kriege festzusetzen. In einer Versammlung der oberländischen Kreisstände, welche der Kurfürst von Sachsen im Jahre 1620 nach Leipzig ausgeschrieben hatte, forderte dieser die Zustimmung der Abgesandten der Stände dazu, daß 1000 Pferde und 3000 Mann zu Fuß 6 Monate unterhalten und hierzu 60 einfache Römermonate in drei Terminen aufgebracht würden. Das geworbene Kriegsvolk sollte unter dem Directorium von Kursachsen stehen und jedem Kreisstand im Falle der Noth Hülfe leisten. Der pommersche Gesandte, der Kanzler Paul Damiß, erklärte, daß er nicht im Stande sei, zu dieser Forderung seine Zustimmung zu geben, daß er jedoch darüber Bericht erstatten wolle. Als darauf der Kurfürst von Sachsen die beiden Pommernherzöge Franz und Philipp Julius um Ratification des Kreisabschiedes bat, antworteten sie, daß sie sich zwar der Kreisverfassung nicht entziehen wollten, zu einer so hohen Anlage sich jedoch nicht verstehen könnten, zumal das Volk in Obersachsen gehalten werden solle, während die Gefahr in Pommern ebenso groß sei, wie an irgend einem Punkte

des oberländischen Kreises. Sie erbieten sich jedoch, ihre Landschaft über den Punkt hören zu wollen. Die Landstände aus beiden Regierungen versammelten sich im April 1620 in Uckermünde, äußerten sich jedoch ebenfalls nicht zustimmend zu dem Kreisabschied.

Inzwischen hatten beide Herzöge eine gemeinsame Berathung, in welcher sie beschloffen, treu zu Kaiser und Reich zu halten. Viel trug zu diesem Beschlusse bei, daß der Kaiser an beide Herzöge einen Gesandten geschickt hatte, dessen Bemühungen bei Philipp Julius es sogar gelungen war, daß dieser eine Resolution unterschrieb, in welcher er versprach, seinen Pflichten als Reichsfürst nachzukommen. Im November desselben Jahres jedoch starb bereits der Herzog Franz und, da er keine Kinder hinterließ, ging die Stettiner Regierung auf seinen Bruder Bogislaw XIV. über, dessen erste Regierungsjahre von dem ausgebrochenen Kriege ziemlich unberührt blieben.

Auf dem im Jahre 1623 in Jüterbock abgehaltenen Kreistage, welchen auch die Herzöge von Pommern beschieden, wurde der Beschluß gefaßt, 8000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zur Versicherung des oberländischen Kreises anzuwerben. Diesem Beschlusse traten die Herzöge in Pommern diesmal insoweit bei, als sie 800 Reiter und ein Regiment zu Fuß anwarben und auch einige Monate unterhielten.

Im Jahre 1624 brach in Pommern die Pest aus, viele Menschen wurden dahingerafft. Besonders wüthete die Seuche in den Städten Gollnow, Stargard und Stettin, welches Bogislaw sogar zu verlassen sich genöthigt sah. Die Städte Garz, Rügenwalde und Stettin wurden von Feuerfchäden heimgesucht. Dazu wurden allerlei Wunderzeichen gemeldet, die auf ein bald hereinbrechendes Unglück gedeutet wurden.\*) So hörte der Hirt „Jakob Betelen im Colbaskischen Ampte,“ welcher am zingelowischen See die Röhre hütete, am 13. Juli Vormittags 9 Uhr solch ein Murmeln, daß er zweifelte, ob es Donner sei oder ob ein Haufen Leute durcheinander rede. Eine Viertel-

\*) Micraelius IV. S. 116. 117.

stunde darauf erscholl in der Luft eine Stimme, welche viermal ausrief: „Weh, weh über Pommerland!“ Am folgenden Tage redete ein kleines, weißes Vögelein, welches so groß wie eine Schwalbe war und auf einer Eiche saß, die Frau des Leinwebers von Colbaß, Barbara Sellentins, auf ihrem Heimwege von Selow nach Colbaß folgendermaßen an: „Sage dem Hauptmann, daß er soll dem Fürsten sagen: Die Anrennung, die er kriegen wird, soll er in der Güte vertragen, oder es wird über ihn ausgehen, und soll also richten, daß er's für Gott und der Welt verantworten kann.“ Auch war im Jahre 1620 ein großer, tochter Walfisch im Wollinischen Werder angeschwommen, welcher eine Länge von 26 Stettiner Ellen oder von 17 Werkschuhen, eine Dicke von 30 Werkschuhen hatte, dessen Kopf bis an's Auge 9 Schuhe, dessen Schwanz 7 Schuhe in der Breite maß und dessen Höhe im Rücken so viel betrug, „als ein Mann mit ausgerecktem Arm und einem ziemlichen Knebelspieß hat abreichen können.“ Auch dies wurde für ein Wunder gehalten.

In diesem Jahre wurde von England aus ein Versuch gemacht, Pommern aus seiner bisherigen neutralen Stellung herauszubringen. Es erschien ein Gesandter Jakob's bei dem Herzog Philipp Julius, welcher diesen zu bewegen suchte, auf die Seite des Pfalzgrafen zu treten und an der Restitution desselben mitzuarbeiten. Der Herzog erklärte, er müsse sich vor der Abgabe einer Antwort erst mit seinen Räten und dem Herzog Franz berathen. Dieser jedoch stimmte dem Herzog Philipp Julius darin bei, daß sie sich bisher bei ihrer Neutralität sehr gut gestanden hätten, und so sah sich der englische Gesandte genöthigt, unverrichteter Sache wieder abzureisen.

Leider starb bereits im folgenden Jahre (1625) der Herzog Philipp Julius und da er keine Erben hinterließ, fiel auch die Regierung des Herzogthums Wolgast an Bogislav. So wurde Bogislav Herzog von ganz Pommern, indem jedoch beide Regierungen beibehalten wurden, weil sich ihrer Vereinigung viele Schwierigkeiten entgegenstellten.

Gleichsam als wolle auch das baltische Meer den Tod des Pommernherzogs beweinen, trat dasselbe in Folge eines sehr heftigen Nordostwindes aus seinen Grenzen und richtete in Stralsund, Greifswald, Wismar und Lübeck bedeutenden Schaden an. Vier Tage darauf ließ sich in der Hollnower Heide ein ungeheurer Bär sehen, was als ein Zeichen, daß fremde Gäste im Pommernlande zu erwarten seien, gedeutet wurde. Auch vernahm man häufige Donnereschläge in der Luft, die Gewässer färbten sich an mehreren Stellen roth, in Stettin fiel die in der Schloßkirche hängende Krone zu Boden, einem gewappneten Mann daselbst das Schwert aus der Hand. Bei einer Musterung der Soldaten in Wolgast traf eine Kugel von ungefähr das in der Fahne befindliche pommersche Wappen und schälte es so genau heraus, als ob es mit einem Messer oder einer Scheere herausgeschnitten wäre. Dazu wüthete die Pest wie im Vorjahre, und manches Auge sah betrübt zu dem letzten Sproß des pommerschen Herzogshauses empor, auf dessen bevorstehenden Untergang einige dieser Zeichen gedeutet wurden.

Die Gefahr, daß auch Pommern in den dreißigjährigen Krieg könne mit hineingezogen werden, rückte immer näher. Schon streiften die Truppen des Grafen Mansfeld in der Uckermark. Es wurde deshalb in Pommern eine Kommission eingesetzt, welche sich von dem Zustand der Grenzen, Festungen und Häfen überzeugen sollte, zumal auch der Kaiser Bogislaw durch verschiedene Schreiben aufgefordert hatte, „die Seehäfen und Meerporten“ seines Landes zu versichern. Die Vorschläge dieser Kommission gingen an die Landstände, welche sich im Mai in Uckermünde versammelten, und diese beschloffen, die Hauptpässe, die Häfen bei Colberg, Wolgast, den Oberstrom, die Pässe bei Greifenhagen, Garz, Stendal, Pasewalk, Neuenfund, Treptow a. T., den friedländischen Damm, Demmin, Damgarten und Tribsees zu besetzen. Die Städte sollten das erforderliche Fußvolk und die Ritter die Reiter stellen. Bogislaw bot daher in einem allgemeinen Aufruf vom



August 1626 seine Unterthanen auf und ordnete an, daß jeder sich mit so viel Mann, Pferden und guten Rüstungen, als er nach alten Anschlägen in's Feld zu schicken schuldig wäre,\*) stündlich bereit halten solle, um nöthigenfalls sofort in die ange deuteten Orte zur Vertheidigung der Grenzen und Pässe des Vaterlandes abmarschiren zu können.\*\*) Zugleich verbot er jedem Angehörigen der Ritterschaft sich in fremde Kriegsbefestigung zu geben, gebot den Bürgermeistern und Rathsmännern der Städte, die Stadtmauern, Thore, Wälle und Gräben in guten Zustand zu setzen, die Städte und Rathshäuser mit Proviant, Kraut und Loth zu versehen, auch anzuordnen, daß jeder von den Bürgern und Einwohnern mit guten Harnischen, Ober- und Untergewehren versehen sei, auch seine Kinder, Gesellen und Diener ermahne, keine fremde Befestigung anzunehmen.

Auch Vorschläge zur Errichtung einer Kriegskasse wurden gemacht, die Landräthe und Abgeordneten der Städte hielten im September eine darauf bezügliche Berathung, welche jedoch zu keinem positiven Ergebniß führte, ebensowenig wie eine neue im October des Jahres. Bisher konnte man dem Kriege auch noch ziemlich ruhig zusehen. Da trat jedoch zu Anfang des Jahres 1627 von einer Seite, die man bisher garnicht beachtet hatte, an Pommern eine große Gefahr heran. Zwischen Polen und Schweden nämlich war der Krieg ausgebrochen, zwei schwedische Heere standen an der preußischen Grenze, während eine andere schwedische Heeresabtheilung sich in Mecklenburg befand. Diese wollte nun den Peenestrom passiren und begehrte deshalb freien Durchzug durch Pommern. Pommern

---

\*) Nach einem Verzeichniß bei Wulftraß, Kurze historische, geogr. statistische Beschreibung von dem kgl. preußischen Herzogthum Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793, mußten einem Anschlage vom Jahre 1523 gemäß, in welchem jedoch Wolgast, Franzburg und Rügen nicht einbegriffen ist, die Ritterschaft stettinischen Ortes 694 gerüstete Lehnspferde, die Städte 3445 Mann Fußvolk und 727 Pferde stellen.

\*\*\*) cfr. Daehnert, Pommerische Bibliothek III, 1254.

befand sich in einer mißlichen Lage. Nach der Constitution und den Reichsabschieden durfte fremden Truppen kein Durchzug gestattet werden; auch verstieß derselbe gegen die bisher gewährte Neutralität und gegen die Verträge mit Polen, andererseits stand man mit dem schwedischen Reich in gutem Einvernehmen, und zog auch bedeutenden Vortheil aus dem Handel mit Schweden. So kam es, daß man, als die verschiedenen Vortheile für das Land abgewogen wurden, zu keinem einmüthigen Schluß kommen konnte.

Bogislav beschloß nämlich, eine Gesandtschaft, aus 7 Personen bestehend, an die schwedischen Obersten abzuschicken und sie zu ersuchen, Pommern mit dem Durchzug zu verschonen. Für den Fall jedoch, daß dies von den Schweden abgelehnt würde, sollten die Gesandten ermächtigt sein, mit den Schweden unter folgenden Bedingungen eine Kapitulation zu schließen:

1. Die Schweden dürfen nur das pommerische Land berühren, nicht der Länge nach durchziehen, sie dürfen nur ein oder höchstens zwei Nachtlager in Pommern halten und müssen mit den angewiesenen Quartieren zufrieden sein.

2. Sie müssen friedlich ihres Weges ziehen, dürfen nirgends plündern und sind verpflichtet, dem Proviantmeister den Proviant, welchen sie erhalten, zu bezahlen.

3. Sie dürfen sich keines Passes bemächtigen oder denselben gar befestigen.

Als Unterpfand dafür, daß diese Vorschriften gehalten würden, sollten die Schweden entweder Geiseln stellen, oder sie sollten sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, diesen Verordnungen nachzuleben.

Wenn sie jedoch auf diese Bedingungen nicht eingehen würden, sollte der Durchzug nicht gestattet werden.

Mit dieser Kapitulation waren die Stände der wolgastischen Regierung einverstanden, diejenigen der stettinischen Regierung jedoch verweigerten ihre Zustimmung. So sah sich Bogislav genöthigt, die Abschiedung der Gesandtschaft hinauszuschieben. Inzwischen suchte er eine Einigung zwischen den

Ständen zu erzielen, zumal der schwedische Oberst Streif von Lauenstein in einem Schreiben vom 17. Februar aus Friedland i. M. drohte, er werde, da er strengen Befehl habe, sich nicht länger aufzuhalten, die Pässe mit Gewalt nehmen, wenn sie nicht gütlich geöffnet würden. Endlich erklärten sich die Stände der stettinischen Regierung auf das Versprechen von Bogislav hin, daß in die Kapitulation auch die Bestimmungen, daß sie truppenweise durchmarschirten, kein Nachlager in der Stadt hielten, daß Deputirte die Armee begleiteten, daß ihnen, falls sie sich wieder nach Pommern zurückwendeten, als *declaratis hostibus Pomeraniae* begegnet würde, aufgenommen wurden, mit der Kapitulation einverstanden. So machten sich denn am 23. Februar die pommerschen Abgesandten auf den Weg. Zugleich wurden — was schon längst hätte geschehen sollen — die lehngesessene Ritterschaft und die Städte zur Vertheidigung der Grenzen und Besetzung der Pässe aufgeboten; doch, obgleich die Schweden jeden Augenblick in Pommern einbrechen konnten, erschienen die Truppen nur spärlich, selbst in der wolgastischen Regierung, die zunächst bedroht war, kamen statt der 481 Pferde, welche die Ritterschaft zu stellen hatte, nur 299 zusammen. Ueberhaupt war es mit dem „Defensionswerk“, welches in den Landtagsverhandlungen immer eine große Rolle spielt, sehr kläglich bestellt. Das mittelalterliche Lehnsystem, welches noch immer in Pommern in Geltung war und wonach der Adel und sonstige Inhaber von Lehngütern mit einer bestimmten Anzahl von Mann und Pferden zur Heeresfolge verpflichtet war, hatte in den anderen Ländern schon längst dem geworbenen Söldnerheer Platz gemacht. Statt selbst zu erscheinen, ließen sich die Lehnspflichtigen häufig vertreten und schickten das schlechteste Material, welches sie hatten. Zu diesem Lehnsaufgebot kamen dann noch die Aufgebote der Städte, die jedoch die besseren Truppen meist zur Vertheidigung der Stadt zurückbehielten, während sie zur Landesvertheidigung ein Gemisch von geworbenen Knechten und Bürgern stellten. Im Großen und Ganzen war man immer froh, wenn man die Truppen

wieder entlassen konnte, da die Disciplin eine sehr schlechte war. Die Städte waren ebenfalls lässig, ja Stralsund und Greifswald weigerten sich, überhaupt Truppen zu stellen, da sie nur zur Vertheidigung ihrer Stadt verpflichtet wären. Erst als die Gefahr auf's höchste gestiegen war, raffte sich wenigstens die Ritterschaft auf.

Die Schweden nämlich waren, da die pommerischen Gesandten zu lange ausblieben, nicht länger unthätig gewesen, sie hatten sich plötzlich — angeblich 4—5000 Mann stark — über die Grenze begeben und sich in der Nähe von Anklam auf die Güter Bogislavs und des Adels ergossen. Ueberall wurde geraubt und geplündert, die Bauern gezwungen, Pferd und Wagen zur Fortbewegung des Gepäcks, Proviant und Futter ohne Bezahlung herzugeben. Die Obersten erklärten, falls sie mit dem Nothwendigen versehen und ihnen der Paß über die Peene freigegeben würde, wollten sie sich als Freunde halten und unverzüglich durchziehen. Die angefessene Ritterschaft jedoch war nicht gewillt, ihnen den Durchzug zu gestatten, in aller Eile wurden 500 Mann zu Fuß und 300 zu Pferde aufgeboten; Anklam nebst den nächstgelegenen Dörfern, Jarmen a. P. wurden besetzt und der Uebergang über die Peene streitig gemacht. In der Nacht vom 16. auf 17. Februar versuchten die Schweden weiter gegen Anklam und die Peene vorzudringen, sie gaben auf die in Medow b. A. aufgestellten Wachtposten Feuer, als jedoch das Fußvolk und die Reiterei alarmirt, auch zwei Geschütze gelöst wurden, zogen sie sich wieder zurück. Als ihnen darauf gemeldet wurde, aus der stettinischen Regierung ziehe viel Kriegsvolk heran, gingen sie noch weiter zurück und marschirten wieder nach Mecklenburg.\*)

Es hatte somit dieser Widerstand an der Peene in der That zur Folge, daß die Schweden es aufgaben, über die

---

\*) Es ist demnach die Zahl der Schweden mit 4—5000 wohl entschieden zu hoch angegeben, da man sonst doch wohl ein kräftigeres Vorgehen von ihnen erwarten konnte.

Beene zu setzen, ihren Weg vielmehr an der Mecklenburg-Strelitzschen und Brandenburgischen Grenze entlang nahmen und jetzt den Plan faßten, über die Ober zu gehen.

Bei Hohenreinkendorf, unweit Garz, trafen die pommerischen Gesandten am 25. Februar die Schweden und hier wurde mit den Obersten Streif von Lauenstein und Maximilian Teufel folgendes Abkommen getroffen: Die schwedischen Obersten verpflichteten sich und die ganze königlich-schwedische Armee „bei Ehren, wahren Worten und gutem Glauben,“ daß sie das Land Pommern, wenn die Armee bei Schwedt über die Ober gesetzt ist, nicht der Länge nach durchziehen, sondern sobald wie irgend möglich quittiren wollen, daß sie sich ferner alles Plündern, Brennens, Streifens und Brandschagens enthalten, keine Stadt, keinen Paß oder irgend welchen Ort besetzen oder besfestigen, noch irgendwie sich verschanzen wollen, daß sie auch, wenn sie vom Feinde geschlagen werden sollten, ihren Rückzug nicht wieder durch Pommern nehmen wollen.

Wenn sie dies nicht halten werden, soll es dem Herzog von Pommern gestattet sein, „dergleichen Mittel gegen sie fürzunehmen, so zur Versicherung J. J. G. Landen und Leuten dienlich sein möchten.“

Den eingegangenen Verpflichtungen wurde jedoch von den Schweden in keiner Weise nachgekommen, überall wurden den Bauern die Pferde zur Weiterbeförderung des Gepäcks fortgenommen, und wenn ihnen auch das Versprechen gegeben wurde, sie sollten sie wieder erhalten, so war nachher doch keine Rede davon. Was sie in den Dörfern an Betten, Kleidung, Fleisch und Butter fanden, ferner Roggen, Gerste, Hafer, Vieh und, was sie etwa an Geld fanden, wurde mitgenommen, ja selbst die Kirchen wurden von ihnen nicht verschont. Auch hielten sie in keiner Weise das Versprechen, Pommern bald zu quittiren, sie streiften vielmehr bis Stargard, Pollnow und Belgard. Im Ganzen wird der Schaden, welchen sie in Pommern angerichtet haben, auf 5 Tonnen Gold veranschlagt.

Raum hatten die Schweden, welche gegen Neek und darauf gegen Hammerstein marschirten, die Ober passirt, als verschiedene Schreiben von Seiten der Kaiserlichen einliefen, die Bogislav aufforderten, die Pässe seines Landes zu besetzen und den Schweden den Uebergang über die Ober streitig zu machen, und in denen ihm mitgetheilt wurde, daß Oberst Hedron abgeschickt sei, um ihm Hilfe zu bringen. Bogislav antwortete, für dieses Mal sei es zu spät, die Schweden seien schon vor fünf Tagen bei Schwedt über die Ober gegangen, im Uebrigen jedoch wolle er die Pässe und Grenzen seines Landes gehörig vertheidigen.

Auf ihrem weiteren Marsche wurden die Schweden von dem General Koniecpolsky vor Hammerstein angegriffen und genöthigt, sich nach Hammerstein zu werfen. Darauf wurde die Stadt von ihnen eingeschlossen und bombardirt. Der Hunger zwang endlich die Schweden, sich zu ergeben, die Obersten Streif v. Lauenstein und Teufel geriethen in Gefangenschaft, die Soldaten traten theils in polnische Dienste, theils wurden sie nach Abgabe des Versprechens, gegen die polnische Krone nicht wieder in Bestallung zu treten, entlassen. Diese entlassenen, die zum größten Theil aus geworbenen, nicht schwedischen Soldaten bestanden, wandten sich vielfach nach Pommern zurück und wurden hier truppweise von den Einwohnern aufgefangen. So wurden 3 schwedische Soldaten nebst 5 Pferden in Woitzel b. Labes angehalten, nach Saazig bei Jakobshagen gebracht und hier verhört. Zwei von ihnen waren gemeine Soldaten, der eine aus der Mark, der andere aus Mecklenburg stammend. Der dritte war ein Edelmann mit Namen Briesen, der sich auch von den Schweden trotz des Verbotes des Kurfürsten hatte anwerben lassen. Sie gaben an, dies Verbot nicht so genau genommen zu haben, da der König von Schweden der Schwager des Kurfürsten von Brandenburg sei. Die Pferde wurden den Reitern abgenommen und mehreren Bauern aus Dölitz b. Jakobshagen, denen die Schweden beim Durchzug 17 Pferde abgenommen hatten, zu-

gesprochen, obgleich die Reiter angaben, auf rechtmäßige Weise in den Besitz der Pferde gelangt zu sein und nichts geraubt zu haben. Die Reiter wurden entlassen. Für die Folge jedoch verfügte Bogislaw, daß die Soldaten, welche gefangen genommen würden, wieder freigelassen werden sollten, nachdem sie einen Eid abgelegt hätten, daß sie auf dem Durchmarsche durch Pommern nichts mit Gewalt geraubt und den Einwohnern nichts Böses zugefügt hätten; daß ihnen jedoch, wenn sie diesen Eid nicht leisten könnten, ihre Pferde und anderen Habseligkeiten abgenommen und unter diejenigen vertheilt würden, denen nachweislich etwas geraubt sei, mit ihnen selbst nach Ordnung der Rechte verfahren würde.

Ein Trupp von sieben Reitern und zwei Frauen wurde auf der Flucht nach Freienwalde zu von märkischen Landreitern angehalten und zur Uebergabe aufgefordert. Sie behaupteten ihre Unschuld, auch die freienwaldische Bürgerwacht legte sich für sie ins Mittel und zeigte ihnen einen Weg an Freienwalde vorbei nach Sassenhagen. Während sie jedoch noch mit diesen verhandelten, ritten die Landreiter, zu denen sich auch noch Bauern aus Vohberg b. Freienwalde gesellten, nach Sassenhagen voraus, verbanden sich mit den dortigen Bauern, fielen über die Reiter bei ihrem Erscheinen im Dorfe her, nahmen ihnen die Pferde und anderen Sachen, die sie bei sich führten, ab, vertheilten sie unter sich und warfen die Reiter in den Krug. Bei der näheren Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Personen zum größten Theil Pommern waren, welche schwedische Dienste genommen hatten. Unter ihnen war auch ein Lieutenant mit Namen Jürgen Benzlow aus Wittstock, der angab, daß er sich sofort der schwedischen Dienste entäußert habe, als im Hauptquartier die Nachricht eingetroffen wäre, daß alle aus Pommern gebürtigen Soldaten sich sofort stellen sollten\*). Die Reiter wurden dann zwar entlassen, um die geraubten Sachen entspann sich jedoch noch

\*) Von diesem Befehl Bogislavs habe ich nichts gefunden. Es bestand jedoch das schon erwähnte Verbot, fremde Dienste anzunehmen.

ein langer Streit. Benzlow forderte seine Sachen von der Familie v. Wedel, die in Sassenhagen und Uchtenhagen ansässig war und in dieser Gegend die Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte, zurück. Auch Bogislaw erließ auf das Drängen von Benzlow einen Befehl an die v. Wedel, die Sache zu untersuchen und ihm die Sachen wieder zuzustellen. Die v. Wedel antworteten, Benzlow möchte diejenigen namhaft machen, welche etwas von ihm hätten, dann wollten sie für die Zurückstellung sorgen, Vieles hätten auch die aus der Mark mitgenommen. Nach endlosen Verhandlungen und Schreibereien erhielt er ein Pferd ohne Sattel zurück, nachdem er den vorgeschriebenen Eid, daß er in Pommern nichts geraubt habe, geleistet und versprochen hatte, daß er für den Fall, daß ihm ein Meineid nachgewiesen würde, seiner in Stettin stehenden Zinsgelder verlustig sein wolle.

Auch der schwedische Oberflieutenant Rötteritz fiel in die Hände Bogislavs. Er war von Streif v. Lauenstein in die Gegend von Neustettin geschickt, um — nach Rötteritz Angabe gegen baare Bezahlung — Proviant und Munition dem Lager zu Hammerstein zuzuführen. Mit 40 Musquetieren und 40 Reitern machte er sich auf den Weg, um vor den überall streifenden Rotten sicher zu sein. Diese 80 Mann ließ er nordöstlich von Neustettin am Rüdowischen Paß in einer Mühle zurück, während er selbst sich zur Beschaffung des Proviantes und der Munition aufmachte. Als er am andern Tage zurückkehrte, fand er sich von dem übrigen Volk in Hammerstein abgeschnitten, da inzwischen die Polen, durch mehrere tausend Mann verstärkt, Hammerstein fester eingeschlossen hatten. Kaum war auch Rötteritz bei seinen Leuten wieder eingetroffen, als auch schon ca. 1000 Polen gegen den Rüdowischen Paß heranstürmten und auf die Schweden Feuer gaben. Rötteritz beschloß, sich zur Wehre zu setzen, warf aus Schutt und Brettern einen kleinen Vertheidigungswall auf und schlug dreimal den Ansturm der Feinde ab. Da erschienen, durch das Schießen aufmerksam gemacht, plötzlich



die zur Bewachung der Grenzen verordneten pommerschen Truppen am Rüdowischen Paß und forderten von Rötteritz die Ueberantwortung des Passes und des Platzes. So räumte Rötteritz, zwischen zwei Feuern befindlich, gegen das Versprechen von Seiten des pommerschen Befehlshabers, daß die Schweden sollten als Soldaten von Ehre behandelt und an einen sicheren Ort geleitet werden, den Pommern den Platz. Der pommersche Befehlshaber benachrichtigte darauf die Polen von der Uebergabe des Passes und diese wandten sich in ihr Lager zurück.

Das rechtzeitige Erscheinen der pommerschen Truppen rettete die Umgegend von Neustettin vor Verwüstung, da sich Rötteritz auf die Dauer gegen die Uebermacht der Polen nicht hätte halten können.

Bogislaw verweigerte die von den Polen geforderte Auslieferung des Oberstlieutenant Rötteritz, erließ vielmehr, nachdem Rötteritz versichert hatte, seine untergebenen Soldaten hätten sich beim Durchzuge in Pommern nichts zu schulden kommen lassen, einen Befehl, ihn überall frei durchziehen zu lassen.

Diese schwedische Angelegenheit hatte den Pommern klar gezeigt, wie leicht das Land in den Krieg hineingezogen werden konnte. Die Landstände aus beiden Regierungen saßen daher bei ihren Berathungen im Anfang des Jahres 1627 das sogenannte „Defensionswerk“ fester ins Auge. Die Besetzung der Grenzen war eine recht mangelhafte, die ganze Art des pommerschen Heeresaufgebotes war veraltet, trotzdem beschlossen die Landstände, es bei der Landfolge zu Roß und Fuß zu lassen und diese durch etliche Kompagnien Fußvolk und Reiter, über die Claus Bruchhausen und Asmus Glasenapp den Oberbefehl haben sollten, im Nothfall zu verstärken. Es wurde jedoch nicht festgesetzt, wie diese außerordentlichen Kompagnien aufgebracht werden sollten, es wurden nicht die Verpflichtungen der Untertanen normirt, sondern dieses Aufgebot sollte durch den freien Entschluß und die Vaterlandsliebe des

Einzelnen aufgebracht werden. Man war eben im Allgemeinen in Pommern noch viel zu lässig, man hatte sich bisher bei der Neutralität noch ganz gut gestanden, wurde hierin vom Kaiser bestärkt und wiegte sich in den glücklichen Träumen, daß man dabei werde beharren können, zumal man, wie auf dem Landtage betont wurde, mit den kriegsführenden Fürsten insgesammt in gutem Einvernehmen stehe.

Es wurde ferner ein Kriegsdirektorium, das sich bei Hofe aufhalten sollte, eingesetzt, bestehend aus den fürstlichen Räten, den Kriegskommissarien: Volckmar Wolf, Freiherr zu Putbus, Komthur zu Wildenbruch, Dekan Matthias v. Carnitz, Andreas Borcke, Ulrich v. Schwerin und zwei Abgeordneten der Städte.

Unter diesem Kriegsdirektorium standen zwei Landkommissare, in jeder Regierung einer, Georg Krakau in der stettinischen, Joachim Budde in der wolgastischen. Diese hatten die Anordnungen des Direktoriums den einzelnen Distrikten mitzutheilen und für ihre Ausführung Sorge zu tragen. Ferner wurde aus den Landständen ein Ausschuß gebildet, der bei eiligen Angelegenheiten mit dem Herzog über diejenigen Dinge, zu denen sonst die Zustimmung des Landtages erforderlich war, Beschluß fassen konnte; nur bei den wichtigsten Angelegenheiten durfte man nicht ohne Einberufung der Landstände verfahren. Auch eine gemeinsame Kriegskasse wurde errichtet, zu welcher die Steuern noch vor Ostern nach der alten Besteuerungsart erhoben werden sollten, von deren weiteren Maßregeln jedoch Nichts bekannt ist.

Als der Durchzug der Schweden vorüber war und keine augenblickliche Gefahr für die Grenzen vorhanden zu sein schien, wurden die Truppen der Ritterschaft entlassen, die der Städte dagegen in die Stettiner Regierung zur Bewachung der Oberpässe beordert. Von verschiedenen Seiten liefen Nachrichten ein, welche das Erscheinen verdächtiger fremder Truppen meldeten.

So wurde Bogislaw im Juli von Küstrin, Landsberg, Marienwalde, Birnbaum das Herausrücken von weimarischem Volke, welches sich auf der Flucht vor Wallenstein befindet und vom Oberst Hebron verfolgt werde, gemeldet. Der Kaiser forderte den Kurfürsten von Brandenburg auf, er möge den Durchzug nicht gestatten und dieser ersuchte Bogislaw im Auftrage des Kaisers, seine Grenzen und namentlich die Gegend um Neustettin, wo die weimarischen Truppen sich mit den Schweden zu verbinden gedächten, zu verwahren. Daraufhin bot Bogislaw die Lehnspferde in beiden Regierungen auf, befahl dem Oberst Glasenapp mit dem einen Theil sich vor Pyritz zu legen, Nicolaus v. Bruckhausen mit dem andern nach Saazig b. Jakobshagen zu ziehen und die Grenzen zu vertheidigen. Auch Nicolaus v. Podewils, Hauptmann zu Pyritz, bot die Ritterschaft und das Landvolf in der nächsten Umgebung auf und zog damit der Grenze zu. Sie wurden angewiesen, die Weimarischen, deren Zahl verschieden — auf 1000, 1400, 3000 — angegeben wird, zu zwingen, ihren Marsch anderswohin als nach Pommern zu nehmen, wenn es jedoch nicht anders gehen sollte, mit ihnen ein Abkommen zu treffen, daß sie bei ihrem Durchzug durch Pommern dem Lande keinen Schaden zufügen, Alles bezahlen, kein dauerndes Quartier nehmen oder sich verschanzen sollten.

Die Weimarischen gehen über die Warthe, Drage und Nege, nehmen Friedeberg, Wolzenberg und marschiren auf Pyritz zu, werden jedoch von den sie verfolgenden kaiserlichen Truppen unter Merode bei den Dörfern Mandellow b. Bernstein und Jagow zwischen Bernstein und Pyritz eingeholt, geschlagen und zum größten Theil niedergemacht. Merode blieb in der Umgegend von Pyritz liegen, schickte den Lieutenant Müdiger von Born zur Verfolgung des Feindes ab, befahl im Namen des Generals, ihn überall ungehindert passieren zu lassen, forderte Bogislaw auf, demselben nichts in den Weg zu legen und nicht zu gestatten, daß in seinem Lande eine Vergabberung stattfände. Die Weimarischen zogen,

ungefähr noch 500—600 Mann stark, an Pyritz vorbei auf Greifenhagen und Damm zu. Als ihnen hier der Durchzug verweigert wurde, rissen sie die Kornette von den Stangen, lösten sich auf und rückten still fort.

Inzwischen hausten die Kaiserlichen in der Umgegend von Pyritz auf das Aergste und behandelten das Land als Feindesland, obwohl Bogislaw Nicolaus v. Pöwenitz und Wilhelm v. Kleist an Merobe abgeschickt hatte mit der Erklärung, daß er die Pässe mit allem Nöthigen versehen habe, daß sich jedoch die Weimarschen unversehens auseinandergelassen hätten, so daß man sie nirgends habe treffen können. Als dann Rüdiger von Dorn zurückgekehrt war, zogen die Kaiserlichen wieder ab.

Diese Zustände hatten von Neuem gezeigt, daß die Vertheidigungsmaßregeln, welche man ergriffen hatte, in keiner Weise genügend seien. Es wurde deshalb auf dem im August zu Wollin stattfindenden allgemeinen Landtag bestimmt, „daß zur Abhaltung einer reisenden Noth“ 600 Mustekiere in jeder Regierung gehalten würden, 400 Mann auf Kosten des Landes, 200 auf Kosten des Stiftes. Zu ihrem Unterhalte wurden zwei Steuern ausgeschrieben, die noch vor Michaelis aufgebracht werden sollten. So wurden wenigstens die vornehmsten Obergpässe besetzt, was zur Folge hatte, daß die Besetzung dieser Orte durch die Kaiserlichen, welche der Kaiser angeboten hatte, unterblieb, daß diese Orte bei der späteren kaiserlichen Einquartierung von Truppen befreit blieben und die Zu- und Abfuhr für Stettin gesichert blieb. Das andere Kriegsvolk jedoch, welches zur Landfolge gehörte, mußte ebenfalls stets marsch- und kampfbereit gehalten werden und die Lehnspferde sich auf die Aufforderung der vorordneten Offiziere an dem bestimmten Ort einfinden. Auch wurden die Pässe von Demmin, Tribsee und Damgarten besetzt.

Auch der Kaiser ließ von Neuen Bogislaw schriftlich wie auch mündlich durch einen eigenen Gesandten ersuchen, die Grenzen, Höfen und Pässe mit genügender Mannschaft

zu befehen und keine fremden Werbungen in seinem Lande zu gestatten. Bogislaw versprach dies, forderte aber dagegen vom Kaiser, daß Pommern von Einquartierung verschont bleiben möchte. Der Kaiser ließ auch durch Gerhard v. Questenberg, einen kaiserlichen Kriegsrath, an Wallenstein den Befehl ergehen, Land und Leute von Pommern nur im äußersten Nothfalle mit Einquartierung zu belegen und nicht in die Eröffnung der Pässe zu dringen. Daraufhin schickte Bogislaw, da eine kaiserliche Armee unter Arnim aus Mecklenburg heranrückte, an die Landesgrenze neun Abgesandte, welche darüber wachen sollten, daß von der Arnim'schen Armee keiner unbefugt die Grenze überschreite. Zugleich schickte er die Hauptleute und Rätthe Thomas Heidebreck, Adam Heiden und Jakob Soltrecht an Arnim, welcher sein Hauptquartier in Neubrandenburg hatte. Diese trafen Arnim nicht an, da er zu Wallenstein gereist war, wurden jedoch von Oberst Sparr empfangen, bei welchem sie ihre Klagen darüber, daß Reiter von der Arnim'schen Armee die Grenze überschritten, allerlei Unfug trieben, Pferde und Vieh forttrieben, anbrachten. Sie baten darum, daß diejenigen, welche in den Pommerschen Städten Lebensmittel zu kaufen beauftragt würden, mit einem Paßzettel versehen und ermahnt würden, gegen die Pommerschen Offiziere und Soldaten an den Pässen höflich zu sein, und daß an der Grenze große Pfähle mit einem P. aufgestellt würden.

Oberst Sparr war gegen die Gesandten äußerst zuvorkommend und versprach, den Regimentssekretär an Arnim absenden zu wollen, ihm die Beschwerden der Gesandten mitzutheilen und die Abstellung derselben zu veranlassen. Dies geschah und es erschienen darauf in Stettin Gesandte von Wallenstein, die erklärten, daß jeder, welcher die Grenzen überschritte, einen Paßzettel haben solle und zugleich baten, daß bei Friedland eine Brücke geschlagen würde. Man sah ein, daß man der Gewalt weichen müsse, es wurde bei Friedland eine Fallbrücke angelegt, welche an der Pommerschen Seite aufzuziehen war, und eine Besatzung unter dem Befehl

eines Oberkommandeurs dorthin gelegt, welchem ein jeder, der hinüber wollte, um gegen Bezahlung etwas in Pommern zu kaufen, einen Paßzettel vorzeigen mußte.

Während dessen hatte der Krieg zwischen Polen und Schweden seinen Fortgang genommen. Zur Unterstützung der Polen hatte der Kaiser den Herzog Adolf v. Holstein mit 10 Kompagnien zur Hülfe geschickt. Als jedoch bald nach der Ankunft desselben Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten eingeleitet wurden, wurde der Herzog von Holstein angewiesen, wieder zu der kaiserlichen Armee, die in Mecklenburg lag, zu stoßen und seinen Weg durch Pommern zu nehmen. Am Abend des 10. Oktobers erschienen einige Reiter der holsteinschen Armee unter dem Quartiermeister in Lauenburg, baten um die Erlaubniß, sich in der Stadt einquartieren zu dürfen und begehrten Proviant. Die übrige Armee lag nur noch zwei Meilen von der Stadt entfernt. Das Begehren des Quartiermeisters wurde jedoch mit dem Hinweise, daß man vom Landesfürsten keinen Befehl habe, sie aufzunehmen, abgeschlagen, schließlich aber erbot man sich, falls die holsteinsche Armee Lauenburg nicht berühren und ihren Weg fortsetzen wolle, Brot, Bier und Ochsen liefern zu wollen. Ueber den Verhandlungen war inzwischen die Nacht hereingebrochen, und die Reiter erklärten, daß wenigstens die Offiziere Aufnahme finden müßten. Man gab nach, und so nahmen denn die Offiziere in der Stadt Quartier.

Zugleich wandte sich der Herzog mit einem Schreiben an Bogislav, welcher sich damals in Wolgast aufhielt, und ersuchte ihn um freien Durchzug und Quartier für sich und sein Regiment. Die Rätthe in Wolgast riethen Bogislav, Gesandte an den Herzog zu schicken und den Durchzug abzuschlagen. Bogislav war im Großen und Ganzen derselben Ansicht wie die Rätthe, er verfaßte ein Schreiben an den Herzog, worin er erklärte, sein Begehren gereiche der Kaiserlichen Majestät, dem ganzen Reiche und besonders dem Obersächsischen Kreise zum höchsten Nachtheil, was ihm die Ab-

geordneten noch des Näheren auseinandersetzen würden. Diese erhielten die Weisung, ihm den Durchzug aus folgenden Gründen abzuschlagen: 1. Weil der Kaiser versprochen habe, nur im äußersten Nothfalle Pommern mit Einquartierung und Durchzügen zu belästigen; hier sei ein solcher Nothfall nicht vorhanden, da die Passage anderswo besser sei. 2. Weil die Armee in Pommern leicht überfallen werden könne, da die Könige von Schweden und Dänemark viel Volk heranzführten, Pommern allenthalben schmal sei, viele Pässe darin seien, und der Durchzug geraume Zeit in Anspruch nehmen würde. 3. Weil er der kaiserlichen Armee in Mecklenburg den Proviant entziehen würde. 4. Weil Pommern leicht sedes belli werden könnte, wenn er in dasselbe einrückte, was sehr nachtheilig für Pommern und das Reich sein würde. 5. Weil der Durchzug überhaupt nicht ohne Vorzeigung eines kaiserlichen Patentes geschehen könne, und auch der kaiserliche Gesandte Bogislav erklärt hätte, daß er den Durchzug nicht zu gestatten brauche. Leider bemerken wir auch bei dieser Gelegenheit, wie bei dem schwedischen Durchzug, eine gewisse Unentschlossenheit bei Bogislav. Es wurden nämlich die Abgesandten angewiesen, wenn der Herzog von Holstein auf diese Vorstellungen nicht eingehen wolle, im Nothfalle „Succurs an Vivers und Proviant und die Schickung an die Grenzen und Orter, wodurch der Marsch ginge, zu promittiren“. Wenn sie auch dadurch den Durchzug nicht verhindern könnten, sollten sie darum anhalten, daß nur ein Theil des Heeres auf dem nächsten Wege in Eilmärschen durchziehe und die festen Plätze nicht berühre. Einigen Abgesandten wurde für diesen Fall Vollmacht gegeben, als Kommissare beim Heere zurückzubleiben, für Proviant und Fourage zu sorgen und den Marsch durch Pommern nach ihrem Gutdünken zu leiten.

Zugleich wurde auch beschloffen, eine Gesandtschaft an Wallenstein zu schicken, damit er den Durchzug des Herzogs von Holstein verbiete. Diese Gesandtschaft verzögerte sich jedoch noch etwas, da man sie nicht mit leeren Händen

abschieden wollte; schließlich wurde beschlossen, Wallenstein ein goldenes mit Diamanten besetztes Rappier, welches sich in dem Besitze Bogislavs befand und das die Landstände für den Fall, daß die Einquartierung abgewendet würde, ersetzen wollten, zu verehren, während die übrigen einflußreichen Offiziere ebenfalls beschenkt wurden.

Trotzdem Bogislav die Gesandten zur Nachgiebigkeit gegen den Herzog von Holstein ermahnt hatte, bot er andererseits die Landfolge zu Roß und Fuß auf, da der Durchzug wieder des h. R. R. constitutiones sei und befahl den Offizieren, das Volk an die Orter zu führen, wohin es die Angelegenheit des Vaterlandes fordere und wo der Einbruch zu erwarten sei. Als Rendezvous-Ort wurde Plathe bestimmt, wo sich Alle, reichlich mit Proviant versehen, bei dem obersten Befehlshaber Nicolaus v. Bruchhausen (Brochhusen) am 20. Oktober melden sollten. Es wurde noch eigens angeordnet, daß bei 8 Pferden immer ein Adeltiger sein solle. Es kam hier das Volk zum größeren Theil auch zusammen, und Nicolaus v. Bruchhausen wartete der weiteren Befehle.

Inzwischen kamen am 14. Oktober die pommerschen Gesandten nebst einigen Reitern in Kamelow und Neuendorf jenseit Lauenburgs, wo sich das Hauptquartier befand, an. Sie erledigten sich ihres Auftrages, wurden aber von dem Herzog kurz beschieden, er sei von Wallenstein wieder zur kaiserlichen Armee beordert, auch angewiesen, durch Pommern zu marschieren, er müsse die Landstraße auf Stettin haben, wolle jedoch gute Kriegsdisposition und justitiam halten. Da alle Gegenvorstellungen der Abgeordneten natürlich nichts fruchteten, gaben sie endlich den Marsch frei; Antonius v. Bonin und Bertram v. Below begleiteten als Kommissare das Heer und sorgten für die Verpflegung und Marschrouten. Die Forderungen, welche man stellte, waren zum Theil ganz ungeheuerliche, für jede der 10 Kompagnien wurden täglich gefordert: 300 Brote, 2 Ochsen oder Kühe, 6 Schafe, 10 Gänse, 30 Hühner, 5 Tonnen Bier, 2 $\frac{1}{2}$  Drombt Hafer,



1 Tonne Salz bis zur Oder, 40 Richte. Ferner sollten 60 Rth. für Wein und Gewürze, was sich die Offiziere selbst kaufen wollten, bis zur Oder gezahlt werden. Für den Stab wurden gefordert: 100 Brote, 1 guter Ochse (für 2 Tage), 5 Schafe, 10 Gänse, 30 Hühner, 4 Tonnen Bier, 2 Drombt 6 Scheffel Hafer, 1 Achtel Butter,  $\frac{1}{2}$  Ohm Wein, 40 Richte; ferner für Wein und Gewürz 100 Th. Auf den Hofstaat sollten kommen: 120 Brote,  $\frac{1}{2}$  Ochse, 6 Schafe, 5 Gänse, 15 Hühner,  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Bier,  $\frac{1}{8}$  Butter, 40 Scheffel Hafer, 40 Richte, 1 Tonne Salz, 40 Th. für Wein und Gewürz. Im Einzelnen sollte jeder Bauer geben 2 Brote, 10 Bauern 2 fette Gänse, 10 Bauern 1 Tonne Bier, 10 Bauern 5 Hühner, 10 Bauern  $7\frac{1}{2}$  Pfd. Hafer, 10 Bauern 2 Schafe oder 2 Rth., 20 Bauern  $\frac{1}{8}$  Butter oder 5 Rth., 10 Bauern 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh, jeder Bauer 1 Th. Ein Schäfer mußte für sich und seine Knechte so viel wie ein Bauer geben, wenn er 100 Schafe hatte, 4 Rossäten, 4 Gastleute, 4 Mühlenbesitzer wurden gleich einem Bauern gerechnet.

Dazu mußten jeder Kompagnie 5 Bauernwagen, 10 Munitionswagen und 4 Vorlegepferde gestellt werden, die häufig genug im Besitze der Armee verblieben.

Diese Forderungen mußten die pommerschen Gesandten allerdings unterschreiben, konnten jedoch, sonderlich was das Brod anlangt, kaum aufgebracht und auch nicht aufgebraucht werden. Am 20. Oktober, dem sechsten Marschtage, geht aus einem Bericht der Kriegskommissare hervor, daß bisher geliefert ist: 322 Brote,  $21\frac{1}{2}$  Ochse, 71 Schafe, 115 Gänse, 345 Hühner,  $57\frac{1}{2}$  Tonne Bier, 3 Last 82 Scheffel Hafer,  $11\frac{1}{2}$  Achtel Butter, 480 Richte, 740 Rth. für Wein und Gewürz.

Die Untertanen wurden angewiesen, nichts Feindliches gegen die holsteinische Armee zu unternehmen, die pommerschen Truppen seien nicht gegen die kaiserliche Majestät aufgeboden, sondern damit die Grenzen und Pässe „der streiffenden feindlichen Rotten“ wegen besser verwahrt würden. Und diese

Truppen standen ganz unthätig in Plathe. Aus einem Schreiben von Nicolaus v. Brodhusen an Bertram v. Below geht hervor, daß ein großer Theil der aufgebotenen Truppen in Plathe sich befindet; daß es jedoch große Mühe kostet, dieselben zusammen zu halten, zumal er ganz im Unklaren sei über den Zug der holsteinischen Armee, deren Zug er eigentlich glaube verhindern zu sollen, daß der Adel nicht weiß, wohin er die Zufuhr bringen solle, daß ihm überhaupt keine weiteren Verhaltensmaßregeln zugegangen sind. Die Städte, z. B. Pasewalk, klagen wieder, daß sie angewiesen seien, sich wegen der holsteinischen Armee in Bereitschaft zu halten, daß jedoch an den nothwendigsten Lebens- und Vertheidigungsmitteln Mangel sei.

Anfangs ging der Marsch ganz gut und ruhig von statten, bald jedoch wurde das gute Einvernehmen gestört, die Einwohner wurden von den Offizieren Rebellen genannt und auch vielfach so behandelt, die Kommissare wurden, wenn nicht Alles im reichlichsten Maße vorhanden war, ausgeholten, die Quartiere, welche sie bestellt hatten, geändert, in der unehrerbietigsten Weise über Bogislav gesprochen.

Sofort nach Freigabe des Durchzuges brach die holsteinische Armee auf, zog über Stolp, Schlawe, Koerlin, Koeslin, Plathe, Raugarb, Gollnow auf Stettin zu und gelangte am 27. Oktober in der Nähe Stettins, in Buchholz und Mühlenbeck Quartier nehmend, an. Sie hatte somit auf einen Marsch von ungefähr 30 Meilen 13 Tage verwendet. Am Montag, den 29. Oktober, zog die Armee durch Stettin, von 10 Uhr bis 2 Uhr dauerte der Durchmarsch, welcher kompagnieweise vor sich ging; darauf marschirte sie über Böcknitz, Pasewalk nach Mecklenburg, was sie am 2. November erreichten; das Amt der alten Kommissare war, als sie die Oder erreicht hatten, vorbei. Für den Unterhalt der Truppen zwischen Stettin und Pasewalk mußten die Städte Greifenhagen und Pasewalk vor allen Dingen sorgen, nach Pasewalk war von Bogislav der Landrath Friedrich v. Osten und nach Greifenhagen der Kapitän Hegemeister geschickt, um dafür zu sorgen,

daß Proviant und Fourage zur rechten Zeit am rechten Ort vorhanden sei.

Im Torgelower Amt erwartete Asmus v. Glasenapp mit einer Anzahl pommerscher Truppen und drei Kommissaren: Georg Caspar v. Fickstaedt, Otto v. Schwerin und Heinrich v. d. Osten die holsteinsche Armee, um ihr so lange, bis sie die pommersche Grenze überschritten hatte, zur Seite zu ziehen.

Während noch diese Armee in Pommern sich aufhielt, wurde Bogislav am 21. Oktober von Nicolaus v. Podewils aus Pyritz gemeldet, daß sich an dem Passe in der Neumark, wo die Weimarischen hinübergekommen seien, Kosacken zeigten. Bogislav befahl deshalb am 23. Oktober Nicolaus v. Bruckhausen, der ja immer noch bei Plathe stand, er solle sich, da man mit der holsteinschen Armee sich wegen des Durchzugs verständigt habe, mit der Reiterei nach Stargard und von dort nach Pyritz begeben, damit an der Grenze kein Schade geschehe. Es war dies jedoch nur blinder Lärm gewesen, und am 29. Oktober bereits wurde beschlossen, die aufgebotenen Lehnspferde zu entlassen.

Als Wallenstein sich Ende Oktober 1627 auf seine Güter nach Böhmen begab, erhielt Hans Georg v. Arnim den Oberbefehl über die Armee. Wallenstein erteilte ihm den Befehl, sich aller Hafensorte Pommerns, namentlich der Insel Rügen, zu bemächtigen, sie mit Besatzungen zu belegen, gehörig zu befestigen, die Schiffe, welche man etwa vorfinden würde, mit Beschlagnahme zu belegen und die Ausfuhr von Getreide aus den pommerschen Häfen zu verbieten, da man dasselbe zum Unterhalt für die Truppen nöthig habe. Arnim zog deshalb seine Truppen an der mecklenburgisch-pommerschen Grenze zusammen und knüpfte von hier aus Verbindungen mit Bogislav an. Bogislav befand sich, wie schon erwähnt, damals in Wolgast und ahnte bereits, was Pommern bevorstand, denn er schickte schon Ende Oktober seine beiden Räte Boldemar Wolf und Claus v. Ahnen an Arnim, um

durch eine Summe von 40—60000 Th. und Geschenke die Einquartierung abzuwenden. Von Wolgast begab sich Bogislav nach Franzburg, obgleich ihm vielfach davon abgerathen wurde, mit dem Hinweis, daß dieser Ort der mecklenburgischen Grenze zu nahe sei, daß hier von dem kaiserlichen Befehlshaber leicht Anmuthungen an ihn gestellt werden könnten, die er hier nicht so leicht ablehnen könne, weshalb es besser sei, wenn er sich nach Stettin zurückbegebe. Kaum war auch der Herzog in Franzburg angekommen, als bereits am 2. Nov. ein kaiserlicher Abgesandter, Oberstlieutenant Bindhoff, sich mit einem Schreiben bei ihm einfand, in welchem im Namen Wallensteins für 10 Regimenter Quartier in Pommern gefordert wurde. Bogislav erklärte, ohne Einwilligung der Landstände könne er in nichts willigen, und berief die in der Nähe gefessenen Landstände nach Franzburg, die ihm jedoch auf das Dringendste abriethen, in die Einquartierung zu willigen, da die anderen Mächte, mit denen man bisher in gutem Einvernehmen gestanden, hierdurch veranlaßt würden, Pommern als Feindesland zu betrachten, und da man recht gut einsah, daß, wenn die Kaiserlichen Pommern erst in ihrer Gewalt hätten, es so bald nicht wieder von ihnen würde aufgegeben werden. Zugleich hatte Bogislav die Landstände der wolgastischen Regierung auf den 5. November nach Wolgast berufen, um über das kaiserliche Ansinnen ihr Gutachten einzufordern. Eben wollte sich Bogislav am 4. Nov. dorthin begeben, als ein zweiter Abgesandter, Oberst Göze, und in der Nacht Arnim selber erschien, da man fürchtete, die Schweden könnten nach Friedensschluß mit den Polen in Pommern einbrechen, sich der Meeresküste und der Oder bemächtigen und den Kampf gegen die Kaiserlichen eröffnen.

Die Abgesandten und vor allen Arnim drangen deshalb in Bogislav, daß er die Erlaubniß zum Einrücken gebe; die kaiserlichen Truppen rückten immer näher — sie standen schon bei Damgarten — und als Arnim erklärte, er müsse die Instruktionen Wallensteins befolgen, er hatte mit seinem Kopfe

dafür, und wenn Bogislaw nicht nachgebe, werde er Gewalt brauchen, willigte dieser in die Einquartierung und forderte die Landstände in Wolgast auf, zur Abfassung einer Kapitulation nach Franzburg zu kommen. Die Landstände waren zwar über diese Handlungsweise Bogislavs bestürzt, erkannten jedoch, daß es unnütz sei, sich gegen den Kaiser, welcher die Macht in Händen hatte, aufzulehnen und machten sich nach Franzburg auf den Weg, um bei der Festsetzung derjenigen Punkte, die in die Kapitulation aufgenommen werden sollten, zugegen zu sein. Am 8. November kamen die Stände an, und am 10. kam zwischen Bogislaw und ihnen einerseits und dem Kaiserlichen Kriegsroth und Oberst v. Arnim andererseits eine Kapitulation, welche durch Unterschrift und Siegel in Stettin am 21. November anerkannt ist, zu Stande, welche in 42 Punkten im Wesentlichen Folgendes festsetzt:

In die landesüblichen Kirchen-Zeremonien, in den Gottesdienst, in die Jurisdiktion wird nicht eingegriffen.

Die fürstlichen Residenzhäuser und Städte in beiden landesfürstlichen Regierungen sowohl im Stifte als in specie die Städte Stettin, Wolgast, Coeslin, Damm werden mit Einquartierung nicht belegt. Die Landpässe nach Polen und Churbrandenburg können von der kaiserlichen Armee besetzt werden, doch darf die Ein- und Ausfuhr nicht gehindert werden. Auch die von den pommerschen Landsoldaten besetzten Orte werden unter denjenigen Städten, die von Einquartierung frei bleiben sollten, einbegriffen. Die Tischgüter (Domänen), Amt Rügenwalde, Bütow, Stolp, Schmolzin, alle anderen fürstlichen und Widdumbsämter, mögen sie durch „Amtsdiener oder Pensionarien“ verwaltet werden, ebenso Stutereien, Mühlen bleiben von Einquartierung frei. Die zu den fürstlichen Aemtern gehörenden Unterthanen dagegen müssen Einquartierung aufnehmen. Die adligen Ritteritze und die Unterthanen der Ritterschaft in Dörfern und offenen Flecken werden mit Einquartierung verschont, müssen jedoch zu den allgemeinen Steuern, die erhoben werden, beitragen.

Die Kirchen, Schulen, Hospitale, Klöster, Kollegien, öffentlichen Wirthshäuser, Rathhäuser, Thürme, Mauern, Brücken, Wälle bleiben in dem augenblicklichen Zustande.

Die fürstlichen Land- und Hofräthe, die Offiziere, *professores ordinarii et extraordinarii*, *pastores* und die Personen, welche in der pommerischen Kirchenordnung von allen Lasten befreit sind, die Bürgermeister, Rathspersonen, *Syndici* und Sekretarien in den Städten, adeligen Häuser und Wittwenwohnungen erhalten keine Einquartierung, müssen aber von ihrem Eigenthum zu den Landesbürden beisteuern.

Nur deutsches oder meistens deutsches Kriegsvolk wird im Lande einquartiert. Die Anweisung der Quartiere, die Direktion und Anordnung bleibt Bogislaw vorbehalten. Nur bei feindlicher Gefahr darf die Armee an einem Ort gelegt werden. Der Marsch darf nicht ohne Bogislavs Einwilligung durch Stettin oder Wolgast gehen. Bei der Einquartierung wird nichts vorgenommen, was den Lauf der Kommerzien zu Wasser und zu Lande hemmt, den Zöllen, Jahrmärkten hinderlich ist. Jeder kann Korn, Butter, Wolle nach Belieben verkaufen. Wenn auch Einquartierung in den Städten liegt, -so ist doch die Ein- und Abfuhr frei. Die Bürger dürfen nicht entwaffnet, die Städte nicht ihrer Munition und Geschütze beraubt werden.

Jedes Regiment, jede Kompagnie, überhaupt ein jeder Soldat muß mit dem, was er erhält, zufrieden sein und sich des Plünderns, der Nothzucht, des Schändens enthalten, widrigenfalls ihn die üblichen Strafen treffen.

Bei einem Streit zwischen Bürgern und Soldaten bringt der letztere seine Klagen beim Oberst oder Oberoffizier an, der Bürger wird von der Stadtoberigkeit vernommen. Diejenigen, welche bei den Garnisonen *justitiam* verwalten, haben für die rechtmäßige Bestrafung zu sorgen.

Mit den Quartieren wird keine Aenderung vorgenommen, acht Regimenter werden hereingeführt, falls noch mehr Volk kommt, wird es nicht hereingelassen. Der große Troß, welcher

sich gewöhnlich bei den Heeren aufhält, wird gänzlich abgeschafft.

Den Soldaten ist verboten, vor die Thore zu gehen oder zu reiten, aufs Land sich zu begeben ohne Erlaubniß der Offiziere, dem Landmann ein Füllen oder ein Pferd, Getreide oder Vieh abzunehmen. Ergappt ihn der Bauer und schlägt ihn todt, schadet es nichts. Außerdem werden auch diejenigen, welche die Wache gehabt haben, bestraft.

Die Stadthore in den Städten, wo kaiserliche Garnisonen sind, werden mit zwei Schlössern verwahrt, den Schlüssel zu dem einen hat der kaiserliche Offizier, den zu dem anderen der älteste oder worthabende Bürgermeister. Wenn die Armee die Quartiere verläßt, muß Alles in dem Zustande, wie es vorgefunden worden, zurückgelassen werden.

Bogislav hat nicht Zeit gehabt, alle Landstände über diese Kapitulation zu hören, wenn daher noch etwas späterhin in dieselbe aufgenommen wird, so soll auch dies gehalten werden.

Die stettinische Landschaft ist unter dieser Kapitulation mitverstanden und nimmt an allen Klauseln und Punkten derselben theil.

Diese Kapitulation wird den Truppen, bevor sie in die Quartiere geführt werden, bekannt gemacht und ihr Wortlaut in einem jeden Quartier an einem öffentlichen Plage angeschlagen.

So stacheten denn die kaiserlichen Truppen nach Pommern hinein und zwar war in der Kapitulation die Aufnahme folgender Truppen gefordert: In der wolgaatischen Regierung:

- 1000 Pf. des alt-sächsischen Regiments,
- 1300 „ des Herrn Oberst Bernstein,
- 10 Komp. des Herzogs v. Holstein Fagvoll,
- 5 „ noch Fagvoll,
- 6 „ des Herrn Oberst Bögen.

In der stettinischen und stiftischen Regierung:

- 10 Komp. des Herzogs v. Stüneburg,

- 3 Komp. des Herzogs Franz Albrecht,
- 10 „ des Herrn Feldmarschall,
- 3 „ des Herrn Oberst Arnim,
- 7 „ des Herrn Oberst Piccolomini,
- 4 „ des Herrn Oberst Hausmann,
- 4 „ des Herrn Oberst Marquis de Bois,
- 5 „ des Herrn Generals.

An wöchentlichem Unterhalt sollte die Reiterei erhalten:

Im Regiment:	In der Kompagnie:
Oberst . . . . . 200 Rth.	Rittmeister . . . . . 50 Rth.
Oberstlieutenant . . 100 „	Lieutenant . . . . . 20 „
Oberstwachtmeyer . . 50 „	Kornet . . . . . 15 „
Schultheiß . . . . . 20 „	Wachtmeyer . . . . . 8 „
Quartiermeyer . . . . 20 „	3 Korporale, jeder
Regimentssekretair . . 10 „	6 Rth. . . . . 18 „
Regimentsprofos mit	Musterschreiber . . . 4 „
seinen Renten . . . . 20 „	Jurirer . . . . . 3 „
Kaplan . . . . . 10 „	Röhrenschmidt . . . . 2 „
Proviandmeyer . . . . 8 „	Sattler . . . . . 2 „
Regimentsfeldscheerer 8 „	Wagemeyer . . . . . 2 „
Wagemeyer . . . . . 5 „	Platenergesell . . . . 2 „
Platener . . . . . 4 „	3 Trompeter, jeder
Heerpauker . . . . . 3 „	3 Rth. . . . . 9 „
	Feldscheerer . . . . . 3 „

Im Regiment 458 Rth. In der Kompagnie 138 Rth.

An wöchentlichem Unterhalt sollte das Fußvolk erhalten:

Im Regiment:	In der Kompagnie:
Oberst . . . . . 200 Rth.	Hauptmann . . . . . 50 Rth.
Oberstlieutenant . . 100 „	Lieutenant . . . . . 20 „
Oberstwachtmeyer . . 50 „	Führer . . . . . 15 „
Regimentschultheiß . . 20 „	Feldweibel . . . . . 8 „
<hr/>	
Summa 370 Rth.	Summa 93 Rth.



Transport 370 Rth.		Transport 93 Rth.	
Quartiermeister . . . . .	20 "	Furirer . . . . .	4 "
Regimentssekretair . . . . .	10 "	2 Gemeinwebel . . . . .	6 "
Regimentsprofos mit feinen Leuten . . . . .	20 "	Feldschreiber . . . . .	3 "
Prediger . . . . .	10 "	Feldscheerer . . . . .	3 "
Probianntmeister . . . . .	8 "	6 Korporale . . . . .	12 "
Stabhalter . . . . .	8 "	4 Spielleute, jeder 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rth. . . . .	6 "
Gerichtsschreiber . . . . .	4 "	6 Landboßaten, jeder 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rth. . . . .	9 "
2 Gerichtsgeschworene . . . . .	4 "		
Trommelschläger . . . . .	3 "		
Gerichtswebel . . . . .	2 "		
Heerwebel . . . . .	2 "		

Im Regiment 461 Rth. In der Kompagnie 136 Rth.

Der Generalquartiermeister erhält auf jedes Regiment 40 Rth.

Einer jeden Kompagnie soll täglich 1 Wispel 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuder Heu und 14 Fuder Stroh zugetheilt werden.

Auf den Stab zu Ross und Fuß wird täglich gerechnet 10 Scheffel Hafer, wöchentlich 14 Fuder Heu und 14 Fuder Stroh.

Jeder gemeine Soldat erhält täglich 2 Pfd. Brod, 2 Pfd. Fleisch, 2 Quart Bier. Nur diejenigen, welche wirklich bei der Kompagnie sich befinden, sind zu unterhalten, deren Zahl Arnim festzustellen verspricht.

Die Forderungen, zu denen Bogislav und die wolgastischen Stände ihre Zustimmung gegeben, sind, wie wir gesehen, recht anständige. Ungefähr 40,000 Rth. kostete darnach monatlich die Einquartierung allein bei baarem Gelde!

Im ganzen Lande wurden Kommissare mit der Sorge für den Unterhalt betraut, bei jedem Quartier wurde ein Kommisshaus errichtet, wohin der Proviant geschafft werden sollte. Natürlich war man im ganzen Lande sehr ungehalten über die Einquartierung und vor Allem die Städte protestirten

dagegen. So behauptete Stralsund,\*) man könne ihm vermöge der Privilegien keine Einquartierung anmuthen, es wandte sich an Arnim, um sich mit Geld von der Einquartierung loszukaufen. Dieser ließ sich, obgleich nach der Kapitulation die Direktion in Bogislavs Händen lag, Anfangs auf Unterhandlungen mit Stralsund ein. Er forderte eine Loskauffsumme von 150,000 Rth., die Stadt jedoch erbot sich nur zur Zahlung von 100,000 Thalern. Die Verhandlungen zerschlugen sich, der Herzog nahm sich der Sache an und es wurde zwischen ihm und der Stadt ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die Stadt von der Einquartierung befreit war, dagegen die in Folge derselben auf sie fallende Quote wie jeder andere zahlte.

Auch Stargard wünschte sich der Einquartierung zu entziehen. Es bat Bogislav, gleichsam als ob es sein Unglück voraussähe, aufs Inständigste, ihm Gnade widerfahren zu lassen. Jedoch der Oberst Piccolomini rückte mit 7 Kornet in die Stadt ein, bemächtigte sich der Geschütze der Stadt, nahm, als in einem Streite zwischen einem Bürger und einem Fähnrich der letztere erschlagen wurde, die Schlüssel zum Thore allein an sich und verurtheilte die Bürger zu einer Zahlung von 10,000 Rth.

Sofort beim Einmarsch der Truppen kam es zu Streitigkeiten. Der Oberst Hausmann, welcher in der Kapitulation nur mit 4 Kompagnien eingesetzt ist, forderte Quartier für zehn. Bogislav beschwerte sich hierüber bei Arnim; der antwortete, daß Hausmann nur dem Namen nach 10 Kompagnien habe, in der That seien es nicht mehr wie vier. Es wurden darauf den Hausmannschen Truppen, welche ungefähr 6 Kompagnien ausgemacht zu haben scheinen, die Städte Naugard, Belgard, Daber, Freienwalde als Quartiere angewiesen. An diese Bestimmungen kehrten sie sich jedoch wenig, sie quartierten sich ein, wo es ihnen gerade paßte,

\*) cfr. Micraelius IV, p. 184 und 189.

nahmen, was sie bekommen konnten, und raubten so z. B. die Dörfer Rannenbergh und Braunsforth, zwischen Daber und Freienwalde, Hermelsdorf bei Massow, Bößberg und Sassenhagen bei Freienwalde vollständig aus. Nach vielen Bemühungen ließ sich Hausmann endlich durch die Kommissare bewegen, in den Städten Quartier zu nehmen, lag jedoch nie ruhig an einem Orte, so daß seine Soldaten in den Städten Naugard, Belgard, Rabes, Coeslin, Gülzow, Coerlin, Platze, Bublitz, Jacobsshagen, Daber, Freienwalde zerstreut lagen. Inzwischen drang jedoch Bogislav in Arnim, daß er dafür sorgen solle, daß Hausmann nur 4 Kompagnien habe und die anderen abgeführt würden. Arnim war auch geneigt, Bogislav entgegenzukommen, zumal es scheint, als ob zwischen ihm und Hausmann, von denen vielleicht der eine dem anderen in dem Streben nach hohen Ehrenstellen im Wege stand, eine große Eifersucht bestanden hat. Hausmann jedoch behauptete, Wallenstein habe ihn noch neuerdings zur Verstärkung seiner 10 Kompagnien bevollmächtigt, er könne es nicht begreifen, wie Arnim ihn zu seiner Beschimpfung in der Kapitulation habe so herabsetzen können, es sei weder des Kaisers noch des Generals Wille, daß ihm bei der Kapitulation so viel abgebrochen sei; falls er nicht die gehörigen Quartiere behalten werde, würde er, so drohte er offen, zu anderen Mitteln greifen, Drohungen, die er anfang wahr zu machen, indem er die Bürger von Bublitz entwaffnete.

Bogislav erklärte ihm, er wolle ihm die geforderten Quartiere auch weiter geben, wenn er eine Verordnung vom Kriegsraath und dem Oberst Arnim beibringe, daß Bogislav zum Unterhalt der übrigen Kompagnien verpflichtet sei. Dies fiel ihm jedoch garnicht ein, es gefiel ihm und seinen Offizieren nicht recht in den Städten und sie hielten sich deshalb zum großen Theil auf dem Lande auf, wohin sie auch oft die gemeinen Soldaten ausquartierten. Dafür, daß sie somit die Bürger zum Theil von der Einquartierung befreiten, forderten sie von diesen Geld, und wenn diese sich weigerten, es zu

zahlen, legten sie ihnen 5, auch 6 Reiter in das Haus, welche darin so lange, bis sie zahlten, allerhand Unfug anrichteten. Wenn die Bürger dies dem Oberst klagten, geschah nicht nur keine Abhilfe, im Gegentheil, die Geschädigten mußten noch einen Schein ausstellen, daß sie nichts zu fordern hätten. Auch die Truppen auf dem Lande erpreßten das Doppelte von dem, was sie zu fordern hatten. Natürlich konnten die Bauern dann nichts in die Kommisshäuser liefern, die Truppen klagten, daß sie nichts aus den Kommisshäusern erhielten und forderten dafür Bezahlung. So war es möglich, daß die Offiziere und der Oberst bei ihrem späteren Aufbruch mehrere hundert Wispel Korn verkauften. Daneben erpreßten sie auch noch baares Geld, so von den Pastoren 3—5 Th., von den Müllern 4—30 Th., und brüsteten sich offen damit, daß ihr Oberst ihnen dies erlaubt habe. Auch die Durchreisenden wurden angehalten, so wurden unter Anderem drei Stettiner, die auf der Reise von Danzig nach Stettin begriffen waren, vollständig ausgeplündert, so daß sie nur das nackte Leben retteten. Dies hatten sie noch dem Umstande zu verdanken, daß man ihrer Aussage, sie seien aus Lübeck, glaubte; hätten die Soldaten gewußt, gaben die Beraubten an, daß sie Stettiner seien, würden sie sie ohne Gnade erschossen haben.

Ebenso wenig wie die Domänen des Herzogs schonten sie die adeligen Mittersteige. Gegen den Adel führten die Hausmannschen Truppen einen ordentlichen Krieg. Die Offiziere fielen in das Gebiet des Adels ein, nahmen die Pferde fort, erpreßten Geldzahlungen und setzten sogar einige von ihnen zum Profos. Hausmann forderte auch für seinen Adjutanten gegen die Bestimmung der Kapitulation wöchentlich 30 Rth.

Ueber alle diese Gewaltthätigkeiten war Arnim sehr ungehalten, er erklärte die Forderung hinsichtlich des Adjutanten für rebellisch und behauptete, Wallenstein sei ganz seiner Meinung und habe befohlen, daß nur 4 Kompagnien von Hausmann unterhalten würden. Er versicherte Bogislav, daß

sich Hausmann durch sein Betragen die größten Unannehmlichkeiten zuziehen werde. Zugleich erließ er an Hausmann den Befehl, daß er mit seinen Kompagnien Pommern verlasse und nicht mehr Traktament als auf 6 Kompagnien und den Stab fordere. Oberstlieutenant Sparr erhielt die Weisung, gegen Hausmann, falls er nicht Gehorsam leiste, vorzugehen.

Vogislav befohl den Landrätthen und Hauptmännern von Hinterpommern, an diejenigen Orte, welche Hausmann auf seinem Marsche berührte, Proviant zu bringen, er ernannte besondere Kommissare, welche die Hausmannschen Truppen bis Stettin geleiten sollten. Hier erschienen Kommissare von Arnim, die sie durch Stettin und dann weiter nach der Mark Brandenburg führen sollten.

Trotz des erhaltenen Befehls zum Ausbruch zögerte Hausmann noch mehrere Tage, ja es schien, als ob er dem Befehl offen trogen wollte, indem er noch drei Tage nach der Uebermittlung des Befehls eine Kompagnie seiner Truppen von Bublitz nach Belgard verlegte. Schließlich jedoch brach er gegen Ende Januar 1628 von Cöslin, wo er zuletzt sich befunden zu haben scheint, auf. Zunächst marschirte er nach Belgard, wo sich auch die von Vogislav ernannten Kommissare zum Theil eingefunden hatten, um die hier liegenden Truppen zu geleiten.

Hausmann erklärte ihnen jedoch, er weigere sich weiter zu marschiren, wenn ihm nicht auf alle 10 Kompagnien Lebensmittel gereicht würden, außerdem könne er bei dem schlechten Wetter nur 3 Meilen täglich zurücklegen. Zwei Tage hielt er sich in Belgard auf und brach dann plötzlich mit dem Stabe und einer halben Kompagnie nach Plathe auf. Die aus Bublitz nach Belgard verlegte Kompagnie jedoch blieb in Belgard liegen und erklärte, sie würde nicht eher abziehen, als bis sie 500 Th., welche Summe die Stadt früher, als sie von Belgard nach Bublitz verlegt wären, dem Oberst versprochen habe, erhalten hätte. Endlich brachten die Bürger, da man Geld nicht mehr hatte, an Gold und

Silberfachen so viel zusammen, worauf dann die Kompagnie unter Führung des Kommissars Matthias v. Kleist nach Coerlin aufbrach.

Hausmann selber marschirte, wie und wo es ihm beliebte, und als ihm hierüber von den Kommissaren Vorhaltungen gemacht wurden, erklärte er, bei ihm sei Niemand wegen der Quartiere gewesen, obgleich die Quartiere ihm selbst und seinem Quartiermeister vorher mitgetheilt und von ihnen auch gutgeheißen waren.

Als Rendezvousort war Priemhausen in der Nähe von Alt-Damm bestimmt, wohin die Kommissare die Kompagnien aus den hinterpommerschen Quartieren führten. Am 31. Januar kam Hausmann in Friedrichswalde, nicht weit von Priemhausen entfernt, an, nahm in den umliegenden Dörfern Quartier und erklärte, er werde so lange jenseit der Oder bleiben, bis er durch Kontributionen vollständig befriedigt wäre. Jedoch gelang es den von Bogislav abgeschickten Gesandten nach langen Bemühungen, ihn zum Weitermarsch zu bewegen. Er marschirte durch Stettin und wandte sich dann nach Köckitz und von hier nach der Mark.

Obgleich er in Stettin Alles, was er an baarem Gelde zu fordern hatte, ausbezahlt erhielt, war er damit doch nicht zufrieden. Es wurde ihm sogar nachgewiesen, daß er und seine Offiziere mehrere Tausend Thaler zu viel empfangen hätten, daß man auf 10 Kompagnien Geld und Lebensmittel gereicht hätte; trotzdem forderte er große Summen, besonders für Lebensmittel und Fourage, die er nicht bekommen haben wollte und wofür er baares Geld beanspruchte. Als man ihm dies nicht geben wollte und auch nicht geben konnte, erklärte er, die Forderung sich vorbehalten zu wollen und zog mürrisch von dannen. Es war eben Hausmann, wie die Kommissare sich auszudrücken liebten, ein „wunderseftamer Mann.“

Im Juni zeigte er dann Bogislav an, daß er wegen der noch rückständigen Gelder einen Abgesandten zur Ver-

handlung schicken werde. Dieser übersandte ihm darauf einen Auszug aus den Rechnungen nebst Quittungen, woraus sich Hausmann von der Unbilligkeit seiner Forderungen zur Genüge überzeugen konnte. Zugleich bat er ihn, er möge doch als Cavalier von seinen Forderungen abstehen, zumal das Land fast vollständig ruinirt sei. Hausmann mochte auch wohl selbst einsehen, daß seine Forderung unberechtigt sei und daß das arme Land nicht zahlen konnte, und so stand er denn, wie es scheint, von seinen Forderungen ab.

Um dasjenige, was ein Jeder zur Unterhaltung der kaiserlichen Truppen beitragen mußte, festzusetzen, wurden im Dezember 1627 in beiden Regierungen Landtage abgehalten\*).

In Wolgast wurde beschloffen:

1. Dies Mal wird nicht der alte *modus contribuendi* angewendet, sondern es wird ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben. Jeder zahlt von dem Werthe aller seiner Habe und Güter nach Abzug der Schulden von 100 fl. 2 fl.

Da die Lehne aber außerdem ihre Lehnspferde zu stellen verpflichtet sind, wird ein Lehnspferd so gut wie 1000 Thlr. gerechnet. Die Richtigkeit der Angaben muß ein Jeder durch einen Eid bekräftigen.

2. Ausgenommen von der Besteuerung ist Alles, was zum Hausgeräth und Hausgebrauch gehört und zur Vertheidigung des Vaterlandes erforderlich ist. Alle anderen Güter, Landbesitz, Hausbesitz, baares Geld, mag man es selber haben oder mag es ausgeliehen sein, alle Kleinodien, Perlen, goldene Ketten, Armbänder, Ringe, Pokale, Trinkgeschirre sind steuerbar. Die fürstlichen Bauern müssen von jeder Landhufe 15 fl. Steuer geben.

3. Derjenige, welcher keine Güter oder Gelder besitzt, sondern nur gewisse Einkünfte aus Stiften und Kapiteln, Gehalt vom Hofe oder irgend welche Besoldung erhält, giebt von 20 fl. 1 fl. Das Gleiche zahlen die Landreiter, Hafens-

\* cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 644 u. 655.

meister. Die Advokaten, Syndici, Aerzte, Procuratoren, Sekretäre, die Land- und Rentmeister zahlen von ihrem Jahresgehalt 5<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, von dem Gelde, was sie durch Heirath oder Erbschaft erworben haben, 2<sup>0</sup>/<sub>10</sub>.

4. Ausgenommen ist das Gehalt der Professoren in Greifswald, der Prediger, Organisten, Künstler, Schulgefallen.

5. Diejenigen Personen, die nicht 50 fl. an beweglichen und unbeweglichen Gütern besitzen, werden mit Kopfgeld belegt. Jede Mannsperson zahlt 12 schl., jede Frauensperson 8 schl., jeder Weber 1 fl., jeder Webergeselle 16 schl., wenn er aber Niemand zu ernähren hat, 1 fl. Die Kinder unter 16 Jahren zahlen nichts, diejenigen von 16 bis 20 Jahren 4 schl.

Ausgenommen sind nur die offenkundigen Armen und die alten, gebrechlichen Leute.

6. Die Knechte geben von ihrem Lohn 2 schl., die Mägde 1 schl. von jedem Gulden. Von jedem Scheffel harten Korns, welcher für sie ausgesäet wird, entrichten sie 4 schl., von jedem Scheffel weichen Korns 2 schl. Diejenigen, denen kein Korn ausgesäet wird, sondern die es so erhalten, geben von jedem Scheffel harten Korns 2 schl., von jedem Viertel Leinen 4 schl. Jeder fremde Drescher zahlt 8 schl. Kopfgeld. Dieses Geld wird von den Herren ausgelegt und bei der Auszahlung abgezogen.

7. Die Perlensticker, Juweliere und Goldschmiede geben, „weil sie mehr zum Ueberfluß und Hoffarth als Nothwendigkeit dienen“, von 1 Gulden 8 schl. Dasselbe zahlen die Tabuletträger, die in den Städten umherlaufen, und die fremden Juweliere. Diejenigen, welche fremde Pelzwerke verkaufen, geben den 10ten Theil des Erlöses an den Magistrat ab. Wenn festgestellt wird, daß sie etwas verschwiegen haben, gehen sie ihres ganzen Gutes verlustig.

Die Schäfer, ihre Knechte und Hirten geben außer den 2<sup>0</sup>/<sub>10</sub> von dem, was sie in bonis haben, vom Haupt-Vieh



4 schl., von jedem Schwein und jeder Biege 2 schl., von den Schafen aus dem Gemenge 2 schl.

8. Zwölf Landhufen geben monatlich 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh; die Städte und Bürger, welche Wiesenwachs, Aecker, Schäfereien und Häuser haben, worin keine Einquartierung gelegen, geben von 10 Fudern eins.

9. Es wird auch eine Tranksteuer erhoben, gegen die sich Anfangs die Städte auf's Hartnäckigste sträubten, die jedoch schließlich eine Majorität fand. Von einem Drombt Bier wird 1 fl. 6 schl., von einem Ohm Wein und allen anderen geistigen Getränken der 10te Theil gegeben. Es werden hierzu eigene Einnehmer eingesetzt, welche das Geld in den Vorrathskasten in Wolgast einliefern. Ausgenommen ist von dieser Steuer dasjenige, was im Hause gebraucht wird.

10. Drei Termine wurden zur Zahlung festgesetzt. An dem ersten, der in 14 Tagen nach dem Bekanntmachen der Verordnung war, mußte wenigstens  $\frac{1}{3}$  des Ganzen, an den anderen, in 6 resp. 10 Wochen, das Uebrige sub poena dupli gezahlt werden.

Den Landbegüterten stand es frei, ihre Abgaben halb in Geld und halb in Korn zu entrichten. Der Scheffel Roggen und der Scheffel Gerste wurde gleich einem Gulden, der Scheffel weißen Hafers gleich 20 schl., des bunten und rauhen Hafers gleich 16 schl. gerechnet. Auch Fleisch konnte anstatt des baaren Geldes geliefert werden, wovon das Pfund für 3 schl. angerechnet wurde.

11. Die Begestätte ist Wolgast. Zu Obereinnehmern wurden ernannt Henning v. Rahlben nebst zwei Mandatarien. Sie hatten darauf zu sehen, daß das zusammengelassene Geld zu nichts Anderem verwendet werde, als wozu der Landtag es bewilligt hat. Zunächst ist man noch verpflichtet, an die 600 Soldaten, welche auf des Landes Kosten erhalten werden, rückständigen Sold zu zahlen. Diejenigen, welche mit ihrem Antheil noch restiren, sollen denselben jetzt sub poena dupli geben. Da dies jedoch nicht reichen wird, soll

das Fehlende von diesen Steuern hinzugenommen werden. Das Uebrige wird zur Unterhaltung der kaiserlichen Armee verwendet. In den gemeinen Kassen zu Wolgast wurde das Geld von den im Lande ernannten Einnehmern, denen in den einzelnen Stadt- und Landbezirken Untereinnehmer zur Seite standen, eingebracht.

Auf dem Landtage in Stettin wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Anschlag wird nach Anzahl der von Alters steuerbaren Hufen und Häuser gemacht, die Armuth soll jedoch schwerer Bürden enthoben sein und die Herrschaften bringen für ihre unvermögenden Bauern und Unterthanen die Steuer nach der Hufenanzahl selber auf. Die Städte bringen ihre Quote, so sie gleichfalls nach Häuser-, Buden- und Kelleranzahl zu zahlen hätten, durch einen andern Steuermodus auf, damit die Armen nicht so sehr beschwert werden.

2. Es wird eine allgemeine Tranksteuer auf Wein, Meth, Bier angeordnet.

3. Eine Kollekte wird auf allerhand Waaren und Viktualien, die im Lande konsumirt und ausgeführt werden, angeschlagen.

4. Eine allgemeine Kapitation auf Stadt und Land,  $\frac{1}{3}$  höher, als die 1620 in Kurbrandenburg gemachte Disposition, von der nur Kirchen- und Schuldiener ausgenommen sind, wird angeordnet.

So lauten die Punkte, die nach langen Versammlungen angenommen wurden, über deren Ausführung im Einzelnen ich jedoch nichts gefunden habe.

Anfänglich wollten die Städte sich zu gar keiner Kontribution verstehen, wenn ihnen nicht die Einquartierung zur Hälfte abgenommen würde, ließen sich jedoch schließlich herbei, in Punkt 3 und 4 zu willigen unter der Bedingung, daß die Adligen doppelt so viel, als einer *ex praecipuo ordine* in den Städten zahlte. Als darauf die Ritterschaft und Prälaten den Städten vorhielten, was in anderen Regierungen geschehe, und sich

erboten, auf jede Kompagnie monatlich 100 Scheffel Roggen im voraus zu liefern, einigte man sich dahin, die streitigen Punkte der Entscheidung des Herzogs zu unterbreiten. Dieser entschied: wenn der Landmann auf jede Kompagnie monatlich im voraus 100 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Hafer, 75 Scheffel Gerste liefern würde, sollten auch die Städte in alle Punkte einwilligen. Die Städte bringen ihre Quote so auf, daß der Reiche nach seinem Reichthum, der Arme nach seiner Armuth giebt. Bei Anordnung der Kapitation soll beachtet werden, daß die Adelsperson doppelt so viel als einer von den Senatoren, Kaufleuten, Brauern und anderen vornehmen Bürgern erlegt.

Die Kapitulation soll auch nächstens gedruckt werden (allerdings höchste Zeit!), die Quartiere revidirt, die bei der Einquartierung entstandenen Ungleichheiten gleich gemacht werden. Zur Revision der Quartiere wird der Landrath Georg von Krockow ernannt, dem eine Rathsperson und ein Offizier beigegeben wird, deren Mühewaltung die Landstände hoffentlich belohnen werden.

Bei der Durchführung des in der wolgastischen Regierung festgesetzten *modus contribuendi* stieß man jedoch auf viele Schwierigkeiten, man bekam so wenig Geld ein, daß die Truppen nicht im Geringsten befriedigt werden konnten, weshalb bereits im März 1628 ein neuer Landtag nach Wolgast berufen wurde. Hier wurde den Restanten eine Frist von acht Tagen gewährt, binnen welcher sie ihre Quote *sub poena dupli* entrichten mußten. Falls sie dann nicht gezahlt haben, wird eine Anzahl der geworbenen Soldaten in die Höfe, Dörfer oder Güter der Betreffenden gelegt, und wenn auch dies nichts hilft, wird ein *curator bonorum* zur Verwaltung derselben eingesetzt, welcher so lange bleibt, bis das *simplum* mit dem *duplo* abgetragen ist.

Zur Abtragung wurde jedoch nicht der *modus contribuendi* angewendet, den man 1627 beschloffen hatte, sondern es wurde der alte *modus* wiederhergestellt und

die Kontribution nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern angelegt\*).

Der Landtagsabschied sagt hierüber\*\*):

1. „Von jeder Landhufe, sei es Amts-, Ritter-, Städte- oder Bauernhufe, zu 30 Morgen werden 20 fl. in zwei Zielen, 10 fl. in acht Tagen, 10 fl. in vier Wochen erhoben,“ womit allerdings die Bestimmung, daß Steuern in acht Tagen spätestens gezahlt sein sollen, in Widerspruch steht, doch war das Vorgehen immer nicht so strenge und war man gewiß zufrieden, wenn sie in 8 Tagen nur etwas brachten. „Der Anschlag auf Häuser, Buden und Keller soll auch so gerichtet und ein Giebelhaus oder ganzes Erbe einer Hagerhufen gleich gesetzt werden.“ Die Häuser sind ohne Unterschied zu besteuern, sei es, daß sie von befreiten oder unbefreiten Personen bewohnt werden, daß die Besitzer alte oder neue Exemtionen haben.“

---

\*) cfr. v. Hilow, Geschichtliche Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen S. 120:

Seit dem 13. Jahrhundert tritt eine mehrfache Adereinteilung hervor:

1. *Uncus*, die kleine oder Hakenhufe, das alte herkömmliche Landesmaaß.

2. *Aratrum theutonice*, auch bloß *aratrum*, Pflug, eine größere Hufe, heißt auch *manus theutonice* und Landhufe.

3. *Mansus indagarius*, Hagenhof deutsch, die größte Hufe, welche der niederländische Kolonist einführte.

Bei den Steueranlagen einer jüngeren Zeit wurde diese dreifach verschiedene Feldzerstückelung unter dem Namen Haken-, Land- und Hagerhufe regelmäßig angewendet. Ueber die eigentliche Größe derselben finden sich fast gar keine bestimmten Angaben, das Verhältniß scheint vielmehr äußerst schwankend gewesen zu sein, denn noch im Jahre 1616 beschloß man der Ungewißheit durch feste Bestimmung der Morgenzahl ein Ende zu machen. Darnach wurden 15 Morgen für die Hakenhufe, 30 für die Landhufe und 60 für die Hagerhufe ein für alle Mal festgesetzt.

\*\*\*) cfr. Daehnert, Supplement-Band I, p. 658 und Bd. III, p. 1108.

Ausgenommen ist das Land, was die Prediger selbst unter dem Pfluge haben; von demjenigen, was sie verpachtet haben, müssen die Pächter die Steuer zahlen.

Es wurden demnach von einer Hakenhufe 10 fl., von einer Landhufe 20 fl., von einer Hagerhufe 40 fl., ebenso von einem Hause 40 fl., von einer Bude 20 fl. und von einem Keller 10 fl. erhoben.

2. Nach dem Muster der stettinischen Regierung wird eine Kapitation angeordnet, die von den Kanzeln verlesen werden wird.

3. Von je 100 Gulden, welche jemand ausstehen hat, zahlt er  $\frac{1}{2}$  Gulden.

4. Die Trankesteuer wird beibehalten. Von einem Ohm Rhein- oder Franzwein werden 3 fl., vom Landwein 2 fl., vom süßen Wein 4 fl., von einer Tonne Meth 3 fl. erhoben, ferner von einem Quart Branntwein 1 schl., von jedem Drombt Malz 1 fl., von jedem Scheffel 2 schl., von der Tonne fremden Bieres 8 schl.

5. Auch eine Waarensteuer wird erhoben. Von einer Tonne Salz 4 schl., von einer Tonne Hering 8 schl., von einer Tonne Spurten 4 schl., von 100 Berger Fischen 4 schl., von jedem Gulden des Kaufgeldes für Sammt, Seide, Leinwand, Kupfer, Honig, Materialien u. s. f. 1 schl., von jedem Gulden wöchentlicher Einnahme 1 schl.

6. Statt des Geldes ist es auch erlaubt, Korn zu liefern.

Im September desselben Jahres kamen die Landstände aus beiden Regierungen in Stettin zusammen. Hier wurde ein consilium eingesetzt, um die wichtigen, fortwährend vorkommenden Angelegenheiten zu berathen. Hierzu wurden gewählt von den Prälaten Matthias v. Carnik, Dekan des Domkapitels zu Kammin und Hauptmann auf Kolbäck, von den Rittern der Landrath Andreas von Borcke, von den Städten Dr. Clemens Michaelis, Bürgermeister zu Stettin; von den Prälaten der wolgastischen Regierung Volckmar Wulff, Freiherr zu Putbus, Kommandator auf Wildenbruch, von den Rittern

Landrath Georg v. Gidstaedt, von den Städten Joachim Martini, Rathsverwandter in Stralsund, für welchen vorläufig Christian Schwarz aus Greifswald eintrat. Sie erhielten jährlich 200 Rth., auf Reisen Diäten.

Für die wolgastische Regierung wurde festgesetzt, daß ein jeder den 12. Scheffel von dem Korn, was er aufmisht, in eines der in Stettin, Anklam, Greifswald, Wolgast, Barth und Bergen errichteten Provianthäuser brachte. An der Spitze der Provianthäuser standen zwei Proviantmeister: Henning v. Kahlben und Henning Normann, welche über die Einnahmen und Ausgaben aller Provianthäuser Rechnung führen müssen und ohne deren Erlaubniß nichts aus den Provianthäusern verabfolgt werden darf. Ihnen zur Seite stehen zwei Kommisschreiber, an jedem Provianthaus einer, welche den Einlieferern des Getreides eine Quittung auszustellen und die speziellen Rechnungen des Provianthauses zu führen haben. Die Proviantmeister erhalten monatlich  $\frac{1}{2}$  Last, die Kommisschreiber  $1\frac{1}{2}$  Drombt von jeder Art des Kornes, welches einkommt. Monatlich wird auch eine allgemeine Abrechnung gehalten.

Die Kompagnien des Landvolkes können keine richtige Bezahlung erhalten, weshalb die 600 Musketiery, welche in jeder Regierung gehalten wurden, immer mehr abnahmen.

Im Oktober des Jahres 1629 war wieder ein gemeinsamer Landtag nach Stettin berufen, wo jedoch nur wenige erschienen, zumal die Stände aus der wolgastischen Regierung sich zu keinem gemeinsamen Schluß verstehen wollten und für sich allein Convente in Anklam, Uckermünde und Wolgast hielten. Für die stettinische Regierung wurde eine Trank- und Waarensteuer beschlossen. Die Landsoldaten sollten beibehalten, aber auf eine Kompagnie reduzirt werden. Wegen des Unterhaltes und der Zufriedenstellung derselben wurden besonders die Städte Damm, Garz und Stettin herangezogen. Eigene Kommissarien wurden ernannt, um diese Angelegenheit zu ordnen. Denn trotz aller Ermahnungen Bogislavs war die Soldzahlung immer weiter hinausgeschoben worden, so daß der Sold mit

der Zeit ziemlich anschwoll. Stettin hielt anfangs eine Besatzung von 100 Mann, die allmählich bis auf 350 erhöht wurde; drei Häuser besoldeten einen Soldaten, ebenso 12 Duden und sechs Keller. Diese Besatzung, machte man geltend, sei auch ein Theil der Landsoldaten, weshalb man zur Bezahlung der anderen nichts beisteuern wollte. Es kam zu einem langen erbitterten Streite, welcher nun durch diese Kommissarien beigelegt werden sollte. Sie forderten von dem Muster-schreiber die Rollen, deren Richtigkeit dieser eidlich betheuern sollte und in denen ein jeder Soldat, welcher vorhanden war, aufgeführt sein sollte. Es geschah dies besonders deshalb, weil bereits viele von den Soldaten, da sie an Allem Mangel litten, desertirt waren. Der Muster-schreiber weigerte sich jedoch, diesen Eid zu leisten, da er doch nicht, wenn er z. B. wie in der letzten Zeit geschehen sei, 6 Wochen an einem Orte liege, schwören könne, wie viel an den anderen Orten vorhanden seien, worauf der Eid aufgehoben wurde.

Es kamen darauf auf dem Rathhause in Stettin die fünf Kommissarien, die Offiziere und die Abgeordneten der Städte Stettin, Garz und Damm zusammen, jedoch eine Einigung wurde nicht erzielt, obgleich der Zustand der Soldaten immer unerträglicher geworden war, so daß sie fast nichts mehr auf den Leib zu ziehen hatten. Besonders war es die Stadt Stettin, welche sich weigerte, etwas zu geben. Die Steuern, welche 1627 bewilligt waren, waren sogar noch rückständig. Die Städte Garz und Damm hatten dagegen bereits Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, was auch von den Offizieren bestätigt wurde. Somit verliefen auch diese Verhandlungen resultatlos, und diejenigen Soldaten, welche bei der Reduzirung auf eine Kompagnie entlassen wurden, mußten ohne ihren Sold abziehen.

Die ganze Wirthschaft lag in Pommern ziemlich im Argen. Soweit ich mich habe überzeugen können, sind die Beschlüsse der Landtage fast gar nicht ausgeführt worden, der

eine gab etwas, der andere nicht. Die Provianthäuser litten fortwährend Mangel, die ganze Einrichtung klappte nicht. Denen, die nichts gaben, wurde mit Strafen gedroht, nachher aber geschah nichts. Anfangs hätten die Unterthanen sich bereitwilliger zeigen können, späterhin waren sie außer Stande, etwas zu leisten. Als die Soldaten daher nicht hinreichend befriedigt wurden, erlaubten sie sich Uebergrieffe, welche dann schließlich in die größten Gewaltthätigkeiten ausarteten. Man hatte gehofft, daß nach dem Abzuge von Hausmann die Klagen der Unterthanen etwas verstummen würden.

Jedoch bald liefen aus allen Gegenden neue Beschwerden über das Verhalten der Truppen ein, und der Herzog wandte sich ein Mal über das andere an Wallenstein und Arnim und bat sie, die Truppen zu besserem Verhalten zu ermahnen, die Offiziere anzuweisen, den Klagen der Unterthanen Gehör zu geben und die Mißstände abzuschaffen. Es kam darauf im Februar 1628 der Oberst Daniel Hebron nach Pommern, um die Quartiere, besonders in der stettinischen Regierung einer Inspektion zu unterwerfen, er begab sich zunächst nach Stettin und dann nach Kolberg, wohin auch die Kommissare aus den Quartieren kamen, um ihre Beschwerden vorzubringen. Von allen Seiten wurde besonders über die Unsicherheit der Straßen geklagt. Hebron schlug deshalb vor, daß von dem pommerschen Volk, dessen Befehlshaber Glasenapp war, die Sicherheit aufrecht erhalten werden solle, daß vier Abtheilungen errichtet würden, eine zwischen Jhna und der Neumark, eine zwischen Jhna und Rega, eine zwischen Rega und dem Gollenberge und eine jenseit des Gollenberges. Eine jede sollte aus 4 Profossen, 4 Henkern und den nöthigen Dienern bestehen und alle verdächtigen Personen aufgreifen. Bogislaw befand sich damals gerade in Wolgast, die Rätthe in Stettin aber hatten gegen diese Einrichtung viele Bedenken, welche besonders die Unterhaltung dieser Leute betrafen. Der Landmann, meinten sie, bei dem diese Leute übernachteten, würde hierdurch allzusehr gedrückt, jede Parthie sei 15 bis



20 Mann stark, wozu noch die Pferde kämen; außerdem wollten sie außer dem Lebensunterhalt ihren regelmäßigen Sold haben, mit dem man so wie so schon lange im Rückstande sei. Sie schickten daher das Schreiben Hebrons an Bogislav, welcher daraufhin verordnete, daß im Stolper Distrikt längs der Grenze der Vorschlag Hebrons ausgeführt werden solle, daß dagegen zwischen Ober und Jhna und im Weizacker die Soldaten von Damm aus die Straßen sicher halten sollten. Wenn Jemand auf der Straße ohne Paß betroffen würde, sollte er verhaftet, in's nächste Quartier gebracht, in Eisen gelegt und bis auf weiteren Befehl dort behalten werden. Wenn Jemand jedoch auf offener Thät beim Plündern oder dergleichen betroffen würde, sollte er sofort am nächsten Baum aufgeknüpft werden.

Ueber die übrigen Klagen, besonders die in's Unermeßliche, weitüber die Kapitulation hinausgehenden Geldforderungen der Offiziere setzte er eine Resolution an Wallenstein und Arnim auf. Bis zu ihrer Entscheidung forderte er für die in Kolberg liegenden 5 Kompagnien monatlich 15000 Th., welche ihm auch zugesagt wurden. In der wolgastischen Regierung wurde im März 1628 dem Oberst Arnim vom Herzog auf ein Regiment zu Roß 32000 Rth., auf ein Regiment zu Fuß 22000 Rth. monatlich zugesagt, wozu auch die Stände ihre Zustimmung gaben, wenn auch unter vielen Protesten und Bedingungen, unter Anderem, daß nicht mehr Volk hereinkomme und daß die Einquartierung nicht noch länger als zwei Monate dauere. Daneben wurden die Lebensmittel und die Fournage in alter Weise entrichtet. Der Oberst von Arnim wurde dann im April des Jahres 1628 vom Kaiser zum Zeichen, daß er mit seiner Thätigkeit zufrieden sei, mit einem monatlichen Gehalt von 1500 rheinischen Gulden zum Feldmarschall ernannt. Die Bestallung übersandte ihm Wallenstein mit einem Glückwunschs schreiben.

Der Oberst Hebron, welcher angeblich nur zur Inspizierung der Quartiere nach Pommern gekommen war, hatte

jedoch wohl im Geheimen, den Auftrag sich auch die Befestigungen und die Vorkehrungen, welche Pommern zur Vertheidigung getroffen habe, anzusehen. In dieser Beziehung fand er vieles vernachlässigt und so ordnete er unter anderem an, an der Swine, Dievenow, bei Deep, an der Kolbergischen, Röslingischen, Rügenwaldischen und Stolpischen Münde Schanzen aufzuwerfen, und forderte die Errichtung und das hierzu nothwendige Material unentgeltlich von Bogislaw. Obgleich geltend gemacht wurde, daß keine Schiffe in die Swine und Dievenow einlaufen, daß bei Deep kaum ein Fischerboot aus- und eingehen könne, beharrte Hebron doch bei seinem Befehl. Daraufhin befahl Bogislaw allen Unterthanen in den Städten und auf dem Lande den von Hebron verordneten Baumeistern überall hilfreiche Hand zu leisten. Die Kommissare in den Quartieren, welche in der Gegend dieser Schanzen lagen, ordneten dann im Einzelnen nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern an, wie viel Mann ein jeglicher zu stellen und was er an Material zu liefern und anzufahren habe. Die Aufwerfung dieser Schanzen war an manchen Orten mit großen Schwierigkeiten verknüpft. So war z. B. in der Gegend von Kammin großer Mangel an Holz, so daß in der Pribbernowschen Heide hinter Greifenberg 600 Fichtenbäume gefällt werden und nach der Dievenow, gute fünf Meilen weit, gefahren werden mußten.

Selbst das zur Verwahrung der Schanzen nöthige Geschütz nebst Munition mußten die pommerschen Städte und Zeughäuser liefern. Auch die Besoldung Hebrons, welche sich ungefähr auf 1000 Rth. monatlich stellte, mußte zu  $\frac{5}{6}$  aus dem Stolper Kommißhause und zu  $\frac{1}{6}$  aus dem Stift gezahlt werden.

Inzwischen dauerte die Verwüstung Pommerns fort und steigerte sich nach dem Einfall des Dänenkönigs immer mehr, da man Bogislaw des Einverständnisses mit den Dänen beschuldigte, wovon jedoch in Wahrheit gar keine Rede war. Im August des Jahres 1628 nämlich landete der König Christian

von Dänemark in Begleitung der zwei Prinzen Christian und Friedrich mit 22 Kompagnien Fußvolk und 3 Kompagnien Reiterei auf Usedom, vertrieb die kaiserlichen Truppen aus der Peenemünder Schanze, setzte über die Peene und rückte vor die Stadt Wolgast, welche ihm ohne Kampf übergeben wurde. Nach einer Relation, welche die Rätthe und Kriegsoffiziere in Wolgast, wo sich eine Abtheilung der pommerschen Soldaten befand, dem Herzog Bogislaw einreichten, weigerten sich die gemeinen Soldaten nebst dem größten Theil der Unteroffiziere und der Bürgerschaft gegen die Dänen zu kämpfen und legten ihre Waffen nieder. Der König von Dänemark schickte sich anscheinend an, Wolgast zu halten und ließ eine Reihe von Schanzen aufwerfen, so besonders am Zisenberg, und mehrere Pässe versichern. Alle Geschütze aus dem Schloß und aus dem Zeughause, Alles, was er auf dem Schlosse vorfand, selbst das Hausgeräth und Theile des dort befindlichen Archivs, ließ er auf Schiffen nach Dänemark führen. Inzwischen sammelten sich die Kaiserlichen unter Wallenstein bei Greifswald, rückten gegen Wolgast vor, bemächtigten sich eines Passes und schlugen die Dänen zurück. Der König von Dänemark getraute sich nicht die Stadt Wolgast zu vertheidigen, sondern steckte sie hinter sich an, setzte sich mit den beiden Prinzen wieder zu Schiffe und fuhr nach Usedom hinüber. Diejenigen, welche sich noch auf diesem Schiffe retten konnten, folgten ihm, die übrigen wurden theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Darauf besetzten die Kaiserlichen die Stadt, löschten den Brand und plünderten die Bürger aus. Das Schloß erhielt eine kaiserliche Besatzung unter dem Kommando von Stammer, welcher fürs erste in der Stadt liegen blieb. Der König von Dänemark räumte dann auch die Insel Usedom.

Von einem Tage zum andern wurde der Herzog von Pommern immer darauf vertröstet, daß die kaiserlichen Truppen oder wenigstens ein Theil derselben Pommern räumen würde; aber immer wurde er in seinen Hoffnungen getäuscht. Die alten Regimenter bekamen neue Quartiere, wurden von einem

Ende Pommerns an das andere gelegt, was mit neuen Lasten verknüpft war, da sie auf dem Marsche verpflegt wurden und viel mehr forderten, als in den alten Quartieren, und wenn sie es nicht erhielten, Alles zu Grunde richteten. Dazu kam, daß es nicht bei der Zahl der acht Regimenter, welche nach der Kapitulation in Pommern Quartiere nehmen sollten, blieb. Nach einem im Anfang des Jahres 1629 von dem pommerschen Gesandten in Wien überreichten Verzeichniß lagen damals in Hinterpommern 55 Kompagnien, in Vorpommern 33 und auf Rügen 35, also im Ganzen in Pommern 123 Kompagnien, wozu noch 17 Stäbe und ein ungeheurer Troß kamen. Der Herzog Bogislav ließ im Jahre 1630 eine Schrift verfassen, welche im Jahre 1631 auf dem Kollegialtage zu Regensburg dem Kaiser und dem Kurfürstenkollegium überreicht werden sollte. Der Titel derselben lautet: „Dreijährige Drangsaß des Herzogthums Pommern, das ist: Kurzer und wahrhafter bericht von der hochbeschwerlichen Einquartirung, welche anno 1627 in Pommern geschehen, und ganzer drei Jahr biß igo continuirt, was dem Lande dadurch für unerträgliche ungelegenheit und schaden zugefüget, und endlich daraus erfolget.“ Ps. 34 V. 20: Der Gerechte muß viel Leiden, aber der HERR hilft ihm auß dem allen.

Hierin befindet sich auch ein Verzeichniß der Truppen, wonach sich die Zahl derselben, die theils über ein Jahr in Pommern gelegen, auf 12 Regimenter Fußvolk von 105 Kompagnien, 7 Regimenter Reiterei von 58 Kornet, im Ganzen auf 19 Regimenter von 163 Kompagnien nebst 18 Stäben beläuft. Die Kompagnie wird zu 300 Mann, das Kornet zu 130 Pferde gerechnet, was 31500 Fußsoldaten und 7540 Reiter, ohne die Stäbe und den Troß zu rechnen, ergeben würde.

Die Offiziere begnügten sich nicht mit dem in der Kapitulation für sie angelegten Gelde, was doch wahrhaftig reichlich genug bemessen war, sondern beanspruchten weit mehr. Ob die Kompagnien vollzählig waren oder nicht, es wurde

stets Geld und Proviant gefordert, als ob sie vollzählig wären. Wenn die Offiziere durch das Land reisten, mußten ihnen die Pferde von den Unterthanen dazu hergegeben werden, die sie dann ganz abgetrieben oder manchmal auch garnicht zurückgaben. Zu wiederholten Malen stellten sie den Soldaten Pässe aus, welche diese ermächtigten, die Pferde, wo sie dieselben trafen, fortzunehmen. Zu Fuß ging überhaupt keiner, heißt es in der Schrift, so daß die Unterthanen fast ganz ohne Pferde waren und das Land auch nicht bestellen konnten.

Wenn die Kontribution nicht pünktlich zur Stelle war, schritt man sofort zur Exekution. Es wurde eine neue Soldatentruppe, welche man Tribulirsoldaten nannte, errichtet. Diese wurden demjenigen, welcher noch im Rückstande war, mochte es auch nur mit zwei oder drei Thalern sein, ins Haus gelegt, bis der Rest bezahlt war. Diese aßen Alles auf, tranken Alles aus und forderten dann noch obendrein Bezahlung, für einen Offizier täglich  $\frac{1}{2}$  Rth. und für den Gemeinen 6 schl. Nachdem sie das, was vorhanden gewesen war, vergeudet hatten, schlugen sie die Fenster und Thüren ein, prügelten die Leute durch und versuchten die Hausfrauen und das Gefinde zu schänden. Sie verschonten weder den Adel noch die fürstlichen Rätthe und Beamten, noch auch den Magistrat und die Bürger in den Städten. Es kam vor, daß die Magistratspersonen zum Fenster hinausgeworfen oder mehrere Tage „ohne Nahrung, in der größten Hitze, unter Schmach und Rauch“ in den engsten Löchern eingesperrt wurden. Bei Einforderung der Gelder wurde keinerlei Ausrede oder Aufschub geduldet und „wenn sich die Kontribuenten auch bis auf das Hemd ausziehen mußten,“ wie es in einer Verordnung wider den Magistrat zu Stargard heißt. Daneben machten die Offiziere in den Städten noch nebenher allerlei Schulden. Als man einem Oberst in Pasewalk 2000 Rth., die er Schulden gemacht hatte, an der Kontribution abziehen wollte, wurde er sehr ungehalten und ging schließlich sogar

mit Exekution vor. Dasselbe geschah in Demmin. Man könnte bei allen diesen Dingen immer noch zugeben, daß die Offiziere einiges Recht hierzu besessen hätten, soweit sie das, was ihnen nach der Kapitulation zustand, einforderten und eintrieben. Sie verübten jedoch noch weiteren Unfug, welcher des Scheines von Recht vollständig entbehrte. Obgleich es in der Kapitulation und durch einen ausdrücklichen Befehl Wallensteins verboten war, sich an der Geistlichkeit zu vergreifen und den Gottesdienst in irgend einer Weise zu stören, zogen die Soldaten dennoch mit Trommelschlag und brennenden Linten auf die Kirchhöfe und in die Kirchen, um die Predigt zu stören, ergriffen die Pastoren und setzten sie gefangen. Als Bogislaw sich hierüber beschwerte, wurde er mit seiner Beschwerde schimpflich abgewiesen. Darauf gingen die Soldaten noch weiter, sie erbrachen die Kirchen, ranbten die Kelche, zerstörten die Stühle und Altäre, beraubten die Pastoren der Kirchengelder. Wenn sie auch auf frischer That ertappt und den Offizieren überantwortet wurden, traf sie doch keine sonderliche Strafe. So erhielten etliche Soldaten, welche in Greifswald in der St. Marienkirche eingebrochen waren und dieselbe vollständig ausgeraubt hatten, nur ein, zwei und drei Tage Arrest. Der Kapitulation zuwider ritten die Soldaten aus ihren Quartieren auf die Dörfer, nahmen den Bauern Pferd und Wagen fort, zerschlugen und verbrannten das Hausgeräth, rissen die Häuser ein, prügelten und tödteten sogar die Leute. Auf dem Marsche oder beim Abzuge aus einem Orte in den anderen, warfen sie in die Scheunen und auf die Strohdächer brennende Linten. Um von den Einwohnern auch das Letzte zu erpressen, wurden ihnen Stricke um den Hals gelegt, welche man dann zuzog, wurden ihnen brennende Linten auf die Hände gesetzt, zumal man annahm, daß sie ihr Geld verborgen hätten. Alte und junge Weiber, Mägde und Jungfrauen wurden auf die gräßlichste Weise geschändet. Die Rechtsordnung wurde von Offizieren und Gemeinen auf die gräßlichste Art verletzt. Die Offiziere sprachen es

offen aus, daß nicht der Herzog, sondern sie Herren des Landes seien, sie hätten über die Unterthanen zu gebieten. Sie erhoben die Zölle im Lande, führten auch neue ein. Ein Bürger auf Rügen, mit Namen Jakob Schwarze, welcher die Gerste im Auslande billig eingekauft hatte und sie auf Rügen wieder mit Gewinn verkaufen wollte, wurde von einem Oberst eingekerkert und nicht eher entlassen, als bis er 1000 Gulden gezahlt hatte.

Der Kapitulation zuwider, wurden die fürstlichen Häuser mit Einquartierung belegt und vielfach vollständig ruiniert. So wurden in die fürstlichen Gemächer in Franzburg Pferde eingestellt, das dort befindliche Mobiliar fortgeschleppt, selbst das Eisen und die eisernen Anker, welche das Haus einfaßten, losgebrochen, so daß das Ganze dem Einsturze nahe war. Im Residenzhause in Wolgast wurde der Marstall, das Jägerhaus, die Zimmer zum größten Theil eingerissen, die kupfernen Rinnen abgebrochen unter dem Vorgeben, man wolle den Ort „fortifizieren.“ Das Holz und die Steine wurden von den Offizieren verkauft oder auch verschenkt. Die fürstlichen Forsten wurden an vielen Orten, zum größten Theil in Folge der Aufwerfung von Schanzen, verwüßt. Die fürstlichen Ämter wurden ohngeachtet der Kapitulation und eines besonderen Befehls von Wallenstein, welcher die Schonung der fürstlichen Ackerwerke anbefahl, durch Einquartierung und Exekutionen dermaßen zu Grunde gerichtet, daß Bogislav nicht mehr standesgemäß leben konnte, sich oft an einem Stück Brot genügen lassen mußte, manchmal sogar Hunger litt. Die Offiziere lebten dagegen herrlich und in Freuden und nahmen, als sie Pommern endlich verließen, noch viel baares Geld mit.

Die Unterthanen wurden zur Schanzarbeit herangezogen, außer dem Unterhalte mußten sie dem Kriegsvolk Munition, Gewehre, Waffen, Geschütze, Kraut und Loth, Rüstwagen, Pferde, Schuppen und Spaten liefern. Wallenstein befahl zwar, die Geschütze und die Waffen wieder herauszugeben, da es gegen die Kapitulation sei, die Unterthanen zu entwaffnen, aber diesem Befehle wurde keine Folge geleistet.

Natürlich herrschte im Lande große Theuerung und bald eine furchtbare Hungersnoth, so daß die Menschen sich von den unnatürlichsten Sachen nährten. Bei Kammin backte man aus der kalkigen Erde, welche man mit Mehl vermischte, so daß auf einen Scheffel Erde ein halber Scheffel Mehl kam, Brot, welches nach der Versicherung von Micraelius ganz gut geschmeckt haben soll. Gras und andere Feldkräuter wurden in dem salzigen Meerwasser gekocht und gegessen. Wie Bogislav selbst mehrmals in den Schreiben an seinen Gesandten in Wien hervorhebt, lebten viele von den Rinden und Knospen der Bäume. Ja es kam sogar vor, daß man sich an Menschenfleisch vergriff, Kinder aßen das Fleisch ihrer todtten Eltern, im Dorfe Dandemin wollte sogar eine Mutter ihr eigenes Kind kochen und konnte nur mit Gewalt daran verhindert werden. Viele nahmen Gift, Andere verhungerten, überall sah man todtte Körper, Kinder lagen todt an den Brüsten ihrer Mütter, aus denen sie ein Stück herausgebissen hatten, Viele wurden todt, mit Gras in dem Munde aufgefunden. Meistens blieben die Leichen unbeerdigt, da die Pastoren das Land zum größten Theil verlassen hatten, und wurden von den Hunden und anderen Thieren gefressen.

Ganze Städte, von denen sieben durch Feuersbrünste eingeäschert wurden, viele Dörfer lagen öde und verwüstet, fünf und sechs Meilen weit traf man kaum einen Menschen, das Land glich einer Einöde, da man aus Mangel an allen Dingen an ein Bestellen des Bodens nicht denken konnte. Der Schaden, welcher durch die Einquartierung in der stettinischen Regierung angerichtet ist, wird in der Schrift über die dreijährige Drangsal auf 10 Millionen Goldes, „wie zu allen Zeiten genugsamb kan verificiret werden,“ angegeben. Die wolgastische Regierung litt in Folge des stralsundischen Krieges natürlich noch mehr. Kurz, Pommern wurde noch ärger, als wenn es sich gegen Kaiser und Reich empört hätte, behandelt. Es war, wie es in der Schrift heißt, „darumb also beschaffen, das, wann vom hohen Himmel herab das Verderb des



Pommerlandes durch ein ernstlich Gesetz ihnen were eingebunden und anbefohlen, sie dabey mehren Fleiß und Eysen nicht anwenden, oder auch das Werk glücklicher hetten fortreiben können, als geschehen.“

Auch der letzte Rest von Selbstständigkeit, den sich Pommern noch gewahrt hatte, sollte bald verschwinden. Im März des Jahres 1630 forderten die Kaiserlichen die Einräumung der Pässe bei Garz und Greifenhagen, welche man so lange noch mit eigenen Soldaten besetzt gehalten hatte. Bogislaw berief deshalb die Landstände zwischen der Oder und Randow, Bürgermeister und Rath von Stettin und Garz zusammen, um mit ihnen gemeinsam über diese Angelegenheit zu berathen. Bereits vor ihrem Erscheinen hatten Bürgermeister und Rath von Stettin Bogislaw darum ersucht, die Zumuthung der kaiserlichen Offiziere abzuschlagen. Sie hatten dabei folgende Gründe geltend gemacht: 1. Diese Orte seien in der Kapitulation, welche der Kaiser bestätigt habe, eximirt. 2. Stehe der Staat, nachdem Bogislaw den kaiserlichen Truppen alle Städte eingeräumt habe, nur auf Garz, Damm und diesem freien Oderpaß bei Greifenhagen. 3. Sei der Herzog selbst im Stande, diese Orte zu vertheidigen. 4. Sei das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg, der pommerschen Landschaft und Stettins mit diesen Pässen verknüpft. Was Stettin anbetreffe, so habe diese Stadt ein *ius quaesitum* aus dem mit Wallenstein aufgerichteten Akkord für sich, worin er verordne, daß zur Erhaltung der Zufuhr zu Wasser und zu Lande der Paß zu Garz und Damm in Bogislaws Besitz bleiben solle. 5. Von diesem Akkord könnten sie nicht abgehen. 6. Diese Orte seien in den Händen Bogislaws viel sicherer, als in denen der Kaiserlichen. Denn wenn pommersche Truppen sie besetzt hielten, würden sie, im Falle eines Angriffs des Königs von Schweden, viel eher verschont bleiben, da dieser nicht gegen die Reichsfürsten, sondern gegen das Haus Habsburg kämpfe. 7. Könne Bogislaw nirgend anders, als in Garz sein Magazin und Zeug

haus haben, da er den Schutz des Oderstromes für sich selbst in Händen halten müsse, während die kaiserliche Armee die Städte Greifswald, Anklam, Demmin, Pasewalk, Stargard und Kolberg habe, die für die Provianthäuser und die Sicherung der Munition viel geeigneter wären.

Eine Resolution desselben Inhaltes wurde von den Ständen, welche Bogislav berufen hatte, mit Bürgermeister und Rath von Stettin und Garz vereinbart und von Bogislav dem kaiserlichen Generalkommissar St. Julian übergeben. Dieser antwortete, die ganze Sicherheit des Heeres und damit die Sicherheit Seiner Majestät des Kaisers hänge von der Einräumung dieser Pässe ab, Bogislav sei nicht hinreichend mit Volk versehen, auf dasjenige, welches er habe, sei kein Verlaß, eine solche Forderung sei noch nie von einem getreuen Reichsstand abgeschlagen worden. Es sei ihm ferner daran gelegen, daß das Magazin an einem sicheren Orte sich befinde, Garz, welches am Wasser und nicht weit vom Greifenhagener Paß liege, sei hierzu am besten geeignet. Wenn den Kaiserlichen diese Pässe nicht übergeben würden, müßten sie diejenigen von Stettin und Damm haben; die Ankunft des Feindes sei jede Stunde zu erwarten, weshalb die Angelegenheit nicht aufgeschoben werden dürfe.

Bogislav und die Landstände blieben jedoch diesmal fest, sie waren nicht gewillt, diese Pässe freizugeben und sich der Gewalt der kaiserlichen Truppen ganz zu überliefern. Es wurden vielmehr die Besatzungen in Garz und Greifenhagen verstärkt und hinreichend mit Proviant und Munition versehen. Darauf schickte der kaiserliche Feldmarschall Torquato Conti, welcher nach dem Abmarsch von Arnim nach Polen den Oberbefehl übernommen hatte, den Oberstwachmeister v. Thun an Bogislav, welcher im Namen des Feldmarschalls die Erklärung abgab, daß, wenn die Pässe nicht geräumt würden, der Feldmarschall sie dergestalt auf den Grund ruiniren wolle, daß nicht ein Stein auf dem anderen bleibe. Doch auch er erhielt eine abschlägige Antwort. Der Feldmarschall

wollte jedoch lieber im Frieden das Land verlassen, deshalb beauftragte er noch einmal den Oberst Mörre, zu versuchen, auf gültlichem Wege die Einräumung der Pässe zu erlangen. In dem an diesen gerichteten Schreiben, spricht der Feldmarschall offen seine Verwunderung darüber aus, daß die Uebergabe der Pässe abgeschlagen würde, nachdem die Landstände und Regierung sie so lange „amufiret“ hätten. „Aber bei dem Sakrament, fährt er fort, sie werden uns ein solches bergestalt bezahlen müssen, daß sie sich wohl davor entsetzen werden, dieweile wir nicht so schwach seind, daß wir uns vor ihnen zu befürchten hetten, auch allbereit allem Volk, so in den Stifffern, dem Fürstenthumb Anhalt und der Graffschafft Mansfeldt liget, ordre ertheilet, daß sie marchiren sollen, Wenn die Landstände und Bogislav jedoch bei der abschlägigen Antwort beharren würden, schwört er zu Gott, „daß sie über den Dank, dazu wir sie führen wollen, gewiß erschrecken sollen.“

Als alle Verhandlungen nicht zum Ziele führten, ertheilte der Feldmarschall am 24. Mai dem Oberst Hagfeld den Befehl, am nächsten Tage vor Greifenhagen zu rücken, den Paß zu nehmen, darauf einen Offizier ins Zollhaus zu schicken, dem kommandirenden Offizier mitzutheilen, daß er Befehl habe, die kaiserlichen Fahnen und kaiserlichen Truppen ins Zollhaus zu legen. Wenn er mit Gutem abziehen wolle, könne er mit der Artillerie, Munition und Lebensmitteln ungehindert abziehen, wenn er sich zur Wehre setze, würde er ihn als Rebellen behandeln. Wenn der kommandirende Offizier sich bereit zum Abzug erkläre, sollte er ihn auf Stettin zu, aber nicht nach Garz oder anders wohin frei passiren lassen und das Zollhaus mit den kaiserlichen Truppen besetzen. Es rückte somit Hagfeld am 25. Mai mit 3000 Mann und etlichen Geschützen vor Greifenhagen und forderte den Hauptmann von Krockow, der hier kommandirte, zur Uebergabe auf, welche dann auch widerstandslos erfolgte.

Bogislav versuchte jetzt wenigstens noch Garz besetzt zu halten, er erbot sich, sein Volk hieselbst in kaiserliche Pflicht

zu nehmen, der kaiserlichen Armee jederzeit Paß und Repaß zu gestatten; wenn der Feind näher heranrückte, den Ort an die kaiserlichen zu übergeben. Es wurde ihm jedoch geantwortet, man müsse den Paß sofort haben, worauf dann auch Garz am 28. Mai von den herzoglich-pommerschen Truppen geräumt und von den Kaiserlichen besetzt wurde.

Darauf schickten sich die kaiserlichen Offiziere an, auch Stettin zu besetzen und, wenn sich auch der Herzog Bogislav standhaft weigerte, eine kaiserliche Besatzung in seine Residenzstadt aufzunehmen, würde er doch schließlich der Gewalt haben weichen müssen, wenn nicht die Rettungsstunde für das arme Pommernland bald geschlagen hätte.

---

## A n h a n g.

### Die Gesandtschaft des pommerschen Gesandten Marcus v. Gießstedt an den kaiserlichen Hof zu Wien.

Außer den zahlreichen Gesandten, welche der Herzog Bogislav an Arnim und Wallenstein geschickt hatte, war bereits am Ausgang des Jahres 1627 auch eine Gesandtschaft, bestehend aus Marcus von Gießstedten und einem pommerschen Rath, an den kaiserlichen Hof nach Wien abgegangen. Diese Gesandten ersuchten den Kaiser um Abführung der kaiserlichen Truppen aus Pommern oder wenigstens um eine Verminderung der Einquartierung und um eine Verordnung an die Offiziere, damit sie und die Truppen sich besser betrogen. Auch der Kurfürst von Brandenburg verwandte sich für Bogislav, welcher dem Kaiser stets treu ergeben gewesen war, mit Niemand ein gegen das Reich gerichtetes Bündniß eingegangen, laut Befehl des Kaisers die Pässe und Häfen seines Landes versichert hatte, und dafür jetzt eine solche Anzahl kaiserlicher Truppen in sein Land aufnehmen mußte, welche noch dazu das Land wie Feindesland, nicht wie dasjenige eines treuen Reichsstandes behandelten. Der Kaiser ertheilte den Gesandten den Bescheid,

daß er die Abführung einiger Regimenter anbefehlen und die zurückbleibenden in bessere Disziplin halten lassen würde. Die Gesandtschaft kehrte darauf zurück, und Bogislaw hielt sich einen eigenen Agenten in Wien, mit Namen Sternberg, welcher ihn immer über die Angelegenheiten bei Hofe auf dem Laufenden erhielt. Als jedoch im Jahre 1628 die Noth immer größer wurde, als alle Gesandten von Wallenstein und Arnim unverrichteter Sache zurückkehrten, beschloß Bogislaw von Neuem einen besonderen Gesandten an den kaiserlichen Hof zu schicken. Seine Wahl fiel wiederum auf Markus v. Gießstedt, welcher im August seine Reise antrat. Zunächst begab er sich an den kursächsischen Hof nach Dresden, um die Fürsprache des Kurfürsten beim Kaiser zu erbitten. In Marienburg bei Dresden traf er den Kurfürsten, welcher sich hier der Jagd halber aufhielt, brachte sein Anliegen vor und erhielt vom Kurfürsten die feste Versicherung, daß er Alles, was in seiner Macht stände, thun werde, um den Herzog von Pommern und dessen Lande von der kaiserlichen Einquartierung zu befreien. Von hier begab sich Markus v. Gießstedt nach Nürnberg und dann nach München. Auch der Kurfürst von Baiern versprach für Bogislaw ein gutes Wort beim Kaiser einlegen zu wollen, übergab dem Gesandten auch ein Intercessions schreiben, welches dieser später an den Kaiser einreichte.

Der Agent Sternberg war die Zwischenzeit in Wien nicht unthätig gewesen, er hatte sich zu dem Vizekanzler v. Stralendorf und dem Kriegsrath v. Questenberg begeben, um diese günstig für den Pommernherzog zu stimmen, auch die Uebergabe eines Schreibens Bogislaws an den Kaiser erwirkt, in welchem um Verminderung der Einquartierung angehalten worden war. Sogar der sächsische Gesandte v. Schwarzenberg erbot sich, bei einer Audienz die pommerschen Sachen zur Sprache zu bringen. Der Kaiser gab zur Antwort, daß er in den pommerschen Angelegenheiten augenblicklich nichts thun könne, da er nicht wüßte, wie die Sachen dort ständen, er beauftragte jedoch v. Questenberg, welchen er im September

nach Pommern schickte, sich von dem Zustand daselbst zu überzeugen und die Klagen Bogislavs zur Sprache zu bringen.

Während dessen traf nun auch der pommerische Gesandte in Wien ein und hatte am 17. September nach Ueberreichung seines Creditivs beim Oberst-Hofmeister eine Audienz, da der Kaiser an einem Fieberanfall litt. In dieser Audienz übergab er ein Memorial, in welchem die Noth Pommerns geschildert und um Vinderung derselben gebeten wurde, nebst dem kur-bairischen Intercessionschreiben.

Bereits am 29. September übergab der Gesandte ein neues Memorial nebst einem Schreiben Bogislavs an den Kaiser, reichte auch ein kursächsisches Intercessionschreiben, welches er auf seine Bitten hier erhalten hatte, ein. Bei allen Persönlichkeiten, die nur irgend welchen Einfluß bei Hofe hatten, suchte er um Audienz nach, schilderte in beredten Worten die Noth des Pommernlandes und erhielt überall das Versprechen, man wolle sich des Herzogs annehmen.

Auch an Wallenstein schickte Bogislav von Neuem Gesandte mit einem Memorial, welches mit dem kaiserlichen vollständig übereinstimmte und bat um Abführung einiger Truppen. Wallenstein ließ sie wegen Unpäßlichkeit nicht vor, worauf sie Bogislav an Questenberg und den Grafen Colalto, welcher neuerdings auch von Wien an Wallenstein geschickt war, wies, welche beide ihre Verwendung für Bogislav zusagten. Im geheimen Rath zu Wien kamen dann auch in der That die pommerischen Angelegenheiten zur Sprache. Es wurde beschlossen, ein Schreiben an Wallenstein abgehen zu lassen, in welchem um Abführung des überflüssigen Volkes ersucht wird. Das Schreiben übersandte der Gesandte an Bogislav, der es an Wallenstein weiter beförderte. Aus dem Briefe von Wickstedts an Bogislav, den er diesem Schreiben beifügte, geht bereits hervor, daß der Gesandte sich wenig Erfolg von seiner Mission versprach. Er erkannte mehr und mehr, daß den Rätthen in Wien die Hände gebunden waren, daß es allein auf Wallenstein ankomme, ob er die Einquartierung dem Lande zum Theil

abnehmen wollte oder nicht. Wenn man ihn auch anwies, das überflüssige Volk abzuführen, so lag es doch ganz bei ihm, ob er überhaupt der Meinung war, daß sich überflüssiges Volk in Pommern befand. So war denn auch die Antwort Wallensteins auf dieses Schreiben die, daß er, anstatt Volk abzuführen, noch 22 neue Kompagnien nach Pommern legte (1. November 1628).

Obgleich der Gesandte dem Herzog mittheilte, daß Wallenstein Plenipotenz habe, daß alle Hoffnungen auf seiner Person standen, gab sich Bogislav doch immer von Neuem trügerischen Hoffnungen hin, suchte immer von Neuem durch Schreiben an den Kaiser, durch ein Geschenk an den geheimen Sekretär Arnoldin, Etwas zu erreichen, anstatt Gickstedt einfach abzubrufen und diese Ausgabe zu sparen, welche er durch einen eigenen Gesandten bei Hofe hatte und zu welcher er sich das Geld überall zusammenborgte, da er des Gesandten Unterhalt nicht mehr aus seiner Tasche bestreiten konnte.

Auch die pommerschen Landstände wandten sich mit einer Bittschrift an den Kaiser, mit deren Uebergabe sie Gickstedt betrauten. Es erfolgte darauf ein „bewegliches Schreiben“ des Kaisers an Wallenstein wegen Abführung der Truppen, welches der Gesandte dem Herzog zur Weiterbeförderung übersandte. Bogislav zögerte jedoch, dies Schreiben abzuschicken, da er auf irgend eine Art erfahren hatte, daß Wallenstein über diese Schreiben nicht sehr erbaut sei; er schreibt wenigstens an den Gesandten, dergleichen rescripta oder praemotoriales hätten schlechten Respekt und dadurch würden die Sachen oft noch ärger. Später schickte er jedoch (Anfang Dezember), als Gickstedt ihm anrieth, es noch ein Mal zu versuchen, den Landrentmeister v. Schwichholten mit dem Schreiben an Wallenstein ab. Dieser brachte die gute Bertröstung zurück, daß man dem Lande, sobald man könne, Erleichterung verschaffen wolle, augenblicklich sei dies jedoch wegen der drohenden Gefahr nicht möglich. Die Gegenvor-

stellungen Bogislavs, daß es Winter und in diesem für Pommern nichts zu befürchten sei, halfen natürlich nichts.

Auf eine Bitte des Gesandten erhielt er von Bogislav ein Verzeichniß der in Pommern liegenden Truppen, welches Eickstedt bei Hofe, wo man nicht glauben wollte, daß die Zahl so hoch sei, nebst einem neuen, dritten Memorial, in welchem der Kaiser wiederum gebeten wird, die Verminderung der Einquartierung zu veranlassen, einreichte.

Inzwischen hatte man in einem Rath beschlossen, Wallenstein das zweite Memorial, welches der Gesandte eingereicht hatte, zuzuschicken und sein Gutachten darüber einzufordern. Dieses Gutachten ließ jedoch zu lange auf sich warten und auf das dritte Memorial des Gesandten hin, erfolgte am Ende Dezember ein neues Schreiben des Kaisers an Wallenstein. Dem pommerschen Gesandten wurde kein Einblick in dieses Schreiben gestattet, die Kriegsräthe versicherten ihn jedoch, daß es in favorem S. F. G. abgegangen sei. Der Gesandte überschickte es dem Herzog, damit er es Wallenstein aufstelle. Außer diesem Schreiben ging noch ein zweites von gleichem Inhalt direkt an Wallenstein, was nebst der Geheimhaltung vor dem Gesandten bekundet, daß entweder der Inhalt für Pommern nicht günstig war, oder daß in dem Schreiben noch wichtigere Dinge, als die pommersche Einquartierung zur Sprache kamen. Dieses kaiserliche Schreiben beförderte der Herzog sofort an Wallenstein unter Hinzufügung der Bitte, daß er ihn zum neuen Jahre mit gewünschter Resolution erfreuen möge.

Auch v. Questenberg, welcher aus dem kaiserlichen Lager nach Wien zurückgekehrt war, ohne in den Beziehungen zu Pommern etwas gebessert zu haben, richtete im Interesse Bogislavs ein Schreiben an Wallenstein. Die Landstände und Bogislav richteten im Monat Dezember eine neue Bittschrift an den Kaiser, daß er die Noth des Landes lindern möge. Der Erzherzog Leopold, die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen, Mainz, Köln, Trier wurden nach Schilderung



des Nothstandes in Pommern um ihr Eintreten für den Herzog ersucht, zumal ein Bundestag der katholischen Fürsten in Aussicht stand. Der Kurfürst von Sachsen richtete auch ein eigenes Schreiben an den Kaiser, in welchem er ausführte, daß das Elend in Pommern aufs Höchste gestiegen, daß selbst die Person des Herzogs davon betroffen sei, daß Niemand, der sich gegen das Reich aufgelehnt habe, könne härter bestraft werden, als Bogislav, welcher sich doch immer als ein treuer Unterthan des Kaisers gezeigt habe.

Doch das Jahr 1628 ging zu Ende, ohne daß in Pommern eine Aenderung eingetreten wäre und der Januar des Jahres 1629 sah Pommern in der trostlosesten Lage, so daß selbst das Kriegsvolk bereits zu darben anfang und sich von Pferdefleisch und anderen Sachen nährte.

Vom Kaiser ging ein neues Schreiben an Wallenstein, welches die Abführung von Truppen anordnete, Bogislav schickte sofort einen Gesandten damit nach Güstrow, auf Anrathen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen kehrte jedoch der Gesandte zurück, ohne das Schreiben Wallenstein übergeben zu haben. Arnim tröstete den Gesandten, es würde nächstens Volk abgeführt werden; es wurden dann auch der am härtesten bedrängten Insel Rügen einige Kompagnien abgenommen, auch Lauenburg und Bütow wurden von Einquartierung befreit, aber diese Truppen verließen nicht Pommern, sondern wurden nur an andere Orte verlegt, da an diesen die Lebensmittel nicht mehr beschafft werden konnten.

Ende Januar 1629 schickte Wallenstein den Oberst Ultringer und Grafen Colalto an den Hof nach Wien und ließ durch sie nach dem Bericht von Gießstedts, der sich wieder auf das Antwortschreiben Wallensteins an Queftenberg stützt, erklären, „er sei nicht ungeneigt, eine Anzahl Volk abzuführen“. Während der Anwesenheit dieser überreichte Gießstedt zwei neue Memoriale zugleich mit einer Bittschrift der rügianischen Ritterschaft und einem Verzeichniß, welches die Zahl der Truppen, die in Pommern lagen, auf 123 Kom-

pagnien und 17 Stäbe angiebt. Der Gesandte wurde bei Uebergabe dieser Memoriale vertröstet, es werde bald besser werden und der Kaiser befahl auch Altringer, dem General anzudeuten, daß er das Land nicht über Vermögen beschweren und gleich so viel Volk abführen solle, als die ratio belli erlaube. Auch Bogislav schickte nach der Rückkehr Altringers in das Lager mehrere Abgesandten dorthin, welche sich davon überzeugen sollten, daß Altringer den kaiserlichen Befehl ausgerichtet habe. Daß auf einen so unbestimmten Befehl hin Wallenstein nicht nöthig hatte, Volk abzuführen, ist klar, denn er konnte ja einfach sagen: die ratio belli erlaubt es nicht!

Am 21. Februar 1629 hatte endlich der pommerische Gesandte Marcus v. Giesstedt eine Audienz beim Kaiser, der vom Fieber wiederhergestellt war. Der Gesandte schilderte die Noth der pommerischen Lande und bat um Vinderung derselben. Der Kaiser antwortete, er werde der Noth abhelfen und der Gesandte möge den Herzog Bogislav versichern, daß er sein allergnädigster Kaiser sei. Auch der Graf Colalto, bei welchem Giesstedten eine Audienz nachgesucht hatte, gab ihm die Versicherung, daß baldigst eine Aenderung eintreten werde. Lauter leere Worte, weiter nichts! Auch auf ein neues Memorial, in welchem die Noth des Landes ausführlicher geschildert wurde und dem auch die Abschrift eines Memorials Bogislavs an Wallenstein beigegeben war, erfolgte nichts Nennenswerthes. Der Kaiser übergab dem Gesandten ein neues Schreiben an Wallenstein, welches er dem Herzog übersandte, mit dem Bemerkten, er möge entscheiden, ob es gut sei, dasselbe dem General überhaupt zu übermitteln.

Im April zog endlich Arnim der polnisch-preussischen Grenze zu, blieb jedoch noch bis Mai in der Umgegend von Neustettin liegen. Gegen 40 Kompagnien nahm er mit sich, was natürlich für das Land eine große Erleichterung war. Dafür kostete jedoch der Durchmarsch bis zur Grenze um so mehr, überall wurden die Pferde, Wagen, Geschirre, selbst das Hausgeräth mitgenommen, auch das Letzte wurde den

Einwohnern abgenommen, und bald rückten in der wolgastischen Regierung 20 und in der stettinischen 5 neue Kompagnien ein, so daß die Verminderung der Einquartierung im Ganzen eine sehr geringe war.

Im Mai schickte Bogislav noch einmal drei Abgesandte an Wallenstein. Der Friede mit Dänemark war geschlossen, auch mit Schweden, welches damals einen Gesandten bei Wallenstein hatte, waren die Beziehungen anscheinend besser geworden, weshalb also, fragte Bogislav, stehen die vielen Truppen in Pommern? Selbst Tilly, welcher sich damals bei Wallenstein befand, rieth Bogislav, seine Interessen jetzt wahrzunehmen; auch bei Hofe war man allgemein der Meinung, daß die Truppen Pommern in nächster Zeit verlassen würden. Nur Wallenstein allein sah wohl weiter; mochten ihm auch die Pläne des Schwedenkönigs noch nicht ganz klar vor Augen liegen, bei der Belagerung Stralsunds konnte er erkennen, daß Gustav Adolf weiter dachte, und die Gefahr, welche der Habsburgischen Monarchie von Schweden drohte, den Kampf um die Herrschaft über das baltische Meer, hat Wallenstein schon damals jedenfalls vorausgesehen. Nicht unmöglich ist es jedoch auch, daß Wallenstein, der soeben mit Mecklenburg belehnt worden war, auch an die Erwerbung der Pommernlande dachte, welche ohnmächtig zu seinen Füßen lagen, deren Herzog zu beseitigen, ihm vielleicht nicht allzu schwer geworden wäre. Wahrlich, der Besitzstand, welcher sich dem ehrgeizigen General damit eröffnete, war kein schlechter! Jedoch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls kehrten die pommerschen Abgesandten unverrichteter Sache wieder zurück. Trotzdem beauftragte Bogislav den geheimen Sekretär Heinrich Schweichholt, welchen er der Friedensverhandlungen halber nach Lübeck gesandt hatte, Wallenstein von Neuem um Befreiung von der Einquartierung zu ersuchen. Er versprach sich hiervon um so mehr Erfolg, als Wallenstein früher Schweichholt gegenüber sich dahin geäußert hatte, daß er nach Abschluß des Friedens mit Dänemark eine Anzahl Truppen abführen werde. Jedoch diesem Gesandten wurde in Güstrow von

Wallenstein sogar der Zutritt verwehrt, obgleich er sich zu wiederholten Malen durch Altringer bei ihm anmelden ließ und Wallenstein durchaus keinen äußeren Grund zur Verweigerung der Audienz hatte.

Auch der pommerische Gesandte in Wien ließ es an Bemühungen nicht fehlen, er begab sich zu Questenberg, dem Fürsten v. Eggenberg, Stralendorf, um über den Stand der Dinge sich Gewißheit zu verschaffen. Alle versicherten ihn, daß jetzt nach Abschluß des Friedens mit Dänemark kein Grund mehr vorhanden sei, so viele Truppen zu halten, etwas Volk müsse allerdings im ober- und niedersächsischen Kreise liegen bleiben, da man vor Schweden noch nicht ganz sicher sei, die Mehrzahl der Truppen jedoch werde Wallenstein auf seinem Zuge nach Italien, wo sich der König von Frankreich wieder sehen ließe, mitnehmen. Gießstedt rieth Bogislav, den Kaiser zu ersuchen, daß zur Unterhaltung des Volkes, welches noch zurückbleiben solle, die nächst gelegenen Kreise vermöge der Reichskonstitution herangezogen würden. Auf sein Anrathen versuchte Bogislav auch einen Schritt des ganzen obersächsischen Kreises zu Gunsten Pommerns zu Stande zu bringen. Eine Reihe von Ständen, darunter vor Allem wieder Sachsen, richteten auch Schreiben an den Kaiser, in welchen sie um Vinderung der Noth in Pommern baten. Auch Bogislav übersandte dem Gesandten ein neues Schreiben an den Kaiser, welchem er ein Verzeichniß der Truppen, die sich noch in Pommern befanden, beifügte. Dieses war von den Höchstkommandirenden der stettinischen und wolgastischen Regierung ausgestellt, und Bogislav hoffte, daß es deshalb um so mehr Eindruck auf den Kaiser machen würde.

Doch Wallenstein zog nicht nach Italien, er legte die kaiserlichen Truppen, welche sich in Pommern befanden, zum größten Theile nach Hinterpommern und zeigte Bogislav an, daß er noch mehr Volk, welches bei Magdeburg liege, in das Land führen wolle. An eine Verminderung der Einquartierung war somit nicht zu denken, obgleich der Kaiser durch ein neues

Schreiben Wallenstein aufforderte, die Truppen außerhalb des Pommernlandes unterzubringen. Wallenstein jedoch gewann anscheinend immer mehr die Ueberzeugung, daß ein Angriff von schwedischer Seite zu befürchten sei, zumal das Gerücht, der König von Schweden werde in den Krieg eingreifen, schon ganz offen auftrat.

Am 23. Oktober berichtete Bogislaw an Gickstedt, daß die Offiziere Torquato Conti, Haxfeld und Capua in Stettin anwesend seien und, wie ihm von vertrauter Hand mitgetheilt sei, die Frage über die Winterquartiere, welche man in Pommern nehmen wolle, beriethen. Gesezt den Fall, schreibt der Herzog, man müsse etwas Volk in Vorpommern wegen der stralsundischen Angelegenheiten halten, so sehe er doch nicht ein, wozu das in Winterszeiten nöthig sei, da man sich *per rerum naturam* dort nichts Feindliches zur See zu besorgen habe. Auch Hinterpommern sei vollständig zu Grunde gerichtet; und da aus den Berichten des Gesandten und aus dem, was bisher erfolgt sei, zu ersehen wäre, daß er dort nichts ausrichten könne, da ihm ferner auch die Mittel zu seiner Unterhaltung fehlten, auch ein mündlicher Bericht beiderseits wohl erwünscht sei, möge er sich in Gottes Namen auf die Rückreise begeben.

Der pommerische Gesandte hatte dann noch eine Audienz beim Kaiser, worin dieser sein Bedauern über die Beschwerden des Landes aussprach, erklärte, daß ihm von den Uebelthaten der Truppen nichts bekannt sei, und daß Bogislaw versichert sein solle, daß ihm nichts Widerliches widerfahren würde.

Auch der Dresdener Hof verwandte sich noch einmal beim Kaiser für Pommern. Das übliche Schreiben ging an Wallenstein ab, dessen Erfolg natürlich wieder gleich Null war. Der Gesandte begab sich dann noch zu Quesenberg, welcher wieder an Wallenstein abgehen sollte. Dieser theilte ihm mit, daß die Truppen, welche von Magdeburg nach Pommern gehen sollten, bereits auf dem Rückmarsche seien, und forderte

ihn auf, Bogislav zu veranlassen, daß er eine zuverlässige Person nach Halberstadt, wo er mit Wallenstein zusammentreffe, schicke, um die Abführung zu erbitten. Der Gesandte war geneigt, wenn Bogislav es wünschte und ihm die nothwendigen Befehle und Spesen übersenden würde, sich mit Quesenberg nach Halberstadt zu begeben.

Inzwischen lief jedoch, ehe der Herzog hierauf antworten konnte, ein Schreiben Bogislavs ein, in welchem er den Gesandten nochmals zur baldigen Rückkehr aufforderte. Giesebert wartete denn auch keinen weiteren Bescheid ab, zumal er inzwischen auch wohl die Erfolglosigkeit einer Reise nach Halberstadt einsehen mochte, und kehrte gegen Mitte November nach Pommern zurück. Sein Aufenthalt, welcher ein Jahr und zwei Monate gedauert hatte, war somit völlig nutzlos gewesen.

Der Agent Sternberg wurde durch ein Schreiben des Herzogs Bogislav vom 16. November 1629 von Neuem angewiesen, Pommerns Interessen zu wahren.



Schreiben Wallenstein aufforderte, die Truppen außerhalb des Pommernlandes unterzubringen. Wallenstein jedoch gewann anscheinend immer mehr die Ueberzeugung, daß ein Angriff von schwedischer Seite zu befürchten sei, zumal das Gerücht, der König von Schweden werde in den Krieg eingreifen, schon ganz offen auftrat.

Am 23. Oktober berichtete Bogislaw an Giedstedt, daß die Offiziere Torquato Conti, Haxfeld und Capua in Stettin anwesend seien und, wie ihm von vertrauter Hand mitgetheilt sei, die Frage über die Winterquartiere, welche man in Pommern nehmen wolle, beriethen. Gesezt den Fall, schreibt der Herzog, man müsse etwas Volk in Vorpommern wegen der stralsundischen Angelegenheiten halten, so sehe er doch nicht ein, wozu das in Winterzeiten nöthig sei, da man sich per rerum naturam dort nichts Feindliches zur See zu besorgen habe. Auch Hinterpommern sei vollständig zu Grunde gerichtet; und da aus den Berichten des Gesandten und aus dem, was bisher erfolgt sei, zu ersehen wäre, daß er dort nichts ausrichten könne, da ihm ferner auch die Mittel zu seiner Unterhaltung fehlten, auch ein mündlicher Bericht beiderseits wohl erwünscht sei, möge er sich in Gottes Namen auf die Rückreise begeben.

Der pommersche Gesandte hatte dann noch eine Audienz beim Kaiser, worin dieser sein Bedauern über die Beschwerden des Landes aussprach, erklärte, daß ihm von den Uebelthaten der Truppen nichts bekannt sei, und daß Bogislaw versichert sein solle, daß ihm nichts Widerliches widerfahren würde.

Auch der Dresdener Hof verwandte sich noch einmal beim Kaiser für Pommern. Das übliche Schreiben ging an Wallenstein ab, dessen Erfolg natürlich wieder gleich Null war. Der Gesandte begab sich dann noch zu Questenberg, welcher wieder an Wallenstein abgehen sollte. Dieser theilte ihm mit, daß die Truppen, welche von Magdeburg nach Pommern gehen sollten, bereits auf dem Rückmarsche seien, und forderte

ihn auf, Bogislav zu veranlassen, daß er eine zuverlässige Person nach Halberstadt, wo er mit Wallenstein zusammentreffe, schicke, um die Abführung zu erbitten. Der Gesandte war geneigt, wenn Bogislav es wünschte und ihm die nothwendigen Befehle und Spesen übersenden würde, sich mit Quesenberg nach Halberstadt zu begeben.

Inzwischen lief jedoch, ehe der Herzog hierauf antworten konnte, ein Schreiben Bogislavs ein, in welchem er den Gesandten nochmals zur baldigen Rückkehr aufforderte. Giedt wartete denn auch keinen weiteren Bescheid ab, zumal er inzwischen auch wohl die Erfolglosigkeit einer Reise nach Halberstadt einsehen mochte, und kehrte gegen Mitte November nach Pommern zurück. Sein Aufenthalt, welcher ein Jahr und zwei Monate gedauert hatte, war somit völlig nutzlos gewesen.

Der Agent Sternberg wurde durch ein Schreiben des Herzogs Bogislav vom 16. November 1629 von Neuem angewiesen, Pommerns Interessen zu wahren.





## Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges.

Von Dr. Otto Blümcke, Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Stettin.

Der nordische siebenjährige Krieg von 1563—70 wird immer eine weit über die skandinavische Geschichte hinausreichende Bedeutung behalten, weil er den ersten Akt des gewaltigen Ringens Schwedens um die Herrschaft in der Ostsee darstellt, weil in ihm zum ersten Male die Gesamtheit aller jener dynastischen, staatlichen und kommerziellen Interessen, die man als die baltische Frage bezeichnet hat, in voller Klarheit und Ausdehnung hervortritt und nach einem dauerhaften Ausgleich ringt. Damit ist bereits angedeutet, daß jedem der damals an der Ostsee gelegenen Staaten, nicht minder aber auch den am Ostseehandel beteiligten anderen Reichen eine größere oder geringere Rolle in diesem Drama zugewiesen war. Eine Darstellung der verhältnismäßig bescheidenen Rolle, welche Pommern in demselben gespielt hat, darf der Erörterung der allgemeinen, tief in die Zeit Gustavs I. Wasa zurückreichenden Entstehungsursachen des Krieges überhoben sein, um so mehr als dieselben schon anderweitig erschöpfend klar gestellt worden sind<sup>1)</sup>.

Der mit der Aufrichtung eines unabhängigen schwedischen Staatswesens unter der erblichen Krone der Wasa gegebene Gegensatz zu Dänemark mußte fast mit Nothwendigkeit sich zum

<sup>1)</sup> Vergl. Westling, Det nordiska sjuårskrigets historia, in: Silfverstolpe, Historiskt Bibliotek 1879 S. 423 f.

Kriege entwickeln, nachdem 1559 in Dänemark der jugendliche, eroberungslustige Friedrich II. auf den Thron gelangt war, in Schweden mit Gustavs I. Tode die Staatsleitung das für diesen Herrscher so charakteristische Moment ruhig und besonnen abwägender Klugheit eingeübt hatte. Sein ältester Sohn Erich XIV., nicht ohne glänzende Anlagen, aber eitel, hochmüthig und herrschsüchtig, verzehrt von brennendem Ehrgeiz, als Staatsmann ohne Festigkeit und tiefere Einsicht, als Feldherr nicht ohne gute Kenntnisse, aber unfähig ein Heer zu führen, stets seinen Truppenführern mißtrauend, persönlich nichts weniger als ein Held<sup>1)</sup>, war am wenigsten geeignet, den Staat un gefährdet durch die sich aufthürmenden Gefahren hindurchzuleiten. Unter ihm und durch ihn tritt die bis dahin bestandene Spannung zwischen Schweden und Dänemark aus dem engen Rahmen des Streites um beiderseitige Gebietstheile, das Wappen der drei Kronen u. a. heraus und erweitert sich zu der baltischen Frage d. h. zu dem Streit um die Vorherrschaft in der Ostsee.

Der entscheidende Anstoß hierzu ging von Livland aus. Ein nur lose zusammenhängendes Ganzes von Gebieten des Erzbischofs von Riga, der Bischöfe von Osel, Kurland, Dorpat, der Ritterschaft, des Ordens und der Städte, hatte das Land in der inneren Fehde von 1557 alte schutzherrliche Rechte Polens an das Erzstift anerkennen, mit demselben ein Schutz- und Trugbündniß wider den gemeinsamen Feind, den Großfürsten Iwan IV., eingehen müssen. Eben hierdurch wurde dieser 1558 zu einem verheerenden Einfall in das Land gereizt, der verheißene Beistand Polens blieb aus, Dorpat und der Süden des Landes geriethen in die Gewalt des Moskowiters. Zwar setzte der tapfere Heermeister Gotthard Kettler den Kampf fort, aber was allein das hereinbrechende Verderben hätte abwenden können, einmüthiges Handeln aller Theile gegen den gemeinsamen Feind, das war auch jetzt nicht zu erreichen. Jeder Einzelne suchte sich lediglich selbst zu retten, so gut er

<sup>1)</sup> Vergl. Westling a. a. O. 598 f.

konnte. Der Bischof Christoph von Ösel trat 1559 den 29. November sein Gebiet an Friedrich II. von Dänemark ab, welcher hierzu noch das Bisthum Reval, die Abtei Pabis und anderes erwarb und damit seinen Bruder Magnus ausstattete. Noch der alte König Gustav I. hatte in diesem Vorgehen Dänemarks eine schwere Gefahr für die schwedische Machtstellung in der Ostsee erblickt. Erich XIV. traf alsbald Anstalten, derselben zu begegnen. Im März 1561 sandte er Klas Kristerjon (Horn) dem bedrängten Reval zu Hülfe, im Juli huldigten die Stadt und die Ritterschaften von Harrien und Wirland der Krone Schweden. Erich XIV. versprach hierbei Aufrechterhaltung der alten Privilegien und Verhinderung des Handels der Fremden mit Rußland über Narwa. Wenige Monate später, am 28. November übergab Gotthard Kettler, von Kaiser und Reich ohne Unterstützung gelassen<sup>1)</sup>, zu Wilna dem Polenkönige Sigismund II. August das Ordensgebiet und empfing Livland als Herzogthum zu Lehen. Von den Hoheitsrechten des Kaisers und Römischen Reiches an Livland war hierbei so wenig wie vorher bei der dänischen und schwedischen Besitzergreifung die Rede. So war Livland der vollständigen Zerstückelung anheimgefallen; vier fremde Mächte: der Großfürst, Dänemark, Schweden und Polen hatten die Theile desselben inne, ein unhaltbarer Zustand, der überreichlich die Keime zu neuen Verwickelungen in sich barg.

Am wenigsten konnte Polen sich mit dieser Wendung der livländischen Dinge zufrieden geben, weil es Anspruch auf das ganze Land zu haben glaubte, weil jedes Vordringen Zwans IV. in diesem auch eine stärkere Gefährdung der lithauischen Grenze bedeutete, weil endlich Erichs XIV. hochfliegender Ehrgeiz eine schwere Schädigung des polnischen Handels befürchten ließ. Polnische Bemühungen um ein Bündniß mit Dänemark, um Beistand bei dem Kaiser hatten zunächst keinen Erfolg, weil die Endziele der Politik

<sup>1)</sup> Riemann, das Verhalten des Reiches gegen Livland in den Jahren 1559—1561 in v. Sybel, histor. Zeitschr. XVIII, 2. S. 372 f.

Sigismunds II. August zu wenig sich mit den Plänen Friedrichs II. wie des Kaisers bezüglich Livlands berührten<sup>1)</sup>; erst Erichs XIV. weiteres Vorgehen hat diese Grundlage eines Bundes gegen Schweden für Polen, Dänemark und Lübeck geschaffen, dem der Kaiser mindestens sehr wohlwollend gegenüberstand.

Es ist das Charakteristische und für die Gruppierung der Mächte im späteren Kriege wesentlich Bestimmende dieser livländischen Angelegenheit, daß mit dem Zusammenbruch der Freiheit Livlands neben der territorial-politischen auch zugleich die Frage des Handels mit Rußland zu einer brennenden ward. Als ein Streitpunkt im Schoße der Hanse war sie seit langem auf der Tagesordnung der Hansetage gewesen. Nach Verlust des Kontors zu Nowgorod, des „Brunnquells, daraus aller Wohlstand geflossen“, war der russische Handel der Hansestädte zumeist über Narwa gegangen, sehr zum Aerger und Schaden der livländischen Glieder des Bundes, vor allen Rigas und Rewals, welche für sich die Vortheile des russischen Stapels begehrten. Sowie sie daher den Bemühungen der Hanse, durch eine Gesandtschaft an den Großfürsten die Wiedereröffnung des Kontors zu bewirken, mit Erfolg durch Verweigerung des zur Deckung der Kosten beschlossenen Pfundzolles entgegen getreten waren, so hatten sie auch durch Ausdehnung des hanseischen Satzes, daß Gast nicht mit Gast in den Städten handeln dürfe, auf die Mitglieder der Hanse den direkten Handel derselben mit den Russen abzuschneiden versucht<sup>2)</sup>. Um so empfindlicher traf die livländischen Städte die Eroberung Narwas durch Iwan IV., weil sich damit der russische Handel der Hansen von ihrer Vermittelung befreit sah. Daß man nicht unterließ, diese günstige Konjunktur auszubenten, bedarf kaum eines Beweises. Hatte sich doch Iwan IV. nach dem Berichte<sup>3)</sup> des aus

<sup>1)</sup> Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 2. S. 409 f.

<sup>2)</sup> Winkler, die deutsche Hanse in Rußland S. 81 f. 88.

<sup>3)</sup> Niemann a. a. O. S. 372.

Moskau heimkehrenden Gesandten selbst gerühmt, von den Seestädten insbesondere von Bremen, Hamburg und Lübeck reichliche Zufuhr sowohl an allerlei Kaufmannswaaren als auch an Kriegsbedarf zu erhalten. Wider die Beschwerde des Ordensmeisters beim Kaiser über diese Unterstützung des Erbfeindes war es dem lübbischen Gesandten Christoph Messerschmidt gelungen, eine kaiserliche Erklärung<sup>1)</sup> zu erwirken d. Wien 1560 April 3., welche neben dem Befehl an die Freigebung der von Reval mit Beschlag belegten lübbischen Schiffe, einer Geldbuße von 500 Mark Silber für den Ordensmeister und die Stadt Reval die Auffassung des Kaisers dahin kund gab, daß es niemals des Kaisers Meinung gewesen und auch jetzt nicht sei, „Inen denen von Lübeck oder Jemem anderem die freie Schifffart oder gewerb gang vnd gar abstricken — vnd wolte sich Ire Mat: nochmaln gnediglich versehen, Sie die von Lübeck wurden bei den Jren die ernstliche verordnung thun, wo sie sich je der Schifffart werendem Krieg gebrauchen wolten, daz doch kein gefahr derselben als mit zufurung desjenigen,“ dardurch der Muscovitter wider daz heilig Reich gesterckt werden mocht, gebraucht wurde.“ Eine vieldeutige Wendung, welche alles dem guten Willen des lübbischen Rathes anheimstellte. Was mit stillschweigender Zulassung dieses der lübbische Kaufmann an dieser kaiserlichen Erklärung herausgelesen hat, das muß 1570 während der Friedensverhandlungen zu Stettin die Vertreter Lübeck's von den polnischen Gesandten in bitteren Worten sich sagen lassen, nämlich daß die lübbischen Kaufleute „den Muscovitter mit vnzelich tausend Talern, vielen lasten Salzes, Perringes, Honigseims, Padden Gewandes, weinen, gewurzen, kupffer, bley, zinn, drath, messing u. s. w. gesterckt darmit der Muscovitter sein Vold zalen, seine Munte halten sich darmit egen, drenchen, kleiden vnd beweren kan.“<sup>2)</sup>

1) Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterganges der livländischen Selbstständigkeit. Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth-, Kurlands. Neu Folge IV, S. 298 no. 541.

2) Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

Zwar hatten die dringenden Bitten Gotthard Kettlers um Hülfe das eine Resultat, daß auf Grund des Beschlusses des Deputationstages zu Speier der Kaiser am 17. Dezember 1560 die Ausfuhr von Waffen, Munition und Lebensmitteln nach Rußland verbot,<sup>1)</sup> aber Lübeck berief sich auch ferner auf die kaiserliche Erklärung vom 3. April, und als vollends Stadt und Landschaft von Reval trotz der Abmahnung des Kaisers sich der Krone Schweden unterwarfen, da meinte auch Ferdinand II. keine Veranlassung mehr zu haben, um der abtrünnigen Pövländer willen „andere gehorsame Reichsstände zu beschweren“<sup>2)</sup>. Er gab also den Narwahandel ausdrücklich, ausgenommen allein Kriegsbedarf, frei. Damit war für Lübeck wenigstens auch offiziell der Standpunkt vom 3. April 1560 wieder gewonnen, und die Stadt hat fortan nie versäumt, bei jeder späteren Gelegenheit sich auf diese beiden kaiserlichen Erklärungen zu berufen. Allein so vortheilhaft diese bevorzugte Stellung auch für den lübischen Handel war, so barg sie doch auch nicht zu unterschätzende Gefahren in sich. Für Lübecks hanfische Schwesterstädte bestand diese kaiserliche Erklärung nicht zu Rechte, für sie galt nach wie vor das bedingungslose Verbot der Narwafahrt in Gemäßheit des Beschlusses des Speierer Deputationstages vom 17. Dezember 1560, und insbesondere die pommerischen Glieder der Hansa, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg wurden von ihren Landesherrn auf das Strengste zur Beobachtung des kaiserlichen Mandats angehalten<sup>3)</sup>. Diese Haltung der Herzöge entsprach durchaus dem wohlwollenden Bescheide, welchen beide 1559 dem Abgesandten Gotthard

<sup>1)</sup> Riemann a. a. O. S. 377.

<sup>2)</sup> Schreiben des Kaisers an Lübeck v. 4. Mai 1562. Windler a. a. O. S. 95.

<sup>3)</sup> Noch 20. Mai 1562 scharft der Rath von Stralsund seinen Kaufleuten und Bürgern das Verbot der Narwafahrt gemäß kaiserlichem Mandat ein. Stralsunder Rathsbuch. Edikte v. 1551—1592

Kettlers auf sein Unterstützungsgesuch gegeben hatten<sup>1)</sup>. Aber auch für diese pommerschen Städte war der russische Handel nach ihren eigenen, zahlreichen Zeugnissen die Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen, die nun plötzlich versiegt war, ohne daß ihnen anderswo Ersatz geboten worden wäre, und mit schlecht verhehltem Neide und Groll mußten ihre Kaufleute es mit ansehen, wie ihre lübbischen Konkurrenten sich ungehindert die Gunst ihrer Lage zu Nutzen machen durften. Hier war in der That innerhalb der Gemeinschaft der nordischen Städte ein Gegensatz im Werden, der für das Verhalten namentlich Stralsunds während des Krieges, sowohl wie nachher, innerhalb der Hanse von größter Bedeutung geworden ist.

Diese Stellung Lübecks zum Narwahandel zog aber noch eine weitere Folge nach sich, welche sich noch viel unmittellbarer geltend machte. Die Abstellung des Handels auf Narwa, auf welche der Kaiser mindestens zu Lübecks Gunsten Verzicht geleistet hatte, war viel eher und erfolgreicher von der aufblühenden Seemacht Schwedens zu erhoffen. Neben dem Schutze vor der Moskowitergefahr war dieser Gesichtspunkt entscheidend für den Anschluß Revals an Schweden. Erieh XIV. hatte bei der Huldigung ausdrücklich eine Verhinderung der Fahrt auf Narwa versprechen lassen. Und also des Königs Handelspolitik mit derjenigen der livländischen Städte insofern zusammen, als beide Theile den russischen Handel zwar nicht aufheben, aber seine Vortheile Reval und Wiborg zuwenden wollten, so gerieth doch dadurch Erieh XIV. fortan in denselben scharfen Konflikt mit Lübeck, wie e

<sup>1)</sup> Mathias Heuroder an Kettler 1559 Dez. 5.: „Die beide Herzoge zu Pommern meinen es getrewlich guth mith E. F. G. von den landen.“ Schirren a. a. O. IV, S. 5, auch 11. 13. Für die Haltung der Herzöge bezeichnend sind auch die Erklärungen ihrer Gesandten bei Eriehs XIV. Krönung in Stockholm am 19. Juli 1561: Henrik Normans rosa till Eriks XIV. krönning 1561 in: Historiska Tidskrift, utgifv'n af Svenska Historiska Föreningen genoms. E. Hildebrand 5 Årgången häftet 4. S. 288 f.

zwischen diesem und den livländischen Städten seit langer Zeit bereits bestand. Auch in diesem handelspolitischen Sinne bedeutet also die schwedische Besitzergreifung eine Erweiterung der vorhandenen Spannung.

Mit Lübeck und der durch diese Stadt hauptsächlich vertretenen Hansa stand König Erich XIV. seit seiner Thronbesteigung ohnehin nicht in freundschaftlichen Beziehungen. Als Gustav I. von den Sendboten der Hansa, den lübischen Rathsherren Bomhower und Plönnies, am 10. Juni 1523 ein Strengnäs abgepreßte Privileg schloß alle außerhalb der Hansa stehenden Kaufleute vom Handel mit Schweden aus, für den Hansen war zollfreier Handel im ganzen Lande zu sichern, schwedischen Kaufleuten war jeder Handel außer Landes, ausgenommen in den Hansestädten, schwedischen Schiffen alles Segeln durch den Sund und die Belte gänzlich verboten<sup>1)</sup>. Nur die äußerste Noth hatte damals Gustav I. erlauben können, den schwedischen Handel in dieser Weise der Hansa auszuliefern, in der Grafenfehde und dem darauf folgenden Vertrag von Kopenhagen 1537 hatte er diese Fessel geworfen, nur für seine Bürger hatte Lübeck zollfreien Handel retten können, und auch dieser ward 1546 auf die Häfen Stockholm, Kalmar, Söderköping und Åbo beschränkt und sollte nur auf 10 Jahre gelten. Schon 1548 hatte der König seinen Unterthanen für das laufende Jahr allen Handelsverkehr mit Lübeck verboten<sup>2)</sup>, und alle weiteren Verhandlungen, die alten Privilegien wieder zu erhalten, waren scheitert.

Gustavs Sohn, Erich XIV., theilte diese Anschauung seines Vaters, nur trat sie noch schroffer hervor. Aus Anlaß seiner Krönung waren 1562 die lübischen Gesandten Timmermann und Dr. Rudel in Stockholm anwesend, um die Erneuerung der alten Privilegien zu fordern, aber sie erreichten

<sup>1)</sup> Alin, Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611

<sup>2)</sup> Ebenda S. 203.



nichts, als die Vertröstung auf spätere Verhandlungen. Was dann Erich XIV. im Winter 1562 anbot, war allerdings ganz darnach angethan, die größte Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. Nicht die Hansa als solche, sondern nur Lübeck, Hamburg, Stralsund und Danzig sollten zollfrei in Stockholm, Kalmar, Åbo, Söderköping und Nyköping handeln dürfen, auch diese aber nur, wenn sie den schwedischen Kaufleuten bei sich den gleichen Vorzug gewährten. Für sich forderte außerdem der König das Recht, in diesen vier Städten Kriegsvolk werben, Anleihen aufnehmen und eine Faktorei anlegen zu dürfen, ferner ein vollkommenes Verbot des direkten Handels mit Rußland, welcher vielmehr über Reval oder Wiborg geleitet werden sollte<sup>1)</sup>. Lübeck lehnte diese Anerbietungen ab. Da verbot Erich XIV. auf Drängen Revals am 25. April die Fahrt auf Rußland. Lübeck war bereit, sich dem zu fügen, wenn das Verbot in Einklang mit der kaiserlichen Deklaration auf die Zufuhr von Kriegsbedarf beschränkt und wenn es von allen am russischen Handel Beteiligten, namentlich auch Reval, gleichfalls beobachtet werde. Der bald darauf zu Trinitatis in Lübeck versammelte Hansetag verhandelte neben anderen Punkten auch über die schwedische Privilegienfrage<sup>2)</sup>. Man bezeichnete diejenigen Privilegien, deren Bestätigung durch eine neue Gesandtschaft nachgesucht werden sollte. Es war in der Hauptsache hierbei der alte, Gustav I. gegenüber vertretene Standpunkt, weit davon entfernt, die volle Gegenseitigkeit, wie sie Erich XIV. gleich seinem Vater forderte, zuzugestehen. Den Städten galt es schon als Beweis ihrer Mäßigung, „daß sie nicht begehren wollten, daß alle anderen Fremden vom Handel mit Schweden ausgeschlossen würden, noch daß Schwedens Einwohner sich außerhalb des Öresfundes und Belts wagen dürfen<sup>3)</sup>“.

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. S. 427. Vergl. auch Willebrandt, hanfische Chronik 1748 S. 176.

<sup>2)</sup> Stettiner Stadtarch. Hanseatica Tit. V. Sect. 2. no. 39.

<sup>3)</sup> Westling a. a. D. 431.

Ehe noch Erich XIV. von diesem Beschluß des Hanseages Nachricht erhielt, — es geschah durch ein Schreiben vom 7. Juli —, hatte er durch seine Flotte eine Menge dänischer und lübischer Narwafahrer in den finnischen Gewässern aufbringen lassen; die ersteren gab er allerdings wieder frei, die letzteren nicht, weil er sie als Zwangsmittel verwenden wollte, um in der Frage der Privilegien größeres Entgegenkommen zu erzielen. Ihre Freigebung zu fordern, waren Ende August lübische Gesandte, Johann Kerkring, Christoph Messerschmidt und Gottschalk Zimmermann in Stockholm anwesend, aber sie erzielten nichts. Zum Nachsehen in der Privilegienangelegenheit hatten sie keine Vollmacht, und sie wollten und durften ebensowenig auf des Königs schließliches Angebot eingehen, nach welchem derselbe bereit war, die gewonnenen Schiffe herauszugeben, wenn die Stadt auf einen Stillstand eingehen, während desselben die beanspruchten Handelsvorrechte ruhen und die Unkosten der Beschlagnahme der Schiffe ersetzen wolle<sup>1)</sup>. Nach monatelangen Verhandlungen reisten die Lübecker unverrichteter Sache nach Hause. Hatte Erichs XIV. Staatskunst darauf gerechnet, die Stadt durch sein schroffes Auftreten einschüchtern und dadurch vom Anschluß an seinen gefährlichsten Gegner Friedrich II. zurückhalten zu können, mit welchem er in immer wachsender Gereiztheit damals noch unterhandelte, so zeigte sich sehr bald, daß er gerade das Gegentheil bewirkt hatte. Der Eindruck, welchen die letzten Verhandlungen mit Erich XIV. in Lübeck hervorriefen, mußte nothwendig der sein, daß man auf dem bisher verfolgten Wege zur Bestätigung der geforderten Privilegien nicht gelangen könne.

Wollte also die Stadt nicht auf diese verzichten, so blieb ihr keine andere Wahl übrig, als der Versuch, die Bestätigung mit Gewalt zu erzwingen. Indem sich Lübeck hierfür entschied, war seine Politik von selbst gegeben, es mußte der Bund mit Dänemark gegen den gemeinsamen

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 432.

Gegner suchen. In der That ist es fortan Lübeck<sup>1)</sup>, ebenso wie Polen, das nun seine Koalitionspläne mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnahm, welche den noch schwankenden dänischen König zum Kriege drängen. Polen namentlich unterließ nicht, immer wieder vor Erichs XIV. gefährlichen Ehrgeiz, vor seinen freundschaftlichen Beziehungen zum Großfürsten zu warnen. Am 21. Januar 1563 erschienen zu Stettin vor Herzog Barnim X. Sigismund Augusts Abgesandte, deren Sprecher, Burggraf Heinrich von Dohna<sup>2)</sup>, hervorhob, daß Livlands traurige Lage hauptsächlich die Folge der Treulosigkeit des Schwedenkönigs sei, welcher sich ohne Kriegserklärung und gegen Recht und Billigkeit Esthlands bemächtigt habe und jetzt mit dem Moskowiter gemeinsame Sache mache; er forderte, daß den Knechten, welche dem Vernehmen nach in Deutschland für schwedische Rechnung geworben würden und für Livland bestimmt seien, der Durchzug durch Pommern versagt werde. Barnim antwortete entgegenkommend, aber vorsichtig: wenn wirklich Erich XIV. zur Vernichtung Livlands und zur Bekriegung Polens einen Bund mit dem Moskowiter eingehen und Truppen zusammen bringen sollte, so werde er demselben nicht nur keinen Beistand leisten, sondern auch seinen Unterthanen verbieten, von dem Moskowiter oder dessen Verbündeten Bestallung anzunehmen, er werde ferner allen Durchzug durch sein Land hindern und seinen Agnaten in Wolgast das gleiche Verhalten anrathen. Im März sind die polnischen Gesandten in Kopenhagen. Noch aber kam das polnische Bündniß nicht zum Abschluß, weil Friedrich II. noch vor der Gemeinschaft mit Sigismund II. August zurückschreckte, dessen letzte Ziele in Livland den dänischen Interessen entschieden zuwider waren und vor dessen

<sup>1)</sup> Bergl. G. Droysen, die dänischen Bücher im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 401. Anm. 50.

<sup>2)</sup> Creditiv d. Warschau 1562 Nov. 15. Relation Dohnas. Stettin 1563 Jan. 21. Antwort Barnims Jan. 22. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12 no. 7.

Eigennutz ihn sein Schwager, Kurfürst August von Sachsen, beständig warnte<sup>1)</sup>; der Bund konnte erst zu Stande kommen, als der gemeinsame Haß gegen Erich und die beginnende Noth des Krieges den König über die innere Unwahrheit desselben hinwegzusehen zwang.

Gleichwohl bewies eine Reihe offenbar feindseliger Maßregeln, daß im Frühling 1563 der Krieg bei Friedrich II. beschlossene Sache war. Die zur Förderung seines hessischen Heirathsprojekts nach Deutschland von Erich XIV. abgefertigten Gesandten Sten Ericson u. a. wurden mit Gewalt in Kopenhagen festgehalten (16. Febr.), dem in derselben Sache von Philipp von Hessen an Erich geschickten Bastian Scharf ward in Flensburg die Weiterreise verweigert<sup>2)</sup>; gleichzeitig begann in Deutschland Graf Günther von Schwarzburg Werbungen von Knechten und Reutern für Dänemark, und schon im März fertigte Friedrich II. Kaperbriefe für Freibeuter aus<sup>3)</sup>, um den Schweden in der Ost- und Westsee die Zufuhr und Paß zu hindern, ihr Hab, Gut und Leib, wo die anzutreffen, zu Wasser und zu Lande feindlich anzugreifen. Im April lief eine dänische Flotte unter Jakob Brodenhus von Kopenhagen in die Ostsee, um alle auf Schweden segelnden Schiffe anzuhalten<sup>4)</sup>. Im Mai fanden dann die entscheidenden Verhandlungen mit den lübischen Vertretern Hieronymus Lüneburg, Friedrich Knevel, Bartholomäus Tinappel und Christoph Kunstmann zu Segeberg statt, welche zu dem Bündniß zu Kopenhagen vom 13. Juni führten<sup>5)</sup>. Beide

1) G. Droysen im Archiv f. d. Sächs. Geschichte II, 388 f.

2) Friedr. II. an Phil. d. ä. d. Kolbing 1563 am Tage Georgii; entschuldigt diesen Schritt, der ohne Ausnahme auch anderen hohen Personen gegenüber geschehen sei, mit dem vom schwed. Könige erregten Mißtrauen. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 1.

3) Z. B. für Barthel Bußmann aus Lübeck. 1563 März 12. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß Mscr. 1128; ebenfalls noch vor erfolgter Kriegserklärung der für Kurt Goldener aus Lübeck v. 28. Juli.

4) Westling a. a. O. S. 436 Anm. 8.

5) Willebrandt a. a. O. 176.

Moskau heimkehrenden Gesandten selbst gerühmt, von den Seestädten insbesondere von Bremen, Hamburg und Lübeck, reichliche Zufuhr sowohl an allerlei Kaufmannswaaren als auch an Kriegsbedarf zu erhalten. Wider die Beschwerde des Ordensmeisters beim Kaiser über diese Unterstützung des Erbfeindes war es dem lübschen Gesandten Christoph Messerschmidt gelungen, eine kaiserliche Erklärung<sup>1)</sup> zu erwirken, d. Wien 1560 April 3., welche neben dem Befehl auf Freigebung der von Reval mit Beschlag belegten lübschen Schiffe, einer Geldbuße von 500 Mark Silber für den Ordensmeister und die Stadt Reval die Auffassung des Kaisers dahin kund gab, daß es niemals des Kaisers Meinung gewesen und auch jetzt nicht sei, „Inen denen von Lübeck oder Jemant anderem die freie Schiffart oder gewerb ganz vnd gar abkuffriden — vnd wolte sich Ire Mat: nochmaln gnediglichen versehen, Sie die von Lübeck wurden bei den Iren diese ernstliche verordnung thun, wo sie sich je der Schiffart in werendem Krieg gebrauchen wolten, daz doch kein gefahr mit derselben als mit zufurung desjenigen, dardurch der Muschowitter wider daz heilig Reich gesterckt werden mocht, gebraucht wurde.“ Eine vieldeutige Wendung, welche alles dem guten Willen des lübschen Rathes anheimstellte. Was mit stillschweigender Zulassung dieses der lübsche Kaufmann aus dieser kaiserlichen Erklärung herausgelesen hat, das mußten 1570 während der Friedensverhandlungen zu Stettin die Vertreter Lübecks von den polnischen Gesandten in bitteren Worten sich sagen lassen, nämlich daß die lübschen Kaufleute „den Muscowitter mit vnzeltich tausend Talern, vielen lasten Salzes, Heringes, Honigseims, Paßen Gewandes, weinen, gewurzen, kupffer, bley, zinn, drath, messing u. s. w. gestercket, darmit der Muskowitter sein Vold zalen, seine Munge halten, sich darmit egen, drenchen, kleiden vnd bewerren kan.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterganges der livländ. Selbstständigkeit. Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth-, Kurlands. Neue Folge IV, S. 298 no. 541.

<sup>2)</sup> Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

Zwar hatten die dringenden Bitten Gotthard Kettlers um Hülfe das eine Resultat, daß auf Grund des Beschlusses des Deputationstages zu Speier der Kaiser am 17. Dezember 1560 die Ausfuhr von Waffen, Munition und Lebensmitteln nach Rußland verbot,<sup>1)</sup> aber Lübeck berief sich auch ferner auf die kaiserliche Erklärung vom 3. April, und als vollends Stadt und Landschaft von Reval trotz der Abmahnung des Kaisers sich der Krone Schweden unterwarfen, da meinte auch Ferdinand II. keine Veranlassung mehr zu haben, um der abtrünnigen Livländer willen „andere gehorsame Reichsstände zu beschweren“<sup>2)</sup>. Er gab also den Narwahandel ausdrücklich, ausgenommen allein Kriegsbedarf, frei. Damit war für Lübeck wenigstens auch offiziell der Standpunkt vom 3. April 1560 wieder gewonnen, und die Stadt hat fortan nie versäumt, bei jeder späteren Gelegenheit sich auf diese beiden kaiserlichen Erklärungen zu berufen. Allein so vortheilhaft diese bevorzugte Stellung auch für den Lübschen Handel war, so barg sie doch auch nicht zu unterschätzende Gefahren in sich. Für Lübecks hansische Schwesterstädte bestand diese kaiserliche Erklärung nicht zu Rechte, für sie galt nach wie vor das bedingungslose Verbot der Narwahahrt in Gemäßheit des Beschlusses des Speierer Deputationstages vom 17. Dezember 1560, und insbesondere die pommerschen Glieder der Hansa, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg wurden von ihren Landesherren auf das Strengste zur Beobachtung des kaiserlichen Mandats angehalten<sup>3)</sup>. Diese Haltung der Herzöge entsprach durchaus dem wohlwollenden Bescheide, welchen beide 1559 dem Abgesandten Gotthard

1) Riemann a. a. D. S. 377.

2) Schreiben des Kaisers an Lübeck v. 4. Mai 1562. Windler a. a. D. S. 95.

3) Noch 20. Mai 1562 scharft der Rath von Stralsund seinen Kaufleuten und Bürgern das Verbot der Narwahahrt gemäß kaiserlichem Mandat ein. Stralsunder Rathsarchiv. Gifte v. 1551—1592

Kettlers auf sein Unterstützungsgesuch gegeben hatten<sup>1)</sup>. Aber auch für diese pommerschen Städte war der russische Handel nach ihren eigenen, zahlreichen Zeugnissen die Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen, die nun plötzlich versiegt war, ohne daß ihnen anderswo Ersatz geboten worden wäre, und mit schlecht verhehltem Neide und Groll mußten ihre Kaufleute es mit ansehen, wie ihre sübischen Konkurrenten sich ungehindert die Gunst ihrer Lage zu Nutzen machen durften. Hier war in der That innerhalb der Gemeinschaft der wendischen Städte ein Gegensatz im Werden, der für das Verhalten namentlich Stralsunds während des Krieges, sowohl, wie nachher, innerhalb der Hansa von größter Bedeutung geworden ist.

Diese Stellung Lübecks zum Narwahandel zog aber noch eine weitere Folge nach sich, welche sich noch viel unmittelbarer geltend machte. Die Abstellung des Handels auf Narwa, auf welche der Kaiser mindestens zu Lübecks Gunsten Verzicht geleistet hatte, war viel eher und erfolgreicher von der aufblühenden Seemacht Schwedens zu erhoffen. Neben dem Schutze vor der Moskowitergefahr war dieser Gesichtspunkt entscheidend für den Anschluß Revals an Schweden. Erich XIV. hatte bei der Huldbigung ausdrücklich eine Verhinderung der Fahrt auf Narwa versprechen lassen. Traf also des Königs Handelspolitik mit derjenigen der livländischen Städte insofern zusammen, als beide Theile den russischen Handel zwar nicht aufheben, aber seine Vortheile Reval und Wiborg zuwenden wollten, so gerieth doch dadurch Erich XIV. fortan in denselben scharfen Konflikt mit Lübeck, wie er

<sup>1)</sup> Mathias Heuroder an Kettler 1559 Dez. 5.: „Die beiden Herzoge zu Pommern meinen es getrewlich gutt mith E. F. G. vnd den landen.“ Schirren a. a. O. IV, S. 5, auch 11. 13. Für diese Haltung der Herzöge bezeichnend sind auch die Erklärungen ihrer Gesandten bei Erichs XIV. Krönung in Stockholm am 19. Juli 1562. Henrik Normans resa till Eriks XIV. krönning 1561 in: Historisk Tidskrift, utgifvn af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand 5 Årgängen häftet 4. S. 288 f.

zwischen diesem und den livländischen Städten seit langer Zeit bereits bestand. Auch in diesem handelspolitischen Sinne bedeutet also die schwedische Besitzergreifung eine Erweiterung der vorhandenen Spannung.

Mit Lübeck und der durch diese Stadt hauptsächlich vertretenen Hansa stand König Erich XIV. seit seiner Thronbesteigung ohnehin nicht in freundschaftlichen Beziehungen. Das Gustav I. von den Sendboten der Hansa, den lübbischen Rathsherrn Bomhower und Plönnies, am 10. Juni 1523 zu Strengnäs abgepreßte Privileg schloß alle außerhalb der Hansa stehenden Kaufleute vom Handel mit Schweden aus, nur den Hansen war zollfreier Handel im ganzen Lande zugesichert, schwedischen Kaufleuten war jeder Handel außer Landes, ausgenommen in den Hansestädten, schwedischen Schiffen alles Segeln durch den Sund und die Belte gänzlich verboten<sup>1)</sup>. Nur die äußerste Noth hatte damals Gustav I. bestimmen können, den schwedischen Handel in dieser Weise der Hansa auszuliefern, in der Grafenfehde und dem darauf folgenden Vertrag von Kopenhagen 1537 hatte er diese Fessel abgeworfen, nur für seine Bürger hatte Lübeck zollfreien Handel retten können, und auch dieser ward 1546 auf die Häfen Stockholm, Kalmar, Söderköping und Åbo beschränkt und sollte nur auf 10 Jahre gelten. Schon 1548 hatte der König seinen Untertanen für das laufende Jahr allen Handelsverkehr mit Lübeck verboten<sup>2)</sup>, und alle weiteren Bemühungen, die alten Privilegien wieder zu erhalten, waren gescheitert.

Gustavs Sohn, Erich XIV., theilte diese Anschauung des Vaters, nur trat sie noch schroffer hervor. Aus Anlaß seiner Krönung waren 1562 die lübbischen Gesandten Timmermann und Dr. Rudel in Stockholm anwesend, um die Erneuerung der alten Privilegien zu fordern, aber sie erreichten

<sup>1)</sup> Alin, Sveriges Nydaningstid från år 1521 til år 1611 S. 57.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 203.



nichts, als die Vertröstung auf spätere Verhandlungen. Was dann Erich XIV. im Winter 1562 anbot, war allerdings ganz darnach angethan, die größte Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. Nicht die Hanse als solche, sondern nur Lübeck, Hamburg, Stralsund und Danzig sollten zollfrei in Stockholm, Kalmar, Åbo, Söderköping und Nyköping handeln dürfen, auch diese aber nur, wenn sie den schwedischen Kaufleuten bei sich den gleichen Vorzug gewährten. Für sich forderte außerdem der König das Recht, in diesen vier Städten Kriegsvolk werben, Anleihen aufnehmen und eine Faktorei anlegen zu dürfen, ferner ein vollkommenes Verbot des direkten Handels mit Rußland, welcher vielmehr über Reval oder Wiborg geleitet werden sollte<sup>1)</sup>. Lübeck lehnte diese Anerbietungen ab. Da verbot Erich XIV. auf Drängen Revals am 25. April die Fahrt auf Rußland. Lübeck war bereit, sich dem zu fügen, wenn das Verbot in Einklang mit der kaiserlichen Deklaration auf die Zufuhr von Kriegsbedarf beschränkt und wenn es von allen am russischen Handel Betheiligten, namentlich auch Reval, gleichfalls beobachtet werde. Der halb darauf zu Trinitatis in Lübeck versammelte Hansetag verhandelte neben anderen Punkten auch über die schwedische Privilegienfrage<sup>2)</sup>. Man bezeichnete diejenigen Privilegien, deren Bestätigung durch eine neue Gesandtschaft nachgesucht werden sollte. Es war in der Hauptsache hierbei der alte, Gustav I. gegenüber vertretene Standpunkt, weit davon entfernt, die volle Gegenseitigkeit, wie sie Erich XIV. gleich seinem Vater forderte, zuzugestehen. Den Städten galt es schon als Beweis ihrer Mäßigung, „daß sie nicht begehren wollten, daß alle anderen Fremden vom Handel mit Schweden ausgeschlossen würden, noch daß Schwedens Einwohner sich außerhalb des Öresundes und Belts wagen dürfen<sup>3)</sup>“.

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. S. 427. Vergl. auch Willebrandt, hansische Chronik 1748 S. 176.

<sup>2)</sup> Stettiner Stadtarch. Hansoatica Tit. V. Sect. 2. no. 39.

<sup>3)</sup> Westling a. a. O. 431.

Ehe noch Erich XIV. von diesem Beschlusse des Hansetages Nachricht erhielt, — es geschah durch ein Schreiben vom 7. Juli —, hatte er durch seine Flotte eine Menge dänischer und lübischer Kartwafahrer in den finnischen Gewässern aufbringen lassen; die ersteren gab er allerdings wieder frei, die letzteren nicht, weil er sie als Zwangsmittel verwenden wollte, um in der Frage der Privilegien größeres Entgegenkommen zu erzielen. Ihre Freigebung zu fordern, waren Ende August lübische Gesandte, Johann Kerdring, Christoph Messerschmidt und Gottschalk Zimmermann in Stockholm anwesend, aber sie erzielten nichts. Zum Nachgeben in der Privilegienangelegenheit hatten sie keine Vollmacht, und sie wollten und durften ebensowenig auf des Königs schließliches Angebot eingehen, nach welchem derselbe bereit war, die gewonnenen Schiffe herauszugeben, wenn die Stadt auf einen Stillstand eingehen, während desselben die beanspruchten Handelsvorrechte ruhen und die Unkosten der Beschlagnahme der Schiffe ersetzen wolle<sup>1)</sup>. Nach monatelangen Verhandlungen reisten die Lübecker unverrichteter Sache nach Hause. Hatte Erichs XIV. Staatskunst darauf gerechnet, die Stadt durch sein schroffes Auftreten einschüchtern und dadurch vom Anschlusse an seinen gefährlichsten Gegner Friedrich II. zurückhalten zu können, mit welchem er in immer wachsender Gereiztheit damals noch unterhandelte, so zeigte sich sehr bald, daß er gerade das Gegentheil bewirkt hatte. Der Eindruck, welchen die letzten Verhandlungen mit Erich XIV. in Lübeck hervorriefen, mußte nothwendig der sein, daß man auf dem bisher verfolgten Wege zur Bestätigung der geforderten Privilegien nicht gelangen könne.

Wollte also die Stadt nicht auf diese verzichten, so blieb ihr keine andere Wahl übrig, als der Versuch, die Bestätigung mit Gewalt zu erzwingen. Indem sich Lübeck hierfür entschied, war seine Politik von selbst gegeben, es mußte der Bund mit Dänemark gegen den gemeinsamen

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 432.

Gegner suchen. In der That ist es fortan Lübeck<sup>1)</sup>, ebenso wie Polen, das nun seine Koalitionspläne mit mehr Aussicht auf Erfolg wieder aufnahm, welche den noch schwankenden dänischen König zum Kriege drängen. Polen namentlich unterließ nicht, immer wieder vor Erichs XIV. gefährlichen Ehrgeiz, vor seinen freundschaftlichen Beziehungen zum Großfürsten zu warnen. Am 21. Januar 1563 erschienen zu Stettin vor Herzog Barnim X. Sigismund Augusts Abgesandte, deren Sprecher, Burggraf Heinrich von Dohna<sup>2)</sup>, hervorhob, daß Livlands traurige Lage hauptsächlich die Folge der Treulosigkeit des Schwedenkönigs sei, welcher sich ohne Kriegserklärung und gegen Recht und Billigkeit Esthlands bemächtigt habe und jetzt mit dem Moskowiter gemeinsame Sache mache; er forderte, daß den Knechten, welche dem Vernehmen nach in Deutschland für schwedische Rechnung geworben würden und für Livland bestimmt seien, der Durchzug durch Pommern verweigert werde. Barnim antwortete entgegenkommend, aber vorsichtig: wenn wirklich Erich XIV. zur Vernichtung Livlands und zur Bekriegung Polens einen Bund mit dem Moskowiter eingehen und Truppen zusammen bringen sollte, so werde er demselben nicht nur keinen Beistand leisten, sondern auch seinen Unterthanen verbieten, von dem Moskowiter oder dessen Verbündeten Bestallung anzunehmen, er werde ferner allen Durchzug durch sein Land hindern und seinen Agnaten in Wolgast das gleiche Verhalten anrathen. Im März sind die polnischen Gesandten in Kopenhagen. Noch aber kam das polnische Bündniß nicht zum Abschluß, weil Friedrich II. noch vor der Gemeinschaft mit Sigismund II. August zurückschreckte, dessen letzte Ziele in Livland den dänischen Interessen entschieden zuwider waren und vor dessen

1) Vergl. G. Droysen, die dänischen Bücher im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 401. Anm. 50.

2) Creditiv d. Warschau 1562 Nov. 15. Relation Dohnas. Stettin 1563 Jan. 21. Antwort Barnims Jan. 22. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12 no. 7.

Eigennutz ihn sein Schwager, Kurfürst August von Sachsen, beständig warnte<sup>1)</sup>; der Bund konnte erst zu Stande kommen, als der gemeinsame Haß gegen Erich und die beginnende Noth des Krieges den König über die innere Unwahrheit desselben hinwegzusehen zwang.

Gleichwohl bewies eine Reihe offenbar feindseliger Maßregeln, daß im Frühling 1563 der Krieg bei Friedrich II. beschlossene Sache war. Die zur Förderung seines hessischen Heirathsprojekts nach Deutschland von Erich XIV. abgefertigten Gesandten Sten Erickson u. a. wurden mit Gewalt in Kopenhagen festgehalten (16. Febr.), dem in derselben Sache von Philipp von Hessen an Erich geschickten Bastian Scharf ward in Flensburg die Weiterreise verweigert<sup>2)</sup>; gleichzeitig begann in Deutschland Graf Günther von Schwarzburg Werbungen von Knechten und Reutern für Dänemark, und schon im März fertigte Friedrich II. Raperbriefe für Freibeuter aus<sup>3)</sup>, um den Schweden in der Ost- und Westsee die Zufuhr und Paß zu hindern, ihr Hab, Gut und Leib, wo die anzutreffen, zu Wasser und zu Lande feindlich anzugreifen. Im April lief eine dänische Flotte unter Jakob Brockenhus von Kopenhagen in die Ostsee, um alle auf Schweden segelnden Schiffe anzuhalten<sup>4)</sup>. Im Mai fanden dann die entscheidenden Verhandlungen mit den lübischen Vertretern Hieronymus Lüneburg, Friedrich Knevel, Bartholomäus Tinappel und Christoph Kunstmann zu Segeberg statt, welche zu dem Bündniß zu Kopenhagen vom 13. Juni führten<sup>5)</sup>. Beide

1) G. Droysen im Archiv f. d. Sächs. Geschichte II, 388 f.

2) Friedr. II. an Phil. d. ä. d. Kolbing 1563 am Tage Georgii; entschuldigt diesen Schritt, der ohne Ausnahme auch anderen hohen Personen gegenüber geschehen sei, mit dem vom schwed. Könige erregten Mißtrauen. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 1.

3) J. B. für Barthel Bußmann aus Lübeck. 1563 März 12. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß Msor. 1128; ebenfalls noch vor erfolgter Kriegserklärung der für Kurt Goldener aus Lübeck v. 28. Juli.

4) Westling a. a. O. S. 436 Anm. 8.

5) Willebrandt a. a. O. 176.

Theile verpflichteten sich, nur gemeinsam Frieden zu schließen, Lübeck sollte allen Durchzug von Kriegsvolk und andere Zufuhr nach Schweden aus Deutschland hindern, zur dänischen Flotte 5 Orlogsschiffe, 1 Pinke, 1 Boyert stoßen lassen, die in der Regel nur in der Ostsee verwendet werden durften u. s. w.<sup>1)</sup>. Der Gewinn dieses Abkommens fiel fast ausschließlich Friedrich II. zu. Lübeck hatte nur das Versprechen des Königs, wenn er Schweden mit hansischer Hilfe eroberne, die Privilegien bestätigen und erweitern zu wollen.

Die Zeit, welche nun noch bis zur förmlichen Aufkündigung des Friedens am 13. August in Stockholm verstrich, benutzten beide Parteien, um ihre Kräfte zum Kriege zu sammeln. Es wurde noch, mehr um Zeit zu gewinnen als weil man sich ein günstiges Ergebnis versprach, zwischen Schweden und Dänemark verhandelt, selbst dann noch, als es am 30. Mai bei Bornholm zwischen der schwedischen und dänischen Flotte wegen des von den Dänen verweigerten Saluts zu einem feindlichen Zusammenstoß gekommen war. Am 5. August lehrten Erichs letzte Gesandte von Kopenhagen mit der Meldung heim, daß Friedrich II. die Vorschläge verworfen habe. So war also der Krieg zur vollendeten Thatsache geworden. Der Kriegsplan der Verbündeten war einfach genug. Man gedachte Schweden alle Bezugsquellen für Kriegsbedarf und Lebensmittel abzuschneiden, und zugleich sollte Graf Günther von Schwarzburg mit der dänischen Landmacht in raschem Anfall das Land erobern und den Krieg mit einem starken Schläge entscheiden.

### Werbungen um die pommersche Allianz oder Neutralität.

Es zeigte sich jedoch gleich anfangs, daß diese Rechnung falsch gewesen war. Gewiß war Lübeck kein zu verachtender Verbündeter; es führte der dänischen Flotte eine

<sup>1)</sup> G. Waig, Quellsammlung der Schlesw.-Holst. Lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. II, 2. S. 1.

sehr erwünschte Verstärkung zu<sup>1)</sup>. Die Stadt bot dem sehr bald in Geldnöthigkeit gerathenen Könige Geldanleihen sowie bequeme Gelegenheit zum Bezuge von Kriegsbedarf und deutschen Söldnern, solange die See offen gehalten werden konnte; sie führte endlich durch ihre mit dänischen Bestellungen versehenen Freibeuter einen für den schwedischen Handel zeitweise höchst verlustreichen kleinen Krieg. Aber dies Alles war es schwerlich allein gewesen, was Friedrich II. zu dem Bündniß bestimmt hatte. Es war vielmehr die Hoffnung, daß Lübeck's Einfluß mächtig genug sich erweisen werde, die hervorragenden Städte der Hanse, insbesondere die wendischen, zum Anschluß an die Sache zu bestimmen. In der That, gelang es, die mecklenburgischen und pommerschen Seestädte in den Krieg hineinzuziehen oder doch für Schweden zu schließen, so fehlte nach dem Zutritt Polen kein Glied mehr in der Kette, welche, von Holland bis Schleswig-Holstein reichend, Schweden von allen für die Kriegführung erforderlichen Hülfsmitteln abschnitt. Daß man sich in Lübeck mit solchen Hoffnungen schmeichelte und auch dem dänischen Könige solche erweckt hatte, unterliegt keinem Zweifel, aber man unterschätzte in Lübeck die tiefgehende Erbitterung, welche das Verhalten der Stadt im Norwahandel in den bundesverwandten Städten hervorgerufen hatte. Bedürfte die hervorragende Bedeutung, welche Pommern, insbesondere der wolgastische Antheil, vermöge der maritimen Lage für den Gang des Krieges gewinnen mußte, noch eines besonderen Beweises<sup>2)</sup>,

1) Die Stadt stellte meist erheblich mehr Schiffe, als ausbedungen war. 1564: 10; 1565: 18; 1566: 11; 1567: 10; 1568: 19. Willebrandt a. a. O. S. 177—179.

2) Daß Erich XIV. diese Wichtigkeit Pommerns sehr früh und scharf erfaßte, zeigt seine dem Reichsrathe zur Erwägung 1560 gegebene Mittheilung, daß des entschlafenen Herzogs Philipp's Söhne freundlich geschrieben und Schwedens Schutz nachgesucht hätten; der König meint also, es müsse das Projekt einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen beiden Häusern erörtert werden, zumal da dieses Land so günstig für Schweden gelegen sei. Meddelanden från Svenska Riks-Arkivet, utgifna af R. Bowallius, II, 83.

so wird derselbe zur Genüge durch die schon vor der Kriegserklärung beginnenden, nach derselben fortgesetzten Bewerbungen um die pommersche Bundesgenossenschaft oder doch wohlwollende Neutralität erbracht. Wir finden hierbei alle kriegsführenden Mächte gleich eifrig an der Arbeit, und zwar sowohl den Herzögen wie den pommerschen Seestädten gegenüber.

Die Verhältnisse, in denen Pommern zu jener Zeit sich befand, schienen solchen Plänen und Bemühungen Erfolg zu versprechen. In Wolgast war nicht lange zuvor, am 14. Februar 1560, Philipp I. in kräftigem Mannesalter gestorben, einer der tüchtigsten Fürsten des Greifenhauses, dessen Besonnenheit und Festigkeit das Land in den nun beginnenden Verwickelungen schmerzlich vermissen sollte. Er hinterließ fünf minderjährige Söhne, nämlich Johann Friedrich, Bogislav, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir, denen der Kaiser einige, verwandten Häusern angehörende Fürsten, Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen-Gotha, Wolfgang von Anhalt und Barnim XI. von Pommern-Stettin zu Vormündern setzte. Die Form des Landesregiments bis zur Volljährigkeit Johann Friedrichs war von den zur Leichenfeier in Wolgast versammelten Vertretern der Ritterschaft und Städte unter Zustimmung der Herzogin-Wittwe Maria, Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, in folgender Weise geordnet worden: Die Regierung sollte die Mutter des jungen Fürsten führen, jedoch in allen wichtigen Sachen Barnims XI. Rath und Gutachten einholen; außerdem ward ihr ein aus erprobten Männern gebildeter ständischer Ausschuss unter dem Voritze eines Großhofmeisters zur Seite gestellt. Zu raschem und kräftigem Handeln war diese Einrichtung wenig geeignet. Wenn es trotzdem möglich gewesen ist, das Land vor allzu schwerer Schädigung zu bewahren, so war das in erster Linie der glücklichen Wahl Ulrichs von Schwerin auf Spantekow zum Großhofmeister und später der Tüchtigkeit Johann Friedrichs selbst zu danken. Die Herzogin erkor sich in Schwerin einen Mann von reicher Erfahrung und staatsmännischem

Blick, der im Verein mit Räthen wie Christian Ruffow, Valentin Gießebdt, Jakob Cizewitz, Henning Wolde, Jürgen Platen, Erasmus Hufen seiner nicht leichten Aufgabe gerecht geworden ist. Trat also die wolgastische Linie mit minderjährigen Fürsten und provisorischer Landesregierung in diese unruhige, gefahrenreiche Zeit ein, so stand an der Spitze des stettinischen Hauses Barnim XI., ein Fürst nicht ohne politische Einsicht, wohlwollend, friedliebend, aber auch vorsichtig, fast ängstlich vor jedem Konflikt, vor jedem entschlossenen Handeln zurückschreckend, selbst wenn die Ehre seines Hauses und Landes ein solches zu fordern schien; dabei namentlich gegen Ende seiner Regierung von einer Sparsamkeit, welche seinen Großneffen, Johann Friedrich und seine eigenen Räte öfters zur Verzweiflung brachte. Seiner Pflicht als Haupt des gesammten Greifenhauses und als Vormund seinen jungen Großneffen guten Rath zu geben, mitunter auch den Thatendrang derselben zu zügeln, ist er getreulich nachgekommen. Auch ihm dienten erprobte Räte, so Graf Ludwig von Eberstein, Dr. Lorenz Otto, Dr. Schulze, Jürgen Ramel, Klaus Putkamer, Andreas Borde u. a.

Je schärfer sich nun der Gegensatz zwischen Schweden und seinen Widersachern zuspitzte, je klarer es auch den außerhalb desselben stehenden Fürsten an der Ostsee wurde, daß die Dinge einer Waffenentscheidung zudrängten, um so nothwendiger war es für die pommerischen Herzöge, rechtzeitig eine feste Stellung den drohenden Verwickelungen gegenüber zu gewinnen, um nicht von ihnen überrascht und fortgerissen zu werden. Dieser Erkenntniß hat sich namentlich Barnim XI. nicht verschlossen. Auf seine Veranlassung trat am 6. März 1563 ein gemeinsamer Landtag zu Stettin zusammen. In dem Ausschreiben<sup>1)</sup> heißt es u. a.: man sehe, wie es in diesen Zeiten um die Reiche Polen, Dänemark und Schweden Gelegenheit habe; entstehe zwischen diesen Krieg, so könne daraus für Pommern leicht Durchzug und alsdann Feindschaft mit

<sup>1)</sup> Stettiner Stadtarch. Tit. 3. no. 26..



einer der kriegsführenden Mächte erwachsen. Nun seien zwar in Einklang mit den deswegen ergangenen kaiserlichen Befehlen J. J. Gn. nicht gewillt, hierzu irgend welche Ursache zu geben, erachteten es aber gleichwohl für nöthig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man solchem Ueberfalle rechtzeitig vorbeugen oder Widerstand leisten könne. Mit dem hiermit ausgesprochenen leitenden Gesichtspunkte der herzoglichen Politik erklärten sich die Stände durchaus einverstanden, auch damit, daß die früher ergangenen Verbote wegen der gartenden Knechte jetzt allen Aemtern und Städten neu eingeschärft würden, aber auf vorbereitende Maßregeln zum Schutze der Neutralität und Unabhängigkeit des Landes gingen sie nicht ein. Die Forderung, 100 000 Thlr. zur Bildung eines Vorraths für den Fall der Noth zu bewilligen, ward entschieden abgelehnt<sup>1)</sup>, und erst die noch im Laufe dieses Sommers gemachte, kläglich ausgefallene Probe auf die Wehrhaftigkeit des Landes schreckte aus der trügerischen Sicherheit auf, in die man sich damals noch einwiegte. So mußte sich der Landtagsabschied auf die ernste Mahnung an Ritterschaft und Städte beschränken, sich gegen Gefahr und unvermuthete Ueberfälle gefaßt zu machen und in guter Bereitschaft zu sitzen.

Es dauerte nicht mehr lange, so kamen von allen Seiten, wie zu erwarten stand, Anträge und Bewerbungen um Pommerns Beihülfe. Zuerst von Schweden, das mehr als seine Gegner noch auf ein freundliches Verhalten der pommerischen Fürsten und Städte angewiesen, — war doch von Stralsund die kürzeste Fahrt nach Kalmar —, und eben jetzt infolge der Entsendung der dänischen Flotte in seinen Verbindungen mit Deutschland bedroht war. Unter Berufung auf die alte Freundschaft zwischen beiden Ländern begehrte<sup>2)</sup> Erich XIV., die Herzöge möchten ihre an der See sitzenden Unterthanen auffordern, sobald und so reichlich wie möglich

<sup>1)</sup> Nicol. Genzkow Tagebuch, mitgeth. von E. Zober in Balt. Stud. XIX, 2. S. 195.

<sup>2)</sup> Schreiben v. 31. Apr. 1563 Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1

Livland zur Versorgung seines dort stehenden Kriegsvolks mit allerlei Lebensmitteln zu besuchen, wofür ihnen gute und schnelle Zahlung zugesichert wurde. Eine Antwort ward auf diesen Brief nicht gegeben und auch wohl nicht erwartet. Um dieselbe Zeit erschien — zu Anfang Mai — ein Abgesandter des polnischen Königs, Stanislaus Czernikowski<sup>1)</sup>, erst vor Barnim XI. in Stettin, dann auch in Wolgast, um vor Erichs XIV. hochfliegenden Plänen zu warnen, welche auf Erlangung des dominii maris Baltici und Unterdrückung aller anwohnenden Fürsten hingingen. Erich XIV. habe, wie man sicher wisse, den Plan, sein ungeübtes schwedisches Kriegsvolk durch geworbene deutsche Kriegsleute zu verstärken. Auf Grund seiner Blutsverwandtschaft mit den Herzögen und der alten Verträge<sup>2)</sup> beehrte nun Sigismund II. August, man solle weder Werbungen von Knechten noch Einschiffung derselben in pommerschen Häfen nach Schweden dulden, auch alle befreundeten und benachbarten Fürsten zu gleichem Vorgehen bewegen; außerdem aber möchten die Herzöge zur Abwehr der auch ihnen drohenden Gefahr dem Könige eine gewisse Truppenmacht oder, wenn das nicht möglich, eine Geldsumme zuschicken. Weder zu dem Einen noch zu dem Anderen waren diese im Stande, selbst wenn sie es gewollt hätten. Barnim erwiderte ausweichend mit dem Ausdruck des Bedauerns über den in Livland entbrannten Streit, der nur dem Moskowiter zu Gute kommen werde, und bot seine guten Dienste zur Beilegung desselben durch Verhandlungen

<sup>1)</sup> Sein Credenz d. Petricouiae 1563 Apr. 25. ebenda.

<sup>2)</sup> Die Blutsverwandtschaft stammt von der Ehe Bogislavs X. mit Anna, Tochter König Kasimirs IV. von Polen; die alten Verträge beziehen sich auf die Ämter Lauenburg und Bütow, polnische Lehen, doch war 1526 zwischen Georg I. und Sigismund I. vereinbart worden, daß dieselben gegen Verzicht von 14000 ungarischen Gulden an rückständigem Ehegelde Annas erblich in Pommern incorporirt werden, die Herzöge auch fortan zu keiner Heerfolge oder anderen Diensten verpflichtet sein sollten, ausgenommen allein, daß sie bei einer neuen Krönung die Lehnbriefe rekonosciren und renoviren lassen mußten.

an; er sei bereits von seinen Nachbarfürsten und Freunden ermahnt worden, seinen Lehnsleuten und anderen Unterthanen zu verbieten, irgend einer der Parteien im bevorstehenden Kriege zuzuziehen, habe es denselben aber dennoch freigestellt, in die Kriegslager des polnischen Königs und dessen Verbündeter zu eilen. Mehr zu gewähren verbiete Pommerns mißliche Lage, denn es sei allerdings offenkundig, daß in Niederdeutschland stark für Schweden geworben werde und er müsse auf seiner Hut sein. Auf die polnische Forderung um Geld geht Barnim garnicht ein.

Dem Sinne nach hiermit übereinstimmend war auch der Bescheid, den der Gesandte gleich darauf in Wolgast empfing, nur daß hier eine fortan mit Vorliebe gebrauchte Entschuldigung angewendet wurde, nämlich, daß die jungen Fürsten eine so folgenschwere Angelegenheit ohne Rath und Gutachten ihrer Vormünder und ohne Zustimmung der zur Landesregierung verordneten Räte nicht entscheiden könnten; übrigens sei auf ihre Erlaubniß Polen bereits eine stattliche Anzahl von Reitern zugezogen.

Dieses Eintreten pommerscher Edelleute in polnischen, später auch dänischen Dienst, — Ernst Weiher, Adrian Jaczkow, die jüngeren Grafen von Eberstein, Rüdiger und Jürgen Massow, Paul Wobeser, Ulrich Behr, Joachim und Christoph Platen u. a. — bedeutete aber keine Parteinahme der Herzöge selbst, die nur geschehen ließen, was sie schwerlich ganz hindern konnten.

Ernster als in den bisher angeführten Fällen gestaltete sich die Sachlage, als nun die beiden Hauptgegner, Dänemark und Schweden, gleichfalls mit bestimmten Forderungen hervortraten. In der zweiten Hälfte des Mai trug der dänische Gesandte<sup>1)</sup>, Licentiat Kaspar Paselich, in Wolgast das Gesuch Friedrichs II. um Verbot aller Zufuhr nach Schweden, Gestattung derselben nach Dänemark oder zu dessen Verbündeten vor. Die Antwort vom 26. Mai lautete auch in diesem

<sup>1)</sup> Credenz d. Seeberg 1563 Mai 3.

Falle, ohne Befragung der Vormünder, des Regierungsausschusses und der Stände könne man nichts entscheiden, laße es aber wie bisher so auch ferner geschehen, daß die Lehnleute zu Roß und Fuß Kön. Mat. zuzögen und dienten, sowie, daß Getreide nach Dänemark ausgeführt werde. Im Einklang mit diesem vorher von Barnim XI. gebilligten Bescheide ging außerdem von Stettin ein Schreiben<sup>1)</sup> an Friedrich II, welches des Herzogs Vermittelung anbot und zugleich versprach, daß weder eine Ansammlung von Knechten behufs Ueberfahrt nach Schweden noch Ausfuhr von Lebensmitteln, Munition u. a. dorthin geduldet werden solle, während den Unterthanen freistehen werde, Getreide, Brot, Bier u. a. nach Dänemark zu schaffen. In der That, waren diese Zusicherungen ernst gemeint, wurden sie durchgeführt, so hatte sich Schweden mit vollem Fug über eine mindestens sehr unfreundliche Haltung Pommerns zu beschweren. Sie waren es aber nicht, sondern nur gegeben, um dem unbequemen Druck auszuweichen, in der Hoffnung, daß die von Kursachsen, Hessen, dem Kaiser damals eingeleitete Friedensverhandlung zu Rostock ein günstiges Ergebnis haben werde. Daß die pommerschen Herzöge weit davon entfernt waren, sich der dänischen Sache anzuschließen, trat in diesen Tagen deutlich und in einer Erich XIV. völlig zufriedenstellenden Weise hervor. Am 10. Juni nämlich traf ein Brief des schwedischen Hauptmanns und Gesandten<sup>2)</sup> Lazarus Möller aus Rostock in Wolgast ein<sup>3)</sup>. Indem derselbe seines Königs Friedensliebe und Schuldblosigkeit an dem nun drohenden Kriege betheuert, stellt er in dessen Namen folgende Forderungen: Die Herzöge sollen Schwedens Feinden weder selbst Vorschub leisten noch es ihren Unterthanen gestatten, wohl aber die Zufuhr nach Schweden freigeben; sie sollen ferner, wenn eine königliche Armada oder einzelne Schiffe ausgesendet würden und

<sup>1)</sup> d. Stettin 1563 Mai 28.

<sup>2)</sup> Creditiv vom 25. April 1563.

<sup>3)</sup> d. Rostock 1563 Juni 9.

pommersche Häfen aufsuchten, wenn angeworbenes Kriegsvolk behufs Ueberführung nach Schweden in Pommern eintreffe oder königliche Gesandte und Diener sich in Geschäften in Pommern aufhalten müßten, freies fürstliches Geleit und Sicherheit, zu liegen, ab- und zuzusegeln, gewähren. Gern, seht Lazarus Möller hinzu, würde er seine Werbung persönlich am Hoflager zu Eldena vorgebracht haben, sei aber vielfach gewarnt worden, daß ihm und anderen Dienern seines Herrn gefährlicher Weise nachgetrachtet werde.

Als dieser Brief anlangte, waren die angesehensten Rätthe beider herzoglichen Linien gerade zu einer Besprechung der Lage und der inne zu haltenden Politik in Pasewalk versammelt<sup>1)</sup>. Wurden hier auch verschiedene Meinungen über den Werth der Freundschaft eines oder des anderen der Kriegsführenden laut, so drang doch des Großhofmeisters Ulrich von Schwerin, vom Grafen Ludwig von Eberstein unterstützte Ansicht durch, daß man entschieden an der Neutralität festhalten und sich keiner Partei verwandt machen müsse. Graf Eberstein und der stettinische Kanzler Dr. Lorenz Otto hoben insbesondere hervor, daß die an Dänemark und Polen erteilten Bescheide bereits die äußerste Grenze des Entgegenkommens bezeichnen. Ihnen gegenüber wiesen Klaus Putkamer, Landvogt zu Schlawe, und Jürgen Platen, Landvogt auf Rügen, darauf hin, daß gerade Schweden immer mit Pommern gute Nachbarschaft gehalten habe und in jedem Falle, ob es nun siege oder der Streit gütlich beigelegt werde, eine offenbare Begünstigung seiner Feinde rächen werde. Das Resultat dieser Berathung war die allseitige Billigung des von Jacob Eigewitz, gewesenem wolgastischen Kanzler, gemachten Vorschlages: Die Herzöge seien mit ihren Erklärungen an Polen und Dänemark weit genug gegangen, dabei müsse es sein Bewenden haben; wolle Herzog Barnim eine Vermittelung zwischen den Streitenden versuchen, so sei die-

<sup>1)</sup> Protokoll d. Berathung d. Juni 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

selbe als rathsam und auch für Pommern nützlich zu bezeichnen; die jungen wolgastischen Fürsten sollten auch ferner sich mit dem Hinweis auf ihre Minderjährigkeit und die Nothwendigkeit, ihre Vormünder und den Regierungsausschuß befragen zu müssen, jeder entscheidenden Erklärung entziehen; sei das aber nicht möglich, so müsse nach Inhalt der Privilegien in jedem Falle zuvor der Rath und das Gutachten der ganzen Landschaft eingeholt werden.

In die noch fortdauernden Besprechungen hinein fiel das Eintreffen des Schreibens Lazarus Möllers, welches Johann Friedrich eiligst nach Pasewalk befördert hatte<sup>1)</sup> „da es wichtige Sachen, die ohne reifen Rath nicht zu entscheiden“. Am 15. Juni hatten die Räte sich über die Lazarus Möller zu gebende Antwort schlüssig gemacht, folgenden Tages ging sie nach Wolgast ab, indem Schwerin und Gickstedt dem Herzog zugleich empfahlen<sup>2)</sup>, sie ohne Unterschrift und Ueberschrift verschlossen an Lazarus Möller gelangen zu lassen.

Nachträglich und zu spät fand man es noch rathfamer, daß die Herzöge gar keinen schriftlichen, sondern nur durch einen ihrer Räte mündlichen Bescheid erteilten; mit diesem Vorschlage reiste am 17. Juni Henning von Wolbe an die Herzöge. Diese aber hatten bereits an demselben Tage Lazarus Möller die „erbetene schleunige Antwort“ schreiben lassen. Sie entsprach in nachdrücklicher Betonung der pommerschen Neutralität und Erbietung zur Friedensvermittlung durchaus der dem dänischen Bevollmächtigten gegebenen; ein Eingehen auf die schwedischen Forderungen ward mit den von den Räten empfohlenen Gründen abgelehnt<sup>3)</sup>. Lazarus

1) Johann Friedr. an heimgelassene Räte zu Wolgast d. Eldena 1563 Juni 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1

2) Ur. v. Schwerin u. Valent. v. Gickstedt an Johann Friedr. d. 1563 Juni 16.

3) Joh. Friedr. u. Bogisl. an Lazarus Möller. d. Eldena 1563 Juni 17.

Müller machte sodann noch einen neuen Versuch, mehr zu erzielen; infolge der im herzoglichen Schreiben gebrauchten Wendung: „hetten euch gern persönlich bey vns gesehen, was ohn gefar für euch möglich gewesen“, begab er sich nämlich nach Pommern und richtete ein neues Schreiben an die noch in Eldena weilenden Herzöge, d. Juni 22. Darauf empfing er schriftlich aus der wolgastischen Kanzlei am folgenden Tage<sup>1)</sup> einen dem ersten gleichlautenden Bescheid, nur daß jetzt das Versprechen hinzugefügt wurde, man wolle die Forderung des Durchzuges schwedischen Kriegsvolks, des Geleits für Schiffe und alle Königlichen Diener sowie der Gestattung freier Zufuhr den Vormündern und dem Regierungsausschuß vorlegen, auch den Rath gemeiner Landstände einholen, sein König möge daher „dieser vorzüglichen antwort J. F. G. freuntlich entschuldigt nemen“.

In der That hatten die Wolgaster Herzöge bereits an ihre Vormünder, Johann Friedrich den Mittleren von Gotha und Wolfgang von Anhalt, in dieser Sache geschrieben<sup>2)</sup>, Abschriften ihrer an Polen, Dänemark ertheilten und an Lazarus Müller beabsichtigten Antworten mitgesendet und um Rath ersucht für den Fall, daß sie von neuem von einer oder der anderen Seite gedrängt werden möchten, „damit wir nicht zuviel oder zu wenig thuen vnd vnserem Lande unheil verursachen“. Johann Friedrich d. M. antwortete billigend, aber auch dringend vor falscher Sicherheit warnend<sup>3)</sup>; es sei zu befürchten, daß, wenn man sie gegen den an die Parteien ertheilten Bescheid noch „mit anderer Gelegenheit ersehen wolite, alsdann sie und ihr Land Schaden und Gefar leiden, auch entlich diese gegenwertige geheimbe vnd noch zur Zeit unerforschliche practiken dahin vnd an den Ort treden mochten, do man sich dessen izo gar nicht vorsehen thuet“. Neue Zumuthungen möchten sie daher glimpflich, um Argwohn zu

1) Wolg. Kanzlei. act. Eldena 1563 Juni 23.

2) d. Eldena 1563 Juni 13.

3) d. Weimar 1563 Aug. 24.

verhüten, und in derselben Weise wie bisher ausweichend beantworten, dabei auch betonen, sie könnten ohne vorausgegangene Berathung und einhellige Bewilligung des ganzen oberländischen Kreistages sich in so hochwichtige Sachen nicht einlassen; die Berufung eines solchen aber sollten sie in Gemeinschaft mit Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Markgraf Hans beim Kurfürsten August schleunigst beantragen. Der Brief enthält endlich mit Bezug auf die Pläne der Herzöge auf eine Friedensvermittlung die später von jenem mit schweren Kosten und Demüthigungen erprobte Wahrheit, daß die Kriegssache so beschaffen sei, daß sie durch die Wolgaster Fürsten allein nicht beseitigt werden könne, für dieß sich daher empfehle, allewege und durchaus neutral zu bleiben und Niemand zu offendiren.

Fürst Wolfgang von Anhalt erwiderte <sup>1)</sup> kurz, der Kurfürst August von Sachsen habe bereits zum 31. August einen Kreistag nach Jüterbogt ausgeschrieben; über die von ihnen den kriegführenden Mächten gegenüber zu beobachtende Haltung könne er erst Rath ertheilen, wenn er seine jetzt abwesenden Rätthe wieder um sich habe.

In den oben angeführten Bescheiden hatten die pommerischen Fürsten die Stellung, welche sie in dem ausbrechenden Kriege festzuhalten gedachten, bestimmt und deutlich bezeichnet, es war die einer wohlwollenden Neutralität, wie solche durch die geographische Lage des Landes, durch die Rücksicht auf den Handel, nicht minder aber durch die Pflichten gegen Kaiser und Reich und durch die eigene geringe militärische Macht sich von selbst ergab. Auch die verschiedenen Gesandten dürften, Polen etwa ausgenommen, nicht mehr erwartet haben.

Neben dieser ihrer diplomatischen Thätigkeit bei den Herzögen lief aber noch eine andere bei den hervorragenden Seestädten Pommerns her, in die auch Lübeck eingriff, nachdem es den Bund mit Dänemark geschlossen hatte. Wir

<sup>1)</sup> d. Roswig 1563 Aug. 28. ebenda.



werden schwerlich mit der Annahme irre gehen, daß es gerade auf diese pommerschen Häfen, auf die ausschließliche Verfügung über sie für die Zwecke der Kriegsführung jeder Partei besonders ankam, unendlich viel mehr, als auf den nicht erheblichen militärischen Beistand der pommerschen Herzöge. Was man auf geradem Wege bei diesen nicht hatte erreichen können, das versuchte man bald darauf auf krummem. Zuerst trat auch hierin Erich XIV. hervor. Am 21. April 1563 dankte<sup>1)</sup> er Stettin, — ähnliche Briefe auch werden an Stralsund, Greifswald u. a. erlassen sein —, für die im vergangenen Jahre seinem Kriegsvolk in Livland reichlich geleistete Zufuhr und bat zugleich den Rath, die Kaufleute zu veranlassen, daß sie mit erster Gelegenheit gegen gute Bezahlung Proviand und Munition nach Livland und Schweden schafften. Ein so offenkundiges Eintreten für Schweden wagte jedoch der Rath nicht, weil es sofort dänische Repressalien zum Schaden des Stettiner Handels und Heringsfanges hervorrufen mußte; man gab also dem Boten lediglich eine Empfangsbekundigung und überließ es jedem Kaufmann „auf sein Ebentheuer“ seinen Vortheil zu suchen. Nicht lange darnach erhob Dänemark noch weitergehende Forderungen. Der an die Herzöge geschickte dänische Gesandte Kaspar Paselich erschien am 21. Mai in Stralsund; auf seine Bitte berief der wortführende Bürgermeister Nikolaus Genzkow etliche Rathsherren vertraulich auf das „Neue Gemach“, Paselich ward durch den Rathssekretär Bartholomäus Sastrow vorgeladet und trug unter Darlegung der Ursachen des Krieges, an dem sein königlicher Herr unschuldig sei, das Verlangen vor, daß die Stadt dem Schweden den freien Paß weigere und mit Schiffen und Volk in der See zu wehren helfe; er erbat hierauf schriftliche Antwort. Der Rath aber beschloß nur mündlich zu antworten<sup>2)</sup>. Paselich ward abermals vorbechieden und empfing den Bescheid, Rath und gemeine

1) Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

2) Nicol. Genzkows Tagebuch a. a. O. S. 202.

Stadt wollten mit keiner der kriegsbereiten Mächte in Ungüte etwas zu thun haben, sondern einen neutralen, freien Kaufplatz halten, auf dem Dänen wie Schweden erlaubt sein solle, unter des Rathes Schutz und Geleit mit gebührenden Kaufmannswaren zu handeln, zu kaufen und verkaufen; Ansammlungen von Knechten zu Gunsten einer der Parteien und Ausfuhr von Kriegsbedarf werde man mit allen Mitteln zu hindern wissen<sup>1)</sup>.

Diese Antwort entsprach Friedrichs II. Wünschen und Hoffnungen sehr wenig, wie seine späteren Maßregeln beweisen. Der Rath aber ließ sich auch durch die gleichzeitig<sup>2)</sup> eintreffende Drohung des dänischen Admirals Jakob Brockenhus nicht von dem hier eingenommenen Standpunkt abdrängen. Derselbe erklärte nämlich glaubwürdig vernommen zu haben daß vor wenigen Tagen zwei Orlogsschiffe<sup>3)</sup> in Stralsund angekommen und nach Einnahme von Lebensmitteln wieder abgesegelt seien; ob es Freunde oder Feinde seines Königs seien, wisse er nicht genau, warne sie aber, widrigenfalls er solches dem Könige melden und die bei Unterstützung der Feinde in der Ostsee betroffenen sundischen Bürger nach Gebühr strafen müsse. Noch aber gab man auf dänischer Seite die Bemühungen in dieser Richtung nicht auf. Lübeck stand damals dicht vor dem Abschluß seines Bündnisses mit Friedrich II.; jetzt versuchte es seine wendischen Schwesterstädte zu dem gleichen Schritte zu bestimmen. Gleichzeitig<sup>4)</sup> erging an Stralsund, Greifswald und Stettin die Mahnung, daß angesichts des Krieges die Städte „einmüthig und an einander halten“ müßten, daß sie in Dänemark in ruhigem

1) Joach. Lindemanns Memorialbuch Balt. Stud. VIII. 2. S. 8.

2) d. am Bord des Herkules unter Bornholm 1563 Mai 24. Staatsarch. v. Bohlenst. Nachlaß no. 112c.

3) Sie gehörten vermuthlich zur schwed. Flotte Jakob Bagges.

4) d. Lübeck 1563 Juni 1. Greifsw. Rathsarch. Registratur C. no. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2 no. 40. Das stralsf. ist nicht erhalten, vergl. aber Nicol. Genzkow's Tagebuch a. a. O. S. 205.

Genuß ihrer Privilegien seien, während Schweden solche vorenthalte; daher sei rathsam, dem dänischen Begehren nachzukommen und sich der Zufuhr nach Schweden zu enthalten, die nach Dänemark aber dafür desto eifriger zu pflegen, zumal da die schwedische Fahrt wegen der dänischen Auslieger nicht ohne große Gefahr sei; die Städte möchten ihren Entschluß baldigst kundgeben. Lübeck rechnete zweifellos auf seinen Einfluß als Haupt der Hansa, aber es unterschätzte durchaus die heftige Erbitterung, welche in den wendischen Städten sowohl über sein eigennütziges Verhalten im Narwhandel als auch über seine offen hervortretende Parteinahme für Dänemark herrschte. Stralsund und Greifswald antworteten garnicht, Stettin<sup>1)</sup> mit der nichtssagenden Erklärung, wenn der dänische König der Stadt solche Zumuthungen machen sollte, was bisher nicht geschehen sei, so werde es sich gebührend zu verhalten wissen.

Nest griff Friedrich II. noch vor förmlicher Aufkündigung des Friedens zu scharfen Zwangsmitteln gegen Stralsund, um den Widerstand der Stadt zu brechen. Auf Kaspar Baselichs Bericht und die Anzeige des Admirals Jakob Brodenhus hin, daß schwedische Orlogsschiffe im Neuen Tief von Stralsund aus mit Proviant, Kraut und Loth versehen würden, ließ er sämtliche stralsundische Fahrzeuge im Drossfunde mit Beschlag belegen und nach Kopenhagen bringen, wo die Ladung in Sequester, die Mannschaft in milde Haft genommen wurde<sup>2)</sup>. Vergebens machte der stralsundische Rath gegen diesen Gewaltakt Vorstellungen, indem er die Versorgung schwedischer Kriegsschiffe als unwahr bestritt, darauf hinwies, daß noch jüngst durch öffentlich angeschlagenes und von den Ranzeln abgekündigtes Mandat<sup>3)</sup> allen Bürgern bei strenger Strafe geboten worden sei, sich nach beiden

1) d. 1563 Juni 14. ebenda.

2) Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. D. S. 10. Der Autor sagt übrigens selbst: „weil der Sundischen eckliche — doch wenig — personen in Schweden gefegelt.“

Seiten unparteiisch zu verhalten, einen höflichen Mund zu haben und keines Parts oder der ihm anhängenden anders als im besten zu gedenken. Trogdem bei der herrschenden Theuerung den eigenen Bürgern für dies Jahr die Ausfuhr von Korn untersagt sei, so habe man dennoch den Dänen und Holsteinern erlaubt Roggen, Malz, Brot, Bier in Menge auszuführen<sup>1)</sup>. Die Stadt erhielt weder die Schiffe, noch die gefangenen Bürger zurück, noch durften es ihre Kaufleute fortan wagen, durch den Drossund zu segeln.

So trieben die dänischen Gewaltakte die Stadt gerade in das entgegengesetzte Lager hinüber. Damals sind die ersten Fäden jener Verbindung geknüpft worden, welche später die schwedische Herrschaft in Vorpommern zu einer so gern begrüßten und so zähe festgehaltenen machen sollten.

In eben diesen Tagen, da die Erbitterung gegen Dänemark sehr stark war, schrieb Lazarus Möller an den stralsundischen Rath, indem er neben seinem Kredenzbriese ein Schreiben Erichs XIV. übersandte, welches Zufuhr nach Livland und freien Paß für sein Kriegsvolk von Stralsund begehrte; der Bevollmächtigte erbat sich hierauf schriftlichen Bescheid<sup>2)</sup>. Am 2. Juli erschien er selbst in Stralsund und wiederholte die Bitte um baldige Erklärung auf seinen Brief. Er erhielt sie am 8. Juni, gleichlautend<sup>3)</sup> mit derjenigen, welche dem dänischen Gesandten Kaspar Paselich ertheilt worden war, und war mit derselben sehr zufrieden, versicherte auch, daß sein König nicht mehr begehre<sup>4)</sup>. Es unterliegt mit Rücksicht auf die in Stralsund herrschende Stimmung und das spätere Verhalten der Stadt keinem Zweifel, daß Lazarus Möller

1) Stralsund an Friedrich II. d. 1563 Juni 14. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

2) Der Brief war am 5. Juni in Stralsund. Nicol. Genzflows Tagebuch a. a. D. S. 205.

3) Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. D. S. 9.

4) Nicol. Genzflows Tagebuch a. a. D. S. 210.

damals neben dieser offiziellen Erklärung noch allerlei Zusicherungen, sei es vom Rathe, sei es von einzelnen Kaufleuten empfangen hat, welche seinen König völlig darüber beruhigen konnten, daß von Stralsund aus ihm aller nur irgend mögliche Vorschub werde geleistet werden. Wahrscheinlich schon damals hatte Erich XIV. der Stadt versprochen lassen, daß sie in Schweden freien Handel und gute Privilegien erhalten, er auch keinen Frieden eingehen wolle, ohne ihr vollen Ersatz des etwa erlittenen Schadens auszubedingen<sup>1)</sup>.

Auch Stettin versuchte der König, hier allerdings mit weniger Erfolg, zu einem gleich wohlwollenden Verhalten zu bewegen. Der Schwerpunkt des Stettiner Handels lag aber viel mehr, als das bei Stralsund der Fall war, in Dänemark, auch bedingte seine geographische Lage und die Rücksicht auf Barnims XI. ausgesprochene Friedensliebe eine viel vorsichtigeren Haltung. Auf ein Schreiben Lazarus Müllers hatte der Rath keine Antwort ertheilt; nun wandte<sup>2)</sup> sich Erich XIV. selbst an diesen und begehrte Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf; weigere der Rath sich dessen, so möge er selbst erwägen, welcher Nutzen der Stadt alsdann von ihm und seinen Reichern erwachsen werde. Auch hierdurch ließ sich der Rath nicht aus seiner vorsichtigen Zurückhaltung herausdrängen. Da erschien am 24. August der schwedische Hauptmann Jörgen Leutener<sup>3)</sup> in Stettin, übersandte seine vom 3. Juli datirte königliche Vollmacht und bat, daß einige Mitglieder des Rathes die ihm aufgetragene mündliche Werbung an einem gelegenen Orte hören möchten<sup>4)</sup>. Seinem Wunsche gemäß begaben sich Michael Teuber, Gregor Bruchmann, Kaspar Schivelbein

1) Westling a. a. O. S. 506.

2) d. Stockholm 1563 Juli 7. Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

3) Vorher Schreiber Gustavs I., von Klas Kristerson Horn zum Hauptmann der deutschen Knechte in Reval ernannt. v. Busse, Herzog Magnus, König von Livland. S. 14.

4) Rathsprotokoll hierüber: Stettin. Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

und Sebastian Mumm zu ihm. Leutener beehrte hier Zufuhr nach Livland, besonders nach Reval und Pernau, außerdem für sich die Erlaubniß, in Stettin etliche Bootskleute und Büchsenhützen für Erich XIV. anwerben und nach Schweden senden zu dürfen; endlich möge man einigen in Stettin weilenden Schweden gestatten, ein Schiff von 7—8 Lasten zu kaufen und mit Ballast nach Schweden zu befrachten. Der Stettiner Rath wagte allein nicht zu entscheiden, sondern holte erst das Gutachten der herzoglichen Rätze ein, und in Uebereinstimmung mit diesem lehnte er mit ausführlicher Begründung Leuteners Anträge ab. Proviant könne man angesichts der herrschenden Theuerung, so gern man auch dem Könige zu Diensten wäre, nicht ausführen lassen; an Büchsenhützen und seefundigen Leuten könne in diesen gefährlichen Zeiten keiner entbehrt werden, die Stadt müsse sich vielmehr selbst um solche an anderen Orten bemühen, damit nicht herumstreifendes Gefindel in ihrem Gebiete hause „wie die Säue im Rübenacker“; man würde sich außerdem mit Gewährung solcher Erlaubniß harte Verfolgung von Dänemark zuziehen, wo Stettin gleich anderen Hansestädten besondere Privilegien genieße. Mit diesem Bescheide mußte sich der Hauptmann Leutener zufrieden geben; ob er aber nicht doch unter stillschweigender Duldung des Rathes seine Zwecke erreicht hat, dürfte zweifelhaft erscheinen.

Ergiebt sich also aus den angeführten Beziehungen, daß die Haltung der pommerischen Städte Schweden gegenüber nicht ganz die gleiche war, so waren sie doch in dem festen Entschuß einig, sich keineswegs zum Schaden ihres Handels die offene Feindschaft Erichs XIV. auf den Hals zu laden. Unter diesen Umständen mußte auch ein letzter Versuch Lübeds erfolglos bleiben. Da seine früheren Schreiben keine oder ausweichende Antwort erhalten hatten, so wiederholte<sup>1)</sup> es jetzt die Aufforderung zu gemeinsamer Abwehr der

<sup>1)</sup> Lübeck an Stralsund } 1563 Juli 8. Stralsf. Rathsbarchiv.  
Lübeck an Stettin }

Gefahren, welche der „von Natur und Herkommen freien Ostsee“ drohten; die Städte sollten daher allen Handel nach Schweden verbieten, in ihrem Gebiete keine Praktiken schwedischer Unterthanen oder Parteigänger dulden; werde dennoch Jemand auf solcher Zufuhr von den dänischen Ausliegern betroffen, so möge man Lübeck die Folgen nicht zur Last legen. Nach dem über Stralsund oben Bemerkten versteht es sich fast von selbst, daß auch diese Zumuthung wie die frühere unbeantwortet blieb. Stettin erklärte auch diesmal, es werde sich nach Gebühr zu verhalten wissen.

So war das Ergebnis aller dieser Bemühungen ein entschiedener Mißerfolg der dänischen und lübischen Politik; die Rechnung Lübecks auf das Vorhandensein bundesfreundlicher hanfischer Gesinnung in den wendischen Städten hatte sich, nicht zum geringsten durch Lübecks Schuld, als falsch erwiesen, und tief mit einander verfeindet, zum Theil fast in den entgegengesetzten Lagern, traten die wendischen Städte in die Epoche des nordischen Krieges ein, der in seinen Konsequenzen diese Zerklüftung nothwendig noch erweitern mußte. Stralsund insbesondere hatte endgültig gewählt, indem es den Schwerpunkt seines Handels hinfort nach Schweden legte und unter dessen Schutz auch seinen Handel auf Rußland zu erhalten hoffte. Nicht lange darnach kamen zu Rostock Deputirte von Stralsund, Wismar und Rostock zusammen, um über ein gemeinsames Verhalten sich zu verständigen; man beschloß einhellig an der Neutralität fest zu halten<sup>1)</sup>.

In der Hauptsache also, nämlich in dem Entschluß, dem Kriege fern zu bleiben, trifft die Anschauung der pommerschen Städte mit derjenigen der beiden herzoglichen Linien zusammen. Pommern und neben ihm Mecklenburg, soweit es Johann Albrecht unterthan war, blieben den Schweden offen. Liegt hierin die erhebliche Bedeutung ausgedrückt, welche das Land für den Gang der Kriegführung gewinnen mußte, so ergeben

1) Joach. Lindemanns Memorialb. a. a. D. S. 8.

sich zugleich daraus die Schwierigkeiten und Gefahren, denen es ausgesetzt war. Es war kein Leichtes, immer genau jene Grenzlinie inne zu halten, welche weder dem einen noch dem andern Theile scheinbaren oder begründeten Anlaß zu Beschwerden und feindlichem Vorgehen bot.

Es waren auch nicht bloß die streitenden Mächte allein, welche Pommern zu fürchten hatte. Zu ihnen trat nach langen Verhandlungen<sup>1)</sup> am 5. Oktober Polen hinzu. Auch die für die dänische Sache thätigen deutschen Fürsten, Ulrich von Mecklenburg, Joachim II. von Brandenburg, Albrecht I. von Preußen, vor allen aber der Kurfürst August I. von Sachsen und, durch ihn und Lübeck mehr und mehr in eine dänensfreundliche Stimmung hinübergeführt, auch der Kaiser Maximilian II., ließen es nicht an Einwirkungen auf Pommern fehlen, darauf berechnet, die Neutralität des Landes thatsächlich aufzuheben. Einen Rückhalt hiergegen konnten die wenigen Freunde, nicht Verbündeten, welche Erich XIV. besaß, Hans Albrecht von Mecklenburg, Hans von Rügen, die Häuser Weimar und Lothringen, auch Hessen, selbstverständlich in keiner Weise gewähren.<sup>2)</sup> Pommern war ganz auf sich allein angewiesen, um die gewählte politische Haltung durchzuführen.

### Herzog Erichs von Braunschweig Durchzug durch Pommern.

Die Probe, ob es die Kraft hierzu besitze, stand unmittelbar bevor. Zu der Zeit, da das dänische Kriegsvolk unter Graf Günther von Schwarzburg seinen Eroberungszug nach Schweden antrat und die dänisch-lübische Flotte unter Peder Skram und Friedrich Knevel von Kopenhagen aus in die Ostsee ausgelaufen war, erfolgte der abenteuerliche Zug Herzog Erichs von Braunschweig durch Pommern. Nicht weil er wirklich

<sup>1)</sup> Erst zu Stralsund Juli, dann zu Stettin. vergl. G. Droysen a. a. D. S. 418. 419.

<sup>2)</sup> Vergl. Westling a. a. D. 442 f.



mit dem nordischen Kriege zusammenhängt, sondern weil man damals, namentlich auch in Pommern, diesen Zusammenhang argwöhnte und fürchtete, ist derselbe hier zu erwähnen, zugleich aber auch, weil er die militärische Machtlosigkeit Pommerns aller Welt vor Augen stellte.

Erich der Jüngere von Braunschweig ist unter den fürstlichen Condottieri jenes Jahrhunderts einer der bekanntesten; seit seinen frühesten Jünglingsjahren selten in seinem Lande, dafür bald in kaiserlichen, bald in französischen, bald in spanischen Diensten, glaubte er in jenen unruhigen Zeiten Gelegenheit zur Befriedigung seiner unstäten Kriegslust und seines brennenden Ehrgeizes zu finden<sup>1)</sup>. Seit Anfang des Jahres 1563 warb er Truppen, bot erst Friedrich II. von Dänemark, dann ebenso vergeblich Elisabeth von England seine Dienste an. Im Widerspruch mit seinen Heinrich dem Jüngeren und anderen Fürsten des niedersächsischen Kreises gegebenen Versprechungen entließ er sein Volk nicht, sondern durchzog plündernd das Stift Münster, mit den hier erpreßten Geldern vermehrte er die Zahl seiner Söldner auf 12000 Knechte und 1200 Reiter<sup>2)</sup>. Ueber seine weiteren Pläne herrschte unter den Fürsten Niederdeutschlands, einen vielleicht ausgenommen, vollständige Ungewißheit; er selbst hatte wohl Ursache, diese möglichst lange zu erhalten. Man erzählte von ihm das Wort, wenn seinem Hemde am Leibe sein Vorhaben bekannt, wollte er es verbrennen<sup>3)</sup>. Am wahrscheinlichsten ist, daß er, nachdem er vergebens in Kopenhagen gewesen, selbst nicht klar über seine Pläne war, sondern sich ohne solche weitertreiben ließ. Unter dieser Voraussetzung lassen sich die verschiedenen Verhandlungen, welche

1) Vergl. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bd. 2. S. 311 f.

2) Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel, herausgegeben von v. Bohlen, S. 199 giebt an 17 oder 20 Fähnlein Knechte, 1 bis 3 Reiterfähnen.

3) Hausbuch Joachim v. Wedels S. 199, ähnlich bei G. Droysen a. a. D. V. 11.

Herzog Erich theils vor, theils auf dem Zuge selbst durch Vermittelung Hans Albrechts I. von Mecklenburg mit Albrecht I. von Preußen, dann wieder mit Grumbachs Vertrautem Ernst von Mandelslohe, mit Polen, zuletzt mit einem schwedischen Unterhändler pflog, sehr gut begreifen, ebenso auch die verschiedenen Gerüchte<sup>1)</sup>, welche über seine Absichten damals herumschwirrten; denn sie sind eben der Ausdruck der verschiedenen, zum Theil sich geradezu widersprechenden Projekte, welchen Erichs unruhiger Sinn nachjagte.

Im Allgemeinen stand ihm der Entschluß fest, sein erworbenes Volk nicht zu entlassen. Im April und Mai führte Hans Albrecht von Mecklenburg<sup>2)</sup> in seinem Auftrage Verhandlungen mit Albrecht I. von Preußen, damit dieser ihm eine polnische Bestallung wider den Moskowiter auswirkte; als diese nicht erfolgte, faßte Erich den Plan, trotzdem Polen zuzuziehen, in der Hoffnung, dort an der Spitze seines Kriegsvolkes zu erlangen, was ihm jetzt abgeschlagen war. Er selbst ließ darüber nur verlauten, daß er einem christlichen Potentaten, der weder mit dem heiligen Römischen Reiche verwandt noch mit einem Reichsstande in Feindschaft stehe, zuziehen wolle<sup>3)</sup>; aber eben diese Ungewißheit mußte die benachbarten Fürsten um so mehr beunruhigen, als auch sonst im Reiche damals wegen der Werbungen Grumbachs gegen Würzburg viel von allerlei bösen Praktiken geredet wurde. Zwar hatte König Friedrich II. mit Herzog Erich vereinbart<sup>4)</sup>, daß derselbe binnen 18 Tagen sein Kriegsvolk entlassen solle, aber er hielt sein Wort nicht und befolgte ebensowenig den abmahnenden Rath Hans Albrechts.

1) Vergl. Hausbuch Joach. v. Wedels S. 199. Micraelius, Altes und neues Pommerland III, 555. Joach. Lindemanns Memorialbuch S. 13. Friedeborn, histor. Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, 60 f.; ferner G. Droyfen a. a. O. V. 11.

2) Schirrmacher, Johann Albrecht I., S. 502.

3) Erich an Friedrich II. v. Dänem. d. Kalenberg 1563 Aug. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. vol. 1. no. 1.

4) Friedrich II. an Adolf v. Holstein d. 1563 Juli 17.

Zunächst lag eine ernste Gefahr für Pommern nicht vor. Gleichwohl entsandten die Wolgaster Herzöge auf des Großhofmeisters Rath<sup>1)</sup> Rundschafter nach der Unterelbe, um sicheres zu erfahren.

Die aus dieser und anderen, privaten Quellen ankommenden Nachrichten lauteten zunächst widerspruchsvoll und unklar. Erich von Braunschweig sollte mit seinem Volke schon an der Elbe liegen und von den mecklenburgischen Herzögen Durchzug begehrt haben, aber abschlägig beschieden sein<sup>2)</sup>, aber daneben warnte auch Joachim von der Schulenburg auf Grund von Nachrichten Achim Riebes vor gefährlicher Sorglosigkeit. Erich werde, da ihm die mecklenburgischen Fürsten den Paß nicht gestatten wollten, „ein Lücken suchen, wo er durch kann und da E. F. Gn. auff der Nachbarschaft von Schweden sitzen und bedrängt werden konten,“ so bittet er, die Dinge in guter Acht zu haben<sup>3)</sup>. Darauf hin hielten die Rätze in Wolgast das Aufgebot des Abels und der Städte für geboten, die Ausschreiben wurden gefertigt, aber noch zurückgehalten, bis Ulrich von Schwerin den Zeitpunkt ihrer Absendung bestimme. Das geschah bereits zwei Tage später<sup>4)</sup>, nach dem Eintreffen neuer Kunde von Bastian Wakenitz. Derselbe war in Wolgast gewesen und hatte u. a. vertraulich gemeldet<sup>5)</sup>, daß Hans Albrecht „nit gar boße schwedisch gesinnt, auch mit Herzog Erich zur Dömitz an der Elbe in großer stille sein solte zusammen gewesen, daher allerlei reden erfolgten, als gunnete S. Abd. dem Könige zu Denemarken vnd Herzog Ulrich ein snappen.“ Die sehr berechtigzte Sorge, daß Herzog Erich versuchen wolle, nach Pommern zu ziehen, um aus einem Hafen dieses Landes sich nach Schweden einzuschiffen, beherrschte fortan auf längere Zeit die pommerschen Fürsten; denn ein

<sup>1)</sup> d. Spantefow 1563 Juli 16.

<sup>2)</sup> Michael Leuber an Balzer von Wolde d. 1563 Juli 19.

<sup>3)</sup> Joach. v. d. Schulenburg an Joh. Friedr. d. 1563 Juli 19.

<sup>4)</sup> Wolgaster Herzöge an Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 23.

<sup>5)</sup> Wolg. Herz. an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast 1563 Juli 21.

solcher Vorgang mußte, wenn sie ihn nicht hinderten, ihre neutrale Stellung auf das schwerste gefährden. Nach Schwerins Rath gingen abermals zwei Eispennige ab, um bei den mecklenburgischen Herzögen zu erfragen, ob Erich der Durchzug durch ihr Land gestattet sei oder nicht. Erst nach geraumer Zeit traf der erbetene Bescheid ein. Herzog Ulrich schrieb<sup>1)</sup> Barnim XI., daß Erich am 3. August von Kalenberg aufgebrochen, durch das Stift Hildesheim gezogen, über Peine, Lüneburg durch das Amt Fischhorn nach der Elbe marschirt sei; er übersandte zugleich ein aus dem Feldlager Fallersleben am 5. August von Erich an ihn gerichtetes Schreiben, welches freien Durchzug und Proviant gegen Zahlung begehrte. Zwei Tage später schreibt Ulrich und gleichzeitig Hans Albrecht an die Wolgaster Herzöge, Erich liege mit seinem Volke bei Dömitz an der Elbe; beide betheuern ihren Entschluß, demselben den Durchzug durch ihr Land nöthigenfalls mit Waffengewalt zu wehren, und erbitten sich hierfür Beistand. Aber diese Erklärung war schwerlich ernst gemeint. Schon am 8. August war Erich, ohne Widerstand zu finden, bei Dömitz über die Elbe gegangen und stand auf mecklenburgischem Boden. Die Rätthe der beiden Herzöge waren persönlich zum Anschauen des Ueberganges in Dömitz gewesen. Jürgen Below berichtete<sup>2)</sup> dies seinem Schwager Joachim Vere und fügte die sehr richtige Bemerkung hinzu: „mit dem vffordern der lantschaft muhte es nun, deweil se albereit im lande ligen vndt derwegen mit gewalt nicht wol was legen sie kan vorgenommen werden, wol vorbleiben.“

In der That wußte<sup>3)</sup> man bereits am 11. August in Wolgast, daß in Mecklenburg allen Städten bis Parchim hin befohlen sei, dem Kriegsvolk Proviant und alle Nothdurft zu liefern. Indem die Wolgaster Herzöge Barnim XI. hiervon

<sup>1)</sup> d. Bülow 1563 Aug. 7.

<sup>2)</sup> Güstrow 1563 Aug. 10.

<sup>3)</sup> Joh. Friedr. u. Bogisl. an Barn. XI. d. Wolgast 1563 Aug. 11.

Nachricht gaben, erbateten sie zugleich seinen Rath „denn wohin der paß genommen wirdt, vngewiß vnd so bald aus Stettin vnd von dannen an die negste Hafnung als dießes orts erfolgen mochte.“ In der hier ausgesprochenen Besorgniß ließ man sich auch nicht durch ein Schreiben<sup>1)</sup> Ulrichs von Schwerin beirren, welcher erfahren hatte, Herzog Erich sei der K. W. zu Dänemark bestellter Diener und habe derselben geschworen, daher sei nicht zu glauben, daß er nach Pommern ziehen werde<sup>2)</sup>.

Vielmehr trafen die Herzöge jetzt ernste Vorbereitungen zur Abwehr. Am 11. August wurden die vornehmsten Räthe, Ulrich von Schwerin, Jakob Eisevitz, Balger von Wolde, Bastian Wakenitz und Jochim Malkan zu schleuniger Berathung nach Wolgast entboten<sup>3)</sup>; gleichzeitig wurden die Städte Stralsund, Barth, Greifswald, Grimmen, Voitz, Tribsees, Demmin, Anklam, Greifenhagen ermahnt<sup>4)</sup>, ihre Bürger gut gerüstet zum sofortigen Auszuge bereit zu halten, Thore und Mauern gut zu verwahren, auch zuverlässige Leute auf Kundschaft nach Mecklenburg zu entsenden. Auch an Barnim XI. erging die Bitte um schleunige Mittheilung seines guten Rathes<sup>5)</sup>. Schon ehe dieser anlangen konnte, traten am 12. August die Räthe in Wolgast zur Besprechung zusammen<sup>6)</sup>. Ulrich von Schwerin schlug hier, da von den mecklenburgischen Fürsten ihren Zusagen zum Troß schwerlich noch Widerstand gegen Erichs weiteres Vorrücken oder Hülfe zu erwarten sei, vor, sofort an diesen Botschaft zu senden, um seine Pläne zu erforschen; man dürfe nicht von vornherein eine gewaltsame Gegenwehr ins Auge fassen, da das Aufgebot der Landsassen hierzu weder

1) d. Spantekow 1563 Aug. 11.

2) Die Thatsache war an sich richtig, aber durch Erichs späteres Verhalten hinfällig geworden.

3) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

4) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

5) d. Wolgast 1563 Aug. 11.

6) Das undatirte Protokoll. ebenda.

zeitig noch zahlreich genug erfolgen werde; rechte der Herzog trotz allem seinen Kopf hierher, so müsse an den Kreisobersten und die benachbarten Fürsten, welche der Handel auch angehe, geschrieben werden. Mit der Schickung an Erich waren alle Anwesenden einverstanden. Jakob Eikevik empfahl außerdem sofort bei dem Kurfürsten von Sachsen die Ausschreibung eines Kreistages zu beantragen, auch den noch wegen der Friedensverhandlungen in Rostock anwesenden kursächsischen Gesandten Dr. Craco um seine Vermittelung zu ersuchen. Man beschloß außer diesen Vorschlägen, daß die Rätthe, um dem Schauplatz der kommenden Ereignisse näher zu sein, sich unverzüglich nach Demmin an die mecklenburgische Grenze begeben sollten. Zu Gesandten an Herzog Erich wurden Jakob Rüssow, Rütke Malzan, Adam Podewils und Henning Wolde bestimmt. Sie hatten<sup>1)</sup> sofort Erich aufzusuchen und um Erklärung zu bitten, wessen sich die Herzöge als friedliebende Fürsten, welche mit niemand in Feindschaft stünden, von ihm und seinem Kriegsvolk zu versehen hätten. Den erlangten Bescheid sollten sie alsbald nach Demmin senden. Auch an den Statthalter des Stifts Ramin, Heinrich Normann, ward der Befehl zum schleunigen Aufgebot des Adels und der Städte geschickt<sup>2)</sup>.

Durch diese Maßregeln war Barnims XI. nun eintreffender Vorschlag<sup>3)</sup> einer gemeinsamen Berathung der beiderseitigen Rätthe in Stettin schon überholt. Die Wolgaster Herzöge theilten ihm statt dessen die bereits gethanen Schritte mit und baten ihn gleichfalls etliche Rätthe nach Demmin zu schicken, auch sich zu ihrer Unterstützung bereit zu machen<sup>4)</sup>. Man wußte an diesem Tage bereits in Wolgast, daß Herzog Erich mit 2000 Pferden und 17, nach anderen 24 Fähnlein Knechten am 11. August in Parchim, am 12. in Sternberg gelegen habe, daß man ferner sich in Rostock zur Abwehr eines etwa

1) Instruktion d. Wolgast 1563 Aug. 13.

2) Joh. Friedrich an Heinr. Normann d. Wolgast 1563 Aug. 12.

3) d. Stettin 1563 Aug. 12.

4) d. Wolgast 1563 Aug. 13.

drohenden Angriffes gefaßt mache<sup>1)</sup>. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten wurden die Aufgebote des Adels und der Städte auf den 20. August in guter Rüstung und „zum stärksten“ nach Treptow a. T. beschieden<sup>2)</sup>; zugleich ward Kurfürst August als Oberster des obersächsischen Kreises um schnelle Berufung eines Kreistages ersucht, auch gebeten, seinen Gesandten Dr. Craco in Rostock anzuweisen, daß er in seinem Namen Herzog Erich befehle, Pommern nicht zu betreten oder doch, wenn es dennoch geschähe, unbeschädigt zu lassen<sup>3)</sup>. Ähnlich lautende Schreiben ergingen gleichzeitig an Kurfürst Joachim II. und Markgraf Hans von Brandenburg, an Johann Friedrich den Mittleren von Weimar, Ernst von Braunschweig und Wolfgang von Anhalt.

Ehe aber von diesen wirksame Hülfe eintreffen konnte, vorausgesetzt, daß solche überhaupt zu erwarten stand, war man in Wolgast ausschließlich auf die eigenen Hilfsmittel angewiesen; denn auch Barnim XI. versagte sich vorerst noch seinen bedrängten Großneffen so gut wie ganz und ließ ein rasches, entschlossenes Handeln durchaus vermissen. Noch jetzt wußte er weiter nichts zu schreiben<sup>4)</sup>, als daß sie auf Stralsund gute Acht geben sollten und daß er etliche seiner vornehmsten Landräthe nach Stettin entboten habe.

Ohne Schutz von außen, ohne Einheit der Entschlüssen und des Handelns also trat Pommern in diese Krisis ein. Zwar an einer fast fieberhaften Thätigkeit hat es auf wolgastischer Seite wenigstens nicht gefehlt. Am 14. August wußte man bereits, daß Herzog Erich am 15. in Malchin ankommen werde. Daraufhin ward Heinrich Normann befohlen<sup>5)</sup>, die Stiftsstände ohne Zögern auf Wolgast ziehen

1) Dankwart Hane an Jürg. Klinkow, Bürgerm. zu Stralsund. d. Rostock 1563. Aug. 12.

2) d. Wolgast 1563 Aug. 13.

3) Wolgast 1563 Aug. 13.

4) d. Stettin 1563 Aug. 13.

5) d. Wolgast 1563 Aug. 14.

zu lassen und einige tüchtige, kriegserfahrene Leute ebendorthin zu schicken. In Wolgast entwarf man in aller Eile einen förmlichen Vertheidigungsplan<sup>1)</sup>, dessen Hauptpunkte die folgenden sind. „Das Frauenzimmer“<sup>2)</sup> und die junge Herrschaft sollen sich zum Aufbruch für den Nothfall bereit halten; Gold, Silber, Geld u. a. sind von zuverlässigen Leuten auf Befehl nach Stettin zu schaffen, ebendorthin auf Wagen die Briefe und „Gerechtigkeiten“ der Herren. Das Aufgebot von Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz sammelt sich unter Hans Behr in Loitz; die von Benk, v. Heyden, v. Kruckow, Budde in Güzkow unter Mathias Kruckow und Christoph Blixen, der treptowische Adel unter Rüdke Malzan in Demmin, das dortige Fußvolf führt Joachim Harz als Hauptmann; den rügianischen Adel befehligt Stürink Bohlens in Güzkow. Die Fähren über die Peene bei Loitz besetzen die Stralsundischen, bei Jarmen und Güzkow die greifswaldischen Schützen. Der stettinische Adel, soweit er den Wolgaster Herzögen lehns-pflichtig, sammelt sich in Pasewalk und Ueckermünde. Das Aufgebot Ushedoms und die Bürgerschaft Wolgasts vertheidigen die Stadt und das fürstliche Haus zu Wolgast, an der Brücke liegen dort eine Anzahl Bordinge mit Hebekrähen bereit, um im Nothfalle das schwere Geschütz<sup>3)</sup> aufzunehmen, das leichte wird auf die Wälle geschafft. Auf den Thürmen zu Wusterhausen, Peenemünde, Wolgast u. a. aufgestellte Wachen haben einlaufende Schiffe durch Feuerzeichen zu melden. Zugleich erging an Stralsund die ernste Mahnung<sup>4)</sup>,

1) Das Protokoll ebenda.

2) D. h. die Herzogin Mutter.

3) Auf dessen Sicherung wies auch Christian Rüssow warnend hin: „vnd fallen sunst allerlei rede vor, das man villichte E. F. G. geschütze gerne hette.“ d. Wittenberg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

4) d. Wolgast 1563 Aug. 14. Der gleiche Befehl ward auch an Greifswald erlassen. Gesterding, Beiträge zur Gesch. der Stadt Greifswald I, 187.



sich zur Gegenwehr bereit zu machen, „denn das Geschrey möchte auf Rostock gemacht, aber ihr oder andere unserer vnterthanen gemeint sein“; die Stadt sollte außerdem 400 Mann zu Fuß, zumeist mit Zielrohren oder halben Haken, und 30 gerüstete Pferde nach Voitz senden, auch zum 16. August ihren Vertreter zu der aus ehehaften Gründen von Demmin nach Voitz verlegten Berathung.

Der leitende Gedanke bei allen diesen Maßregeln ist leicht zu erkennen; es war die durch Barnims Warnungen noch verstärkte Furcht, daß Herzog Erich versuchen werde, einen der Peeneübergänge oder den Paß durch das Moor bei Damgarten zu erzwingen, um in einem der pommerischen Häfen sich auf schwedischen Schiffen einzuschiffen, oder daß er, wenn das unmöglich, zu demselben Zwecke auf Ueckermünde ziehen werde.

Nur langsam und mangelhaft konnten diese Rüstungen durchgeführt werden, und selbst wenn das Aufgebot vollzählig eintraf, so reichte es schwerlich hin, Herzog Erich dauernd den Zutritt zu wehren. Nach der Musterrolle von 1523<sup>1)</sup> stellten die Aemter Treptow a. T. 29 Pferde, Barth 45, Rügen 92, Rogn 22, Wolgast 70, Usedom 7, Tribsees 12, Grimmen 7, Ueckermünde 97 Pferde; die wolgastischen Städte zusammen 1800 zu Fuß, zumeist mit Speißen oder Hellebarden bewaffnet, 239 mit Büchsen, außerdem 238 Pferde; dazu war noch auf die Mannschaften des Stifts Kammin 600 z. F. und 160 Pferde zu rechnen. Aber noch am 19. August hatte der Statthalter Heinrich Normann zu berichten<sup>2)</sup>, daß die Leute im Stifte trotz zweimaliger Aufforderung noch „etwas ungefasst“ seien. Am eifrigsten zeigten sich die freilich auch in erster Linie bedrohten Seestädte.

In Stralsund hatte der Rath nicht erst die Aufforderung der Landesherren abgewartet; am 13. August war der städtische

<sup>1)</sup> Kraak u. Klempin, Matrikeln S. 161 f. D. verbesserte Rolle ist von 1583.

<sup>2)</sup> d. Gülzow 1563 Aug. 19. Staatsarch. (W. A.) Tit. II. vol. 1.

Stallmeister Hans Bocke auf Kundschaft nach Mecklenburg entsendet worden, am 14. hatte der Rath die hundert Männer mit ihren Rottenmeistern<sup>1)</sup> zu Rathhause beschieden und an ihre Pflicht ermahnt; am 15. ließ er durch Trommelschlag auffordern, in der Stadt Dienst zu treten und Handgeld zu nehmen; dasselbe, 1 Ortsgulden, erwies sich aber als zu niedrig; am 16. wurden die Quartiere gemustert und die Mannschaften auf die einzelnen Werke vertheilt<sup>2)</sup>. Auch Greifswald traf mit erheblichen Kosten (441 fl. 13 $\frac{1}{2}$  schill.) allerlei Sicherheitsmaßregeln. Aber über die Fürsorge für das eigene Gemeinwesen hinaus waren sie zu keiner Leistung zu bewegen. Die geforderten 400 zu Fuß und 30 Pferde beschloß der stralsundische Rath mit Berufung auf die eigene Gefahr zu versagen<sup>3)</sup>.

Von Barnim XI., auf dessen Beistand man sicher gerechnet hatte, kam nur das Versprechen, etliche Rätthe zu der beabsichtigten Besprechung nach Demmin schicken zu wollen<sup>4)</sup>. Mit diesem Briefe kreuzte sich ein wolgastischer, der die Rätthe nach Voitz beschied und von neuem die Bitte um Bezug des wollinischen Adels aussprach, da Erich vielleicht schon morgen die Grenze erreichen werde<sup>5)</sup>.

Unter diesen Umständen konnten die Wolgaster Herzöge sich glücklich schätzen, daß ihnen die ernstliche Probe auf ihre Wehrkraft erspart blieb. Sie erfuhren dies nicht, wie man hätte erwarten sollen, durch ihre an Herzog Erich entsandten Rätthe, sondern durch Hans Albrecht von Mecklenburg. Jene, am 13. August von Wolgast abgereist, hatten, durch widersprechende Gerüchte in die Irre geführt, zum Theil auch weil Erich seine Marschrouten änderte, erst am 19. August auf ihr

1) Vergl. Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. D. S. 14.

2) Nicol. Genzkows Tagebuch a. a. D. S. 214.

3) Ebenda S. 214; Schreiben des Rathes d. Aug. 15.

4) d. Stettin 1563 Aug. 14.

5) d. Wolgast 1563 Aug. 14.

Gesuch um Geleitsbriefe von demselben den Bescheid<sup>1)</sup> erhalten, womit freilich ihre Sendung gegenstandslos geworden war, daß er am 20. August in Prenzlau zu treffen sein werde. Dagegen gab ein Brief Hans Albrechts die Beruhigung, daß Herzog Erich in der Nacht zum 14. August in Plau gelegen habe und jetzt den Kopf in die Mark strecken wolle, also das wolgastrische Gebiet nicht mit Durchzug belästigen werde; seine Macht belaufe sich auf 400 Pferde und 17 Fähnlein Knechte, die so stark seien, daß man 24 daraus machen könne<sup>2)</sup>. Hans Albrecht könnte am besten über Erichs weitere Absichten Auskunft geben. Während man in den dänisch gesinnten Kreisen der damals in Rostock anwesenden Bevollmächtigten, noch eine Verbindung Erichs mit Schweden fürchtete<sup>3)</sup>, schickte Hans Albrecht einen Kammerjunker zu dieser Zeit zu Erich, als er in Witstod lag (15. August) und ließ ihm vorschlagen, er solle ihm und Ulrich bei der beabsichtigten Verrennung Rostocks helfen; Erich lehnte ab, er wolle seinen Zug fortsetzen, versprach aber, wenn er sein Volk entlassen müsse, dafür zu sorgen, daß es sich eilig in Mecklenburg an passender Stelle sammele, um bei dem Anschläge auf Rostock mit zu wirken<sup>4)</sup>. Er war in der That in Plau am 13. August angekommen, am 14. auf Witstod gezogen, nachdem er an Joachim II. und Hans von Küstrin von Plau aus das Gesuch um Durchzug über Witstod, Neu-Ruppin, Frankfurt a. D. gerichtet hatte<sup>5)</sup>; nach einem Rasttage in Witstod war er am 16. auf Neu-Ruppin, am 17. auf Gransee gerückt, nachdem er die anfangs beabsichtigte

1) d. Feldlager Templin 1563 Aug. 19.

2) d. Dobbertin 1563 Aug. 14.

3) Georg Craco an wolg. Herzöge d. Rostock 1563 Aug. 15: „Der schwedische Canzler Nils Gyllenstjerna soll bei Herzog Erich sein;“ eine andere kursächsische Lesart, die Küßow von Wittenberg Aug. 18. berichtete, wollte wissen, Herzog Johann Albrecht habe ihn gefordert wider seinen Bruder Ulrich.

4) Schirrmacher, Johann Albrecht I. I, 503 f.

5) d. Plage 1563 Aug. 14.

Richtung Mirow—Neubrandenburg aufgegeben hatte<sup>1)</sup>. Derselbe unbekannte Berichterstatter bezeichnete auch das vielfältige Gerüde, daß J. F. G. mit dem Kriegsvolk dem Schweden, nach anderen dem Polen und Preußen zuständig, als eitele Zeitung, auf die man nicht bauen könne, kein Mensch wisse, wo er hinaus wolle. Wahrscheinlich wußte es Erich damals selber nicht. In diesen Tagen wenigstens suchte er von neuem Fühlung zu gewinnen mit Grumbach und dessen Anhang. Schon in Kalenberg hatte ihn Grumbach durch Vermittelung Mandelslohes für sein Unternehmen gegen Würzburg zu gewinnen gesucht, Erich war auch nach Mandelslohes Zeugniß hierzu willig gewesen, wenn es gleich ins Werk gesetzt werde. Das war damals nicht geschehen. Jetzt knüpfte Erich mit einem Schreiben aus dem Feldlager Neu-Ruppin 17. August an Mandelslohe wieder an; er bat ihn, alsbald nach Stettin, oder wo er ihn sonst treffen werde, zu ihm zu kommen, gute Leute für ihn aufzuhalten und auf der Rückreise Grumbach und Graf Christoph von Oldenburg zu sprechen. Mandelslohe schickte diesen Brief an Grumbach mit der Erklärung, er werde sich zu Erich verfügen und in 10—12 Tagen wieder zurück sein<sup>2)</sup>. Von Erichs Seite war dieser Schritt offenbar nichts als eine Verlegenheitsmaßregel, die ihm für den Fall, daß seinem weiteren Zuge aus Geldmangel oder sonst ein Ende bereitet würde, es möglich machen sollte, sein Kriegsvolk beisammen zu halten und anderswo eine Rolle zu spielen. Jedenfalls ließ er sich durch diese Korrespondenz in seinem Weitermarsche keinen Tag aufhalten.

Von diesen Dingen wußten freilich die zur selben Zeit in Loitz eingetroffenen herzoglichen Rätthe nichts, sie waren nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten des Glaubens, daß Herzog Erich auf Neubrandenburg zu ziehen gedenke; war das richtig, so mußte man allerdings täglich seines Anrückens

<sup>1)</sup> Gewisse Kundtschaft, hindtengesetzt waß hin und wider berichtet. Loitz 1563 Aug. 17.

<sup>2)</sup> Ortloff, Gesch. d. Grumbachischen Händel. I 384.

gewärtig sein. Unter dieser Beurtheilung der Lage fand am 17. August in Poitz die gemeinsame Berathung statt<sup>1)</sup>. Aus dem wolgastischen Antheile waren zugegen der Großhofmeister Ulrich von Schwerin, der Kanzler Balthin von Gickstedt, Achim Malkan, Balger von Wolde, Jakob Eikeviß, Jasper Krakeviß, Bastian Wakenitz und die Bürgermeister von Stralsund und Anklam, Nikolaus Genskow und Antonius Mertens; Herzog Barnim XI. hatte seinen Kanzler Dr. Lorenz Otto und Antonius Eikeviß entsendet<sup>2)</sup>. Die hier zu Tage tretenden Ansichten lassen die Hülflosigkeit des Landes nur zu deutlich erkennen.

Von dem anfänglichen Entschluß, entschiedenen Widerstand zu leisten, war man angesichts des raschen Vorrückens Herzog Erichs und unter dem entmuthigenden Eindruck der langsam<sup>3)</sup> und unzureichenden Sammlung der eigenen Streitkräfte bereits zurückgekommen. „mit einem Hupen buren ist dit kriegsvoll nit to slahende“ äußerte sich Schwerin. So stimmte man denn nothgedrungen dem Vorschlage des stettinischen Kanzlers bei, wenn Herzog Erich es freundlich meine und mit ihm ein unnachtheiliges Abkommen getroffen werden könne, so dürfe man ihm den Durchzug gestatten; zugleich aber müsse gerüstet werden, damit man, wenn er Feindliches im Sinne habe, sich nicht mit den Füßen treten zu lassen brauche; am besten sei es etliche Leute zu glimpflicher Handlung an Erich abzuordnen. Der Kanzler Otto fühlte selbst, daß hauptsächlich seines Herrn Unentschlossenheit und Langsamkeit im Aufgebot diese Nothlage herbeigeführt habe; er entschuldigte daher Barnims XI. Verhalten damit, daß dieser sich auf die Abmachung des dänischen Königs mit Herzog Erich behufs Entlassung des Kriegsvolkes verlassen habe. Man beschloß

<sup>1)</sup> Das Protokoll derselben d. Poitz Staatsarch. a. a. D.

<sup>2)</sup> Nicolaus Genskows Tagebuch a. a. D. S. 215.

<sup>3)</sup> Das samminische Aufgebot z. B. war erst am 20. Aug. in Gülzow, sollte am 21. in Wollin anlangen. Normann Joh. Friedr. d. Colberg 1563 Aug. 21.

schließlich, den Bericht der an Herzog Erich geschickten Rätthe über dessen ihnen ertheilten Bescheid abzuwarten, ehe man weitere Schritte thue.

Wenig später sank auch die letzte Hoffnung, an die man sich noch gehalten hatte, dahin. Auf das Hülfsgesuch der Herzöge antwortete<sup>1)</sup> jetzt Kurfürst August von Sachsen, er erfahre, daß Herzog Erich nach Polen ziehen, also gegen ihr Land nichts Thätliches vornehmen werde; einen Kreistag deswegen nach ihrem Antrage auszusprechen sei nicht angezeigt, erfordere auch zuviel Zeit, während Erich schnell vorrücke; aus demselben Grunde sei es auch nicht möglich, seine in Moskau anwesenden Gesandten an Erich zu schicken; er selbst schreibe jetzt an diesen und ersuche ihn, Pommern nicht zu betreten oder doch ungeschädigt zu lassen. Für den Fall, daß sie dennoch bedrängt würden, verheißt er seinen und der anderen ober-sächsischen Fürsten Beistand<sup>2)</sup>.

Der einzige Fürst, welcher ernstlich um seines eigenen Landes willen ein gemeinsames entschiedenes Vorgehen mit Barnim XI. herbeizuführen suchte, war Markgraf Hans von Küstrin. Indem er seinen festen Entschluß aussprach<sup>3)</sup>, Erich den Durchzug durch sein Land nicht zu gestatten, ersuchte er Barnim gleichfalls die Oberpässe zu vertheidigen und erbot sich zum Beistande. Er blieb ohne Antwort. Barnim XI. bot man zwar, „soviel in der unvermuthlichen übereilung geschehen können“, seine Landschaft auf, aber im Ernst konnte doch nicht daran gedacht werden, mit den 150 nach Garz geschickten Pyritzischen, mit den 250 Stargardischen bei Stettin Erich entgegen zu treten<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> d. Dresden 1563 Aug. 18.

<sup>1)</sup> Daß in Sachsen, Hessen u. s. w. damals gerüstet wurde, meldet Küffow d. Wittenberg Aug. 18., aber diese Anstalten galten der Abwehr der von Grumbach, Markgraf Hans u. A. befürchteten Praktiken. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß. 1128.

<sup>3)</sup> d. Küstrin 1563 Aug. 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

<sup>4)</sup> Joach. v. Wedels Hausbuch S. 199.

Nochmals trug Markgraf Hans seine Hülfe an, nicht ohne sein Befremden auszudrücken, daß er ohne Antwort gelassen sei und daß Herzog Barnim, wie er höre, mit Erich verhandeln lasse, aber seine beiden Abgesandten Zobelitz und Mandelslohe fanden bereits die vollendete Thatsache vor; sie trafen Erich am Nachmittage des 22. August schon jenseits Stettin auf dem Wege nach Damm.

Nachtlös wie er zum Theil durch eigenes Verschulden war, hatte Barnim XI. gestatten müssen, was er nicht hindern konnte. Gegen das Versprechen, nichts Thätliches zu unternehmen, die gelieferten Lebensmittel angemessen zu bezahlen, war Erich der Durchzug bewilligt worden<sup>1)</sup>. Bereits am 21. August kündigte Barnim dies dem Statthalter von Kammin und allen an Erichs vorher vereinbarter Marschrichtung gelegenen Orten an, gab an, daß derselbe gegen 10000 Mann zu Roß und Fuß dem Könige von Polen wider den Moskowiter zuführe und befahl Sorge zu tragen, daß an jedem Nachtlager bereit gehalten würden 40—50 Last Bier, etlicher Wein, 16 Ochsen, 60 Schafe, Brot für 10000 Mann, außerdem Butter, Hering, Käse, Gänse, Hühner, 6—7 Last Hafer, Stroh für 700 Pferde und zum Lager für das Volk; die Amtleute sollten auch aufpassen, daß nirgends zu hohe Preise gefordert würden, weil sonst gewaltames Wegnehmen zu befürchten stehe<sup>2)</sup>. Auf dem ganzen Wege durch Pommern sollten außerdem zur Verhütung von Gewaltthaten herzogliche Geleitsleute den Zug Erichs begleiten.

Herzog Erich war über Templin, Prenzlau nach Köcknitz gelangt, hatte hier am 21. August übernachtet, sein Verlangen, am 22. August in Stettin Mittagkraft zu halten, war abgelehnt

<sup>1)</sup> Joach. v. Wedels Hausbuch S. 200. Die Verhandlungen hatten vornehmlich Graf Ludwig Eberstein u. Kersten Manteuffel geführt. Graf Ludw. Eberst. an Heinr. Norm. d. Naugard 1563 Aug. 24.

<sup>2)</sup> Barnim an Cörlin d. Stettin 1563 Aug. 21.

und nur der Durchzug durch die Stadt zugestanden worden<sup>1</sup>). Stettin war noch im letzten Augenblick durch Zugzug aus Stargard, Pyritz, Gollnow und Damm sowie von Adel und Bauern gegen einen Handstreich gesichert worden; der Rath hatte noch am 21. alle Bäume auf den Wällen abhauen, Schanzkörbe und alles Geschütz dorthin bringen lassen, auch die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen gerufen. Der Zug ging durch das heilige Geistthor hinein und über die lange Brücke auf den Weg nach Damm. Die „unsere“ hatten 3 fenlein vf dem walle vnd wehren neben dem geschütz, in der stadt war ein gassen gemachet, dardurch er das frigsvolck mußte führen, die andern straßen waren mit wagenburgk verschlossen, darhinder die burger vnd was man hatte in irer rustung, nach ihnen stunde geschütz, also hatt der durchzugt von 10—3 uhr gewehret<sup>2</sup>), haben das nachtlager nach dem Tham geschlagen, dahin inen prophiantd vnd nottorft von hin ist geschickt, man wil sagen, sie haben sich in bezalunge vnd sunsten aldar wol gehalten . . . . Herzog Barnim hatt Herzog Erich vf das Schloß zur Malzeit erbitten lassen, weil aber der durchzugt lange gewerett, hatt ehr abgedankt, ist mitt dem frigsvolcke durchgezogen, thete sich gegen das volck freuntlich stellen, wor ein hauff der zuseher stunden, die etwas

<sup>1</sup>) Das Folgende nach d. Berichten der Augenzeugen Paul Damig an Heinrich Normann d. Stettin Aug. 22, Schwerin und Eikevik an Johann Friedrich d. Stettin Aug. 22, Mich. Teuber an Heinr. Normann. d. Stettin Aug. 24. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 199.

<sup>2</sup>) Friedeborn, Beschreibung d. Stadt Alten-Stettin II, 61, der in seiner Jugend den Zug mit angesehen haben kann, giebt an, Erich habe mitgeführt 11 Stück klein Feldgeschütz auf Rädern, 74 Proviantwagen, 59 Rüstwagen, 500 Reiter mit schwarzen Harnischen vor dem Geschütz, 3000 Hafenschützen 200 Reiter hinter demselben, 3000 Landsknechte mit Speißen, 22 Wagen u. Karren mit Proviant und Bier, 1500 vnd wohl mehr loser Weiber vnd allerley gemein Gesinde, junge Kinder in Körben und Schiebkarren. — Uebrigens kostete dem Stadtsäckel dieser Durchzug 1125 fl.



ahnsehen hatten, nahm er seinen huth abe, grueßet sie mit freundlichen geberden. (Teuber).

Auf dem langen, von Stettin nach Damm führenden Damm „hat sich Herzog Erich gewaltig umbgesehen und hernach also bekandt, daß in der muskuipe nicht am besten gewesen, denn es gar wol ein ort, da man einen solchen gast ein panquett zurichten kunte.“ (Joach. v. Wedel).

Bei dieser Wendung der Dinge hatte ein weiteres Verbleiben der herzoglichen Rätthe keinen Zweck gehabt, sie waren deshalb theils heimgereist, theils nach Stettin gegangen, um dem Schauplatz der Begebenheiten nahe zu sein. Von hier meldeten Schwerin und Eigevis ihren Landesherren nach Wolgast das Geschehene<sup>1)</sup>. Sie hatten von Herzog Erichs weiteren Absichten nur erfahren können, daß er am 23. auf Gollnow ziehen wolle und als sein Endziel Danzig bezeichnet habe. Sei das richtig, so müsse der Zug am 25. oder 26. August die Grenze des Stifts erreichen; daher sei nothwendig, schleunigst dem Statthalter die Beschaffung von Proviant anzubefehlen, auch müßten Geleitsleute anwesend sein, da Kersten Manteuffel ihnen heute beim Abschiede gesagt habe, er wolle das Geleit nur bis zum Stift übernehmen; ganz besonders aber sei Kolberg zu warnen, auf der Hut zu sein.

An solchen Vorsichtsmaßregeln hat man es auch keineswegs fehlen lassen. Johann Friedrich wies den Statthalter des Stifts auf das genaueste an, für Beschaffung von Proviant und Sicherung der Straße Sorge zu tragen, und wandte sich auch brieflich und durch Abgesandte unmittelbar mit der Bitte um Schonung des Stifts an Herzog Erich<sup>2)</sup>. Derselbe war am 23. August von Altdamm nach Gollnow gezogen, hatte dort am 24. Rasttag gehalten, geleitet von Henning von Dewig, Berndt von Dewig, Kersten Manteuffel und Maske Borde. Hier in Gollnow hatte in Barnims Namen Graf

<sup>1)</sup> d. Stettin 1563 Aug. 22. Staatsarch. W. A. Tit. II. vol. 1. no. 1.

<sup>2)</sup> d. Wolgast 1563 Aug. 24.

Ludwig Eberstein mit ihm über die weitere Route verhandelt und abgemacht, daß er folgende Nachtlager inne halten sollte: 25. August zu Wuffentin, 26. zu Gr. Jestin, 27. zu Körlin, dort Raft am 28., am 29. zu Janow, 30. Schlawe, 31. Stolp, 1. September zwischen Stolp und Lauenburg; große Mühe hatte es gekostet, den Herzog von dem geplanten Zuge auf Kolberg abzubringen<sup>1)</sup>. Dem Versprechen, welches Erich in dieser Hinsicht gegeben hatte, traute man auf pommerscher Seite nicht ganz; denn der Argwohn, daß es sich bei diesem Zuge doch um schwedische Praktiken handeln möchte, hatte eben jetzt neue Nahrung erhalten. Gerade in diese Tage fällt das oben erwähnte Eintreffen des schwedischen Hauptmanns Leutener in Stettin.

Noch unbequemer war die gleichfalls in diese Tage fallende Ankunft des Pfalzgrafen Georg Johann von Beldenz, Schwagers Königs Erichs XIV., auf der Heimfahrt von Schweden, wo er Anna, Erichs dritte Schwester, geheirathet hatte<sup>2)</sup>. Von Danzig aus hatte er Geleit für sich, seine Gemahlin und sein Gefolge von 100 Reifigen 50 Wagen durch Pommern begehrt; dasselbe hatte ihm für das Stift Heinrich Normann versprochen<sup>3)</sup>. Der Pfalzgraf war darauf in Köslin angekommen und wollte von da über Körlin, Kolberg, Greifenberg auf Stettin weiterreisen.

Barnim hatte in Köslin mit ihm verhandeln lassen, damit er den Weg auf Kolberg aufgebe und die gerade Straße auf Greifenberg wähle, jener aber war dabei geblieben „aus Ursachen“ am 22. August in Kolberg eintreffen und daselbst zwei Tage verbleiben zu wollen<sup>4)</sup>. Nach Kolberg aber hatte

1) Graf Ludw. Eberstein an Heinrich Normann und Asmus Bodewils d. in ganzer eil Naugard Aug. 24. Staatsarch. v. Böhrens Nachlaß 1128.

2) Tegel, Konung Eriks den XIV. historia Stockholm 1751. S. 68.

3) Heint Normann an Joh. Friedr. d. Körlin 1563 Juli 31.

4) Hans Sagge an Asmus Bodewils, Stiftsvogt. d. Köslin Aug. 20.

auch Herzog Erich mit seinem Kriegsvolk ziehen wollen. Die Beunruhigung wurde noch erhöht durch ernste Warnungen des Markgrafen Hans an den Rath von Kolberg, er möge auf seiner Hut sein<sup>1)</sup>.

Es lag in der That nicht so fern, zwischen diesen Dingen einen inneren Zusammenhang zu vermuthen. Konnte nicht Herzog Erich versuchen, von Kolberg aus sein vermeintliches Vorhaben der Einschiffung nach Schweden ins Werk zu setzen? Dieser Zusammenhang war nicht vorhanden, aber unter der Annahme desselben wurden in Pommern verschiedene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, deren Zweck die Sicherung Kolbergs vor einem Handstreich war. Der Stiftsstatthalter Normann entbot alsbald zwei im Befestigungswesen erfahrene Männer, Michael Woyte und Jochim Meyne dorthin, um der Bürgerschaft mit gutem Rathe bei der Befestigung zu helfen, zur Leitung der Vertheidigung ward ihnen der erprobte Franz Parsow geschickt.

Zur Berathung weiterer Schritte berief Heinrich Normann zum 24. August eine erhebliche Zahl kriegskundiger Edelleute des Stifts nach Körlin<sup>2)</sup>; sie alle (25) waren einig darüber, daß man Erich unter allen Umständen von Kolberg, dem Schlüssel des Stifts, fernhalten müsse. Viele von ihnen, so Hans Buske, Jakob und Borchart Damitz, Henning Manteuffel, Peter Wopersnow, Valentin Weiher, Faustine Kameke erbieten sich, mit ihrer Mannschaft nach Kolberg zu ziehen; denn wenn auch, so äußerte sich der Stiftsvogt Asmus Bodewils, Herzog Erich Versprechungen gegeben habe, „so stehe man doch in zweiffel, er konte lieberlich vrsachen finden“. Uebrigens traf dieser Beschluß mit der Bitte<sup>3)</sup> des Kolberger Rathes an den Statthalter zusammen, die Stände

1) Heint. Normann an Joh. Friedr. d. Colberg Aug. 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1, vol. 1.

2) Protokoll act. Cörlin Aug. 24. Staatsarch. v. Bohlenscher Nachlaß 1128

3) d. Colberg Aug. 24

und Ritterschaft zu bestimmen, daß sie wie stark sie immer könnten sich nach Kolberg verfügen möchten. Von allen Seiten wurde jetzt Heinrich Normann gewarnt, Erichs Zug auf Kolberg keinesfalls zu gestatten. Henning Wolbe, der das Kriegsvolk bei Stettin gesehen hatte, schilderte<sup>1)</sup> ihm die Eigenart des Herzogs und seiner vornehmsten Befehlshaber, Christophs von Dresen, Obersten-Lieutenants, Hieronymus Schulzke, Hauptmanns, Nikolaus Sampson, Kriegskommissars, und empfahl ihm die schlechte Beschaffenheit der Straßen und Ströme, den Mangel an guten Brücken zur Verhütung des Marsches auf Kolberg vorzuschützen. Graf Ludwig Eberstein aber schrieb<sup>2)</sup> ihm, „wyr werden der kolbergischen gelegenheit halben seltsahmer Dinge berichtet, kunnens swerlich glauben, sunst wolt es etwas zu grob sein; da vber alle zuvorsicht Herzog Erich seinen Zug alda wurde zu nehmen, werdet ihr eurer bescheidenheit nach allerseitz die sachen dermassen richten, das beswerliche weiterung vermieden pliebe“<sup>3)</sup>. Bei dieser Auffassung erschien es besonders wichtig, den am 22. August mit 150 Pferden eingetroffenen Pfalzgrafen von Belbenz in Kolberg so lange festzuhalten, bis Herzog Erich durch Körlin gezogen sei. Kersten Manteuffel schrieb<sup>4)</sup> zu dem Zwecke an Kaspar Carnik, Hauptmann auf Belbuck, und empfahl ihm, mit dem Pfalzgrafen zu verhandeln und ihn dann über Treptow, Greifenberg nach Stettin zu geleiten. Im übrigen war dessen Anwesenheit in Kolberg, abgesehen von der Nothwendigkeit der fürstlichen Bewirthung, lästig genug. „S. F. G. anwesen verhindert die Kolbergischen an der Musterung vnd anderen dingen, dor sie der frembden

1) d. Wolgast Aug. 24.

2) d. Naugard Aug. 24.

3) Daß man später noch, als Erichs Volk schon in Oliva lag, in dänischen Kreisen bezüglich Colbergs nicht ohne Sorge war, lehrt der Brief Friedrichs II. an seinen Admiral Peder Skram. d. Sept. 25. Holger Rørdam, historiske Kildeskriver, II, 95.

4) d. Gollnow Aug. 24.

halben scheu tragen, npt wenig“<sup>1)</sup>. Der Pfalzgraf verkehrte in Kolberg sehr viel mit dem Rathsherrn Paul Damitz, dem wir später noch als eifrigem Parteigänger König Erichs XIV. begegnen werden.

Die gefürchtete Berührung mit Herzog Erich fand nicht statt; schon ehe dieser in Kolbergs Nähe gelangte, war der Pfalzgraf am 24. August nach Treptow aufgebrochen. Auch die Furcht vor dem Einrückten Erichs in Kolberg erwies sich bald als unbegründet. Erich war es offenbar nur darum zu thun gewesen, von der Stadt eine möglichst hohe Summe zu erpressen; denn schon traten infolge der Ebbe in seiner Kasse und der mangelhaften Zahlung des Soldes deutliche Zeichen beginnender Zuchtlosigkeit in seinem Haufen zu Tage<sup>2)</sup>. Die Knechte hatten die zu Kauf gebrachten Lebensmittel vielfach ohne Zahlung von den Wagen geriffen; auf die Klagen der Geleitsleute hatte der Herzog zwar die Trommel schlagen und solches bei Todesstrafe verbieten lassen „aber bei dem krigsfolck ist wenig gehorsam, die befehlsleute dorfen sich, diemeil es ahn der bezalung mangelt, nichts sonderlichs vnderstehen“.

Von Damitz<sup>3)</sup> aus schickte Erich einen Hauptmann und Sekretär nach Kolberg und ließ bei dem Rathe um ein Darlehen von 6000 fl. oder Thlr. bitten, da er die Stadt mit seinem Durchzuge verschont habe und gegen den Erbfeind der Christenheit, den Moskowiter, ziehe. Kolberg lehnte das Gesuch ab, auch als Herzog Erichs Unterhändler ihre Forderungen auf 1500 Thlr. ermäßigten, weil man kein Geld vorrätzig habe. Dagegen erbot sich der Rath auf Vorschlag des Paul Damitz, „der viel mit den gesanthen umgegangen“, Bürgschaft zu leisten, wenn Erich anderswo das Geld geliehen erhalte und verwies ihn zu dem Ende an Kößlin.

1) Heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Cörlin 1563 Aug. 23.

2) D. Folgende nach dem Berichte Heinr. Normanns an Joh. Friedr. d. Cörlin Aug. 31.

3) Dorf, etwa Mitte des Weges von Plathe nach Cörlin.

Nun begehrte Erich hier das Geld oder, wenn das nicht möglich, die Erlaubniß, mit seinem Volke 1—8 Tage in der Stadt bleiben zu dürfen, bis ihm vom Könige von Polen Geld geschickt würde. Auch die Kößliner erklärten ihr Unvermögen „doch sich fast erschrecken lassen“. Schließlich kam nach mühsäligen Unterhandlungen durch Kersten Mantuffels Verdienst zunächst ein Abkommen mit Kößlin zustande, laut welchem Erich gegen Schuldschein, Stellung von Bürgen und die Verpflichtung sofortigen Aufbruches nach Zanow 1000 Thlr. erhielt; auf Paul Damiß Vorschlag, „der in zimblischer genade vnd kuntschafft bei S. F. G. geraten“, gelobte der Herzog, das Geld auf kommenden Martini zurückzuzahlen oder mit 5% zu verrenten. „Dadurch ist verhindert worden, daß er auff die Kolbergischen gedrungen“. Die Kolberger erreichten durch Paul Damiß, daß Herzog Erich gegen eine Verehrung von 500 fl. weitere Forderungen nicht erhob.

Die auch während dieser Verhandlungen wiederholte Erklärung Erichs, daß er Polen wider den Großfürsten zuziehen wolle, und sein wirklich erfolgter Aufbruch nach Zanow scheinen die Furcht vor schwedischen Praktiken beseitigt zu haben. Schon aber erhob sich neue Sorge. Man wußte nicht, ob der Herzog polnische Bestallung habe oder nur aufs Gerathewohl Polen zuziehe. War letzteres der Fall, wie man annahm, und wurde ihm an der Weichsel der Uebergang verweigert, so hatte man ihn in kurzem abermals im Lande. Um Klarheit zu erhalten, hatte Johann Friedrich bereits an Sigismund II. August geschrieben<sup>1)</sup>, namentlich aber erschien es von Wichtigkeit, den Inhalt und das Ergebnis der damals von Erich mit Danzig gepflogenen Unterhandlungen rechtzeitig zu erfahren. Schon in Damiß hatte derselbe vom Danziger Rathe Antwort auf sein Verlangen um Durchzug erhalten; wie sie lautete, wußte man noch

<sup>1)</sup> Heint. Normann an Georg Ramel u. Claus Putkamer. d. Roggebow. Aug. 30.

nicht, doch hatte der Bote geäußert, Danzig werde das Kriegsvolk nicht durchziehen lassen<sup>1)</sup>. Daraufhin befahl Johann Friedrich dem Statthalter, sofort den Sekretär Georg Scharf nach Danzig zu schicken, um sicheres zu erkunden<sup>2)</sup>.

Die Lage, in welche Herzog Erich gerathen war, gestaltete sich nun von Tag zu Tag mißlicher. Schwerlich hätte er Kolberg so leichten Kaufes entlassen, wenn nicht das Erscheinen des Markgrafen Hans mit seiner Ritter- und Landschaft zu Schivelbein, als er zu Danzig lag, also in seiner Flanke, ihn vorwärts getrieben hätte. So war er, ohne Danzigs Zusage zu haben, am 27. August nach Körlin, am 28. nach Banow, am 29. nach Schlawe, am 30. nach Stolp gezogen; hier wollte er 2 Tage rasten, am 2. Sept. gedachten die Geleitsleute Georg Ramel, Jürgen Putkamer, Adrian Jaczkow und Klaus Putkamer das Feldlager zu Gr. Gluschen auf der Mitte zwischen Stolp und Lauenburg halten, am 3. September in Lauenburg übernachten zu lassen, am 4. hofften sie ihn an die Grenze zu bringen; „sie bezalen wenig oder gar nichts, sprechen, sie hetten kein geldt“. Die Geleitsleute fügten diesem Berichte<sup>3)</sup> ferner die Mittheilung hinzu, Danzig habe behufs Unterhandlung seinen Bürgermeister Kleefeld zu Erich ins Lager senden wollen, derselbe sei auch schon bis Lauenburg gelangt gewesen, aber umgekehrt auf die Kunde, daß der Herzog einen seiner Hauptleute, Wilhelm von Dutchen, an Danzig geschickt habe; sie versprachen Normann unvermerkt mit dem Haufen einen Rundschafter bis Danzig gehen zu lassen, übrigens habe auch Herzog Varnim bereits angeordnet, daß zum Zwecke der Erkundigung der Schreiber Michael Somnitz sich ebendorthin begeben. „Sonsten bleiben die meren in vorigem stande, daß die Kön. Mt. von Polen seiner diensten nit benötigt, man

1) Heinr. Normann an Franz Neumann, Landvoogt zu Schivelbein. d. Roggehow. Aug. 30.

2) d. Wolgast. Sept. 2.

3) d. Stolp 1563 Sept. 1.

wil auch von den zeitungen nit abstehen, daß S. F. G. gerne bey dem von Schweden sein wollet<sup>1)</sup>“. Es ist bezeichnend, daß sofort der frühere Argwohn wieder rege ward, sowie Herzog Erich Miene machte, sich einem Ostseehafen zu nähern.

Jetzt endlich suchte Barnim sich der Beihülfe des Markgrafen Hans zu versichern; am 31. August verhandelte Graf Ludwig Eberstein mit demselben in Dramburg<sup>2)</sup>. Aber auch hier offenbarte sich wieder der Grundzug in Barnims Charakter. Markgraf Hans hatte erklärt „do wir S. Abd. zuerst vorstendigen wurden, ob wir Herzog Erichen den durchzug durch vnser landt zu wehren bedacht, so wolte S. L. vns ihrenn Rath vnd bedenden hinwieder anzeigen vnd was S. L. wurde rathen, wolte sie auch helffen thaten“. Barnim schrieb<sup>3)</sup> diesen Bescheid nach Wolgast mit dem Bemerkten: „Nu haben wir bedenden vns legen S. L. darauf so eilig zu erkleren, sonderlich weil Herzog Erich dissen tagt aus vnserm Fürstenthumb ins landt zu Preussen kommen wirdt vnd wir vns eigentlicher nachrichtung seines furhabens vom Herzogt zu Preussen vnd von vnsern gleitsleuten stundlich vermuthen, doch haben wir Markgraf Hansen heute geschickt, was Herzog Erich an vns geschriben vnd das schreiben also gericht, das S. L. des vorzugts halben kein sonder nachbedenden haben kan“.

Am 3. September weiß Heinrich Normann schon als sicher verbürgt zu melden, daß Danzig zur Abwehr des Zuges bereit, in Preußen das Aufgebot erfolgt sei, daß ferner Polen von keiner Bestallung für Herzog Erich wisse; er meinte, wenn derselbe nicht über die Weichsel gestattet würde, so müßte sich sein Kriegsvolk verlaufen; ebenso meldet er die

<sup>1)</sup> Am 5. Sept. beauftragt Normann den Georg Scherf besonders zu erforschen, ob es wahr sei, daß Erich nach Schweden wolle, aber nicht wisse wie. d. Cörlin Sept. 5.

<sup>2)</sup> Franz Neumann an Heinr. Norm. d. Schivelbein Sept. 2.

<sup>3)</sup> d. Stettin Sept. 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.



Durchreise kaiserlicher Gesandten zu Erich mit Aufträgen, die jenem nicht angenehm sein würden<sup>1)</sup>. Diese, Graf Ludwig Seinsheim und Dr. Timotheus Junge, waren am 29. August in Stettin angekommen, sofort weitergeëilt und hatten Erich am 1. September in Stolp erreicht, nach langer Irrfahrt; denn sie waren auf die Klagen des Bischofs von Münster und des Herzogs von Jülich vom Kaiser abgeordnet worden, waren erst in Erichs Erbland, dann über Celle, Berlin nach Pommern gelangt; sie hatten dem Herzoge bei Strafe der Reichsacht zu befehlen<sup>2)</sup>, daß er sein Volk entlasse und keinen Stand des Reiches beschwere. Herzog Erich hatte ihnen geantwortet, er habe sein Volk erst angenommen, weil er mit seinem Vetter Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen in Irrung gestanden, es hernach dem dänischen Könige angeboten, der aber nur ihm Bestallung auf 1000 Pferde gegeben habe, sodann habe er sich in polnische Bestallung wider den Moskowiter begeben. Auf das Gesuch der Gesandten, ihnen die polnische Bestallung zu zeigen, damit sie ihn bei dem Kaiser entschuldigen und den gefaßten Argwohn zerstreuen könnten, hatte er Ausflüchte gemacht und schließlich vertraulich erklärt, wenn der König von Polen seines Kriegsvolkes nicht bedürfe, so gedenke er dasselbe gen Posen zu führen und dort zu entlassen.

Während Erich weiter gezogen, hatten sie in Stolp noch etliche Tage gewartet, ob er eine vielleicht inzwischen erlangte polnische Bestallung einschiele, sie wollten auch in Stettin noch 1—2 Tage warten<sup>3)</sup>. Sie hatten sich gegen Heinrich Normann dahin ausgesprochen, daß Erich „vom Könige von Polen keinen bescheidt viel weniger bestallung wisse, sonst hette er sie ihnen wol gezeigt, es müsse ihm aber, das er dienst im Polen erlangen könne, von dem Herzoge zu Preußen oder hertzog Hans Albrecht zu Mecklenburg Hoffnung gemacht

<sup>1)</sup> d. Cörlin Sept. 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Heinr. Normann an Joh. Friedrich d. Cörlin Sept. 7.

<sup>3)</sup> Am 3. Okt. waren sie bereits in Schweinfurt. Ortloff. I 398.

sein<sup>1)</sup>, daruff er sich so weyt begeben, sonderlich dieweil er die kriegsleute lenger in seinem Lande nit hat halten können vnd vñ der Key. Mt. auch der kreyse bedrohung geschweuet hat sie in andere Länder innerhalben des Reiches zu verlegen“. Die kaiserlichen Gesandten glaubten auch nicht, „wie viele auch darvon gesagt werde, das er die Leute werde yn Schweden führen oder vorschaffen, besonder, da er vom Könynge zu Polen nicht wurde angenommen, das er sie deshalb so weyt hynauf ghen Posen zu bringen gedende, damit sie weyniger yn Schweden vorlauffen vnd schiffen können<sup>2)</sup>“, aber sie meinten auch, wenn es ihm nicht gelinge, in Danzig das zur Bezahlung erforderliche Geld aufzubringen, so werde er den Haufen entlassen müssen, noch ehe er bis Posen gelangt sei. Darum hatten sie Markgraf Hans über die Ergebnisse ihrer Sendung verständigt und riethen auch in Pommern, gut aufzupassen, damit das Land nicht von streifenden und plündernden Banden heimgesucht wurde.

So besonnen und klar auch die in diesen Mittheilungen zu Tage tretende Beurtheilung der Lage und der weiteren Pläne Herzog Erichs ist gegenüber dem unruhigen Hin- und Hertasten der pommerschen Rätthe, so durchschaute sie doch nicht ganz das Proteusartige in Erichs Natur. Als er am 2. September vor Stolp lag, traf in größter Heimlichkeit Herzog Hans Albrechts von Mecklenburg Abgesandter, der Oberst Christoph von Wisberg in Stolp ein und hatte darauf an einem Bache zwischen Gr. und Kl. Gluschen eine heimliche Unterredung mit Herzog Erich, zu welcher dieser mit seinem obersten Lieutenant und Hauptmann aus dem Lager herbeigekommen war. Auf pommerischer Seite hatte

1) Bergl. Schirmacher a. a. D. 502.

2) Damit stimmt ein Bericht Hans Swaves an Normann, der bei dem Haufen selbst erfahren hatte, „dat se enen bestendigern Herrn hebben scholden edder ock wusten, dat ehre vornehmen vñ Sweden gerichtet sy, dat se dar gerne henin wheren u. s. w. d. Mülln 1563 Sept. 4.

man nur die Thatsache erfahren und erschöpfte sich in mißtrauischen Vermuthungen über den Zweck dieser Sendung; man wollte bereits wissen, daß hinter Wisberg, sei es unter dessen, sei es unter eines Anderen Befehl 2000 Reiter nachkommen würden, unter denen auch Ernst von Mandelslohe sich als Rittmeister befinde<sup>1)</sup>. Wir werden nicht irren in der Annahme, daß Wisberg beauftragt war, dem Herzoge von neuem den Vorschlag zu machen, Johann Albrecht bei dem Anschläge auf Rostock zu helfen, daß aber Erich die Entscheidung hinausshob, bis er Gewißheit über die mit Danzig und Polen gepflogenen Unterhandlungen erlangt habe.

Er war am 3. September nach Lauenburg aufgebrochen, hatte unterwegs in Langeböse eine Danziger Abordnung, bestehend aus Konstantius Ferber, Maß Zimmermann, Michael Köppler, getroffen und erfahren, daß die Stadt ihm den Durchzug nicht gestatten werde; er hatte erwidert, daß ihm hieran nicht viel gelegen, er aber den Paß über die Weichsel und Proviant für sein Volk haben möchte. Er war dann über die pommersche Grenze gegangen und am 6. Abends in Oliva angekommen.

Eine neue Gesandtschaft empfing denselben Bescheid wie die erste, obwohl sie sich erbot, ihm Proviant zu liefern, und sich darauf berief, daß gegen des Königs von Polen Verbot ihre Stadt den Durchzug gar nicht erlauben dürfe. Erich blieb dabei, daß er des Königs bestallter Kriegsfürst sei, Paß durch oder um Danzig herum haben müsse, auch sein Kriegsvolk eine Zeitlang vor der Stadt lagern lassen wolle, weil er sich in Person zum Könige von Polen zu begeben gedenke<sup>2)</sup>.

Aus diesem Verhalten des Herzogs spricht sehr deutlich die gänzliche Rathlosigkeit und die Erkenntniß der verzweifeltsten Lage, in die er gerathen war. Jetzt, von Oliva aus, schrieb

<sup>1)</sup> Georg Scherf an Heinr. Normann d. in eil Stolp Sept. 8. Jürgen Ramel an Normann d. Weitenhagen Sept. 8.

<sup>2)</sup> Georg Scherf an Heinr. Normann d. Schlawa Sept. 7.

er am 8. September an Hans Albrecht und erbot sich auf seinen Vorschlag einzugehen, nur müsse er ihm Geld nach Stettin schicken — dort wartete Wisberg auf Bescheid — und die Kreisstände über seinen Zug beruhigen<sup>1)</sup>, aber auch diese Aussicht zerrann schnell. Schon am 12. September ließ ihn Hans Albrecht, — schwerlich war damals schon Erichs Brief vom 8ten in seinen Händen — durch Wisberg bedeuten, daß aus dem Plane zur Zeit nichts werden könne und lehnte alle Verantwortung für Erichs Zug, der ihn bei Pommern, Preußen, Polen in bösen Verdacht gebracht habe, ab.

Ein Versuch, Danzig einzuschüchtern schlug ebenfalls fehl<sup>2)</sup>. Als sein dorthin entsendeter Hauptmann Schulzke keine zustimmende Antwort nach Oliva brachte, rückte er am 8. Sept. näher an Danzig heran, ließ sie durch zwei Trompeter „anblasen“; als er aber alles zum Widerstande bereit fand<sup>3)</sup>, führte er sein Volk in voller Schlachtordnung vorüber in das kleine Werder. Jetzt endlich ließ er die bisher festgehaltene Maske fallen, und er hatte allen Grund zur Eile. Schon in Oliva hatte sein Kriegsvolk fast gemeutert und ungestüm zu wissen verlangt, wer ihr Kriegsherr sei und wohin es geführt werden solle; Herzog Albrecht stand in Marienwerder mit 1600 Reitern und 800 zu Fuß nebst Geschütz, Polen hatte alle benachbarten Woywoden zum Aufgebot und zum Verhauen der Wälder veranlaßt, Markgraf Hans hatte seine Macht in der Neumark beisammen, Danzig hatte außerdem auf die Kunde von der Ausplünderung des Dorfes Praust die Dämme durchstechen lassen, endlich, Erichs Geldmittel waren längst erschöpft. So ließ er am 11. September dem Danziger Rathe eröffnen, er sei von dem Könige zu Polen, den Herzögen zu Preußen und Mecklenburg zu diesem Zuge veranlaßt worden, nun er

1) Schirmmacher a. a. O. 504 f.

2) Jürgen Ramel an Barnim d. Danzig Sept. 11.

3) „ und ist ein groß stück abgangen, hat bey ihm in die erde gefallen, das ihm das sant umb den kop gepflogen, er den huet abgenommen vnd damit hin vnd her geschwenket.“

aber hierher gekommen sei, begehre man seiner nicht, „das er zu gelegener Zeit gedenken wolte“; er bat, ihm 12000 Thlr. zu 4% gegen genügende Kaution zu borgen. Darauf ging der Rath ein, nachdem Erich versprochen, noch selbigen Tages sein Volk aus dem Stadtgebiet und weiter aus Polen und Preußen durch Pommern zurückzuführen<sup>1)</sup>. Er konnte kaum einen anderen Weg wählen, „er weiß auch, das ihm weinich widerstand gescheen kan vnd aller dinge die vulle gehabt hat.“

Diese Wendung der Dinge hatte man in Pommern seit mehreren Tagen vorausgesehen<sup>2)</sup>, Kersten Manteuffel, Jürgen Bodewils, Jürgen Ramel, welche sich an der Grenze von Erichs Zuge getrennt hatten und direkt nach Danzig geeilt waren, um hier den weiteren Verlauf der Dinge aus der Nähe abzuwarten, hatten es überdies an Warnungen nicht fehlen lassen. Es schien auch, als ob man jetzt ernstere Ausstalten treffen wolle, diesen zweiten Durchzug vom Lande fern zu halten. Es bedurfte nicht erst des Hinweises Jürgen Bodewils darauf, welchen Schimpf und Nachtheil es bringen werde, wenn man abermals den Herzog mit aufgerichteten Fähnlein durch das Land ziehen lasse; er schlug vor, mit den brandenburgischen Markgrafen eine Abrede über gemeinsames Handeln zu treffen und Erich zur Auflösung seiner Haufen zu veranlassen. Auch Normann empfahl dies<sup>3)</sup>, zugleich, sich der Mitwirkung der kaiserlichen Gesandten zu versichern, die vielleicht noch im Lande seien. Einen anderen Gedanken desselben, nämlich Erich zu bereben, sein Volk über Graudenz nach Posen zu führen, hatte Jürgen Ramel schon erfolglos Erich vorgetragen, seine Betheuerung, daß es „ein voll Land sey, wolte ihme gerne die wege geweisert haben, wan er mir folgen wolte“ hatte keinen Eindruck gemacht.

<sup>1)</sup> Jürgen Bodewils an Heinr. Normann. d. Danzig Sept. 11.

<sup>2)</sup> Schon in den Instruktionen an ihre zum Kreistage nach Jüterbogk reisenden Gesandten sprechen Barnim und die Wolgaster Herzöge diese Befürchtung offen aus. August 28. 29.

<sup>3)</sup> d. Cörlin Sept. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

Es war nicht anders, Pommern blieb auch diesmal auf seine eigene, unzureichende Wehrkraft angewiesen. Noch am 11. September hatte Barnim ein allgemeines Aufgebot der Städte und des Adels seines Landes zum 17. September nach Seefeld bei Stargard ergehen lassen und in demselben seinen festen Entschluß ausgesprochen, gleich Polen und Markgraf Hans den Herzog abzuwehren<sup>1)</sup>. Gleiches geschah von seiten der Wolgaster Herzöge in Bezug auf das Stift; ebenso auch von Barnim.

In Ausführung dieser Befehle berief<sup>2)</sup> der Statthalter Deputierte des Adels und der Städte zur Berathung am 15. nach Körlin, ebendorthin zum 17. das Aufgebot des Stifts- adels und der Städte. In der That, wenn überhaupt etwas erreicht werden sollte, so war höchste Eile geboten. Herzog Erich war nämlich am 11. September aufgebrochen, an Mewe vorüber auf Stargard gezogen, hatte dort bei dem Dorfe Gabelow 2 Nächte gelagert und die Umgegend „bis in den grund vorzeret;“ am 13. war er an Stargard vorüber nach Konig gegangen, und schon verlautete, daß er seinen Weg weiter über Neustettin nehmen wolle.

Am 15. September war er vor Konig, am 16. vor Schlochau. Dort scheint er eine kurze Zeit über die weitere Marschrichtung in Zweifel gestanden zu haben, wenigstens fragte er sowohl nach dem Wege auf Posen wie auf Hammerstein, aber auch bezeichnender Weise, ob nicht „eine Stadt uff die nehe vorhanden, da vil Juden inne weren<sup>3)</sup>“. Doch entschied er sich für den Weg auf Hammerstein, wo seine Fouriere bereits am Abend des 16. September eintrafen, also bereits nahe der pommerschen Grenze. Man wußte auch durch Rundschafter, daß unterwegs im Lager zu Reek bei Erich heimlich ein schwedischer Diener gewesen sei, nicht aber,

1) d. Stettin Sept. 11.

2) d. Körlin Sept. 12.

3) Jürgen Eizeviß an Jürgen Kamel d. Bütow Sept. 17.

was beide verhandelt hatten<sup>1)</sup>. Ist die Nachricht richtig, so kann es sich kaum um anderes gehandelt als um Anwerbung von Kriegsleuten, für den Fall, daß Erich gezwungen sein werde, seine Haufen zu entlassen.

Dieser leicht begreiflichen Hast des Vorrückens Erichs gegenüber machen nun die pommerschen Gegenanstalten einen überaus kläglichen Eindruck. Nichts geschah zur rechten Zeit und vollständig. Kersten Manteuffel, ohne Frage der hervorragendste Kriegsmann<sup>2)</sup>, den Pommern damals hatte, sollte als Marschall die Vertheidigung des Landes leiten.

Aber seine Briefe und mündlichen Äußerungen sind voll bitterer Klagen über die Langsamkeit und mangelhafte Ausführung aller Anordnungen. Noch am 17. Sept. befahl<sup>3)</sup> ihm Barnim „daß du mit allem fleiß, wenn derselbe den paß vnd durchzugt mit gewaldt durch vnser land zu nehmen genzlich entschlossen, ihm demselben wehrest,“ er sollte, wenn seine vorhandene Macht dazu nicht ausreiche, die Landvögte von Stolp und Rauenburg und das Stiftsaufgebot an sich ziehen.

Aber noch jetzt waren nicht einmal, wie Manteuffel schon von Danzig aus empfohlen hatte, Waldverhaue bei Neustettin angelegt oder die Brücken über die Rüdow abgebrochen worden<sup>4)</sup>. Jetzt erst, wo der Feind vor den Thoren stand, reiste in Barnims Auftrage Graf Ludwig Eberstein<sup>5)</sup> zu dem Markgrafen Hans, der in Dramburg sich befand, um dessen Reiter zur Hülfe zu erbitten. Zu spät natürlich; denn um dieselbe Zeit hatte Herzog Erich bereits die Grenze überschritten, war durch Neustettin gezogen, stand am 18. Sept. in Bärwalde und gedachte das nächste Nachtlager in Arnhusen

1) Henning Wolbe an Heinr. Normann d. Bärwalde Sept. 15.

2) Vergl. z. B. Orloff a. a. O. II. 149.

3) d. Colbaß Sept. 17.

4) Peter Dopfe an Heinr. Normann d. Belgard Sept. 18.

5) Graf Ludwig Eberstein an Heinrich Normann. d. Stargard Sept. 17.

zu halten<sup>1)</sup>), „vnd soll zu verwundern sein, wie der herzog igt mit dem kriegsvolke eilet.“ Kersten Manteuffel aber, der ihm entgegen treten sollte, hatte am 19. September bei Belgard erst 30—40 Pferde beisammen. Unter diesen Umständen war ein Zurückweichen von selbst geboten; er wies daher die im Anzuge befindlichen Landvögte Jürgen Ramel<sup>2)</sup> und Klaus Putkamer an, auf Körlin zu marschieren, wohin er sich am 20. September begeben wollte, um sich mit dem Stiftsaufgebot zu vereinigen. Vielleicht ließ sich dann hinter der Ihna Widerstand leisten, bis von Brandenburg und Wolgast Hilfe kommen konnte<sup>3)</sup>. An demselben Tage befand sich Markgraf Hans mit 5000 Reitern schon auf dem Wege von Arnswalde nach Schivelbein, und Herzog Erich traf über Falkenburg in Regenwalde ein<sup>4)</sup>.

Auf seine dringenden Bitten an Barnim um bestimmte Verhaltensmaßregeln erhielt jedoch Kersten Manteuffel keine Antwort, doch ließ schon der Umstand, daß Barnims Rath, Dr. Schulze am 19. September durch Belgard Herzog Erich entgegen gereist war, ihn zu bitten, „seinen Rückzug vß S. F. G. lande nicht zu richten,“ nicht gerade auf herzhafte Absichten schließen<sup>5)</sup>.

Dieser Ungewißheit machte Barnims Erklärung ein Ende, daß er Herzog Erich „vß S. L. gar freuntliches bitten sampt derselben kriegsvolk den Paß vnd widerumb durchzug gestattet<sup>6)</sup>.“ Graf Ludwig Eberstein hatte die betreffenden Abmahnungen mit Herzog Erich getroffen<sup>7)</sup>. Soweit möglich, waren dieselben,

1) Herzog Erich an Jacob Manteuffel. d. Bärwalde Sept. 18.

2) Derselbe war am 20. Sept. mit 300 Pferden erst in Bollnow.

3) Kersten Manteuffel an Jürgen Ramel u. Claus Putkamer. d. Belgard Sept. 19.

4) Ewald v. d. Osten an Kersten Manteuffel. d. Woldenberg Sept. 20.

5) Kersten Manteuffel an Heinz. Normann. d. Belgard Sept. 19.

6) Barnim an Heinrich Normann d. Stargard Sept. 20.

7) Artidell der abrede doruff herzog Erich der durchzug eingeräümet.



wenn sie innegehalten wurden, geeignet, das Land vor schwerem Schaden zu bewahren. Herzog Erich sollte alle Fahnen und Fähnlein wickeln und schließen lassen und mit fliegender Fahne nicht weiter ziehen; er stellte als Geiseln und Bürgen für allen Schaden und die rechtzeitige volle Bezahlung des gelieferten Proviantes den Rittmeister Stocken und den Hauptmann Schulze, bis er Pommerns Grenzen geräumt habe; er verpflichtete sich, nach Greifenhagen auf dem Wege, den man ihm anweisen werde, zu ziehen, stets außerhalb der Städte und Dörfer Feldlager und nirgends länger als eine Nacht zu halten; endlich daß herzogliche Reiter theils vor theils neben dem Zuge herziehen sollten, um Gewalt zu verhüten, die Uebelthäter zu fangen und zu schlagen oder dem Herzoge zur Bestrafung zu übergeben. Erich hatte dringend gebeten, ihm das Zusammenrollen der Fahnen zu erlassen, aber endlich nachgegeben, weil er kaum noch in der Lage sich befand, Gewalt zu brauchen. Man wußte schon in Danzig z. B., daß es seinem Kriegsvolke fast ganz und gar an Pulver mangle<sup>1)</sup>.

Damit war also die anfangs gehegte Absicht, sich des Durchzuges zu erwehren, aufgegeben, es galt nur noch die strenge Beobachtung der Abmachung mit Herzog Erich zu überwachen. Zu dem Zwecke war die vorhandene Streitmacht<sup>2)</sup>, dazu aus Stargard 300 Mann zu Roß und Fuß mit etlichem Geschütz, nach Stettin geschickt worden, dorthin eilte auf dem nächsten Wege auch Graf Ludwig Eberstein mit vielen Pferden und Rüstwagen, ebenso Kersten Manteuffel mit den Flemmings und anderen Edelknechten<sup>3)</sup>.

Heinrich Normann erhielt von Wolgast Befehl, das Aufgebot des Stiftes nach Gülzow und von da nach Stettin zu schicken, Kolberg und Köslin sollten dabei die vorhandenen

1) Peter Dopfe (nach Mittheilungen Kersten Manteuffels) an Normann d. Belgard Sept. 18.

2) Joachim v. Wedels Hausbuch a. a. O. S. 201.

3) Georg Scherf an Heinr. Normann d. in eil Gollnow Sept. 26.

Büchschützen mit ausrücken lassen<sup>1)</sup>. In Wolgast war man nämlich noch des Glaubens, Herzog Barnim werde den Durchzug nicht gestatten, und Johann Friedrich hatte deshalb sein ganzes Aufgebot auf den 23. September nach Pasewalk und Ueckermünde beschieden, den ihm lehnspflichtigen stettinischen Adel nach Greifenhagen, war auch selbst nach Ueckermünde geeilt<sup>2)</sup>. Aber auch hier tritt wieder die schon früher beobachtete Planlosigkeit zu Tage. Normann hatte auf die Nachricht von der Gestattung des Durchzuges „die auff erlaubung bringenden Stiftsgenossen nicht lenger auffzuhalten gewußt“, sondern bereits nach Hause entlassen<sup>3)</sup>, Kolberg sandte nur den Stadtdiener Forey mit 10 Pferden und 1 Küstwagen aus Gründen, die „nu nicht woll zu erzelen oder der feber vortrawet werden konnen“<sup>4)</sup>.

War nun auch durch Barnims Nachgiebigkeit ein gemeinsames Handeln abermals vereitelt worden, so zeigt doch das Verhalten Johann Friedrichs entschieden mehr Empfindung für den dem Lande zugesügten Schimpf und größere Entschlossenheit. Sofort hatte er nach dem Eintreffen des Briefes Barnims Jakob Eikevik und Ulrich von Schwerin an Herzog Erich mit der Forderung entsendet, unter allen Umständen auf den Marsch nach und durch Pasewalk zu verzichten, sie hatten bestimmt zu erklären, daß der Herzog, falls Erich diese Zusage verweigere, durch Besetzung Greifenhagens, Abwerfung der Brücken ihm den Uebergang über die Oder verlegen werde; schon waren auch 20 Stück Feldgeschütze dorthin unterwegs. Johann Friedrich durfte diese feste Sprache führen, weil er wußte, daß zu seiner Unterstützung von Mecklenburg her Joachim Rube mit 300 Pferden im Anmarsch

1) d. Wolgast Sept. 21.

2) Erasmus Husen u. Christian Rißow an Heinr. Normann d. Wolgast Sept. 23.

3) Heinrich Normann an Graf Ludwig Eberstein. d. Gülzow Sept. 23.

4) d. Colberg Sept. 27.

auf Pasewalk sei, beide mecklenburgische Herzöge ihm außerdem versprochen hatten, wenn nöthig, mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe zu kommen. Das mecklenburgische Aufgebot kam in der That am 26. September in Neubrandenburg zusammen<sup>1)</sup>

Es scheint nicht, daß die Erlangung dieser Zusage Schwierigkeiten verursacht habe. Herzog Erich, jetzt von fast allen Seiten von Kriegsmacht umgeben — Markgraf Hans war nach Frankfurt a. D. geeilt —, mit seinem an Zahl sehr verminderten<sup>2)</sup>, in voller Auflösung begriffenen Kriegsvolk, konnte nichts mehr erzwingen. Am 24. September traf er bei Greifenhagen ein, überschritt am 25. früh die Oder und gelangte am 26. über Brüssow hinaus bis in die Nähe von Prenzlau. Hier gab er selbst angesichts der Unmöglichkeit, weiter ziehen zu können, das Spiel verloren. Ohne Abdankung oder Valette verließ er, wie Wedel erzählt<sup>3)</sup>, mit seinem Hofgesinde sein Kriegsvolk. „Als diese sich von ihrem Herrn verlassen und aufs eis geführt gesehen, haben sie sich in der nacht aufgemacht, das Lager angezündet, zertrennet und wie die verflogenen gänse sich zerstreut. Was sie ihrem Herrn, der sie ganz unbezahlt gelassen, vor dank und ruhm nachgesaget und vor glück gewünschet, ist leicht zu ermessen“<sup>4)</sup>.

### Maßregeln zur Erhöhung der pommerschen Wehrkraft.

Der Hans Gerikentrieg, wie das Volk in Pommern diesen Zug Herzog Erichs noch lange Zeit nannte, legte die Schäden und Gebrechen der pommerschen Wehrkraft vor aller Welt mit erschreckender Deutlichkeit bloß, während das Beispiel Danzig's, Herzog Albrechts von Preußen, namentlich aber des

1) Schirmacher a. a. D. S. 505.

2) Joachim v. Wedels Hausbuch 201, da hat man merken können, daß der Haufe sehr abgenommen.

3) a. a. D. S. 202.

4) Joachim v. Wedel S. 202, auch Nicol. Genkflows Tagebuch a. a. D. S. 222. er spricht als Augenzeuge der Auflösung.

Markgrafen Hans bewies, was mit rechtzeitigem entschlossenen Handeln hätte erreicht werden können. Wenn er außer den besonders auf dem Wege von Stolp bis zur Grenze vorgefallenen Plünderungen keine weiteren schlimmen Folgen nach sich zog, so enthielt er doch eine bittere Lehre für die pommerischen Fürsten, zumal in so schwieriger Zeit, wo das Land so leicht in die nordischen Wirren verwickelt werden konnte. Keiner der angerufenen Nachbarfürsten, auch der Kurfürst von Sachsen nicht, hatten einen Mann in Bewegung gesetzt, um ihnen zu helfen, umgekehrt hatten die mecklenburgischen Fürsten, besonders Hans Albrecht ruhig die unliebsamen Gäste auf Pommern losziehen lassen, ohne ihnen im geringsten den Weg zu wehren. Hans Albrecht allein, daneben noch die schwedischen Werber, dürften aus dem Unternehmen Gewinn gezogen haben, insofern als Herzog Erichs entlassene Knechte ihm für seine damals gegen Rostock betriebenen Werbungen sehr gelegen kamen. Der ganze Apparat der Kriegsverfassung der Kreise mit dem Ausschreiben des Kreistages, dem Anrücken, Sammeln und endlichem Aufbrechen der einzelnen Kontingente hatte sich als viel zu schwerfällig erwiesen; die Mannschaften des niedersächsischen Kreises z. B. waren zum 25. August nach Bardewiek verschrieben; sollte also, so schrieb <sup>1)</sup> Herzog Ernst von Braunschweig nach Pommern, Herzog Erich Feindseliges vorhaben, „so ist dieser Kreis nunmehr gottlob auf den beinen, die wurden G. L. zu hülff kommen“. Als dieser Trost abgeschickt wurde, stand Erich schon in Pommern. Gesezt aber auch, das obersächsische Aufgebot mindestens wäre Pommern rechtzeitig zu Hülfe geeilt, so hätten die 1166 Mann zu Fuß und die 268 Reiter schwerlich ausgereicht, Erichs Kriegsvolk zu zerstreuen.

Betrachtungen dieser Art, wie in Zukunft das Land besser gesichert werden könne, finden wir schon in jenen

<sup>1)</sup> d. Osterode August 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 1.

unruhevollen Tagen in Pommern mehrfach angestellt. Als Ende August zu Stettin in gemeinsamer Berathung<sup>1)</sup> wolgastischer und stettinischer Råthe die Instruktion der zum Kreistage<sup>2)</sup> zu entsendenden Råthe festgestellt wurde, einigte man sich u. a. dahin, für den ober-sächsischen Kreis, in Zukunft das vierfache Aufgebot, also 4644 z. F. u. 1072 Reiter, zu beantragen, die Uebertragung des von Herzog Philipp früher bekleideten Amtes eines dem Kreisobersten zugeordneten Fürsten an einen oder alle Wolgaster Herzöge zusammen zu fordern, welche dafür dann einen erfahrenen Kriegsmann zu bestellen hätten; ferner müsse der Kreisoberste und Zugeordnete in Zukunft Vollmacht haben, im Nothfalle jeder Zeit das Aufgebot veranlassen zu können; gegen Säumige sei nach den Reichstagsabschieden, insbesondere dem Wormser von 1555 einzuschreiten, Aufwiegler zu vollem Schadenersatz an die Beschwerten anzuhalten. „Weilen auch m. g. h. wann das kriegsvolk auß Dennemarden, Schweden, Polen vorlauffet, allerlei zu befarenn, vnd in diffem kreisse beide Churfürsten zu vnderhendlern sich mochten brauchen lassen, weren die sachen dahin zu richtenn, daß man in der handlung gedachte die eintorleubung des kriegsvolks solte geschehen one vnser. gu. h. oder jennigen Reichsstandes nachtheil“.

In Wolgast war man mit diesen Vorschlägen einverstanden, nur hat Johann Friedrich seinen Großoheim, daß seine Gesandten Dr. Schwalenberg und Bastian von Wedel gemeinsam mit den wolgastischen Bastian Wakenis, Jakob Eigevis und Valentin Gickstedt dem Kreistage den ihnen durch Herzog Erich zugesügten Schimpf und Nachtheil klagen und für die Folge bessere Unterstützung fordern möchten<sup>3)</sup>; zur besseren Ordnung der Vertheidigungsanstalten schlug er

1) Protokoll vom 25. oder 26. Aug.

2) Ausgeschrieben von August von Sachsen 1563 Aug. 19. nach Züiterbogk.

3) Wolgastische Instruktion. Aug. 29.

aufßerdem die Zusammenberufung eines gemeinsamen Landtages etwa 8 Tage vor Martini vor<sup>1)</sup>).

Auf dem Kreistage blieben die lebhaftesten Klagen der pommerischen Vertreter nicht ohne einige Wirkung. Man beschloß<sup>2)</sup> hier, falls Herzog Erich wider Erwarten abermals Pommern durchziehen sollte, dem Kreisobersten Vollmacht zu geben, ohne weiteres die Kreisstände aufzubieten und an passender Stelle zu sammeln, je nach Lage der Dinge im einfachen, zwei-, drei- oder vierfachen Anschlage; ferner sollte der Kreisoberste die Stände ermahnen, durch öffentliche Mandate ihren Unterthanen zu befehlen, daß jeder sich daheim halte, auf verdächtiges Kriegsvolk gut aufpasse, durchlaufenden Knechten keinen Paß gestatte. Für den schlimmsten Fall sollte der Kurfürst besugt sein, die Hülfe des niederländischen Kreises anzurufen. Praktischen Werth konnten freilich diese Beschlüsse nicht mehr gewinnen, da Herzog Erich bereits am 18. September pommerisches Gebiet von neuem betrat.

Die Hauptsache blieb doch immer, darüber war man sich wenigstens in Wolgast alsbald nach Erichs erstem Zuge klar geworden, die Verstärkung der eigenen Landesverteidigung schon zur Wahrung der Neutralität während dieses eben begonnenen Krieges. Schon am 26. August unterbreitete der Regierungsausschuß seinem Landesherrn eine Reihe dahin zielender Vorschläge<sup>3)</sup>. Es sei an Adel und Städte eine ernstliche Veremahnung zu erlassen, sich für vorkommende Fälle in Zukunft besser gefaßt zu machen und was an Rüstzeug fehle anzuschaffen. Die Städte sollten berichten, was ihnen an Harnischen u. a. mangle, damit die Landesherrschaft solche in Braunschweig oder Hildesheim bestellen und ihnen um billigen Preis überlassen könnte; zum mindesten müßten sofort 300 Feuerrohre beschafft werden. Die Städte sollten auch, wie früher gebräuchlich gewesen, Haupt-

1) d. Wolgast Aug. 27.

2) Abschied des Kreistages von Jüterbogk 1563 Sept. 3.

3) Concluseum Wolgast Aug. 26.

leute in ihren Dienst nehmen, „so ire burger wissen zu mustern vnd anzufeuern, wan sie im felde zu gebrauchen; auch müssen sie sich „mit pulver, geschuß gefast machen, item mit buchsenmeistern, dan inen bei dem volcke artolerie gebuhret von alters ins veld zu ordenen;“ vorläufig und mindestens bis zum Schlusse der Schiffahrt im Winter müßten Stralsund 2 Rotten, Greifswald 1 und die anderen nach Verhältniß unterhalten.

Dringend nöthig sei ferner „es gehe druff was es wolle“, daß der Landesherr selbst 2—3 Fähnlein alter Landsknechte annehme; zum Kriegsobersten sei Bastian Wakenitz zu bestellen und auf Mittel und Wege zu denken, wie er bezahlt werden könne. Rathsam sei auch, bei erster Gelegenheit eine allgemeine Musterung nach Aemtern abzuhalten, wobei auch die Aushebung etlicher Bauern erwogen werden könne. Auch über die Nothwendigkeit der Anlegung eines festen Places ward bei dieser Gelegenheit berathen; man beschloß dem nächsten allgemeinen Landtage die Entscheidung vorzubehalten, zugleich aber Voiz hierfür vorzuschlagen, jedoch müsse der Platz vorher gründlich besichtigt, auch eine ausreichende Zahl bauverständiger Leute angenommen werden „das es nit wies andern festungen gangen wider werde eingerissen“. Die an der See gelegenen Städte seien ferner zu bewegen, zum Orlogsdienst verwendbare Schiffe zu bauen, und die Herzöge möchten ihnen hierin mit gutem Beispiel vorangehen. Endlich und vor allem „muß Regiment gefast werden, sonst wirt keine gute drauß“.

Nicht alles, was hier vorgeschlagen ward, ist gleich oder überhaupt durchgeführt worden, manches aber geschah doch in den nächsten Jahren<sup>1)</sup>, namentlich durch Johann

<sup>1)</sup> Dieser Hans Gerikenskrieg hat den Nutzen gehabt, daß die Pommern mit Harnisch, wehren, waffen, munition, u. a. zu solcher nothdurft gehörigen sachen weit besser als zuvor sich gefast gemacht und ihrer schanze wahrzunehmen gewißiget worden. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 202. vergl. auch Micraelius III., 557.

Friedrich, der die Schmach des Durchzuges Herzog Erichs schwer genug empfunden hatte. Schon im Febr. 1564 z. B. dankte Stralsund ihm für die damals erfolgte Austheilung von 300 neuangeschafften Feuerrohren an die am meisten gefährdeten Kirchspiele Rügens, im März 1564<sup>1)</sup> läßt der Herzog durch den als Hofmeister der jüngeren Prinzen in Wittenberg weilenden Henning von Wolde mit dem Dresdener Zeugmeister Antonius Zeuner behufs Uebertritts in seine Dienste verhandeln u. a.

Auch in den Städten zeigte sich ein ähnlicher Eifer, wengleich vielfach gemischt mit allzu engherzigem Betonen des ausschließlich lokalen Rechtes und Interesse. Stralsund z. B. schickte schließlich zum allgemeinen Aufgebot nach Uckermünde 230 Knechte samt reisigen Pferden unter Führung Henning Boles, „doch mit protestation, daß was igo geschehe, der Stadt an iren priuilegienn vnnnd freihaiten, wie stark vnnnd wo weit man folgenn vnnnd zuziehen solle, vnschedlichenn sein solle“<sup>2)</sup>. Indessen empfanden doch sowohl Stettin nach den eben mit Erichs Durchzug gemachten Erfahrungen als auch Stralsund wegen seiner jedem Angriff von der See ausgelegten Lage und seiner wachsenden Spannung mit Dänemark und Lübeck das Bedürfniß, sich besser als bisher zu schützen. In Stettin ward alsbald, nachdem sich das Kriegsunwetter verzogen hatte, ein besonderer Ausschuß eingesetzt, bestehend aus dem Bürgermeister Jochim Plate, den Rathsherren Gregor Bruchmann, Jochim Rigerow, Sebastian Mum, Ambrosius Hademer und einem Asmus Fenz, vermuthlich damals Stadthauptmann; sie erhielten den Auftrag<sup>3)</sup>, „ekliche vorstendige zu diesen sachen aus der gemeine zu sich zu ziehen, vñ iren eydt die welle, graben vndt anderes zu besichtigen, waß vndt wie igo in der noth zu bawen sich zu

1) Joh. Friedr. an Henning Wolde d. Wolgast 1564. März 20. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß Mscr. 1128.

2) Joach. Lindemanns Memorialbuch a. a. O. S. 15.

3) Stettiner Stadtarch. Tit. V. Sect. 2. no. 40.



vorgleichen vndt alsbaldt vffschreiben vndt da dem ganzen radt ir schriftlich bedenden vorbringen“. Kennen wir nun auch weder die von diesem Ausschusse gemachten Vorschläge, noch die nach denselben ausgeführten Festungsbauten, so steht doch anderweitig fest, daß in jener Zeit eifrig gebaut worden ist. Es war eine vom Rathe damals oft auferlegte Strafe für unbotmäßige Bürger, namentlich aus den Werken und Gilden, 200 Karren mit Erde, „dor ein perb vorgehet“, auf den Wall schaffen zu müssen<sup>1)</sup>.

Daß die Stadt sich mit Geschütz nicht schlecht versehen hat, bezeugt ein aus 1571 stammendes Inventar<sup>2)</sup>. Darin werden aufgeführt 1) 29 Stücke groß Geschütz, nämlich 2 halbe Karthausen oder Nothschlangen, 2 neue große Feldschlangen zu 16 löthigen Kugeln, 4 halbe Schlangen mit Kugeln zu 3 und 4 Loth; 3 Quartierschlangen mit 2 pfündigen Kugeln, 3 Hagel- oder Kammerstücke, 1 großer Feuermörser, 6 Serpentinaen, 8 Falkonette; 2) 21 Stücke eisernen Geschützes im Zeughause; 3) auf dem Passower Thore 5 kupferne Mörser, 2 eiserne Halbschlangen, 2 kupferne Falkonette, 15 eiserne Kammerstücke, 21 Feuerrohre nebst Schwammbechern, Lunten u. s. w.

In Stralsund war man nicht minder eifrig<sup>3)</sup>. Schon am 4. August besichtigt der Bürgermeister Nikolaus Genzkow mit seinen Amtsgenossen und einem lüneburgischen Baumeister „alle vhesten der stadt“; am 10. Sept. mit Klindow zusammen den Bau am Tribseer Thor, am 18. mit demselben und dem Wallmeister aus Rostock „die rundeile“ und empfängt

1) Vergl. z. B. Blümcke, die S. Laurentius-Brüderschaft der Träger. Balt. Stud. XXXV. 4. S. 220.

2) Kleines schwarzes Kammereibuch Stettiner Stadtarch. Tit. XIII. Sect. 1.

3) Das Folgende aus Nicol. Genzkow Tagebuch a. a. D. S. 214 f. Joach. Lindemann Memorialbuch a. a. D. S. 14. Gerhard Hannemann Memorialbuch in Stralsund. Chroniken herausgegeb. v. Zober II, S. 159.

Vorschläge zur weiteren Verstärkung des Tribseer Thores; am 30. Oktober verhandelt man im Rathe wegen Bestellung einer Wache, Beschaffung etlichen Geschüzes auf die Mauern und auf Schiffe zur Abwehr etwa versuchter Angriffe von Freibeutern u. s. w.

In Stralsund wurde ferner in diesem Jahre eine Facht und ein Schiff „Greif“ gebaut und mit allerlei Geschütz armiert, zwei mit Geschütz versehene Boote wurden an die Fährbrücke gelegt.

In Anklam nahm man gleichfalls aus Herzog Erichs Zuge Veranlassung, die unzureichenden Festungswerke sehr wesentlich zu verstärken, man bauete bis 1570 daran<sup>1)</sup>.

Allen solchen Anstalten zur besseren Vertheidigung des Landes fehlte jedoch die sichere Grundlage, solange nicht dafür gesorgt war, daß im entscheidenden Augenblicke die erforderlichen Geldmittel bereit lagen. Diese zu beschaffen war die Aufgabe, welche dem Ende des Jahres 1563 zu Stettin zusammenberufenen gemeinsamen Landtage gestellt war<sup>2)</sup>. Die pommerische Landschaft befand sich damals nach dem Zeugniß Joachim von Wedels in höchstem Flore und ging deshalb im ganzen willig auf die landesherrlichen Vorschläge ein; auch der Adel erbot sich „wider alte pommerische gewohnheit freiwillig aus übermuth von dem ihren mit zu legen“<sup>3)</sup>. Zwar die Forderung der Erstattung der durch Herzog Erichs Durchzug entstandenen Kosten lehnten die Stände ab und bewilligten statt derselben nur den beiden herzoglichen Linien je 3000 Thlr. vom Expeditionsgelde des Landfriedens, aber es kam doch, nicht ohne die üblichen Vorbehalte, der Beschluß zu stande, daß „wegen der drohenden

1) Stavenhagen, Chronik von Anklam S. 250.

2) Landtagsabschied v. 22. Dec. 1563 Stettiner Stadtarch. Tit. 3 no. 21. vergl. auch Dähnert, Sammlung gemeiner u. besonderer Pommerischer u. Rügischer Landesurf. u. s. w. I, S. 484.

3) Joach. v. Wedel a. a. D. S. 203.

Gefahr durch den Moskowiter und da Polen, Dennemarden, Schweden in Kriegsrüstung gegen einander gerathen, wir uns daher unruhe vnd gefahr zu besorgen“, für die nächsten 4 Jahre eine sechsfache außerordentliche Steuer zur Ansammlung eines ausschließlich in rechten, wahren Landesnöthen nach Rath und Ermessen gemeiner Landstände zu verwendenden Vorrathes aufgebracht werden solle. Diese Steuer sollte in folgender Weise erhoben werden. Die Landesherren gaben für die Ämter, Feld- und Jungfrauenklöster, die Prälaten, Herren und Ritterschaft für ihre Güter, die Städte für ihren Grundbesitz von Ostern 1564 an gerechnet die nächstfolgenden 4 Jahre von jeder Hagerhufe 1 fl., von jeder Landhufe  $\frac{1}{2}$  fl., von jeder Hakenhufe, Schmiede, Krug, Mühle 1 Orth, von jeder Roge 4 Gr.; die Städte vom Siebelhause 1 fl., von der Bude  $\frac{1}{2}$  fl., vom Keller 1 Orth, doch dürfen die Städte die auf sie fallende Gesamtsumme durch andere ihnen bequeme Mittel, dadurch die Armuth verschonet werde, aufbringen. Auf dem flachen Lande zahlt jeder Pielkrüger, jeder Schäfer, der eigene Schafe besitzt, jeder Kostknecht auf einer Mühle und jeder Bauknecht, denen an ihrem Lohn Land zu gebrauchen eingethan ist, 1 Orth. In den Mediatstädten und Flecken der Prälaten, Herren und Ritter steuert jeder Ackerbesitzer nach seiner Hufenzahl gleich denen der Ämter, jeder Hausbesitzer  $\frac{1}{2}$  fl., wenn das Haus sehr klein ist, 1 Orth. Die Steuer wird an die Amtshauptleute, Rentmeister und einen Vertreter der Ritterschaft in jedem Amte abgeliefert, von diesen in die beiden in Anklam und Stettin aufzustellenden Truhen abgeführt. Letztere beide stehen unter beständiger Aufsicht ständischer, von den Herzögen zu ernennender Ausschüsse und werden durch besondere Obernehmer verwaltet.

Freilich behielten die städtischen Deputierten ihren Ältesten die endgültige Entscheidung vor, welche binnen 14 Tagen erfolgen sollte, und an diese Zustimmung knüpften wieder Adel und Prälaten die ihrige, aber sie muß erfolgt

sein<sup>1)</sup>; denn jene beiden Landestruhen wurden in der That eingerichtet und in den nächsten Jahren vielfach in Anspruch genommen, allerdings nicht immer in dem anfangs geplanten Sinne; denn es wurden daraus zum Theil auch die Summen entnommen, welche der Aufenthalt der jüngeren wolgastischen Herzöge Ernst Ludwig und Barnim auf der Hochschule zu Wittenberg, nachher in Frankreich, ferner Johann Friedrichs langer Aufenthalt am kaiserlichen Hofe und im Türkenfeldzuge erforderten<sup>2)</sup>. — Auf diesem stettinischen Landtage ließen außerdem die Herzöge erklären, damit jeder zu der beabsichtigten allgemeinen Musterung sich mit Harnisch, Büchsen u. s. w. einstelle, so sollten Ritterschaft, Städte oder Einzelne dem Amtmann unter gleichzeitiger Hinterlegung von  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  des Werthes angeben, was ihnen fehle; die Amtsleute sollten die Verzeichnisse und Gelder alsdann einreichen, worauf die Herzöge durch einen sachverständigen Mann den Waffenbedarf an geeigneten Orten einkaufen und um den Einkaufspreis unter Anrechnung des Gezahlten jedem aushändigen lassen würden.

### Beziehungen Pommerns zu den kriegsführenden Mächten im Jahre 1563.

Während Pommern von den oben geschilderten Entwicklungen heimgesucht wurde, begann auch der nun entbrannte Krieg seine nachtheiligen Einwirkungen in mehr als einer Beziehung zu äußern, es begann jene schwierige Prüfungszeit, in der sich zeigen mußte, ob es gelingen werde, die Sturmfluth des Krieges selbst dem Lande fern zu halten, wenn auch die letzten auslaufenden Wogen den Strand vielfach berührten. Wir werfen zunächst einen Blick auf die Kriegsbegebenheiten.

<sup>1)</sup> In Stralsund gab z. B. die Bürgerschaft dem Rathe Vollmacht, hierin zu entscheiden. Genßlow Tagebuch a. a. O. S. 233.

<sup>2)</sup> Vergl. das tadelnde Urtheil Joach. v. Wedels a. a. O. S. 203.

„Selten sind alle Grenzen eines Reiches so bloßgestellt gegen den Angriff einer feindlichen Macht gewesen wie die Schwedens in der dänischen Fehde“<sup>1)</sup>. In der That war Erich XIV. entfernt nicht mit seinen Rüstungen fertig, als sein Gegner zum Angriff schritt. Am 4. August<sup>2)</sup> erfolgte der Ausbruch des dänischen Heeres unter dem Befehl des Grafen Günther von Schwarzburg von Helsingborg aus; die drei Fußregimenter führten die Obersten Daniel Ranzau, Georg von Holle und Hilmar von Münchhausen. Ohne Widerstand zu finden, zog das Heer über Halmstadt, Barberg vor Elfsborg, wo es am 22. August eintraf. Am 4. September übergab der schwedische Kommandant Erik Ragne diese für Schwedens Seestellung unentbehrliche Festung. Hiermit aber war die Angriffskraft der Dänen zunächst erschöpft<sup>3)</sup>. Geldmangel und infolge dessen Unlust und Widerspenstigkeit der geworbenen Knechte, die von Hunger und Noth heimgesucht wurden, zwangen zum Verbleiben bei Elfsborg und am 18. September zur Rückkehr in die Winterquartiere.

Unterdessen hatte Erich XIV. seine Streitmacht endlich zu Jönköping gesammelt; er entsandte Mornay zu einem Einfall in Blekinge und zog selbst vor Halmstadt; der Sturm auf diese Festung am 5. und 6. November ward von Paul Hvitfeldt abgeschlagen, Erich selbst kehrte heim, der zum Oberbefehl berufene Charles Mornay gab auf die Kunde vom Anrücken der dänischen Entsatzarmee die Belagerung am 8. November auf, ward folgenden Tages eingeholt und bei Nared geschlagen, aber nicht verfolgt. Neben diesen Begeben-

1) So urtheilt Silfverstolpe, om Jöran Persson och Konungens Nämnd in Hist. Tidskr. 1881 Heft 4. S. 346.

2) Für das Folgende vergleiche Westling a. a. O. S. 450 ff.

3) Welche weitgehenden Hoffnungen in sächsischen Kreisen an diesen Zug geknüpft waren, berichtet Ruffow: hier ist man auff denemarden seitten der victoria gewiß.“ Wittenberg August 12. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß. 1128.

heiten liefen unbedeutende Kämpfe in den norwegischen Grenzgebieten her. — Zugleich mit dem Landheere war aber auch die vereinigte dänisch-schwedische Flotte, 27 große und etliche kleine Schiffe stark, unter den Admiralen Peder Skram und Friedrich Knebel von Kopenhagen aus in See gegangen und hatte auf Öland gebrandschatzt. Erst Ende August erschien Jakob Bagge mit 40 Segeln in See, am 11. September erfolgte ein entscheidungsloses Gefecht zwischen Öland und Medelsten, worauf Bagge aus Mangel an Proviant trotz Erichs heftigen Bornes die Flotte nach Kalmar und Stockholm zurückführte und für dieses Jahr den Verbündeten damit die Herrschaft in der Ostsee überließ. Anfang November kehrten diese ebenfalls heim.

Gleich bei diesem ersten Waffengange war namentlich auf dänischer Seite das schlimmste Hinderniß rascher und entscheidender Erfolge, der Mangel an Geld und Lebensmitteln und die hierdurch hervorgerufene Zuchtlosigkeit der Knechte, deutlich hervorgetreten. Ein Landsknecht vom Regiment Münchhausen schilderte im Oktober dem Landvogte von Rügen<sup>1)</sup> die Zustände, wie sie im Lager vor Elfsborg geherrscht hatten, in den düstersten Farben. „Das große tewerung vnd mangel vonn prouiantt im Lager ein zeither gewesenn vnd noch sein sollte, denn die marcketenten böser bezalung vnd der münze halbenn alle aus dem Lager gezogen vnd nichts mehr zufurenn wolten, dermaßen das mehrer teil von den knechten auch kolstruncke fressen müssen, nachdem sie im lager in funf tagen kein brot geschmecket vnd in die drey tausent mann hungers gestorbenn“. Angesichts solcher Zustände begreift sich leicht der hohe Werth, den man in Dänemark auf die reichliche Zufuhr von Lebensmitteln aus deutschen Landen legen mußte.

---

<sup>1)</sup> Georg v. Platen an wolgast. Herzöge. d. Benß 1563 Oct. 8. Staatsarch. (St. A.) P. I. Tit. 126 no. 26.

Wir haben mehrere Schreiben<sup>1)</sup> des dänischen Proviandmeisters Jörg Brade, welche eine solche von Stettin mit wachsender Dringlichkeit, das zweitemal mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Herzöge solche ihren Unterthanen erlaubt hätten, und mit dem in Stettin sehr wirksamen Betonen der städtischen Privilegien in Dänemark fordern; das Bier, Brot, Mehl u. s. w. sollte nach Barberg oder Nybböse (Elfsborg) geliefert werden. Die Stadt Stettin ließ durch ihren Bürgermeister Joachim Plate antworten<sup>2)</sup>, man werde sich aller Gebühr gemäß verhalten, freilich erst zu einer Zeit, als das dänische Heer schon auf dem Wege in die Winterquartiere war. Es begreift sich aus solchen Zuständen ferner, daß König Friedrich II. sich gezwungen sah, nach der Rückkehr in die Winterquartiere einen Theil seiner Söldner, das Regiment Münchhausen, alsbald nach Deutschland zu entlassen. Sie sollten, nachdem sie in Halmstadt mit Klippingen abgelohnt waren, auf mehr als 50 sundischen, stettinischen, wollinischen, kolbergischen Schuten, welche man hierzu gepreßt hatte, nach Rostock befördert werden, wurden aber zum Theil durch widrige Winde am 7. Oktober nach Rügen oder Hiddensee verschlagen, zusammen 320 an Zahl. Der umsichtige Landvogt Georg von Platen hatte sofort Befehl ertheilt, ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern, von jeder Gewaltthat Bericht zu erstatten, und hatte sie durch seine Landreiter nach der sundischen Fährleite geleiten lassen<sup>3)</sup>. Auch bei Barhöwt war am 12. Oktober eine solche Schute mit 40 Knechten gelandet, welche sich nach Stralsund begeben hatten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> d. Feldlager Hamelgard Aug. 13. u. Aug. 18. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. Sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Stettin Sept. 28.

<sup>3)</sup> Platen an volg. Herzöge d. Venß Oct. 8. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126. no. 26.

<sup>4)</sup> Stralsund an volg. Herz. Oct. 13. Nicol. Genßlow Tagebuch a. a. D. 225.

Herzog Bogislaw, welcher damals allein in Wolgast anwesend war, hielt es für geboten, sowohl Platen wie der Stadt Stralsund die größte Vorsicht einzuschärfen, letztere namentlich auch auf strenge Befolgung der wider das Hausen und Hegen gartender Knechte ergangenen Mandate hinzuweisen<sup>1)</sup>; ihm erschien der an sich unbedeutende Vorfall wegen der möglicherweise daraus erwachsenden Konflikte mit Schweden oder Dänemark wichtig genug, auch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg von demselben zu benachrichtigen, und er empfing die Zusicherung, daß ihm auf sein Begehren nachbarlicher Beistand nicht fehlen solle<sup>2)</sup>. Uebrigens scheinen sich die Knechte, ohne Gewaltthaten zu verüben, verlaufen zu haben.

Bedeutungsvoller und fortan ein Gegenstand beständiger Sorge für die Herzöge wurde alsbald mit dem Ausbruch des Krieges das Verhältniß, in welches Stralsund, in geringerem Grade auch Greifswald, zu Dänemark und Lübeck gerieth.

Es zeigte sich sofort, daß der von diesen Städten eingenommene Standpunkt sich kaum werde behaupten lassen. Sie wollten neutrale, am Kriege nicht betheiligte, jedem Kaufahrer, auch denen der kriegführenden Staaten, offene Handelsplätze sein und forderten ebenso für ihre eigenen Kaufleute das Recht, sowohl nach Schweden wie nach Dänemark unverfängliche Waaren, — keinen Kriegsbedarf — ausführen zu dürfen.

Aber schon der erste Feldzug hatte zu deutlich gezeigt, wo ein sehr wesentliches Moment für den endlichen Ausgang des Krieges lag, als daß nicht die dänische Politik alle Hebel hätte ansetzen sollen, sich dieses zu sichern, seinem Gegner zu entziehen. Zufuhr nach Schweden bedeutete in Friedrichs II. Sinne eben einen feindseligen Akt gegen Dänemark, gleich-

<sup>1)</sup> Bogislaw an Stralsund d. Wolgast Oct. 14.

<sup>2)</sup> d. Schönebeck Oct. 24.



gütig, ob dieselbe Stadt auch seinem eigenen Reiche denselben Dienst erwies. Während Erich XIV. mit unverkennbarem Geschick Stralsund durch vorsichtige Schonung an seine Sache zu fesseln suchte, — so gab er z. B. mit Rücksicht auf die seinen Reichen vielfach geleistete Zufuhr ein auf der Narwafahrt betroffenes Schiff mit Ladung in Gnaden frei<sup>1)</sup> —, ließ Friedrich II. kein Mittel unversucht, die Stadt in das dänische Lager hineinzudrängen. Damit aber erwuchs der Landesherrschaft die schwere Aufgabe, sich der bedrängten Stadt anzunehmen, ohne doch selbst die gewählte neutrale Haltung aufgeben zu müssen. In diesem ersten Kriegsjahre und ferner bis dahin, daß der begabte Admiral Klas Kristerson (Horn) der schwedischen Seemacht die Ueberlegenheit sicherte, gehörte den Dänen und Lübeckern die Herrschaft in der Ostsee, und sie ließen dieselbe Stralsund sehr nachdrücklich empfinden. Nicht allein daß schon vor Beginn des Krieges, wie wir sahen, alle sundischen Schiffe mit Ladung im Sund aufgebracht worden waren, sondern die verbündeten Flotten hinderten fast jede Fahrt nach Kalmar oder Stockholm; ja es lag beständig eine Anzahl lübischer und dänischer Freibeuter im Gellen oder bei Hiddensee auf der Lauer gegen jedes auf Schweden bestimmte Schiff. Daß gelegentlich doch eins oder das andere durchschlüpfte<sup>2)</sup>, beweist hiergegen nichts, sondern zeigt nur, wie gewinnreich dieser Verkehr trotz aller Gefahren für Stralsund sein mußte; groß war aber doch der der Stadt hieraus erwachsende Schaden. Er belief sich in diesem einen Jahre auf 17 Schiffe und Schuten mit Ladung, die

1) Erich XIV. an Stralsund d. Stockholm Juli 22. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß no. 112c.

2) Am 31. August verzeichnet z. B. Genßlow, Tagebuch S. 218 das Einlaufen von 3 Schiffen aus Schweden; auf diese bezieht sich wohl Friedrichs II. Vorwurf an seinen Admiral Peder Stram, daß er nicht genug aufpasse. Brief vom 30. Sept. bei H. Rørdam, histor. Kildeskrifter II, 96.

der dänische König genommen hatte, „nur weil sie ihm nicht Hülfe thun wollten“<sup>1)</sup>).

Jedoch nicht allein durch solche schwere wirthschaftliche Schädigung suchte Dänemark die widerstrebende Stadt zu beugen, sondern er ließ es auch an allerlei diplomatischen Zwangsmitteln nicht fehlen. Noch vor dem Ausbruch seines Heeres und dem Auslaufen der Flotte schrieb<sup>2)</sup> Friedrich II. an die Wolgaster Herzöge, er höre glaubhaft, daß Stralsund seinen Feind mit Paß, Zufuhr und allerlei Vorschub stärken solle, was sicherlich ohne ihr, der Herzöge, Vorwissen geschehe und mit ihren Erklärungen an den Vicentiaten Paselich ebensowenig wie mit Stralsunds eigener mündlicher und schriftlicher Versicherung, neutral bleiben zu wollen, stimme; sollte sich auf fernere Nachfrage diese Beschuldigung als begründet erweisen und er dadurch genöthigt werden, wider die Stadt, so wie sie es gegen ihn verdient habe, verfahren zu lassen, so hoffe er, die Herzöge würden das nicht auffassen, „als solten wir derselben etwas zuwider damit meynen“.

Dieser Versuch, die Interessen der Herzöge und ihrer Stadt von einander zu trennen oder durch erstere einen Druck auszuüben, schlug fehl; vielmehr übersandten die Herzöge das dänische Schreiben an Stralsund mit dem Befehle<sup>3)</sup>, sofort eine Rechtfertigungsschrift zu verfassen, welche sie an den König zu befördern gedächten; gleichzeitig riefen sie auch die Fürsprache der kursächsischen Gesandten auf dem Kongreß zu Rostock bei den dort anwesenden Vertretern des Königs an. Namens dieser antwortete<sup>4)</sup> Dr. Georg Craco umgehend, er werde mit den dänischen Rätthen, sowie sie angekommen seien, wegen Stralsunds reden, wolle aber schon jetzt nicht

1) Genßkow Tagebuch S. 233.

2) d. Helsingborg Juli 31. roc. Aug. 11. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß. Mscr. 1128.

3) d. Wolgast Aug. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11 No. 1. vol. 1.

4) d. Rostock Aug. 15.

verschweigen, daß die Stadt deshalb, weil sie gut schwedisch sein und dem Könige viel heimliche Vortheile thun solle, auch „daselbst alle J. R. W. leute vnd gesanten, so in Deutschland geschickt werden, vberkummen vnd heimliche befurderung erlangen sollen, bei Vielen in Verdacht sei“. Wir wissen, wie sehr gerade Kursachsen in dieser Fehde die dänischen und zum Theil auch die süßischen Interessen in Deutschland vertrat. In Stralsund selbst sah man jenes dänische Schreiben vom 31. Juli „fast schon wie eine absage“ an die Stadt an, verfaßte aber nichtsdestoweniger ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an die Landesherren<sup>1)</sup>. Es wird darin hervorgehoben, daß schon vor dem 31. Juli, nämlich am 26. Juni zwei sundische, mit Roggen von Danzig westwärts bestimmte Schiffe, ein drittes in den Fasten auf der Heimfahrt von Frankreich im Sund angehalten, die Ladungen weggenommen, die Mannschaften in die Thürme geworfen seien, was alles die Stadt um Dänemark nach ihren an Baselich gegebenen Erklärungen und ihrem späteren Verhalten nicht verdient zu haben glaube.

Zum Beweise wird ein Exemplar des Rathsbekrets beigelegt, das jedem Bürger u. s. w. verbietet, eines Pats anders als mit dem Besten zu gedenken; dasselbe werde streng durchgeführt<sup>2)</sup>. Man habe ferner zu keiner Zeit dänische oder holsteinische Schiffer, selbst wenn sie nur Ballast gebracht hätten, verhindert, in der Stadt Bier, Brot, Mehl, Weizen, Roggen, Malz u. a. zu kaufen, und nach Ausweis der Register seien diesen Sommer, ohne Bier zu rechnen, über 2000 Last nach Dänemark ausgeführt worden, womit dem Könige sicher mehr gedient sei, als wenn die Stadt ansehnliche Hülfe geleistet hätte. Man könne es zwar keinem

1) d. Stralsund Aug. 15.

2) Verh. Hannemann Memorialbuch a. a. D. S. 160: Donnerst. vor nativ. Mar. aus d. Stadt verwiesen Cort Babendiel de Snider, de de R. M. von dennem. verspraken hedde.

Bürger verwehren, wenn er auf sein Ebentheuer unverfängliche Kaufmannswaaren nach Schweden führen wolle, aber nie sei das von Rathswegen befohlen oder auferlegt worden. Trotzdem seien noch vor Ausbruch des Krieges die ohne Kunde von der erfolgten oder bevorstehenden Kriegserklärung von Stralsund, aus Schweden oder anderswoher in den Sund gelaufenen sundischen Schiffe sämmtlich nach Kopenhagen gebracht und dort mit Ladung arrestiert worden, unter dem Vorwande, von Stralsund aus seien die vor dem Neuen Tief liegenden schwedischen Schiffe mit Leuten, Kraut und Voth versorgt worden; ein alsbald mit Erklärung und Bitten abgefertigter Diener<sup>1)</sup> sei vom Hauptmann von Kopenhagen mit Rauheit und Schelten auf die Stadt empfangen und auch verstrickt worden. Zwar habe der König selbst alsbald nach seiner Ankunft und, nachdem er das sundische Schreiben gelesen, erklärt, die Anhaltung der sundischen wie anderer Schiffe sei nach altem Gebrauch in Kraft Jr. Mt. habenden Regals erfolgt, habe auch die Schiffe, Güter und Personen gnädigst freigegeben, aber um so beschwerlicher erscheine der Stadt sein jetziges feindliches Auftreten. Den Schluß bildet die Bitte um Fürsprache der Herzöge bei dem Könige. Wir haben die Hauptpunkte dieser stralsundischen Rechtfertigung darum hier ausführlich wiedergegeben, weil sie im Wesentlichen später immer wieder bei ähnlichen Anlässen ebenso geltend gemacht werden. Jedenfalls reichten sie hin, die Herzöge von der Unschuld der Stadt zu überzeugen und zu einem Bittschreiben<sup>2)</sup> an den König zu bestimmen, in welchem sie erklärten, daß Stralsund nur verleumdet worden sei, sie bitten den König, sich glaubwürdig über den Sachverhalt zu unterrichten und überzeugt zu sein, daß sie, wenn irgend etwas mit Bestand gegen ihre Unterthanen vorgebracht werde, sie

<sup>1)</sup> Genklow Tagebuch S. 209 verzeichnet am 18. Juli die Heimkehr des Jürgen Grupestad aus Dänemark mit des Königs Brief „da r nichts böses noch vngnedigß inn was.“

<sup>2)</sup> d. Wolgast Aug. 18.

hierin gebührend zurechtweisen würden, übrigens aber möge er die angehaltenen Salz- und Roggenschiffe ohne Entgelt losgeben. Stralsund selbst schrieb<sup>1)</sup> außerdem noch an den Obersten Georg von Hollen und andere einflußreiche Leute und bat um ihre Verwendung, und die Herzöge wiederholten<sup>2)</sup> ihre frühere Aufforderung an Dr. Georg Traco in Kopenhagen, den dort anwesenden dänischen Räten zu Gemüthe zu führen, daß lübsche Auslieger sich unterstanden zwei lübsche Schiffe auf pommerschen Wassern mit feindlicher Gewalt zu nehmen<sup>3)</sup>, damit jene deren unverzügliche Freigebung bei dem Könige bewirkten. Allein allen diesen Bemühungen zum Trotz lassen die in dem ersten Feldzuge eben gemachten Erfahrungen es sehr wohl begreifen, daß Friedrich II. nicht umgestimmt werden konnte. Scheute man sich doch nicht, in dänischen Kreisen bereits offen zu äußern, der von Stralsund Erich XIV. geleistete Vorschub sei wesentlich schuld an seiner Verstocktheit und folglich auch an dem Scheitern des Kopenhagener Friedenskongresses<sup>4)</sup>; in Wirklichkeit trug Friedrichs II. friedensheuchlerische Doppelzüngigkeit hieran die Hauptschuld<sup>5)</sup>.

So konnte also des Königs Antwort kaum entgegenkommend ausfallen. Den Herzögen schrieb er unter Beifügung einer Abschrift der Stralsund erteilten Antwort kurz, er könne von den gegen die Stadt ins Werk gerichteten Maßregeln nicht Abstand nehmen, so ungern er es auch thue; er habe

1) Joach. Lindemann Memorialbuch a. a. D. S. 11.

2) d. Wolgast Aug. 29.

3) Es handelt sich um 2 aus Livland kommende Schiffe Martin Schwarzes u. Genossen, die am 9. Aug. vor dem neuen Tief genommen waren.

4) So erklärten sich die auf Oktober in Stettin wegen des Bündnisses mit einander verhandelnden dänischen u. polnisch. Gesandten gegen Barnim. Barnim an wolg. Herzog d. Oct. Staatsarch. St. A. P. Tit. 126. no. 26.

5) Vergl. G. Droysen, die dänischen Bücher. Arch. f. d. Sächs. Gesch. II. 415 f.

also jetzt Stralsund eine rechte, wahre Neutralität vorgeschlagen, deren Innehaltung sie als ihre Obrigkeit wohl bei derselben beschaffen könnten; wolle sich trotzdem die Stadt ihren Landesherren ungehorsam, ihm selbst weiter widrig zeigen, so sei sie nun genugsam verwarnt worden<sup>1)</sup>.

Die Definition aber, welche der König gleichzeitig der Stadt Stralsund von der Neutralität erteilte, ist für die dänische Auffassung überaus charakteristisch. Dem Licentiaten Pafelich habe man, so heißt es da, mehrmals erklärt, neutral bleiben und sich keinem Theile anhängig machen zu wollen; auf dessen Frage, wie solche Neutralität zu verstehen sei, ob beiden Parteien zugleich Zufuhr und Vorschub oder keinem geleistet werden solle, habe man ihn „fast ungeschaffter Dinge“ abreißen lassen. In dem Schreiben<sup>2)</sup> aber wegen Freilassung der arrestirten Schiffe werde entschieden bestritten, den Schweden vor dem Neuen Tief mit Kraut und Lot gestärkt zu haben, und versprochen Dänemark Zufuhr zu thun, von Zufuhr nach Schweden aber mit keinem Worte gesprochen. Daraus habe er, der König, geschlossen, daß man sich in Stralsund „aus nachbarlichen willen vnd das sichs sonst ohne das also gebuhret, sich eins besseren bedacht vnd die zufuhr vns vnd den vnseren zu thuen gestattet, daß wir nun gewiß zu sein geglaubt, daß wir vnsern willen des fals bei vns geschaffet, also dem feinde daher aller vorschub, Paß u. s. w. abgestrichet, wir aber nachbarlichen unvorweißlichen zusatz von euch zu gewartten hatten.“ Daraufhin seien damals die angehaltenen Schiffe und Güter freigegeben worden. Statt dessen aber werde zwar den dänischen Unterthanen die Ausfuhr aus Stralsund nicht verwehrt, ebenso aber der Feind mit allerlei Zufuhr und Proviant gestärkt. „Dahin ist nun eure sehr wolbedachte Neutralität

<sup>1)</sup> Friedr. II. an volg. Herzöge d. Ellenbogen Oct. 11. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>2)</sup> d. Stralsund Juni 14. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

endlich erschlossen, das Jr uns erstlich prillen verkauffen<sup>1)</sup> vnd darnach beyde vns vnd vnserer veindt gleich als zusammenziehen vnd auß beyder Reichs verderb eueren gewinst vnd eigenen nutz suchen vnd befurderen wollet.“

Da ihm die Stärkung des Feindes mehr Schaden thue, als ihm selbst die sundische Zufuhr nützen könne, so werde er nicht ablassen, die erstere mit allen Mitteln zu hindern; er ermahne sie nochmals, sich eines anderen zu entschließen. „Wir wollen, damit bey vns je kein mangell seye, mitt euch friedtlich sein, da Jr je nicht erwegen wollet, wo die gerechtere sache sey vnd deren beyfallen, euch auch nicht fast der gangen von Schweden verletzten Nachtparschafft duffer örter mit verwandt vnd anhengig machet; entschlahet euch des gangen Handels, sehet im grundt neutral, wir können gedulden, das den vnsern von euch der paß geschlossen, so ferr das Schweden auch bejegen, stercket keinen theil weder vns noch jenen mit zuffur, haltet die Schweden und deren verwantte auß euerer Stadt, vnserer sollen dieselbigen auch meiden, solches wirdt darnach den schein haben, das von euch kein gederbe gebraucht, sondern eine aufrichtige redtliche Neutralitet zugleich geruhmet vnd erzeigt werde, so wollen wir vns darauf ferner auch nach gebhur hinnwieder zu vorhalten wissen“. Die Stadt möge sich anderenfalls nicht beschweren, wenn ihr ferner an Leuten, Schiffen und Gütern Abbruch geschehen werde<sup>2)</sup>.

Diese „Neutralität“, sowie sie mit aller Deutlichkeit die letzten Ziele der dänischen Politik enthüllte, bedeutete für eine so vollkommen auf den Handel als vornehmste Quelle ihres Wohlstandes angewiesene Stadt wie Stralsund den vollständigen wirthschaftlichen Raum. Man dachte deshalb auch keinen Augenblick daran, der dänischen Forderung nachzugeben.

<sup>1)</sup> Noch jetzt gebräuchliche Redensart für: zum Narren haben.

<sup>2)</sup> d. Ellenbogen Oct. 11. Staatsarch v. Wohlens Nachlaß Mscr. 1128.

Die dänischen Schreiben kamen am 22. Oktober in Wolgast und Stralsund an. Noch desselben Tages<sup>1)</sup> erging an letzteres der Befehl, behufs Berathung weiterer Schritte zum 26. Oktober etliche Rathspersonen nach Wolgast abzuschicken. Stralsund faßte den eigentlichen Sinn des dänischen Schreibens jedenfalls richtig auf, wenn es den Herzögen schrieb<sup>2)</sup>, man wolle die Stadt mit Gewalt zur Hülfeleistung zwingen, wovon doch zu Anfang der Fehde keine Rede gewesen sei, dessen sie sich auch mit Recht geweigert hätten, weil es dem Natur- und Völkerrechte widerspreche, das dem unparteiischen Kaufmanne in schwebender Fehde die *mutua commercioia* und Zufuhr allewege frei lasse. Auch Schweden verlange von ihnen nur, daß sie nicht mit wirklicher Hülfe an Schiffen, Volk und Geld an der Fehde theilnähmen. Wenn es dann aber weiter mit Bezug auf die dänischen Anklagen heißt, des Königs von Schweden Verwandte hätten eine Zeit lang in der Stadt gelegen, doch habe man gar keine Gemeinschaft mit ihnen gehabt, noch *Confilia* oder *sekreta* mit ihnen kommunizirt, so ist das kaum der Wahrheit entsprechend. Wir wissen, daß gerade in jenen Tagen der schwedische Kanzler Nils Gyllenstjerna in Stralsund weilte und z. B. am 27. Oktober Abends eine geheime Besprechung mit den Bürgermeistern in S. Nikolai hatte<sup>3)</sup>.

Wir dürfen vermuthen, daß sie darauf hinauslief, die Stadt in ihrem Widerstande gegen die dänischen Forderungen durch Zusicherung von Schutz und Handelsvorthellen zu bestärken. Ebenso erschien am 7. November Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg in Stralsund, hatte an diesem und dem folgenden

1) Wolgast October 22. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26 Nicol. Genzkow giebt Tagebuch S. 225 an, er sei mit Balzer Brune am 18. Oct. nach Wolgast gereist und habe am 19. beim Kanzler Audienz gehabt. Wenn hier keine Verwechslung des Tages vorliegt, so müssen zwei Gesandtschaften erfolgt sein.

2) d. Stralsund October 24.

3) Genzkow Tagebuch S. 227.



Tage geheime Unterredung mit Genßlow und gelobte der Stadt Bestes beim Könige von Schweden zu vertreten „wen de sake thom Handel qweme“<sup>1)</sup>). Jedenfalls zeigen diese Angaben, daß man auf schwedischer Seite in voller Würdigung der Wichtigkeit Stralsunds den dänischen Bemühungen entgegen zu arbeiten suchte. Die Stadt selbst unterließ auch nicht, ihre Landesherren um Rath und Trost zu bitten;<sup>2)</sup> sie möchten sie, was der König von Dänemark zu hoffen scheine, nicht verlassen, sondern erklären, wie man sich ohne große Gefahr zu der von demselben angefohlenen Neutralität verhalten solle.

Zugleich ward ein neues Rechtfertigungsschreiben an Friedrich II. beschlossen, das freilich, wie der Rath urtheilte, reifliche Erwägung heische. Die Herzöge versagten sich ihrer bedrängten Stadt nicht. Sie schrieben<sup>3)</sup> zunächst dem Könige, die von ihm wider Stralsund erhobenen Anklagen sollten nochmals untersucht und ihm demnächst mit besonderer Botschaft das Ergebnis mitgetheilt werden; übrigens aber hätten etliche Schiffe und Leute, so sich rühmten ihm zuständig zu sein, auf pommerschen Strömen gegen pommersche Unterthanen mit Wegnahme von Schiffen und Gütern allerlei Gewalt geübt<sup>4)</sup>, was des Königs eigenen wiederholten Erklärungen entgegen und sicher nicht mit seinem Wissen und Willen geschehen sei; sie bitten also solches Treiben abzustellen und die Herausgabe des Genommenen zu befehlen. Am 17. November war das stralsundische Entschuldigungsschreiben fertig gestellt und ging nach Wolgast mit der Bitte

1) Genßlow a. a. D. 229 er klagt, daß er bis 10 Uhr bei ihm habe bleiben müssen „vnd mi mit em volsupen.“

2) d. Stralsund Octob. 25.

3) Wolgast Nov. 11. Staatsach. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

4) Am 6. Nov. hatten dän. Freibeuter Nachts ein in Stralsund auf der Rhebe liegendes Schiff weg zu nehmen versucht, waren aber v. d. aufgebotenen Bürgern verhindert worden. Genßlow Tagebuch S. 228.

ab, es nach Ermessen zu ändern und dann zusammen mit einem herzoglichen Verwendungsschreiben nach Dänemark zu befördern.

Die Herzöge sandten jedoch beide erst an Barnim zur Begutachtung nach Stettin. Dieser war mit der Fassung einverstanden<sup>1)</sup>, nur fand er in dem herzoglichen Schreiben das Anerbieten, dem Könige, wenn Stralsund wirklich Ungehöriges nachgewiesen werden könne, zu Rechte zu verhelfen, noch zu zeitig, meinte auch, daß „solch oder dergleichen erpieten, wan die R. B. mit diesem bericht wie nach aller gelegenheit zu besorgen nicht wolte ersettiget sein — künftiglich bei gelegenheit einer legation mit mehr gelegenheit geschehen wurde“.

Inzwischen war Friedrich II. über das lange Ausbleiben der stralsundischen Erklärung ungeduldig geworden und hatte alle sundischen Schiffe, selbst die, welche Proviant nach Dänemark geführt hatten, wegnehmen lassen. Die Kunde hiervon gelangte am 27. November nach Stralsund und bestimmte den Rath zu der Bitte<sup>2)</sup> an die Herzöge, schleunigst die Schreiben abgehen zu lassen, da dem dänischen Boten die schnelle Antwort versprochen sei „wir auch one das leichtlich bei Irer Mt. im hosen argwon konnen gesurth werden, als ob wir dervwegen vnser erclerunge einhielten, das wir erst sehen wolten, wohin sich das glücke wende, mittlerweile gleichwol allerlei wider sein Mt. practicierten“. Noch denselben Tag (27. Nov.) ließen<sup>3)</sup> die Herzöge, ohne Barnims noch nicht eingetroffenes Gutachten abzuwarten, das sundische, von ihnen etwas gemilderte Entschuldigungsschreiben und ihre eigene Fürbitte fertig machen, am folgenden Tage reiste der herzogliche Einspennige Ulrich von Ferla<sup>4)</sup> mit denselben nach

1) d. Stettin Nov. 26. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

2) d. Stralsund Nov. 27.

3) Wolg. Herz. an Stralsund. d. Wolgast Nov. 27.

4) Credenz v. 28.

Dänemark ab. Wessen man sich in jenen Tagen von dänischer Seite glaubte versehen zu dürfen, das erhellt aus der Anweisung, welche dem Landvogte von Rügen damals zuging. Auf Grund stralsundischer Nachrichten nämlich, daß Dänemark 7 Orlogschiffe mit 3000 Mann hinter Rügen legen werde, erhielt er Befehl, überall an der Küste Wachen einzurichten und jeden wichtigen Vorfall sofort zu berichten<sup>1)</sup>.

Die Antwort des dänischen Königs ließ lange auf sich warten; sie erfolgte nicht vor Ablauf des Jahres und nicht in einer so feindseligen Form, wie man sie in Stralsund und wohl auch in Wolgast gefürchtet hatte.

Es geschah das nicht, weil König Friedrich II. sich durch die pommerschen Vorstellungen zu milderen Anschauungen hatte bekehren lassen, sondern offenbar, weil die politische Lage im Allgemeinen und die Dinge in Deutschland es zur Zeit nicht rathsam erscheinen ließen, den pommerschen Fürsten gegenüber, welche sich wider Erwarten ihrer Stadt angenommen, den Bogen zu straff zu spannen und sie dadurch in das Lager Erichs XIV. zu treiben. Allerdings hatte die Koalition wider diesen mit dem Anschluß Polens einen Zuwachs erhalten, aber eine nennenswerthe Verstärkung der militärischen Kraft brachte dieser Bundesgenosse nicht, wohl aber standen namentlich seine kommerziellen Interessen (Danzig) in entschiedenem, damals nur schlecht verhüllten Gegensatz zu denen seiner beiden Allirten<sup>2)</sup>. Jedenfalls wurde der Gewinn des polnischen Bündnisses reichlich aufgewogen, wenn die damals zwischen Erich XIV. und dem Großfürsten gepflogenen Unterhandlungen<sup>3)</sup> zu einem Gegenbunde dieser

1) d. Wolgast Nov. 28.

2) Vergl. d. abfällige Urtheil Augusts v. Sachsen über diese Allianz bei G. Droyen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 419 f.

3) Am 20. Nov. kam Erichs Gesandter Henrik Matson vom Großfürsten mit freundlichen Erklärungen heim; am 8. Dec. sollte Sven Andersson mit neuen Aufträgen abreisen. Tegel a. a. D. 112.

beiden gediehen, der seine schärfste Spitze gegen Polen kehren mußte.

Dazu kam ferner, daß Friedrich II. sich durch mancherlei Vorgänge in Deutschland in seinem Rücken bedroht glaubte. Er fürchtete auf Grund vertraulicher Angaben, daß Hessen mit Frankreich, Lothringen und anderen Reichsständen gegen ihn in Verständniß wäre und zum kommenden Frühjahr sein Herzogthum Holstein angegriffen werden sollte, er glaubte auch, daß die weimarischen Herren gut schwedisch seien<sup>1)</sup>. Diese Besorgnisse waren, wenn nicht ganz, so doch mindestens in dem vom Könige angenommenen Umfange unbegründet, aber es lag nicht so sehr fern, zwischen verschiedenen Vorgängen jener Zeit einen inneren Zusammenhang zu vermuthen, zumal ein solcher wenigstens von einer theilhaftigen Seite sicher angestrebt wurde. Es handelte sich hierbei um Folgendes.

Im Herbst 1563 erhob sich Wilhelm von Grumbach, seit 1557 im Dienste Johann Friedrichs von Sachsen-Gotha, zu einem neuen Unternehmen gegen Würzburg, um zu dem Seinigen zu kommen. Johann Friedrich gab stillschweigend seine Zustimmung, nachdem ihm Grumbach seinen thatkräftigen Beistand zur Wiedergewinnung der früheren Machtstellung der Ernestiner verheißen hatte<sup>2)</sup>. Am 4. Oktober erschien er vor Würzburg, der überraschte Bischof floh, am 7. Oktober schloß Regierung und Kapitel einen Vertrag, der Grumbach seine Erbgüter zurückgab. Am 13. Oktober sprach der Kaiser über Grumbach, Ernst von Mandelslohe, Wilhelm von Stein u. a. Genossen die Reichsacht aus. Zu

1) Friedrich II. an Aug. v. Sachsen 1564 Jan. 4. bei Ortloff a. a. D. II, 63.

2) Für das folgende vergl. J. G. Droysen Gesch. der Preuß. Politik. II, 2. S. 416 f. Ortloff, Gesch. d. Grumbachischen Handel. II, 63 f. Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenreformation und des dreißigjähr. Krieges. I. 232 f. G. Droysen, die dänisch. Bücher, im Archiv f. d. Sächs. Gesch. V, 1 f. Westling a. a. D. 506 f.

schleuniger Vollstreckung derselben mußte mit Beiseitesetzung des durch die Reichsexekutionsordnung von 1555 vorgeschriebenen Modus der Kurfürst von Mainz sofort zum Februar 1564 einen Deputationstag nach Worms berufen. Allein dieser Tag entsprach Ferdinands Wünschen nur wenig. Sowohl Kurpfalz und Kurbrandenburg wie auch Mainz waren gegen gewaltsames Einschreiten und für den Versuch gütlichen Ausgleiches; nur 1500 Reiter bewilligte man schließlich dem Kaiser auf 9 Monate zum Schutze des Landfriedens, eine Entscheidung in der Sache Grumbachs erfolgte nicht, die Vollstreckung der Acht ward dem Kaiser allein überlassen. Grumbach selbst aber war weit davon entfernt sich zu unterwerfen; er bestritt nachdrücklich die Rechtsgültigkeit dieser Acht und hatte sich auch ferner des Schutzes Johann Friedrichs zu erfreuen, auf dessen beschränkten Geist er mit der wunderbaren Engelseherwirthschaft einen entscheidenden, dämonischen Einfluß ausübte.

Im Gegensatz zu Pfalz und Brandenburg aber zeigte Kurfürst August von Sachsen einen aus seinen engen Beziehungen zum Kaiser wie aus der Erkenntniß, daß die Spitze der gothaischen Umtriebe gegen ihn gerichtet sei, gleich sehr begreiflichen Eifer. Damit ward der alte feindliche Gegensatz der Ernestiner und Albertiner erheblich verschärft.

Grumbachs Sache aber sah ein erheblicher Theil des landsässigen Adels<sup>1)</sup> und der Reichsritterschaft als die eigene an; seine Verbindungen verzweigten sich weithin, auch nach Pommern, wo namentlich Ernst Weiher und Adrian Jaczkow zu seinen eifrigen Anhängern zählten<sup>2)</sup>. Ueber bloße Sym-

1) Vergl. das vorsichtig tadelnde Urtheil Joachims v. Bedel über Kurfürst August. Hausbuch S. 219.

2) Diese beiden, daneben Kersten Manteuffel, Maxke Borcke, Jakob Cizevitz, Joachim v. d. Schulenburg, Stephan und Hans Loyß waren von Grumbach 1564 für sein projektirtes Adelsparlament aus-ersehen. Dieser selbe Stephan Loyß, ein Stettiner Kaufmann, betrieb damals mit Johann Friedrich d. Mittleren, Grumbach und Mandels-

pathieen hinaus war freilich von diesen Kreisen nichts zu erwarten, weil alle diese Edelleute, zumeist erprobte Krieger, ohne Geld, das ihnen Grumbach nicht geben konnte, keine Knechte anzuwerben im Stande waren, unter sich auch jeglicher festen Organisation ermangelten.

Grumbach unterhielt aber auch durch den damals aus Dänemark landflüchtigen Peder Ore Beziehungen zum lothringischen Hofe, wo die Herzogin Wittve Christine, Tochter Christian's II. von Dänemark, eifrig Pläne zur Wiedergewinnung der ihrem Vater entriessenen Krone schmiedete; Grumbach u. a. bezogen damals lothringische Dienstgelder.

Zu derselben Zeit wurde der dänische König ernstlich beunruhigt durch Erich's XIV. hessischen Heirathsplan. Während des Sommers und Herbstes 1563 fand deswegen ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Schweden und Hessen statt, ohne daß allerdings der Landgraf darum über die Linie eines Friedensstifters, als welcher er zu Rostock auftrat, hinausgegangen wäre.

Hierzu kamen außerdem andere, Besorgniß erweckende Vorgänge, so die zu jener Zeit zweifellos von Erich's Werbem, von Hans Albrecht von Mecklenburg, von Markgraf Hans in Niederdeutschland<sup>1)</sup> betriebenen Werbungen, deren Zweck zumeist geheim gehalten wurde; die häufige Anwesenheit des schwedischen Kanzlers Gyllenstjerna, meistens in Stralsund; der zu eben dieser Zeit unternommene abenteuerliche und geheimnißvolle Zug Herzog Erich's von Braunschweig.

---

lobe die wunderbare Aufspürung von Barbaroffas angeblichem Schatz in Gelnhausen 1564/65 (Ortloff. II, 172 III, 392 f.); er war aber gleichzeitig eifrig von Stettin aus für Friedrich II. in Beschaffung von Proviant und Munition thätig und vertrat 1570 Polen als einer der drei Bevollmächtigten auf dem Friedenskongreß zu Stettin.

<sup>1)</sup> Markgraff Johannes leßt im Stift Magdeburg umblan und nimbt Knechte an; wo hinaus kan man nit wissen, und stehen die sachen allenthalben sere ferlich. Christian Ruffow an Joh. Friedr. d. Wittenberg Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

Faßt man alles dieses zusammen, so ist es nicht eben zu verwundern, daß man in dänisch-sächsischen Kreisen in allen diesen, zumeist nicht über das Stadium bloßer Projekte hinausgelangten Vorgängen einen großen einheitlichen Plan argwöhnte, überall lothringisch-weimarischeschwedische Praktiken zu erkennen glaubte, die gegen Dänemark und die Albertiner gerichtet seien.

Wir wissen<sup>1)</sup>, daß König Erichs XIV. Politik damals weit davon entfernt war, diesen von seinen Gegnern gefürchteten planmäßigen, zielbewußten Gang zu verfolgen, aber bis dahin, daß durch das Auffangen des berüchtigten „Buhlbriefes“ d. h. seiner Werbung um Elisabeth von England, im Spätherbst 1563, den Friedrich II. überall hin bekannt machte, die schwedischen Anknüpfungen mit Hessen sich zerschlugen, glaubte offenbar die dänische Politik mit diesen Gefahren rechnen zu müssen.

Unter diesem Gesichtspunkte begreift es sich sehr wohl, daß König Friedrich II. es damals nicht für rathsam hielt, durch allzu feindseliges Auftreten wider Stralsund und die pommerischen Herzöge seinem Gegner Erich und dessen vermeintlichen Verbündeten in Deutschland eine wegen der maritimen Lage des Landes besonders werthvolle Verstärkung zuzuführen.

### Pommern und Lübeck.

Er brauchte dies jetzt um so weniger, da bis zum Schluß der Schifffahrt theils die dänisch-lübische Flotte, theils und hauptsächlich die lübischen Auslieger thatsächlich den Verkehr von Stralsund nach Schweden auf das äußerste erschwerten. Lübeck war in der That in diesem Kriege die zwar sehr gewinnreiche, aber auch die größte Erbitterung in den bundesverwandten wendischen Städten erzeugende Rolle des Aufpassers auf die Zufuhr nach Schweden aus Stral-

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 506 f. In ungleich günstigerem Lichte hat neuerdings F. Arnheim Erichs XIV. Politik dargestellt. vergl. Arnheim, König Erich XIV. als Politiker in v. Sybel, Histor. Zeitschr. B. 64 Heft 3. S. 442 f.

sund, Greifswald, Anklam, ebenso Rostock, Wismar zugewiesen worden. Von Lübeck gingen demgemäß auch die immer wiederkehrenden Anschuldigungen gegen diese Städte aus, welche Friedrich II. den Vorwand für seine strengen Maßregeln liefern mußten. So untergrub Lübeck in verhältnißvoller Weise selbst damals den letzten Rest hanfsischer Macht in dem wendischen Quartier und zog jene Entfremdung groß, die seitdem zwischen ihm und Stralsund bestehen blieb. Für die pommerischen Herzöge erwuchs aus diesem Verhalten Lübecks eine unabsehbare Reihe von ärgerlichen Geschäften.

Es hat kein Interesse, die einzelnen Fälle der Wegnahme pommerischer Schiffe durch lübische Freibeuter, der Anrufung landesherrlicher Verwendung durch die Geschädigten, der langen, meist fruchtlosen Korrespondenz zwischen den Herzögen und Lübeck zu verfolgen; sie haben fast alle die größte Ähnlichkeit mit einander, so daß es genügt, den allgemeinen Verlauf, die lübische Methode, kurz zu beleuchten. Friedrich II. hatte, wie oben erwähnt, schon vor oder bei dem Beginn der Feindseligkeiten eine Menge von Bestallungen als Freibeuter an einzelne lübische Bürger gegeben<sup>1)</sup>. Die Aussicht auf Beute, von der sich der König den 10. Pf. vorbehielt, lockte Viele, mit ihren Pinaken das Glück zu versuchen. Allerdings enthielt jede solche Bestallung das ernste Gebot, Niemand, „so dem Schweden nicht anhängig oder sonst thadtlische hulff und zuschub erzeigen“, zu beschweren oder zu beschädigen<sup>2)</sup>, aber wie leicht fand Beutelust und Gewaltthätigkeit einen Vorwand, sich über diese Klausel hinwegzusetzen.

So waren z. B. am 9. August zwei sundische, Martin Schwarze und anderen Rhedern gehörige Schiffe, welche Seebriefe vom Rathe für die Fahrt nach Reval und zurück

<sup>1)</sup> J. B. Hans Rosenow, Hans Luder, Hinrick Strud, Claves Lode, Hans Pasche, Hans Mewes, ein verborben kopman, Claves Muchow, Hans Donner, Jakob Kegeben, Hans Molderpaß, Jakob Griefe, Jakob Niesfendt u. a.

<sup>2)</sup> So auch in d. Bestellung für den Admiral Peder Stram vom 23. Juli 1563, bei H. Rørdam. histor. Kildeskriver II, 93.



befahren, im Neuen Tief vor Anker liegend genommen und weggeführt worden. Auf die Bitten der Geschädigten forderten<sup>1)</sup> die Wolgaster Herzöge vom Rathe zu Lübeck Herausgabe der Schiffe und Ladung, Schadenersatz und Verordnung, daß sich solches, ihnen als Landesherrn höchst beschwerliche, auf ihren eigenen Gewässern geübte Treiben nicht wiederhole, wenn nicht, so müßten sie auf zulässige Wege des Rechtes denken, wie den Unterthanen zu dem Ihrigen verholten und die Thäter bestraft werden könnten.

Lübeck lehnte<sup>2)</sup> alle Verantwortung von sich ab. Es kenne den Sachverhalt gar nicht, da die Thäter nicht in lübischer, sondern in dänischer Bestallung stünden, jetzt auch besagte Schiffe nach Heiligenhafen unter dänische Jurisdiktion gebracht hätten; man habe von dort Bericht erfordert und hoffe, daß nichts Beschwerliches wider die Stadt erfolgen werde, unter deren Gerichtsbarkeit die That nicht geschehen sei. Ein solcher Bericht lief nicht lange darauf ein; es war das Protokoll über die vor dem Rathe zu Heiligenhafen angeblich gemachten Aussagen der beiden Kapitäne und Bootsleute der genommenen Schiffe, von denen der eine, Peter Harder aus Stralsund, bekannte, daß sein Schiff auf der Heimfahrt von Reval mit 30 Last Salz und 6 Tonnen Brot von Jakob Griefe genommen sei, als es außerhalb des Ruden auf 5 Faden seewärts vor Anker gelegen, der andere, Jürgen Berndts von Stralsund, ebenfalls auf der Fahrt von Reval unter vollen Segeln in See an der pommerschen Küste betroffen zu sein zugab; beide gelobten zugleich eidlich, Jakob Griefe und Genossen wegen J. R. M. zu Rechte zu stehen, zu welcher Zeit er sie fordern würde. Ein solches Preisengericht aber wollte man in Pommern möglichst vermeiden. Darum schrieben die Herzöge jetzt noch an die Älterleute der

<sup>1)</sup> d. Wolgast Aug. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 112 c.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Aug. 30. rec. Sept. 24. Staatsarch. a. a. D. Mscr. 1128.

Schmiede, Schneider, Schuster und Bäcker zu Lübeck und riefen ihre Einwirkung auf den Rath behufs unverzüglicher Herausgabe der Schiffe und Güter an<sup>1)</sup>.

Lübeck erwiderte<sup>2)</sup>, es habe sich weder selbst besagte Schiffe angemacht noch wolle und könne es Kö. Mt., von der die Bestallung ausgegangen sei, hierin vorgreifen; da sich aber die Ihrigen nochmals zu Rechte erböten, so möchten sich die pommerischen Unterthanen an ordentlichen Gerichten ersättigen. Dem gegenüber machten Martin Schwarze und Genossen in einer neuen Supplikation geltend, ihre Schiffer seien zuerst nach Lübeck geführt und dort lange aufgehalten worden, das Protokoll von Heiligenhafen sei unrichtig und gefälscht, denn die Schiffer hätten keineswegs gelobt vor dem Statthalter zu Segeberg oder dem Könige zu Rechte stehen zu wollen, ebenso habe Peter Harber gerade gesagt, daß er Nachts zwischen Thießower Höwt und Ruden binnen Neuen Tiefs, Berndt, daß er zwischen der Die und Görenischem Höwt unter Segeln, beide also auf pommerischem Gewässer genommen seien; übrigens sei notorisch, daß die Freibeuter ihre Pinke in der Trave ausgerüstet, mit Kraut und Lot versehen, von dort, nicht von Dänemark aus sich in See begeben und wahrscheinlich noch gar keine dänische Bestallung gehabt, sondern erst nachträglich in Segeberg erhalten hätten, wenigstens hätten sie dieselbe nicht zeigen wollen. Die Petenten lehnen es ab, vor dänischen Gerichten sich zu stellen und bitten um die Erlaubniß, sich an lübischem Gut auf fürstlichen Wassern oder Landen bis zu vollem Ersatz schadlos halten zu dürfen.

So weit wagten die Herzöge weder in diesem Falle noch in irgend einem anderen<sup>3)</sup> für jetzt zu gehen, sondern

<sup>1)</sup> Wolgast Nov. 12. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26.

<sup>2)</sup> d. Lübeck Dec. 8.

<sup>3)</sup> So war dem Anklamer Bürger Paul Schenefeld Schiff u. Gut auf d. Fahrt von Schweden nach Anklam von lüb. Ausliegern genommen worden; desgleichen dem Greifswalder Dietrich Slichtingf auf d. Reise von Söderköping nach Hause u. a. m.

behielten sich zunächst vor, bei Gelegenheit einer nach Dänemark zu schickenden Gesandtschaft die Klagen ihrer Untertanen vortragen zu lassen. Fortan wandten sich nun alle diese, mit jedem Kriegsjahr in wachsender Zahl, an ihre Landesherren mit der immer wiederholten Bitte um Verwendung bei Dänemark und Lübeck, manchmal auch um Gestattung des Arrests auf lübisches Gut. Zum Austrage kamen bis zum Friedensschlusse nur vereinzelte Fälle.

## 1564.

### Pommersche Legation nach Dänemark.

Unter trüben Empfindungen sah man in Pommern dem zweiten Jahre des nordischen Krieges entgegen, der sich dem Handel bereits in drückendster Weise fühlbar machte.

Nirgends mehr als in Stralsund, wo man den Zorn des dänischen Königs und die Anfeindungen seitens Lübecks am schwersten zu empfinden hatte. Von hier aus wurden die Herzöge wiederholt um die Abordnung einer Gesandtschaft nach Dänemark bestürmt<sup>1)</sup>, um endlich des Königs Erklärung auf die Rechtfertigung vom 27. November zu erlangen. Die Stadt befand sich damals in einer argen Bedrängniß. Ein schwedisches bewaffnetes Schiff „der Finnische Falke“, Kapitän Meinhart Frieße<sup>2)</sup>, hatte bei Bornholm drei lübische Schuten genommen, zwei beim Neuen Tief aber wieder an die lübischen Auslieger verloren, die dritte nach Stralsund gebracht und war selbst nach Rostock gelaufen. Nun verlangte der Führer dieser Schute, Paul Sasse, der Rath solle ihm erlauben, die Priße und Güter dort zu verkaufen und den Erlös zu vertheilen; Lübeck umgekehrt begehrte unter Androhung der Repressalie Herausgabe von Schiff und

<sup>1)</sup> Stralsund an wolg. Herzöge 1564 Jan. 5. Staatsarch. v. Bohlen's Nachlaß. 112c.

<sup>2)</sup> Von Eric XIV. als Capitain über 8 Schiffe bestellt. Stockholm Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

Ladung; ferner erhoben etliche Stralsundische Bürger Anspruch auf einen Theil der Ladung, weil es ihre ihnen vom Hauptmann auf Bornholm, Sweder Kettink, früher genommenen Güter seien; endlich tauchte in Stralsund noch ein angeblicher schwedischer Rittmeister Diprand von Gelhorn<sup>1)</sup> auf und zeigte ein königliches Schreiben, das ihm auftrug, bald möglichst 1200 Pferde, wo nicht zu Schiff, so doch zu Lande über Livland nach Schweden zu schaffen.

Er hatte auf Befragen zugeben müssen, daß des Königs Kommissare Thomas Larsson und Lazarus Möller ihm erklärt hätten, von solchem Auftrage des Königs nichts zu wissen, bat aber nun, ihm das zu erlösende Preisgeld für den angegebenen Zweck auszuhändigen, wenn nöthig, insgeheim, und sparte weder Versprechungen königlicher Gunstbezeugungen noch Drohungen mit Verfolgung. Der in Stettin damals weilende Kanzler Gyllenstjerna, an den man sich um Auskunft gewendet hatte, wußte von Gelhorn nichts, und indem er sich für die an Lübeck ertheilte, die Herausgabe der Schute ablehnende Antwort Stralsunds bedankte, beruhigte er den Rath zugleich wegen der Sorge um seines Königs Unnade, weil er Gelhorns Gesuch abgelehnt habe.

Auch der Kapitän des „Finnischen Falken“ erklärte, von Gelhorns schwedischer Bestallung nichts gehört zu haben, nahm aber die zu erlösenden Preisgelder für sich und seine Mannschaft in Anspruch, wollte sie jedoch mit Zustimmung des Kanzlers Rb. Mt. zum Besten jenem überlassen. Sonst hatte man in Stralsund über Gelhorn nur erfahren, daß er vorher etliche Wochen zu Greifswald<sup>2)</sup> gelegen, daselbst noch

1) Ueber diesen Abenteurer u. s. späteren Schicksale vergl. Ortloff a. a. O. II, 296; sein Auftreten in Stralsund erwähnt auch Genßlow Tagebuch Balt. Stud. XX. 1. S. 2—4.

2) Dort hatte er sich für einen kaiserl. Abgesandten ausgegeben und ein Schiff nach Schweden begehrt, aber, weil er keine Pässe vorzeigen konnte, nicht erhalten. Greifswald an Bogislav. Dec. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

die Zechen schuldig geblieben und zu seinem angeblichen Vorhaben „übel staffiret“ erschienen sei. Auch in Stralsund wurde man gegen Zahlung seiner Zechen mit 27 fl. ihn wieder los. Wegen der lübischen Schute aber war der sundische Rath in großer Verlegenheit. Ließ er sie von den Schweden als Priße verkaufen, so besorgte er unter den obwaltenden Umständen vor erlangtem dänischen Bescheide und, ehe man wisse, wie derselbe lauten werde, daß „es mochte von der R. M. zu Dennemarden aufgenommen werden, daß wir mit dem werck seine Mt. vor einen veindt ercleret vnd auf der R. Mt. zu Schweden seit dem kriege verwant gemacht“; gab er umgekehrt die Schute den Lübeckern heraus oder veranlaßte die Schweden, mit derselben den Hafen zu verlassen, was soviel hieß, als sie den Ausliegern in die Hände liefern, oder endlich, ließ er sie den Winter über mit ihrer dem Verderben ausgesetzten Ladung (Butter) liegen, so gewann er damit die dänische Gunst nicht wieder, schädigte aber sicher seine, eigenen Anspruch erhebenden Mitbürger und verlor auch des schwedischen Königs Gnade. So entschied der Rath also unter Ablehnung<sup>1)</sup> der lübischen Forderung mit Zustimmung Meinhart Frieses und Paul Saffes, daß vier Bürger im Beisein eines Notars die Ladung verkaufen, das Geld auf des Rathes Schoßkammer bis zu rechtllichem Austrag auf Rechnung der Berechtigten niederlegen sollten. Indem der Rath dies alles an Herzog Bogislaw berichtete und um seine Zustimmung bat, erklärte er zugleich, „daß vnß noch zur Zeit vor der denischen erklerung vnd ye man vorgewisset, was wir vnß entlich sollen haben zugetrosten, anderß zu erzeigen nicht gebure“.

Bogislaw war mit dem stralsundischen Verfahren einverstanden<sup>2)</sup> und schickte zugleich den stralsundischen Bericht an Barnim d. Ä. nach Stettin, fragte auch an<sup>3)</sup>, ob die in

1) d. Stralsund 1564 Jan. 8.

2) Bogislaw an Stralsund d. Wolgast Jan. 13.

3) d. Wolgast Jan. 13.

Aussicht genommene Legation nach Dänemark sofort ins Werk zu setzen oder ob, falls diese noch verschoben werde, jetzt brieflich beim Könige um die noch rückständige Erklärung anzuhalten sei. Barnim wollte die Entscheidung einer Anzahl von Räten vorbehalten, welche zu Ende Januar nach Jansenz beschieden wurden<sup>1)</sup>. Es waren hier versammelt die beiden Kanzler von Stettin und Wolgast: Dr. Lorenz Otto und Baltin von Gießstedt, ferner Magde Borcke, Heinrich Normann, Dr. Balzer von Wolde, Nikolaus Genzkow und Lukas Brindt, Bürgermeister von Stralsund und Stargard, u. a.

Man beschloß, daß sogleich ein Bote mit einem Briefe an den König abgehen sollte, der die Bitte um schnelle und gnädige Resolution in der stralsundischen Sache enthalten sollte; zugleich wurden Dr. Otto und Georg von Platen für die demnächst abzufertigende Legation bestimmt; erlangte der Bote vor ihrer Ankunft vom Könige Antwort, so sollten die Gesandten befugt sein, den Brief zu erbrechen und, wenn er hinlänglich gnädig laute, heimzukehren; im entgegengesetzten Falle sollten sie nach einer Instruktion, deren Abfassung Stralsund auferlegt ward, ihr Heil versuchen. Demgemäß wurde verfahren.

Schon am 30. Januar war der Brief der Herzöge an Friedrich II. in Wolgast fertiggestellt, am 4. Februar reiste der Einspennige Andrewesen mit demselben über Warnemünde ab; bald darnach sandte Stralsund den Entwurf einer Instruktion für die Gesandten ein, und Dr. Otto und Platen wurden angewiesen, sich zum 3. März zur Reise in Stralsund einzufinden.

Gleichzeitig mit ihnen machte sich auch ein Abgesandter Stettins reisefertig, um, versehen mit Barnims Fürbitte, mit Empfehlungsschreiben des Rathes an Magnus Gyldestjern, Statthalter von Kopenhagen, Johan Frijs, Kanzler, Dr.

1) D. Verhandlungen siehe bei Genzkow Tagebuch a. a. D. S. 7.

Tender, Rath, vom Könige für Stettin die Zurücknahme der angedrohten Schließung des Sundes und der Belte in der Form zu erwirken, daß den stettinischen Kaufleuten die freie Fahrt durch Gellen und Neues Tief in die Hansastädte und durch den Sund gegen Paßporte gestattet werde. Die Stadt ersuchte außerdem ihren Landesherrn, den Gesandten zu befehlen, die Werbung Joachim Rebelings zu unterstützen<sup>1)</sup>. Noch ein neues Moment zur Beschleunigung der Gesandtschaft kam jetzt hinzu, als am 27. Februar ein königliches Schreiben<sup>2)</sup> eintraf, welches in Sachen Martin Schwarzes und Genossen ankündigte, daß der König auf Antrag Jakob Grieses zum 13. März aus etlichen Räten ein Prisengericht nach Kopenhagen berufen habe und anheim gab, ob sich die pommerschen Unterthanen zu demselben persönlich einfinden oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollten. Am 16. Februar ging die Instruktion von Wolgast nach Stettin ab und als Tag der Abreise ward jetzt der 9. März bestimmt; auf Befehl<sup>3)</sup> Bogislavs hatte Stralsund König Friedrichs II. damaligen Aufenthalt zu erkunden, ein genaues Verzeichniß aller seinen Bürgern genommenen Güter aufzustellen und einige sachverständige Leute zur näheren Information den Gesandten beizuordnen; es wählte hierzu die Rathsherren Hermann Lotter<sup>4)</sup> und Nikolaus Stewen, außerdem Dr. Ketel. Am 24. Februar wurden die Beglaubigungsschreiben für Dr. Otto und Platen ausgefertigt, am 9. oder 10. März reisten beide von Rostock ab. Soweit ihre Instruktion<sup>5)</sup> sich auf stralsundische Angelegenheit bezog, nämlich die Abwendung der königlichen Ungnade und die Bitte um kostenfreie Rück-

---

<sup>1)</sup> Stettin an Barmim d. Febr. 12. Stettin Stadtarch. Hans. Tit. V. Sect. 2. no. 41.

<sup>2)</sup> d. Flensburg Jan. 25. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>3)</sup> d. Wolgast Febr. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 112c.

<sup>4)</sup> Genßlow, Tagebuch S. 11 nennt ihn Lov.

<sup>5)</sup> d. Stettin Febr. 24.

gabe der genommenen Schiffe und Güter und um Erklärung, ob den pommerſchen Unterthanen fortan unbeläſtigt von Freibeutern und Ausliegern die *mutua commeroia* frei ſein ſollten, war ſie durch den von Einſpennigen am 27. Februar überbrachten Brief des Königs bereits ſo gut wie hinfällig geworden. Indem derſelbe die geſchädigten Unterthanen der Herzöge vor das Priſengericht zum 13. März lud, erklärte er zugleich, er habe inzwiſchen die gerichtlichen Beweiſe für Stralſunds Schuld erhalten, wolle aber trotzdem wegen der Fürbitte der Herzöge der Stadt inſofern etwas entgegen kommen, als er bereit ſei, vor Oſtern mit etlichen bevollmächtigten ſtralſundischen Rathſperſonen in Kopenhagen die Frage zu erörtern und Mittel und Wege zur Erledigung dieſer Gebrechen zu finden. Die Beweiſe, welche der König erwähnte und mitſchickte, waren allerdings zum Theil eigenthümlicher Natur.

Es waren eidlich vor dem Rathe zu Flensburg gemachte Ausſagen eines zum Tode verurtheilten Mörders Ivarſſon, eines Nils Lumbul, wegen Meineids in Unterſuchung, und des Flensburger Bürgers Hans Winſen, welche ſämmtlich mit eigenen Augen in Stralſund geſehen haben wollten, wie von dort große Mengen Bleies, Pulvers (in Salztonnen und oben mit Salz bedeckt), Fäſſer mit Feuerrohren, ferner Mehl, Bier, Hopfen, Salz u. a. nach Schweden eingefchifft worden ſeien; ſie behaupteten weiter, daß von Greifswald aus noch mehr als von Stralſund dorthin gebracht werde; an letzterem Orte ſollte ein ſchwediſches Schiff 20 Stück Geſchüzes auf einmal geladen haben.

So anſechtbar nun auch dieſe Zeugniſſe ſein mochten, ſo blieb doch wenig Hoffnung, daß die pommerſchen Geſandten eine Sinnesänderung des Königs herbeiführen könnten, der ſeine letzte Erklärung ſchon als ein Entgegenkommen angeſehen wiſſen wollte. Außer dieſem Punkte aber ſollten Platen und Dr. Otto über die beſtändigen Uebergriffe der daniſchen und lübiſchen Auslieger und Freibeuter in den pommerſchen



Gewässern, den Stranddörfern<sup>1)</sup> Rügens Klage führen und Bestrafung fordern, endlich aber den König bitten, er möge sich zu friedlicher Beilegung des Krieges bereit erklären und angeben, wie diese zu bewirken sei. Ziel diese Erklärung zustimmend aus, so sollten sie die guten Dienste der Herzöge hierfür anbieten, die bereit seien, auch Schweden um Friedensunterhandlung zu ersuchen. Sie sollten sich erkundigen, wen der König Friedrich II. zu Vermittlern wünsche, zugleich aber bemerken, wenn das gemeine Geschrei wahr sei, daß etliche Könige, Kur- und Fürsten bereits eine solche Unterhandlung beabsichtigten, so wolle man diesen nicht vorgreifen.

Dies „Geschrei“ war in der That wahr, aber man wußte in Pommern über den Stand der Dinge äußerst wenig. Von einem durch Friedrichs II. Mutter Dorothea<sup>2)</sup> zu Anfang des Jahres bei Erich XIV. unternommenen Friedensvermittlungsversuch, wobei Friedrich seine Geneigtheit zu Verhandlungen durch Rätthe beider Reiche auf der Grenze ausgesprochen, den aber Erich XIV. zurückgewiesen hatte<sup>3)</sup>, wußte man in Wolgast nichts Sicheres. Noch nach Platens und Ottos Abreise (schrieb<sup>4)</sup> Ulrich von Schwerin in Bezug hierauf sehr hoffnungsvoll an Barnim d. J. nach Wittenberg, man sage, daß die schwedischen und dänischen Reichsrätthe zwischen beiden Königen handeln und der Pfenningmeister Koch und Kellner sein solle, „derwegen man zum fryden in guter hofenung stehett, was geschicht, wirt die zejt geben;

---

<sup>1)</sup> J. B. Jürgen Groen am 22. Nov. in Thießow, wo einzelne Bauern mit Anebspießen erstochen wurden; die gewaltsame Entnahme von Hering, Bier u. a. v. jedem aus den Niederlanden kommenden Schiff u. a. m.

<sup>2)</sup> Am 26. Febr. d. Ahrensböf sandte sie ihren Rath Boizlauf Wobeser mit geheimer Werbung an Barnim d. A. Staatsarch. v. Bohlens Nachl. 1128.

<sup>3)</sup> Vergl. Westling a. a. O. 501 f.

<sup>4)</sup> d. Wolgast März 17. Staatsarch. v. Bohlens Nachl. 112c.

sunften seynt die leute auff der eynen seyten vil gelinder als vurm Jar geworden“. Doch daneben liefen Gerüchte um von gewaltigen Rüstungen, namentlich ward von einer mächtigen schwedischen Flotte viel geredet; am 23. März wußte man in Wolgast, daß Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark nicht stattgefunden hätten<sup>1)</sup>. Mit um so größerer Spannung ward die Rückkehr Platens und Dr. Ottos erwartet. Mitte April trafen sie wieder ein<sup>2)</sup>. Sie waren am 17. März in Kopenhagen angelangt, hatten am 21. bei Friedrich II. Audienz gehabt, darauf mit dessen Rätthen fast täglich verhandelt und am 8. April schriftlichen Abschied erhalten<sup>3)</sup>. Derselbe war in der Form freundlich gehalten, in der Sache selbst war des Königs Standpunkt entschieden festgehalten. Auf Fürsprache der herzoglichen Gesandten wollte Friedrich II. nachgeben, daß die sundischen Bevollmächtigten sich nach Kopenhagen begäben, alles Vorgefallene berichteten und dann nach eingehender Erörterung zwischen dato (8. April) und 28. Mai sich „gegen Ire Mt. schließlichen resolviren vnd vernemen lassen“. Restitution des Genommenen sollte Stralsund und den anderen pommerschen Städten, weil sie mit der Zufuhr nach Schweden dem Willen ihrer eigenen Landesfürsten, zum Theil auch ihrer eigenen Erklärung zuwider gehandelt, nicht werden; wollten sie aber deswegen vor dem Könige gebührende Abbitte leisten, zur Sühne mindestens 10000 Thlr. zahlen, auch geloben und halten, daß für die Dauer des Krieges dem Schweden und dessen Verwandten kein Paß oder Ausfuhr aus ihrem Gebiete

1) Erasmus Husen an Henning Wolbe. d. Wolgast März 23. Staatsarch v. Bohlens Nachlaß 1128.

2) 15. April sind d. Stralsund. Deputirten wieder zu Hause, am 18. April verehrt d. Stadt Dr. Otto u. Platen je einen silbernen Becher von 500 M. S. Genßlow a. a. D. 17.

3) Kön. Mt. zu Dennemarken gegebener schriftl. abscheid an die pommer. Gesandten Dr. Otto u. Jürgen v. Platen Kopenhagen d. 1564 Apr. 8.

gestattet werde, so solle ihnen nicht alle Hoffnung auf eine theilweise Restitution abgeschnitten sein. „In allewege aber soll vnd muß J. Kön. Mt. vnd dero Einigungsvorwandte sicher sein, das dem Könige von Schweden Zeit dieses krieges kein paß oder zufur daher gestattet werde“. Unter denselben Bedingungen wie Stralsund haben auch andere pommerische Städte, welche sich der schwedischen Zufuhr schuldig gemacht, Ausöhnung zu erhoffen, doch will der König erst abwarten, wie sich Stralsund hierauf vernehmen lasse.

Anderer, unschuldige pommerische Unterthanen habe der König niemals befohlen zu beschweren, die dessfalls vorgetragenen Beschwerden sollten untersucht und abgestellt werden. Der König wolle ferner den Herzögen zu Gefallen alle Unterthanen derselben ohne Unterschied, sofern sie sich der Zufuhr nach Schweden unverdächtig und anders, als es bisher Stralsund gethan, verhalten würden, durch sein Reich und seine Ströme passieren und handeln lassen.

Endlich das Anerbieten der Herzöge zur Friedensvermittlung zwischen ihm und Schweden höre der König gern, an ihm solle auch kein Mangel befunden werden, um zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen; er habe deshalb den von röm. Kais. u. Kön. Mt., Kurfürsten, Fürsten, auch dem französischen Könige vorgeschlagenen Friedenskongreß gern angenommen und wolle seine Bevollmächtigten auf kommende Pfingstfeiertage gen Moskau schicken; ihm werde es also genehm sein, wenn die pommerischen Herzöge sich entweder in Gemeinschaft mit den anderen an jenem Moskauer Tage betheiligten oder außerhalb desselben für sich in andere Wege etwas zur Herbeiführung des Friedens vornehmen wollten.

Dieser Bescheid war der damaligen politischen Sachlage, wie sie sich Friedrich II. und seinen Freunden im Reich darstellte, durchaus angepaßt. Bei aller Feindseligkeit gegen die trotzig widerstrebenden Städte sollte vermieden werden, daß die Herzöge ihre Sache vollständig mit der ihrer Städte

identifizierten und dadurch in feindlichen Gegensatz zu Dänemark geriethen, also nach Schweden hinneigten.

Deshalb lehrte der König gegen sie die freundlichste Seite<sup>1)</sup> heraus und hielt ihnen die gar nicht ehrlich gemeinte Lockung, als Friedensstifter aufzutreten, hin. Es war ihm sicher ganz erwünscht, daß die Herzöge späterhin diesen Gedanken, wie wir sehen werden, mit so fruchtloser Ausdauer verfolgten, denn so lange war er sicher, sie nicht im schwedischen Lager zu finden.

Auch der ausführliche Bericht<sup>2)</sup>, welchen die beiden Gesandten über ihre Verhandlungen mit den dänischen Räten erstatteten, läßt diesen Grundgedanken überall deutlich hervortreten. Gegen die ihnen beigeordneten Vertreter Stralsunds bezeugte man die größte Feindseligkeit, mit ihren Entschuldigungen wurden sie namentlich von Paselich ausgelacht, mit Bezug auf das Flensburger Verhör wurden dieselben als ungenügend bezeichnet, Stralsunds schlechtes Verhalten habe anderen abgelegenen Städten sogar zum Vorbilde gedient. Dem gegenüber ward von den Dänen immer wieder mit Nachdruck hervorgehoben, daß der König nur den Herzögen zu Liebe soweit nachgebe, wie der Abschied besage. Mehr war trotz aller Bitten nicht zu erreichen. Die in die Enge getriebenen Vertreter Stralsunds konnten schließlich nur von neuem die Unschuld der Stadt behaupten und erklären, sie wüßten nicht, wie ihr Rath sich anders entschuldigen und ohne große Gefahr weiter einlassen solle, denn wenn sie dem Könige wider Schweden beistehen und Hülfe leisteten, Schweden aber „zufuhr, handlung, ausstattung, herberg vnd alle gemeinschaft ganz abschlahen sollten“, so würden sie den König von Schweden dadurch sich ganz zum Feinde machen

1) Dem jungen, zu Herzog Adolf nach Gotorf vorher gereisten Johann Friedrich sprach er sein großes Bedauern aus, daß er dorthin nicht habe kommen und ihn persönlich habe kennen lernen können. d. Kloster Andersgale Jan. 1.

2) d. April 19.

und von ihm gewärtig sein müssen, daß ihnen die Begnadigung, Gewerb und Handlung in Schweden künftig gesperrt werde.

Die Viktorie, die sie dem Könige von Dänemark gern gönnten, stehe in Gottes Hand; habe nun Dänemark Unglück, so müßten sie Schwedens Gewalt alsdann leiden, ohne zu wissen, woher ihnen Hilfe kommen solle, „den es hetten Ire Landesfürsten vnd Gemeine Pomerische Stende vrsach die Handt von Inen abzuziehen als die sich one J. J. G. vnd der Landtstende willen diesen kriegem verwandt gemacht vnd also die not selbst auf sich gefuhret hetten, sie wurden alsdan auch des Kaisers vnd Reiches Censur vnd straf dulden müssen.“

Schon aus dieser Erörterung konnte der dänische König entnehmen, daß Stralsund sich seinen Forderungen nicht fügen werde. Der Rath der Stadt handelte hierbei in vollem Einklang mit der gesammten Bürgerschaft, welcher am 21. April durch Bürgermeister Klinkow das Resultat der letzten Verhandlung mitgetheilt wurde. Stralsund wollte in keinem Falle König Erichs XIV. Freundschaft verscherzen, der eben jetzt<sup>1)</sup> die Wolgaster Herzöge ersuchte, wie bisher so auch fernerhin die Zufuhr nach seinen Landen zu gestatten. Es wird mit den eben erwähnten Vorgängen zusammenhängen, wenn die Stadt ihren Rathsherrn Benedikt Förstenow am 14. Mai dieses Jahres mit Aufträgen an den König von Schweden sandte<sup>2)</sup>.

Besser als Stralsund war Stettin in seiner Werbung bei Friedrich II. gefahren. Sein Abgesandter Jochim Nebeling, ein mit dänischen Verhältnissen wohl vertrauter stettinischer Schonenvogt, hatte ein freundliches Entgegenkommen gefunden, sei es daß die zahlreichen Empfehlungsschreiben und die Verwendung Dr. Ottos und Platens sich wirksam erwiesen,

<sup>1)</sup> d. Stockholm Apr. 19. Staatsarch W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> Genßkow Tagebuch a. a. O. S. 21.

sei es daß Friedrich II. den Abmahnungen seines Schwagers und der Rücksicht auf Polens Interessen nachgab, sei es endlich, was am wahrscheinlichsten ist, daß er für seine kriegerischen Unternehmungen der Zufuhr aus Stettin nicht glaubte entrathen zu können. Genug, der König theilte<sup>1)</sup> der Stadt mit, daß er ihr Gesuch genehmigt habe, da ihre Kaufleute sich stets gebührend gegen ihn gehalten hätten; ihre Schiffe sollten daher diesen Sommer über gegen Paßbriefe des Rathes alle dänischen Seestraßen ungehindert passieren dürfen, doch sollten sie dafür zum Danke auch fleißig Zufuhr leisten. Diesen, von Nebelung heimgebrachten Brief ließ der Rath am 28. April durch seine Sekretäre Sebastian Mum und Peter Hundertmark den im Seglerhause versammelten Kaufleuten vorlesen und bei höchster Strafe gebieten, daß niemand der Kön. W. zu Dennemarcken Feinden irgend welche Zufuhr oder Vorschub leiste<sup>2)</sup>. Der Unterschied in der Haltung Stettins gegenüber der Stralsunds springt in bezeichnender Weise hier in die Augen, er erklärt sich aber einfach daraus, daß Stettins Handelsinteressen so gut wie ausschließlich in Dänemark, namentlich in Schonen lagen, während seine Beziehungen zu Schweden ganz unbedeutend waren.

### Die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1564.

Als die pommerischen Gesandten nach Kopenhagen reisten, ruhten noch die Waffen, wenigstens auf dänischer Seite<sup>3)</sup>. König Erich XIV. aber hatte schon im Februar Claude Collart einen verheerenden Einfall in Jämtland und Norwegen machen lassen<sup>4)</sup>, der nach vorübergehenden Erfolgen

1) d. Kopenhagen März 24. rec. Stettin Apr. 22. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

2) Steht als Marginalnotiz auf Nebelings Instruktion v. 16. Febr. ebenda no. 41.

3) So berichtet noch Hufen an Henning Wolbe März 23.

4) Westling a. a. D. 468 f.

mit dessen Kapitulation in Stenviksholm (22. Mai) endete. Neben diesem Zuge her liefen Unternehmungen in das südliche Norwegen (Bohus), in Halland und Blekinge; die Dänen antworteten im Mai mit einem Einfall in Småland, der trotz eines siegreichen Gefechtes Ranzaus mit Mornay (26. Mai) aus Proviantmangel aufgegeben werden mußte. Während Erich XIV. noch umfassende Rüstungen zur Niederwerfung des Feindes traf, kam die Kunde, daß die Dänen unter Graf Günther von Schwarzburg in Sunnerbro eingefallen seien und auf Stockholm ziehen wollten; auch dieses Unternehmen scheiterte trotz glücklichen Kampfes bei Lofteholm (28. Juli) wesentlich infolge des Mangels an Lebensmitteln und der dadurch hervorgerufenen Unlust der fremden Knechte; am 9. August gingen die Dänen über die Grenze zurück.

Darauf gehen die Schweden zum Angriff über, am 24. August ward Lyckeby, am 4. September Ronneby erstickt, am 6. Sölvisborg verbrannt. Ende September eilt das dänische Heer herbei, gewinnt Blekinge wieder, ein Versuch Kalmar zu überrumpeln mißlingt. Damit endigte der Landkrieg, der nur schwere Verwüstungen, aber keine Entscheidung gebracht hatte. — Entschiedener trat Schweden in diesem Jahre zur See auf, und das Gerücht<sup>1)</sup> von der starken Flotte, die es rüstete, trug sicherlich dazu bei, Stralsunds Widerstand gegen das dänische Anstalten zu befestigen. Am 11. Mai ging sie, 65 Schiffe stark, unter Jakob Bagge in See; am 11. Mai gleichfalls die dänische Orlogsflotte (25 Schiffe) unter Admiral Herlov Trolle; zu ihr stießen 10 lübische Schiffe unter Friedrich Knevel und Johann Kampferbecke<sup>2)</sup>. Die dänischen und lübischen Auslieger und Kaperschiffe waren schon seit Mitte März wieder an der

<sup>1)</sup> Ulr. Schwerin an Barn. d. J. März 17. Husen an Wolbe März 23. berichten übereinstimmend, der Schwede solle eine gewaltige Flotte in der See haben. Staatsarch. v. Bohlen's Nachlaß 112c.

<sup>2)</sup> Willebrandt, hansf. Chronik S. 177.

pommerschen Küste auf der Rauer<sup>1)</sup>. Am 18. Mai sichteten die Verbündeten Bornholm, am 30. und 31. erfolgte eine Kanonade mit den Schweden, bei welcher schließlich das schwedische Admiralschiff Mars in Brand geschossen, Jakob Bagge gefangen ward.

Darauf kehrten die Schweden einstweilen nach Dalarö zurück und überließen dem Feinde die See. Im Juli lief die schwedische Flotte, jetzt unter drei Admiralen, von Neuem aus, nahm 15. Juli 20 von Narwa kommende lübische Kaufahrer bei Bornholm weg und kehrte, zu spät von Herluf Trolle entdeckt, heim, sehr zu Erichs XIV. Aerger, der bald darnach den begabten Klas Kristerfon (Horn) an ihre Spitze berief. Dieser greift 14. August die Verbündeten bei Sland an, mit Verlust von 3 Schiffen ziehen sich diese zurück. Außer der Verheerung Dlands 22.—26. September durch die dänisch-lübische Flotte, während die schwedische aus Mangel an Schiffsvolk, das die rothe Ruhr decimierte, und an Proviant unthätig in Kalmar lag, geschah auch zur See in diesem Jahre nichts von Belang. Ende September kehrten die Verbündeten nach Hause zurück, nachdem nur eine kleine Flottenabtheilung dänischer und lübischer Schiffe unter Peder Svitsfeldt in See gelassen war, um allen Verkehr von den deutschen Häfen mit Schweden abzuschneiden. Die Schicksale dieser werden uns noch zu beschäftigen haben.

### Der Vermittlungsversuch des Kaisers auf dem Tage zu Rostock.

Neben diesen entscheidungslosen Kämpfen und, in ihren negativen Ergebnissen nicht zum Geringsten durch diese beeinflusst, gingen das ganze Jahr hindurch die Bemühungen neutraler Mächte her, zwischen den Kriegführenden den Frieden wiederherzustellen. In Deutschland war es besonders der

<sup>1)</sup> Husen an Wolde März 23. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.



Kurfürst von Sachsen, welcher allen seinen Einfluß einsetzte, um den Kaiser zu dem Versuch einer Friedensvermittlung zu bestimmen; denn die Wiederherstellung des Friedens war sicher das beste Mittel, um allen damals gefürchteten Praktiken Erichs mit deutschen Fürsten den Boden zu entziehen, Grumbach und dessen Beschützer Johann Friedrich ihren vermeintlichen Rückhalt an Erich zu nehmen. Neben Kurfachsen war auch Lübeck thätig, den kaiserlichen Hof zu einem lebhafteren Eingreifen in die nordischen Dinge zu bestimmen, freilich, von Friedrich II. angeregt, im Sinne entschiedener Parteinahme für Dänemark.

Der König hatte den Lübeckern gerathen<sup>1)</sup>, als Unterthanen des Reichs, des Kaisers Beistand in der Sache des von Erich verbotenen Narwahandels anzurufen und ihn auf Grund des Landfriedens von 1555 zu bestimmen, den König von Schweden, wenn derselbe bei seinem Widerstande verharre, in die Acht zu thun, also daß ihm durch dieses Mittel „der Paß umb so vil besser und bequemer der ortten genommen und abgeschnitten werden möcht“. Friedrichs II. Schwager August, der um Beförderung dieses Planes angegangen war, lehnte ab, weil er der Ansicht war, der Kaiser werde sich hierauf ohne Wissen und Zustimmung der Reichsstände nicht einlassen wollen, zumal er bereits Schritte zu gütlicher Beilegung des Streites unternommen habe; ebenso würden die Reichsstände sich nicht in dieser Weise offen feindlich gegen Schweden erklären, um so weniger, als sich der Landfriede nicht auf außerhalb des Reiches gelegene Staaten erstreckte<sup>2)</sup>. Vielmehr hatte August bei dem Kaiser Ferdinand III. und dem römischen Könige Maximilian II., welcher letzterem er den „schwedischen Buelbrief“ übersandt hatte, den Entschluß zur Friedensvermittlung eben jetzt bewirkt.

<sup>1)</sup> G. Droysen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. V, 23.

<sup>2)</sup> Augusts Brief an Friedr. II. vom 9. Apr. bei Droysen a. a. D. 24.

Schon im März waren die kaiserlichen Abgesandten Seifrid von Kolonitsch nach Dänemark, Günther von Binaw nach Schweden unterwegs, um die Einladung zur Beschickung eines zum 22. Mai in Koftock abzuhaltenden Friedenskongresses zu überbringen<sup>1)</sup>. Von deutschen Fürsten sollten dieselben, welche im vorigen Jahre dorthin geschickt hatten, theilnehmen. Lübeck und Polen wurden ebenfalls zur Theilnahme aufgefordert. Am 1. Mai ernannte Maximilian zu seinen Kommissarien Niklas von Warnstorf und Heinrich von Waltstein und befaß<sup>2)</sup> ihnen in ihrer Instruktion, sich genau nach der den Vertretern seines kaiserlichen Vaters gegebenen zu richten, daneben auch mit den kursächsischen Räten „gute responvenz zu halten“.

Es war diese Friedensvermittlung, um deren Willen König Friedrich II. die von den pommerschen Herzögen angebotene zunächst abgelehnt und zur Beschickung welcher er sie eingeladen hatte. In Pommern ward diese Aussicht, durch Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse aus der mißlichen und gefährvollen Lage erlöst zu werden, mit Freuden begrüßt. Um die zu der kaiserlichen Vermittelung einzunehmende Stellung zu bestimmen, ward von Wolgast<sup>3)</sup> eine gemeinsame Berathung beiderseitiger Räte zu Wollin angeregt und von Barnim genehmigt, zugleich Stralsund zu einer Erklärung aufgefordert, wie es sich zu den dänischen Forderungen zu verhalten gedente; dieselbe sollte sein Vertreter spätestens auf dem Wolliner Tage vorlegen.

Auf der Berathung<sup>4)</sup> am 8. Mai daselbst einigte man sich dahin, daß Stralsund nochmals gegen Dänemark seine frühere Rechtfertigung, F. Gn. ihre Fürbitte wiederholen

1) Arch. für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XXXI. S. 201 Schreiben Max II. an Aug. d. März 13.

2) d. Wien Mai 3. ebenda. 222. 223.

3) Wolgast Apr. 21. Staatsarch. a. a. O. 112c

4) Beschluß der fürstl. Rhete zu Wollin 8. May anno 64.

möchten, daß ihre Stadt ohne Abbitte oder Geldzahlung zur Veröhnung zugelassen werde und Rückgabe der angehaltenen Schiffe und Güter, Loslassung der Gefangenen und künftig freie Hantierung gleich den anderen pommerschen Städten erlange. Diese Schreiben müßten zwischen jetzt und Trinitatis abgehen.

Ferner ward einhellig für gut angesehen, daß sich die Sundischen nicht bedrängen oder beschweren lassen sollten, „den solches ein ganz sorglicher eingand, der viel beschwerlicher als da sie ein Zeit Irer privilegien entberer mußten“. Bezüglich des bevorstehenden Rostocker Tages war die Meinung, daß F. G. Rätze zu demselben abfertigen und für dieselben bei dem Kaiser die Zulassung zu den Verhandlungen nachsuchen müßten. Diese Rätze hätten sich bei den kaiserlichen und anderen Kommissarien zu melden und die jüngste dänische Erklärung zu berichten, außerdem aber die Vertreter Schwedens heimlich zu ersuchen, wenn es zum Ausgleich komme, dafür zu sorgen, daß Stralsund in denselben einbegriffen werde und Schadenersatz erhalte „in gleichen wurden die Sundischen zur gelegenheit dasselbe zu gedenden nicht vorgessen“. Läßt dieser Beschluß eine nicht geringe Gereiztheit gegen Dänemark deutlich erkennen, so zeigt der folgende, daß man keineswegs sich großen Hoffnungen auf ein glückliches Ergebnis des Rostocker Tages hingab. Es ward nämlich im Anschluß an das dänische Anerbieten für nöthig erachtet, alsbald und ohne den Rostocker Tag abzuwarten, zwei pommersche Gesandte, Dr. Schulze und Dietrich von Schwerin nach Schweden zu schicken, welche für den Fall des Scheiterns des Rostocker Tages König Erich XIV. bitten sollten, ebenso wie es Friedrich II. gethan, den Herzögen und noch irgend einem Reichsfürsten eine Friedensvermittlung zu bewilligen.

Die nächsten Tage vergingen mit Vorbereitungen zur Ausführung der in Wollin beschlossenen Schritte. Am 11. Mai ward Kaiser Ferdinand um Zulassung der pommerschen Gesandten zu der Rostocker Verhandlung, von der man

durch Dänemark erfahren habe, ersucht<sup>1)</sup>); am 15. Mai reichte bereits Stralsund seine neue, in der Hauptsache der früheren gleiche Entschuldigungsschrift in Wolgast ein, ohne Hoffnung<sup>2)</sup> auf Erfolg bei Friedrich II., denn „wir empfinden zwar auß der ganzen dennischen handlung, das bei seiner K. M. zu abschaffung vns zugefügter beschwerunge keine rationes, sie sein auch so vernunftig wie sie wöllen, keine vnschult wie hel vnd klar dieselb am tage, keine furbitt wie ansehnlich freuntlich vnd nachbarlich die beschehen vnd angestellt werden möge, helfen wölle“. Am 17. Mai schickten die Wolgaster Herzöge an Barnim die von ihren Rätthen verfaßte Instruction für die nach Schweden bestimmten Gesandten, sowie den Entwurf zu einer neuen Fürbitte bei Friedrich II. zur Begutachtung und Genehmigung ein.

Am 26. Mai schickte Barnim beide Schriftstücke zurück; er war der Meinung, die Stralsunder hätten die Rechtfertigung mit mehr Gelindigkeit behandeln müssen<sup>3)</sup>); gleichzeitig theilte er mit, daß er Dr. Schulze und anstatt des erkrankten Dietrich von Schwerin Jürgen Below für die schwedische Legation bestimmt habe<sup>4)</sup>. Beide werden in diesen Tagen abgereist sein. Sie hatten dem Könige die Bereitwilligkeit ihrer Herren zur Friedensvermittlung auszusprechen, wenn die Rostocker Friedshandlung fruchtlos verlaufe, und zu fragen, wen er etwa außer ihnen noch zu Unterhändlern haben wolle<sup>5)</sup>.

Unterdessen war der Zeitpunkt der Eröffnung des Tages zu Rostock herangekommen. Am 14. Mai hatten die Vertreter Polens, Coska, Kastellan von Danzig, und Martin Cromerus, um Geleitsbriefe durch Pommern nachgesucht und sie am

1) Barnim d. ä. u. wolg. Herzöge an den Kaiser. d. Treptow. Mai 10. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

2) Stralsund an wolg. Herzöge d. Mai 16.

3) Sie ging wegen der Kürze der Zeit unverändert am 3. Juni nach Dänemark ab. Wolg. Herz. an Barnim. Juni 4.

4) d. Rügenwalde Mai 16.

5) Instruction Mai 20.

22. Mai erhalten; man wußte in Wolgast auch, daß in Koftock bereits Quartier für die dänischen, lübischen und sächsischen Gesandten bestellt sei<sup>1)</sup>, aber wann die Verhandlung stattfinden werde, darüber verlautete nichts Bestimmtes. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, schickte der Kanzler Gickstedt einen herzoglichen Diener nach Koftock, aber auch dieser hatte nur zu melden, daß der Tag eröffnet werden solle, wenn die schwedischen Vertreter angelangt seien, die meisten anderen seien schon dort<sup>2)</sup>. Es war auch der schwedische Kanzler Gyllenstjerna dort anwesend, aber in anderen Geschäften und ohne Vollmacht, an der Verhandlung theilzunehmen. Gerade in diesen Tagen schlug ihm Stralsund das erneute Gesuch um Aushändigung etlicher hundert Mark aus dem deponirten Gelde an den Kapitän des „Finnischen Falken“, der noch in Warnemünde lag, ab, um sich nicht noch mehr die Feindschaft Dänemarks auf den Hals zu laden<sup>3)</sup>. Am 4. Juni waren die meisten Gesandten in Koftock eingetroffen, von den Kaiserlichen aber erst Bohuslav Felix von Hassenstein, der zweite, Christoph von Karlowitz, kam am 7. Juni in Stralsund an, wo Nikolaus Genglow und andere Rathsmitglieder am 8. mit ihm eine kräftige Zechen<sup>4)</sup> halten mußten; am 9. hatte Genglow mit Karlowitz eine Unterredung, in welcher er seine Fürsprache für die Stadt nachsuchte. Es fehlten noch in Koftock die kursächsischen Bevollmächtigten und von den Dänen der Vicentiat Paselich, die erst am 14. Juni auf der Reise von Dresden dorthin in Wittenberg anlangten<sup>5)</sup>.

1) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Mai 19.

2) Hieronymus Bunow an wolg. Herzöge. Camp Mai 26.

3) Stralsund an Niel. Gyllenstjerna iho zu Koftock. Mai 24. Gyllenstjerna war noch 3. Juni dort. Staatsarch. v. Bohlen's Nachl. 1128.

4) Genglow Tagebuch S. 25, die anderen „giengen darvon, auerst wi dre hielden so lange mit en vth, bet dat sie vnd wi nicht mehr konden.“

5) Henning Wolde an Gickstedt d. Wittenberg Juni 15.

Die Vertreter Schwedens aber, ohne die keine Verhandlung geführt werden konnte, kamen nicht, obwohl die kaiserlichen Abgesandten sich noch von Koftock aus bei Erich eifrig um ihr Kommen, bei Friedrich II. wegen des Geleits bemühten<sup>1)</sup>. Erich XIV. hatte allerdings am 15. Mai bei Dänemark für seine Bevollmächtigten um Geleit nachgefucht und erhielt es am 12. Juni unter allerlei beschränkenden Bedingungen; sie sollten, wenn sie zu Lande durch Dänemark reisen wollten, mit ihrer Dienerschaft nicht über 20 Personen stark sein, wenn zur See, nur ein kleines Schiff mit nicht über 30 Personen einschließlich des Schiffsvolkes benutzen<sup>2)</sup>. Friedrich II. war es um die Gewinnung des Friedens kein Ernst in diesen Tagen; gerade jetzt traf er die letzten Vorbereitungen<sup>3)</sup> zu dem Einfall seines Heeres in Småland, und kurz vorher (30. Mai) war seine und die Lübbische Flotte bereits bei Bornholm zusammengestoßen. Er wollte, indem er den Koftocker Tag beschickte, dem Kaiser gegenüber die Rolle des friedliebenden Fürsten spielen, Erich als den Störer erscheinen lassen, um, unterstützt von Kurachsen, den durch das Scheitern des Tages gereizten Kaiser um so entschiedener auf die schwedenfeindliche Seite herüberzuziehen. Aber auch König Erich XIV. versprach sich von der Koftocker Friedshandlung keinen Gewinn. Nach langem Warten erhielten die in Koftock noch anwesenden kaiserlichen Kommissarien einen Brief Erichs an den Kaiser vom 9. Juli, in welchem er unter Bethuerung seiner Friedensliebe die Beschickung des Koftocker Tages ablehnte, zugleich aber sich bereit erklärte, mit Polen wie Lübeck auf billige Mittel und Wege zu unterhandeln, sofern sie sich

1) Westling a. a. D. 503.

2) d. Kopenhagen Juni 12. Greifswald Rathsarch. Registr. C. no. 23.

3) Stettin kündigte er an, daß er im Begriff stehe, in Schweden einzufallen und forderte Zufuhr an Bier, Mehl, Salz auf Helsingborg oder Palmstadt. d. Kopenhagen Juni 16. Stettin Stadtsarch. Hansf. Tit. V. sect. 2. no. 40.

von Dänemark gänzlich losfagen wollten, mit Dänemark, das seinen Gesandten anfangs den Paß nach Kopenhagen verweigert habe, nur dann, wenn es seine Gesandten zu ihm etwa nach Ralswiek schicken wolle, wo die Streitfragen verhandelt und verglichen werden könnten. Es ist dies derselbe Standpunkt, den der König in seiner Antwort auf die Werbung der beiden pommerschen Gesandten kurz vorher<sup>2)</sup> dargelegt hatte. Auch hier ward das Fernbleiben der bereits für Kopenhagen ernannt gewesenen stattlichen Reichsräthe Dänemark zur Last gelegt, das ihre Reise trotz des kaiserlichen Schreibens, auf das sich Erich XIV. hinsichtlich des sicheren Geleits verlassen, hintertrieben habe. Den pommerschen Herzögen dankt er für die durch Gestattung der Zufuhr seinem Reiche bezugte altergebrachte Freundschaft und Nachbarschaft, ist auch deshalb gern geneigt, ihnen die Friedensvermittlung auf billige und leidliche Bedingungen einzuräumen; am rathsamsten erscheint es ihm, hierfür einen gewissen Tag und Platz an der Grenze beider Reiche zu bestimmen. Würde ihm 4 oder 6 Wochen zuvor Nachricht zugesandt, so sollten seine Räthe gewißlich zur Stelle sein, er selbst wolle auch in der Nähe sich aufhalten. Sehr schmeichelhaft, aber zweifelhaften Werthes war für die pommerschen Fürsten Erichs Erklärung, daß er „die freuntliche zuvorsicht zu F. F. G. alleine truge, das F. F. G. die sachen der Kön. Mt. zum besten wol wurden vorrichten,“ also ohne Hinzuziehung noch eines anderen Vermittlers. Bezüglich Polens theilte er mit, daß er bereits Bevollmächtigte an dessen König geschickt habe und bald mit demselben zur Freundschaft zu gelangen hoffe.

Es ist im Grunde dasselbe Verfahren gegen Pommern, wie es auch König Friedrich II. beobachtete. An einen Erfolg der geplanten pommerschen Mediation glaubte Erich sicherlich so wenig wie Friedrich II., aber auch er fand es mit Rücksicht auf die Fortführung des Krieges vortheilhaft, den pommer-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juni 25. Staatsach. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

schen Fürsten einen Schein von Hoffnung zu erwecken, der ihnen schmeichelte und sie gegen den von dänischer Seite geübten Druck widerstandslustiger erhielt.

So scheiterte auch dieser zweite zu Rostock unternommene Vermittlungsversuch an der Unversöhnlichkeit der sich im nordischen Kriege bekämpfenden Gegensätze. Vor dem Auseinandergehen der Gesandten erhielten aber noch die Vertreter Pommerns Gelegenheit, die Beschwerden über Dänemark und Lübeck vorzutragen. Zwar eine förmliche Zulassung zu den beabsichtigten Unterhandlungen hatte der Kaiser in höflichen Worten abgeschlagen<sup>1)</sup>, weil bereits alles in dieser Beziehung fest geordnet sei, doch wollte er es gern sehen, wenn die Herzöge dennoch Gesandte nach Rostock schicken und durch diese Mittel und Wege angeben lassen wollten, welche zum Frieden dienlich seien; er wollte auch seinen Kommissarien befehlen, dieselben zu vertraulicher Besprechung an sich zu ziehen und mit ihnen gute Korrespondenz zu halten. Trotz dieser Zurückweisung glaubten die Herzöge dennoch mit Rücksicht auf die ihrem Lande sich immer empfindlicher fühlbar machenden Folgen des Krieges von einer Sendung nach Rostock nicht abstehen zu dürfen. Manches schien in der That hierzu aufzufordern. Von Rostock aus schrieben<sup>2)</sup> die polnischen Vertreter nach Wolgast, daß die Dänen sich heftig über die Zufuhr aus den pommerschen Seestädten nach Schweden gegen sie beklagt hätten; wegen der alten Freundschaft und Verwandtschaft der Herzöge mit ihrem Könige hätten sie sich verpflichtet gehalten, sie um Abstellung solches, sicherlich ohne ihr Wissen erfolgenden Unfuges durch strenge Mandate zu ersuchen, damit ihren Städten und ihnen, den Herzögen selbst, daraus kein Nachtheil erwachse. Wenig später traf ein noch verlegenderes Schreiben<sup>3)</sup> Friedrichs II. in Wolgast ein. Der König bescheinigt darin

<sup>1)</sup> d. Wien Juni 2.

<sup>2)</sup> d. Rostock Juni 4.

<sup>3)</sup> d. Kopenhagen Juni 12. Greifsw. Rathsarch. Registratur C.



den Empfang der herzoglichen Fürbitte und des abermaligen sundischen Rechtfertigungsschreibens, erklärt aber gleichzeitig, sich hierdurch nicht bewogen zu fühlen, den Verdacht gegen Stralsund fallen zu lassen; es sei aber jetzt genugsam disputirt worden, zumal Stralsund sich jetzt nicht zum ersten Male so feindlich gegen Dänemark verhalte, sondern auch früher, namentlich zu Zeiten König Johannis, sich Schweden anhängig gemacht habe, damals freilich öffentlich als Feind, während es jetzt sich den Schein der Unparteilichkeit geben wolle, „welches doch von E. Kbd. vorfahrn etwas weniger, als von Euch geschieht, gebilligt worden.“ Sie würden ihm daher nicht verdenken, wenn er den Stralsundischen oder anderen ihresgleichen nach Verdienst begegnen lasse; um Friedensverhandlung bei Schweden brauchten sie sich mit besonderer Schickung jetzt nicht bemühen, da Schweden den Rostocker Tag beschicken werde. Daß Friedrich II. hiermit nicht leere Drohungen ausgesprochen hatte, zeigten schon die nächsten Tage. Neben Stralsund hatte jetzt besonders Greifswald des Königs Zorn zu empfinden. Weil ein greifswaldisches Boiert mit Salz in diesem Frühling nach Schweden gefegelt war, hatte er durch seinen Zöllner im Sund alle holländischen Schiffen verbieten lassen, in Greifswald zu löschen oder zu laden<sup>1)</sup>. In Wolgast hatte man für die bedrängte Stadt zunächst keinen anderen Rath, als daß ihr Kopie des dänischen Schreibens vom 12. Juni zugestellt und empfohlen wurde, sich in keine Disputation mit Dänemark einzulassen, vielmehr bis zum Ende des Rostocker Tages alle Segelation einzustellen. Das bedeutete für Greifswald den Ruin seines Handels, wie der Rath schrieb<sup>2)</sup>, und verhinderte gleichwohl nicht neue Gewaltthaten. Zwei Greifswalder Schiffen, Brandt Vater und Martin Hagen, waren Schiffe und Ladung im Sund angehalten worden, am 6. Juli hatten lübishe Auslieger vor Wiek zwei dort

<sup>1)</sup> Greifswald an wolg. Herzöge d. Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> d. Greifswald Juli 5.

ankernde Greifswalder Schiffe mit Korn beraubt, an demselben Tage einem Bürger Klaus Farmer seinen Kahn mit Holz weggenommen. Eine Bittschrift der Stadt an den König ward in Greifswald unter den obwaltenden Verhältnissen als aussichtslos angesehen, dagegen bat<sup>1)</sup> der Rath seine Landesherren, wenn sie nach Rostock schickten, diese Gebrechen der Stadt mit den dänischen Vertretern bereden und vergleichen zu lassen. Ganz in demselben Sinne bestürmten nun auch die vielfach geschädigten stralsundischen Kaufleute und Schiffer oder, soweit letztere noch in dänischer Haft waren, deren Hausfrauen die Herzöge mit ihren Bitten. Hierzu kamen andere, noch zwingendere Gründe. Am 12. Juli hatte der dänische Admiral Peder Svitsfeldt mit 7 Schiffen den noch vor Rostock liegenden „Finnischen Falken“ angegriffen und in Brand geschossen, er hatte erklärt, von dort seinen Kurs gegen Stralsund und Rügen nehmen zu wollen. Diese von verschiedenen Seiten<sup>2)</sup> nach Wolgast gelangende Kunde veranlaßte Johann Friedrich, zunächst seine Städte und den Landvogt auf Rügen zu warnen, damit sie vor Ueberrumpelung sich sicherten und ihre Schiffe nicht auslaufen ließen; damals war Svitsfeldts Geschwader schon bei Rügen gesehen worden<sup>3)</sup>. Insbesondere sah sich Greifswald als bedroht an und bestellte eine ständige, zahlreiche Wachtmannschaft zu Wiek<sup>4)</sup>. Johann Friedrich nahm zugleich aus diesem Vorgange Veranlassung, Barnim d. ä. zur eiligen Fertigstellung der Instruktion für die nach Rostock zu schickenden Rätthe aufzufordern; sie sollten sich am 22. Juli in Tribsees einfinden und am 24. nach Rostock reisen. Es waren dazu ausersehen Ulrich von Schwerin, Heinrich Normann,

1) Greifswald Juli 6.

2) Stralsund an wolg. Herz. Juli 14. Greifswald Juli 16. Gottlob Rotermund an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 20.

3) Joh. Friedr. an Greifswald d. Wolgast Juli 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

4) Sie kostete an Sold der Stadt in 3 Monaten 225½ fl. Greifswald Rathsarch. Registr. C. no. 25.

Dr. Lorenz Otto, Christian Ruffow und Hans Swawe; auch etliche Vertreter Stralsunds und Greifswaldis sollten sich ihnen anschließen. Bedurfte es noch eines Beweises für die Nothwendigkeit dieser Schickung, so erbrachten ihn noch vor der Abreise der Gesandten sowohl die Vertreter Polens in Kopenhagen wie die schwedischen, damals in Stralsund befindlichen Räte Jöran Gera, Martin Helsing und Hermann Bruser. Die Polen, nicht zufrieden mit ihrem Mahnschreiben vom 4. Juni<sup>1)</sup>, erschienen am 19. Juli persönlich in Wolgast und wiederholten ihre Vorstellungen gegen die schwedische Zufuhr, sie erklärten, auf Befehl ihres Königs gekommen zu sein, dem es unlieb sei, daß die pommerschen Herzöge in den Verdacht der stillschweigenden Duldung geriethen; die Stadt Stralsund sei von den Dänen bereits geächtet und werde als feindlich angesehen<sup>2)</sup>. Ihnen antwortete am folgenden Tage der Kanzler Valentin von Eickstedt, wenn aus Pommern Zufuhr von Kriegsbedarf nach Schweden gebracht worden sei, so sei das ohne Wissen und gegen ihre, der Landesherren, Warnung geschehen; daß Stralsund bedrängt werde, sei ihnen wohlbekannt und geschehe ohne dessen Schuld, dasselbe widerfahre aber auch anderen Unterthanen ohne jeden Unterschied, ob sie nun nach Riga, Danzig, Königsberg segelten, und zwar sicher gegen des dänischen Königs Willen, der solchen Raub übel vermerken werde; sie möchten daher ihren Einfluß auf die dänischen Vertreter in Kopenhagen dazu verwenden, daß solches Treiben eingestellt und der zugefügte Schaden ersetzt werde<sup>3)</sup>. Die Polen versprachen das.

An demselben 19. Juli trug sich eine andere Begebenheit zu, die geeignet war, den Herzögen die schlimmste Ver-

<sup>1)</sup> Sigismund August hatte 1. Juli in demselben Sinne geschrieben und namentlich Stettin der schwed. Zufuhr beschuldigt.

<sup>2)</sup> *relatio legatorum regis Polon. habita ad illustr. duc. Johannem Fridericum et Bogislaum Wolgastii* Juli 19. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>3)</sup> *Responsum legatis Polon. 19. Juli Wolgastii ex ore domini cancellarii Valentini ab Eicksteten.*

legenheit zu bereiten. In Stettin hatten nämlich die Gebrüder Popp zwei Schuten mit Pulver und Kugeln befrachten lassen, um Friedrich II. zu versorgen. Hiervon bekamen die in Stralsund weilenden Schweden Wind und verlangten am 18. Juli vom Bürgermeister Genskow<sup>1)</sup>, er solle die Schuten im Vorbeifahren festhalten lassen. Dieser lehnte es ab, erfuhr aber am 19., daß die Schweden ein Boot zur Verfolgung der Schute ausrüsteten; der schleunigst zusammen berufene Rath beschloß ein Boot nachzusenden, um jenes zurück zu holen. Es war zu spät. Die Schweden hatten jene Schute hinter Rügen bereits wegnehmen lassen und begehrten nun von den Herzögen die Erlaubniß, sie etliche Tage vor Stralsund bis zur Ankunft ihrer Flotte liegen lassen zu dürfen<sup>2)</sup>. Es war vorauszusehen, daß gegen diesen offenbaren Bruch der Neutralität seitens der Schweden von verschiedenen Seiten Vorstellungen, vielleicht sogar Repressalien zu erwarten waren, zumal Stralsunds Verhalten hierbei in eigenthümlichem Lichte erscheinen mußte. Auch um diesen Schwierigkeiten vorzubeugen, war die schleunige Reise der pommerischen Gesandten nach Kostoß dringend geboten. Sie trafen am 24. Juli dort ein und hatten am 25. eine erste Unterredung mit den dänischen Vertretern. Wir lassen die allgemeinen, von ihnen zur Herstellung des Friedens, zur Abschaffung der Lübischen Narwafahrt gemachten Vorschläge beiseite, weil sie durch das Fernbleiben der Schweden von Kostoß keine Bedeutung mehr besaßen. Außerdem aber forderten sie für Stralsund und die anderen geschädigten Unterthanen Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter, Freiheit der Schifffahrt und Hantierung auf Grund ihrer Privilegien gleich den anderen Hansestädten; sie hatten Befehl, falls die Dänen sich dessen weigerten, die Sache der Entscheidung der kaiserlichen und anderen Vermittler zu unterbreiten. Bezüglich der von Lübeckern geübten Gewaltthaten

1) Genskow Tagebuch a. a. O. S. 31 f.

2) Öbran Öera an wolg. Herz. Stralsund Juli 20.

sollten sie ihren Landesherrn alle Rechte der Defensive vorbehalten, doch solle dadurch, wenn jene volle Erstattung des Schadens gewährten, der Friede nicht vereitelt werden, keinesfalls dürfe aber etwas der fürstlichen Hoheit oder dem Lande Schädliches beschlossen werden<sup>1)</sup>.

Die Pommern fanden hier wenig Entgegenkommen; die Dänen ließen deutlich merken, daß sie glaubten, der Angriff auf die Schute der Ropgen sei mit Wissen und Zuthun Stralsunds erfolgt<sup>2)</sup>. In ihrer Verlegenheit riefen die pommerschen Gesandten nun die kaiserlichen Kommissarien um ihren Beistand an, indem sie ihnen in bitteren Worten die Nichtbeachtung der pommerschen Neutralität durch die Dänen und besonders die Lübecker vorstellten. Diese verhandelten deshalb mit den Dänen, doch ohne Erfolg. Jene lehnten ein Eingehen auf die pommerschen Beschwerden ab, weil sie dazu keine Vollmacht hätten, wollten aber ihrem Könige berichten; im Uebrigen „müchten etliche genommen sein, so schweben zugefürett vnd den syhendt gesterckett, das gynge in sulchen fellen nit anders zu, der schwebde wurde im gelichen thun . . . damit aber de vnschuldigen nit beschweret wurden, were de verordnung gescheenn, das alle genummenen guter wurden zu Kopenhagen vff gelegt, wurde gerichte daruber gehalten, da hetten die leute ire vnschult, so nachkemen, zu gewiffern, denn sie wurden gehoret vnd da sie vnschuldich befunden, bekemen sie das ire wider“. Die Vertreter Lübeds betheuereten, ihnen sei von einer Ungnade der pommerschen Herzöge gegen ihre Stadt nichts bekannt, sie hätten deren Unterthanen nichts genommen, „de friebuter stunden der Kön. W. zu Dennemarden vnd nit Inen zw, darumb ginge eß sie nit ahn, was deselben thetenn, hette Inen jemanths der iren zu beclagen, wollten sie dermaßen recht vorhelffen, daß man

1) Instruction vñ den Handelstag zu Rostock Juli 20.

2) Mr. v. Schwerin an wolg. Herzöge d. Rostock Juli 26, er rätth, die Schute wieder nach Stralsund zu bringen, die Ladung inventarisiren, keinesfalls aber den Schweden ausliefern zu lassen.

darob einen gefallen tragen sollte“. Diesen Bescheid brachten die Kaiserlichen zurück und knüpften daran die Mahnung, „das sich unsere gnedige herrn dermassen vorhaltenn muchten, damit zu witerunge kein vrsach geben wurde“. Allein hiermit war den pommerschen Rätthen wenig gedient; sie erklärten sehr heftig, sie erwarteten, daß Dänemark nun seinen freundlichen Worten auch die That folgen lasse; denn trotz diesen lasse König Friedrich II. zu, daß die fürstlichen Unterthanen ohne Unterschied beschwert würden, ob sie nun Schweden oder Dänemark Zufuhr brächten; das Prisengericht in Kopenhagen zu besuchen, falle der Armut zu schwer. „Dewile man aber ikundt glaubhaftig berichtet, das die Stette Sundt, Gripswalt, Kolberge vnd Rugenwolde in Dennemarc öffentlich vor syhende außgeschrien, hette sie zu bemercken, wie nachparlich dasselbe were“. Auch über die lübische Antwort führten die Pommerne heftige Klage „denn alles, was de Rb. W. zu Dennemarc vornehme, geschehe auß irem heftigen angeben, das man gute vnd glaubwürdige nachrichtung hette“. Ihr Anerbieten, den armen Unterthanen zu ihrem Rechte verhelpen zu wollen, habe man seinem wahren Werthe nach in Pommerne zur Genüge erprobt; kämen die Leute nach Lübeck, zu klagen, so würden sie nach Kopenhagen verwiesen und „mit vilenn honlichen vnd stenzigen wortenn angriffenn“; die Freibeuter seien lübische Bürger, keine Dänen, die von ihnen geraubten Schiffe lägen noch diese Stunde vor Lübeck. Ganz besonders beschwerten sie sich über den lübischen Handel auf Narwa, der dem Moskowiter Munition und andere verbotene Dinge zuführe, während den pommerschen Städten diese Fahrt nach dem kaiserlichen Mandat verboten sei. Daß diese nun den lübischen mit ihrem Gut und Blut ihre Schifffahrt erstreiten, den Schweden, der ihnen kein Leid gethan, auf sich laden sollten, wäre ihnen beschwerlich, sie wären auch dazu nicht verpflichtet, da der Krieg nicht mit gemeinem Rath (der Hansa) unternommen sei, wie sonst von alters her gebräuchlich gewesen.

Die kaiserlichen Vertreter übernahmen es, diese Replik den Dänen und Lübeckern zu berichten und nochmals mit ihnen zu reden. Desselbigen Abends begaben sich die pommerschen Räte zu den Dänen in deren Herberge und stellten nochmals vor, der König möge „nicht so gar geschwinde ane vnderscheidt wider F. G. vnderthanen fortfahren“; führe jemand Proviant nach Schweden und werde auf der Fahrt betroffen, so möge er seine Gefahr stehen, die anderen aber, so nach Dänemark, Riga, Niederland handelten, zu nehmen sei unrecht, und man versehe sich, der König werde sich hierin eines Besseren bedenken und die genommenen Schiffe und Güter zurück geben lassen, „da es nit geschehe, wurden F. F. G. vorursachet es an de Rb. Kayf. Mt. Chur- und fursten und Stende des reichs gelangen zu lassen“. Die Dänen versprachen abermals, alles ihrem Könige zu berichten und nach bestem Vermögen zu fördern.

Ein Besuch bei den Polen erwies sich als unausführbar, weil die polnischen Gesandten abgereist waren; sie in Stettin einzuholen und dort ihre Aufträge auszurichten, reisten Herzog Barnims Räte am 29. Juli von Rostock ab, Ulrich von Schwerin und Christian Rüssow aber ließen an diesem Tage den ohne Vollmacht, wie wir sahen, in Rostock anwesenden schwedischen Kanzler Gyllenstjerna zu einer Besprechung in die Kirche kommen und theilten ihm vertraulich mit, daß sein Herr sich gegen die Herzöge zur Unterhandlung bereit erklärt habe, sie wünschten zu erfahren, da ihren Fürsten solche Vermittelung zwischen zwei mächtigen Königen allein zu unternehmen bedenklich, ob Erich XIV. neben diesen sich wohl noch einen anderen Vermittler würde gefallen lassen oder den herzoglichen Gesandten hierzu aus beiden Reichen friedliebende Leute als Unterhändler zugeordnet werden könnten. Gyllenstjerna meinte, Markgraf Johann von Brandenburg wäre „ein vorstendiger her, der seinen herrn auch nicht vnltlich sein wurde“, der andere Weg sei auch in den Erbverträgen und Vereinigungen vorgesehen, aber es müßten Leute dazu

verordnet werden, die in den Reichen ansässig wären und zum Frieden Lust und Liebe hätten; er für seine Person versprach übrigens seine guten Dienste.

Unterdessen hatten auch die kaiserlichen Kommissarien ihrem Versprechen nach den Dänen und Lübeckern nochmals ernstlich zugeredet, sie sollten sich fortan nicht an den Ständen des heiligen römischen Reiches vergreifen; die Dänen hatten sich wieder zum Bericht an ihren König erboten und zu dem Zwecke ein genaues Verzeichniß aller Geschädigten begehrt; ebenso erboten sich die Lübecker wiederum, den pommerischen Unterthanen zu Rechte zu verhelfen, die Beschuldigung, daß von Lübeck aus der Moskowiter mit verbotenen Dingen gestärkt werde, wiesen sie zurück<sup>1)</sup>.

Mehr als diese Erklärung war in Moskoß nicht zu erreichen gewesen. Bei ihrem Scheiden am 30. Juli verheßten die pommerischen Rätthe nicht, ihre Unzufriedenheit hiermit auszudrücken, indem sie hervorhoben, daß auch jetzt noch Stralsunds Schicksal völlig in der Schwebe sei; bezüglich der Forderungen Friedrichs II. an dieses „were vnsern gn. h. bedenklich J. F. G. vnderthanen dermassen ranzunemen vnd schatten zu lassen“; dem Könige werde aus Pommern nur Gutes erwiesen, da er z. B. noch kürzlich aus Stettin 80000 Thlr. erhalten habe. Gegen Lübeck „thunden J. F. G. ires rechten sich nit begeben, woldens zu gebuer mit inen woll synden, de ganze meynunge were, da vnserer g. h. vnderthanen gerne mit in den krieg hetten, dazu sie keine lust hetten, werens auch zu thun nit schuldiß“.

### Die politische Lage im Reich. Pommerns Stellung.

Diese Verhandlungen in Moskoß sind nicht ohne Interesse, weil sie einen Einblick in die damals durch das Vorgehen der Dänen und Lübecker gegen den pommerischen Handel hervorgerufene Erbitterung gestatten. Die Rätthe

<sup>1)</sup> Relation der Pommer. Gesandten actum Moskoß Juli 30.



hatten derselben kräftigen Ausdruck gegeben und wenigstens gewisse Versprechungen dadurch erreicht; denn ihr entschiedenes Auftreten war nicht ohne Wirkung geblieben. Noch war die dänisch-sächsische Partei des Kaisers nicht so unbedingt sicher, um leichten Herzens die offene Feindschaft des aufs äußerste getriebenen Pommerns hinzunehmen. Gerade in dieser Zeit ward viel von allerlei Praktiken und Werbungen im Reich geredet<sup>1)</sup>, und der neue Kaiser Maximilian II. (seit 25. Juli) hatte mit Rücksicht auf den dringend nothwendigen Türkenkrieg damals allen Grund, die auf gütliche Beilegung der gothaisch-grumbachischen Händel hinarbeitenden deutschen Fürsten sich nicht zu entfremden, indem er dem Drängen Kursachsens auf Vollstreckung der Acht nachgab. Dazu kamen nicht aufhörende Gerüchte von großen Plänen Eriks XIV. zur Aufrichtung eines Gegenbundes. Man wußte, daß er mit dem Großfürsten in Freundschaft stehe<sup>2)</sup>, daß er mit Polen behufs dessen Lösung von dem Bunde mit seinen Feinden verhandeln lasse<sup>3)</sup>, und auch das Gerücht von Eriks XIV. Werbung um die lothringische Renata tauchte jetzt von neuem auf. Man sah außerdem im dänischen Lager mit Mißtrauen auf eine Anzahl norddeutscher Fürsten, so besonders Hans Albrecht von Mecklenburg und Hans von Rüstzin. Es war noch keine organisirte schwedische Partei vorhanden, wie gelegentlich befürchtet wurde, aber durch schroffes Vorgehen konnte eine solche hervorgerufen werden.

Daß die pommerischen Fürsten nicht gewillt waren, sich in den Dienst der dänisch-sächsischen Partei zwingen zu lassen, hatten sie wiederholt und noch neuerdings sowohl zu Klostoc

1) Henning Wolde an Eickstedt d. Wittenberg August 20. schreibt von Ansammlung von Reitern in Franken u. s. w. angeblich für Grumbach. Staatsarch. von Wohlens Nachlaß. 1128.

2) Zegel, Konung Eriks XIV. historia S. 116. erzählt d. schwed. Gesandtschaft nach Moskau Mai 1564.

3) Seine Gesandten erhielten 6. Sept. von Sigismund August ablehnenden Bescheid.

wie auf dem Kreistage zu Jüterbock deutlich genug erklären lassen. Das auf diesem (11. Juli) vom Kurfürst August von den Kreisständen begehrte Wartegeld zur Anwerbung von Reitern<sup>1)</sup> hatte die Mehrheit freilich schließlich bewilligt, die Vertreter Weimars aber und Pommerns hatten erklärt, hierzu keine Vollmacht zu besitzen, sondern ihren Landesherrn die Entscheidung vorbehalten zu müssen<sup>2)</sup>.

Valentin Eichstedt vertrat, unterstützt von Bastian Wedel und Dietrich Schwerin, diesen ihnen in ihrer Instruktion vorgezeichneten Standpunkt mit großer Schärfe. Da wird nicht verhehlt, wie sehr man sich in Pommern verletzt fühle, daß auf dem Wormser Tage die 1500 Pferde und das Wartegeld beschlossen seien „hinder vnser wissen vnd nit von allen gemeinen Reichsstenden“; man sei nicht gewillt, diese Neuerung zuzulassen, daß „etlich allein schließen vnd die andern soltens volnstrecken.“ Pommern wisse auch jetzt nicht, wozu die Reiter eigentlich dienen sollten; sei es wegen des Würzburger Handels, so hätte der leicht vertragen werden können. Ueberdies habe man bei Herzog Erichs Durchzuge „ganz keine rettung empfunden, sondern das vngemach vor sich selbst tragen müssen.“ Pommern sei endlich mit seinen Nachbarn in große Moskowitergefahr gerathen, hauptsächlich weil den Lübeckern entgegen dem Speierer Beschluß und Mandat auf dem Frankfurter Wahltag „anderer vnparteischer bedenken vngehoret“ gestattet worden sei, was nicht die kleinste Ursache des dänisch-schwedischen Krieges geworden sei<sup>3)</sup>.

1) Auf dem Deputationstage zu Worms (März) 1564 war dem Kaiser zur besseren Handhabung des Landfriedens die Annahme von 1500 Reitern auf Wartegeld auf Kosten der Stände bewilligt worden. Aller des heyl. Röm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abschiede u. Satzungen u. s. w. Frankf. a. M. 1707. S. 719. § 37. In Pommern erfuhr man diesen gegen Grumbach gerichteten Beschluß durch des in Worms gewesenen Dr. Craco Vermittelung aus dem Briefe Ernst Ludwigs an Joh. Friedr. d. Wittenberg Apr. 5.

2) Abschied des Kreistages zu Jüterbogk. Juli 13.

3) Summarische Relation von dem Guterbockischen Kreistage.

Tags darauf schrieb der Kanzler Sickingen<sup>1)</sup> an seinen Freund Henning von Wolde hierüber: „wir werdens auch den meistern mit einreumen, das sie die vnsern inhalt des abschieds mustern<sup>2)</sup> sollen, es kan bei vns im Land auch gescheen, man wirdt den abschied etwas limitieren vnd es zum konftigen Reichstag was bedendlich richten. Was Jr ferner erfahret von Practiken, wollet mir anhero wissen lassen.“ Die hier erwähnte Musterung hat in der That Herzog Barnim am 12. September bei Stargard selbst abgehalten<sup>3)</sup>. Auf Augusts Mahnung um das Geld erfolgte von allen Herzögen der gemeinsame ablehnende Bescheid<sup>4)</sup>, daß sie in Ansehung der bei Herzog Erichs Durchzug erlittenen Schäden „nicht allein mit angeregter steuer beschonet pleiben vnd dieselbig zu vnser notturtz vnd vorstehender gefhar inne behalten, sondern auch erlidener scheden widerbrennung vnd erstattung bekommen vnd dan ferner nicht betruht oder beschediget werden mugen, inmassen wir solches zum theil auff jungsten Rostocker tage bei Jr Kayf. Kön. Mt. auch Churf. u. a. Gesandten durch die vnsern suchen lassen.“ Aus dieser Antwort klingt sehr vernehmbar der bittere Groll darüber hervor, daß Pommern bei Erichs Durchzuge ohne jeden Beistand gelassen und allen Bedrängungen der Dänen und Lübecker preisgegeben war. Es ist zweifellos, daß Kurfürst August in Kopenhagen gerathen hat, Pommern gegenüber den Bogen nicht zu straff zu spannen. Jedenfalls war die Erklärung, welche jetzt Friedrich II. auf Grund des Berichtes seiner von Rostock heimgekehrten Vertreter nach Pommern gelangen ließ, über alles Erwarten milde gehalten. Sie war von den dänischen an die in Rostock

1) d. Jüterbogk in eil Juli 12.

2) Der Kreislagsabschied bestimmt denn auch, die Kreismusterung solle wegen der großen Kosten unterbleiben, vielmehr jeder Stand in seinem Lande in längstens 1 Monat Musterung halten oder sonst sorgen, daß er jederzeit mit gutem Kriegsvolk gefaßt sei.

3) D. Ausschreiben d. Colbaß August 10. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

4) d. Stettin August 14.

gewesenen pommerschen Rätthe gerichtet<sup>1)</sup> und betonte zwar, daß die Letzteren, durch die Berichte der Städte Stralsund, Greifswald, Kolberg „etwas verführet“, die Sachlage den kaiserlichen u. a. Gesandten „etwas milder berichtet als die gelegenheit an ir selbst ist,“ daß aber dennoch auf ihre Bitten und aus Liebe zum Frieden ihr König den Herzögen zu Ehren alsbald zu befehlen geneigt sei, daß „der gehorten Stette hinterlassen auch Schiffe vnd gutter vnr derselbigen armade vnbefahret vnd sicher passiren mugen außershalb derjenigen, wellche begriffen werden, das sie dem König zu Schweden vnd seinen vorwandten in Byfflandt zushur, hulff vnd furschub thun, gegen wellche in maßen es von Euch selbst gebilliget nach vbllichem Kriegßgebrauch zu verfahren ist; Ire Mat. wil aber hiemit vnd durch Irer spruch vnd rechtens von wegen vermurkter Priuilegien vnd woran sie sich sonst schuldig vnd straffbar gemacht, gegen obbemelte Stette in Irtes was sich nicht begeben haben.“

Mit dieser Erklärung war das bisher hartnäckig beobachtete Verfahren, die pommerschen Seestädte, vor allen Stralsund durch fortgesetzte Bedrückungen zum Anschluß an die Gegner Schwedens drängen zu wollen, aufgegeben, nicht aus dem Gefühl der Billigkeit, sondern aus politischen Erwägungen, denn der dänische König fuhr fort, feindselige Empfindungen wider die pommerschen Städte zu hegen und bereitete gerade damals, wie wir sehen werden, einen Schlag vor, der auch diese auf das Schwerste treffen mußte. Ueberdies übernahm es sein Verbündeter Sigismund August fortan, die pommerschen Herzöge hinsichtlich der Zufuhr aus ihrem Lande nach Schweden zu beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit zu warnen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Aug. 9. rec. Wolgast Aug. 21. Staatsarch. v. Bohlens Nachl. 1128.

<sup>2)</sup> Diese Verpflichtung hatte Polen im Bündnißvertrage vom 5. October 1563 ausdrücklich gegen Dänemark bezüglich Preußens, Livlands, Pommerns und Mecklenburgs übernommen. Rydberg, Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. IV. 525.

### Sendung Christian Riffows und Hans Swaves an Friedrich II.

Noch ehe der Brief Friedrichs II. in Pommern anlangte, hatte zu Stettin am 14. August eine gemeinsame Berathung angesehenener fürstlicher Rätthe und Landrätthe stattgefunden, welche sich mit der Frage beschäftigte, was die Landesherren nach dem von Erich XIV. erteilten Bescheide sowie auf Grund des zu Kostock erreichten Ergebnisses ferner unternehmen sollten, insbesondere ob sie ferner bei den Kriegführenden sich als Vermittler für eine zu versuchende Friedensverhandlung anbieten und wen sie, wenn dies allseitig angenommen werde, schicken sollten. Man war der Meinung, daß das einmal angefangene Werk jetzt nicht aufgegeben werden dürfe, schon um nicht auf beiden Seiten Verdacht zu erregen; selbst wenn die Friedensunterhandlung erfolglos bleiben sollte, so werde sich doch dabei Gelegenheit bieten, J. F. G. Land und Leute zu gedenken (Graf Ludwig Eberstein). Es ward also beschlossen, zunächst durch eine Gesandtschaft Friedrichs II. Meinung über die geplante pommersche Friedensvermittlung zu erforschen und von dem erhaltenen Bescheide die Beschickung Schwedens und Polens abhängig zu machen<sup>1)</sup>. Zugleich ward hier eine Antwort an Polen auf die wegen der schwedischen Zufuhr erhobenen Vorstellungen vereinbart. Dieselbe<sup>2)</sup> lehnt unter Hinweis auf die ergangenen Mandate jede Anklage wegen Konnivenz der Herzöge sehr entschieden ab, hebt hervor, daß umgekehrt mit deren Zustimmung reichlich Proviant nach Dänemark und Livland geliefert werde, wohn auch pommersche Edelleute und Reiter in Menge gezogen seien, namentlich sei Stettin völlig unschuldig, das ausschließlich

---

<sup>1)</sup> Protocoll d. Berathung Stettin Aug. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Aug. 23.

Dänemark mit Geld und Zufuhr unterstützt habe<sup>1)</sup>); allen Handel aber mit Schweden könne man nicht verbieten, ohne die eigenen Städte gänzlich zu Grunde zu richten und sich Erichs XIV. Feindschaft zuzuziehen.

Unterdessen hatte Barnim die Instruktion für die Gesandten fertigen lassen und bestimmte Hans Swave zur Reise, der am 4. September mit dem wolgastischen Gesandten Christian Rüssow in Moskau sein sollte. Der damals angekommene dänische Brief vom 9. August bewog die Wolgaster Herzöge nachträglich zu der Bitte<sup>2)</sup> an Barnim, von seinen Städten Wollin, Rammin, Treptow, Rügenwalde genaue Verzeichnisse der erlittenen Schäden einzufordern zur Information für die Gesandten, doch sollten diese nachgeschickt werden, damit die Gesandtschaft dadurch keine Verzögerung erleide. Sie nahm mit ein Schreiben<sup>3)</sup> der jüngst in Moskau gewesenen Rätthe an die dänischen Gesandten, welches nochmals ihre Fürsprache bei dem Könige zum Zweck der Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter anrief.

Die beiden Gesandten werden nicht lange<sup>4)</sup> nach dem 4. September nach Dänemark abgereist sein. Am 14. hatten sie bei Friedrich II. Audienz. Sie überbrachten<sup>5)</sup> das Anerbieten ihrer Herzöge, die Vermittelung zwischen beiden Königen zu übernehmen und zu dem Zwecke noch diesen Herbst bevollmächtigte Gesandte an einen auf der Grenze beider Reiche gelegenen Platz senden zu wollen, wo dieselben mit gleich viel dänischen und schwedischen Rätthen zusammen die

1) Noch am 4. Juli hatte Stettin beschlossen, Brot u. Bier nach Dänemark auszuführen; Stettin an Friedrich II. Juli 4. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

2) d. Wolg. Aug. 28. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 6.

3) d. Stettin Aug. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

4) D. dänische Geleit, vom 4. Sept. datirt, haben sie kaum noch abgewartet.

5) Instruktion für Hans Swave u. Christian Rüssow d. Stettin Sept. 1.

Herstellung des Friedens versuchen sollten. Wenn der König hierauf einging, waren sie angewiesen, mit ihm die Zahl der von beiden Königen zu entsendenden Rätthe, — die beiden pommerschen Häuser wollten je 3 schicken —, den Zeitpunkt und Ort der Verhandlung zu verabreden, damit man Schweden gleich bestimmte Vorschläge überbringen könne. Sie sollten ferner für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand von Martini bis etwa Pfingsten vorschlagen, und falls Friedrich II. noch einen anderen Vermittler wünsche, Herzog Heinrich von Braunschweig empfehlen, der beiden Königen gleich nahe verwandt und in solchen Geschäften erfahren sei.

Neben solchen politischen Aufträgen brachten Swabe und Rüssow die von dänischen und lübischen Ausliegern ohne Unterschied gegen pommersche Unterthanen geübten Gewaltthaten<sup>1)</sup> zur Sprache. Sie erklärten, ihre Herren hätten aus Rücksicht auf Rv. Mt. bisher zur Vermeidung von Weiterungen Gegenmaßregeln unterlassen, hätten aber, ihren Unterthanen die geraubten Schiffe und Güter oder deren Werth wieder zu verschaffen<sup>2)</sup> und die *mutua commercia* hinfort nicht zu hindern. Der König möge in Einklang mit seiner freundlichen Erklärung vom 9. August es „nicht unfreundlich vormerken, da wir künftigt die tributur vnd andere, so sich in vnsernn hafnungen stromen landen vnd fahrwassern alles muthwillens vorhaben, andernn freuelern zum exempel vnnnd abschew mit ernst vorfolgen vnnnd straffen lassenn“.

Friedrichs II. Antwort<sup>3)</sup> auf diese Werbung hob mit mehr Pathos als Wahrheit hervor, daß er zuversichtlich auf

<sup>1)</sup> Dieselben hatten kürzlich auf d. Die die Heringslager angezündet, auf Hiddensee den Bauern Vieh geraubt u. s. w.

<sup>2)</sup> Joh. Friedr. wies sie noch am 5. Sept. an, den beifolgenden schriftl. Klagen Jakob Pawels, Ulrich Damitz u. s. w. über ungerecht genommenes Gut Abhilfe zu schaffen und für den erlittenen Schimpf gebührenden Abtrag zu fordern. d. Wolgast Sept. 5.

<sup>3)</sup> d. Friedrichsburg Sept. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 1. vol. 4.

ein Zustandekommen des Friedens in Rostock gerechnet habe; der König versicherte auch jetzt noch, das Anerbieten der pommerischen Fürsten gern zu vernehmen, doch müsse er vorher Gewißheit haben, ob Schweden seine Verbündeten Polen und Lübeck gleichfalls zu dieser Friedensverhandlung zulassen wolle, ehe er selbst sich bestimmt erklären könnte. Er gab also anheim, deswegen erst bei Schweden und Polen anzufragen und versprach, falls deren Erklärungen zustimmend ausfielen, Lübeck gleichfalls zur Theilnahme zu bewegen.

Auf die vorgebrachten Beschwerden über ungerechte Schädigung fürstlicher Unterthanen antwortete Friedrich II., er habe nie Befehl gegeben, pommerische Unterthanen auf F. G. zugehörigen Länden oder Strömen irgendwie zu schädigen, erbiete sich daher nochmals, diesen zu gebühlichem und unparteiischem Rechte zu verhelfen; „sondern ist der ernst, so vorurthacht, auff Jr. Kb. Mt. beuelich alleine in derselbigen Reichen vnd strömen auch vnterschiedlich jegen ekliche pommerische, die das vorwircket, gebraucht vnd vorgefekt worden“. Daher weist er die Rückgabe des den Stralsundern, Greifswaldern u. a. in seinem Reiche Genommenen zurück in der Erwartung, J. F. G. würden die Unterthanen die verwirkte Strafe tragen und darum nicht die alte Freundschaft mit ihm ins Wanken gerathen lassen. Spüre er, daß von pommerischen Städten fortan keine Zufuhr mehr nach Schweden erfolge, so sollten diese von Neuem in den Genuß ihrer dänischen Privilegien treten; die auf Gothland befindlichen Gefangenen wolle er schon jetzt freigeben. Mit diesem Bescheide reisten Swave und Küßow ab; Ende September<sup>1)</sup> war er in den Händen der Wolgaster Herzöge. In seinem auf die pommerischen Verhältnisse bezüglichen Theile entsprach er dem mit der Erklärung vom 9. August eingenommenen Standpunkte, in Hinsicht auf die angebotene Friedensvermittlung sprach sich der König zwar nicht geradezu ablehnend

<sup>1)</sup> Sie schickten ihn 26. Septemb. an Stralsund u. Greifswald.



aus, wenngleich schwerlich ohne Nebengedanken, aber die an seine Zustimmung geknüpfte Bedingung machte neue mühselige Vorverhandlungen der Herzöge mit Polen und Schweden nöthig. Friedrich II., der gerade damals den vielversprechenden Zug nach Blekinge unternahm und Kalmar zu überumpeln hoffte, versprach sich sicher wenig Erfolg von der gutgemeinten pommerschen Vermittelung, aber sie war ihm ein erwünschtes Mittel, die Herzöge von bedenklicher Annäherung an Schweden fern zu halten. Für diese aber war neben aufrichtiger Friedensliebe und der oft hervorgehobenen Erkenntniß, daß dieser verheerende Krieg in letzter Linie nur dem Moskowiter den Weg zur Ostsee bahnen helfe, der zwingendste Grund, das angefangene Friedenswerk fortzusetzen, die sich je länger desto unerträglicher gestaltende Lage ihrer Seestädte und des Handels derselben.

Wir verfolgen, eine Schilderung dieser vorbehaltend, zunächst den weiteren Verlauf der pommerschen Friedensvermittelung.

### Pommersche Gesandtschaften an Polen und Schweden.

Die Herzöge, insbesondere Varnim, waren mit Friedrichs II. Antwort wenig zufrieden; sie sahen große Weitläufigkeit voraus, weil anzunehmen sei, daß auch Polen erst Erichs XIV. endgültige Willenserklärung werde wissen wollen, ehe es sich bestimmt äußere, daß alles darauf ankomme, von Schweden die erste Zustimmung zu erlangen. Dennoch meinten sie zu weit gegangen zu sein, um jetzt noch ohne Schädigung ihres Glimpfs zurücktreten zu können. Varnim d. Ä., der durch seinen Kanzler die Instruktion für die nach Polen bestimmten Gesandten Adrian Jaczkow und Georg Tesmar hatte verfassen lassen, schlug<sup>1)</sup> deshalb vor, beide Legationen zugleich abzuschicken, Erich XIV. den erlangten dänischen Bescheid und die Abfertigung pommerscher Gesandten an

<sup>1)</sup> d. Colbaß Oct. 1. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Sigismund August zu melden und ihn zu bitten, er möge für den Fall, daß seine Gegner sich auf gesonderte Verhandlungen nicht einlassen wollten, allen zusammen die Friedensverhandlung einräumen; auch sollten die Gesandten bis zum Eintreffen des polnischen Bescheides in Schweden warten und, wenn dieser zustimmend ausfalle, gleich an Ort und Stelle das Nöthige wegen der Zeit und des Ortes der Verhandlung mit Schweden und Dänemark verabreden. Am 14. Oktober erklärten <sup>1)</sup> die Wolgaster Herzöge sich mit Barnims Vorschlägen einverstanden, übersandten die polnische und die in Wolgast entworfene schwedische Instruktion und theilten mit, daß sie Barnims Gesandtem Dr. Jakob Schulze ihren Landvogt Georg von Platen zuordnen wollten.

Aber noch ehe diese und die nach Polen bestimmten Rätthe abreisen konnten, schien durch Sigismund August das ganze Werk vereitelt werden zu sollen. Am 17. Oktober kehrte der an ihn mit dem Entschuldigungsschreiben geschickte Sekretär mit einem Briefe des Königs zurück, der, schroffer und drohender als die früheren gehalten, deutlich erkennen ließ, daß die vorgebrachten Entschuldigungen keinen Eindruck gemacht hatten, Polen vielmehr die bisher von Friedrich II. so eifrig betriebenen Versuche fortsetzen wolle, um die pommerischen Fürsten zum Anschluß an die Koalition zu drängen.

Sigismund August machte<sup>2)</sup> sich zum Anwalt neuer dänischer Klagen über Zufuhr aus Pommern nach Schweden und gab zu bedenken, welches der Sinn und Zweck der zwischen den Herzögen und ihm bestehenden Freundschaft und Verwandtschaft, der Bündnisse und Verträge sei, mit denen sie ihm und seinem Reiche verpflichtet wären; er erläutert denselben dahin, daß sie seiner Freunde Freunde, seiner Feinde Feinde sein müßten, und fragt, wie es hiermit stimme, wenn sie selbst zwischen beiden Parteien als Friedensvermittler auftreten wollten und den Verträgen gehorsam zu sein

<sup>1)</sup> d. Wolgast October 14.

<sup>2)</sup> d. Libochnia October 3.

behaupteten, ihren Unterthanen aber gestatteten, solche ungestraft zu verlegen, oder höchstens eine bloße Abmahnung erließen. Er erwartet also, die Herzöge würden sich mit ihm verbinden und ihre Unterthanen sorgfältiger als bisher in der Pflicht gegen ihn festhalten.

Barnim hatte wohl Recht, wenn er nach diesem Briefe schrieb<sup>1)</sup>, es scheine ihr bisher in der Pacifikation aufgewendeter Fleiß fast unfreundlich gedeutet zu werden, und angesichts dieses heftigen Drängens zur Theilnahme am Kriege sei es rathsam, in der Instruktion für die Gesandten die Entschuldigungsgründe noch ausführlicher darzulegen. In Wolgast war man anderer Ansicht und meinte<sup>2)</sup>, die Gesandten dürften wegen der drängenden Zeit nicht warten, bis ihre Instruktion geändert sei, sie könnten ja in Polen erklären, vor Eintreffen des letzten polnischen Schreibens abgereist zu sein und also von demselben nichts zu wissen; im Uebrigen möchten sie mündlich die Entschuldigungsgründe vorbringen, eine Diskussion der Erbverträge aber vermeiden, da sie ungelegen sei.

Kurz darnach reisten Jaczlow und Tesmar nach Polen, Schulze und Platen nach Schweden ab<sup>3)</sup>. Auch bezüglich dieser Letzteren hatte Barnims Vorschlag, sie im Falle günstigen Bescheides von Schweden gleich nach Dänemark reisen zu lassen, in Wolgast keinen Beifall gefunden. Die Herzöge wußten durch die in Stralsund anwesenden schwedischen Rätthe Gyllenstjerna und Gera, nach deren Rath sie auch die Instruktion in einigen Punkten geändert hatten, besser als Barnim über Erichs Charakter und Absichten Bescheid, um sich allzu hohen Erwartungen hinzugeben. Sie waren daher der Ansicht<sup>4)</sup>, ihre Gesandten müßten jedenfalls erst Erichs XIV. Antwort

1) d. Colbag October 17.

2) d. Wolgast October 21.

3) Valent. Eickstedt an Henning Wolde d. Wolgast October 24. meldet ihre Abreise. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

4) d. Wolgast October 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

auf ihre Werbung nach Hause berichten, die vielleicht Hartes enthalte, was, direkt nach Dänemark berichtet, Verbitterung erregen und dem Friedenswerke hinderlich sein müsse; bis zum Eintreffen des schwedischen werde inzwischen auch der polnische Bescheid angelangt sein, die man dann zugleich erwägen könne. Hiernach wurde in der That verfahren. Nach einer durch schweren Sturm bedrängten Ueberfahrt von Treptow a. N. nach Kalmar wollten Platen und Dr. Schulze am 11. November nach Stockholm abreisen<sup>1)</sup>; es war also anzunehmen, daß vor Ablauf des Jahres schwerlich eine Antwort König Erichs XIV. eintreffen werde. Friedrich II., ungeduldig über das lange Schweigen, außerdem gereizt durch einen noch zu erwähnenden Vorfall in Pommern, erkundigte sich nach dem Stand der Dinge<sup>2)</sup>, aber die Herzöge konnten ihm nur erwidern, daß ihre Gesandten aus Polen und Schweden noch nicht heimgekehrt seien; wenn Bescheid eintreffe, solle er ihm sofort gemeldet werden; im Uebrigen schlugen sie nach Ulrich von Schwerins Rath<sup>3)</sup> als Ort der Friedensverhandlung Kolberg vor, das allen Parteien am bequemsten gelegen sei, da voraussichtlich Polen ein Plaz an der schwedisch-dänischen Grenze zu weit entfernt sein werde<sup>4)</sup>. Auch Platen und Dr. Schulze wurden angewiesen, bei Erich XIV. Kolberg in Vorschlag zu bringen und einen Zeitpunkt womöglich noch vor Beginn des Winters<sup>5)</sup>.

Doch damit hatte es gute Wege. Zunächst kam endlich aus Polen Bescheid. Am 3. November waren Jaczkow und Lesmar in Petrikau bei dem Könige Sigismund August ein-

1) Platen an Giesfeldt d. Kalmar Nov. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

2) d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

3) d. Spantekow Nov. 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

4) d. Wolgast Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

5) d. Wolgast Nov. 16.

getroffen und hatten am 7. nach ihrer Instruktion<sup>1)</sup> in der Audienz ihre Aufträge ausgerichtet<sup>2)</sup>; sie hatten ausführlich die Bemühungen der Herzöge um Herstellung des Friedens dargelegt und berichtet, unter welcher Bedingung König Friedrich II. sich zur Friedensverhandlung bereit erklärt habe, wie auf Grund dessen gleichzeitig pommersche Gesandte an Erich XIV., sie selbst an Polen abgefertigt worden seien; sie hatten schließlich gebeten, der König möge glauben, daß ihre Landesfürsten dieses Unternehmen allein aus Liebe zum Frieden angefangen hätten, und ihnen baldmöglichst einen günstigen Abschied ertheilen. Am 16. November ließ ihnen Sigismund August denselben<sup>3)</sup> durch seinen Kanzler vorlesen. Derselbe betheuert des Königs Friedensliebe und erwähnt, daß jüngst schwedische Gesandte in Polen gewesen seien<sup>4)</sup>, um einen Separatfrieden zu schließen, er aber um seines Waffenbündnisses mit Dänemark willen nichts Bestimmtes habe antworten können, sondern alles an Dänemark geschrieben habe, von wo er täglich Antwort erwarte. Da er aber aus ihrem, der anwesenden Gesandten, Bericht ersehen habe, daß der dänische König dem Frieden nicht abgeneigt sei, so habe er nichts dagegen, wofern dabei seine Würde und sein Vortheil gewahrt werde, daß eine Unterhandlung erfolge; weiter aber als bis nach Kostock oder Stettin oder einer anderen pommerschen Stadt seine Bevollmächtigten zu schicken, gezieme sich für ihn nicht; als Zeitpunkt empfahl er den Winter.

An diesen offiziellen Akt schloß sich darauf eine Besprechung der Gesandten mit dem Vicelkanzler Johannes Dulscidi, in welcher derselbe mittheilte, seinem Könige sei von jemand

1) d. Colbaß Oct. 20.

2) Relatio Hadriani Jaczcovii et Georgii Tesmari Pomeranorum functae legationis apud Sigismundum Augustum Regem Polon. anno 1564 mensibus Octobr. Novembr. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

3) Responsum S. R. Mtis. ad legationem Ducum Pomeran. d. Petriconiae Nov. 16.

4) Es war am 19. October gewesen.

gemeldet worden, daß kürzlich 18 schwedische Schiffe in Stralsund eingelaufen seien und dort Handel mit den Bürgern getrieben hätten, er vermerke das sehr übel. Jaczkow antwortete, die Sache sei sehr unwahrscheinlich, wenn aber wahr, sicherlich ohne Wissen und gegen den wiederholten ernststen Befehl seiner Herren geschehen, es werde keinem pommerischen Schiffer ein Geleitsbrief nach Schweden gegeben, wohl aber jedem, der nach Dänemark, Preußen, Riga segeln wolle; von Stettin sei dem Könige Friedrich II. wiederholt Zufuhr geleistet worden, die pommerischen Edelleute dienten zahlreich im dänischen Heere; in Kolberg sei noch kürzlich jemand (Paul Damitz) aus dem Rathe gestoßen worden, weil er schwedische Waaren in Zahlung angenommen habe<sup>1)</sup>. Die dänische Flotte aber habe trotzdem auf Rügen, bei Greifswald, Treptow u. a. D. auf pommerischem Fahrwasser schwedische Rauffahrer gewaltsam genommen und die Mannschaft zum Theil niedergemacht, ja noch kürzlich aus dem Hafen Rügenwalde vor Barnims Augen ein schwedisches Schiff entführt. Sigismund August ließ ihnen darauf sagen, er habe ihre Entschuldigung gern gehört und versprach, in diesem Sinne an ihre Herren schreiben zu lassen.

1) Die Sache, um die es sich hier handelte, war folgende. Erich XIV. beschwerte sich am 23. Dez. 1564 gegen die Herzöge, daß seine Reichsräthe Gyllenstjerna, Gera und Grip kürzlich in Kolberg, als sie nach Schweden hätten reisen wollen, nicht nur nicht die geringste Förderung, sondern allerlei Widerwillen erfahren, daß auch ihr Wirth, der Rathsherr Paul Damitz, weil er sie beherbergt, vom Rathe übel behandelt sei, indem man ihm untersagt habe, schwedische Waaren an Zahlung für die Bewirthung anzunehmen und ihn, als er nicht gleich gehorcht habe, aus dem Rathe gestoßen habe; er forderte dessen Restitution. Am 20. Apr. 1565 schrieben deshalb die Herzöge an den Kolberger Rath und forderten die Wiederaufnahme des Damitz und Abbitte bei Schweden. Als keine Antwort erfolgte, sandten sie Dr. Jakob Schulze dorthin, allein auch dieser brachte nur den Bescheid, dem Rathe sei beschwerlich, daß er bei den Landesherren in Verdacht gerathen sei, und wolle sich durch besondere Gesandte vor denselben rechtfertigen. Am 14. Mai erschienen dieselben in Wolgast und erklärten, Jakob Damitz

Das geschah nun freilich nicht ganz so freundlich; vielmehr enthält das Schreiben<sup>2)</sup> des Königs von neuem die Behauptung, daß 17 (!) schwedische Schiffe in Stralsund mit allerlei Waaren eingekommen seien und, mit Korn u. a. befrachtet, wieder auslaufen sollten. Sei das wahr, so könne er sein Erstaunen darüber nicht zurückhalten, daß man gar keine Rücksicht auf das Vertrags- und Lehnsverhältniß (*foedus et feudum*) nehme, in dem Pommern seit alten Zeiten zu Polen stehe; denn auf diese Weise werde es den Anschein gewinnen, als ob die Herzöge nicht nur des Königs Feinde nicht auch als die ihrigen betrachteten, wozu sie doch verpflichtet seien, sondern auch offenkundig diesen Krieg nährten, den sie doch beizulegen wünschten; denn in welcher anderen Hoffnung führe der Schwede diesen Krieg als in der auf Zufuhr aus ihrem Lande. Daran schließt der König die ernste Mahnung, nicht durch längere Gestattung derselben dem schon fast beendeten Kriege neue Nahrung zu geben. „Anderenfalls nämlich würden wir uns gezwungen sehen, eine ganz andere Meinung über E. L. als bisher zu hegen, wenn wir sehen würden, daß von euch weder auf unsere früheren Briefe und Forderungen noch auf diese jegige unsere Willensmeinung Rücksicht genommen werde, denn wir können weder des dänischen Königs, unseres Verbündeten, noch der Stände

---

wolle man gern dienstlichen Willen erzeigen, sofern es ohne gemeinen Schaden geschehen könne; die schwed. Rätthe hätten in Kolberg aber nichts davon gesagt, daß sie in ihrem Schiffe Güter hätten; in Wahrheit seien aber Kaufgüter von Lübeck in demselben gefunden worden und die Leute hätten sich verdächtig gemacht. Sie erhielten Befehl, die festgehaltenen Güter den Schweden wieder zu geben. Darauf versprachen sie, binnen 2 Wochen ihres Rathes Erklärung einzuschicken. Dieselbe hat dann den Handel aus der Welt geschafft. Auf die Abbitte bei den schwedischen Gesandten werden die Herzöge verzichtet haben. Der genannte Paul Damitz war später während des Krieges schwedischer Kriegskommissar in Deutschland.

<sup>2)</sup> d. Petricouiae. Nov. 17. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

unseres eigenen Reiches beständige Klagen darüber länger dulden, daß von E. L. Unterthanen dieser Krieg gegen uns genährt werde.“

Es ist dieselbe Tonart in diesem Briefe, wie wir sie aus den dänischen Schreiben schon kennen. Was Dänemark mit allen seinen Gewaltmaßregeln nicht gelungen war, die pommerischen Fürsten aus ihrer neutralen Haltung herauszudrängen, das versuchte jetzt Polen durch Drohungen und mit Berufung auf ein längst hinfällig gewordenes Lehnsverhältniß. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt auch des polnischen Königs Zustimmung zu der geplanten pommerischen Friedensvermittlung erst die rechte Beleuchtung<sup>1)</sup>. Es ist keine andere, als in der auch Friedrichs II. Erklärung erschien. Hüben wie drüben wurde das Unternehmen als so gut wie aussichtslos angesehen, aber es empfahl sich aus vielen Gründen, auch mit Rücksicht auf die noch schwankende Haltung des Kaisers, eine friedliebende Miene aufzusetzen, und vor allem, solange man die pommerischen Herzöge ihre Verhandlungen fortsetzen ließ, war ein Anschluß derselben an Schweden nicht zu befürchten, vielmehr blieben sie dem von Dänemark und Polen geübten Druck so gut wie den Nadelstichen Lübeck's ausgesetzt. Wir werden noch darzulegen haben, mit welchen Plänen gerade in diesen Tagen sich der friedliebende Dänenkönig trug.

In Pommern ahnte man von dem Spiel, dem die Herzöge zum Opfer gefallen waren, nichts, sondern fuhr fort, das Unternehmen der Friedensvermittlung mit Eifer und Hoffnung zu betreiben. Jaczlow und Tesmar werden Ende November zurückgekehrt sein. Am 11. und 12. Dezember fand darauf zu Jansenitz eine gemeinsame Berathung wolgastischer

<sup>1)</sup> In welcher Täuschung sich Pommern befand, zeigt sehr deutlich der hoffnungsvolle Brief Graf Ludw. Ebersteins an den kursächs. Rath Dr. Craco vom 31. Octob. 1564. G. Droysen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.



und stettinischer Råthe statt. Sie beschloffen<sup>1)</sup>, die polnische Antwort müsse schleunigst dem nach Gottorf zum Belager Herzog Adolfs von Holstein mit Christina von Hessen gereisten Johann Friedrich nachgeschickt werden, damit dieser sie dem dort vermuthlich anwesenden Friedrich II. mittheile oder, wenn derselbe ausbleibe, schreibe; ferner, wenn die Gesandten aus Schweden heimkehrten, sei ohne Säumen abermals nach Dänemark zu schicken und womöglich ein Waffenstillstand zu erwirken; lasse sich, wie zu erhoffen, Erich XIV. ebenfalls gefallen, daß in Pommern die Friedensverhandlung stattfinde, so sei Treptow a. R. am meisten geeignet, da in Kolberg die Pest wüthe. Auf dieser lustigen Basis arbeitete die in jeder ihrer Annahmen später getäuschte pommerse Diplomatie weiter. Johann Friedrich wurde gebeten<sup>2)</sup>, bei Friedrich II. einen Waffenstillstand vom Dreikönigstag bis Michaelis zu beantragen. Der dånische König erschien nicht in Gottorf, sprach aber Johann Friedrich sein Bedauern aus, daß ihn unabweisliche Geschäfte verhindert hätten, ihn dort persönlich kennen zu lernen.

Damit ging das Jahr zu Ende, ohne daß das pommerse Friedenswerk auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre. In der Hauptsache hing seine Fortsetzung jetzt von der Antwort ab, die Erich XIV. den Gesandten ertheilen würde. Diese erfolgte erst am 23. Dezember, und nicht vor Mitte April des folgenden Jahres kehrten Platen und Dr. Jakob Schulze heim.

### Bedrångnisse Pommerns im Sommer und Herbst 1564.

Wir verfolgen den Gang der Vermittelungsbemühung zunächst nicht weiter, sondern werfen einen Blick auf die Lage Pommerns, wie sie sich unter den Einwirkungen des

<sup>1)</sup> Denktettel was zur Jansenij von den erfurderten vnd erscheinethen Rethen 11. u. 12. Dec. ao. 1564 vor gut angesehen. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>2)</sup> d. Jansenij December 12.

Seekrieges im Sommer und Herbst 1564 gestaltet hatte. Sie war traurig genug. Von allen Seiten beständig bestürmt, bedroht und bedrückt, schien Pommern in der That zu der Rolle des Amboß verurtheilt zu sein, der geduldig still halten mußte, wenn bald dieser, bald jener auf ihm herumhämmerte. Die dänischen und lübischen Freibeuter kümmerten sich um Friedrichs II. oben angeführte, durch die Vorstellungen in Rostock bewirkte mildere Erklärung so gut wie gar nicht, sondern traten immer dreister und gewaltthätiger auf. Am 6. September<sup>1)</sup> hatte der mit dänischer Bestallung versehene Freibeuter Hans Molderpas aus Lübeck eine Rostocker Schute, welche von Gotland kam, bis in den Greifswalder Bodden verfolgt und beschossen, war dabei aber selbst in der Nähe von Wiek auf dem Mittelgrund festgerathen. Abends wagte er mit vier Leuten den Krug in Wiek zu besuchen und wurde von der Greifswalder Strandwache festgehalten. Auf deren Meldung begaben sich folgenden Tages zwei Rathsherrn zur Prüfung seiner Bestallung und Schiffspapiere hinaus. Molderpas ließ sich nach längerem Sträuben bereden, diese in Greifswald selbst dem Rathe vorzulegen, aber, an der nach Eldena hinüber führenden Fährre angekommen, warf er sich ins Gras und wollte nicht weiter; er ward also mit Gewalt „aber sonstem allem glimpf“ sammt seinen Leuten nach der Stadt geschafft. Dort erschien nun Martin Schwarke aus Stralsund vor dem Rathe und gab an, daß dieser Molderpas ihm im vergangenen Jahre hinter Rügen Güter im Werthe von mehr als 3000 fl. geraubt habe; er bat denselben nebst seinen Gesellen einstweilen in Haft zu behalten, seine Pinke vor die Stadt holen zu lassen. Dieses Gesuch war dem Rathe im Hinblick auf die Neutralität der Stadt sowie die damals in Dänemark befindliche pommersche Gesandtschaft (Swave, Rüssow) zwar nicht unbedenklich erschienen, da aber Molderpas selbst geständig war, Greifswalder Bürgern, Klaus Jarmer,

<sup>1)</sup> Greifswald an volg. Herzöge d. September 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

Peter Fick, Martin Sarnow, Schiffe und Ladung weggenommen zu haben, seine Bestallung außerdem wegen der darin gefundenen Kasuren verdächtig war, so hatte er Molderpas und seine Leute in Haft behalten. Der Meldung des Vorfalles und der Bitte um Verhaltungsmaßregeln hatte der Rath aber auch ein drohendes Schreiben<sup>1)</sup> des Schiffsvolkes von Molderpas beizufügen, welches Freilassung der Gefangenen oder Angabe der Gründe, weshalb jene festgehalten würden, forderte „op dat wy dem Jemmen, dar idt hen gehören werdt, bescheidt bringen, weß de orsale sy vnd wat wy vns tho jüw vorsehen schölen.“ In Wolgast war man in Verlegenheit, was in der Sache zu thun sei. Der Großhofmeister Schwerin, um seine Meinung befragt, sprach<sup>2)</sup> sich dahin aus, daß Greifswald nichts Unrichtiges gethan habe, da die gejagte Schute nicht aus Schweden selbst, sondern aus Gotland gekommen sei, die Briefe des Molderpas auch nicht auf J. G. Ströme lauteten; ihm schien es auch nicht zu viel, wenn Greifswald die Pinke an das Bollwerk bringen und die Ladung in Verwahrung nehmen lasse; dagegen bezeichnete er es als ganz unrathsam, daß die Herzöge, die sich eben in die Friedensverhandlung eingelassen, mit in die Sache hineingezogen würden. In diesem Sinne schrieben<sup>3)</sup> die Wolgaster Rätthe in Abwesenheit der Herzöge an Greifswald; sie meinten, es sei wohl zu verantworten, daß der Rath selbst oder Martin Schwarze und Konsorten die Pinke ans Bollwerk hole und die Ladung inventarisiren und verwahren lasse, das werde auch J. G. nicht zuwider sein, eine Mitwirkung dabei lehnten sie entschieden ab. Allein zu diesem Vorgehen fand der Rath nicht den Muth, da die dänisch-lübische Flotte in der Nähe war. Daß dieselbe nicht ohne Grund zu fürchten war, lehrte ein von einem holländischen Schiffer am 21. September nach

---

1) d. Septemb. 8.

2) d. Spantekow Sept. 9.

3) d. Wolgast Sept. 10.

Greifswald überbrachtes Schreiben<sup>1)</sup> dreier Orlogskapitäne, Claves Schell, Otto Galsokot, Olof Daa, an die Stadt, welches sofortige Freilassung des Molderpas und Genossen verlangte; wer sich über denselben beklage, möge es vor Rb. Mt. thun, die sein gebührlicher Richter sei; weigere sich der Rath, so „wüllen wy wedderumb anholden alle dathjennige, wes wy vp den juwen averkamen to water vnd tho lande.“ Auf die Anfrage der bedrohten Stadt, was sie thun solle, ward aus Wolgast der Bescheid ertheilt, man solle Molderpas und seine Gefellen bis auf Weiteres wohl verwahren<sup>2)</sup>; es wäre gut gewesen, was jetzt zu spät sei, die Pinke auch festzuhalten. Gerade in diesen Tagen trafen Swave und Rüssow mit Friedrichs II., das Treiben der Freibeuter entschieden verurthelnder Erklärung ein, und die Herzöge fanden hierin eine Ermunterung, Greifswald und Stralsund unter Ueber sendung derselben zu befehlen, bei neuem Muthwillen der Freibeuter nachdrücklich vorzugehen.

Auch Stralsund nämlich war jetzt von solchen bedroht worden. Dort war am 10. September der Freibeuter Jochen Nygefiend mit einem Boote erschienen, angeblich um einige zersprungene Geschütze wiederherstellen zu lassen, doch hatten seine Gefellen allerlei verdächtige Reden geführt, aus denen zu schließen war, daß sie in Stralsund kundschaften wollten, „darut man wol hedde vrsake to nemen gehadt, sie semptlick antonemen vnd hir tobeholden; ein radt makede sich erer auerst mit gude wedder qwidt<sup>3)</sup>.“ Nygefiend aber war mit der ihm widerfahrenen Behandlung gar nicht zufrieden. Er schrieb einen groben Brief<sup>4)</sup> an Stralsund, in dem er behauptete, man habe ihn empfangen „wie die Juden den Stephanus“; er droht, sich bei dem Könige zu beklagen; außerdem habe er in Stralsund die Feinde des Königs vor der Stadt liegen

1) d. September 20.

2) Sie blieben in Gewahrsam bis zum Ende des Krieges.

3) Genßkow Tagebuch a. a. D. S. 41.

4) d. Sept. 15.

sehen, denen aller Vorschub geleistet werde, während ihm geboten worden sei, sich soweit zu entfernen, daß man sein Schießen nicht mehr hören könne. Namens des Königs fordert er, daß man die Feinde, ohne sie zu schützen, aus dem Hafen herauskommen lasse, sonst werde er so stark kommen, „dat gy my woll scholen spazieren laten vnd juw juwe strome belegen, bet so lange dat ic̄ andern boscheid kriege;“ hierauf sollten sie umgehend antworten, damit er nicht genöthigt werde, es dem Admiral zu melden. Die Antwort<sup>1)</sup> des Rathes ging folgenden Tages ab; sie war fest und deutlich gehalten. Im Widerspruch mit seiner Bestallung und den wiederholten Erklärungen des Königs sei er „gar frech vnd keck ane einiges vortwort edder geburlich ersolen in vnserre Ströme fur die Stadt gelopen,“ habe mit „schmidigen worten“ sein Vorhaben bemäntelt, „welchs doch juwe schepesfolck rundt bekantt, nomelick dat gy derwegen herinner gelopen die Schweden, so hir liggen, in vnsern Strömen antogripen, mit vormeldunge wo gy edder ein ander dat deden vnd die Kon. Mt. dat erfure, dat gy in die bohme gehenget wurden.“ Uebrigens habe er sich selbst für den Abschied bedankt. Die an der Stadt liegenden schwedischen Schiffe seien Rauffahrer, komme er als solcher, solle ihm der neutrale Hafen ebenso offen stehen, wie er umgekehrt auch schwedischen Kriegsschiffen verschlossen sei. Nach seinen eigenen Angaben habe überdies der dänische König einen ewigen Frieden mit allen pommerschen Städten ausrufen lassen und den Admiral mit entsprechenden Befehlen bezüglich Stralsunds und Greifswalds versehen. Nygefiend hatte übrigens sofort dem Admiral Herluf Trolle seine Wahrnehmungen in Stralsund mitgetheilt. Daraufhin verwarnte<sup>2)</sup> dieser Stralsund, da er vermerke, daß die Schweden dort Schutz und Unterhalt fänden, er habe Auftrag, der K. Mt. Feinde und alle, die denselben Vorschub leisteten, anzugreifen,

1) d. September 16.

2) d. an Bord der Fortuna September 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

und sie möchten ihn daher entschuldigt halten, wenn er sich genöthigt sähe, die Feinde in ihrem Hafen oder Strömen aufzusuchen. Stralsund wies die Anklage als unwahr zurück, betonte seine Neutralität<sup>1)</sup>, betheuerte, daß vor der Stadt nur 2 kleine schwedische Fahrzeuge, wohl aber 60—70 dänische und holländische Schuten lägen, und machte geltend, daß des Admirals Bestallung nicht auf pommerische Gewässer laute<sup>2)</sup>. Doch war der Rath sich Schlimmes vermuthen. Am 20. September besichtigte Bürgermeister Genskow die Vertheidigungsanstalten auf dem Dänholm, und an demselben Tage erbat man von den Landesfürsten Beistand, falls ein Ueberfall erfolgen sollte. Von diesen kam die Antwort<sup>3)</sup>, man versehe sich nach den stralsundischen Erklärungen an Nygefiend und Trolle und wegen der jetzt im Werke befindlichen pommerischen Friedensvermittlung keiner Thätlichkeiten, doch solle die Stadt gute Acht haben und, wenn angegriffen, sich nachdrücklich wehren. Falls die dänische Flotte noch länger vor dem neuen Tief liegen bleibe, wollten sie sich mit Barnim d. Ä. in Einvernehmen setzen. Das ist auch geschehen<sup>4)</sup>, indessen überhob die bald bekannt werdende Thatsache, daß die Flotte der Verbündeten sich entfernt habe, — sie war 22. bis 26. Sept. bei Öland und kehrte darauf heim —, Barnim der Pflicht Rathschläge zu geben.

Einen etwas anderen, viel gereizteren Charakter tragen die Beziehungen Pommerns zu Lübeck. Gegen dieses herrschte wegen seines dreist betriebenen Narvahandels, wegen der steten Angebereien bei Friedrich II., wegen der Frechheit, mit welcher seine Freibeuter auftraten, gleich große Erbitterung bei den Städten wie bei den Herzögen.

1) Am 24. Sept. ließ der Rath dieselbe abermals mittels Edicts von allen Kanzeln verkünden.

2) d. September 20.

3) Wolgast Septemb. 22.

4) d. Wolgast Sept. 24.

So hatten die beiden Freibeuter Jochen Nygefiend und Klaus Muchow fast täglich den ganzen September hindurch in Thieffow und Gr. Zicker auf Rügen Landungen gemacht und den Bauern Vieh und Brot geraubt. Auf des Landvogtes Platen Ersuchen an den dänischen Orlogskapitän Olof Thaa waren sie freilich herbeigeholt worden, hatten sich in Gegenwart Platens und der Geschädigten sagen lassen müssen, sie hätten wider Eid und Pflicht und als Bösewichte gehandelt; jene entschuldigten sich, sie hätten kein Geld und nichts mehr zu fressen gehabt, aber sie mußten den Bauern 6 Rth. und 2 Tonnen Salz zum Ersatz geben und geloben, nicht mehr zu landen<sup>1)</sup>. Auch Platen erhielt auf diesen Bericht Befehl, jedem neuen Plünderungsversuch mit Gewalt zu begegnen.

Bald darnach bot der Zufall die Gelegenheit, an Lübeck einige Vergeltung zu üben. Am 8. October nämlich strandete auf Wittow ein Hamburger Gravel Fortuna von 70 Lasten, Schiffer Hans Pyl, auf der Fahrt nach Narva, wohin es Bayesalz hauptsächlich auf Rechnung lübbischer Befrachter hatte bringen sollen. Platen hatte mit seinen Leuten die Ladung bergen helfen und fragte nun in Wolgast an, was mit derselben und dem Wrack geschehen solle<sup>2)</sup>. Die Herzöge erwiderten, er solle, was davon Hamburgern gehöre, gegen Eidleistung und übliches Bergegeld aushändigen, das andere in Verwahrung nehmen, zugleich aber fragten sie unter Einwendung von Platens Bericht bei Barnim an, ob sie sich nicht für die auf Rügen und sonst geübten lübbischen Räubereien an diesen Gütern schadlos halten sollten<sup>3)</sup>. Barnim in seiner vorsichtigen Weise widerrieth<sup>4)</sup> solches Vorgehen mit Rücksicht auf die gerade jetzt schwebende Friedensverhandlung, weil es Rb. Mt. zu Dänemark verdrießlich und argwöhnisch machen könne, doch könne Arrest von Seiten geschädigter Unterthanen

1) Platen an wolg. Herzöge d. Bergen Sept. 23.

2) d. Benz Oct. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

3) d. Wolgast Oct. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

4) d. Colbaß Oct. 22. Staatsarch. a. a. D. vol. 4.

gestattet werden, oder sie könnten die Güter auch gegen Kaution den Eigenthümern zustellen lassen. Aus diesem Falle entwickelte sich nun ein endloser, Jahr und Tag dauernder Schriftwechsel, indem Lübeck beständig für seine Kaufleute Antonius Holtshoh u. a. die Rückgabe der Güter aus der Fortuna ohne Entgelt begehrte, geschädigte pommerische Unterthanen aber beharrlich die Landesherren bestürmten, ihnen den Arrest auf dieselben zu gestatten. Die Herzöge, anfangs geneigt, sie gegen Kaution zurückzugeben, widerriefen ihre Erklärung, als am 10. November das von Kalmar heimkommende Schiff des Stralsunder Bürgers Steffen Stancke zwischen Hiddensee und Wittow von lübischem Ausliegern genommen, ausgeplündert und angezündet worden war.

Wir verfolgen den Verlauf der Verhandlungen nicht weiter, sondern führen nur das Resultat an. Aus Rücksicht auf Dänemark verstanden sich schließlich die Herzöge zur Aufhebung des Arrestes unter der Bedingung, daß Lübeck die beiden Stralsunder Kaufleute Steffen Stancke und Paul Zimmermann, denen sie den Arrest gestattet, zufrieden stelle. Zu einem kräftigen Vorgehen wider Lübeck fehlte es den Herzögen zwar nicht an Willen, aber sie waren durch die mehr und mehr zu Dänemarks und Lübecks Gunsten hinneigende Haltung des Kaisers und durch die Rücksicht auf ihre eigene Friedensvermittlung in ihren Entschlüssen gebunden; es blieb ihnen zunächst kaum ein anderer Weg offen als der von Barnim vorgeschlagene<sup>1)</sup> „der Lübeck'schen furgenommene einfelle vnd thadtlichen Handlungen iço in gutt acht zu nehmen, alle vmbstendigkeit woll antzumerken vnd die legentrachtung biß zu einer andern vnd bessern gelegenheit einzustellen.“

Viel größere Gefahren für Pommerns Neutralität brachten jedoch die von Schweden damals ins Werk gesetzten Vorgänge mit sich. Es kann allen offiziellen Ablehnungen zum Troß

<sup>1)</sup> Barnim an volg. Herzöge d. Colbatz 1565 Jan. 12.



gar keinem Zweifel unterliegen, daß von den wolgastischen Städten aus, insbesondere von Greifswald und Stralsund, ebenso aber auch von Kolberg, Rügenwalde, Treptow nach wie vor Zufuhr an Lebensmitteln und Waffen nach Schweden erfolgte. Das beweisen die wiederholten Wegnahmen solcher Schiffe, und es fehlt auch sonst nicht an Belegen hierfür, wenn man auch alle Ursache hatte, solche nicht bekannt werden zu lassen. In seinem Tagebuche verzeichnet z. B. der Bürgermeister Genskow, daß sein Sohn Samuel wiederholt nach Schweden gesegelt sei<sup>1)</sup>. Genskow führte nämlich dorthin Korn aus, ebenso der Rathsherr Bened. Förstenow u. a. In Kolberg wissen wir von der angesehenen Familie Damitz, daß mehrere ihrer Angehörigen als Handelsagenten Schwedens thätig waren. In Stettin gab später Dionysius Schmidt, Altermann des Seglerhauses, selbst an, im Jahre 1569 zusammen mit Dr. Jakob Schulze, Barnims Rath, eine Schute mit 16 Lasten Korn auf Kalmar befrachtet zu haben.

Die Leitung aller dieser Beziehungen, nicht minder aber auch der diplomatischen Anknüpfungsversuche in Deutschland und der Anwerbung von Knechten für das schwedische Heer lag in den Händen der während des Sommers und bis zum nächsten Frühjahr zumeist in Stralsund sich aufhaltenden schwedischen Räte Nils Gyllenstjerna, Jöran Gera, Hermann Brufer. Von ihnen empfangen die Werbeoffiziere Lazarus Möller, Joachim Meier u. a. ihre Befehle, sie hatten bei der steten Ebbe in Erichs XIV. Kassen für Beschaffung von Geldanleihen zu sorgen, sowie sie etwa herüberkommenden Schiffen beim Verkauf ihrer Ladung an Dsemund, Butter u. a. und beim Einkauf neuer Waaren behülflich sein mußten. Das alles aber mußte möglichst geheim vor lübbischen Aufpassern betrieben werden, um die pommerschen Fürsten nicht bloßzustellen und zu reizen, um namentlich nicht Stralsund ernstern Gefahren auszusetzen, wodurch dieser Bezugshafen

<sup>1)</sup> J. B. Balt. Stud. XX, 1. S. 39. 44. XX. 2. S. 108. 109. u. f. w.

für Schweden verloren gehen konnte. So heimlich das ganze Treiben aber auch stattfand, so fiel doch darauf gelegentlich, besonders im Spätherbst 1564, ein ziemlich deutliches Licht, das den Herzögen die ärgste Verlegenheit schuf. Am 8. November bewilligte der Rath von Stralsund den Schweden „v̄ er velfoldig anholten 1000 gulden vortostrecken;“ am 12. November erhalten sie 3100 Mark gegen eine Zahlungsverpflichtung zu kommendem Johannis<sup>1)</sup>. Wozu Gyllenstjerna und seine Genossen das Geld haben wollten, ward alsbald klar. Lazarus Möller, neben Gera und Bruser schwedischer Kriegskommissar in Deutschland, schrieb in diesen Tagen<sup>2)</sup> an Erich XIV., es sei bisher aus Gründen, die Gera und Bruser ihm berichten würden, unmöglich gewesen, das gewünschte Kriegsvolk anzunehmen und hinüberzuschaffen; wolle der König solches „in etwas anzał“ aus diesen Gegenden erlangen, so müßte der Feind zuerst aus der See geschlagen werden, des Königs eigene oder andere Schiffe in ausreichender Menge mit Proviant und dem „damit man den kriegsman v̄ die beine bringt“ hergeschickt werden, sonst sei es nicht möglich, „es sey dan was man einzelich thette, damit aber G. K. Mt. wenig gebient.“ Es seien nun zwar 8 schwedische Schiffe herübergekommen, — wir werden sie demnächst in Stralsund finden —, und es seien auch noch etliche Rauffahrer bereit, unter deren Geleit nach Schweden zu fahren, aber der Admiral erkläre, außer den Boots- und Steuerleuten und Büchsenhützen nicht mehr als 3—400 Knechte einnehmen zu können, obwohl er (Möller) sich gegen ihn in Gegenwart des Kanzlers, Geras u. a. mehrmals erboten habe, noch ein Fähnlein zu beschaffen.

Der Brief ist auch sonst von hohem Interesse, weil er einen Einblick in die damaligen schwedischen Praktiken erlaubt. Möller hatte mit dem Grafen Edvard von Ostfriesland, Erichs Schwager, in dessen Auftrag wiederholt brieflich ver-

<sup>1)</sup> Genßkow Tagebuch XX. 1. S. 47. 48.

<sup>2)</sup> d. Rostock Nov. 1. Dieser u. die folgenden Briefe fielen in polnische Hände. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

handelt wegen Stellung etlicher Fähnlein Knechte, aber nichts als eine bloße Empfangsbekcheinigung erlangen können. Er beklagt sich ferner bitter über die vom Könige bestellten Obersten, Rittmeister und Hauptleute, die einer mehr als der andere zu thun versprächen, „wirdt auch schier nicht eine zech gehalten, da nicht ein neuer anschlag gemacht, dauon es dan wol meist kompt, das ich oder ein ander, den E. K. Mt. bisweilen gebrauchen, kaum sicher vber die straße geschweige vber landt sich begeben darff, vnd thun es eben diejenigen meist, die es andern verbieten solten, wie den Jost Bock, dem man seine bestallung im landt zu hessen vnd alles, das sonst brieflichs dabey gewesen vnd ich haben sollen, zugestellet, der es dan den Landtgrafen fort lesen lassenn.“ Besonders böse ist Müller auf Gelhorn<sup>1)</sup>. „Ich hatte gutte vnd dapfere leuth an der hand und wolte hier ettlichen woll verdrieß gethan haben, daran er mich gehindert, verträstete mich einer Summe geldes dem anschlag zum besten vff vnd zur stedte zu bringen, do wir zusammen gelhomen, mangelte es ihm noch an der Zerung;“ er meint übrigens, weder Gelhorn noch ein gewisser Vicco von Berge, der sich Erich angeboten, hätten schon jemals „einigem Herrn einigen soldt abvordienet.“

Nachdem nicht eingetreten, was „ich woll genzlich vnd allzeit verhoffet ingleichen dann auch jedermann hier gethan, das E. K. Mt. Schiffarth den feindt geseubert haben, der Sehe mechtig worden vnd heruber kommen sein“, so sei bei den Städten Rostock, Wismar und Stralsund auch nicht zu vermuthen, daß sie einige Verstärkung thun würden, wie das E. K. Mt. von Georg Gera und Hermann (Bruser) erfahren werden, der Kanzler werde berichten, was sich etliche andere erboten. Er erwähnt sodann ein ihm vertraulich durch einen Peter von Namunde mitgetheiltes Anerbieten der von Brederode und von Antorf, das er, wenn nicht beschwerliche Kondition angeheftet und zu viel Vorthails gesucht werde, als

1) S. oben S. 233.

„ein städtlich vnd milde erbieten“ bezeichnet „vnd hielte dafür, der feindt solte es an den orth nicht wheren, man solte ihm woll abbruch thun können“.

Lazarus Möller erzählt weiter, ein Hauptmann Jakob Schnupf berichte ihm, daß ein Nürnberger Matthæus Ebner dem Könige oder dessen Verordneten 30—40000 fl. vorstrecken wolle, wenn ihm der König nach Vollendung des Krieges alles entbehrliche Kupfer gegen angemessenen Preis überlassen wolle. Er fragt an, ob er nicht das im vergangenen Jahre vom Könige an Herzog Julius von Braunschweig geschickte Silber, das dieser auf die ihm „furgestellte Obligation“ nicht habe annehmen wollen, für seine Zwecke verwenden dürfe.

Zu den eigenthümlichen Mitteln, Geld zu beschaffen gehörte auch, wie Möller erwähnt, die Ertheilung von Salveconductsbriefen an lübische Gefangene (Franz Messing, Jakob Hufnagel u. a.) für die Fahrt nach Narwa; Möller ließ sich für jeden 800 Thlr. geben.

Endlich mag noch hervorgehoben werden, daß Möller ein wohlgeordnetes Spionenwesen eingerichtet hatte. „ich habe einen, der achtung geben solle, ob etwas vf dem holsteinischen beylager, weiln vermutlich, das der König selbst doruff kommen soll, gehandelt, abgefertigt, ist aber, weiln der König nicht ankommen, nichts gehandelt worden“<sup>1)</sup>; es werde auch von einem Reichstage geredet, ebenso sollten die Hansestädte zusammen kommen wollen; was da verhandelt werde, solle der König alsbald erfahren.

Dem Schiffer Jakob Sunnehom, der diese Briefe an den König mitnehmen sollte, trägt er noch besonders auf, demselben „die bewuste sachen zu berichten, wie ich die ihrer Mt. zum besten bey mir bedacht vnd die mit gottlicher hulff vnd befurderung etlicher ansehnlicher leuthe zum theil Grafen vnd Herrenstandes theils minder jedoch erfahrener be-

<sup>1)</sup> Lazarus Möller an Erich XIV. d. Rostock 1565 Jan. 14.

rumbter kriegsleuth zu werck zu richten vnd fortzustellen willens, also das Fre Mt. dauon rhum vnd ehre nechst sondern vorthail vnd nutz habe, den feindenn aber sonder großer schade vmbd abbruch zugefugt vmbd gethan werde, denn sie an ihrem vornhemem dadurch mercklich gehindert. Wie ich euch den Handel notdurftiglich erzelet, wollet darauff eine bestallung dergestalt als ich euch gesagt von Freer Mt. beggheren, das ich die mit dem allerfurderlichsten möge bekommen, vergeffen der wort io nicht, das die einverleibt „Landen vnd leuthen, Herzog Adolf von Holstein“, wie ir wissen, vnd das die Clausulen wie euch bewust nicht darinne gesetzt, sondern das es schlecht ein expreßlich beuehl sey, die feinde Freer Mt. zu uerfolgen, wie das die feder geben wirdt vnd gebreuchlich“.

Auf diesen Anschlag wider Herzog Adolf von Holstein wird noch in anderem Zusammenhange zurück zu kommen sein; hiervon abgesehen, läßt dieser Briefwechsel deutlich erkennen, daß die schwedischen Agenten es an Rührigkeit nicht fehlen ließen, aber über weit aussehende Projekte nicht hinausgelangten. Diese Praktiken waren bei Nichte besehen wahrlich nicht derart, daß Schwedens Gegner darob in Unruhe und Furcht zu gerathen brauchten. Ganz ohne Erfolg allerdings blieb Lazarus Möllers Thätigkeit nicht. Am 5. November nämlich erschien, von Stralsund abgefertigt, der Rathsherr Benedict Förstenow in Wolgast und berichtete Folgendes<sup>1)</sup>.

Die in Stralsund gewesenen schwedischen Schiffe hatten ihre Ladung verkauft, das ihnen Erforderliche eingekauft und waren dann angeblich nach Schweden ausgelaufen, in Wahrheit aber nur bis Brandshagen<sup>2)</sup> gegangen, um dort für Schweden angeworbene Knechte einzunehmen. Stralsund ließ dies in richtiger Erkenntniß, daß ihm, wenn das Vorhaben nicht hintertrieben werde, noch mehr Verdacht bei Dänemark

1) Gickstedt, Rüssow an Ulr. v. Schwerin d. Wolgast Nov. 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

2) Dorf etwa 1 Meile südlich von Stralsund nahe am Strelasund.

erwachsen werde, melden, zugleich auch erklären, zur Zerspaltung der bereits in Brandshagen versammelten 2000 Knechte, zu denen noch stündlich neue Haufen kämen, reiche seine Macht nicht aus. Förstenow hatte hinzugefügt, daß dieselben den Leuten bei Leibesstrafe kein Huhn wegnehmen dürften, sondern alles bezahlten, da sie Geld genug hätten.

Ob man angesichts dieses Handels in Stralsund wirklich ein ganz reines Gewissen hatte, darf einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Der Herzog Johann Friedrich war damals bei Barmen, und in seiner Abwesenheit verfügten seine Räte sofort das Aufgebot des Adels von Rügen, aus den Ämtern Voik, Barth, Tribsees, Wolgast, den Städten Stralsund, Greifswald, Demmin, nicht allein, um die Einschiffung der Knechte zu hindern, sondern „damit man bei Rb. Mt. zu Dennemarcken den verdacht so viel mehr zu entschuldigen hette“. Von Ulrich von Schwerin wünschten sie den Punkt bezeichnet zu haben, an dem sich das Aufgebot sammeln könne. Zugleich erging ein scharfes Schreiben<sup>1)</sup> im Namen der Herzöge an Stralsund, in welchem Befremden und Mißfallen ausgedrückt wird, daß man dort den Dingen so lange zugesehen und sie nicht zeitiger gemeldet habe; es bringe allerlei Nachdenken, daß die Sache so geschwinde und heimlich vor sich gegangen sei. Das Ganze sei der gerade jetzt im Werke stehenden pommerschen Friedensvermittlung ebenso nachtheilig wie es der wiederholten stralsundischen Neutralitätserklärung widerspreche. Man wolle nun annehmen, daß Stralsund um das Unternehmen nicht gewußt und keinen Vorschub geleistet habe, aber der Rath solle sofort mit den schwedischen Kommissarien ernstlich reden, ihnen vorhalten, daß solches Treiben befremdlich, daß im Lande Musterplätze zur Stärkung ihres Kriegswesens nicht geduldet werden könnten, sie also sofort die gesammelten Knechte trennen sollten. Falls jene nicht gehorchten, die Stadt allein aber zu schwach

1) d. Wolgast Nov. 5.

dazu sei, werde das Aufgebot des Adels und der Städte ihnen helfen.

Auch an Johann Friedrich ging sofort Bericht über den Vorfall und die bisher getroffenen Maßregeln ab<sup>1)</sup>. Aus denselben ergiebt sich, daß ein gewisser Maaz Ditmarsch<sup>2)</sup> der Hauptmann der in Brandshagen gesammelten Knechte und Bootleute war, daß 6 Orlogsschiffe und 8 große Rauffahrer, ebenfalls mit Geschütz versehen, am Deviner See lägen. Auf Befragen, ob denn der stralsundische Rath nicht bereits den schwedischen Kommissarien vorgestellt habe, wie die Herzöge hierdurch in bösen Verdacht und Gefahr gebracht würden, hatte Förstenow erklären müssen, daß dies bis zu seiner Abreise noch nicht geschehen sei.

Es war in der That „ein böß vnd gefehrlich ding“ wie der Großhofmeister urtheilte<sup>3)</sup> „bleiben sie (die Knechte) liegen, verderben sie den ganzen ort, wir frigen den krieg ins landt vnd werden in den grundt verderbet“. Mit den Maßregeln ist er einverstanden, nur scheint ihm ein volles Landesaufgebot erforderlich und er rath auch, direkt an die schwedischen Rätthe nach Stralsund zu schreiben und unter Berufung auf die pommerische Neutralität die Trennung der Knechte zu fordern.

Wie richtig Schwerin die Sachlage beurtheilte, beweist ein eben damals an die Wolgaster Herzöge abgehendes Schreiben<sup>4)</sup> Friedrichs II., der sich erkundigte, ob die pommerischen Gesandten in Schweden schon Bescheid erhalten hätten, zugleich aber ein Beweis, wie gut er bedient wurde — erwähnte, daß 8 schwedische Schiffe in Stralsund angekommen

1) d. Wolgast Nov. 5.

2) Ohne Zweifel derselbe, durch den der Kanzler Gyllenstjerna Fühlung in dieser Zeit mit Grumbach und Gotha hatte. Das Nähere siehe Ortloff II. 289 f.

3) Ulrich v. Schwerin an Rüssow u. Gickstedt d. Spantekow Nov. 6.

4) d. Schloß Nyborg Nov. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

sein sollten, um Reuter, Knechte und allerlei Nothdurft einzunehmen. Ganz, wie es befürchtet wurde, knüpft er daran die Bemerkung, er versehe sich zwar nicht, daß die Herzöge selbst dem Feinde Vorschub leisten oder solchen den Unterthanen erlauben würden „doch macht vns die zuvor dessfals erspurte vnrichtigkeit ethwas sorge vnd ist wie E. L. wissen in diesen leuften oftmahls erfahren, das die vndertanen nicht allenthalben mit E. L. willen sich gleichwoll dem Schweden zuthetig erzeigt“. Sie könnten anderen Falles selbst er-messen, was seine Nothdurft dagegen erfordern werde und welche Weiterung, Zweifel und Erschwerung ihrer Friedensvermittlung daraus erwachsen müsse.

Auch Johann Friedrich schrieb <sup>1)</sup> sofort nach dem Empfang des ersten Berichtes seinen Rätthen sein volles Einverständnis mit ihren Maßregeln; es sei vor Polen und Dänemark nicht zu verantworten, daß die versammelten Knechte eingeschifft würden. Das sei auch Barnims Ansicht, der an Stralsund geschrieben habe, „daß sie one verdacht nit sein kunden, sie hettens zuvor zeitlich gewußt vnd ihnen gebührt vns solches zuuormelden“.

Inzwischen hatten die stralsundischen Bürgermeister Genzkow und Klinkow den schwedischen Rätthen am 6. November den herzoglichen Brief in ihrer Herberge vorgelesen<sup>2)</sup>. Jene hatten erwidert<sup>3)</sup>, von einem Musterplatz in Brandshagen sei keine Rede, es seien nur einhundert Hafenschützen als Besatzung für die Schiffe angenommen worden, um diese sicher vor dem Feinde von Hinnen zu bringen; wegen einer so geringen Anzahl hätten sie nicht für nöthig erachtet, die Herzöge und die Stadt noch um Erlaubniß anzufragen, in der Hoffnung, daß beide um so weniger etwas dagegen hätten, als ja eine stattliche Zahl von Edelleuten und Knechten aus Pommern in dänische Dienste getreten seien. Als weiteren

1) d. Kolbß Nov. 7. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 3.

2) Genzkow Tagebuch a. a. O. S. 47.

3) Stralsund an wolg. Hofräthe d. Nov. 8.



seltamen Grund für ihr Verhalten gaben sie an, wenn diese schwedischen Schiffe dem Feinde in die Hände fielen, so werde sich Friedrich II. bei der von Pommern angebahnten Vermittelung um so schwieriger zeigen. Das war am 6. November geschehen. Am 7. früh traf von Wolgast der fürstliche Sekretär Marquard Kausche mit einem nach Schwerins Vorschlage verfaßten Schreiben der wolgastischen Rätthe an die Schweden in Stralsund ein; dasselbe ward diesen durch Bürgermeister Klinkow um 6 Uhr früh zugestellt. Kausche wurde gebeten eine kurze Zeit zu warten, da das Schreiben sogleich beantwortet werden solle; allein obwohl er um Antwort „wol zu 10 malen“ anhielt, so ward ihm schließlich mitgetheilt, man könne mit derselben so eilig nicht fertig werden, werde sie aber am 9. oder 10. Nov. einschicken; außerdem ward auch ihm gesagt, es seien nur in die hundert Hafenschützen zur Ergänzung der Lücken des Schiffsvolkes angenommen worden.

Als Kausche über Brandshagen nach Wolgast zurückfuhr und sich dort erkundigte, ob die Knechte noch da seien, erfuhr er, sie seien bereits allesammt zu Schiffe „wie er vormercket, hetten die Rethen halbe nach dem briue den knechten zu brandeshagen, auch zu Stralsund heimlich sich auf die schiffe zu verfugen, vngeferlich 300 Mann, ansagen lassen“<sup>1)</sup>. Am 8. November ging dann das verheißene Schreiben<sup>2)</sup> der Schweden in Wolgast ein, es enthielt dieselben Argumente, wie sie den stralsundischen Bürgermeistern und Marquard Kausche schon vorgetragen worden waren, neu in demselben ist nur die Behauptung, diese 1—200 Personen seien meist schon in Schweden gewesen und alte königliche Diener; man habe die fürstlichen Hofrätthe oder J. F. G. mit der Sache nicht bemühen wollen, „damit J. F. G. der unwissenheit

1) Bericht Kausches relatum Wolgast Nov. 9.

2) K. Mt. zu Schweden geheime vortramete Rethen vnd abgefandte an die fürstl. verordneten Hofrethe d. Stralsund Nov. 8.

desto mehr entschuldigt weren". Mit einem ähnlichen Briefe<sup>1)</sup> ersuchten sie außerdem Schwerin, sie bei den Herzögen zu entschuldigen.

Diese Entschuldigung hielt jedenfalls sehr schwer. Johann Friedrich war auf das Höchste gereizt. Allezeit durchdrungen von hohem fürstlichen Stolze, erkannte er — und Bärnig bestärkte ihn darin — wie schimpfliche Nachrede ihm in der ganzen Welt daraus erwachsen müsse, wenn auf seiner fürstlichen Ehre der Verdacht laste, „als ob wir vnter dem schein der handlung den schweden hinterlistig gestercket“; er sprach seinen Rätthen die Besorgniß aus<sup>2)</sup>, „daß Marggraf Johannes demwile er seinen boten etliche male zum Sunde by deme schwedischen gesanten gehabt, mit im spiele sein mochte.“ Er befiehlt daher, sofern es nicht schon geschehen, den bei Brandshagen versammelten Haufen zu zersprengen und durch Besetzung aller Pässe weiterem Zulauf zu wehren; zugleich sollten sich einige Rätthe nach Stralsund verfügen und den Schweden vorstellen, was die Herzöge ihnen Gutes gethan, sei ihrem Könige zu Gefallen geschehen „wenn sie vns aber damit dankten, daß vns lauff vnd garden ins landt gefüret wurden, weren sie böse geste, könnten mit ihnen keine geduld haben, wir glaubten nicht, daß sie von ihrem Könige befehl hetten.“

Ebenso hatten die Rätthe im stralsundischen Rathe ernstlich zu erklären, „daß wir sie des vordachtes nicht freisprechen köntten, sie hetten hiram nicht allein gewußt, sonder die practiken zum theill treiben helffen, welches vns befremdblich were vnd würden neben vns andere stende vnseres landes mit ihnen aller dinge nit zufriden sein, daß sie ired eigenen nutz halben dermassen vnheill vff differe landt fhuren wollenn, solten bedencken, daß sie bereits tief genug in dem handell stecken, durften sich nit weiter darin wickelen.“

Soweit diese Anweisungen sich auf militärische Abwehr bezogen, waren sie durch die Ereignisse bereits überholt worden.

<sup>1)</sup> d. Stralsund Nov. 8.

<sup>2)</sup> d. Colbaß Nov. 8.

Die wolgastischen Hofräthe hatten auf eigene Verantwortung auch nach der Einschiffung der Knechte in Brandshagen das schon erlassene Aufgebot des Adels und der Städte zum 10. November nach Reinberg (südlich von Brandshagen) aufrecht erhalten und im Namen der Herzöge Jakob Ruffow, Bastian Wakenitz und Joachim Harz mit dem Oberbefehl betraut<sup>1)</sup>, theils um etwa noch zulaufende Knechte zu verjagen, theils aber und hauptsächlich „damit es bey Polen vnd Dennemarcken desto mehr entschuldigung finden möge<sup>2)</sup>).

Auf diesen letzteren Punkt kam in der That, nachdem die Rottirung und Einschiffung der Knechte nicht hatte verhindert werden können, alles an, wenn nicht die angefangene Friedensvermittlung völlig zum Scheitern kommen sollte. Jetzt kam der dänische Bote Andres Lorichs nach Wolgast, welcher Friedrichs II. Brief vom 6. November überreichen sollte und begehrte umgehend Bescheid darauf. Die Räthe scheuten vor der Verantwortung, ihm allein solchen zu geben, zurück, vertrösteten ihn aber darauf, daß von Johann Friedrich binnen 8 Tagen Antwort da sein könne. Sie schlugen ihrem Landesfürsten vor<sup>3)</sup>, dieselbe folgendermaßen zu ertheilen:

Es seien an 6—7 Schiffe vor Stralsund angekommen, die dort Stangeneisen, Dsemund, Butter verkauft und nicht mehr Waaren, als zum Proviand erforderlich, meist mit baarem Gelde eingekauft hätten; ferner sei in Abwesenheit E. F. G. den Räthen in Wolgast berichtet worden, daß die Schweden unweit Stralsund einen Lauf gemacht und Bootskente und Kriegsvolk sammeln und nach Schweden bringen wollen; da aber solche Vergadderung F. G. armen Leuten beschwerlich, auch bei Kb. Mt. und deren Verwandten Verdacht habe erregen

<sup>1)</sup> d. Wolgast Nov. 10: sie sollen erst mit Güte, wenn diese erfolglos bleibe, mit dem Ernst vorgehen und die Knechte zerstreuen.

<sup>2)</sup> Großhofmeister u. a. fürstl. Räthe an Joh. Friedr. d. Wolgast Nov. 10.

<sup>3)</sup> d. Wolgast Nov. 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

können, auch wider den Landfrieden sei, so hätten die heimgelassenen Rätthe E. F. G. Lehnsleute aufgeboten, aber wie die Knechte solches erfahren, seien sie wieder auseinander gelaufen und nicht über 100 Knechte und Bootleute, da ihrer gleich viele gewesen, in die schwedischen Schiffe gekommen, wie E. F. G. von den Rätthen berichtet worden sei.

Johann Friedrich antwortete<sup>1)</sup> wirklich nach diesem für die trostlose Lage Pommerns überaus bezeichnenden Vorschlage, aber viel Glauben dürfte er bei Friedrich II. nicht gefunden haben. Es konnte dies um so weniger der Fall sein, da jene schwedischen Schiffe sich immer noch in den pommerschen Gewässern aufhielten aus Furcht vor dem noch in See befindlichen Geschwader Peder Svittfeldts. In Pommern suchte man begreiflicher Weise diese unbequemen Gäste halbmöglichst los zu werden, und der Großhofmeister bat<sup>2)</sup> die schwedischen Rätthe höflich, dafür zu sorgen, daß die Flotte bei erster Gelegenheit ablaufe.

Ebenso lästig war unter den obwaltenden Umständen der Besuch des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, eines erklärten Parteigängers Erich's XIV., in Pommern. Ende November war er auf der Reise nach Schweden dorthin gekommen und begehrte brieflich einen sicheren Ort bezeichnet zu erhalten, an dem er mit den Wolgaster Herzögen zusammen kommen könne<sup>3)</sup>. Von diesen war nur Bogislav anwesend. Er fragte den Großhofmeister um Rath. Dieser meinte<sup>4)</sup>, das Gesuch des Magnus dürfe nicht wohl abgelehnt werden, doch empfehle sich jedes Amt dazu eher als Wolgast; man müsse zur Vermeidung des Verdachtes bei Dänemark und Polen ihm baldige Abreise anrathen und dabei mit Fuhrwerk behülflich sein; „weill m. g. h. herzog buckslaff etwas

<sup>1)</sup> d. Kollb. Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Nov. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>3)</sup> d. Zisse (!) Nov. 30.

<sup>4)</sup> d. Spantekow Dec. 1.

schwach, were es ser gut, das E. F. G. sich des thrinkens enthielten, den herzog auch nicht auffhielten, desglichen in die jagtt fureden.“ Ob diese Zusammenkunft stattgefunden hat und was auf derselben verhandelt wurde, ist nicht bekannt; wir wissen<sup>1)</sup> nur, daß Herzog Magnus etliche Tage sich zu Eldena und Kamp aufgehalten hat und am 11. Dezember den Rath zu Stralsund bitten ließ, ihm ein Pferd zu schenken; er erhielt es am 12. Dezember. Damit scheint man ihn los geworden zu sein. Anders die schwedischen Schiffe. Zwar hatte der Admiral Siffrid Jönsson einen Versuch gemacht, nach Hause zu fahren, war aber nicht fern vom Neuen Tief von einem Sturm überrascht worden, in dem ein Schiff gestrandet, die anderen arg zugerichtet worden waren. Die Flotte hatte sodann in Stralsund Schutz suchen müssen und nicht hindern können, daß die dänischen und lübschen Auslieger sich des gestrandeten Fahrzeuges bemächtigten<sup>2)</sup>.

Die Flotte selbst blieb, eine beständige Quelle von Verlegenheiten für die Herzöge, bis tief in den Frühling hinein vor Stralsund liegen. Unter solchen für die Freunde des Friedens wenig tröstlichen Vorzeichen ging das zweite Kriegsjahr zu Ende. Zwar in Pommern hielt man an der eiteln Hoffnung fest, daß sofort nach der Rückkehr der Gesandten aus Schweden die Friedensverhandlung beginnen könne<sup>3)</sup>, und fuhr, von dieser Vorstellung beherrscht, ohne hinreichende Erkenntniß der wahren Sachlage fort, den Stein des Sisyphus noch Monate lang weiter zu wälzen, an den entscheidenden Stellen aber, in Dänemark und Schweden war über diese pommersche Episode schon wieder zur Tagesordnung übergegangen worden. König Friedrich II. insbesondere hielt

<sup>1)</sup> Genklow Tagebuch a. a. D. S. 51.

<sup>2)</sup> Siffrid Jönsson u. Lukas Lukasson Rå. Mt. zu Schweden verordnete Admiral u. Uderadmiral an wolg. Herzöge d. Stralsund 1564 Dec. 30.

<sup>3)</sup> Vergl. d. Brief Graf Ludwig Ebersteins an Dr. Ratow bei G. Droysen Arch. f. d. Sächs. Gesch. V. 28.

es nicht länger für geboten, die Maske des Friedliebenden zu tragen, sondern that zu Neujahr 1565 den im Vorjahre angedrohten Schritt, indem er jede Segelation durch die dänischen Seestraßen aus und nach der Ostsee verbot, weil er nur so Schwedens Hilfsquellen gründlich zerstören zu können meinte<sup>1)</sup>. Sowohl den Herzögen behufs Warnung ihrer Unterthanen als auch den Städten direkt ward dieser Entschluß angekündigt. Streng durchgeführt, bedeutete derselbe für Pommern die Vernichtung des einzigen ihm nach dem Verbot der Karwafahrt, nach der Sperrung des Verkehrs mit Schweden noch gebliebenen Handelsweges und damit für seine Seestädte so gut wie gänzlichen Ruin. Die Ankündigung dieser Maßregel<sup>2)</sup> aber, weit entfernt, die Herzöge von ihrem Friedenswerk abzuschrecken, wurde ein starker Antrieb, dasselbe mit erhöhtem Eifer weiter zu betreiben, weil mit erlangtem Friedensschluß auch diese Sperre von selbst fortfallen mußte.

## 1565.

### Fortsetzung der pommerschen Friedensvermittlung.

Wie oben gezeigt, hatte Friedrich II. sich dem Anerbieten der Herzöge zur Friedensvermittlung gegenüber nicht schlechtweg ablehnend verhalten, aber seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß seine beiden Verbündeten gleichfalls einverstanden seien und von Erich XIV. zu der Verhandlung zugelassen würden. Lübeck's Einwilligung versprach er selbst zu erwirken, die Polens hatten Tesmar und Jaczkow erlangt, doch unter der Voraussetzung, daß die entscheidenden Verhandlungen nicht an der dänisch-schwedischen Grenze, sondern in Kopenhagen oder einer pommerschen Stadt erfolgten. König Erich's Zustimmung zu diesem Plane zu erreichen, befanden

1) Seinen Briefwechsel mit August v. Sachsen darüber bei Droysen. V. 29 f.

2) d. Kloster Andersgale Jan. 1.

sich seit Mitte November die Abgesandten der Herzöge, Dr. Schulke und Platen, in Stockholm. Ihnen war die polnische Erklärung nachgeschickt worden, und sie hegten die Hoffnung, der König werde auf eine Verhandlung in Treptow oder Kolberg eingehen<sup>1)</sup>. Der Plan, daß Johann Friedrich persönlich dem dänischen Könige in Gottorf den polnischen Bescheid ausshändigen sollte, war durch dessen Fortbleiben vereitelt worden. So ging denn auf Barnims Rath am 12. Januar der Einspännige Andreas nach Dänemark ab, um Friedrich II. einen Brief zu überbringen, welcher neben der polnischen Antwort die Ankündigung enthielt<sup>2)</sup>, man wolle durch Platen und Schulke die Einwilligung in die Friedensverhandlung auf Vätare zu Treptow und zugleich einen Waffenstillstand von Estomibi bis Johannis nachsuchen lassen.

Den gleichen Vorschlag wollte man auch Polen machen und bat nun Friedrich II., den pommerischen Gesandten in Schweden, welche nach erlangtem Bescheide über Dänemark heimkehren sollten, seine Meinung kund zu geben. Eine Instruktion<sup>3)</sup> in diesem Sinne sowie ein Kreditiv<sup>4)</sup> für ihre Werbung bei Friedrich II. sollte der Einspännige von Dänemark aus den Gesandten überbringen. Für den Fall, daß diese inzwischen abgereist seien, nahm derselbe ein Schreiben<sup>5)</sup> an Jöran Persson mit, welches diesen ermächtigte, den herzoglichen Brief an die Gesandten zu erbrechen, die in demselben enthaltenen Vorschläge seinem Herren vorzutragen, und um schnellen Bescheid ersuchte. Noch vor seiner Abreise ward zur Beschleunigung der Angelegenheit der dem Einspännigen

---

<sup>1)</sup> Eickstedt an Henning Wolde d. Wolgast Dec. 26. ao. 1564. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Barnim u. Joh. Friedrich an Friedrich II. d. Kolbaß Jan. 12.

<sup>3)</sup> d. Kolbaß Jan. 12.

<sup>4)</sup> d. Kolbaß Jan. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>5)</sup> d. Kolbaß Jan. 14.

ertheilte Auftrag dahin abgeändert<sup>1)</sup>, daß die Gesandten ihn mit erlangtem schwedischen Bescheide voraussenden sollten, damit derselbe gleich an Polen gehen könne; kehrten sie aber direkt zur See heim, sollten sie denselben schriftlich Friedrich II. übermitteln. Aber schweres Unwetter verhinderte die Ueberfahrt des Einspännigen nach Dänemark, so daß er unverrichteter Sache von Warnemünde nach Wolgast zurückkehrte. Erst am 16. Februar reiste ein anderer Diener, Ulrich von Ferla, durch Holstein dorthin mit den Briefen ab.

Die Antwort Friedrichs II. und die direkt von Schweden bewirkte Heimkehr Platens und Schulzes müssen ziemlich gleichzeitig erfolgt sein. Der dänische König erklärte<sup>2)</sup> auch jetzt noch seine Geneigtheit zur Friedensverhandlung, wegen derer er eben bei Lübeck angefragt habe, doch bezeichnete er den vorgeschlagenen Zeitpunkt, Montag nach Vätare, als zu kurz gewählt, da von den anderen Mächten noch kein endgültiger Bescheid vorliege, den Vorschlag eines Waffenstillstandes aber wies er mit der Bemerkung zurück, ein solcher könne nicht vorher, sondern nur in der Verhandlung selbst geschlossen werden. Das Schicksal der pommerschen Vermittelung hing also auch jetzt noch wesentlich davon ab, wie Erich XIV. sich erklärte. Am 23. Dezember 1564 gab der König den Gesandten eine Antwort<sup>3)</sup>, welche alle noch gehegten Hoffnungen zu nichte machen mußte. Auch er betonte mit gewohnter Salbung seine beständige Liebe zum Frieden, beklagte aber, daß die Gesandten „keine Mittel oder Conditiones, worauff der Frieden beruhen sollte, noch auch jennige vollmacht von dem Konninge zu Dennemarcken in dieffen sachen bei uns zu handeln“ mitgebracht. Ueberdies sei etliche Tage vor den Gesandten ein Bote der dänischen Königin Mutter Dorothea

1) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Jan. 18. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 6.

2) d. Buring März 15. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

3) Erichs XIV. Resolution u. Antwort auf der Pommer. gesandten werbung. Stockholm Dec. 23. Staatsarch. ebenda vol. 4.



mit einem Schreiben derselben eingetroffen, in dem diese sich erbiethete, selbst nach Schweden zu kommen, um den Frieden zu vermitteln. Er habe solches Erbieten nicht abschlagen dürfen und wolle daher demnächst zur Zusammenkunft mit Dorothea sich nach Kalmar begeben. Bleibe diese jedoch resultatlos und begehre der König von Dänemark dann noch Unterhandlung und Frieden, so wolle er sich alsdann so erklären, daß an ihm kein Mangel gespürt werden solle. Aber er hebt nochmals hervor, „daß wir je wissen müssen, worauff der Friede gerichtet sein solle, es konten solche Conditiones von dem widertheile furschlagen werden, die unsern Reichen und Landen zum höchsten vntreglich.“

König Erich hatte also die angebotenen Dienste der Herzöge zunächst wenigstens abgelehnt. Zusammen mit den mit solchem Bescheide heimkehrenden Gesandten reisten Erichs Gesandte Hans Classon, Knut Knutsson, Lars Knutsson und Hermann Bruser nach Deutschland, um neben anderen Aufträgen, die sie in Lothringen auszurichten hatten, auch bei den Herzögen in Pommern ihre Werbung vorzutragen. Von Kolberg aus begaben sie sich nach Stettin, wohin auf Barnims Ansuchen Johann Friedrich mit seinem Kanzler Eickstedt gereist war, theils um der Audienz der Schweden beizuwohnen, theils um mit Barnim zu erwägen, was nach Empfang dieses Briefes Erichs weiter zu thun sei. Am 19. April wurden die schwedischen Gesandten in Stettin gehört. Sie dankten<sup>1)</sup> für die Schweden bisher aus Pommern gewordene Zufuhr, für den schwedischen Unterthanen in Pommern gewährten Handelsverkehr, baten, daß die Herzöge ihre Unterthanen veranlassen möchten, kommenden Frühling allerlei Kaufmannswaaren nach Schweden zu schaffen, wofür sie Namens des Königs gute und pünktliche Zahlung zusicherten. Sie verhiessen ferner Förderung des pommerschen Handels in Schweden, wie ihr König solche Stralsund besonders deklarirt habe, und

1) Instruktion d. Stockholm Jan. 6.

vollen Ersatz des erlittenen Schadens bei Abschluß des Friedens. — Die Antwort<sup>1)</sup> der Herzöge versprach auch ferner jedermann nach altem Herkommen die *mutua commercia* zu gestatten, aber anzuordnen, daß die Ausfuhr an einen oder den anderen bestimmten Platz erfolge, würde ebenso den alten Rechten und Privilegien der Unterthanen widersprechen, wie es unvereinbar mit den wiederholt an Dänemark und Polen erteilten Erklärungen und mit der von den Herzögen übernommenen Rolle der Vermittler sei. Was diese letztere betreffe, so hofften die Herzöge demnächst Nachricht zu empfangen, daß die Königin Dorothea die beabsichtigte Unterhandlung beginnen werde, hätten gern gehört, daß der polnische König seine Gesandten zu derselben schicken wolle, würden auch, wofern es den Kriegshäuptern gefällig, ihre eigenen Gesandten zum Tage von Kalmar senden, wenn ihnen, wie König Erich versprochen, die Ankunft der Königin und der Polen angezeigt werde. Sollte sich aber diese Verhandlung wider Verhoffen zerschlagen, so möchten die Gesandten dahin wirken, daß der ursprüngliche pommerische Vorschlag wegen Zusammenkunft der beiderseitigen Räte zur Verhandlung, aber nicht auf der überdies nach Aussage der schwedischen Gesandten gänzlich verheerten Grenze, sondern Polens Wünschen gemäß in Deutschland ausgeführt werde. Des Königs Forderung aber, daß Dänemark um Frieden nachsuche und gleich anfangs die Bedingungen desselben vorschlage, werde weder bei Dänemark noch bei Polen zu erreichen sein.

In dem hier dargelegten Sinne schrieben die Herzöge auch direkt an König Erich, indem sie Klostok als Ort der Verhandlungen vorschlugen, wenn das von Dorothea geplante Friedenswerk erfolglos bleiben sollte<sup>2)</sup>. Auch Friedrich II. ward der bisherige Verlauf der Dinge ausführlich dargelegt, Erichs Bescheid an Platen und Schulze sowie die den schwedischen Gesandten am 19. April erteilte Antwort, und

<sup>1)</sup> actum Stettin April 19.

<sup>2)</sup> d. Stettin April 20.

daran die erneute Bitte geknüpft, den Herzögen die Friedens-  
 verhandlung einzuräumen<sup>1)</sup>, wenn seine Mutter nichts aus-  
 richtete. Ein gleiches Schreiben ging am 1. Mai an Polen.  
 Man nahm diesen Fall offenbar als sehr wahrscheinlich an  
 und war deshalb sofort an die Arbeit gegangen, eine Instruktion  
 für die zur Theilnahme an den dann, wie man hoffte, zu  
 eröffnenden Unterhandlungen bestimmten pommerschen Vertreter  
 zu verfassen. Schon am 20. April konnte Barnim nach  
 Wolgast melden, daß Andreas Borcke am 21. April den  
 Entwurf derselben fertig gestellt haben werde, am 25. April  
 zu Graf Ludwig Eberstein reisen solle, um dessen Gutachten  
 zu hören; am 28. April war der Entwurf in den Händen  
 des neben Borcke zur Legation ausersehenen Jakob Cizeviß,  
 der sie zugleich mit seinem Gutachten nach Wolgast sandte;  
 am 3. Mai ging sie von dort zur Besiegelung an Barnim  
 zurück, mit ihr übersandten die Herzöge die erforderlichen  
 Beglaubigungsschreiben, Pässe u. s. w. und das Memorial  
 des Jakob Cizeviß. Derselbe bekundet in diesem Schriftstücke  
 einen weiten und richtigen Blick und ein klares Verständniß  
 für das Nothwendige. Er hebt vollkommen richtig hervor,  
 daß, wie die Zerreißung Livlands der Anfang alles Unglücks  
 gewesen sei, so Schweden jetzt nur in der äußersten Noth in  
 den Verzicht auf seine Position in Livland willigen werde,  
 den Dänemark und Polen zu erzwingen sich im Vertrage zu  
 Stralsund verbunden hätten. Wenn nun die Herzöge jetzt  
 nochmals die Unterhandlung versuchen wollten, nachdem die  
 von Dorothea unternommene gescheitert sei oder noch fort-  
 bauere, ohne sichere Bürgschaft eines baldigen Friedens zu  
 bieten, so hält er mit vollem Recht jede Verhandlung, neben  
 welcher der Krieg fortgehe, für ganz aussichtslos und meint,  
 es müsse ein Friede auf Jahr und Tag, mindestens aber für  
 den Sommer ein allgemeiner Waffenstillstand geschlossen werden.  
 Wenn die Herzöge weiter auch nichts als diesen erzielten, so

<sup>1)</sup> d. Stettin April 21. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1.  
 vol. 5.

sei ihr Bemühen nicht umsonst. Als Grundlage dieses Waffenstillstandes schlägt Eikevisz vor: jede Partei soll ihren augenblicklichen Besitzstand behalten, Handel und Verkehr so lange frei sein, doch kein Theil sich inzwischen mit Heranziehung fremden Kriegsvolkes stärken; die Gefangenen sollen entweder ausgewechselt oder für die Dauer des Stillstandes beurlaubt werden; Uebergriffe und Gewaltthaten einzelner Personen während desselben sollten gebührend bestraft werden und nicht als Bruch des Friedens gelten; eben dasselbe soll gelten, wenn Jemand, was allerseits zu verbieten, auf der Fahrt nach Narva betroffen werde. Von besonderem Interesse ist folgender Passus: „Da auch von frembden die Ostsehe in stehender Handlung inzunehmen von Jemandts wolte vnderstanden werden, das dem von allen teilen gemheret wurde vnd derhalben wo muglich vorgleichung getroffen vnd ueben dem anstande beredet wurde.“

Falls nun bei König Friedrich II. auf eine oder die andere Weise der Waffenstillstand erlangt werden könne, von Schweden aber auf das letzte Schreiben der Herzöge vom 20. April nicht so bald Bescheid erfolge, daß die Gesandten gleich in Dänemark das Erforderliche über Zeit und Ort und Waffenstillstand abmachen könnten, sondern erst wieder mit Erich verhandelt werden müsse, so könnten sie entweder erst mit der dänischen Erklärung heimkommen oder in Dänemark bleiben und auf die heimzuschickende dänische Antwort weitere Befehle erwarten oder endlich gleich nach Schweden reisen und dort ebenso wie mit Friedrich II. wegen Zeitpunkt, Malkstatt und Waffenstillstand verhandeln.

Wir müssen die weiteren, sehr genauen Vorschläge hier übergehen, wie in der Friedensverhandlung die einzelnen Streitpunkte zu behandeln, wie die Gebrechen der pommerischen Unterthanen zur Sprache zu bringen seien u. s. w. Im Wesentlichen ist später 1570 zu Stettin nach diesem Programm wirklich verfahren worden. Außer ihrer eigentlichen wichtigsten Aufgabe war den beiden Gesandten noch in besonderen Zu-

struktionen eine Reihe anderer Geschäfte zugewiesen worden; so sollten sie in Benutzung der Geldnoth Friedrichs II. versuchen, mit Beihülfe des Stefan Loyk die Güter des Klosters Reinfeld in den Aemtern Treptow und Rügen durch Kauf (10000 fl.) zu erwerben<sup>1)</sup>; sie sollten die sofortige Freilassung des mit herzoglichen Briefen auf der Reise von Treptow nach Schweden von läubischen Ausliegern gefangenen Einspenniger Ulrich von Ferle fordern<sup>2)</sup>; sie hatten endlich eifrig dahin zu wirken, daß die vom Könige angeordnete Schließung des Sundes u. s. w. rückgängig gemacht werde<sup>3)</sup>. Besonders dieser letzte Punkt war von größter Wichtigkeit. Die Kaufleute der pommerschen Seestädte, namentlich die von Stettin, sahen bei Aufrechthaltung dieses Verbotes ihr sicheres Verderben vor Augen und bestürmten ihre Landesherrn um ihre Verwendung. Zunächst konnten diese nichts weiter thun, als sie auf die in Aussicht stehende Friedensverhandlung verträsten, mit deren günstigem Ausfall jenes Verbot von selbst fortfallen werde<sup>4)</sup>. Die Sache war aber doch so wichtig und folgenschwer, daß sie auf Schwerins und Gickstedts Antrag eingehend von den beiderseitigen Rätthen erwogen wurde; es geschah das insbesondere auf Drängen Johann Friedrichs<sup>5)</sup>, als Schulke und Platen aus Schweden zurückgekehrt waren. Das Ergebniß dieser Berathungen war eine Nebeninstruktion, gemäß welcher Eizevik und Andreas Borcke dem Könige vorstellen sollten, daß durch den Krieg alle Ostseeländer schon ohnehin genug geschädigt seien, durch Schließung des Sundes aber und völlige Rahmlegung alles Handels nach der Westsee dem Könige bei allen Ständen des Reiches, die es sonst gut mit ihm meinten,

1) Nebeninstruktion d. Mai 8. Staatsarch. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

2) Nebeninstruktion d. Mai 7.

3) Nebeninstr. d. Mai 8.

4) Barnim an Stettin d. Kolbacz Jan. 30. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2 no. 40.

5) Joh. Friedr. an Barnim d. Wolgast März 18. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß 1128.

schwere Abgunst erwachsen müsse, wodurch seine Feinde er-muthigt würden, ihre vorlängst beabsichtigten Praktiken ins Werk zu setzen. Auch geschehe des Königs Feinden damit kein Vorschub, wenn pommersche Unterthanen ihre Segelation auf Dänemark, England, Schottland, Frankreich, Niederland und Hispanien trieben.

Eikevik und Andreas Borcke sind mit diesen Aufträgen abgereist; sie hatten lange in Warnemünde auf guten Wind zu warten<sup>1)</sup> und langten erst am 22. Mai in Kopenhagen an. Schon am 2. Juni empfangen sie des Königs Antwort auf ihre Werbung. Friedrich II. theilte<sup>2)</sup> ihnen zunächst offiziell mit, daß er selbst seiner Mutter Dorothea das von ihr ohne sein Wissen und ohne Auftrag und Vollmacht seitens seiner Verbündeten unternommene Vermittelungswerk wider-rathen habe<sup>3)</sup>, weil „dabei friedens halben wenig fruchtbarlichs zu vormutten gewesen.“ Da also jetzt nichts mehr vorliege, „dadurch die bei J. J. G. vnderbawete vnderhandlung ferner zu suspendiren,“ so wolle er sein früheres Anerbieten wieder-holen „da vom Schweden ernstlich zum frieden geschritten, J. Mt. Einigungsvorwanten zugleich mit zur handlung ge-stattet vnd sich einlassen werden, auch bequeme Zeit und Malstatt darzu beliebet werde.“ In dieser Beziehung werde er die den Gesandten in Schweden werdende Erklärung abwarten, halte übrigens selbst Klostock für den passendsten Ort. Bezüglich des vorgeschlagenen Waffenstillstandes endlich könne er in Ermangelung zuverlässiger Anhaltspunkte über Schwedens

1) Noch am 17. Mai schrieben sie von dort an Friedrich II. Westling a. a. O. 523 Anm. 2.

2) d. Kopenhagen Juni 2.

3) Vergl. Westling a. a. O. S. 522; derselbe verwechselt übrigens die vorbereitende Sendung Platens u. Schulzes, welche am 23. Dez. 64 verabschiedet wurden, mit der späteren von Eikevik und Borcke nach Schweden, die erst Mitte Juni von Kopenhagen abreisten und am 2. Juli von Erich XIV. vorläufigen Bescheid erhielten, dann noch längere Zeit festgehalten wurden und erst Anfang September via Kopenhagen heimkehrten.

Geneigtheit und, da auch die zur Zeit in Kopenhagen weilende polnische Legation in dieser Frage ohne Vollmacht sei, sich zu keiner bindenden Aeußerung verstehen, halte auch, da der Krieg jetzt thatsächlich doch begonnen habe, für das rathsamste, daß wegen des Waffenstillstandes auf dem Tage zu Klostock oder sonst wo verhandelt und Beschluß gefaßt werde.

In den übrigen Fragen zeigte sich Friedrich II. sehr entgegenkommend. Er war geneigt, die reinfehdischen Güter zu veräußern<sup>1)</sup> und ließ auch in der Frage der Eröffnung des Sundes um so eher mit sich reden, als das Gesuch der pommerschen Fürsten sehr entschieden durch eine am 29. Mai in Kopenhagen angelangte polnische Gesandtschaft unterstützt wurde. Diese, bestehend aus dem Kastellan von Piesenburg, Franz Belislewsky und Albert Giese, Rathsherrn von Danzig, forderte für die Unterthanen ihres Königs, insbesondere für Danzig freie Fahrt durch den Sund. Sie hatten unterwegs bei den pommerschen Fürsten vorgesprochen und sehr entschieden betont<sup>2)</sup>, daß es wesentlich in der Hand derselben liege, dem Schweden durch ein strenges Verbot jeglichen Handels und Verkehrs die Quelle zu verstopfen, aus welcher fortwährend die Mittel zur Fortführung des Krieges fließen; auf diese Weise allein würden sie auch das Recht gewinnen, bei Dänemark für ihre Unterthanen die freie Fahrt durch den Sund zu verlangen. Sie hatten ein solches Handelsverbot bestimmt verlangt auf Grund der Freundschaft und Verträge, welche zwischen Pommern und der Krone Polen bestünden und deren Nichtbeachtung sich weder Sigismund August noch das polnische Volk länger gefallen lassen würden. Die Forderung war in Wolgast entschieden abgelehnt worden<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Verhandlung kam 27. Febr. 1566 zum Abschluß. Barthold Gesch. v. Pommern u. Rügen IV. 2. S. 372 Anm. 2.

<sup>2)</sup> *Instructio eorum quae internuncii R. Mt. apud Jll. Pom. Duces Mtis. nomine acturi sunt. d. Petricoviae X. Martis. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.*

<sup>3)</sup> *Responsum internunciis Reg. Mtis. datum Wolgastii Mai 11.*

als in offenbarem Widerspruch stehend mit der von Pommern zu Beginn des Krieges erklärten Neutralität, die für Dänemark und Polen eine überaus wohlwollende sei, und mit der eben jetzt unter Polens ausdrücklicher Billigung unternommenen Friedensvermittlung.

Wollten die Polen die deswegen bereits mit Auftrag versehenen Eizewig und Borcke in Kopenhagen in der Frage der Freigebung der Fahrt durch den Sund unterstützen, so werde man das mit Dank annehmen. Am 31. Mai hatten die über Mecklenburg dorthin gereisten beiden polnischen Gesandten Audienz bei Friedrich II. und erreichten gleich den pommerischen die Zusage, daß die Fahrt durch den Sund gegen Paßbriefe und unter der Bedingung, Schweden keine Zufuhr zu leisten den polnischen und pommerischen Unterthanen freigegeben ward<sup>1)</sup>. Der König lockerte den allzustroff gespannten Bogen etwas, weil er langwierigen Verhandlungen ausweichen wollte und vor Verlangen brannte, zu seinem bei Elfsborg lagernden Heere abzureisen, das der Zufuhr wie immer dringend benötigte. Am 5. Juni empfangen Eizewig und Borcke aus der königlichen Kanzlei ihre Pässe und Geleitsbriefe für die Reise nach Schweden; in den nächsten Tagen werden sie dieselbe angetreten haben. Ein wie schwieriges Stück Arbeit ihrer dort wartete, das war ihnen in Kopenhagen bereits klar geworden. Die Entscheidung lag damals nicht auf diplomatischem, sondern zunächst ausschließlich auf militärischem Gebiete, zu Lande vor Elfsborg, das Erich XIV. mit aller Macht wiedergewinnen wollte, Friedrich II. sich eben jetzt anschickte zu entsetzen, zur See nach der Vernichtung der dänisch-lübischen Flottenabtheilung unter Peder Svithfeldt in dem nahe bevorstehenden Entscheidungskampfe der feindlichen Hauptflotten. Daß unter diesen Umständen auf wenig Nachgiebigkeit bei König Erich XIV. zu rechnen sein werde, wußten die Gesandten sehr wohl „vnd weil nit allein die Kriegspotentaten sondern fast alle anderen

<sup>1)</sup> Eizewig und Borcke an wolg. Herzöge. d. Kopenhagen Juni 6.



disfalls in dieser Handlung auff C. F. G. sehen vnd auch Frankreich (Charles Dançay) vnd andere viele mehr bei vns anhalten, das C. F. G. die beforderung der friedshandlung nit wolten ersitzen lassen, konte in schweben die sache sich leicht vermessen anlassen vnd vorlauffen, das man dar etwas vorharren, disser orter schreiben oder widerumb vorreisen mußte vnd sich meine widerkunft in oder auch woll nach dem Aufste erstrecken konte<sup>1)</sup>. Eigewitz sah in diesem am 12. Juni in Wolgast eintreffenden Briefe seine Sendung als so hoffnungslos an, daß er um Abberufung und Ersetzung durch einen anderen bat, aber sowohl die Wolgaster Herzöge wie Barnim waren der Ansicht, daß hierdurch nur neuer, bei der gespannten Sachlage doppelt gefährlicher Zeitverlust herbeigeführt werde, und meinten, man müsse sich einstweilen mit dem erlangten dänischen Abschiede zufrieden geben und Erichs XIV. Erklärung abwarten, um je nach den Ausfalle derselben entweder nochmals bei Dänemark einen Waffenstillstand oder etwas Anderes zu beantragen<sup>2)</sup>. Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben traf Eigewitz und Borcke nicht mehr an, sondern wurde dem dort weilenden Steffen Loyß und von diesem dem gleichfalls behufs Ueberbringung von Friedensvorschlägen zu Erich XIV. reisenden französischen Ambassadeur Charles Dançay mitgegeben<sup>3)</sup>. Eigewitz und Borcke erreichten am 24. Juni Stockholm und trugen am 26. Juni dem Könige ihre Werbung vor, in welcher sie auf Grund der ihnen in Kopenhagen gemachten Mittheilungen König Friedrichs Geneigtheit zur Friedensverhandlung versicherten, sofern Erich XIV. ernstlich solche wünsche, Polen und Lübeck an derselben theil-

1) Eigewitz an wolg. Herzöge d. Kopenhagen Juni 3.

2) Barnim an wolg. Herzöge d. Stettin Juni 16.

3) Steffen Loyß an pom. Herzöge d. Kopenhagen Juni 27. Er läßt fälschlich nach dänischen Angaben Erich XIV. bereits mit großer Macht in Jönköping angelangt sein und vor 14 Tagen mit den Pommern eine Besprechung in Stara gehalten haben. Vergl. Westling a. a. D. 516.

nehmen lassen und einen allen Parteien passenden Zeitpunkt und Platz bestimmen wolle; sie baten der von Polen vorgeschlagenen, von Dänemark gut geheißenen Wahl Rostocks oder einer anderen deutschen Hafenstadt zuzustimmen und schlugen mit Rücksicht auf das bei dem Gegenüberlagern der beiden Heere täglich drohende Blutvergießen vor, daß der König ihnen erlaube, schleunigst bei Friedrich II. die Entsendung Bevollmächtigter an die Reichsgrenze zu beantragen, auch selbst solche dorthin schicke, damit unter pommerischer Vermittelung dort zunächst ein Waffenstillstand vereinbart werde<sup>1</sup>).

Der ganze Vorschlag kam dem von kriegerischen Plänen erfüllten Könige so ungelegen wie möglich. Die Gesandten wurden deshalb „ziemlich hart angefahren“ und bedeutet, der Grund, weshalb bei allen Verhandlungen nie etwas herausgekommen, sei allein darin zu finden, daß die Gesandten niemals von Dänemark Vollmachten zur Unterhandlung noch bestimmt formulirte Friedensbedingungen mitgebracht hätten<sup>2</sup>). Auf Befragen mußten Egevik und Borcke erklären, daß sie auch jetzt keine solchen besäßen. Den Waffenstillstand lehnte Erich jetzt entschieden ab und verwies sie behufs weiterer Verhandlung an seine Rätthe.

Er war bereit, Polen und Lübeck die Theilnahme an der Friedensverhandlung zu bewilligen, für deren Eröffnung er Michaelis vorschlug, dagegen verwarf er unbedingt Rostock. Auf dieser Grundlage führten Erichs Rätthe die weitere Verhandlung, sie hielten an der Forderung fest, daß Kalmar gewählt werden müsse; sie machten auch kein Hehl daraus, daß ihr König gegen die Herzöge verstimmt sei wegen des Verhaltens des Kolberger Rathes gegen seine Gesandten (Gyllenstierna, Gera) und deren Wirth, den Rathsherrn

<sup>1</sup>) Relation, was wir Dingstags nach Johannis ao. 65. bei Ro. Mt. zu Schweden mundlich geworden.

<sup>2</sup>) Egevik u. Borcke an die Herzöge. d. Kalmar Aug. 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

Jakob Damitz, sowie wegen des kurz zuvor erfolgten Sequesters von vier dänischen und lübischen Schiffen, die vor der schwedischen Flotte in den Greifswalder Bodden geflüchtet und durch Stellung unter fürstlichen Sequester derselben entzogen waren. Diese Verstimmung kam auch in dem von den Gesandten ganz richtig als eine Ablehnung ihres Gesuches bezeichneten königlichen Abschiede<sup>1)</sup> zum Ausdruck, den ihnen der Sekretär Ludwig Franke vorlas. „Derwegen do J. K. Mt. solche wichtige sachen vnd tractation, daran der K. Mt. vnd dem Reiche Schweden hoch gelegen, J. F. G. als unparteylichen vnderhandlern solten heimstellen, als wollen sich nochmals J. K. Mt. vorsehen vnd kontten auch keinerley weise J. F. G. solche tractation zu betrawen, ehe die Fursten zw Pommern sich jegen J. K. Mt. so freundlich vnd nachparlich erzeigen, das Irer Mt. obgelmte schiffe vnd geschuße restituirett, obgeschriebener gestalt konnen die K. Mt. den fursten zw Pommern die friedshandlung einräumen,“ d. h. also abgesehen von der für Dänemark und Polen unannehmbaren Bedingung der Wahl Kalmars nur, wenn die Herzöge ihr bei Gelegenheit des Sequesters an Dänemark und Lübeck verpfändetes Wort brechen wollten. Zwar erbot sich auf Bitten der Gesandten Graf Swante Sture dem Könige nochmals die Bedenken derselben vorzutragen, aber am 3. Juli reiste Erich von Stockholm ab und ließ ihnen durch den Statthalter von Stockholm anzeigen, sie würden am folgenden Tage den Abschied schriftlich zugestellt erhalten und er habe für ihre Reise bis Kalmar Anstalten treffen lassen. Der Abschied aber kam nicht, obwohl Eikevik und Borcke am 4. Juli schriftlich bei Jöran Persson und dem Statthalter darum anhielten. Es begann vielmehr ein seltsames Spiel mit ihnen. Der Statthalter theilte ihnen mit, der König habe fast denselben Weg, den sie vorhätten, eingeschlagen und werde ihnen den Abschied spätestens am folgenden Tage unterwegs

1) d. Stockholm Juli 2.

oder zu Söbertelje aufstellen lassen; am 5. Juli kam er selbst nebst Bengt Gylte in ihre Herberge und schlug ihnen vor, abzureisen, versprach auch den Abschied ihnen sofort, wenn er in Stockholm ankomme, nachzusenden. Daraufhin reisten Egevik und Borcke am 5. Juli Mittags zu Schiff ab, waren am 6. in Söbertelje, fanden aber den Abschied nicht vor; sie erneuerten also ihr Gesuch um schnelle Nachsendung beim Statthalter und setzten die Fahrt fort, am 8. Juli waren sie zu dem Steindorne, nördlich von Nyköping, am 9. durch mühevolleres Rudern bis zum Dorfe Brandholm vor Nyköping gelangt. Sie baten brieflich den Statthalter, für die Weiterreise zu Lande bis Kalmar Sorge zu tragen<sup>1)</sup>. Hier erreichte sie ein dem Schreiben des Statthalters beigelegter königlicher Befehl<sup>2)</sup>, welcher denselben anwies, die pommerischen Gesandten bis auf weiteren Bescheid in Nyköping warten zu lassen, „nachdem wir vor dieser Zeit gelegenheit halber werden verursacht etwas zu vorendern in der Pommerischen gesandten abscheidt.“ Demgemäß bat<sup>3)</sup> sie der Statthalter, den hoffentlich kurzen Verzug zu entschuldigen. Ihre erneuerte Bitte, nach Kalmar reisen und dort den Abschied erwarten zu dürfen<sup>4)</sup>, beantwortete er mit der Erklärung, dem Befehlshaber zu Nyköping sei befohlen worden, sie „gut zu tractiren,“ und mit dem Versprechen, ihnen den Abschied, sobald er in seinen Händen sei, zuzuschicken. Egevik und Borcke benutzten diesen erzwungenen Aufenthalt in Nyköping zu einem nochmaligen Versuch, schriftlich bei dem Könige eine der Friedensverhandlung günstigere Fassung des Abschiedes zu erlangen. Dazu bot sich nämlich eben jetzt eine günstige Gelegenheit; denn die beiden Räte Niils Gyllenstjerna und Jöran Gera waren eben mit den durch die schwedischen Erfolge zur See frei-

1) d. am Steindorn Juli 8.

2) d. Ulfssund Juli 10.

3) d. Stockholm Juli 13.

4) d. Nyköping Juli 15.

gemachten Schiffen aus Stralsund hinübergekommen<sup>1)</sup>. Gerade der erstere aber hatte, wie noch zu zeigen, bei dem Sequester der dänischen und lübischen Schiffe vor Greifswald eine wichtige Rolle gespielt und war also besser als irgend ein anderer in der Lage, dem Könige eine billigere und gerechtere Auffassung von dem Verhalten der Herzöge hierbei beizubringen, hatte auch sonst oft genug seine Liebe zum Frieden und seine Bereitwilligkeit, für denselben zu wirken, betheuert. Unter Hinweis auf Gyllenstjernas inzwischen sicher erfolgten Bericht, der die Unparteilichkeit ihrer Fürsten ergeben müsse, und mit dem Versprechen, daß Kolberg zweifelsohne die fürstliche Ungnade genügend empfinden werde, bat<sup>2)</sup> sie den König, sich so zu erklären, daß nicht an der Ablehnung Rostocks oder einer pommerschen Stadt das ganze Friedenswerk scheitern müsse, vielmehr möge er ihnen gleich die ihm genehme Zeit und die Zahl seiner Bevollmächtigten nennen, ihnen auch ihre Pässe schicken. Auch Gyllenstjernas Mitwirkung riefen sie hierfür an, indem sie ihn ersuchten<sup>3)</sup>, dafür zu arbeiten, daß der König mindestens, wenn er auf deutschem Boden nicht verhandeln wolle, Kalmar fallen lasse und dem ursprünglichen Vorschlage einer Verhandlung auf der Grenze beider Reiche zustimme, sie sprachen die Erwartung aus, daß er Erich die Vorgänge bei dem Sequester so darstellen werde, daß die Nothlage der Herzöge, so zu handeln, wie sie es gethan, klar werde und also die im Abschied vom 2. Juli gestellte Forderung auf Herausgabe der sequestrirten Schiffe und Geschütze fallen gelassen werde. Um eine Sinnesänderung des Königs zu

1) Mit ihnen kamen stralsundische Gesandte, u. a. der Rathsherr Bened. Försternow, um für ihre Stadt allerlei besondere Freiheiten des Handels zu erwirken, aber die von Erich geforderte Gegenleistung eines förmlichen Bündnisses mit ihm gegen Dänemark und des freien Durchzuges von Knechten konnte die Stadt nicht bewilligen. Vergl. auch Westling 523 Anm. 2; und Joach. Lindemann Memorialbuch in Balt. Stud. VIII. 2. S. 21.

2) d. Nyköping Juli 18.

3) d. Nyköping Juli 19.

bewirken, kamen beide Schreiben zu spät. Es scheint, daß Erich XIV. eine kurze Zeit schwankend gewesen ist und die pommerische Gesandtschaft noch für alle Fälle eine Zeit lang habe im Lande behalten wollen, vielleicht weil die Entscheidung vor Elfsborg unmittelbar bevorstand, vielleicht auch, um sie als Rückhalt bei den in eben diesen Tagen zu Skara mit dem französischen Unterhändler Damay gepflogenen Verhandlungen<sup>1)</sup> zu benutzen. Jedenfalls siegte bei ihm der Entschluß, nicht nachzugeben. Am 22. Juli erhielten die Gesandten ein Schreiben<sup>2)</sup> des Königs, welches den ihnen bereiteten Verzug entschuldigte; beigelegt waren demselben die schriftliche Ausfertigung des ihnen am 2. Juli vorgelesenen Abschieds und Formulare zu Geleitsbriefen für die nach seinem Vorschlage gen Kalmar von den kriegsführenden Mächten zu entsendenden bevollmächtigten Räte. Damit war die Mission der Gesandten gescheitert und ein weiteres Warten zwecklos geworden. Sie reisten also zu Lande nach Söderköping und waren gerade im Begriff zu Schiff zu gehen, als der Kanzler Gyllenstjerna und Jöran Gera dort eintrafen. Beide waren höchlichst befremdet über ihres Königs Verlangen auf Herausgabe der sequestrierten Schiffe und über sein starres Festhalten an Kalmar als Malstatt; sie sprachen die Hoffnung aus, den Gesandten werde doch noch vor ihrem Fortgange aus Schweden besserer Bescheid werden und baten deshalb denselben nicht zu beschleunigen.

Allein Eikeviß und Borcke lehnten dies mit dem Bemerken ab, sie müßten die ihnen nun zugeschickte königliche Resolution zunächst nach Dänemark bringen, dann aber heim reisen. Was etwa inzwischen vorfalle, müsse unmittelbar an F. F. G. geschrieben werden. Sie trafen am 3. August in Kalmar ein. Hier erfuhren sie, daß die Herzöge ihnen bereits einen Boten mit Bericht über den nach ihrer Abreise aus

1) Ueber diese vergl. Westling a. a. O. 523 f.

2) d. Arboga Juli 13.

Pommern erfolgten Sequester nach Kopenhagen nachgeschickt hätten. Um so mehr beeilten sie sich, dorthin zu kommen. Am 7. August ritten sie aus Kalmar fort und wollten am 15. oder 16. in Kopenhagen sein<sup>1)</sup>. Wie die beiden selbst über die ihnen gegenüber befolgte Haltung und die Aussichten der pommerschen Vermittelung dachten, das mag mit Eikeviß' eigenen Worten gesagt werden: „dan wie die sachen vnd handelungen gemeintt, was darunder gesucht oder vor meinung haben soll, das man ex uno capite dessen wir nicht grundlichen bericht haben noch wissen wie es damit gewandt, ohne das E. F. G. so zu sagen inhabilitiret, da doch der malstatt halben die handlung von den parteien woll abgeschlagen wirt, daran kein zweifel zu machen is, worhin auch der vorzugk, vorenderung des abscheides, darvon in den missiven gedacht is vnd sonst gemeinet, vnd was allen umbstenden vnd gelegenheiten nach, so vor seindt, noch vorfallen vnd erfolgen kundten, E. F. G. zu thuen oder zu lassen sein will, vbertrifft vnseren verstandt.“

In der That konnte kaum noch ein Zweifel obwalten, daß das mit so vielen Hoffnungen und Kosten unternommene Friedenswerk gescheitert sei. Auch auf der unter anderem zur Entgegennahme des Berichtes von Eikeviß und Borcke am 14. September zu Stettin in Gegenwart Barnims und Bogislavs abgehaltenen gemeinsamen Berathung<sup>2)</sup> der vornehmsten Rätthe herrschte diese Stimmung vor, doch glaubte man auch den letzten noch möglichen Versuch nicht unterlassen zu dürfen. Es wurde also beschloffen, an Polen ein Schreiben zu richten, welches mittheilen sollte, daß Erich XIV. unbedingt an Kalmar als Ort der Friedensverhandlung festhalte, und anzufragen, ob Sigismund August, wenn die anderen Kriegführenden dem zustimmten, seinen Widerspruch fallen lassen wolle. War von Polen eine solche Erklärung nicht zu erlangen,

1) Eikeviß u. Borcke an die Herzöge. d. Kalmar Aug. 6.

2) actum Stettin Sept. 14. Protocoll.

dann war jedes weitere Bemühen als hoffnungslos aufzugeben<sup>1)</sup>. Die Antwort Sigismund August machte auch dieser letzten Hoffnung ein Ende. Sie lautete entschieden ablehnend. Nicht ohne verletzenden Spott fragt der König, ob die Herzöge nun endlich begriffen hätten, was es mit Erichs XIV. so oft hervor-  
gekehrter Friedensliebe für eine Bewandtniß habe, der Kalmar als Verhandlungsort fordere, jedem Theile vorschreibe, wieviel Bevollmächtigte er schicken solle, und einen Zeitpunkt wähle, der es Polen selbst beim besten Willen unmöglich mache, die Versammlung zu beschicken. Er werde nur an einer solchen theilnehmen, die ihm rechtzeitig angezeigt und für welche der Ort durch gemeinsame Vereinbarung festgestellt sei<sup>2)</sup>.

Dieser Bescheid kam nicht unerwartet. Schon Tizevitj und Borcke hatten in Voraussicht dessen, daß sowohl Dänemark wie Polen sich weigern würden, in Kalmar zu verhandeln, von Kopenhagen aus an Erich XIV. und an den damals in Schweden befindlichen Dançay geschrieben, an letzteren die Bitte, ihnen das Ergebnis der von ihm damals gepflogenen Verhandlungen mitzutheilen. Darauf fußte jetzt Tizevitj, als er von Bogislav um sein Gutachten ersucht wurde<sup>3)</sup>, wie man mit Olimpf den Handel aufgeben könne; er erklärte<sup>4)</sup>, er habe von Dançay noch keine Nachricht, rathe aber eben deshalb das Unternehmen noch nicht fallen zu lassen, da nach seiner Ueberzeugung Polen und Dänemark die Herzöge gern als Unterhändler sähen „vnd der schwebe nach empfangener schnappe, weil Jme vnd Lottringen auch alles nach gefallen im hoff Burgundie vnd sonst noch zur zeit nit soll ergangen sein, den gefastn stolz etwas fallen ließe.“ Vierzehn Tage später

1) vnd ist entlich geschlossen, das mans an polen will gelangen lassen vnd wo der zu Calmar oder vf der schwebischen vnd denischen grenze nit handeln wolle, were dem handel mit suege abzubanden. Bogislav an Joh. Friedrich. d. Stettin Sept. 15.

2) d. Vilnae October 12.

3) d. Jasenik Nov. 20.

4) d. Borwerk vor Laffan Nov. 24.



war Eikeviß in der Lage, dem Herzoge den Verlauf der Verhandlungen Dançay's zu berichten<sup>1)</sup>. Als diesem in Orreholm die Bedingungen Erichs mitgetheilt worden seien und er in der Zusammenkunft mit dem Könige zu Skara dieselben als hart und als für Friedrich II. unannehmbar bezeichnet habe<sup>2)</sup>, da habe jener erwidert, er achte keines Vertrages groß, denn das Haus Warberg hätte er inne, Elfsborg könnte ihm nunmehr nicht entstehen, so wäre auch das deutsche Kriegsvolk zwischen dem Hause Warberg und seinem gewaltigen Haufen dermaßen gelegen, daß er ihrer, in summa ganz Schonens mächtig wäre<sup>3)</sup>. Kurz darnach sei aber die Kunde von der Niederlage bei Artorna eingetroffen „vnd dan is wolfepler markt gefunden“; der König habe nur noch Elfsborg, Halland und Blekinge gefordert und sich endlich auch bereit erklärt, sechs Bevollmächtigte zu Verhandlungen an die Reichsgrenze zu schicken. Mit diesen Vorschlägen sei Dançay nach Dänemark gereist, habe auch von da bereits an Erich behufs Festsetzung des Tages und Ortes der Verhandlungen geschrieben.

Das Ende dieses französischen Vermittlungsversuches erfuhr man in Pommern erst ziemlich spät. Erst im April traf ein Schreiben<sup>4)</sup> Erichs XIV. an Eikeviß und Borcke als Antwort auf ihren Brief vom 22. August ein, welches mit Bezug auf die Unterredung mit Dançay erklärte, die von diesem überbrachten Bedingungen Friedrichs II. seien ihm höchst beschwerlich und zu keinem Frieden oder Traktation dienlich gewesen, daher er für diesmal verhindert sei, auf solche unbilligen Anforderungen etwas Gewisses zu schließen. So war also auch diese letzte noch in Pommern festgehaltene Hoffnung, durch französische Vermittelung die um des eigenen Landes willen so dringend ersohnte Friedensverhandlung zu Stande-

1) d. Borwerk Dec. 8.

2) Westling 523.

3) Vergl. Westling 528.

4) d. Svartsjö 1566 Jan. 9.

kommen zu sehen, zu Wasser geworden; es hatte sich die alte Wahrheit bewährt, daß das Lamm nicht zwischen streitenden Wölfen Frieden stiften konnte, und den Herzögen blieb fortan keine Wahl, als „solchs alles der gnedigen vorsehung gots zue veterlicher Enderung heim zu stellen vnd zue bevehlen“<sup>1)</sup>.

Die pommerische Vermittelung, so sehr sie auch den redlichen Willen und die aufrichtige Friedensliebe der Herzöge beweist, war von Anfang an und je länger desto mehr ohne Aussicht auf Gelingen, weil die in diesem Kriege sich gegenüberstehenden Gegensätze viel zu schroff, die Kräfte der Kriegführenden noch zu stark waren und der Krieg bisher zwar entsetzliche Verheerung aber noch kein irgend entscheidendes Ergebnis zur Folge gehabt hatte, weil endlich während des ganzen Jahres die politische Lage eine so gespannte, viel weitere Kreise als bisher umfassende blieb, daß für die Friedensbemühungen eines machtlosen deutschen Kleinstaates kein Raum war. Wohl aber hatte dieser alle die schlimmen Wirkungen des Krieges und der allgemeinen politischen Lage bis auf die Neige durchzukosten. Indem wir diese Punkte jetzt ausführlich erörtern, wird zugleich klar werden, daß die pommerische Diplomatie ohne jede gründliche Kunde der wirklichen Lage der Dinge und somit auch ohne die feste Grundlage für ihre Bemühungen war.

### Uebersicht der Kriegsbegebenheiten.

Der Anfang des Jahres 1565 sah Erichs XIV. Kriegsmacht schon in vollster Thätigkeit<sup>2)</sup>. Schon im Januar erfahren wir von einem Plünderungszuge Klas Kristersons (Horn) nach Laholm und weiter nach Schonen, zur selben Zeit belagerte die schwedische Hauptmacht unter dem rasch wechselnden Oberbefehl Åke Bengtsons, Per Brahes und Charles Mornays bald Bohus, bald Elfsborg, letzteres bis

1) Barnim an Bogislav. d. Stettin April 10.

2) Bergl. f. d. Folgende Westling a. a. O. 510 f.

in den Juni hinein. Erst im Juni nämlich waren die durch schwere Geldnoth verzögerten dänischen Rüstungen so weit gediehen, daß das Heer unter Daniel Ranzaus Befehl von Barberg zum Entsatz aufbrechen konnte; am 15. Juni erschien es vor Elfsborg, die Schweden wichen  $1\frac{1}{2}$  Meilen zurück, und mehrere Wochen lagerten beide Heere in mäßiger Entfernung von einander, ohne, hauptsächlich infolge Mangels an Proviant, etwas zu unternehmen. Erst Mitte Juli raffte sich Ranzau zu verheerenden Streifzügen nach Vester götland und nach Mark auf, kehrte dann, unbehelligt von den in Auflösung begriffenen schwedischen Truppen nach Elfsborg und von dort nach Halmstadt zurück. Es waren jene Wochen, in denen Egevik und Borde in Stockholm weilten. Erich XIV. spannte damals gerade alle Kräfte zu einem entscheidenden Schlage an; es galt vor allem, Barberg dem Feinde zu entreißen. Am 22. August war das schwedische Heer unter Nils Boje vor Barberg eingetroffen, am 28. ward die zuvor in Brand geschossene Stadt erstürmt; die dänische Besatzung suchte das Schloß in Hoffnung auf Entsatz durch Ranzau zu halten. Dieser erschien auch, wagte aber die ihm angebotene Schlacht nicht anzunehmen, sondern wich bis Halmstadt zurück, am 15. September ward darauf das Schloß erobert. Mornay ward zu dessen Kommandanten ernannt, Nils Boje ging mit der Hauptmacht nach Schweden zurück. Da erschien Ranzau mit verstärkter Macht abermals den 23. September vor Barberg, aber die Weigerung der Knechte zu stürmen und die Kunde vom Herannahen eines schwedischen Entsatzheeres unter Jakob Henrikson zwangen ihn, die Belagerung aufzuheben und dem Feinde entgegen zu ziehen. Am 20. Oktober erfocht er über diesen einen glänzenden Sieg bei Artorna unweit Svarterå, jedoch zu schwach zur Verfolgung, kehrte er nach Schonen zurück, um Winterquartiere zu beziehen.

Glücklicher als in seinen Landunternehmungen war Erich in diesem Jahre auf der See. Er hatte mit großem

Eifer seine Flotte ausgerüstet und verstärkt und endlich in Klas Kristerfon den geeigneten Admiral gefunden, welcher Schwedens Ueberlegenheit zur See begründen sollte. Am 10. Mai ging dieser mit 50. Schiffen in See und nahm seinen Kurs auf Bornholm. Seine Instruktion wies ihn an, den Feind, wenn er ihn dort treffe, unverzüglich anzugreifen, wenn nicht, die immer noch vor Stralsund unter Siffridt Jönsson liegenden Schiffe zu befreien, sodann auf den dänischen Inseln zu plündern und im Öresfunde Zoll zu erheben. Am 20. Mai näherte er sich Bornholm. An der Südseite der Insel lag die dänisch-lübische Flottenabtheilung Peder Hvitsfeldts, welcher dort den in Stralsund liegenden Schiffen<sup>1)</sup> aufslauerte und die schwedische Zufuhr aus den pommerischen Häfen hinderte.

Gewarnt von Sweder Kettink, dem Hauptmann auf Bornholm, versuchte Peder Hvitsfeldt sich durch schleunige Flucht dem nahenden Verderben zu entziehen. Es war zu spät. Am 21. Mai von den Schweden entdeckt und verfolgt, hatte er keine andere Wahl als nach der pommerischen Küste auf neutrales Gebiet zu fliehen. Vier seiner Schiffe mußte die Besatzung bei Mukran an der Küste von Jasmund auf den Strand setzen und in Brand stecken, um sie dem Feinde nicht in die Hände fallen zu lassen, fünf andere retteten sich zunächst in den Greifswalder Bodden.

Damit erwuchs den pommerischen Herzögen eine böse Verlegenheit. Sie erhielten die erste Kunde von dem Vorgefallenen durch ihren Landvogt auf Rügen<sup>2)</sup>, Georg von Platen, welcher sich infolge des Briefes Hvitsfeldts sofort zur Strandungsstelle begeben hatte. Als derselbe eintraf, waren die vier Schiffe: Arche, Jägermeister, Bär, Nachtigall, bereits auf dem Strande, das Schiffsvolk gelandet und beschäftigt,

<sup>1)</sup> ty på dessa lågo svenskarnes största förhoppning Friedr. II. an Herluf Trolle 27. März. bei Westling 518 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Seine Berichte vom 22. und ausführlicher vom 26. Mai. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

den Rest der Geschütze zu bergen und den heftig drängenden Feind durch Schießen abzuwehren. Hvitfeldt hatte bereits Feuer an die Schiffe legen lassen, und trotz Platen's sofort angestellter Lösversuche gingen sie sämmtlich in Flammen auf. Sie wären übrigens nach Platen's Urtheil bei der schweren See und auf dem steinigten Boden doch verloren gewesen. Bald nach seiner Ankunft setzten die 9 schwedischen Schiffe alle Segel auf, anscheinend, um von der Hauptmacht Verstärkung zu holen. Auf ein Zeichen Platen's drehten sie jedoch bei, und ihr Führer Bengt Keff erbot sich gegen die an ihn geschickten Thomas von Jasmund, Henning von der Landen und Albert Segebode zu der von Platen gewünschten Unterredung. Darauf fuhr dieser mit Henning von Bohlen und Lucius von Barnekow an Bord und forderte unter Hinweis auf die Neutralität seiner Landesherrn, deren Freundschaft mit Erich XIV., auf die eben jetzt im Werke befindliche pommerische Mediation, die den vor Stralsund liegenden schwedischen Schiffen vielfach gewährte Unterstützung, daß auf F. G. Lande oder Strömen gegen niemand Gewalt geübt werde. Nach kurzer Rücksprache mit seinen Offizieren erklärte der Schwede, den fürstlichen Unterthanen werde kein Schade zugefügt, was seine Leute an Vitalie gebrauchten, solle bis auf den Pfennig bezahlt werden, diese Schiffe aber seien auf offener See betroffen worden und sie hätten Befehl, sie auf das Aeußerste zu verfolgen. Platen wandte ein, was auf offener See vorgehe, ginge seine Landesfürsten nichts an, er wünsche nur klare Auskunft darüber, wie man sich gegen die jetzt auf F. G. Land Rügen befindlichen Dänen und Lübecker zu verhalten gedenke. Da verstand sich Bengt Keff zu der Erklärung, er werde seine Feinde in offener See wie ihm befohlen verfolgen, dagegen in fürstlichen Landen und Strömen keinem, er sei pommerischer Unterthan, Däne oder Lübecker, etwas zuleide thun, darauf könne er sich gewißlich verlassen. Damit ging er in See. Platen aber theilte den erhaltenen Bescheid dem Admiral Hvitfeldt mit und erhielt

auf sein Begehren von diesem die Zusage, daß die ihm untergebenen Leute sich friedlich verhalten sollten. Zugleich aber ersuchte ihn Hvitfeldt, sein Schiffsvolk auf dem kürzesten Wege nach Hiddensee zu schaffen, damit es von dort vermittelt der geretteten Schiffshoote nach Dänemark übersetzen könne; für sich und sechs dänische Edelleute wollte er in Stralsund eine dänische Schute zur Heimkehr annehmen oder, wenn keine vorhanden, durch Platens Vermittelung Schiff Gelegenheit erlangen, das geborgene Geschütz hat er an sicherem Orte zu verwahren. Angesichts fast der ganzen schwedischen Flotte glaubte Platen jedoch nicht auf eigene Verantwortung handeln zu dürfen, sondern erbat in Wolgast Instruktion. Die dort anwesenden Räte, von den in Eldena weilenden Herzögen zur Darlegung ihrer Meinung aufgefordert, stimmten dafür<sup>1)</sup>, daß am besten der Landvogt ohne öffentliche Hineinziehung der Herzöge in die Sache für sich allein „gar unvermerkt insgeheim“ den Admiral und die Edelleute in einer Schute befördern, dem Volke aber den Weg nach Hiddensee oder, falls dort die Einschiffung nicht möglich, durch J. J. Gn. Land unter der Bedingung friedlichen Verhaltens und, in mehrere Haufen getrennt, gestatte; das Geschütz sei am besten in Sagard zu verwahren.

Nach diesem Rathe hat in der That Platen auf herzoglichen Befehl gehandelt<sup>2)</sup>. — Die anderen fünf Schiffe Peder Hvitfeldts, — die beiden dänischen „Jungfrau von Enthuizen“ und „der dänische Falke“, zwei lübische „Syrig“ und „Lübischer Trog“, dazu die Pinke „Das Fuchlein“ — waren, wie

1) d. Wolgast Mai 23.

2) In dänischen Kreisen dankte man dieses freundliche Verhalten mit der abgeschwachten Behauptung, Johann Friedrich habe das Geschütz nicht aus dem Lande gelassen „weil er dies selbst als Beute zu behalten beabsichtigte.“ Den nordiske Syvaarskrigs Historia af Mester Jon Tursen bei H. Rørdam Mon. Hist. Dan. II, 330. Es waren übrigens nicht, wie dort erzählt wird, 140 Geschütze, sondern nach Platens Bericht 5 Halbschlagen, 8 doppelte Falkonette, 1 eisernes Falkonett, 7 Barfen, 15 Hafenbüchsen, 2 Sturmhalen.

bemerkt, in den Greifswalder Bodden geflohen, gejagt von der schwedischen Hauptflotte unter Klas Kristerfon selbst. Schon am 22. Mai erschienen zwei Kapitäne von diesen, ein dänischer und ein lübischer, am fürstlichen Hoflager zu Eldena und baten um freies fürstliches Geleit und um die Erlaubniß, die Schiffe neu auszurüsten und zu verproviantiren. Allein ersteres ward ihnen abgeschlagen, letzteres nur in der Beschränkung gewährt, daß sie zur augenblicklichen Nothdurft und gegen Baarzahlung Lebensmittel einkaufen dürften<sup>1)</sup>. Dieser Bescheid fand die Billigung der herzoglichen Rätthe, welche mit Fug darauf hinwiesen, daß die Ertheilung fürstlichen Geleits unter Umständen auch die Nothwendigkeit nach sich ziehen könne, jene zu schützen, was der schwebenden pommerschen Friedensvermittlung und gegenüber der Thatsache, daß den Schweden in Stralsund das gleiche Gesuch wiederholt abgeschlagen sei, hoch bedenklich erscheine<sup>2)</sup>. Mit wie berechtigter Vorsicht man gehandelt, zeigte sich unmittelbar darauf.

Klas Kristerfon nämlich erhob jetzt den Anspruch<sup>3)</sup>, daß das bei Jasmund geborgene Geschütz ihm ausgeliefert oder bis zu Erichs XIV. weiterer Erklärung in Arrest behalten, daß ferner den nach Greifswald geflüchteten Schiffen kein Geleit gewährt werde, diese müßten ebenfalls bis zum Ende des Krieges arrestirt oder ihm gestattet werden, sie weiter zu verfolgen. An demselben Tage aber sprach<sup>4)</sup> auch der Rath von Lübeck gegen die Herzöge die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie ihrer erklärten Neutralität entsprechend einen Angriff auf die lübischen und dänischen Schiffe innerhalb ihres Gebietes nicht dulden würden. Unterdessen ward es immer klarer, daß die Schweden sich mit Gewalt jener fünf Schiffe bemächtigen wollten. Bereits hatte Klaus Saström, Haupt-

1) Wolg. Herzöge an ihre Rätthe in Wolgast d. Eldena Mai 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

2) d. Wolgast Mai 23. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

3) Klas Kristerfon an wolg. Herzöge. d. Neues Lief Mai 25.

4) d. Lübeck Mai 25.

mann zu Eldena, zu berichten, daß am 26. Mai 11 schwedische Schiffe im Bodden erschienen seien und sich in Schußweite neben die fünf gelegt hätten, daß deren Bemannung, in Schrecken gesetzt, schon ihre Vitalie an Land schaffe; er erbat sich zugleich Verhaltungsmaßregeln, wenn die Schweden einen Landgang versuchen sollten. Johann Friedrich befaß<sup>1)</sup> ihm umgehend, sich mit Paul Vepel oder Kort Schmalensee zum Admiral zu begeben und von jeder Gewaltthätigkeit abzumahnen, wozu derselbe von seinem Könige keinen Befehl habe. Der Handel wurde aber noch verwickelter, als nun von Stralsund aus der Kanzler Gyllenstjerna an die Herzöge dasselbe Verlangen wie Klas Kristerson in Bezug auf die fünf Schiffe stellte<sup>2)</sup>. Freilich hatten die Herzöge in ihrer Bedrängniß selbst seine und der anderen schwedischen Rätthe — Gera, Klasson, Knutsson, Brufer — Mitwirkung angerufen, um einen Verzicht des Admirals auf jegliches feindliche Vorgehen zu erreichen. Zu diesem Behufe war am 26. Mai der wolgastische Rath Thomas Mevius in Stralsund anwesend und empfing die begehrte Zusage. Die Schweden hofften um so mehr das bei Klas Kristerson zu erreichen, als derselbe Herzog Philipp selig „vor einen Knaben gedienet habe<sup>3)</sup>.“ Einen Augenblick schien in der That die Gefahr sich verziehen zu wollen. Am 27. Mai konnten die Herzöge auf einen Bericht Christian Ruffows, daß die 11 Schiffe fortgegangen seien, Sastraw mittheilen<sup>4)</sup>, daß die ihm aufgetragene Unterredung mit dem Admiral unnöthig geworden sei. Allein schon am 30. Mai hatte Klaus Sastraw zu melden<sup>5)</sup>, daß soeben abermals 10 schwedische Schiffe frühmorgens in den

1) d. Wolgast Mai 26. ilig.

2) d. Stralsund Mai 26. nach Tegel, Konung Eriks XIV. historia 165 begab sich Gyllenstjerna selbst am 25. Mai zu Klas Kristerson und veranlaßte die Entsendung der Schiffe nach Eldena.

3) Bericht des Thomas Mevius v. Mai 26/27.

4) d. Wolgast Mai 27.

5) d. Eldena Mai 30. eilends.



Bodden eingelaufen, noch mehrere in Sicht seien; es waren zumest die bisher unter Siffridt Jönsson in Stralsund durch Hvitsfeldts Geschwader blockirt gewesenen. Sastrow begab sich sofort zu Jönsson und trug das Verlangen seiner Landesherren vor. Dieser erwiderte, ihm sei aufgetragen, die Ströme und Wasser für die Zufuhr und den Handel nach Schweden rein zu halten, er sei deshalb erstaunt, daß man die Dänen und Lübecker, die doch auch fürstlichen Unterthanen soviel Schaden gethan, solange ruhig im Bodden liegen lasse; wollten die Herzöge die vier Orlogsschiffe nebst der Pinke in fürstliches Geleit nehmen und bis zum Ende des Krieges am Bollwerk zu Greifswald verwahren, so werde er sich der Feindseligkeiten enthalten, anderenfalls aber sein Glück an denselben versuchen; er erbat hierauf Antwort bis zum 31. Mai Morgens 8 Uhr. Mit dieser Erklärung eilte Sastrow sofort zu den dänischen und lübischen Kapitänen und nahm die Bitte um fürstliches Geleit in demselben Umfange, wie es den Schweden vor Stralsund gewährt worden sei, entgegen; doch waren sie für den äußersten Fall auch bereit, ihre Schiffe in pommerschen Sequester zu geben. Es war klar, die Dinge hatten sich jetzt so scharf zugespitzt, daß eine rasche Entscheidung nothwendig geworden, um das Schlimmste zu verhüten. Bestand hierüber in Wolgast noch irgend welcher Zweifel, so mußte er durch einen zweiten Brief<sup>1)</sup> Sastrows zerstreut werden. Noch desselben Tages hatte nämlich Jönsson zwei Kapitäne an Sastrow geschickt und um schleunigen Bescheid gebeten, da seine Mannschaft ungestüm den Befehl zum Angriff fordere; auf der anderen Seite aber hatten die geängstigten Dänen und Lübecker sich jetzt selbst erbotten, Schiffe und Geschütz sequestriren zu lassen. Nur mit großer Mühe hatte Sastrow eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Mai Mittags 12 Uhr erreichen können, auch diese nur unter der Bedingung, daß die Feinde inzwischen kein Geschütz noch sonst

1) d. Eldena eilends Mai 30.

etwas ans Land schafften. Unter solchen Umständen galt es freilich keine Minute zu verlieren. Am 31. Mai 4 Uhr Morgens begaben sich, mit fürstlicher Vollmacht versehen, Saftrow, Paul Lepell, Otto Ramin und Thomas Mevius<sup>1)</sup> zu Jönsson und ersuchten zunächst um Verlängerung der Waffenruhe auf wenige Tage, damit man des abwesenden Herzogs Befehle einholen könne. Als aber der Schwede diese „trogig“ ablehnte, blieb den Räten, nachdem sie bis 11 Uhr fortwährend verhandelt, kein anderer Ausweg übrig, als die Uebernahme der fünf Schiffe in pommerischen Sequester, vorbehaltlich der Zustimmung der Herzöge, welche bis zum 2. Juni Mittags 12 Uhr erfolgen sollte. Auch hierin hatte Jönsson nur gewilligt unter der Bedingung, daß einmal die Schiffe und Geschütze nicht allein für die Dauer des Krieges unberührt vor Greifswald bleiben, sondern auch nach dessen Ende ohne seines Königs Zustimmung nicht fortgeschafft oder verändert werden dürften, sodann aber, daß ihm eine mit fürstlichem Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung ausgestellt werde, daß er den Feind in seiner Gewalt gehabt und den Angriff nur J. F. G. zu Gefallen, nicht aber „aus Blödigkeit“ unterlassen habe. Diese letzte Forderung begreift sich leicht, wenn man weiß, wie schnell Erich XIV. stets bereit war, seine Befehlshaber wegen angeblicher Feigheit abzusetzen.

Auch die lübschen und dänischen Kapitäne erbaten sich übrigens ein Zeugniß darüber, daß sie, von übermächtigen Feinden umringt, lediglich zur Verhütung größeren Unglücks ihre Schiffe in Sequester gegeben hätten. Und in alle diese Schwierigkeiten warf nun der Rath von Greifswald eine neue, indem er zur Wahrung seiner „Regalien“ über den Strom, auf dem die fünf Schiffe lagen, an den Verhandlungen theilzunehmen beehrte. Die Räte lehnten das ab und behielten den Herzögen die Entscheidung vor.

<sup>1)</sup> Ihr Bericht an die Herzöge d. Eldena Mai 31.

Das getroffene Abkommen war sicher wenig nach dem Wunsche Johann Friedrichs, aber es ward genehmigt als das einzige Mittel, die Neutralität zu wahren. Mittelft desselben nahmen die Herzöge die beiden dänischen Orlogsschiffe der Kapitäne Herluf Bilde und Ewald Olofsson, die lübschen des Hinrich Smiethsen und Hans Butte, außerdem die Pinke des Klaus Griepenkerl mit allem Inventar bis zum Ausgange des Krieges, wo in Verhandlung aller Parteien das Weitere bestimmt werden sollte, in Sequester; die Mannschaft ward zur Reise in ihre Heimath entlassen. Hier war also der von Jönsson gestellten Forderung, daß die Schiffe auch nach dem Ende des Krieges nicht ohne Bewilligung König Erichs fortgelassen werden dürften, nicht entsprochen, wohl aber findet sich eine solche, wenn auch absichtlich etwas allgemein und unklar gehaltene Wendung in dem Jönsson ausgestellten Zeugniß, in welchem die Herzöge Erich XIV. ersuchen, wegen des Vorgefallenen demselben seine Gnade nicht zu entziehen. Es heißt da nämlich: „das sie wider E. K. Mt. diesen Krieg über nicht zu gebrauchen, auch ohne E. K. Mt. Wissen und Willen nicht von dort zu bringen.“ Eine Angabe der Zeitgrenze des Sequesters ist hier also gar nicht gemacht. Daß derselbe aber nach der Meinung der Herzöge nicht über den Krieg hinaus währen sollte, ergiebt auf das Bestimmteste ihre Anweisung<sup>2)</sup> an die vier Råthe. Sie könnten, heißt es da, in dieses Verlangen um so weniger willigen, als auch Klas Kristersons durch Nils Gyllenstjerna übersandtes Schreiben ausdrücklich nur Sequester bis zum Ende des Krieges fordere, Jönssons Forderung aber unbedingt ein Ueberschreiten der pommerschen Neutralität in sich schließe und als ein Bündniß mit Schweden gedeutet werden könne. Das Schreiben wies zugleich die Råthe an, in Gegenwart schwedischer, dänischer und lübscher Kommissare ein genaues Inventar aufzunehmen, sodann die Schiffe womöglich an das Bollwerk in Greifswald

1) d. Wolgast Juni 1.

2) d. Wolgast Juni 1.

zu legen, Geschütz, Munition, Anker, Segel u. s. w. in das Kloster Eldena zu schaffen, den Proviant zu verkaufen und das erlöste Geld bei dem Hauptmann zu Eldena niederzulegen. Den von Greifswald erhobenen Anspruch an das Gewässer haben sie entschieden zurückzuweisen, doch dürfen sie einige vom Rathe zur Inventarisirung hinzuziehen.

Man war aber noch nicht am Ende der Verlegenheiten angelangt. Der Admiral Jönsson hatte entweder wirklich seine Mannschaft nicht fest genug in der Hand, — er that wenigstens sehr erzürnt über ihr Verhalten —, oder er wollte von ihnen gezwungen scheinen, genug, noch ehe die Inventarisirung hatte stattfinden können, erlaubten sich die Schweden Gewaltthätigkeiten gegen die abziehenden Dänen und Lübecker und raubten im Widerspruch mit der getroffenen Vereinbarung Proviant, Kraut und Lot aus den Schiffen, ja, während die herzoglichen Rätthe noch der von Jönsson geforderten und zugesagten Rückgabe gewärtig waren, erfuhren sie zu ihrem Befremden, daß Jönsson zwei der sequestrirten Schiffe mit fortführen wolle. Darauf (schrieben<sup>1)</sup> sie sofort an den Kanzler Gyllenstjerna nach Stralsund und baten ihn, schleunigst zur Abwendung solches Schimpfes von ihren Landesfürsten herüberzukommen. Zugleich meldeten<sup>2)</sup> sie diesen die neue Wendung der Dinge, nicht ohne bittere Klagen über Jönsson, mit dem schwer umzugehen sei; derselbe habe geäußert: „weil ehr den wolff in der ketten hette, konte ehr ihn nicht loßlassen, damit ehr ihm hinfuro kein schaff bieße“; sie baten dringend um Uebersendung des Zeugnisses für den schwedischen Unteradmiral und der vollzogenen Urkunde über den Sequester bis spätestens zum 2. Juni 7—8 Uhr, weil sonst das Schlimmste zu befürchten stehe. Die Herzöge entsprachen dieser Bitte, indem sie zugleich durch ein besonderes Schreiben<sup>3)</sup> Jönsson mit Berufung auf Klas Kristersons Forderung ersuchten, Schiffe

<sup>1)</sup> d. Wiel Juni 1.

<sup>2)</sup> d. Eldena Juni 1.

<sup>3)</sup> d. Wolgast Juni 1.

und Zubehör unangetastet zu lassen, anderenfalls möge er ihnen nicht verdenken, wenn sie sich über ihn bei Erich XIV. beklagen würden. Es war aber bereits klar geworden, daß sich mit Jönsson nicht reden lassen werde. So blieb denn nur die Vermittelung des inzwischen in Greifswald angelangten Gyllenstjerna übrig. In einer ersten Besprechung zeigte sich dieser den vier Räten gegenüber sehr entgegenkommend; er versicherte, an dem getroffenen Abkommen durchaus festhalten und Jönsson zur Herausgabe der Schiffe bewegen zu wollen. Allein diese erfolgte nicht, vielmehr holten die Schweden nun auch in der Nacht zum 2. Juni zu den beiden lübschen Orlogsschiffen die Pinke vom Bollwerk zu Wieß fort. Von neuem befürmten die Räte Gyllenstjerna um sein Einschreiten zu Gunsten der schwer bedrohten fürstlichen Ehre und ließen durchblicken, daß die Herzöge sonst gezwungen würden, sich an die in ihren Häfen zur Zeit befindlichen schwedischen Schiffe und Güter zu halten<sup>1)</sup>. Gyllenstjerna gab beruhigende Erklärungen ab, aber nachdem er mit Jönsson selbst gesprochen, wich er aus und wollte dem mit der Hauptflotte bereits nach Dragör gefegelten Oberadmiral die Entscheidung vorbehalten wissen. Nur mit großer Mühe war die Fortsetzung der Besprechung zu erreichen gewesen<sup>2)</sup>. Sie währte den ganzen 3. Juni; zu derselben waren auch Jönsson und die Kapitäne hinzugezogen worden. Was die Räte hier erreichten und „in eil und angst, daß sie morgen das heute bewilligte widerrufen möchten“, ihren Herren zu schleuniger Bestätigung übersandten, war nur ein halber Erfolg. Zwar das Verlangen, daß der Sequester nur bis auf König Erichs Bescheid gelten solle, hatten sie rundweg abgewiesen, aber Anker, Tawe und alles sonst aus den Schiffen Geraubte hatten die Dänen und Lübecker gutwillig aufgegeben; die lübschen Orlogsschiffe aber wollten die Schweden nur unter der Bedingung zurückgeben,

<sup>1)</sup> d. Eldena Juni 2.

<sup>2)</sup> Otto v. Ramin an Christian Ruffow d. Eldena Juni 3. in eil.

daß ihnen die Pinke gelassen werde, wenn nicht, erklärten sie alle fünf Schiffe mitnehmen zu wollen<sup>1)</sup>.

Ein urkundliches Zeugniß dafür, daß die Herzöge diese von den Schweden erzwungene Abänderung des ursprünglichen Abkommens gut geheißten hätten, ist nicht vorhanden. Sie haben ein solches höchst wahrscheinlich auch nicht ertheilt, sondern, der Gewalt weichend, schließlich hingenommen, was zu verhindern ihnen die Macht fehlte. Jedenfalls haben die Råthe unter ihrer stillschweigenden Zustimmung das Weitere besorgt. Am 4. Juni 4 Uhr früh begann die Inventarisirung. Dem Greifswalder Rathe war aufgegeben worden, zum Abtackeln und Bewachen der Schiffe 20—30 Bootleute hinauszusenden, aber namens desselben, der sich durch die Zurückweisung seines Anspruches auf das Wasser schwer gekränkt fühlte, lehnte Bürgermeister Bertram Smiterlöw diese Zumuthung ab. Ihre Bürger, schrieb<sup>2)</sup> er an Sastrow, ließen sich zu dergleichen Diensten nicht gebrauchen, um Leute gegen Lohn anzunehmen, müßten sie erst wissen, wie viel sie bieten dürften; ebenso ward die Forderung der Herzöge, zu gestatten, daß die sequestrirten Schiffe an das Bollwerk gebracht werden dürften, abgeschlagen<sup>3)</sup>.

Die Inventarisirung kam indessen auch ohne diese Hülfe noch am 4. Juni zum Abschluß. Daneben waren die Råthe noch fortwährend bemüht, von Gyllenstjerna und Jönsson die Rückgabe der Pinke oder von den Lübeckern den freiwilligen Verzicht auf dieselbe zu erlangen. Von den Kriegsheuten, welche das Wesen des Sequesters nicht begreifen konnten, schreiben<sup>4)</sup> sie: „der teuffel hat sie vns recht an die seite gebracht vnd F. G. haben nichts anders von ihrer Narrenfahrt als sorge, verdruß vnd arbeit.“ Es ward wenigstens soviel erreicht, daß Gyllenstjerna und Jönsson einen schriftlichen

1) Die vier Råthe an wolg. Herzöge. d. Eldena Juni 3. abends.

2) d. Greifswald Juni 4.

3) d. Greifswald Juni 8.

4) d. Eldena Juni 5.

Revers auszustellen versprochen, laut welchem sie sich verpflichteten, alles entnommene Geschütz, Schiffsgeräth u. s. w., dazu die Pinke und ein großes Schiffsboot bei Ausgang des Krieges wieder an Ort und Stelle zu schaffen oder deren Werth zu ersetzen. Ob es geschehen werde, war allerdings sehr zweifelhaft, aber es sollte dieser Revers zum Beweise vor Schwedens Gegnern dienen, daß die Herzöge alles, was in ihren Kräften gestanden, versucht und gethan hätten, um Gewalt zu verhindern und ihre Neutralität zu wahren.

Der Entwurf zu diesem Revers war noch am 6. Juni zu Wief festgestellt und vermuthlich auch von Jönsson unterzeichnet worden, Gyllenstjerna aber hatte sich der Unterschrift durch schleunige Abreise nach Stralsund entzogen. Dem nach Stralsund geschickten Rathe Dr. Thomas Mevius mußte er unter immer neuen Ausflüchten eine persönliche Besprechung abzuschlagen, und als derselbe ihn endlich unversehens beim Herausreten aus der Herberge anredete, da erklärte Gyllenstjerna, der ganze Handel gehe allein den Admiral an, ihm selbst seien keine Kriegsangelegenheiten übertragen worden, er könne, wenn er auch den Herzögen zu Gefallen für die Rückgabe gewirkt habe, doch keine Ration dafür übernehmen. Mevius' mußte sich schließlich mit seinem mündlichen Versprechen, daß er für dieselbe sich bemühen wolle, zufrieden geben<sup>1)</sup>.

So endete dieser Vorfall, dessen ganzer Verlauf den Wolgaster Fürsten, insbesondere Johann Friedrich, die Ohnmacht und Hilflosigkeit ihrer Lage in der empfindlichsten Weise vor Augen geführt hatte. Um nur das Schlimmste abzuwenden, mußten sie den Uebermuth der siegreichen Schweden geduldig hinnehmen, zu derselben Zeit, wo Eigevik und Borcke in ihrem und Barnims Auftrage redlich und eifrig für die Gewinnung des Friedens thätig waren. Auch an Barnim, den sie am 4. Juni um seinen Rath gebeten hatten, fanden

<sup>1)</sup> Bericht des Thomas Mevius Juni 11.

sie für kräftige Entschlüsse keinen Rückhalt. Er wußte nichts zu rathen<sup>1)</sup>, als die strikteste Neutralität und warnte dringend vor ausführlichen Disputationen. Sie sollten vielmehr lediglich ihre fürstliche Gerechtigkeit an den Strömen betonen, wenn das nicht fruchte, „alsdan die sache Gott vnd dem glücke bevehlen, dann wie G. L. wissen beide die Schweden, Denemarckischen vnd Lübeckischen sich im gluck ubel messigen, auch ohne argkwonisch gedanken schwerlich sein, sondern leicht offendirbt werden können.“

So blieb denn nur noch übrig, möglichst rasch durch eine offizielle Darstellung des Vorgefallenen den voraussichtlich üblen Eindruck bei Dänemark und Lübeck abzuschwächen und dem „vielen Geschrei und unwahren Berichten“ die Spitze abzubringen. Die für Friedrich II. bestimmte Darstellung<sup>2)</sup> ward Eitzewitz und Borcke nachgeschickt mit dem Befehle, auch mündlich das Verhalten ihrer Fürsten nach Kräften zu entschuldigen. Der ganze Tenor derselben läßt deutlich das Bestreben erkennen, die Handlungsweise der Herzöge als unter dem Zwange der Verhältnisse erfolgt zu bezeichnen. Es heißt da, die dänischen und lübischen Kapitäne hätten angesichts der feindlichen Uebermacht sich selbst erboten, Schiffe, Geschütz u. s. w. bis zum Ausgange des Krieges in fürstlichen Sequester zu geben; bei Beginn der Verhandlungen mit den Schweden seien diese zum Angriff fertig gewesen und hätten schon alle Geschütze auf die eine Seite geschafft; nachdem Jönsson endlich in den Sequester gewilligt, hätten die Dänen und Lübecker nach der Abrede noch 3 Stunden bis zur Uebernahme der Schiffe Seitens der vier Rätthe an Bord bleiben sollen, seien aber sogleich davon gelaufen, wodurch hauptsächlich das gewaltsame Zugreifen der Schweden verschuldet worden sei; auf die Rückgabe des Proviantes hätten die Dänen und Lübecker freiwillig verzichtet. Ausführlich wird sodann geschildert, wie nur durch langes und mühsäliges

1) d. Stettin Juni 7.

2) d. Wolgast Juni 8.



Verhandeln die vier Orlogsschiffe, nicht aber die Pinke zu retten gewesen seien, betreffs letzterer habe man sich mit der Kaution begnügen müssen. Dem Inhalte nach diesem gleiche Berichte wurden auch Gyllenstierna und Lübeck zugesandt.

Am 11. Juni konnte endlich Klaus Saastrow nach Wolgast berichten, daß die schwedischen Kriegsschiffe Tags zuvor nach Stralsund oder dem Neuen Tief gelaufen seien. Sie dienten mehr als 60 Schiffen mit Wein, Zeug und Kriegsmunition, welche in Stralsund, Greifswald, Wolgast, Kolberg u. s. w. segelfertig lagen, zum Geleit für die Fahrt nach Schweden<sup>1)</sup>.

Unterdessen war Klas Kristerson mit der schwedischen Hauptflotte nach dem Dressunde gefegelt, am 27. Mai erschien er bei Dragör. Sein Nahen scheuchte die lübbische Flottenabtheilung unter Friedrich Knevel bis in die Nähe Kopenhagens zurück, wo die dänische Flotte noch gerüstet wurde. Ungehindert konnte Klas Kristerson feindliche Kaufahrer wegnehmen und von allen den Sund passirenden Schiffen Zoll erheben. Am 30. Mai nahm er, gefolgt von den Verbündeten, seinen Kurs auf Travemünde; am 4. Juni kam es zwischen Fehmarn und Wismar zu einem bis zum Abend währenden, übrigens entscheidungslosen Gefecht, nach welchem der dänische Admiral Herluf Trolle sich nach Hiddensee wandte, um den oben erwähnten deutschen Proviand- und schwedischen Convoischiffen den Weg zu verlegen. Doch gelang dies nicht, und am 7. Juni war die verbündete Flotte bereits wieder bei Dragör.

Die schwedische Ueberlegenheit zur See war damit erwiesen, und Klas Kristerson war der Mann sie auszubeuten. Er war zunächst zur Sicherung des Handelsverkehrs mit der Flotte nach Bornholm gegangen und kreuzte zwischen dieser Insel und Rügen bis zum 17. Juni, nicht ohne auch jetzt Pommern den Uebermuth des Siegers fühlen zu lassen.

<sup>1)</sup> Joach. v. Wedels Hausbuch a. a. O. S. 209.

Am 12. Juni landete die Mannschaft eines seiner Schiffe bei Sagnitz auf Rügen und raubte das größte der dort aufbewahrten dänischen Schiffsboote<sup>1)</sup>. Auf des Landvogtes Beschwerde versprach nun freilich Klas Kristerson strenge Untersuchung, bemerkte aber zugleich, er sei überzeugt, daß nur die höchste Noth dazu gezwungen habe<sup>2)</sup>. Noch ehe Platen diesen Bescheid erhielt, hatten andere Schweden am 29. und 30. Juni die anderen drei Schiffsboote nebst einem Anker und Geschütz entführt, und gleich darauf begehrte<sup>3)</sup> Klas Kristerson die Auslieferung von zwei anderen kupfernen Kanonen, auf denen König Gustaf Wasas Name stehe. Platen wies ihn an seine Landesherren, denen allein die Entscheidung zustehe, und empfing von diesen den Befehl<sup>4)</sup>, persönlich die Rückgabe der geraubten Boote zu fordern, die Herausgabe der Kanonen zu versagen; wenn letztere gewaltsam genommen würden, hatte er sich darauf zu beschränken, an Ort und Stelle vor Notar und Zeugen den Thatbestand festzustellen, in keinem Falle aber sich auf lange Erörterungen oder Gewaltmaßregeln einzulassen, „weil in unserem vermögen nit die dinge jegen einer sollichen starken armadi wie du es schreibst in der eile mit gewalt zu entsetzen, auch sonsten als vnderhandler bedenklich sein mochte“.

Man ließ sich aber wenigstens diesen neuen Schimpf zur Warnung dienen und schaffte die vier sequestrirten Schiffe schleunigst von Wiek möglichst nahe nach Greifswald, das Geschütz in das fürstliche Haus daselbst<sup>5)</sup>.

Das abermalige Erscheinen der verbündeten Flotte in See hinderte wohl den schwedischen Admiral, seine Forderung

1) Platen an wolg. Herzöge d. Juni 13.

2) d. Jasmund Juni 30.

3) d. Jasmund Juli 1.

4) d. Wolgast Juli 3.

5) Johann Friedrich an die wolg. Rätthe. d. Stettin Juli 6. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

mit Gewalt durchzusetzen<sup>1)</sup>. Am 7. Juli maßen sich beide Gegner von Neuem auf der Höhe zwischen Rügen und Bornholm, auf beiden Seiten gingen eine Anzahl Schiffe verloren, aber ein entscheidender Sieg ward nicht erzielt. Die Dänen und Lübecker gingen zunächst nach Bornholm, von da nach Kopenhagen zurück; auch Klas Kristerfon lehrte Mitte Juli zu Erichs XIV. Nerger heim. Als dann der König seinen großen Landzug gegen Barberg plante, ward die Flotte zur Unterstützung desselben nochmals ausgerüstet. Schon vorher lief ein kleineres Geschwader unter Peter Larsson aus, um die Verbindungen mit Deutschland zu sichern, am 5. September Klas Kristerfon mit der Hauptflotte; aber nirgends trat ihm der Feind entgegen, und bald zwang ihn die unter seinem Schiffsvoll wüthende Pest zur Heimkehr, nachdem er eine kleinere Abtheilung bei Bornholm zurückgelassen hatte.

### Die politische Lage und die Stellung Pommerns in derselben.

Zeigt schon diese Uebersicht der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1565, wie aussichtslos die mit so vielem Eifer betriebene pommersche Friedensvermittlung sein mußte, so wird ein Blick auf die politische Lage dieses Jahres den so gewonnenen Eindruck nur bestätigen. Gerade in diesem Jahre schienen sich die solange vorher schon umlaufenden Gerüchte von Erichs XIV. weitgreifenden Verbindungen mit deutschen Fürsten bestätigen zu sollen, man war wenigstens in dänisch-sächsischen Kreisen, einmal von dieser Auffassung beherrscht, nur zu geneigt, eine Reihe von allerdings auffälligen und

---

<sup>1)</sup> Wie Erich XIV. das Verhalten der Herzöge bei dem Sequester und seinen Schiffen in Stralsund gegenüber beurtheilte, zeigt sein Befehl an Klas Kristerfon vom 14. Juni: *Vilja de slå sig till våra fiender och anhålla våra örlogsskep, som legat i Stralsund, så förhärja Rügen.* Westling a. a. O. 518 Anm. 4.

verdächtigen Vorkommnissen oder Plänen in einen Kausalzusammenhang zu bringen, der mindestens nicht entfernt in dem gefürchteten Maße bestand, hinter allen einzelnen Erscheinungen einen großen einheitlichen Plan zu wittern, von dem nichts erweisbar ist. Man nahm eben bloßes Gerede, unklare Pläne und ausschweifende Hoffnungen als vollendete Thatfachen und richtete darnach das eigene Verhalten ein.

Was an Thatächlichem später ermittelt wurde, beschränkt sich auf Folgendes. Gleichgültig, ob von Weimar oder Erich XIV. die erste Anknüpfung ausging, jetzt im Januar 1565 traten beide Mächte in Unterhandlung; dieselbe ging durch des in Stralsund wie wir wissen anwesenden Kanzlers Hände. Es handelte sich hierbei nach der Aussage des Dr. Justus Jonas<sup>1)</sup> um die Modalitäten eines Bündnisses gegen Dänemark, Kurfachsen und den anderen dänischen Anhang in Deutschland. Im Januar überbrachte der uns schon bekannte Hauptmann Matz Ditmarsch zwei Schreiben Gyllenstjernas nach Gotha, er blieb dort ebenso wie der pommerische Edelmann Adrian Jaskow bis zu Grumbachs Ankunft, ging dann Ende März mit mündlicher Instruktion an Gyllenstjerna ab, um die weimarischen Vorschläge zu überbringen. Sie liefen darauf hinaus, daß Erich XIV. Geld, zunächst mindestens 300 000 Thlr. hergeben solle, damit 8—10 000 Pferde und 50—60 Fähnlein Knechte angeworben werden könnten, um den Kurfürsten von Sachsen, Dänemarks Hauptstütze, von Land und Leuten zu bringen; alsdann werde Norwegen und Dänemark für Erich XIV. erobert werden können. Der mit fast naiver Offenheit die Selbstsucht hervortretende Vorschlag war nicht nach Erichs Geschmack, der begreiflicher Weise keine Neigung hatte, sein Geld für die weimarsch-grumbachschen Pläne wider August von Sachsen zu opfern. Ende April kam Matz Ditmarsch unverrichteter

<sup>1)</sup> Ueber dessen Rolle und die weiteren Vorgänge vergl. Ortloff a. a. O. II, 289 f.

Sache nach Gotha heim, Erich XIV. hatte die Verbindung mit Weimar fallen lassen. Daß es in der That hierbei Grumbach und seinem fürstlichen Beschützer hauptsächlich um Geld zu thun war, dürfen wir auch aus einem anderen, gleichzeitig unternommenen Versuch folgern. Zu Anfang Januar nämlich ward Dr. Justus Jonas an den Hof zu Wolgast abgefertigt. Seiner Instruktion<sup>1)</sup> gemäß hatte er in geheimer Audienz die Fürsprache der Herzogin Wittwe Maria, Tochter Kurfürst Johanns von Sachsen, bei ihren Söhnen zu erbitten zum Zwecke eines Darlehens von 100 000 fl. oder Thlr. Wäre die Summe wirklich, wie er angab, zur Einlösung von Stadt und Amt Königsberg bestimmt gewesen<sup>2)</sup>, so begreift man weder die Dringlichkeit der Forderung, daß das Geld spätestens nach 2 Monaten geliefert werden müsse, noch die große Heimlichkeit, mit der die Sache betrieben wurde. Er hatte dringend zu bitten, „das auch J. E. vnd wem mehr darumb vnd darinnen vortrawet wurde, dis alles ganz still vnd in geheim halten wolten.“ Justus Jonas trat sowohl, ehe er seine Reise antrat, in Wittenberg bei den dort studirenden Herzögen Ernst Ludwig und Barnim<sup>3)</sup> wie bei seiner Ankunft in Wolgast als Diener des Grafen Peter Mansfeld auf, weil, wie er angab<sup>4)</sup>, sein Erscheinen als weimarischer Abgesandter „dem Churfürsten zu großer Beschwerung gereichen mochte.“ Seine Werbung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Herzogin Maria gab ihrem Sohne Johann Friedrich davon Nachricht, dieser aber erklärte nach Rücksprache mit etlichen wenigen<sup>5)</sup>

1) d. Grimmenstein Jan. 3. Staatsarch. v. Wohlers Nachlaß 1128.

2) Daß sie in Wahrheit zum Kriege verwendet werden sollte, gestand Dr. Jonas später in Kopenhagen in seinem Verhör zu. Ortloff IV, 237.

3) Henning Wolde an Joh. Friedr. d. Wittenberg Jan. 21.

4) Notiz von Erasmus Hufen.

5) Damals war nur Erasmus Hufen in Wolgast. Valentin Eickstedt an Henning Wolde. d. Wolgast Febr. 20.

seiner vertrauten Råthe, er und seine Brüder seien noch keine regierenden Herren, sondern hätten ihre von röm. Kais. Mt. konfirmirte Regimentsbestallung, bei dem solche wichtige Sachen stünden und ohne dessen Wissen und Willen darin nicht gesehen könne, überdies sei auch die herzogliche Kammer jetzt durch mancherlei Ausgaben erschöpft. Die Herzogin fügte, indem sie Johann Friedrich dem Mittleren diesen Bescheid schrieb<sup>1)</sup>, die Bemerkung hinzu: „weiln aber E. L. gepeten den Handel in ganger still vnd in geheim zu halten, hettens auch J. L. ferner nit melden noch in weittern rat der vornembsten Landstende stellen vnd sprengen wollen“.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß dem kursächsischen Hofe diese Sendung verborgen geblieben ist, er hat vermuthlich bald genug davon Kunde erhalten. Wenn dies aber geschah, so war damit ein neues Moment der Beunruhigung gegeben.

Wir wissen bereits aus den oben angeführten Briefen des Lazarus Möller, daß schwedische Werbungen namentlich in Niederdeutschland in ausgedehntem Maaße betrieben wurden. Insbesondere galt Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg als erklärter Parteigänger Schwedens, und sein Land sollte den Sammelplatz für die geworbenen Söldner bilden. Lübeck fühlte sich durch diese Gerüchte höchlichst beunruhigt und rief die Hülfe des niederländischen Kreises für den Fall eines Angriffes an. Daraufhin ermahnte Heinrich von Braunschweig als ausschreibender Fürst die Kreisstände, auf der Hut zu sein und in guter Bereitschaft zu sitzen. Das Gleiche geschah für den oberländischen Kreis durch Kurfürst August von Sachsen<sup>2)</sup>. Gerüchte dieser Art erhielten sich bis in den Sommer hinein. Noch am 1. Mai wußte Graf Ludwig Eberstein dem Kurfürsten August von einer angeblichen

<sup>1)</sup> d. Wolgast Febr. 19.

<sup>2)</sup> Ortloff a. a. O. 255 f.

Aeußerung Grumbachs zu berichten<sup>1)</sup>, daß man keine Leute nach Schweden zu schaffen brauche, sondern der wahre Griff sei, hier in Deutschland Holstein und Lübeck anzugreifen. Der Schreiber war sich nicht klar, ob nicht auch lothringische Praktiken hierbei im Spiele seien; am Dresdener Hofe war man hiervon überzeugt<sup>2)</sup>, man wollte in diesen Kreisen sogar wissen, daß der Pfalzgraf von Belbenz ebenfalls dahinter stecke, man sprach auch von einer geplanten Heirath eines der jungen pommerschen Herzöge mit der ältesten Tochter des Pfalzgrafen von Zweibrücken, um Pommern an die schwedische Partei zu ketten<sup>3)</sup>; Stoff zur Beunruhigung war in der That reichlich gegeben. Daß die pommerschen Herzöge Grund zu dem wohl gehegten Argwohn geboten, als gehörten sie ebenfalls den Schwedischgesinnten an, ist nirgends erweisbar, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß sich unter dem pommerschen Adel viel Sympathie für die von Grumbach vertretene Sache fand. Gefährlicher jedoch schien sich die Sachlage für die Neutralität des Landes zu gestalten, als nun sowohl Markgraf Hans von Rüssin wie Hans Albrecht von Mecklenburg mit besonderen Plänen hervortraten. Beide galten als entschieden schwedisch gesinnt und waren es auch, wenn auch mit besonderen Nebengedanken. Markgraf Hans glaubte jetzt, wo die Waffen Erichs siegreich waren, den günstigen Augenblick gekommen, um alte Ansprüche<sup>4)</sup> seines Hauses auf Theile von Schleswig-Holstein sowie auf eine Schuldforderung aus der Zeit Christians II. im Betrage von etwa 100 000 fl. gegen Friedrich II. in Kopenhagen geltend zu machen (10. März). Dort ließ man ihn lange auf Antwort warten, und als sie endlich erfolgte, war sie ausweichend und enthielt die Bitte,

1) Ortloff S. 266. G. Droysen Arch. f. d. Sächsische Gesch. V. 37.

2) Droysen S. 36.

3) H. Rørdam Mon. hist. Danica II, 716.

4) J. G. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik. II, 2. S. 73. 76. 100. 224.

die Sache bis zum Ende des Krieges ruhen zu lassen<sup>1)</sup>. Das eben wollte Markgraf Hans nicht. Eine im Juli nach Kopenhagen abgeschickte Gesandtschaft empfing keinen besseren Bescheid, und nun begann er zu rüsten, seine Festungen in Stand zu setzen und ließ vertraulich verlauten<sup>2)</sup>, daß der König von Schweden „vilfeltig mit ihme handeln lassen und noch täglich bei S. F. G. angehalten und gutte conditiones vorgeschlagen würden, auch danebenst geldt vorhanden wehre, das S. F. G. sich wol thunten gebrauchen lassen u. s. w.“

Wir verfolgen den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit hier nicht, wo es nur darauf ankam, sie als ein neues beunruhigendes Moment zu erwähnen. Jedenfalls geschah den pommerischen Herzögen entschieden Unrecht, wenn Albrecht von Preußen sie auf Grund dieser Praktiken des Markgrafen zum Frieden mahnte; sie verfolgten selbst dessen Pläne mit großer Sorge, weil sie wußten, daß zwischen den schwedischen Råthen in Stralsund und Markgraf Hans Verkehr stattfindet. Sie waren schon darum weit davon entfernt, sich mit dem Hause Brandenburg einzulassen, weil die pommerische Belehnungsangelegenheit damals noch unerledigt war, außerdem ein Streit um die Comthurei Wildenbruch schwebte. Immerhin aber trug die Sache dazu bei, die Schwierigkeiten der isolirten Stellung der Herzöge noch zu vermehren, da es mißtrauischen Gemüthern nahe lag, Markgraf Hans' Auftreten in Zusammenhang mit Hans Albrechts von Mecklenburg gleichzeitigem Thun zu bringen. Gerade hier aber war der Punkt in all' dem Durcheinander der verschiedenen Pläne und Strebungen jener Tage, an dem die Herzöge in Mitleidenschaft gezogen wurden und den Druck der sächsischen und kaiserlichen Politik schwer zu empfinden hatten. Es war richtig, wie man in kursächsischen Kreisen annahm, daß Hans Albrecht „bös dånisch“

<sup>1)</sup> J. G. Droysen II, 2, 433.

<sup>2)</sup> Graf Ludwig Eberstein an Aug. v. Sachsen. d. Naugard Oct. 12. bei G. Droysen a. a. O. V. 41.



gefinnt sei und wenn irgend wann, so hat er in dieser Zeit sich des von Joachim von Wedell ihm beigelegten Attributs „ein sehr practicirlicher Herr“ würdig gezeigt. Neben den schwedischen waren es besonders seine Werbungen an der unteren Elbe, im Westfälischen, in der Mittelmark u. a. D., welche die dänische Partei in Deutschland in Unruhe versetzten<sup>1)</sup>. Lübeck namentlich wählte sich durch dieselben in erster Linie bedroht und arbeitete am kaiserlichen Hofe in Verein mit August von Sachsen auf Erlaß strenger Mandate gegen jede Unterstützung Schwedens aus Deutschland. Daneben tauchte auch das andere Gerücht von neuem auf, daß Holstein das Angriffsobjekt dieser Rüstungen sein werde und bestimmte Herzog Adolf gleichfalls, bei dem Kaiser und dem nieder-sächsischen Kreise um Beistand anzuhalten. In Wahrheit war Hans Albrechts nächstes Ziel aber seine eigene Stadt Klostock, wo er die durch Revolution in den Besitz des Stadtreiments gelangten 60 Männer beseitigen, den alten Rath und damit seine eigene Autorität herstellen wollte. Aber dieses in größter Heimlichkeit namentlich auch vor seinem Bruder Ulrich betriebene Unternehmen stand auch in Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu Schweden, an dem er, seit Schwedens Flotte siegreich das Meer beherrschte, Rückhalt suchen mochte, dem aber auch nur damit gebient war, wenn Klostock in die Gewalt eines ihm ergebenen Fürsten gelangte. Wir wissen bereits aus Lazarus Möllers Briefen, daß schon zu Anfang des Jahres dort ein Sammelplatz schwedischer Werber war. Dieser selbe Möller aber war jetzt von Hans Albrecht auserselien, das angeworbene Fußvolk heimlich in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober vor Klostock zu führen<sup>2)</sup>. Es ist dies jedoch keineswegs das einzige Zeugniß für Hans Albrechts Beziehungen zu Erich XIV.

<sup>1)</sup> G. Droyfen a. a. D. V, 46 f. Ortloff a. a. D. II, 362 f.

<sup>2)</sup> Schirmacher, Johann Albrecht I, 510.

Am 18. Mai wußte Egevik aus Kopenhagen dem Herzoge Johann Friedrich heimlich zu berichten<sup>1)</sup>, daß Hans Albrecht Frißberg und Gottlob Notermund nach Stralsund an die schwedischen Råthe abgefertigt habe, „dieweil es dan an deme, das auf den schwedischen Schiffen vorm Sunde Bold mangelt, die Schweden auch mehrerer schieffe ankunfft sich ertrosten, auch schwedische briefe aus dem Sunde an J. F. G. vnlengeft gelangt, Burgundische Botschaft bei J. F. G. diese dage gewesen — konde leichtlich practicirt werden, das man einen ploglichen unvorsehenlichen lauff knechte an einem gelegenen ort in E. F. G. lande oder zu Ribniß machete, darumb E. F. G. aufficht in geheim darauf werden haben lassen.“ Der hier erwähnte mecklenburgische Rath Gottlob Notermund war von Stralsund nach Schweden weiter gereist; am 27. Juli wies<sup>2)</sup> ihn Erich XIV. an, sich nach Wadstena zu begeben, von wo ihn der dortige Statthalter nach Skara zur Audienz befördern solle. Wir kennen den Inhalt seiner Werbung nicht, aber der Zusammenhang der Dinge führte von selbst zu dem Schluß, daß es sich hierbei um das Rostocker Unternehmen und um die auf schwedische Rechnung geworbenen Knechte handelte<sup>3)</sup>.

Wie mit Erich XIV. so suchte Hans Albrecht auch mit den Wolgaster Herzögen in Verbindung zu treten. Sollten die Knechte, soweit sie nicht gegen Rostock gebraucht wurden, rasch und, ehe man Rostocks Herr geworden, nach Schweden befördert werden, so blieb immer Stralsund der gelegenste Platz, und um dies auszuführen oder auch nur, um die Knechte nahe der Grenze im Amte Ribniß sammeln zu können, war

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 18. eilends (von niemand als ihm selbst zu erbreehen.)

<sup>2)</sup> d. Feldlager Fagermor Juli 27.

<sup>3)</sup> Am 25. October erbittet Hans Albrecht durch Bido von Bergen bei Erich XIV. die Entsendung von 7—8 Orlogsschiffen nach Warnemünde zur Abwehr jeglicher Unterstützung Rostocks. Schirrmacher. I, 517.

die stillschweigende Zustimmung der Herzöge erforderlich. Um diese war es Hans Albrecht offenbar sehr zu thun. Am 12. März schreibt<sup>1)</sup> er Johann Friedrich, die pommerische Friedensvermittlung scheine ihm noch sehr weitaussehend zu sein, Lübeck rüste stark „doch ist ihnen izo in der Stadt nitt gar wol“; er spricht sodann den Wunsch nach einer Unterredung an gelegnem Orte aus. Am 18. April wiederholt<sup>2)</sup> er dieses Verlangen und will vertraulich wissen, was die pommerischen Gesandten in Schweden ausgerichtet hätten; am 28. Mai fertigt<sup>3)</sup> er den Kaspar von Wulframsdorf mit Werbung in etlichen Sachen an die Wolgaster Herzöge ab. Auch dieser Schritt führte nicht zum Ziele. Am 4. August kündigte deshalb Hans Albrecht brieflich<sup>4)</sup> Johann Friedrich an, er werde in 14 Tagen ihn durch neue Botschaft wissen lassen, wo sie füglich zusammenkommen könnten, „vnd weiß fur wahr, das es an G. R. gutten willen auch nitt mangelndt, allein das es andere leutte verhindern, die wahrlich der großen klugheit wo es anders eyne ist in differ sache nitt bedurfften, es mochten alhie vff diesem theill auch woll ehliche sein, die es auch nitt gar gerne sehen, das wir offtmals bei eynder sein mochten.“

Aber wie eifrig sich auch der Herzog bemühen mochte, in Wolgast war man, gewarnt durch jenes Schreiben des Egevik, gebunden außerdem durch die noch im Werke befindliche Friedensvermittlung, nicht gewillt, sich mit Hans Albrecht in irgend welche Verbindung einzulassen. Dadurch ward freilich nicht verhindert, daß nun doch das pommerische Gebiet zum Sammelplatze der angeworbenen schwedischen Söldner gemacht wurde. Schon im Mai begann sich in Pommern Mißtrauen gegen die Praktiken des Nachbarn zu regen, hinter denen man

1) d. Schwerin März 12. ilig.

2) d. Neustadt April 18.

3) d. Schwerin Mai 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 5.

4) d. Fürstenberg Aug. 4. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

mit Recht einen Zusammenhang mit den noch bei Stralsund liegenden schwedischen Schiffen argwöhnte. An die Hauptleute zu Barth, Tribsees, Treptow a. T. und Kamp wurden Befehle erlassen<sup>1)</sup>, selbst sorgfältig aufzupassen und dem Böllner zu Damgarten das Gleiche einzuschärfen, daß keine Kriegs- oder Bootsleute haufenweise oder einzeln über die Grenze gelassen würden; sie sollten ferner geheime Kundschaft einrichten, ob sich in Mecklenburg „ichts erheben wolte,“ und alles Verdächtige sofort berichten.

Noch bestimmter ward dem Rathe zu Stralsund geschrieben, man erfahre, daß etliche sich unterstünden, einen Lauf von Knechten und Bootsleuten zu machen, um damit die schwedischen Schiffe vor Stralsund zu besetzen. Mit Hinweis auf ihre Unparteilichkeit befehlen<sup>2)</sup> die Herzöge, da sie gehört, daß die Obersten und Befehlshaber, so solch Treiben vorhätten, in Stralsund seien, gute Acht zu haben, den vorstehenden Praktiken nach Möglichkeit zu wehren und stets schleunig alles zu melden. Bald darauf wiederholen<sup>3)</sup> sie ihre Mahnung an die Hauptleute und Städte auf Grund ihnen täglich zukommender Zeitung, daß sich in ihrem Lande und besonders in ihren Städten Landsknechte insgeheim sammelten; sie verlangen zu wissen, was für Kriegsvolk und wieviel bei ihnen sei, was es vorhabe, von wem es bestellt und wohin es bestimmt sei. Beweist dies freilich, daß die Herzöge an dem Treiben unschuldig und über dasselbe noch völlig im Dunkeln waren, so springt auf der andern Seite der wirkliche Zusammenhang desselben mit anderen gleichzeitigen Vorgängen deutlich hervor.

Die gewaltigen Rüstungen Erichs XIV. hatten unter Klas Kristerjons glücklicher Führung die von Erichs deutschen Freunden Hans Albrecht, Franz von Rauenburg u. a. erhoffte Ueberlegenheit der schwedischen Flotte jetzt zur Thatsache

1) d. Wolgast Mai 20. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

2) d. Wolgast Mai 20.

3) d. Wolgast Juni 6. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

gemacht. Schon zu Anfang des Jahres hatte Lazarus Möller diese als nothwendige Vorbedingung für die glückliche Hinüberschaffung von deutschen Knechten bezeichnet, und Hans Albrecht wird demselben Gedanken Ausdruck gegeben haben. Lazarus Möller aber hatte damals auch, wie wir sahen, eine Bestallung als Oberst von Hans Albrecht, und auch die für diesen geworbenen Söldner hatten bei Empfang des Lauf- und Antrittsgeldes, um möglichst lange den Anschlag auf Rostock zu verdecken, Bescheid erhalten, daß sie für den König von Schweden angenommen würden<sup>1)</sup>.

Erinnern wir uns außerdem, daß in eben diesen Tagen der Vorfall vor Greifswald sich zutrug, der mit dem Sequester der vier dänischen und lübischen Schiffe seinen Abschluß erreichte. In Verbindung mit der Thatfache, daß eben jetzt sich die angeworbenen Knechte in Pommern zu sammeln begannen, läßt sich die bei jener Gelegenheit von Siffriht Jönsson bewiesene Hartnäckigkeit, die zweideutige Haltung Gyllenstjernas sehr gut verstehen; man wollte eben um jeden Preis die Schiffe haben, damit man dem früher von Lazarus Möller beklagten Mangel an Transportschiffen um so besser abhelfen, um so mehr Söldner hinüber befördern könne. In diese Rechnung machte jener Sequester einen unliebsamen Strich.

Zunächst schien hierauf die Ansammlung der Knechte aufhören zu sollen. Aus Stralsund kam die Nachricht<sup>2)</sup>, man wisse nicht, daß dort irgend welche Knechte bestellt seien, von Hauptleuten befänden sich dort nur die, welche schon früher anwesend gewesen und zum Theil letzten Herbst aus Schweden gekommen seien; auch Greifswald wußte nur zu melden<sup>3)</sup>, daß sich etliche wenige Knechte „in behandter bestallung“ bei

<sup>1)</sup> Brief Hans Albrechts an Albrecht I. v. Preußen. d. Rostock Nov. 23. bei Schirrmacher a. a. O. 510.

<sup>2)</sup> d. Stralsund Juni 8.

<sup>3)</sup> d. Greifswald Juni 8.

dem Rathe angegeben hätten. Anklam schrieb<sup>1)</sup>, es seien etwa 20 Knechte dagewesen, deren etliche behauptet hätten, von F. G. mit Bestallung vertröstet zu sein, andere in des jungen Ulrich von Schwerin Dienst hätten gehen wollen; sie seien übrigens nicht lange im Orte geblieben, sondern „wann sie zerung von den leuten gesamblet, sich vullgeoffen, gehawen vnd geschlagen“, davon gelaufen.

Diesen beruhigenden Nachrichten, falls sie wirklich begründet waren, folgten jedoch bald schlimmere. Am 11. August traf ein warnendes Schreiben<sup>2)</sup> des Kurfürsten August in Wolgast ein; es enthielt die Anzeige, daß „sonderlich in E. L. Landen vnd derer darumb allerhandt geschwinde vnuorsehene gewerbe vnd bestellungen wieder die Kön. W. zw. dennemarcken fur sein, getrieben vnd dermaßen außgegeben werden, alßdaß dieselben inwendig vierzehen tagen mitt außgebung geldt vnd aufrichtung gewisser bestellung von einem namhaftigen Herren in das werck gestelt vnd gebracht werden möchten.“ Der Kurfürst versichert zwar, dem Gerede, daß die Herzöge wissentlich solches in ihrem Lande duldeten, keinen Glauben schenken zu wollen, ermahnt sie aber fleißig Acht zu haben und es in der Abwehr an sich nicht fehlen zu lassen. Es war dieselbe Zeit, als Hans Albrecht in 14 Tagen einen Punkt zur Zusammenkunft mit Johann Friedrich bestimmen wollte. Schon die nächsten Tage brachten die Bestätigung der kursächsischen Warnung. Joachim Meier, schwedischer Rittmeister, schrieb<sup>3)</sup> an die Herzöge, er habe gestern dem Kanzler und Marschall mündlich sein Gesuch vorgetragen, aber eine „bescheidliche“ antwort erhalten; er hätte gehofft, daß seines Königs Erich Gesandte (Gyllenstjerna u. s. w.) ihn hätten warnen lassen, das sei aber infolge der eiligen Abreise derselben unterblieben; er habe mit Mühe Geld beschafft und auf das Heimlichste

1) d. Anklam Juni 9.

2) d. vfm Wolkenstein Aug. 2. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

3) d. — August 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

gute Schützen und Bootleute durch zwei Hauptleute anwerben lassen, die jetzt einzeln oder in halben Rotten durch Mecklenburg auf Pommern im Anrücken wären, und habe erwartet, die schwedischen Schiffe dort noch vorzufinden; er bitte nun bis zur Wiederkehr derselben die Knechte und Bootleute insgeheim und still im Lande für ihr Geld zehren und passieren zu lassen.

Er verspricht sich namens seines Herrn zu verpflichten, „daß alle diejenigen, so ich habe annehmen lassen, sich still und ingetagen halten als wenn sie keinen Herrn, wenn sich jemand öffentlich etwas verlauten lasse, soll er zur stund abgelohnet werden.“ Allein man wies trotzdem in Wolgast solches Ansinnen entschieden ab; wie in solchen Fällen üblich, ertheilte die Kanzlei<sup>1)</sup> dem Rittmeister Meier Bescheid, daß die Landesherren eine solche Rottirung von Knechten auf Grund der kaiserlichen Mandate nicht dulden könnten. Hiervon ward auch Stralsund Mittheilung gemacht<sup>2)</sup> und dem Rathe befohlen, etwa ankommende Knechte zurückzuweisen und alles zum Aufgebote der Bürgerschaft bereit zu halten. Gleiche Befehle erhielten die Hauptleute der an der mecklenburgischen Grenze belegenen Ämter. Es war bereits zu spät. Mit dem Briefe an Stralsund kreuzte sich ein solcher<sup>3)</sup> des Rathes an die Herzöge, welcher die Ankunft des Rittmeisters Meier und des Hauptmannes Joachim Sulbbeck meldete; ihr Begehren um Gestattung eines Laufplatzes hatte der Rath abgeschlagen, aber auch bei dieser Gelegenheit erfahren, daß bereits 900 Mann auf Stralsund anrückten; er hatte darauf die Thore schließen lassen und ihnen Leute entgegengeschickt, um sie zur Umkehr zu bewegen. Zugleich traf eine Warnung Ulrichs von Mecklenburg ein, der wissen wollte, es sollten demnächst in Stralsund sechs Fähnlein gerichtet werden; die im Stiff Bremen gewordenen Knechte zögen mit schwedischen Bestellungen

1) actum Wolgast Aug. 13.

2) d. Wolgast Aug. 14.

3) d. Stralsund Aug. 14.

durch sein Land, ihre Laufzettel lauteten auf Stralsund<sup>1)</sup>. Schon hatte auch Albrecht von Blinden, Amtmann zu Tribsees zu berichten<sup>2)</sup>, daß er zwar die Fährre, wie ihm befohlen, besetzt habe, trotzdem aber die Knechte sich rottenweise bei Tage und Nacht über die Grenze schlichen; es seien im Lande Lüneburg 5 Fährlein für den König von Schweden angeworben, die haufenweise auf Stralsund liefen, „es legt sich so an, als wolten sie ohne allen scheu in E. F. G. land drengen“; ihnen zu wehren sei er mit den Amtseingefessenen zu schwach.

Dank den Praktiken des einen, der Saumseligkeit des anderen der mecklenburgischen Herzöge wiederholte sich also für Pommern-Wolgast dasselbe wie zwei Jahre zuvor, den Herzögen fiel abermals die schwierige Aufgabe zu, ihr Land gegen die unliebsamen Gäste zu sichern und hernach sich nach allen Seiten gegen den Verdacht der stillschweigenden Duldung zu vertheidigen. An kräftigen und raschen Maßregeln hat es diesmal nicht gefehlt. An Ulrich von Mecklenburg ward jetzt sofort die Bitte gerichtet, den Knechten den Paß über die Elbe zu wehren<sup>3)</sup>, Stralsund empfing eine nachdrückliche Verwarnung<sup>4)</sup> „wollen vns zu euch als den vnderthanen zum wenigsten nicht vorsehen, ihr daran wissentlich helen noch den geringsten vorschub thun werdet; begeren ernstlich den gefehrlichen practiken vnd anschlegen nicht allein fur ewer person zu wheren, die hauffen der knechte auß vnser Stadt vnd derselben eigenthumb zu lassen, sondern auch vnserm vorigen ausschreiben nach mit rüstung vnd anderer nottorfft gefaßt zu sein. Solte durch ewere vorwilligung oder hinlessigkeit etwas beschwerlichs vnser Stadt oder gemeinen vnderthanen verhengt werden, wurden wir solchs bei euch vnnachlessig wissen.“ Am 18. August begaben sich die Herzöge ferner selbst nach Klempenow, um der mecklenburgischen Grenze näher zu sein;

1) d. Bützow August 15.

2) d. Tribsees August 16.

3) d. Klempenow Aug. 18.

4) d. Wolgast Aug. 18.



hierhin beschieden sie Ulrich von Schwerin, Christian Küffow, Otto von Ramin, während ein Theil der Rätthe in Wolgast zurückblieb. Von hier aus ward Barnim von der drohenden Gefahr benachrichtigt<sup>1)</sup> und gebeten, die Seinen aufzubieten, da die wolgastische Macht zu schwach dazu sein werde. In der That berichtete<sup>2)</sup> Albrecht von Blinden mittelst eines Eilboten, daß am 18. August etliche große Haufen über das Moor in das Land eingedrungen, daß jede Stunde neue anrückten, zu deren Abwehr er außer Stande sei; nach Aussage einzelner sollten sie im Namen des Königs von Schweden geworben sein und in Stralsund auf die Ankunft der Schiffe warten; Herzog Ulrich gönne ihnen den Paß ohne Widerstand; Herzog Hans Albrecht solle in nächster Zeit ebenfalls 25 Fähnlein an der Elbe richten wollen. Nun schrieben<sup>3)</sup> die Herzöge an den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, theilten mit, daß nach den Laufzetteln viele der Knechte in seinem Lande, besonders zu Perleberg bestellt seien, daß zu Seehausen noch jetzt Werbungen erfolgten und sprachen ihr Befremden aus, daß gegen den Landfrieden<sup>4)</sup> des heil. Röm. Reiches aus den umliegenden Kreisen solche Beschwerung ihres Landes geduldet werde; sie selbst sprechen ihren Entschluß aus, keine Rettung zu dulden, ersuchten ihn aber auch, den Paß über die Elbe namentlich gegen die 25 Fähnlein Hans Albrechts zu vertheidigen, ihnen auch im Nothfalle zu Hülfe zu kommen. In gleichem Sinne ward auch August von Sachsen (sowohl von Barnim wie von den Wolgaster Herzögen) geantwortet. Barnim erklärte<sup>5)</sup>, von Bestellungen in seinem

1) d. Klempenow Aug. 19.

2) d. Tribsees Aug. 18.

3) d. Klempenow Aug. 20.

4) Der Landfriede von 1555 verbot Werbungen in den einzelnen Ländern, wenn sie vom Landesherrn nicht gestattet waren, Durchzüge durch der Reichsstände Gebiet, wenn ihre Führer nicht Bestallung vom Kaiser oder einem Reichsstande hatten.

5) d. Stettin August 20.

Lande wider Dänemark nichts zu wissen, solche auch nicht dulden zu wollen; er höre nur, daß Markgraf Hans wider den Türken werbe. Die Wolgaster Herzöge aber berichteten<sup>1)</sup> die Werbungen, welche zum Theil in Kursachsen unweit Wittenberg erfolgt seien, und ihre eigenen Abwehrmaßregeln, auch hier beklagten sie sich, daß solchem Treiben ruhig zugehört sei „dieweile E. L. mit unsern freundlichen Ohmen dem Churfürsten zu Brandenburgt vnd dem hertzogen zu Mecklenburgt, da das kriegsfolck zum mehrentheil des stromen vberkommet, der pesse mechtig“; sie verlangen, er solle im eigenen Lande und bei den Nachbarn Vorsehung thun, daß solchem Lauf, namentlich auch der 25 Fähnlein gewehrt werde. Dieselbe Forderung ward endlich abermals an Ulrich von Mecklenburg gestellt<sup>2)</sup>, nicht ohne den Vorwurf zu erheben „das ihnen der paß durch E. L. vorordente zu wheren gestanden.“

Die eigentliche Aufgabe war jedoch jetzt die Zurückweisung der anrückenden Schaaren. Joachim Fasmund, Hauptmann zu Kamp, erhielt Befehl<sup>3)</sup>, sich sofort nach Stralsund zu begeben, dort genau zu erforschen, ob das Kriegsvolk in die Stadt hinein gelassen oder mit Wissen und Willen des Rathes auf der Stadt Obrfer und Eigenthum verlegt werde und wieviel Knechte bereits anwesend seien; die Hauptleute der Grenzämter wurden angewiesen, mit ihren Dienern, etlichen Lehnsleuten und Hafenschützen an der Grenze zu streifen, ankommende oder herumstreichende Knechte mit Güte oder Gewalt zurückzuweisen; die Oberleitung hierüber ward Bastian Wakenitz, Hans Vere und Jasper Krakewitz übertragen<sup>4)</sup>; zugleich erhielten Adel und Städte die Mahnung, sich zum schleunigen Aufbruch fertig zu machen. Das Aufgebot selbst sollte den drei Befehlshabern zustehen, falls die

1) d. Klempenow August 21.

2) d. Klempenow August 21.

3) d. Klempenow August 20.

4) d. Klempenow Aug. 20.

Knechte Miene machten, sich zu widersetzen; die Sicherung der Uebergänge über das Grenzmoor ward den Behr, Mörder, Dechow u. a. anvertraut; Kersten Winterfeld endlich ward auf Kundschaft gen Dömitz geschickt, um zu erfahren, welche Bewandtniß es mit dem jetzigen Laufe auf Stralsund habe, wer der Herr und die Obersten seien, ob noch mehr Bestellungen dort stattfänden und wohin diese gerichtet seien, „er soll sich aber nit merken lassen, woher er komme, sich nit anders anstellen, als ritte ehr selbst auch nach bestellungen aus<sup>1)</sup>.“

In diesen Tagen endlich gab auch Barnim ein Lebenszeichen von sich. Er verbot<sup>2)</sup> nochmals seinem Adel und anderen Unterthanen bei Strafe des Verlustes der Lehen, ohne seine Erlaubniß in fremder Herren Dienste zu treten und richtete an die Wolgaster Herzöge die Mahnung, den Lauf der Knechte unter keinen Umständen zu gestatten, „die bereits in E. L. landt gekommen, herausweisen vnd im notfall zum abschred etliche E. L. vnderthanen zu Roß vnd Fuß sobald möglic auff der grenzen sehen lassen“; er rätth auch, die schwedischen Gesandten und Befehlshaber, welche in ihrem Lande oder in der Nähe seien, um Abschaffung solcher Rottirung zu ersuchen, namentlich aber auf Stralsund ein wachsames Auge zu haben. „Wie E. L. aus des Churfürsten zu Sachsen schreiben ersehen werdet, ist derselbige Marggraf Johansen vnd desselbigen vorwandten vnd anhengigen furhabens woll berichtet vnd mochten albereit E. L. vnd wir mit im vordacht stehen.“ Barnims Rathschläge waren, wie gezeigt, schon ehe sein Schreiben anlangte, ausgeführt worden, nur daß Nils Gyllensterna und seine Genossen nicht mehr in Pommern aufgesucht werden konnten, sondern bereits in Schweden angekommen waren, wo sie mit Tigevis und Borcke zusammentrafen. Was Stralsund betrifft, so sah sich dessen Rath durch das scharfe herzogliche Schreiben und Jasmunds Sendung

1) d. Klempenow August 21.

2) d. Stettin August 22.

zu einer ausführlichen Rechtfertigung<sup>1)</sup> bewogen, in welcher derselbe alle von ihm getroffenen Maßregeln berichtete, um die Stadt zu sichern. „Ja, wir haben den Knechten, so rottenweis vorher ehe wir die sache genügend erfahren, hereingeschlichen, ernstlich ansagen lassen, das sie sich im schein der sonnen bei leibesstraf aus der statt machen solten, auch alßvort mit vnser burgererschaft gefaßt gewesen, wenn dem kein geschעה wehre, wir den ernst an sie geübt haben wolten; jene nicht darauff gewartet, sondern sich gereppet, woraus zu ersehen, mit was schmerzen wir E. F. G. schreiben gelesen, das wir bei derselben vber vnser stets halten vnsern jungsten schreiben vnd bitt gleichwol in dem argwon sein solten, das wir in solche vorgabderung wissentlich halten oder furschub ihetten.“ Diese Bethuerung scheint bei den Herzögen doch nicht vollen Glauben gefunden zu haben; sie wußten durch Joachim Fasmund, daß sich trotz derselben etliche hundert Knechte in der Stadt und Umgegend aufhielten und befahlen<sup>2)</sup> demgemäß denselben anzuzeigen, daß sie sich sofort und spätestens bis zum 27. früh aus der Stadt und dem Lande entfernt haben müßten; fühle sich Stralsund zur Erzwingung dessen zu schwach, so solle es von Bastian Wakenitz sich Hülfe erbitten „denn wo solches nicht geschעה, musten wirs dafur achten, das euch vmb dissen lauff vnd gardent, so doch hochlich verboten, nicht so gar vnwissent sein wurde.“

Wir dürfen annehmen, daß die getroffenen Anstalten genügt haben, weiterem Zulauf von Knechten zu steuern, die bereits angekommenen aus dem Lande zu schaffen; die meisten werden Hans Albrecht zugezogen sein, einzelnen gelang es, über die Fährre bei Stalbrode zu kommen und von dort die schwedischen Schiffe zu erreichen<sup>3)</sup>.

1) d. Stralsund August 22.

2) d. Klempenow Aug. 23.

3) So berichtet Egevik Borwert Nov. 24.

Nichtsdestoweniger hatten die Herzöge zum 27. das Aufgebot des Adels und der Städte ergehen lassen, theils um gegen alle unvorhergesehenen Ereignisse gesichert zu sein, hauptsächlich aber, um sich gegen die leicht vorauszusehende Anklage der Saumseligkeit oder gar der Begünstigung durch Thatfachen vertheidigen zu können. Eine solche ward in der That mehr oder minder versteckt jetzt laut. Zunächst allerdings ließen es weder August von Sachsen noch Joachim von Brandenburg an wohlwollenden Versicherungen fehlen. Ersterer (schrieb<sup>1)</sup>), er habe selbst an seinen Elbpässen und in den Aemtern Vorkehrungen getroffen, den Kurfürsten von Brandenburg und Ulrich von Mecklenburg hierum ersucht, erbiere sich auch, im Nothfalle auf ihre Bitte ihnen mit den Kreisständen zu Hülfe zu kommen. „Siehet vnß dafür an, daß diese anschiffung daher fließe, wie E. R. vnß vnlangst vortreulich vnd freundlich haben andeuten vnd vormelden lassen, tan Inen sobaldt zu schaden als zu frommen gereichen vnd zu gelegener zeit gedacht werden.“ Auch Joachim II. versicherte<sup>2)</sup> zur Zurückweisung der Knechte alle Anstalten getroffen zu haben, schon ehe sie darum gebeten. Anders aber ließ sich der jetzt von Kurachsen in der nordischen Frage beeinflusste Kaiser vernehmen.

Auf Bitten der von diesen Praktiken sich hauptsächlich bedroht wählenden Herzöge Adolf und Friedrich von Schleswig-Holstein hatte Maximilian II. schon am 26. August ein allgemeines Mandat an alle Stände erlassen<sup>3)</sup>, das sie aufforderte, in steter Rüstung und Bereitschaft zu sitzen und den beiden Fürsten auf Erfordern zu helfen; an Barnim und die wolgaster Herzöge erging zwei Tage später ein besonderes Schreiben, das in bemerkenswerther Weise von jenem verchieden ist.

<sup>1)</sup> d. Schwarzenberg Sept. 1. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> d. Grimnitz Sept. 8. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

<sup>3)</sup> d. Wien August 26.

Nach der in beiden gleichlautenden Einleitung fährt das Letztere fort<sup>1)</sup>: „vnd empfehlen dein Lieb hierauf von Röm. Kaiserl. Macht bey den Pflichten, damit dein Lieb vns vnd dem heyl. Reich vorwant, Straff vnd Peen, im Landfrieden dessen Execution-Ordnung vnd Wormbsischen Deputationsabschied begriffen, das dein Lieb sich obengeregter vortottenen vnrechtmäßigen Praktiken aufwiegelung vnd furnemen gegen vnd wider vorgedachte Herzoge zu Holstein noch auch den Rhünig zu Demnemargth zu betrübung gemeines Reichs vnd Landfriedens nicht allein nicht anneme, belade oder anhengig mache, noch auch darzu einiche Hilff, Rat oder Fürschub erzeige oder thue, sonder auch deiner Lieb vnderthanen hierzue dienen oder sich gebrauchen zu lassen theineswegs verhenge noch gestatte vnd da deren eglliche darzue geworben vnd bestellet worden wären, dieselben mit gebürlichem Ernst widerumb abmane vnd sonst den Landfriedbrüchigen aufwieglern einiche fürderung vnderschleipf noch aufenthalt nit gebe u. s. w.“

Es ist beachtenswerth, wie sich hier der Uebergang der kaiserlichen Politik aus der bisher beobachteten vermittelnden Haltung in eine direkt schwedenfeindliche ankündigt; Praktiken nicht bloß gegen die schleswig-holsteinischen Fürsten, sondern auch gegen den König von Dänemark werden hier ohne weiteres als Landfriedensbruch bezeichnet und mit dessen Strafen bedroht. Barnim hatte also richtig geurtheilt, als er meinte, man habe sie bereits im Verdachte eines Einverständnisses. Auch darüber konnten die Herzöge nicht im Zweifel sein, von welcher Seite dem Kaiser diese Anschauung zugetragen worden war.

Am 13. September übersandte ihnen Kurfürst August das vorstehende Schreiben des Kaisers und fügte als Oberster des Kreises die Mahnung hinzu, sich des Reiches Konstitutionen und jüngstem Wormser Deputationsabschiede allenthalben

1) d. Wien Aug. 28. Staatsarch. v. Wohlers Nachlaß 1128.

gemäß zu verhalten<sup>1)</sup>. Um dieselbe Zeit und zu demselben Zwecke war Herzog Adolfs Gesandter Bendix Hundertmark in Wolgast anwesend<sup>2)</sup>. Zwar hoben die pommerschen Herzöge in ihrer Antwort<sup>3)</sup> an August von Sachsen hervor, daß sie sich stets dem kaiserlichen Mandat entsprechend verhalten, auch neuerdings ihre ganze Landschaft aufgeboten und zum Theil noch beisammen hätten, weil sich „etliche leutte vornehmen lassen, sie weren von einem frembden Potentaten bestellet vnd wolten vns ein garden oder vorsammlung ahn reuter vnd knechten ins land bringen, wenns vns auch leit were“, aber es gelang ihnen nicht, das einmal erregte Mißtrauen zu bannen. Je gefährlicher sich der dänischen Partei in Deutschland der Ehrgeiz Markgraf Hansens von Rüstrin, die heimlichen Praktiken Hans Abrechts von Mecklenburg, die Wühlereien Grumbachs darstellten, um so weniger war offenbar bei solcher Auffassung der Lage Geneigtheit und Verständniß für eine Neutralität zu erwarten, wie sie die pommerschen Fürsten bisher beobachtet hatten. Die vorhandenen Gegensätze hatten sich vielmehr zu einer solchen Schärfe entwickelt, daß auch diesen die Alternative gestellt wurde, entweder für oder gegen Schweden zu stehen. Es war die von Lübeck und August von Sachsen am kaiserlichen Hofe unausgesetzt betriebene stille Arbeit, welche hierzu geführt hatte und jetzt einen großen Erfolg errang. Beunruhigt außerdem durch Erichs XIV. Erfolge zur See und gereizt durch die Zurückweisung seiner Friedensvermittlung, sprach<sup>4)</sup> der Kaiser schon im Juli gegen Kurfürst August seinen Entschluß aus, durch ein besonderes Mandat jede Art von Unterstützung Erichs aus Deutschland zu verbieten. Während die vier rheinischen Kurfürsten ein solches noch verschoben und der Berathung des demnächst in Augsburg zusammentretenden Reichstages

1) d. Dresden Sept. 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6.

2) Sein Credenz d. Gottorf Sept. 17.

3) d. Jansen Sept. 22.

4) G. Droysen im Arch. f. d. Sächf. Gesch. V. 48 f.

vorbehalten wissen wollten, drängten Lübeck und August den Kaiser, dasselbe noch vor Eintritt des Winters, wo die Segelation auf der Ostsee ohnehin eingestellt werde, zu veröffentlichen. In der That führte ein letztes Schreiben des Kurfürsten vom 24. Oktober diesen Entschluß herbei. Am 5. November ward das Mandat<sup>1)</sup> „auff gehabten zeitigen Rath etlicher vnserer vnd des heiligen Reichs friedliebender Churfürsten, auch ansehnlicher Fürsten“ allen Ständen des Reichs bei schwerer Ungnade und Strafe und sonderlich bei Verwirkung aller dem Schweden etwa noch zugebachten Güter, bei Been des Landfriedens und Verlust aller Regalien, Lehnen und anderer habe eingeschärft.

Es bestimmte, daß niemand hinfort sich dem Könige von Schweden, solange derselbe Glieder des Reiches anzufechten wage, „ainiches Kriegsvolk zu Roß oder Fuß im Heil. Reiche zu werben oder auch dasselb noch sonst ainiche Waffen oder Wehr von Geschuß, Munition noch ainicherlay Kriegßrüstung, auch kein Propiant noch Wahr, Kaufmannschafft oder Gütter zue zu führen vndersteh, auch Ir die Obrigkeiten solche zufuhr, deßgleichen dem Kriegßuold ainigen Musterplatz, Paß oder Durchzug noch Ewere Vnderthanen sich dem Khünig zu Schweden zu guetem wider des Reichs Glieder vnd Stende bestellen zu lassen nit gestatten in keinerlei weise noch wege, sondern ein jeder sich dessen gentslich enthalte u. s. w.“

Wurde dieses Mandat in seiner vollen Schärfe durchgeführt, dann hatte in der That Dänemark jenes Ziel erreicht, dem es seit zwei Jahren in Pommern und anderswo beharrlich zugestrebte hatte, dann waren in Wahrheit die eigentlichen Quellen verschüttet, aus denen Erich XIV. bisher die Kraft zur Fortsetzung des Krieges geschöpft hatte. Daß hiermit Gerechte und Ungerechte, Hans Albrecht und die pommerschen Fürsten gleich schwer betroffen wurden, darauf ward keine Rücksicht genommen. Man mag sich leicht die Empfindungen

<sup>1)</sup> d. Wien November 5.



ausmalen, mit denen das kaiserliche Mandat an den Höfen zu Wolgast und Stettin aufgenommen wurde; es kam wenig später, nachdem die pommersche Friedensvermittlung endgültig gescheitert war. Es bedeutete bei der Fortdauer des kaiserlichen Verbotes wider den Handel auf Narwa, bei der so gut wie gänzlichen Sperrung der Fahrt durch den Sund kaum weniger als die Lahmlegung des gesammten pommerschen Seehandels; nicht minder aber, wenn Pommern dem Mandate gehorchte, eine schutzlose Preisgebung des Landes gegenüber der schwedischen Seemacht.

Kurfürst August säumte nicht alsbald sechs Exemplare des Mandats zu übersenden mit der Aufforderung, es sofort öffentlich anschlagen und verkünden zu lassen<sup>1)</sup>; er empfing den Bescheid, man wolle sich der Gebühr nach verhalten<sup>2)</sup>. Es ist aber überaus bezeichnend, daß auch Lübeck sich berufen fand, durch einen eigenen Boten etliche Exemplare nach Wolgast zu schicken und zu ersuchen<sup>3)</sup>, daß demselben gestattet werden möge, „sollichs kaiserlich mandat in E. F. G. furstenthumb anzuschlagen“. Bogislav, der nach der Abreise Johann Friedrichs an den kaiserlichen Hof die Regierung führte, lehnte dies mit der Bemerkung ab<sup>4)</sup>, er wolle als noch nicht regierender Herr das Mandat an Barnim schicken, im übrigen sich dem Kaiser gehorsam verhalten.

Es blieb in der That zunächst nichts anderes übrig, als das Mandat im Lande zur Nachachtung bekannt machen zu lassen. In Stralsund beispielsweise geschah dies am 20. Dezember. Wie das Mandat dort aufgenommen wurde, läßt ein am 23. Dezember von allen Kanzeln verlesenes Rathsedikt<sup>5)</sup> deutlich genug erkennen. Es heißt darin: „de

1) d. Dresden Nov. 30.

2) d. Jansen Decemb. 12.

3) d. Lübeck Dec. 6.

4) d. Jansen Dec. 22.

5) Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

mehr als freche vormetene vnd straffwerdige mißhandlung, nechtvorschenen Donnerstage auendß im duffern ahn der Röm. Keyf. Mat. vnfers allergnedigsten Herrn vnd hogen Oberkeit angeschlagenen Mandat begangen, is aller vmbstende na der wichtigheit vnd Einem Rade so mißfällig, wen de ouelbeder tho erfahren, he ahn liff vnde leuende vngestraft nicht bliuen sonde; wo ock Jemandß densuluen warhafftig antogen wurde, schal vnuormeldet deß antogens mit temelicher vorerung bedacht werden; vnd na dem Ein Radt gemelts Mandats keins mehr als dat angeschlagene bekamen, sondern allein Copie daruan beholden, so wert desulue in Stede deß rechten Originalß gehenget werden, menniglich vorwarnende sich darahn nicht thuuor gripende bi sinem hochsten; dat meint Ein Radt ernstlichen". Es wird nicht nöthig sein hervorzuheben, daß diese Entrüstung des Rathes über das Bespeien und Zerreißen des Mandates lediglich aus der Erwägung hervorging, daß daraus der Stadt neue Anfeindung und Verfolgung erwachsen könne, was denn auch nicht ausgeblieben ist.

Unter so trüben Aussichten ging das Jahr 1565 für Pommern zu Ende. Die Friedensvermittlung war erfolglos gewesen, der nordische Krieg anscheinend seinem Ende ferner als je, dazu der pommerische Handel zur See, die Hauptquelle des Wohlstandes, so gut wie vernichtet. Es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn die Herzöge sich jetzt Erich XIV. in die Arme geworfen hätten.

### Beziehungen zu den Kriegführenden.

Bevor wir uns zu den Begebenheiten des folgenden Jahres wenden, erübrigt es noch, einen Blick auf die Beziehungen zu werfen, in welchen Pommern zu den kriegführenden Mächten in diesem Jahre stand, soweit dieselben nicht schon in anderem Zusammenhange erwähnt worden sind. Wie bereits bemerkt, lag bis in den Mai hinein ein Geschwader schwedischer Orlogs- und Lastschiffe vor Stralsund. Abgesehen davon, daß ihre Führer Siffrid Jönsson und Lucas Lucasson

den Herzögen durch ihre wiederholten Gesuche um Gelddarlehen zur Ausbesserung der Schiffe lästig wurden, so war auch ihre Anwesenheit unvereinbar mit den von den Herzögen so gut wie von Stralsund wiederholt gegebenen Erklärungen ihrer Neutralität und deshalb wohl geeignet, Konflikte herauf zu beschwören. Man empfand das sehr wohl und suchte auf alle Weise die unbequemen Gäste los zu werden. Am 3. Februar stellten Nikolaus Genklow und seine Kumpane den schwedischen Gesandten die Sachlage vor und erhielten auch das Versprechen der Abhülfe<sup>1)</sup>, aber es geschah hierauf so wenig etwas wie auf eine Vorhaltung der Herzöge<sup>2)</sup>.

Inzwischen unterließen Schwedens Gegner nicht, aus dieser Duldung der Schweden die Konsequenzen zu ziehen. Schon im Dezember 1564 hatte Lübeck bei Stralsund angefragt, ob man auch seinen Schiffen ebenso wie den schwedischen sicher und unter der Stadt Geleit den Besuch des Hafens erlauben wolle; die Antwort des Rathes war in Lübeck als unklar erachtet worden und hatte eine neue Anfrage hervorgerufen, ob „damit nicht allein kauffarth sondern auch ire orlogeschiffe gemeint; wo wirs aber anders vnd allein auff kauffarth vorstanden haben wölten, vns zu ercleren.“ Mit Zustimmung seiner Landesherren erwiderte<sup>3)</sup> darauf Stralsund, daß niemand, der sich still und friedlich verhalten wolle, der Besuch des Hafens verwehrt sein solle, aber daß der Stadt Ströme und Häfen zu feindlichem Angriff und Gewalt sollten mißbraucht werden, wie gewiglich nicht ausbleiben werde, wenn ihre Orlogschiffe sich neben die Schweden legten, das sei nicht allein dem Rathe unmöglich zu gestatten, sondern auch seines Erachtens der Landesherrschaft, doch wolle man deren Entschluß nicht vorgreifen. Die Herzöge waren mit dieser Antwort einverstanden, nur solle die Stadt die Ströme nicht als ihr zustehend bezeichnen, sondern bezüglich derselben

<sup>1)</sup> Genklow Tagebuch a. a. D. S. 57.

<sup>2)</sup> d. Camp April 9. Staatsarch. a. a. D. vol. 4.

<sup>3)</sup> d. März 3.

Lübeck an sie verweisen<sup>1)</sup>. Daß Lübeck mit dieser Parteinahme für Schweden, dem gestattet wurde, was man ihm versagte, nicht zufrieden war, ist klar.

Hierzu kam noch ein anderer Handel zwischen Lübeck und Stralsund. Er betraf ein lübisches Schiff, rother Hund genannt. Dasselbe, von Friedrich Knebel und anderen lübischen Rhedern 1562 auf Narva befrachtet, war von etlichen von Erich XIV. bestellten revalischen Ausliegern, Hans von Collen und Arnd Meiger, auf offener See jenseits Wiborg genommen und nach Wiborg gebracht worden. Der dortige Amtmann hatte das Schiff festgehalten und den Schiffer Christian Rohde zur rechtlichen Entscheidung an den König verwiesen. Dieser hatte zwar Anfangs demselben erlaubt, sein Schiff von Wiborg nach Lübeck heimzuführen, dann aber erklärt, daß er angesichts der dänischen Rüstungen den „rothen Hund“ als Kriegsschiff verwenden wolle.

Das war auch bisher der Fall gewesen<sup>2)</sup>; jetzt lag der „rothe Hund“ neben anderen schwedischen Schiffen vor Stralsund. Die Eigenthümer desselben erwirkten daher bei dem Rathe zu Lübeck ein an Stralsund gerichtetes Gesuch<sup>3)</sup>, ihnen zu demselben zu verhelfen. Ebenso aber riefen<sup>4)</sup> sie auch des dänischen Königs Fürsprache bei den Herzögen und Stralsund an, daß Schiffer Rohde zu gerichtlicher Zusprache an das Schiff zugelassen werde; eine solche erfolgte in der Form, daß Friedrich II. die Forderung erhob<sup>5)</sup>, die Herzöge sollten Stralsund befehlen, einstweilen bis zu rechtlichem Austrage der Sache Arrest auf den rothen Hund zu legen. Allein Stralsund hatte schon vorher ein anderes Verhalten gewählt. Es hatte mit Berufung auf seine Neutralität und auf den von den anwesenden schwedischen Befehlshabern er-

1) d. Wolgast März 7.

2) Vergl. Tegel Konung Eriks XIV. historia. S. 165. 226.

3) d. Lübeck Jan. 31.

4) d. Lübeck Febr. 1.

5) d. Guring März 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

brachten Nachweis, daß sie mit dem „rothen Hund“ und den anderen Schiffen von ihrem Könige abgeschickt seien, erklärt<sup>1)</sup>, über diese Schiffe und deren Ladung keine Jurisdiktion zu haben, also die Bittsteller abweisen zu müssen; der Rath übersandte außerdem die gepflogene Korrespondenz nach Wolgast und erbat sich dort Rath.

Auf eine rechtliche Erledigung dieses Falles schienen jedoch sowohl Lübeck wie Dänemark vorerst nach den stralsundischen Erklärungen verzichtet zu haben, vielmehr gegen die schwedischen Schiffe und gegen Stralsund Gewalt anwenden zu wollen. Bereits am 16. April richtete der dänische Admiral Peder Hvitfeldt ein kategorisches Schreiben<sup>2)</sup> an Stralsund, worin er erklärte, nach dem ihm erteilten Befehle seines Königs, Feinde, wo er sie finde, mit Kriegsmacht angreifen und niederlegen zu wollen; er verlangte baldige schriftliche Erklärung, ob die Stadt den Schweden zu handhaben und zu beschützen willens sei oder ihm nach Kriegsgebrauch mit seinen Feinden zu verfahren gestatten wolle. Stralsund übersandte den Brief nach Wolgast, und die Herzöge beauftragten daraufhin Jakob Rüssow und Georg Platen, mit Hvitfeldt mündlich zu verhandeln. Auf ihren Vorschlag erbot<sup>3)</sup> sich dieser zu einer Zusammenkunft auf dem Ruden. Dieselbe fand am 24. April statt und hatte ein günstiges Ergebnis. Dem Admiral war seines Königs wiederholte Erklärung vorgehalten worden, daß auf den pommerschen Gewässern keine Gewalt geübt werden dürfe, und jener hatte darauf versichert, den Herzögen zu Gefallen, von seinem Vorhaben abstehen zu wollen, weder sie noch Stralsund sollten von ihm etwas zu befürchten haben, er habe Befehl, Jeden anzuhalten, außer

<sup>1)</sup> d. Stralsund Febr. 28. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

<sup>2)</sup> d. vorm Neuentief Apr. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>3)</sup> d. vorm Neuentief April 22. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 4.

wer nach Dänemark oder Danzig segele. Er hatte aber zugleich sich bitter über die in Stralsund über ihn und seinen König geführten Schmähreden beklagt „das ime vnd den seinen ein newer galge gebawet vnd abgeweißet, danwieder den, wans hendens gulte, er der gebuhr trachten vnd eher einen oder mehr sundische burger, als man Inen erhaschte, bekommen, an die sigelbohm gehendett ins gatt euch zuschicken wolte<sup>1)</sup>.“ Die Herzöge theilten<sup>2)</sup> diesen Bescheid an Stralsund mit, indem sie zugleich dem Rathe einschärften, den Bürgern und Fremden solche Schimpfreden, die keinen Nutzen brächten, sondern nur größere „bitterigkeit“, erzeugten, zu verbieten.

Ganz ohne Gegenleistung scheint jedoch dieses Nachgeben Hvitsfeldts nicht erzielt zu sein. Es ist schwerlich Zufall, daß gleichzeitig Stralsund von den Herzögen vertraulich geschrieben wurde<sup>3)</sup>, sie sollten, da der König von Dänemark Antwort auf seine Verwendung wegen des „rothen Hund“ haben müsse, ihre Erklärung vom 28. Februar an Lübeck nochmals wiederholen, damit sie „auf vnser itziges schreiben erfolgt scheine“, so daß die demnächst abreisenden Gesandten Eigevis und Worde die Stadt Namens der Herzöge entschuldigen könnten; doch müsse dies alles „ungesprenget“ bleiben. Sicherlich geschah dies, weil Hvitsfeldt Versprechungen gemacht waren, die Angelegenheit mit dem „rothen Hund“ zu fördern.

Ebenso ward auch Lübeck jetzt das bisher immer versagte Zugeständniß gemacht, daß der auf das Schiff Fortuna und dessen Ladung gelegte Arrest unter der Bedingung aufgehoben wurde, daß Lübeck, wie es sich erboten, die Stralsunder Steffen Staneke und Paul Zimmermann, welche den Arrest gelegt hätten, für den Verlust ihres Schiffes und

1) Bericht Platens d. Benz Mai 5. Staatsarch. a. a. D. vol. 5.

2) d. Wolgast April 25.

3) d. Wolgast April 25.

Gutes entschädige und Sorge trage, daß seine Freibeuter sich in Zukunft der Uebergriffe enthielten<sup>1)</sup>.

Wir wissen bereits, wie vollständig sich im Mai das Blatt wendete, wie Hvitsfeldts Geschwader gänzlich theils durch Verbrennung einiger Schiffe bei Jasmund, theils durch den Sequester der anderen vor Eldena vernichtet wurde. Peder Hvitsfeldt war fast bis zu dieser Katastrophe den Herzögen lästig gewesen. Am 7. Mai beschuldigte<sup>2)</sup> er Steffen Staneke, Hans Röne, Jochim Witte und andere stralsundische Bürger, daß sie einem Schweden eine Jacht ausgerüstet hätten und sich mit ihm „vnther der schweben schein räuberisch vmhertreiben;“ um dieselbe Zeit fingen die zu seinem Geschwader gehörenden lübschen Pincken den mit Briefen der Herzöge an Erich XIV. reisenden Einspennigen Ulrich von Ferla in See ab, und auf der Herzöge Beschwerde und Erklärung, sich bei Friedrich II. beklagen zu wollen, schrieb er, von dieser Gefangennahme wisse er nichts, sie sei jedenfalls erfolgt auf Grund des Königlischen Befehls, jeden, der aus oder nach Schweden reise, anzuhalten und vor den König zu bringen; sei also der Einspennige bereits auf der Fahrt nach Dänemark, so wolle er den Rätthen dessen Sendung mittheilen, damit er ungehindert passiren könne<sup>3)</sup>.

Wenige Wochen später befand sich Hvitsfeld selbst nach Verlust seiner Schiffe, Dank der Bemühung und Unterstützung der Herzöge auf der Reise nach Dänemark.

Mit der Uebernahme der dänischen und lübschen Schiffe in pommerschen Sequester hatten sich die Herzöge eine neue Quelle von Verlegenheiten geschaffen. Wir haben schon in anderem Zusammenhange hervorgehoben, wie die hierdurch in Kopenhagen wie in Stockholm hervorgerufene Verstimmung den Gesandten Eikeviß und Borcke ihr Werk der Anbahnung des Friedens bedeutend erschwerte. Doch dabei allein blieb

1) d. Wolgast April 25.

2) Hvitsfeldt an Rüssow u. Platen d. an Jasmund Mai 7.

3) d. vor Jasmund Mai 7.

es nicht. Schon am 13. Juni forderte Erich XIV. die Aushändigung des auf Rügen geborgenen Geschützes, die Herzöge lehnten dieselbe unter Berufung auf ihre Neutralität ab<sup>1)</sup>. Am 25. Juni erhob Friedrich II. das Verlangen auf Rückgabe des Geschützes und der sequestrirten Schiffe; ihm ward derselbe Bescheid<sup>2)</sup>, hier außerdem begründet durch die eben an Schweden ertheilte ablehnende Antwort. Bereits am 14. Juli schrieb<sup>3)</sup> Friedrich II. deshalb von neuem an die Herzöge, jetzt auch in Lübeck's Namen; bezüglich der Geschütze auf Rügen behauptet er, Hvitfeldt habe dieselben dem Landvogte aus freien Stücken als ein jederzeit wieder zu forderndes Depositum anvertraut; was dagegen den Sequester anlange, so habe er bei der erklärten Unparteilichkeit der Herzöge erwartet, daß sie seinen und den lübischen Mannschaften und Schiffen gerade so das von denselben erbetene Geleit und Schutz gewährt hätten, wie es den Schweden in Stralsund zu Theil geworden sei; nachdem nun diese nach erfolgtem Sequester die Schiffe überfallen, Geschütz, Proviant, Anker u. a. geraubt, die zwei gewaltsam weggenommenen lübischen Drlogsschiffe erst nach langem Verhandeln herausgegeben, die Pinke „das Fückslein“, aber behalten hätten, so erkenne weder er noch Lübeck den Sequester als noch rechtskräftig an, erwarte die Herausgabe der Schiffe, in welchem Falle er sich auch Namens Lübeck's erbiere, dieselben nach Ausgang des Krieges in ihrem jetzigen Zustande und Ausrüstung oder deren Werth auf rechtliche Erkenntniß zur Stelle zu schaffen, sowie die Schweden das betreffs der Pinke versprochen hätten. Auch diesmal lehnten<sup>4)</sup> die Herzöge ab; sie erklärten, das Geschütz sei auf Fasmund keineswegs deponirt, sondern mit Beliebung sowohl des dänischen wie des schwedischen Befehlshabers sequestrirt worden;

1) d. Wolgast Juli 9.

2) d. Stettin Juli 10.

3) d. Kopenhagen Juli 14. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

4) d. Wolgast August 1.



der Sequester sei erst mit unfäglicher Mühe erreicht worden; den Dänen und Lübeckern Geleit zu geben sei ihnen angesichts der gewaltigen schwedischen Macht unmöglich gewesen, weil ein solches auch die Pflicht eingeschlossen hätte, jene zu schützen, wozu ihnen die Mittel gefehlt hätten; im Uebrigen sei das gewaltsame Vorgehen der Schweden nach erfolgtem Sequester hauptsächlich dadurch verschuldet worden, daß das dänische und lübische Schiffsvolk ohne Noth die Schiffe zu früh verlassen habe. Der König möge bedenken, welcher Schimpf ihnen erwachsen müsse, wenn sie ihm jetzt die Schiffe ausliefern, welche Feindseligkeiten der Schweden sie sich dadurch auf den Hals laden würden, wie sehr das der jetzt im Werke befindlichen pommerschen Friedensvermittlung schaden könne.

Auch mit dieser abermaligen Zurückweisung gab man in Kopenhagen die Sache noch keineswegs auf. Etwa am 15. August war dieselbe in Kopenhagen angekommen; um dieselbe Zeit kehrten dorthin Eikevik und Borcke von ihrer schwedischen Mission zurück und wußten zu berichten, daß Erich XIV. unter anderem die Rückgabe der sequestrirten Schiffe und Geschütze zur Bedingung der von ihm Pommern einzuräumenden Friedensverhandlung mache. Nun erwachte in Dänemark die Furcht, daß die Herzöge um diesen so lange erstrebten Preis sich Erich XIV. gegenüber nachgiebig zeigen möchten. Zudem bot die kurz zuvor in Pommern stattgehabte Rottirung der schwedischen Söldner noch einen weiteren Anlaß, die Herzöge von neuem zu bedrängen. So ging denn Dr. Job Steinhardt<sup>1)</sup> im Auftrage Friedrichs II. nach Pommern, um Barnim zu bitten, seinen Einfluß in Wolgast zu Gunsten Dänemarks geltend zu machen. Daß die jungen Herzöge Erichs XIV. Forderung abschlagen würden, sollte er als nach Friedrichs II. Auffassung schlechthin selbstverständlich bezeichnen; er hatte außerdem geltend zu machen, daß die Herzöge durch Gewährung des Geleits an die Schweden, Verfassung desselben,

<sup>1)</sup> Seine Instruktion d. Kopenhagen Aug. 27. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1 vol. 6.

als die Dänen und Lübecker darum gebeten, aus ihrer Neutralität herausgetreten seien, also daß der König und Lübeck „etwas vrsach vnd fug erlangt hetten vns vnserß disfalls erlitteneß schaden bei J. L. zu erholen.“ Die Herzöge sollten daher um ihres eigenen Glimpfs und Besten willen die hiermit nochmals angebotene cautio in eventum belli annehmen. Ferner hatte Dr. Steinhardt gegenüber der offenkundigen Thatsache, daß entgegen den Versicherungen der Herzöge noch jetzt von deren Unterthanen dem Schweden allerhand Nothdurft, auch Munition zugeführt werde, strenges Einschreiten zu verlangen.

Am 8. September trug Dr. Steinhardt diese Werbung in Stettin vor; desselbigen Tages theilte<sup>1)</sup> Barnim deren Inhalt an Bogislaw mit und ersuchte ihn, die Angelegenheit mit seinen Landrätthen zu erwägen und zur gemeinsamen Berathung der Antwort sich am 12. September in Stettin einzufinden. Die Berathung fand am 14. September in Gegenwart beider Herzöge statt<sup>2)</sup>. Die hier einhellig vorgetragene Ansicht faßte Ulrich von Schwerin dahin zusammen, daß von den Herzögen niemals und keinem Geleit zugesichert sei außer gegen die eigenen Unterthanen, auch gar nicht anders in deren Vermögen gelegen habe; es sei daher rathsam, Schiffe und Geschütz keinem auszuliefern, weil sonst immer der Gegenpart sich beschwerden werde. Mit dieser Antwort reiste Dr. Steinhardt nach Hause. Damit war für das Jahr 1565 die Angelegenheit zunächst erledigt, aber sie ist späterhin noch wiederholentlich von neuem verhandelt worden.

## 1566.

### Uebersicht der Kriegsbegebenheiten.

Das vierte Kriegsjahr ward wie das vorhergegangene mit kriegerischen Unternehmungen der Schweden eröffnet<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> d. Stettin Sept. 8.

<sup>2)</sup> Protocoll actum Alt Stettin Sept. 14.

<sup>3)</sup> Vergl. Westling a. a. D. 543 f.

Noch im Januar ward ein Einfall in Öbänge gemacht, zugleich das vor Bohus liegende Belagerungsheer durch neue Truppen unter Nils Boje verstärkt, aber der nach vorausgegangener Beschießung dreimal gewagte Sturm mißlang am 26. März, und schwerer Proviantmangel führte zur Auflösung des schwedischen Heeres, dessen Reste nach Westergötland zurückgingen. Neue Aushebungen, Werbungen in Deutschland, Ausschreibung von Steuern verstärkten darauf Eriks Streitkräfte zu Lande und zur See. Ehe jedoch der neue Oberfeldherr, Herzog Magnus von Sachsen, die ihm anbefohlene Belagerung von Bohus beginnen konnte, fiel Daniel Ranzau mit der dänischen Macht in Westergötland ein, er gelangte durch Kind und Mark über Skara bis Vidköping, wo ihn 26. Juli Krankheiten in seinem Heere zur Umkehr nöthigten; er kam, verfolgt von Mornay, mit Verlust seines Troffes und aller Beute nach Bohus, bezog darauf 18. August ein Lager auf Gullbergs Wiese. Mornay, jetzt Oberbefehlshaber, wandte sich nach Barberg, während Klas Kristerson und nach dessen Tode dessen Nachfolger Bo Grip Halmstadt überrumpeln sollte. Letzterer langte 29. September dort an, aber die Soldaten wollten nicht stürmen, und voller Sorge vor dem drohenden Entfah durch Ranzau wich er nach Småland zurück. Unterdessen lieferte Ranzau, geschwächt durch Krankheiten und Desertion und bis zum Eintreffen der Verstärkungen zu größeren Unternehmungen unfähig, Mornay mehrere kleinere Gefechte, in deren einem dieser und Jakob Hendrikson 20. September gefangen wurden. Mornays Nachfolger Brunte Birgeron ward 14. Oktober von Ranzau in seinem Lager bei Bergum angegriffen, beide Theile schrieben sich den Sieg zu, aber Ranzau bezog bald Winterquartiere in Schonen. Einen entscheidenden Schlag hatte also auch dieser Landfeldzug nicht herbeigeführt.

Zur See ließ es Eriks XIV. an keiner Anstrengung fehlen, das im vorigen Jahr gewonnene Uebergewicht sich auch jetzt zu sichern. Im Mai war seine Flotte fertig zum

Auslaufen. Die Hauptmacht erhielt wiederum Klas Kristerson, kleinere Geschwader wurden unter Hendrik Arvidson zur Vernichtung feindlicher Rauffahrer und zur Unterstützung der Belagerung von Bohus in die Westsee, unter Erik Filipson in das narvaische Fahrwasser gesendet; Per Larsson endlich hatte die Ostsee für die Zufuhr nach Schweden offen zu halten und durfte den hierzu geneigten deutschen Kaufleuten — ein Gegenzug wider das kaiserliche Mandat — volle Zollfreiheit zusichern. Am 23. Mai ging Klas Kristerson in See, am 10. Juni sichtete er Bornholm, ein hier versuchter Landgang ward vom Befehlshaber der Insel, Sweder Kettink, abgewehrt, aber, von keiner feindlichen Flotte gehindert, kreuzte Klas Kristerson bei Dragöer und erhob Zoll. Am 27. Juni verließ er den Sund, wenige Tage später lief die Flotte der Verbündeten unter Hans Lauridsen und Bartholomäus Thinnappel aus, gefolgt von mehreren Hunderten von Rauffahrern, die aus Furcht vor der schwedischen Flotte bis dahin im Sund festgehalten worden waren. Letztere wagten sich bis Bornholm, wo sie 30. Juni den Schweden in die Hände fielen. Die meisten gab Klas Kristerson nach Zahlung des Sundzolles frei, mit 50 Salzschiffen kehrte er am 6. Juli heim.

Bald darauf brach er von Neuem auf; am 26. Juli maßen sich die Flotten in entscheidungslos bleibender Kanonade bei Öland, aber die nach Gotland zurückgegangene Flotte der Verbündeten ward in der Nacht zum 29. Juli von schwerem Sturm heimgesucht, in dem 12 dänische, 3 lübische Schiffe verloren gingen. Damit gaben die Dänen und Lübecker den Feldzug verloren und kehrten nach Hause zurück. Am 6. August war auch die schwedische Flotte wieder heimgekehrt, und Klas Kristerson ward mit dem größten Theile der Mannschaft zur Verstärkung des Landheeres abgeschickt. Er endete seine glänzende Feldherrnbahn schon den 9. September, indem er der Pest erlag. Zur See war Erik XIV. auch in diesem Jahre Sieger geblieben.

### Der Reichstag zu Augsburg und des Kaisers nordische Politik.

Für Pommern bedeutete dieser Ausgang nichts anderes als daß es die Konsequenzen der vom Kaiser im vorigen Jahre eingeschlagenen Politik in ihrer vollen Schwere durchzukosten hatte. Nichtbeachtung des Mandats war mit strenger Ungnade, ja mit dem Verlust der Lehnen bedroht, zu deren Empfang sich eben jetzt Johann Friedrich an den kaiserlichen Hof begeben hatte, Gehorsam gegen den Kaiser mußte zweifellos die rücksichtsloseste Rache der Schweden über das Land heraufbeschwören. Hieraus ergab sich die von den Herzögen zu befolgende Politik von selbst, sie mußte mit Nothwendigkeit darauf hinielen, zwischen der Scylla und Charybdis hindurch wieder zu der bis zum Erlaß des kaiserlichen Mandats möglich gewesenem Neutralität zu gelangen, d. h. die Herzöge mußten in Gemeinschaft mit anderen Fürsten versuchen, die Aufhebung, mindestens aber eine Milderung des Mandats zu erlangen. Seit der Mitte des Oktober befand sich Johann Friedrich am Hofe Maximilians II. zu Wien<sup>1)</sup>, wo er sehr gnädige Aufnahme gefunden hatte. Gleich bei seinem ersten Besuch hatte Maximilian ihm Gelegenheit gegeben, sich eingehend über die Lage Pommerns und den nordischen Krieg zu äußern; er war auch eingeladen worden, den Kaiser im Anfang des nächsten Jahres auf den Reichstag nach Augsburg zu begleiten. Dadurch erwuchs dem Lande allerdings eine nicht unerhebliche Geldausgabe, und Johann Friedrich in seinem stark entwickelten Gefühl für seine fürstliche Würde war nicht der Mann zu sparen<sup>2)</sup>, aber es war damit auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar dem Kaiser die Gebrechen und Beschwerden des Landes zu Gehör zu bringen.

<sup>1)</sup> Er schildert seine Reiseerlebnisse sehr anschaulich in einem Briefe an Barnim d. October 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Seine beständigen Gesuche um Geld nehmen einen erheblichen Theil seines Briefwechsels mit dem Bruder ein.

Daß diese Gelegenheit eifrig benutzt wurde, wird uns ausdrücklich bezeugt. So schreibt<sup>1)</sup> Johann Hagemeister, der neben Henning von Wolbe den jungen Herzog begleitet hatte, an den Kanzler Eickstedt u. a.: Markgraf Hans sei vor 8 Tagen in Wien und zweimal bei Johann Friedrich zu Gaste gewesen. „Was S. F. G. hie geschafft, ist mir vorborgenn, die Key. Mt. hellt Inen frei, darumb es etwas sonderlich sein muß.“ Er und Wolbe hätten alle Nachrichten Eickstedts und Küffows über den Krieg extrahirt und, in Form eines Briefes Herzog Bogislavs zusammengestellt, dem Kaiser übergeben, was diesem nicht übel gefallen habe, „dann Ir Mat. m. g. h. so oft S. F. G. zu hofe kombt, nach Zeitung aus Pommern fragen vnd wan m. g. h. nichts weiß, sich befremdet u. s. w.“ Insbesondere aber war es der bevorstehende Augsburger Reichstag, auf den man in Pommern große Hoffnungen setzte; denn hier mußte unter anderem entschieden werden, ob der Kaiser auch fernerhin den Rathschlägen des Kurfürsten August in den nordischen Dingen entscheidenden Einfluß auf sein Verhalten einräumen werde. Die rheinischen Kurfürsten und eine große Zahl anderer Fürsten waren keineswegs weder mit dem Mandat gegen Schweden noch mit der von jenem geforderten Reichsexekution gegen die gothaischen Aechter einverstanden. Die pommerischen Herzöge hatten ihrerseits nichts unterlassen, um dem Kaiser ihre loyale Haltung zu bezeugen. Auf dem gemeinsamen Landtage<sup>2)</sup> zu Treptow a. N. war beschloffen worden, die Mandate wegen des Gartens der Knechte von neuem einzuschärfen<sup>3)</sup>, die Pässe und Fähren dauernd bewachen zu lassen; ferner war ein ständiger Ausschuß ernannt worden, um mit den Landesfürsten die Form der Ausführung des gegen Schweden ergangenen kaiserlichen Mandats zu berathen. Für den zum 14. Januar

1) d. Wien Nov. 1.

2) Geschloffen 10. Jan. 1566. Greifswalder Rathsarch. Registrat. D. no. 21.

3) Es geschah März 11.

berufenen Reichstag zu Augsburg wurden von Barnim der Kanzler Dr. Lorenz Otto und Andreas Börde, von Bogislav der schon mit Johann Friedrich in Wien weilende Henning von Wolde als Vertreter bestimmt. Sie wurden auf Grund der üblen Erfahrungen, die man in dieser Beziehung wiederholt gemacht hatte, angewiesen<sup>1)</sup>, auf eine bessere Ausführung der im Abschied von Worms 1555 verordneten Reichs- und Kreishülfe in Fällen plötzlicher Rottirung von Knechten, heimlicher Einrichtung von Laufplätzen u. s. w. zu dringen, dagegen hatten sie sich gegen den auf dem Wormser Deputationstage beschlossenen Vorschlag der Unterhaltung von 1500 Reitern auf Reichskosten zu besserer Handhabung des Landfriedens zu erklären, da die Mehrzahl der Stände sich voraussichtlich durch die Kosten beschwert fühlen und dafür halten werde, daß etliche Stände hierunter ihren eigenen Vortheil suchen möchten, die entfernt an der Grenze Gesessenen sich auch weniger auf solches Kriegsvolk als auf die Kreishülfe verlassen müßten. Sei aber die Mehrzahl der Fürsten, besonders Kurpfalz, Brandenburg, Braunschweig für diesen Plan, so sollten die Gesandten ihn vorbehaltlich der Ratifikation der Herzöge auch annehmen. Ferner sei in Ansehung des schweren Schadens, welcher vielen Reichsständen durch den nordischen Krieg bereits zugefügt sei, zu bitten, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf eine gütliche Beilegung des Krieges hinzuarbeiten, „wie sich bei Ihr Keyf. Mt. hierzu selbst geneigt vormerken lassen, auch wol wege sein, dardurch das theil, welches handlung und weisung ohne vrsach ausschlagen und vorwidern wolt, zu annehmung und einreumung pilliger mittel zu pringen.“

Im übrigen wird den Bevollmächtigten befohlen, sich in steter enger Verbindung mit dem ebenfalls in Augsburg anwesenden Johann Friedrich zu halten. Am 23. März

<sup>1)</sup> Instruction auff den Reichstag gen Augsburg d. Stettin Jan. 30. Staatsarch. v. Nachlaß 1128.

konnten dort erst die Verhandlungen beginnen. Schon vorher aber konnten die pommerischen Herzöge aus Kundgebungen des Kaisers entnehmen, wie wenig dieser ihnen traute, wie gering daher die Aussicht auf Aufhebung oder Milderung des Mandats sei. Am 11. Februar schrieb<sup>1)</sup> der Kaiser ihnen, er höre, daß Hans Albrecht in ihrem Lande Kriegsvolk werben wolle, besonders Halensützen, auch schon etliche Hundert beisammen habe, und daß sie solchem dem Landfrieden zuwider laufenden Treiben zusehen<sup>2)</sup>; er befiehlt, demselben mit allem Ernste entgegenzutreten. Diesem Schreiben folgte alsbald ein zweites<sup>3)</sup>, noch schärferes, in dem der Kaiser sein Befremden darüber aussprach, daß entgegen seinem Mandate nach glaubhaften Nachrichten aus Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin dem Schweden nicht allein Viktualien, Proviant und allerlei Nothdurft, sondern auch Kriegsrüstung, Munition u. a. haufenweise zugeführt werde, schwedischen Hauptleuten ganz unverwehrt sei, in jenen Städten Kriegsvolk anzunehmen und nach Schweden hinüberzuschaffen; ja, daß jenes Mandat, sowie es in Stralsund öffentlich angeschlagen, von der Bürgerschaft allda „ungebührlich vnd vorachtlich gehalten, mit vnseuberlicher maculirung vnd beschmizung, auch zerschneidung derselben endtunehret worden.“ Wenn das richtig, so mißfalle ihm besonders, daß die Herzöge solches geduldet hätten, und er befehle ihnen unter Androhung der im Landfrieden gesetzten Strafe solchem Unfuge zu steuern.

Es war Lübeds Angeberei gegen Stralsund, die aus diesen harten Worten hervorklang. Hiermit war noch vor Eröffnung des Reichstages die Position der Herzöge eine ganz andere geworden. Sie, die auf Abschaffung des Mandats hinwirken wollten, mußten jetzt sich und ihre Städte gegen die

1) d. Augsburg Febr. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

2) Diese Kunde war dem Kaiser zweifellos durch Ulrich v. Mecklenburg gekommen, vergl. Schirmacher I, 563.

3) d. Augsburg Febr. 24.



Anklage der Verletzung des Mandats rechtfertigen. Auch Johann Friedrich hatte der Kaiser durch den Kanzler Zafius seinen Unwillen über diese Dinge aussprechen lassen, dieser zwar die Herzöge und Städte zu rechtfertigen gesucht, aber er hielt doch eine ausführliche schriftliche Rechtfertigung vor dem Kaiser für dringend geboten<sup>1)</sup> „dan wir dennoch souiel anmercken, das die vnsern fur vnd fur bey der Keyf. Mt. mehr als andere disfalls in verdacht gesezet werden.“ Stralsund hatte unterdessen eine solche Aufforderung nicht erst abgewartet, sondern schon am 6. Februar war der Bürgermeister Genzkow zu dem in Rostock anwesenden kaiserlichen Gesandten von Hessenstein gereist und hatte seinen Rath in der Angelegenheit wegen Makulirung des Mandats entschuldigt<sup>2)</sup>; bald nach seiner Rückkehr und am Tage, wo das kaiserliche Schreiben eintraf, richtete außerdem der Rath ein Schreiben an Hessenstein, worin diesem nochmals ans Herz gelegt wurde, die Stadt wegen Befudlung des Mandats bei dem Kaiser zu entschuldigen, zugleich aber auch den Kaiser zu bitten, daß er bei Dänemark die Freigebung der Fahrt durch den Sund für Stralsund erwirke<sup>3)</sup>.

Auf Grund des kaiserlichen Briefes vom 24. Februar und des Rathes Johann Friedrichs wiesen<sup>4)</sup> nun auch Barnim und Bogislaw ihre Vertreter in Augsburg an, bei dem Kaiser in ihrem Namen Beschwerde darüber zu führen, daß „sollichem angeben hinfuhro nicht so leiderlichen geglaubet, sondern das vortrauen zu vns gestellet werde, das wir vns alles schuldigen gehorsams zuuorhalten wissen“; die tiefe Verbitterung, welche die Herzöge jetzt erfüllte, kommt sodann in folgendem Passus zum Ausdruck, der ebenfalls für den Kaiser bestimmt war: Wegen des Mandats u. s. w. „wollen wir nicht disputiren,

1) Johann Friedr. an Bogislaw d. Augsburg März 15. Staatsarch. v. Wohlens Nachlaß 1128.

2) Genzkow Tagebuch Balt. Stud. XX. 2. S. 10.

3) d. Stralsund März 11.

4) d. Stettin März 22.

ob solliche Mandate auf ungleichen Bericht außbracht oder was die Keyf. Mt. bewogen haben mochte, es wirdt gedacht, das friede dadurch zu schaffen, aber vnserm Lande konnt es zu vnfrieden vnd hobister beschwerung gereichen, die abgefessenen Stende haben sich nichts zu besorgen, aber vnß, dero Land in die 40 Meilen an der See belegen, gebuhret der Dinge dennoch acht zu haben, damit kein vberfall vnd schade, der hernacher nicht zu widerbringen, vnuorsehentlich erfolgen muge — weile widerumb des Schweden statliche armada in der See vnd sobaldt inen der Windt fuget teglich vnser Landt berühren mochten.“ Dennoch, so sollten die Gesandten erklären, sei man bereit, sich dem Kaiser gehorsam zu erzeigen und „musterplatz vnd alle einfuhre in Schweden als viel menschlich vnd muglich vormuge des Mandat zu weren vnd zuuorhuten, wir wollen vns aber gleichwol nit vorsehen, das mehrberührtes Mandat auch dahin zu vorstehende, wan die schwedische Armada der See gewaltig wurde, in vnser Land anlieffe vnd jemandß an die haffnungen schicken oder sonsten Schwedische Kaufleute aldar anquemen, ichts brochten vnd wider zu kauffe begehrten, das Inen sollichß zu vorweigern, dann dadurch vrsach wurde gegeben, was man inen nicht wolte vorkaufen, de facto hintweß zu nemen.“ Dadurch könnte das Land wider Willen in den Krieg hineingezogen werden.

Die Rätthe sollten daher erfragen, ob das Mandat wirklich in diesem strengen Sinne zu verstehen sei und, wenn dies der Fall, die Undurchführbarkeit desselben entschuldigen und bitten, daß durch neue Verhandlungen der Krieg gestillt werde. In demselben Sinne erging auch an den Kaiser selbst ein Schreiben<sup>1)</sup>, welches zugleich ankündigte, daß Johann Friedrich ersucht worden sei, die Herzöge und ihre Städte persönlich zu entschuldigen, daß ferner demnächst die von letzteren erforderten Rechtfertigungen übersandt werden sollten.

<sup>1)</sup> d. Stettin März 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

Der Brief<sup>1)</sup> an Johann Friedrich läßt noch deutlicher erkennen, wem die Herzöge in erster Linie die Schuld aller dieser Verdächtigungen beimaßen. Es heißt da, die Makulirung des Mandats in Stralsund sei ohne des Rathes Schuld erfolgt, es seien damals viel Dänen, Lübecker und Schweden in der Stadt gewesen, und hätten namentlich die Lübecker „sich fast darüber geküßelt“, sodaß von den Stralsundern vermuthet werde, daß die Makulirung von den Lübischen „vndersehet oder selbst begangen worden“; auffällig sei jedenfalls, daß, obwohl das in der Nacht beschmutzte Mandat in aller Frühe und Heimlichkeit entfernt worden sei, „dennoch unter den frembden dermaßen erschollen, das meniglich gleichwoll dauon zu reden gewußt.“ Auch Johann Friedrich sollte darauf hinweisen, daß der mit großen Kriegssachen (Türken) beladene Kaiser sie schwerlich im Falle eines schwedischen Angriffes entsetzen werde, ihnen also nicht verdanken könne, „das wir vns den Schweden soweit nit auf vns laden, das wir vordorben oder vom Reiche abgebrochen werden“ — ein prophetisches Wort —, also mit ihrem Erbieten schuldigen Gehorsams nach Möglichkeit zufrieden sein möge.

Er sollte endlich zu gelegener Zeit erklären, daß alle diese Anklagen „anfänglich allein von den Lübischen zu dem ende, daß sich die vnsere ihrer krig theilhaftig machen solten, getrieben vnd wie Inen sollichs nit angangen, besleißigen sie sich Ino alle schuldt auff vnsere vnderthanen zu wenden, soltens auch, wie vns daß geschehn ist glaublich angelanget, Ire eigene wharen in vnsere lande vorsteden vnd durchsetzen, daß dieselbigen In anderer frembde lausleut nhamen in Schweden verhandelt vnd also die vnsere desto vorhafter gemacht werden.“ Dieser letzte Vorwurf wird hinfort bis zum Ende des Krieges immer wieder gegen Lübeck erhoben, natürlich auf stralsundische Angaben hin, und beweist mindestens, wie groß der Haß gegen Lübeck in den pommerschen Haufestädten geworden war.

1) d. Stettin März 23.

Die Rechtfertigungsschreiben der Städte, am 27./28. März erfordert, gingen alsbald bei den Herzögen ein. Sie fielen, wie vorauszusehen war, durchaus in dem Sinne aus, daß jene Anklagen als völlig unwahr bezeichnet wurden. Stettin z. B. erklärte, das Mandat sei sofort auf einer Tafel vor dem Rathhause angeschlagen worden und werde durch Rathsbdiener bewacht; daß nach demselben gehandelt werde, davon könne sich F. G. täglich aus ihrem Haus und Hoflager durch Ansehen überzeugen<sup>1)</sup>. Anklam behauptete gleichfalls seine Unschuld und meinte, der schändliche Diffamant vor Kais. Mt. wäre mit Recht zu bestrafen; in ihrer Stadt habe im letzten Sommer die Pestilenz ohnehin alle Schiffahrt vernichtet, in diesem Jahre sei überhaupt noch kein Schiff ausgesegelt<sup>2)</sup>. Der Rath von Stralsund behauptete, daß „wir auch für uns also immediate in Schweden nicht eine Rinne groß geführt an Victualien u. a.“<sup>3)</sup> Betreffs der Matulirung des Mandats wird nach Aufzählung aller zur Aufspürung des Thäters getroffenen Maßregeln gekußert „daß wir mehr die, so unsern angebern bei der Key. Mt. vorwandt (dan es in unserm Jarmarkt als allerlei fromdes volcks alhie gewesen) als andere darmit beargwönigen müssen.“ Aber Stralsund macht auch geltend, daß, wenn jemand dort Güter lade und vorgebe, an unverbundene Derter segeln zu wollen, dann aber, in die weite See gekommen, seinen Kurs auf Schweden nehme, nicht der Stadt die Schuld beigemessen werden dürfe, sondern allein dem Umstande, daß seine Bürgern der Sund verschlossen, also die Nahrung gänzlich entzogen sei<sup>4)</sup>. — Auch Greifswald will dem Mandate durchaus nachgekommen sein<sup>5)</sup>, aber es führt gleich einen Fall zum Beweise an, daß dessen strikte Befolgung die größten Verlegenheiten und

1) Stettin an Barnim. März 30.

2) Anklam an Bogislaw. März 30.

3) Vergl. das oben über Genßlow Gesagte.

4) Stralsund an Bogislaw Apr. 1.

5) Greifswald an Bogislaw April 2.

Noch im Januar ward ein Einfall in Öbänge gemacht, zugleich das vor Bohus liegende Belagerungsheer durch neue Truppen unter Nils Boje verstärkt, aber der nach vorausgegangener Beschießung dreimal gewagte Sturm mißlang am 26. März, und schwerer Proviantmangel führte zur Auflösung des schwedischen Heeres, dessen Reste nach Westergötland zurückgingen. Neue Aushebungen, Werbungen in Deutschland, Ausschreibung von Steuern verstärkten darauf Erichs Streitkräfte zu Lande und zur See. Ehe jedoch der neue Oberfeldherr, Herzog Magnus von Sachsen, die ihm anbefohlene Belagerung von Bohus beginnen konnte, fiel Daniel Ranzau mit der dänischen Macht in Westergötland ein, er gelangte durch Kind und Marl über Skara bis Lidköping, wo ihn 26. Juli Krankheiten in seinem Heere zur Umkehr nöthigten; er kam, verfolgt von Mornay, mit Verlust seines Troffes und aller Beute nach Bohus, bezog darauf 18. August ein Lager auf Gullbergs Wiese. Mornay, jetzt Oberbefehlshaber, wandte sich nach Varberg, während Klas Kristerson und nach dessen Tode dessen Nachfolger Bo Grip Halmstadt überrumpeln sollte. Letzterer langte 29. September dort an, aber die Soldaten wollten nicht stürmen, und voller Sorge vor dem drohenden Entsatz durch Ranzau wich er nach Småland zurück. Unterdessen lieferte Ranzau, geschwächt durch Krankheiten und Desertion und bis zum Eintreffen der Verstärkungen zu größeren Unternehmungen unfähig, Mornay mehrere kleinere Gefechte, in deren einem dieser und Jakob Hendrikson 20. September gefangen wurden. Mornays Nachfolger Brunte Birgeron ward 14. Oktober von Ranzau in seinem Lager bei Bergum angegriffen, beide Theile schrieben sich den Sieg zu, aber Ranzau bezog bald Winterquartiere in Schonen. Einen entscheidenden Schlag hatte also auch dieser Landfeldzug nicht herbeigeführt.

Zur See ließ es Erich XIV. an keiner Anstrengung fehlen, das im vorigen Jahr gewonnene Uebergewicht sich auch jetzt zu sichern. Im Mai war seine Flotte fertig zum

Auslaufen. Die Hauptmacht erhielt wiederum Klas Kristerson, kleinere Geschwader wurden unter Hendrik Arvidson zur Vernichtung feindlicher Kauffahrer und zur Unterstützung der Belagerung von Bohus in die Westsee, unter Erik Filipson in das narvaische Fahrwasser gesendet; Per Larsson endlich hatte die Ostsee für die Zufuhr nach Schweden offen zu halten und durfte den hierzu geneigten deutschen Kaufleuten — ein Gegenzug wider das kaiserliche Mandat — volle Zollfreiheit zusichern. Am 23. Mai ging Klas Kristerson in See, am 10. Juni sichtete er Bornholm, ein hier versuchter Landgang ward vom Befehlshaber der Insel, Sweder Kettink, abgewehrt, aber, von keiner feindlichen Flotte gehindert, kreuzte Klas Kristerson bei Dragör und erhob Zoll. Am 27. Juni verließ er den Sund, wenige Tage später lief die Flotte der Verbündeten unter Hans Lauridsen und Bartholomäus Chinappel aus, gefolgt von mehreren Hunderten von Kaufahrern, die aus Furcht vor der schwedischen Flotte bis dahin im Sund festgehalten worden waren. Letztere wagten sich bis Bornholm, wo sie 30. Juni den Schweden in die Hände fielen. Die meisten gab Klas Kristerson nach Zahlung des Sundzolles frei, mit 50 Salzschiffen kehrte er am 6. Juli heim.

Bald darauf brach er von Neuem auf; am 26. Juli maßen sich die Flotten in entscheidungslos bleibender Kanonade bei Öland, aber die nach Gotland zurückgegangene Flotte der Verbündeten ward in der Nacht zum 29. Juli von schwerem Sturm heimgesucht, in dem 12 dänische, 3 lübische Schiffe verloren gingen. Damit gaben die Dänen und Lübecker den Feldzug verloren und kehrten nach Hause zurück. Am 6. August war auch die schwedische Flotte wieder heimgekehrt, und Klas Kristerson ward mit dem größten Theile der Mannschaft zur Verstärkung des Landheeres abgeschickt. Er endete seine glänzende Feldherrnbahn schon den 9. September, indem er der Pest erlag. Zur See war Erich XIV. auch in diesem Jahre Sieger geblieben.

### Der Reichstag zu Augsburg und des Kaisers nordische Politik.

Für Pommern bedeutete dieser Ausgang nichts anderes als daß es die Konsequenzen der vom Kaiser im vorigen Jahre eingeschlagenen Politik in ihrer vollen Schwere durchzukosten hatte. Nichtbeachtung des Mandats war mit strenger Ungnade, ja mit dem Verlust der Lehen bedroht, zu deren Empfang sich eben jetzt Johann Friedrich an den kaiserlichen Hof begeben hatte, Gehorsam gegen den Kaiser mußte zweifellos die rücksichtsloseste Rache der Schweden über das Land heraufbeschwören. Hieraus ergab sich die von den Herzögen zu befolgende Politik von selbst, sie mußte mit Nothwendigkeit darauf hinielen, zwischen der Scylla und Charybdis hindurch wieder zu der bis zum Erlaß des kaiserlichen Mandats möglich gewesenen Neutralität zu gelangen, d. h. die Herzöge mußten in Gemeinschaft mit anderen Fürsten versuchen, die Aufhebung, mindestens aber eine Milderung des Mandats zu erlangen. Seit der Mitte des Oktober befand sich Johann Friedrich am Hofe Maximilians II. zu Wien<sup>1)</sup>, wo er sehr gnädige Aufnahme gefunden hatte. Gleich bei seinem ersten Besuch hatte Maximilian ihm Gelegenheit gegeben, sich eingehend über die Lage Pommerns und den nordischen Krieg zu äußern; er war auch eingeladen worden, den Kaiser im Anfang des nächsten Jahres auf den Reichstag nach Augsburg zu begleiten. Dadurch erwuchs dem Lande allerdings eine nicht unerhebliche Geldausgabe, und Johann Friedrich in seinem stark entwickelten Gefühl für seine fürstliche Würde war nicht der Mann zu sparen<sup>2)</sup>, aber es war damit auch Gelegenheit gegeben, unmittelbar dem Kaiser die Gebrechen und Beschwerden des Landes zu Gehör zu bringen.

<sup>1)</sup> Er schildert seine Reiseerlebnisse sehr anschaulich in einem Briefe an Barnim d. October 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> Seine beständigen Gesuche um Geld nehmen einen erheblichen Theil seines Briefwechsels mit dem Bruder ein.

Daß diese Gelegenheit eifrig benutzt wurde, wird uns ausdrücklich bezeugt. So schreibt<sup>1)</sup> Johann Hagemeister, der neben Henning von Wolde den jungen Herzog begleitet hatte, an den Kanzler Eickstedt u. a.: Markgraf Hans sei vor 8 Tagen in Wien und zweimal bei Johann Friedrich zu Gaste gewesen. „Was S. F. G. hie geschafft, ist mir vorborgenn, die Key. Mt. heilt Inen frei, darumb es etwas sonderlich sein muß.“ Er und Wolde hätten alle Nachrichten Eickstedts und Küffows über den Krieg extrahirt und, in Form eines Briefes Herzog Bogislavs zusammengestellt, dem Kaiser übergeben, was diesem nicht übel gefallen habe, „dann Ir Mat. m. g. h. so oft S. F. G. zu hofe kombt, nach Zeitung aus Pommern fragen vnd wan m. g. h. nichts weiß, sich befremdet u. s. w.“ Insbesondere aber war es der bevorstehende Augsburger Reichstag, auf den man in Pommern große Hoffnungen setzte; denn hier mußte unter anderem entschieden werden, ob der Kaiser auch fernerhin den Rathschlägen des Kurfürsten August in den nordischen Dingen entscheidenden Einfluß auf sein Verhalten einräumen werde. Die rheinischen Kurfürsten und eine große Zahl anderer Fürsten waren keineswegs weder mit dem Mandat gegen Schweden noch mit der von jenem geforderten Reichsexekution gegen die gothaischen Aechter einverstanden. Die pommerschen Herzöge hatten ihrerseits nichts unterlassen, um dem Kaiser ihre loyale Haltung zu bezeugen. Auf dem gemeinsamen Landtage<sup>2)</sup> zu Treptow a. N. war beschloffen worden, die Mandate wegen des Gartens der Knechte von neuem einzuschärfen<sup>3)</sup>, die Pässe und Fähren dauernd bewachen zu lassen; ferner war ein ständiger Ausschuß ernannt worden, um mit den Landesfürsten die Form der Ausführung des gegen Schweden ergangenen kaiserlichen Mandats zu berathen. Für den zum 14. Januar

1) d. Wien Nov. 1.

2) Geschloffen 10. Jan. 1566. Greifswalder Rathsarch. Registrat. D. no. 21.

3) Es geschah März 11.



berufenen Reichstag zu Augsburg wurden von Barnim der Kanzler Dr. Lorenz Otto und Andreas Borke, von Bogislav der schon mit Johann Friedrich in Wien weilende Gemming von Wolde als Vertreter bestimmt. Sie wurden auf Grund der üblen Erfahrungen, die man in dieser Beziehung wiederholt gemacht hatte, angewiesen<sup>1)</sup>, auf eine bessere Ausführung der im Abschied von Worms 1555 verordneten Reichs- und Kreishülfe in Fällen plötzlicher Rottirung von Knechten, heimlicher Einrichtung von Laufplätzen u. s. w. zu dringen, dagegen hatten sie sich gegen den auf dem Wormser Deputationstage beschlossenen Vorschlag der Unterhaltung von 1500 Reitern auf Reichskosten zu besserer Handhabung des Landfriedens zu erklären, da die Mehrzahl der Stände sich voraussichtlich durch die Kosten beschwert fühlen und dafür halten werde, daß etliche Stände hierunter ihren eigenen Vortheil suchen möchten, die entfernt an der Grenze Geseffenen sich auch weniger auf solches Kriegsvolk als auf die Kreishülfe verlassen müßten. Sei aber die Mehrzahl der Fürsten, besonders Kurachsen, Brandenburg, Braunschweig für diesen Plan, so sollten die Gesandten ihn vorbehaltlich der Ratifikation der Herzöge auch annehmen. Ferner sei in Ansehung des schweren Schadens, welcher vielen Reichsständen durch den nordischen Krieg bereits zugefügt sei, zu bitten, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf eine gütliche Beilegung des Krieges hinarbeiten, „wie sich ban Ihr Keyf. Mt. hirtzu selbst geneigt vormerken lassen, auch wol wege sein, dardurch das theil, welches handlung vnd weisung ohne vrsach ausschlagen vnd vortwidern wolkt, zu annehmung vnd einreumung pilliger mittel zu pringen.“

Im übrigen wird den Bevollmächtigten befohlen, sich in steter enger Verbindung mit dem ebenfalls in Augsburg anwesenden Johann Friedrich zu halten. Am 23. März

<sup>1)</sup> Instruction auff den Reichstag gen Augsburgt d. Stettin Jan. 30. Staatsarch. v. Nachlaß 1128.

konnten dort erst die Verhandlungen beginnen. Schon vorher aber konnten die pommerischen Herzöge aus Kundgebungen des Kaisers entnehmen, wie wenig dieser ihnen traute, wie gering daher die Aussicht auf Aufhebung oder Milderung des Mandats sei. Am 11. Februar schrieb<sup>1)</sup> der Kaiser ihnen, er höre, daß Hans Albrecht in ihrem Lande Kriegsvolk werben wolle, besonders Hakenbüchsen, auch schon etliche Hundert beisammen habe, und daß sie solchem dem Landfrieden zuwider laufenden Treiben zustähen<sup>2)</sup>; er befiehlt, demselben mit allem Ernste entgegenzutreten. Diesem Schreiben folgte alsbald ein zweites<sup>3)</sup>, noch schärferes, in dem der Kaiser sein Befremden darüber aussprach, daß entgegen seinem Mandate nach glaubhaften Nachrichten aus Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin dem Schweden nicht allein Viktualien, Proviant und allerlei Nothdurft, sondern auch Kriegsrüstung, Munition u. a. haufenweise zugeführt werde, schwedischen Hauptleuten ganz unverwehrt sei, in jenen Städten Kriegsvolk anzunehmen und nach Schweden hinüberzuschaffen, ja, daß jenes Mandat, sowie es in Stralsund öffentlich angeschlagen, von der Bürgerschaft allda „ungebührlich vnd vorachtlich gehalten, mit unseuberlicher maculirung vnd beschmückung, auch zerschneidung derselben eudtunehret worden.“ Wenn das richtig, so mißfalle ihm besonders, daß die Herzöge solches geduldet hätten, und er befehle ihnen unter Androhung der im Landfrieden gesetzten Strafe solchem Unfuge zu steuern.

Es war Lübeds Angeberei gegen Stralsund, die aus diesen harten Worten hervorklang. Hiermit war noch vor Eröffnung des Reichstages die Position der Herzöge eine ganz andere geworden. Sie, die auf Abschaffung des Mandats hinwirken wollten, mußten jetzt sich und ihre Städte gegen die

1) d. Augsburg Febr. 11. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

2) Diese Kunde war dem Kaiser zweifellos durch Ulrich v. Medlenburg gekommen, vergl. Schirrmacher I, 563.

3) d. Augsburg Febr. 24.

Anlage der Verletzung des Mandats rechtfertigen. Auch Johann Friedrich hatte der Kaiser durch den Kanzler Zafius seinen Unwillen über diese Dinge aussprechen lassen, dieser zwar die Herzöge und Städte zu rechtfertigen gesucht, aber er hielt doch eine ausführliche schriftliche Rechtfertigung vor dem Kaiser für dringend geboten<sup>1)</sup> „dan wir dennoch souiel anmercken, das die vnsern fur vnd fur bey der Keyf. Mt. mehr als andere disfalls in verdacht gesetzt werden.“ Stralsund hatte unterdessen eine solche Aufforderung nicht erst abgewartet, sondern schon am 6. Februar war der Bürgermeister Genzlow zu dem in Rostock anwesenden kaiserlichen Gesandten von Hessenstein gereist und hatte seinen Rath in der Angelegenheit wegen Makulirung des Mandats entschuldigt<sup>2)</sup>; bald nach seiner Rückkehr und am Tage, wo das kaiserliche Schreiben eintraf, richtete außerdem der Rath ein Schreiben an Hessenstein, worin diesem nochmals ans Herz gelegt wurde, die Stadt wegen Befubelung des Mandats bei dem Kaiser zu entschuldigen, zugleich aber auch den Kaiser zu bitten, daß er bei Dänemark die Freiegebung der Fahrt durch den Sund für Stralsund erwirke<sup>3)</sup>.

Auf Grund des kaiserlichen Briefes vom 24. Februar und des Rathes Johann Friedrichs wiesen<sup>4)</sup> nun auch Barmim und Bogislaw ihre Vertreter in Augsburg an, bei dem Kaiser in ihrem Namen Beschwerde darüber zu führen, daß „sollichem angeben hinfuhro nicht so leiderlichen geglaubet, sondern das vortrauen zu vns gestellet werde, das wir vns alles schuldigen gehorsams zuuorhalten wissen“; die tiefe Verbitterung, welche die Herzöge jetzt erfüllte, kommt sodann in folgendem Passus zum Ausdruck, der ebenfalls für den Kaiser bestimmt war: Wegen des Mandats u. s. w. „wollen wir nicht disputiren,

1) Johann Friedr. an Bogislaw d. Augsburg März 15. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

2) Genzlow Tagebuch Balt. Stud. XX. 2. S. 10.

3) d. Stralsund März 11.

4) d. Stettin März 22.

ob solliche Mandate auf ungleichen bericht außbracht oder was die Keyf. Mt. bewogen haben mochte, es wirdt gedacht, das friede dadurch zu schaffen, aber vnserm lande konnt es zu vnfrieden vnd hochster beschwerung gereichen, die abgefessenen Stende haben sich nichts zu besorgen, aber vnß, dero land in die 40 meilen an der see belegen, gebuhret der Dinge dennoch acht zu haben, damit kein vberfall vnd schade, der hernacher nicht zu widerbringen, vnuorsehentlich erfolgen muge — weile widerumb des Schweden statliche armada in der see vnd sobaldt inen der windt fuget teglich vnser landt berühren mochten.“ Dennoch, so sollten die Gesandten erklären, sei man bereit, sich dem Kaiser gehorsam zu erzeigen und „musterplatz vnd alle einfuhre in Schweden alß viel menschlich vnd muglich vormuge des mandat zu weren vnd zuuorhuten, wir wollen vns aber gleichwol nit vorsehen, das mehrberührtes Mandat auch dahin zu vorstehende, wan die schwedische Armada der See gewaltig wurde, in vnser Land anlieffe vnd jemandß an die haffnungen schicken oder sonsten Schwedische Kaufleute aldar anquemen, ichts brochten vnd wider zu kauffe begehrten, das Inen sollichß zu vorweigern, dann dadurch vrsach wurde gegeben, was man inen nicht wolte vorkaufen, de facto hinweg zu nemen.“ Dadurch könnte das Land wider Willen in den Krieg hineingezogen werden.

Die Rätthe sollten daher erfragen, ob das Mandat wirklich in diesem strengen Sinne zu verstehen sei und, wenn dies der Fall, die Undurchführbarkeit desselben entschuldigen und bitten, daß durch neue Verhandlungen der Krieg gestillt werde. In demselben Sinne erging auch an den Kaiser selbst ein Schreiben<sup>1)</sup>, welches zugleich ankündigte, daß Johann Friedrich ersucht worden sei, die Herzöge und ihre Städte persönlich zu entschuldigen, daß ferner demnächst die von letzteren erfordereten Rechtfertigungen übersandt werden sollten.

<sup>1)</sup> d. Stettin März 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

Der Brief<sup>1)</sup> an Johann Friedrich läßt noch deutlicher erkennen, wem die Herzöge in erster Linie die Schuld aller dieser Verdächtigungen beimäßen. Es heißt da, die Matulirung des Mandats in Stralsund sei ohne des Rathes Schuld erfolgt, es seien damals viel Dänen, Lübecker und Schweden in der Stadt gewesen, und hätten namentlich die Lübecker „sich fast darüber gekuzelbt“, sodaß von den Stralsundern vermuthet werde, daß die Matulirung von den Lübischen „vndersehet oder selbst begangen worden“; auffällig sei jedenfalls, daß, obwohl das in der Nacht beschmutzte Mandat in aller Frühe und Heimlichkeit entfernt worden sei, „dennoch vnter den frembden vermaßen erschollen, das meniglich gleichwoll dauon zu reden gewußt.“ Auch Johana Friedrich sollte darauf hinweisen, daß der mit großen Kriegssachen (Türken) beladene Kaiser sie schwerlich im Falle eines schwedischen Angriffes entsetzen werde, ihnen also nicht verdenken könne, „das wir vns den Schweden soweit nit auf vns laden, das wir vordorben oder vom Reiche abgebrochen werden“ — ein prophetisches Wort —, also mit ihrem Erbietten schuldigen Gehorsams nach Möglichkeit zufrieden sein möge.

Er sollte endlich zu gelegener Zeit erklären, daß alle diese Anklagen „anfenglich allein von den Lübischen zu dem ende, daß sich die vnsere ihrer krig theilhaftig machen solten, getrieben vnd wie Inen sollichs nit angangen, besleißigen sie sich Ino alle schuldt auff vnsere vnderthanen zu wenden, soltens auch, wie vns daß geschehn ist glaublich angelanget, Ire eigene wharen in vnsere lande vorstecken vnd durchsetzen, daß dieselbigen In anderer frembde lausleut nhamen in Schweden verhandelt vnd also die vnsere desto vorhaster gemacht werden.“ Dieser letzte Vorwurf wird hinfort bis zum Ende des Krieges immer wieder gegen Lübeck erhoben, natürlich auf stralsundische Angaben hin, und beweist mindestens, wie groß der Haß gegen Lübeck in den pommerschen Hansestädten geworden war.

<sup>1)</sup> d. Stettin März 23.

Die Rechtfertigungsschreiben der Städte, am 27./28. März erfordert, gingen alsbald bei den Herzögen ein. Sie fielen, wie vorauszusehen war, durchaus in dem Sinne aus, daß jene Anklagen als völlig unwahr bezeichnet wurden. Stettin z. B. erklärte, das Mandat sei sofort auf einer Tafel vor dem Rathhause angeschlagen worden und werde durch Rathsdienere bewacht; daß nach demselben gehandelt werde, davon könne sich F. G. täglich aus ihrem Haus und Hoflager durch Ansehen überzeugen<sup>1)</sup>. Anklam behauptete gleichfalls seine Unschuld und meinte, der schändliche Diffamant vor Kais. Mt. wäre mit Recht zu bestrafen; in ihrer Stadt habe im letzten Sommer die Pestilenz ohnehin alle Schiffahrt vernichtet, in diesem Jahre sei überhaupt noch kein Schiff ausgesegelt<sup>2)</sup>. Der Rath von Stralsund behauptete, daß „wir auch für uns also immediate in Schweden nicht eine Linse groß gefuhrt am Victualien u. a.“<sup>3)</sup> Betreffs der Makulirung des Mandats wird nach Aufzählung aller zur Aufspürung des Thäters getroffenen Maßregeln geäußert „daß wir mehr die, so unsern angebern bei der Key. Mt. vorwandt (dan es in unserm Jarmarktde als allerlei fromdes volcks alhie gewesen) als andere darmit beargwönigen müssen.“ Aber Stralsund macht auch geltend, daß, wenn jemand dort Güter lade und vorgebe, an urverbotene Derter segeln zu wollen, dann aber, in die weite See gekommen, seinen Kurs auf Schweden nehme, nicht der Stadt die Schuld beigemessen werden dürfe, sondern allein dem Umstande, daß seinen Bürgern der Sund verschlossen, also die Nahrung gänzlich entzogen sei<sup>4)</sup>. — Auch Greifswald will dem Mandate durchaus nachgekommen sein<sup>5)</sup>, aber es führt gleich einen Fall zum Beweise an, daß dessen strikte Befolgung die größten Verlegenheiten und

1) Stettin an Barnim. März 30.

2) Anklam an Bogislaw. März 30.

3) Vergl. das oben über Genßlow Gesagte.

4) Stralsund an Bogislaw Apr. 1.

5) Greifswald an Bogislaw April 2.

Gefahren mit sich führen müsse. Paul Damitz nämlich, Kolberger Bürger und R. W. zu Schweden Rath, war vor Publikation des Mandats als Kaufmann mit einem Schiff nach Greifswald gekommen, hatte seine Ladung verkauft und andere Güter dafür erworben, die er theils nach Wiel geschafft, theils noch in der Stadt lagern hatte.

Er verlangte nun so frei, wie er gekommen, mit denselben wieder auslaufen zu dürfen. Greifswald beehrte Bescheid, ob demselben solches zu gestatten sei oder nicht. Diese sämmtlichen Rechtfertigungsschreiben beförderte Stralsund an Johann Friedrich nach Augsburg mit der Bitte, sie dem Kaiser zu übergeben. Die Herzöge selbst meldeten dies dem Kaiser in einem eigenen Schreiben<sup>1)</sup>, in dem ebenfalls die Bitte ausgesprochen war, für ihre bedrängten Unterthanen die Freigebung der Fahrt durch den Sund herbeizuführen.

Unterdessen hatten die Verhandlungen zu Augsburg begonnen; am 23. März hatte der Kaiser in Person allen Ständen die Proposition gemacht, in den zur Berathung der Hülfe gegen den Türken verordneten Ausschuss war auch Pommern gewählt worden, Johann Friedrich selbst war ferner in den Ausschuss der Fürsten gezogen worden. Er hatte trotz dieser ehrenden Auszeichnung seiner Person wenig Gutes zu melden. Der vom Kaiser beehrte Indult der Belehnung war bereits abgeschlagen worden, sodaß die Regalien noch auf dem Reichstage empfangen werden mußten<sup>2)</sup>; nur mit Mühe ward noch ein Aufschub von 3 Monaten vom Schluß des Reichstages an erwirkt<sup>3)</sup>. Am 15. April war dem Kaiser für 1566 eine Hülfe von 24 Monaten, desgleichen für 1567, 68 69 eine solche auf 8 Monate, also zusammen 48 Monate, im Betrage von etwa  $3\frac{1}{2}$  Mill. Gulden gegen den Türken bewilligt

<sup>1)</sup> d. Wolgast April 22.

<sup>2)</sup> Johann Friedr. an Bogislav. d. Augsburg April 1. Staatsarchiv v. Wohlens Nachlaß 1128.

<sup>3)</sup> d. Augsburg Mai 9.

worden<sup>1)</sup>, von den Vertretern Pommerns allerdings mit dem Zusatz, sofern ihr Land von den benachbarten Potentaten und sonst mit Musterplätzen, Einfall und anderen beschwerlichen Dingen verschont werde; wegen der gegen die gothaischen Aechter zu vollstreckenden Exekution berieth der für den Landfrieden verordnete Ausschuß noch<sup>2)</sup>. Am 9. Mai konnte Johann Friedrich berichten, daß die Exekution gegen die Aechter und gegen Herzog Erich von Braunschweig beschloffen sei<sup>3)</sup>; er hatte inzwischen auch Gelegenheit gefunden, mit dem Kaiser wegen der gegen Pommern erhobenen Vorwürfe zu sprechen und die betreffenden Schriftstücke zu übergeben. Der Kaiser hatte durch Jastius entgegnen lassen, daß er die Herzöge hierin nicht allein „vnschuldich vnd vnvorbedächlich halte sondern das die hieruon auch nicht einige wissenschaft hetten,“ es auch bei den Entschuldigungen der Städte bewenden lasse, aber erwarte, daß die an der Makulirung seines Mandats Schuldigen, wenn man sie noch ermittle, mit Ernst bestraft würden. Wegen des Standes des Krieges und der durch denselben geschaffenen gefährvollen Lage Pommerns hatte der Kaiser weiteren Bericht von den Herzögen erfordert als Material für die Berathung über Sicherung des Landfriedens; das war von Johann Friedrich und den anwesenden pommerschen Räthen ins Werk gesetzt worden, worauf der Kaiser erwidert hatte „das J. Mt. es dahin richten wurden, das ferrer Handlung versucht vnd zum wenigsten es zum anstandt gebracht wurde.“ — Auch Crasinsky, der Vertreter Polens zu Augsburg, hatte am 4. Mai Johann Friedrich aufgesucht und ihm ein sehr scharf gehaltenes Schreiben seines Königs vorgelesen, das abermals den Vorwurf erhob, daß aus dem wolgaftischen Lande dem Schweden Proviant zugeführt werde

1) Ritter, deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I, 276.

2) d. Augsburg April 17.

3) Am 13. Mai erneuerte der Kaiser die Acht gegen Grumbach und Genossen u. verbot jede Gemeinschaft mit ihnen bei Strafe der Acht.



und daß im Widerspruch mit der Blutsverwandtschaft, Einigung und Bündniß des fürstlichen Hauses Pommern mit ihm, von dem es auch Lehn trage, mit dem Könige von Schweden „allerlei Practiken, auch wol bundtnis vor sein sollten.“ Johann Friedrich hatte geantwortet „mit diesem angeben müsse es also gethan sein, daß es von den Lübschen oder anderen mißgunstigen losen leichtfertigen leutten entstanden“, und gebeten, ihnen besser zu vertrauen<sup>1)</sup>.

Aus dem Allen ergab sich wenigstens in Wolgast nur geringe Hoffnung auf eine Besserung der Lage, vielmehr äußerte sich Bogislav, die Zeitungen seien fast widerwärtig und es sei sehr bedenklich, sich in solcher Ungewißheit oder gefährvollen Zeit der Gelder für die geforderte Türkensteuer zu entblößen. Er schlug jedoch hierüber eine gemeinsame Berathung der beiderseitigen vornehmsten Land- und Hofrätthe vor<sup>2)</sup>. Barnim mußte auch jetzt wieder beschwichtigen; er schrieb, man dürfe sich von dem einheitlichen Reichstagsbeschlusse nicht absondern, und setzte die Berathung auf den 25. Juni zu Uckermünde an<sup>3)</sup>.

Bald darauf bestätigte ein Brief<sup>4)</sup> Johann Friedrichs die gehegten Befürchtungen. Es war zwar im Fürstenrathe „einheitlich geschlossen, das die Mandate cassiret oder suspendiret oder aber zum wenigsten moderiret wurden und von der Key. Mt. und gemeinen Ständen ein ansehnliche Legation friedshandlung halben abgefertigt; wie dan die Key. Mt. vñ vnsern ersten bericht in scriptis den gemeinen Ständen fast den weg surgeschlagen, aber die Relation hinc inde mit dem Churfürsten Stadte ist durch etliche fursätzlich bis nach der Publicatio des abscheids eingestellet und also wunderbärllich durch einander gekartet, daß endlich in der letzten versammlung

1) d. Augsburg Mai 9.

2) Bogislav an Barnim d. Wolgast Mai 25.

3) Barnim an Bogislav d. Stettin Juni 13.

4) d. Augsburg Juni 2. rœc. 26. vergl. auch G. Walz, Quellensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gef. f. v. Gesch. II, 2, S. 3.

der Abtheilung draus geworden, und wie der Churfürsten Rath mit Lengler in den Abtheilungen sein wollen, ist dahin gerathen, das für gut angesehen worden, daß beide meiningung der Key. Mt. referiret werden sollen; wir wollen aber hoffentlich die Key. Mt. noch für dero abreisen deshalb ansprechen. Der Bericht läßt deutlich zwischen den Zeilen lesen, an welcher Stelle die Hauptschuld für das Scheitern der Bemühungen um Aufhebung oder Milderung der Mandate zu suchen<sup>1)</sup> war. Ob die am Schlusse desselben ausgesprochene Hoffnung Johann Friedrichs sich erfüllen, ob er persönlich etwas in dieser Richtung werde erzielen können, war sehr fraglich. Zunächst war er mit dem Kaiser bald nach diesem Berichte nach Wien zurückgekehrt, wo derselbe mit allem Eifer die Rüstungen zum Türkenfeldzuge betrieb. Johann Friedrich, der die Reichs- und Hoffahne in demselben führen sollte, wollte mit ihm 12. bis 13. Juli zur Belagerung Ofens aufbrechen<sup>2)</sup>. Zu Verhandlungen über die Mandate war also jetzt sehr ungünstige Zeit.

Das Ergebnis des Augsburger Reichstages war, soweit es pommerische Interessen betraf, ein entschieden ungünstiges; durch das Fortbestehen des Mandats blieb der Handel gelähmt, das Land schutzlos der schwedischen Seemacht ausgesetzt; die gegen die Aechter beschlossene Exekution traf einen dem Wolgaster Hause nahe verwandten Fürsten und drohte ebenso wie der Türkenkrieg dem Lande schwere Geldopfer aufzulegen in einem Zeitpunkte, wo die besten Einnahmequellen verfielen und man die Gelder dringend zur eigenen Sicherung gebrauchte. Nur die in Augsburg beschlossene nochmalige Friedensvermittlung schien eine entfernte Hoffnung zu eröffnen, eine entfernte zwar, denn man wußte in Pommern aus Erichs XIV. Mittheilung<sup>3)</sup>, daß Dançays bis in das

<sup>1)</sup> Vergl. G. Droyfen a. a. O. V. 66.

<sup>2)</sup> d. Wien Juni 22.

<sup>3)</sup> Erich XIV. an Eigewitz und Borcke. d. Svartsjö. Jan. 9. Staatsarch. W. A. Tit 11. no. 1. vol. 6.

Ende des Jahres 1565 fortgesetzte Bemühungen bisher ebenso wenig zu einem Ergebniß geführt hatten, wie diejenigen des um dieselbe Zeit bei ihm weilenden kaiserlichen Abgesandten. Die von Friedrich II. am Michaelistage aufgestellten Bedingungen<sup>1)</sup> hatte Erich am 22. November zu Vadstena abgelehnt. Infolge eines Beschlusses des Treptower Landtages hatten ihm die Herzöge später die Publikation des kaiserlichen Mandats angezeigt<sup>2)</sup>, dem sie gehorchen mußten, zugleich aber sich erboten, nochmals an der Herstellung des Friedens zu arbeiten.

Erich XIV. antwortete<sup>3)</sup>, indem er den weiteren Gang seiner Verhandlungen<sup>4)</sup> mit Friedrich II. bis dahin berichtete, über das Mandat des Kaisers sein Befremden aussprach und die Drohung hinzufügte „wenn nun E. K. die freie Zufuhr nach unseren Reichen abschaffen vnd den behnen gestaten wollen, das were E. K. voriger Declaration vnd Neutralitet nicht gemes, geschehe es doch, were es vns beschwerlich.“ Von ihrem Anerbieten will er in der Form Gebrauch machen, daß er sie ersucht, dem Kaiser und anderen Fürsten auf dem Augsburger Reichstage das unbillige Vorhaben des Dänen klar zu machen, damit derselbe ernstlich veranlaßt werde, billige und rechtmäßige Friedensbedingungen vorzuschlagen. Den Augsburger Tag gedachte Erich zu seiner Rechtfertigung zu beschicken, aber auf Betreiben Augusts von Sachsen ward ihm für seine Gesandten das Geleit vom Kaiser verweigert, „weil sie sonder zweifel nichts denn beschwerliche rheden wider E. K. W. vnd allerhand böse practiken bey vielen anderen Fürsten würden getrieben haben u. s. w.“<sup>5)</sup> Sie erschienen dennoch mit der Versicherung, daß ihr König zu neuen Ver-

<sup>1)</sup> Er sandte Copie derselben nach Pommern d. Vastonis Nov. 25.

<sup>2)</sup> d. Stettin März 23.

<sup>3)</sup> d. Svartsjö Mai 29.

<sup>4)</sup> Vergl. Westling a. a. O. 560.

<sup>5)</sup> August an Friedr. II. d. Apr. 16. bei G. Droysen a. a. O. V. 60.

handlungen bereit sei, aber die Verschärfung der Mandate, die fortdauernde Ueberlegenheit Erichs zur See, die Inanspruchnahme des Kaisers durch den Türkenfeldzug ließen den zu Augsburg gefaßten Beschluß einer nochmaligen Mediation in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen.

### Beziehungen Pommerns zu den Kriegführenden.

Um so drückender mußte die Schwere der politischen und kriegerischen Verhältnisse jetzt auf Pommern lasten.

Am 1. Januar hatte Friedrich II. für das kommende Jahr die Schließung des Sundes und der Belte erneuert, nur Schiffe mit Ballast oder unverdächtigen Waaren sollten bis auf weitere Verordnung passiren dürfen<sup>1)</sup>. Am 28. April erhob er, jetzt sogar mit Berufung auf das kaiserliche Mandat vom 5. November, von Neuem die Forderung, daß ihm die sequestrirten Schiffe herausgegeben würden, er erbot sich wieder zu der Rantion; wenn ihm aber wider Erwarten sein Gesuch abgeschlagen werde, so machte er die Herzöge dafür verantwortlich, daß die Schiffe vor den Schweden behütet würden<sup>2)</sup>. Ihm schloß sich alsbald Lübeck mit dem gleichen Begehren an<sup>3)</sup>. Für die Ausrüstung Ranzhaus zu seinem Zuge nach Schweden forderte<sup>4)</sup> Friedrich II. vom Rathe zu Stettin als Gegenleistung für die Privilegien der Stadt in seinem Reiche die Aufforderung an die Bürger, Proviant nach Dänemark zu führen<sup>5)</sup>. Aber auch diesmal blieben die Herzöge standhaft. Sie erklärten dem Könige, sie würden, wenn es irgend ohne Verletzung ihrer Reputation und guten Namens möglich wäre, ihm gern willfahren, aber sie könnten ihm nicht

1) d. Slanderborg Jan. 1. rec. Jan. 13. Stettin, Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

2) d. Kopenhagen April 28. rec. Mai 17, Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

3) Lübeck Mai 10.

4) d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 40.

5) d. Wolgast Mai 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

gewähren, was sie Erich wiederholt versagt hätten, seien aber bereit, neben ihren eigenen auch etliche dänische und südbische Wächter der Schiffe sich gefallen zu lassen.

Ebenso ward auch Lübeck mit dem Bemerken abgewiesen, man könne ohne schimpfliche Nachrede nicht gegen die eingegangene Obligation handeln<sup>1)</sup>.

Ein wesentlich anderes Verhalten beobachtete in dieser Zeit Erich XIV. Pommern gegenüber. Mehr als seine Gegner auf ein freundliches Entgegenkommen angewiesen, ließ er es an gelegentlichen Beweisen seines Wohlwollens nicht fehlen. So lud<sup>2)</sup> er sämtliche Herzöge zu der Hochzeit seiner Schwester Sophia mit Magnus von Sachsen nach Stockholm ein; so bat er sie, seine Sache vor dem Kaiser in Augsburg zu vertreten. Aber daneben erinnerte er sie auch von Zeit zu Zeit sehr nachdrücklich daran, daß sie völlig in seinem Machtbereiche sich befänden. Ein Gesuch um Herausgabe der einigen Kösliner Bürgern auf der verbotenen Narvafahrt von seinen Schiffen genommenen Güter beantwortet<sup>3)</sup> er dahin, daß die Restitution derselben erfolgen werde, wenn man ihm die sequestrirten Schiffe und Geschütze herausgebe. Auf Barnims Rath lehnten die Herzöge dies ab<sup>4)</sup>. Durch Joachim von Dergen, seinen Abgesandten an Johann Friedrich von Weimar, mit dem er um diese Zeit von Neuem Bündnißverhandlungen pflog, ließ er im April Bogislav mittheilen<sup>5)</sup>, daß Albrecht von Preußen sich gegen Friedrich II. erboten habe, 1000 Pferde und Sold auf 6 Monate herzugeben; er verlangte entschieden, daß denselben der Durchzug durch Pommern nicht gestattet werde.

1) d. Wolgast Mai 21. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

2) d. Svartsjö. Jan. 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

3) d. Stockholm Febr. 18.

4) d. Wolgast Mai 16.

5) Bogislav an Barnim d. Wolgast Apr. 13. Dergen gab an vor 14 Tagen in Königsberg gewesen zu sein, vergl. aber Ortloff III, 56.

Bogislaw mußte sich hierauf keinen anderen Trost, als daß die Bestellung wohl nicht so groß sein und der Durchzug nicht haufenweise erfolgen werde. Nicht lange hiernach begannen die Folgen des kaiserlichen Mandats sich in der befürchteten Weise geltend zu machen. Es zeigte sich jetzt, daß dasselbe gegenüber der schwedischen Herrschaft in der Ostsee ein Schlag in die Luft blieb.

Schon am 20. April hatte Stralsund zu berichten, daß eine schwedische Flotte von 6 Schiffen angekommen sei, deren Admiral Per Larsson zu wissen begehre, ob auch ferner, wie bisher, ihm erlaubt sein solle, die mitgebrachten Güter zu verkaufen und andere zu kaufen; er hatte kein Fehl daraus gemacht, daß sein König bis auf erhaltenen Bescheid kein pommerches Schiff oder Gut aus Schweden fortlaffen werde<sup>1)</sup>. Herzog Bogislaw wies den Rath an, dem Admiral das Mandat vorzulesen und zu erklären, es sei den Landesfürsten und ihm, dem Rathe, leid, aber man könne der höchsten Obrigkeit nicht Maaß oder Ziel setzen, wenn man sich nicht in die äußerste Gefahr begeben wolle; doch sei eben jetzt an den Kaiser das Gesuch um Abschaffung oder Milderung des Mandats gerichtet worden, bis von dort Bescheid eintreffe, möge sich der König eine kleine Zeit der Schifffahrt auf Stralsund enthalten und auch die armen in Schweden befindlichen Leute deshalb nicht beschweren<sup>2)</sup>.

Die Erklärung des Admirals hierauf wollte Bogislaw sofort an Johann Friedrich nach Augsburg schicken. Wir wissen nicht, wie dieselbe lautete, aber die mit dem Erscheinen Per Larsson entstandene Schwierigkeit war keineswegs beseitigt. Von Stralsund war derselbe mit einer angeblich in See genommenen lübischen Pinke nach Greifswald gesegelt, war dort etliche Tage ein- und ausgegangen und hatte Knechte an-

1) Stralsund an Bogislaw. d. April 20.

2) d. Wolgast April 21.

geworben<sup>1)</sup>. Das von Greifswald hierbei verfolgte Verfahren ist geradezu typisch für die Haltung der pommerschen Seestädte gegenüber dem Mandate des Kaisers.

Der Rath ließ nämlich dem Admiral dasselbe vorlesen und ihn warnen, sonst müsse er es an gebührenden Ort berichten. Damit glaubte er seiner Pflicht genügt zu haben, der Admiral erklärte nun, er habe zur Besetzung der Pinke nur 1. 8. 10 Knechte angenommen, und der Rath bestätigte dies mit dem Hinzufügen, daß die Knechte keine Bürger oder Bürgerkinder seien, sondern „loß gesindichen, die teglich im luder liegen, ihren Meistern mehr schädlich als vorteilich, wan sie ire bundle zusammen nhemen, heut hie morgen auff einen anderen ort sein<sup>2)</sup>.“ — Seit Ende Mai befand sich ferner die schwedische Hauptflotte unter Klas Kristerson in der See. Auch von seiner Seite fehlte es nicht an Anfechtungen. Am 29. Juni übersandte Stralsund ein Schreiben desselben<sup>3)</sup>, welches vier mit Gütern aus Schweden beladene Kauffahrer, ein stralsundischer und drei holländische nach Stralsund gebracht hatten; es verlangte für diese die Erlaubniß, die Ladung zu löschen. Indem der Rath hiervon Mittheilung machte, fügte er hinzu, die Kapitäne wollten ihre Schiffe auf Land holen und nicht wieder nach Schweden laufen lassen. Bogislav fragte den Großhofmeister um Rath; dieser empfahl<sup>4)</sup> dem Rathe zu Stralsund einzuschärfen, daß er gute Acht auf die Vorgänge in der See habe, sich wohl vorsehe, wenn er den von den Schweden begehrten Kauf von Lebensmitteln ablehne; denn es sei zu befürchten, daß der Admiral nicht nachlassen, sondern, wenn er nicht bald geschlagen werde, schließlich Proviant fordern werde.

<sup>1)</sup> Hierzu war er von Erich ausgeschiedt. Eriks XIV. Dagbok för år 1566. 1567. bei Fant, handlingar til vplysning af Svenska Historien II, 16.

<sup>2)</sup> Greifswald an Bogislav d. Mai 1.

<sup>3)</sup> Klas Kristerson an Stralsund. d. bei Dresfund Juni 25.

<sup>4)</sup> d. Spantelow Juni 30.

Schwerin bezeichnete es als rathsam, auch diesen Fall Johann Friedrich zu berichten, damit er ihn bei seinen Bemühungen um Abschaffung des Mandats benutze. Werde der Schwede abermals in der See siegen, so werde er sich „etwas mer als bis daher geschehen, unterstehen.“ Dementsprechend empfing Stralsund die Anweisung<sup>1)</sup>, die Forderung des Admirals auf das Glimpflichste mit Berufung auf das Mandat, das allen Bemühungen zum Trotz zu Augsburg noch verschärft sei und dem man ohne große Gefahr nicht zuwiderhandeln könne, abzulehnen<sup>2)</sup>. Um diese Zeit kehrte Klas Kristerson einstweilen mit reicher Beute heim. Aber nun erschienen der schwedische Obrist Jakob Hospach<sup>3)</sup> und der oben erwähnte Kolberger Paul Damitz<sup>4)</sup>, jetzt schwedischer Kriegskommissar, in Pommern mit einem Briefe<sup>5)</sup> ihres Königs an die Herzöge, welcher jene als Werbeoffiziere beglaubigte und die Erwartung aussprach, die Herzöge würden, ihrer alten Freundschaft und guten Nachbarschaft eingedenk, ihm hierbei nicht hinderlich sein; er bat, die Sache vertraulich bleiben zu lassen „damit es sovil möglich still vnd ingeheim wie es dann iziger zeit die gelegenheit erfordert geschehen möchte.“ Das Gesuch ward abgeschlagen.

Der König verstand es jedoch, auch andere Seiten anzuschlagen. Stralsund hatte sich nicht damit begnügt, dem herzoglichen Befehle gemäß, den erbetenen Einkauf von Lebensmitteln glimpflich abzulehnen, sondern hatte den Rathsherrn Benedikt Förstenow mit einem eigenen Entschuldigungsschreiben

1) d. Wolgast Juli 2.

2) Daß die Schweden dennoch heimlich in Stralsund Proviant bekommen haben, erhielten die stettinischen Deputierten Auftrag, auf dem Landtage zu Treptow zu klagen. Instruktion derselben 1566 Sept. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. 3. no. 27.

3) Eriks Dagbok a. a. D. S. 19. er sollte 3 Fähnlein Knechte werben.

4) d. Stockholm Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.



nach Schweden gesendet. Darauf antwortete<sup>1)</sup> Erich XIV. mit der Frage, ob es trotz des Mandats Stralsunds Meinung sei, daß der alte Verkehr, Handel und Wandel erhalten bleibe, „dafür wir euch vnd euren mitburgern in vnseren Reichen freien Handel zu gestaten geneigt sind; do etliche von euch hier eisen vnd ofemund zu handeln begehrt, auch etliche solche guter alhie zuvor eingekauft vnd vorhabens nach Stralsund zu laufen, so wollen wir, obwol wir bishero ofemund auszufuhren nicht gestattet haben, solches euren Kaufleuten vorgezogen,“ wenn dieselben erklärten, auch ferner Zufuhr leisten zu wollen und ihm ferner Sicherheit geboten werde, daß den Dänen, Lübeckern oder Polen kein Eisen oder Ofemund von Stralsund aus geliefert werde. Die Stadt hat zweifellos die gewünschte Erklärung abgegeben.

Bald hernach trat das von Schwerin Befürchtete ein; die schwedische Flotte erwies sich bei Öland (26. Juli) und, nachdem der Sturm in der Nacht des 28./29. Juli den Allirten schwere Verluste gebracht hatte, dauernd als die stärkere „vnd ist zu besorgen, daß die Denen vnd Lübschen bis jahr schwerligen wider werden zu heinen kommen können.“ Fortan glaubte der mit seinem Geschwader in der Ostsee zurückgelassene Per Larsson sich weiterer Rücksicht auf Pommern ent schlagen zu dürfen. Zu Anfang September erschienen<sup>2)</sup> z. B. etliche seiner Schiffe vor Greifswald, deren Befehlshaber für sich und ihre Mannschaft Herberge und Austausch der mitgebrachten Waaren verlangten; zwar ließ auch jetzt der Rath die Bürger zusammenrufen und ihnen das kaiserliche Mandat vorlesen, aber diese erklärten, durch dasselbe werde ihnen die tägliche Nahrung entzogen, während sie jetzt von den Schweden Butter, Eisen, Felle u. a. nach eines jeden Bedarf gegen andere Waaren erhandeln könnten; bei allem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeiten sei es ihnen un-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juli 14.

<sup>2)</sup> Greifswald an Bogislav d. Sept. 10.

möglich, hierauf zu verzichten. Der Rath rief des Landesherrn Entscheidung an, die natürlich nur auf Einschärfung des Gehorsams gegen das Mandat lauten konnte. Ob sie aber inne gehalten wurde, wird Bogislaw schwerlich festgestellt haben.

Am 13. September beschwerte sich Barnim auf Bitten des Rathes zu Stettin und, von Barnim bewogen, auch Bogislaw<sup>1)</sup> bei Per Larsson darüber, daß den stettinischen Bürgern Urban Mautei und Lüdkke Crenin auf pommerischen Strömen Schiffe und Ladung weggenommen seien, obwohl dieselben sich stets gegen Schweden willfährig bewiesen hätten; namentlich Bogislaw forderte das Aufhören solcher Gewaltthaten, wegen derer er sich sonst bei Erich XIV. beschweren müsse. Am 2. Oktober mußte er abermals bei Per Larsson Klage führen über die Wegnahme zweier, dem Stargarder Bürger Kaspar Knigge gehörender Schiffe mit Vüneburger Salz auf seinen Strömen; eine Restitution erfolgte in beiden Fällen nicht<sup>2)</sup>.

Im Oktober drohte ein noch empfindlicherer Verlust. Damals erschienen zahlreiche stettinische und andere Schiffe, welche in Frankreich Bayesalz geladen hatten, ferner die vom Heringsfange in Schonen zurückkehrenden Schuten vor dem Neuen Tief und mußten nun von der Abtheilung Per Larssons dasselbe Schicksal befürchten, wie es am 30. Juni den 50 Salzschiffen bei Bornholm widerfahren war. Der Rath rief auf die Bitte seiner geängstigten Kaufleute sowohl Barnims wie Bogislaws Verwendung an<sup>3)</sup>; an letzteren sandte es zu eingehendem Bericht den Rathsekretär Elias Schleder. Die Fürsprache<sup>4)</sup> beider Herzöge hatte diesmal den Erfolg, daß seine Schiffe unbehelligt passiren konnten.

1) d. Wolgast Sept. 17.

2) Sept. 24. geschrieben an den Vice-Admiral Pehr Larsson, daß er sich vor den Pommerischen in Acht nehmen solle. Eriks Dagbok a. a. O. S. 37.

3) d. Stettin Oct. 20.

4) d. Stettin Oct. 22.

Ende des Jahres 1565 fortgesetzte Bemühungen bisher ebenso wenig zu einem Resultat geführt hatten, wie diejenigen des um dieselbe Zeit bei ihm weilenden kaiserlichen Abgesandten. Die von Friedrich II. am Michaelistage aufgestellten Bedingungen<sup>1)</sup> hatte Erich am 22. November zu Wadstena abgelehnt. Infolge eines Beschlusses des Treptower Landtages hatten ihm die Herzöge später die Publikation des kaiserlichen Mandats angezeigt<sup>2)</sup>, dem sie gehorchen mußten, zugleich aber sich erboten, nochmals an der Herstellung des Friedens zu arbeiten.

Erich XIV. antwortete<sup>3)</sup>, indem er den weiteren Gang seiner Verhandlungen<sup>4)</sup> mit Friedrich II. bis dahin berichtete, über das Mandat des Kaisers sein Befremden aussprach und die Drohung hinzufügte „wenn nun E. K. die freie Zufuhr nach unseren Reichen abschaffen und den dehen gestaten wollen, das were E. K. voriger Declaration und Neutralitet nicht gemess, geschehe es doch, were es uns beschwerlich.“ Von ihrem Anerbieten will er in der Form Gebrauch machen, daß er sie ersucht, dem Kaiser und anderen Fürsten auf dem Augsburger Reichstage das unbillige Vorhaben des Dänen klar zu machen, damit derselbe ernstlich veranlaßt werde, billige und rechtmäßige Friedensbedingungen vorzuschlagen. Den Augsburger Tag gedachte Erich zu seiner Rechtfertigung zu beschicken, aber auf Betreiben Augustus von Sachsen ward ihm für seine Gesandten das Geleit vom Kaiser verweigert, „weil sie sonder zweifel nichts denn beschwerliche rheden wider E. K. W. und allerhand böse practiken bey vielen anderen Fürsten würden getrieben haben u. s. w.“<sup>5)</sup>. Sie erschienen dennoch mit der Versicherung, daß ihr König zu neuen Ver-

1) Er sandte Copie derselben nach Pommern d. Vastenis Nov. 25.

2) d. Stettin März 23.

3) d. Svartsjö Mai 29.

4) Vergl. Westling a. a. O. 560.

5) August an Friedr. II. d. Apr. 16. bei G. Droysen a. a.

handlungen bereit sei, aber die Verschärfung der Mandate, die fortdauernde Ueberlegenheit Erichs zur See, die Inanspruchnahme des Kaisers durch den Türkenfeldzug ließen den zu Augsburg gefaßten Beschluß einer nochmaligen Mediation in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen.

### Beziehungen Pommerns zu den Kriegsführenden.

Um so drückender mußte die Schwere der politischen und kriegerischen Verhältnisse jetzt auf Pommern lasten.

Am 1. Januar hatte Friedrich II. für das kommende Jahr die Schließung des Sundes und der Belte erneuert, nur Schiffe mit Ballast oder unverdächtigen Waaren sollten bis auf weitere Verordnung passiren dürfen<sup>1)</sup>. Am 28. April erhob er, jetzt sogar mit Berufung auf das kaiserliche Mandat vom 5. November, von Neuem die Forderung, daß ihm die sequestrierten Schiffe herausgegeben würden, er erbot sich wieder zu der Kaution; wenn ihm aber wider Erwarten sein Gesuch abgeschlagen werde, so machte er die Herzöge dafür verantwortlich, daß die Schiffe vor den Schweden behütet würden<sup>2)</sup>. Ihm schloß sich alsbald Lübeck mit dem gleichen Begehren an<sup>3)</sup>. Für die Ausrüstung Ranzhaus zu seinem Zuge nach Schweden forderte<sup>4)</sup> Friedrich II. vom Rathe zu Stettin als Gegenleistung für die Privilegien der Stadt in seinem Reiche die Aufforderung an die Bürger, Proviant nach Dänemark zu führen<sup>5)</sup>. Aber auch diesmal blieben die Herzöge standhaft. Sie erklärten dem Könige, sie würden, wenn es irgend ohne Verletzung ihrer Reputation und guten Namens möglich wäre, ihm gern willfahren, aber sie könnten ihm nicht

<sup>1)</sup> d. Ständerborg Jan. 1. rec. Jan. 13. Stettin, Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

<sup>2)</sup> d. Kopenhagen April 28. rec. Mai 17, Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>3)</sup> Lübeck Mai 10.

<sup>4)</sup> d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 40.

<sup>5)</sup> d. Wolgast Mai 18. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

gewähren, was sie Erieh wiederholt versagt hätten, seien aber bereit, neben ihren eigenen auch etliche dänische und läbische Wächter der Schiffe sich gefallen zu lassen.

Ebenso ward auch Lübeck mit dem Bemerken abgewiesen, man könne ohne schimpfliche Nachrede nicht gegen die eingegangene Obligation handeln<sup>1)</sup>.

Ein wesentlich anderes Verhalten beobachtete in dieser Zeit Erieh XIV. Pommern gegenüber. Mehr als seine Gegner auf ein freundliches Entgegenkommen angewiesen, ließ er es an gelegentlichen Beweisen seines Wohlwollens nicht fehlen. So lud<sup>2)</sup> er sämtliche Herzöge zu der Hochzeit seiner Schwester Sophia mit Magnus von Sachsen nach Stockholm ein; so bat er sie, seine Sache vor dem Kaiser in Augsburg zu vertreten. Aber daneben erinnerte er sie auch von Zeit zu Zeit sehr nachdrücklich daran, daß sie völlig in seinem Machtbereiche sich befänden. Ein Gesuch um Herausgabe der einigen Kößliner Bürgern auf der verbotenen Narvafahrt von seinen Schiffen genommenen Güter beantwortet<sup>3)</sup> er dahin, daß die Restitution derselben erfolgen werde, wenn man ihm die sequestrirten Schiffe und Geschütze herausgebe. Auf Barnims Rath lehnten die Herzöge dies ab<sup>4)</sup>. Durch Joachim von Dörzen, seinen Abgesandten an Johann Friedrich von Weimar, mit dem er um diese Zeit von Neuem Bündnisverhandlungen pflog, ließ er im April Bogislaw mittheilen<sup>5)</sup>, daß Albrecht von Preußen sich gegen Friedrich II. erboten habe, 1000 Pferde und Sold auf 6 Monate herzugeben; er verlangte entschieden, daß denselben der Durchzug durch Pommern nicht gestattet werde.

1) d. Wolgast Mai 21. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

2) d. Svartsjö. Jan. 24. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

3) d. Stockholm Febr. 18.

4) d. Wolgast Mai 16.

5) Bogislaw an Barnim d. Wolgast Apr. 13. Dörzen gab an vor 14 Tagen in Königsberg gewesen zu sein, vergl. aber Ortloff III, 56.

Bogislaw wußte sich hierauf keinen anderen Trost, als daß die Bestellung wohl nicht so groß sein und der Durchzug nicht haufenweise erfolgen werde. Nicht lange hiernach begannen die Folgen des kaiserlichen Mandats sich in der befürchteten Weise geltend zu machen. Es zeigte sich jetzt, daß dasselbe gegenüber der schwedischen Herrschaft in der Ostsee ein Schlag in die Luft blieb.

Schon am 20. April hatte Stralsund zu berichten, daß eine schwedische Flotte von 6 Schiffen angekommen sei, deren Admiral Per Larsson zu wissen begehre, ob auch ferner, wie bisher, ihm erlaubt sein solle, die mitgebrachten Güter zu verkaufen und andere zu kaufen; er hatte kein Hehl daraus gemacht, daß sein König bis auf erhaltenen Bescheid kein pommerisches Schiff oder Gut aus Schweden fortlaffen werde<sup>1)</sup>. Herzog Bogislaw wies den Rath an, dem Admiral das Mandat vorzulesen und zu erklären, es sei den Landesfürsten und ihm, dem Rathe, leid, aber man könne der höchsten Obrigkeit nicht Maaß oder Ziel setzen, wenn man sich nicht in die äußerste Gefahr begeben wolle; doch sei eben jetzt an den Kaiser das Gesuch um Abschaffung oder Milde rung des Mandats gerichtet worden, bis von dort Bescheid eintreffe, möge sich der König eine kleine Zeit der Schifffahrt auf Stralsund enthalten und auch die armen in Schweden befindlichen Leute deshalb nicht beschweren<sup>2)</sup>.

Die Erklärung des Admirals hierauf wollte Bogislaw sofort an Johann Friedrich nach Augsburg schicken. Wir wissen nicht, wie dieselbe lautete, aber die mit dem Erscheinen Per Larsson entstandene Schwierigkeit war keineswegs beseitigt. Von Stralsund war derselbe mit einer angeblich in See genommenen lübschen Pinke nach Greifswald gesegelt, war dort etliche Tage ein- und ausgegangen und hatte Knechte an-

1) Stralsund an Bogislaw. d. April 20.

2) d. Wolgast April 21.

geworben<sup>1)</sup>. Das von Greifswald hierbei verfolgte Verfahren ist geradezu typisch für die Haltung der pommerschen Seestädte gegenüber dem Mandate des Kaisers.

Der Rath ließ nämlich dem Admiral dasselbe vorlesen und ihn warnen, sonst müsse er es an gebührenden Ort berichten. Damit glaubte er seiner Pflicht genügt zu haben, der Admiral erklärte nun, er habe zur Besetzung der Pinke nur 1. 8. 10 Knechte angenommen, und der Rath bestätigte dies mit dem Hinzufügen, daß die Knechte keine Bürger oder Bürgerkinder seien, sondern „loß gesindlichen, die teglich im luder liegen, ihren Meistern mehr schädlich als vorteilich, wan sie ire bundle zusammen nhemen, heut hie morgen auff einen anderen ort sein<sup>2)</sup>.“ — Seit Ende Mai befand sich ferner die schwedische Hauptflotte unter Klas Kristerson in der See. Auch von seiner Seite fehlte es nicht an Anfechtungen. Am 29. Juni übersandte Stralsund ein Schreiben desselben<sup>3)</sup>, welches vier mit Gütern aus Schweden beladene Rauffahrer, ein stralsundischer und drei holländische nach Stralsund gebracht hatten; es verlangte für diese die Erlaubniß, die Ladung zu löschen. Indem der Rath hiervon Mittheilung machte, fügte er hinzu, die Kapitäne wollten ihre Schiffe auf Land holen und nicht wieder nach Schweden laufen lassen. Bogislav fragte den Großhofmeister um Rath; dieser empfahl<sup>4)</sup> dem Rathe zu Stralsund einzuschärfen, daß er gute Acht auf die Vorgänge in der See habe, sich wohl vorsehe, wenn er den von den Schweden begehrten Kauf von Lebensmitteln ablehne; denn es sei zu befürchten, daß der Admiral nicht nachlassen, sondern, wenn er nicht bald geschlagen werde, schließlich Proviant fordern werde.

<sup>1)</sup> Hierzu war er von Erich ausgeschiedt. Eriks XIV. Dagbok för år 1566. 1567. bei Fant, handlingar til vplysning af Svenska Historien II, 16.

<sup>2)</sup> Greifswald an Bogislav d. Mai 1.

<sup>3)</sup> Klas Kristerson an Stralsund. d. bei Drossund Juni 25.

<sup>4)</sup> d. Spantekow Juni 30.

Schwerin bezeichnete es als rathsam, auch diesen Fall Johann Friedrich zu berichten, damit er ihn bei seinen Bemühungen um Abschaffung des Mandats benutze. Werde der Schwede abermals in der See siegen, so werde er sich „etwas mer als bis daher geschehen, unterstehen.“ Dementsprechend empfing Stralsund die Anweisung<sup>1)</sup>, die Forderung des Admirals auf das Glimpflichste mit Berufung auf das Mandat, das allen Bemühungen zum Trotz zu Augsburg noch verschärft sei und dem man ohne große Gefahr nicht zuwiderhandeln könne, abzulehnen<sup>2)</sup>. Um diese Zeit lehrte Klas Kristerson einstweilen mit reicher Beute heim. Aber nun erschienen der schwedische Obrist Jakob Hospach<sup>3)</sup> und der oben erwähnte Kolberger Paul Damitz<sup>4)</sup>, jetzt schwedischer Kriegskommissar, in Pommern mit einem Briefe<sup>5)</sup> ihres Königs an die Herzöge, welcher jene als Werbeoffiziere beglaubigte und die Erwartung aussprach, die Herzöge würden, ihrer alten Freundschaft und guten Nachbarschaft eingedenk, ihm hierbei nicht hinderlich sein; er bat, die Sache vertraulich bleiben zu lassen „damit es souil möglich still und ingeheim wie es dann igtiger zeit die gelegenheit erfordert geschehen möchte.“ Das Gesuch ward abge schlagen.

Der König verstand es jedoch, auch andere Seiten anzuschlagen. Stralsund hatte sich nicht damit begnügt, dem herzoglichen Befehle gemäß, den erbetenen Einkauf von Lebensmitteln glimpflich abzulehnen, sondern hatte den Rathsherrn Benedikt Fürstenow mit einem eigenen Entschuldigungsschreiben

1) d. Wolgast Juli 2.

2) Daß die Schweden dennoch heimlich in Stralsund Proviant bekommen haben, erhielten die stettinischen Deputierten Auftrag, auf dem Landtage zu Treptow zu klagen. Instruktion derselben 1566 Sept. 23. Stettin. Stadtsach. Tit. 3. no. 27.

3) Eriks Dagbok a. a. D. S. 19. er sollte 3 Fähnlein Knechte werben.

4) d. Stockholm Juni 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.



nach Schweden gesendet. Darauf antwortete<sup>1)</sup> Erich XIV. mit der Frage, ob es trotz des Mandats Stralsunds Meinung sei, daß der alte Verkehr, Handel und Wandel erhalten bleibe, „dafur wir euch vnd euren mitburgern in vnseren Reichern freien Handel zu gestaten geneigt sind; do etliche von euch hier eisen vnd osemund zu handeln begehrt, auch etliche solche guter alhie zuuor eingekauft vnd vorhabens nach Stralsund zu laufen, so wollen wir, obwol wir bishero osemund auszufuhren nicht gestattet haben, solches euren Kaufleuten vorgeonnen,“ wenn dieselben erklärten, auch ferner Zufuhr leisten zu wollen und ihm ferner Sicherheit geboten werde, daß den Dänen, Lübeckern oder Polen kein Eisen oder Osemund von Stralsund aus geliefert werde. Die Stadt hat zweifellos die gewünschte Erklärung abgegeben.

Bald hernach trat das von Schwerin Befürchtete ein; die schwedische Flotte erwies sich bei Dland (26. Juli) und, nachdem der Sturm in der Nacht des 28./29. Juli den Allirten schwere Verluste gebracht hatte, dauernd als die stärkere „vnd ist zu besorgen, daß die Denen vnd Lübischen dis jahr schwerligen wider werden zu heinen kommen können.“ Fortan glaubte der mit seinem Geschwader in der Ostsee zurückgelassene Per Varsson sich weiterer Rücksicht auf Pommern entschlagen zu dürfen. Zu Anfang September erschienen<sup>2)</sup> z. B. etliche seiner Schiffe vor Greifswald, deren Befehlshaber für sich und ihre Mannschaft Herberge und Austausch der mitgebrachten Waaren verlangten; zwar ließ auch jetzt der Rath die Bürger zusammenrufen und ihnen das kaiserliche Mandat vorlesen, aber diese erklärten, durch dasselbe werde ihnen die tägliche Nahrung entzogen, während sie jetzt von den Schweden Butter, Eisen, Felle u. a. nach eines jeden Bedarf gegen andere Waaren erhandeln könnten; bei allem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeiten sei es ihnen un-

<sup>1)</sup> d. Stockholm Juli 14.

<sup>2)</sup> Greifswald an Bogislaw d. Sept. 10.

möglich, hierauf zu verzichten. Der Rath rief des Landesherrn Entscheidung an, die natürlich nur auf Einschärfung des Gehorsams gegen das Mandat lauten konnte. Ob sie aber inne gehalten wurde, wird Bogislaw schwerlich festgestellt haben.

Am 13. September beschwerte sich Barnim auf Bitten des Rathes zu Stettin und, von Barnim bewogen, auch Bogislaw<sup>1)</sup> bei Per Larsson darüber, daß den stettinischen Bürgern Urban Mantei und Lübitz Grenin auf pommerschen Strömen Schiffe und Ladung weggenommen seien, obwohl dieselben sich stets gegen Schweden willfährig bewiesen hätten; namentlich Bogislaw forderte das Aufhören solcher Gewaltthaten, wegen derer er sich sonst bei Erich XIV. beschweren müsse. Am 2. Oktober mußte er abermals bei Per Larsson Klage führen über die Wegnahme zweier, dem Stargarder Bürger Kaspar Knigge gehörender Schiffe mit Lüneburger Salz auf seinen Strömen; eine Restitution erfolgte in beiden Fällen nicht<sup>2)</sup>.

Im Oktober drohte ein noch empfindlicherer Verlust. Damals erschienen zahlreiche stettinische und andere Schiffe, welche in Frankreich Bayesalz geladen hatten, ferner die vom Heringsfange in Schonen zurückkehrenden Schuten vor dem Neuen Tief und mußten nun von der Abtheilung Per Larssons dasselbe Schicksal befürchten, wie es am 30. Juni den 50 Salzschiffen bei Bornholm widerfahren war. Der Rath rief auf die Bitte seiner geängstigten Kaufleute sowohl Barnims wie Bogislavs Verwendung an<sup>3)</sup>; an letzteren sandte es zu eingehendem Bericht den Rathsfekretär Elias Schleder. Die Fürsprache<sup>4)</sup> beider Herzöge hatte diesmal den Erfolg, daß seine Schiffe unbehelligt passiren konnten.

1) d. Wolgast Sept. 17.

2) Sept. 24. geschrieben an den Vice-Admiral Behr Larsson, daß er sich vor den Pommerischen in Acht nehmen solle. Eriks Dagbok a. a. D. S. 37.

3) d. Stettin Oct. 20.

4) d. Stettin Oct. 22.

Die Beziehungen Pommerns zu Lübeck behielten auch in diesem Jahre den früheren feindseligen Charakter bei, der eher durch die vermutheten lübischen Angebereien bei dem Kaiser und bei Dänemark noch verschärft wurde. Führten doch lübische Auslieger fast allein den kleinen Krieg zur See, indem sie Rauffahrer auf der Fahrt nach Schweden kaperten, nachdem die Kriegsflotte der Verbündeten von Klas Kristerfon aus der Ostsee verschreckt worden war. So handelt die umfangreiche und gereizte Korrespondenz der Herzöge mit Lübeck fast ausschließlich von einzelnen, zum Theil aus früheren Jahren stammenden Fällen, in denen erstere für die von Ausliegern ihrer Schiffe und Güter beraubten Unterthanen Blande, Nieke, Tessute u. a. eintraten und Rückgabe und Schadenersatz begehrten, regelmäßig vergeblich, da Lübeck stets geltend machte, seine Auslieger hätten dänische Bestallung und stünden daher unter dänischer Gerichtsbarkeit.

Hier mag nur ein Fall von etwas größerem Interesse berührt werden. Erich XIV. hatte einem Greifswalder Schiffer Bartholomäus Seltrecht, eine Bestallung als Freibeuter gegen Dänen und Lübecker gegeben<sup>1)</sup>. Auf Grund derselben schloß Seltrecht am 11. November zu Greifswald mit Kaspar von Ramin, erbgesessen zu Krakow, einen Vertrag, laut welchem er von diesem ein „gudt vnd wolgestofferet schiff mitt Segellatie vnd Kriegsmunitio“ zugewiesen erhielt; das Volk durfte er selbst annehmen. Kaspar von Ramin gab ihm die Erlaubniß, die Schiffe und Mannschaften der in seiner Bestallung angeführten Feinde zu nehmen und mitzuführen, doch mit der Bedingung, daß ihm nach Abzug des zehnten Theils der Beute für den König von Schweden die dann verbleibende Hälfte, Seltrecht und dem Volke je ein Viertel zufalle<sup>2)</sup>. Allein Seltrechts Laufbahn als Freibeuter war kurz bemessen. Schon

<sup>1)</sup> d. Stockholm 1565 Mai 23.

<sup>2)</sup> actum Greifswald 1565 Nov. 11. notariell beglaubigt von Thomas Vieß.

im Dezember fiel sein Schiff den lübschen Ausliegern in die Hände, er selbst und sein Volk wurden in Lübeck ins Gefängniß geworfen. Eine zweimalige Verwendung der Wolgaster Herzöge zu seinen und Kaspar von Ramin's Gunsten beantwortete Lübeck ablehnend<sup>1)</sup> unter Berufung auf die in Seltrechts Schiff vorgefundenen Bestallungs- und Vertragsurkunden; auf ein neues Schreiben<sup>2)</sup> auf Bitten von Seltrechts Hausfrau, in welchem geltend gemacht wurde, daß jener nicht aus Vorsatz und Leichtfertigkeit, sondern aus dringender Noth sich in See begeben, mit seiner Bestallung noch keinen Schaden zugefügt habe und jetzt mit dem harten Gefängniß genug bestraft sei, erfolgte wiederum ablehnender Bescheid<sup>3)</sup>. Derselbe ward begründet mit Seltrechts eigener, von anderen bestätigter Aussage, daß das von Kaspar von Ramin als sein Eigenthum angesprochene Schiff zugleich einem Kaufmanne in Antorf, Boelman genannt, mitgehöre, mit dem Ramin Matschopei habe. Da nun besagter Boelman und seine Abhängigen in diesem Kriege den König von Schweden mit Zufuhr von Kriegsmunition und anderer Nothdurft vielfältig gestärkt<sup>4)</sup>, noch kürzlich ein Schiff mit allerlei Waaren nach Schweden geschickt, auch zu Gunsten etlichen schwedischen Kriegsvolks, das von Stralsund und anderen Orten aus nach Schweden durchgeschleift sei, einige tausend Gulden vorgestreckt habe, so könne das Schiff und Gut nicht zurückgegeben werden. Auch die etwas frühere Aufforderung, wenigstens die dem Unterthanen Laurenz Meyer in Seltrechts Fracht zustehenden

---

<sup>1)</sup> d. Lübeck 1566 September 3. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>2)</sup> d. Wolgast Octob. 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

<sup>3)</sup> d. Lübeck Nov. 16. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

<sup>4)</sup> Vergl. Eriks Dagbok a. a. O. S. 13. für solche Verbindung Eriks mit den Niederländern auch Sprinchorn, Om Sveriges förbindelser med Nederländerna cet. in Historiskt Tidskrift V. 2. 128/9.

Waaren dem Eigenthümer zu restituiren, war abgelehnt worden<sup>1)</sup>, „da wir teglich immer mehr vnd mehr in gewisse erfharung kommen, das gegen der Key. Mt. Mandat der Rö. W. zu Schweden nicht allein Prostant vnd dergleichen, sondern auch Kriegsmunition wie wir glaublich berichtet aus E. F. G. Stadt Stralsund, aus Greifswald vnd Rugenwolde allerlei zufhur vnd furschub geleistet wird.“

### Pommern und die Vorgänge im Reich.

Die zweite Hälfte des Jahres 1566 stand in Deutschland unter dem Zeichen des Augsburger Reichstagsabschiedes. Für Pommern war von den in Augsburg gefaßten Beschlüssen zunächst von Wichtigkeit die Aufbringung des für den Türkenfeldzug bewilligten Geldes. Wir haben schon erwähnt, daß Barnim den der Zahlung desselben abgeneigten Bogislaw bewogen hatte, die Angelegenheit zusammen mit ihm, den vornehmsten Räten und ständischen Vertretern am 25. Juni zu Ueckermünde zu erörtern. Noch vor diesem Termine traf am 14. Juni ein kaiserliches Schreiben ein, welches den Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf beglaubigte, die auf Pommern entfallende Quote zu erheben. Barnim schlug<sup>2)</sup> darauf ein gemeinsames Schreiben an den Kaiser vor, das Johann Friedrich überreichen sollte und das die Bitte enthalte, die Herzöge in Ansehung der ihnen aus dem nordischen Krieg erwachsenen Lasten, der Gefahr vor dem Moskowiter u. s. w. entweder ganz mit der Türkenhülfe zu verschonen oder ihnen doch eine längere Frist zu gewähren und ihnen in diesem Falle Schutz und Entsaß zu versprechen. In diesem Sinne fiel auch der Beschluß der Versammlung zu Ueckermünde aus. Man konnte sich jetzt in dem Schreiben<sup>3)</sup> an den Kaiser mit Recht auf die Thatfachen berufen, daß

1) d. Lübeck Oct. 9.

2) d. Stettin Juni 15.

3) d. Stettin Juli 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

inzwischen eine gewaltige Flotte unter Klas Kristerfon ausgelaufen sei, die Ostsee vollkommen beherrsche, Dragör blockire und bereits in Stralsund die Forderung erhoben habe, Proviant kaufen zu dürfen; daß ferner Erich XIV. mit dem Moskowiter ein Bündniß, wo nicht schon abgeschlossen habe, so doch emsig betreibe<sup>1)</sup>. Komme ein solches zu Stande, so werde Pommern nicht allein wegen der auf kaiserliches Gebot hin verweigerten Zufuhr von Schweden, sondern auch vom Moskowiter schwer heimgesucht werden; der Kaiser möge daher gestatten, daß die Türkenelder zur Sicherung des eigenen Landes verwendet würden oder ihnen doch Frist geben, bis diese Gefahr sich verzogen habe, sie auch mit Prozessen beim Reichskammergerichte deswegen verschonen.

Zwischen den Zeilen dieses Briefes klingt deutlich die tiefe Verstimmung über die zu Augsburg beschlossene Aufrechterhaltung des Mandats, daneben aber auch der Wunsch hervor, dem Kaiser die für Pommern hierdurch geschaffene traurige Lage zu Gemüthe zu führen und hierdurch Johann Friedrichs Bemühungen um Aufhebung oder Milderung des Mandats und um baldige Eröffnung der gleichfalls in Augsburg ins Auge gefaßten kaiserlichen Friedensvermittlung zu unterstützen. Noch ehe jedoch Johann Friedrich in den Besitz dieses Schreibens gelangte, hatte er auf Grund von Mittheilungen aus der kaiserlichen Kanzlei zu berichten<sup>2)</sup>: „der friedshandlung halben wirt so viel wol vormerkt, das sie schwerlich vnd langsam angehen vnd wol gänglich erziehen mochte.“

Unterdessen bewies die schwedische Seemacht von neuem ihre Ueberlegenheit und jagte die Flotte der Verbündeten aus

<sup>1)</sup> Schon 1565 war Hans Larsson beim Großfürsten Ivan IV. gewesen, 1566 im October ging eine neue Legation dorthin ab. vergl. Eriks Dagbok S. 22. 42. Tegel a. a. O. 239. En svensk beskickning till Ryssland under Eriks XIV. regering in Hist. Tidskr. VII. 4. 235 f.

<sup>2)</sup> d. Wien Juli 16. rec. Aug. 26.

der See. Das gab Bogislaw den Anlaß, seinem Bruder von neuem aufzutragen<sup>1)</sup>, um Erlaß der Türkensteuer und Aufhebung der Mandate bei dem Kaiser anzuhalten; er fügte zur Begründung einen Bericht über das Gefecht bei Oseland vom 26. Juli bei, behauptete auch, daß das dänische Landheer auf seinem Zuge nach Schweden wenig Glück gehabt habe, sondern vom Schweden mit Verhauen an ungelegenen Orten bedrängt und beschädigt sein solle. Johann Friedrich hatte dieser Aufforderung entsprochen, aber, wie zu erwarten stand, ohne Erfolg<sup>2)</sup>. Der Kaiser hatte sein Gesuch zwei Räten zur Erwägung übergeben, aber „wir befinden doch, das dieses vnd zwar schwerlich zur anderen zeit etwaß anders zu erhalten sein wirt, die vrsachen haben E. K. wir hieueorn einsteils vormeldet, dismals werden noch mehr vortwendungen zu finden sein, sindtemal man in friedtshandlung zwischen den Potentaten stehet vnd willens ist alle beschwerten irem anzeigen nach in melius zu reformiren, es sol auch des Fürstl. Hauses Pommern beschwerten gehört vnd erlebigt werden, dan wie wir umb ferrer erklerung ansuchen lassen, fast auf die weise beantwortet sein.“ Die ernste Wendung, welche damals die Dinge in den Niederlanden nahmen, die gothaischen Verhältnisse, die nahe bevorstehende Erbhuibigung bei Johann Friedrichs Volljährigkeit, die Beendigung des Türkenfeldzuges veranlaßten Barnim und Bogislaw die seit 1565 in Frankreich behufs weiterer Studien weilenden jüngeren Herzöge Ernst Ludwig und Barnim nach Hause zu rufen<sup>3)</sup> und den Kaiser zu bitten, Johann Friedrich zu belehnen und alsdann seines Hofdienstes zu entlassen<sup>4)</sup>. Johann Friedrichs eigenem Wunsche kam

1) d. Wolgast Sept. 4.

2) Joh. Friedr. an Bogislaw d. Feldlager bei Raab Oct. 7.

3) Joachim von Jasmund ging dorthin mit Arebenz vom 22. October; vorher schon im Juli Dr. Bernhard Macht, derselbe, den Loys in der Angelegenheit des Barbarossaischen Schazes nach Rom zum Zauberer Giacomo Rosallo gesendet hatte 1565.

4) d. Stettin Oct. 12.

diese Abberufung entgegen, doch mußte er vor seiner Heimreise dem Kaiser die oben erwähnten Bewerbungen des schwedischen Admirals Per Larsson und des Paul Damiß, die Ablehnung derselben und die hieraus zu befürchtende Gefahr vorhalten und bitten<sup>1)</sup> „das Jrer Mt. gethaner ver-trostung nach angeregte kriegszubunge durch Jr Key. Mt. zuthundt wo nicht entlich vorglichen doch zu friedlichem an-standt gebracht vnd mitler zeit die ausgegangen keyf. mandate suspendiret oder zum wenigsten vermuge vnser bitten gemessiget werden muchten, hinwieder wollen wir die bewilligte vnd begehrte Türkenhülfe auf betagte termin vnd aufs lengste innerhalb 3 wochen binnen Leipzig erlegen lassen<sup>2)</sup>.“

Es war auch diesmal vergebliche Mühe; nicht lange darnach lehrte Johann Friedrich unverrichteter Sache nach Pommern heim. Der eigentliche Grund, weshalb der Kaiser so unerbittlich an dem seiner beabsichtigten Friedensvermittlung so entschieden hinderlichen Mandat festhielt, lag in der Besorgniß vor dem in diesem Jahre von neuem von Erich XIV. gemachten Versuche einer Annäherung an die um Grumbach sich gruppierenden Oppositionselemente in Deutschland und an Lothringen, und die natürliche Folge hiervon, das Mißtrauen gegen die nicht offenbar dänisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands, hatten auch die pommerschen Herzöge zu empfinden, zumal auch in der gothaischen Sache ihre Haltung keineswegs eine im kaiserlichen Sinne korrekte war. Erich XIV. hatte die friedliche Stimmung, in die ihn die Niederlage bei Svarterå versetzt, bald genug wieder fallen lassen. Im März 1566 erklärten die zu Stockholm versammelten Reichsstände die letzten von Dançay übermittelten dänischen Friedensvorschläge für unannehmbar und bezeichneten als Bedingung

1) Bogisl. an Joh. Friedr. d. Wolgast Oct. 16.

2) Am 15. Nov. verhandelt der Rath von Stralsund bereits mit der Bürgerschaft über den Modus der Aufbringung des Türken-geldes. Genßlow Tagebuch. S. 110.



eines Friedens die Erwerbung von Blekinge, Halland, Bohuslän, Fentland und Herjedalen sowie die Anerkennung der Ansprüche Eriks auf Gotland, Schonen und Norwegen<sup>1)</sup>.

Zu derselben Zeit befand sich schon Johann Klasson in Lothringen, um Eriks Werbung um Renate von Lothringen zu betreiben<sup>2)</sup>, und ein Abgesandter Eriks, der mecklenburgische Edelmann Joachim von Derzen, erschien in Gotha mit dem Vorschlage eines Bündnisses, dergestalt, daß jeder Theil dem anderen, wenn er angegriffen werde, mit einer bestimmten Zahl von Reitern und Knechten beistehen, einer dem anderen auch Werbungen in seinem Lande gestatten solle. Eriks ließ zugleich nach Abschluß des Bündnisses eine große Geldsendung zu Johannes versprechen<sup>3)</sup>. In Gotha ging man hierauf nicht ein, erst im Herbst ward mit der Sendung des Dr. Justus Jonas hieran wieder von Johann Friedrich dem Mittleren angeknüpft.

Aber unterdessen hatte der Reichstag zu Augsburg die Exekution gegen die in Gotha geschützten Aechter beschlossen, und August von Sachsen war als Obersten des von den Aechtern bewohnten ober-sächsischen Kreises der Oberbefehl über das Exekutionsheer zugefallen. Seine überall thätigen Rundschafter hatten von Derzens Sendung nach Gotha berichtet, sowie August auch erfuhr, daß ziemlich gleichzeitig mit der Reichsgesandtschaft ein Abgesandter der pommerischen Fürsten, Otto von Ramin, in Gotha angekommen sei (7. Juli) und dem Herzoge für den Nothfall Ramens seiner Herren 3000 Pferde zugesagt habe<sup>4)</sup>. In Wahrheit sollte derselbe noch einen Versuch machen, die Angelegenheit auf güttlichem Wege zu begleichen. Bei aller verwandtschaftlichen Gesinnung blieben die Herzöge jeder Unterstützung des Herzogs aus leicht erklärlichen Gründen fern und beschränkten sich darauf, Johann

<sup>1)</sup> Alin, Sveriges Nydaningstid. S. 275.

<sup>2)</sup> Eriks Dagbok a. a. D. S. 14. 19.

<sup>3)</sup> Ortloff. a. a. D. III, 57.

<sup>4)</sup> Ortloff III, 185.

Friedrich zu empfehlen<sup>1)</sup>, „die sachen bei der Keyf. Mt. dahin helffen richten, das durch Irer Mat. Commission oder getrewe veterliche ermanung der handel mochte gestillet werden.“ Das geschah, nachdem der Herzog Johann Friedrich d. M., ihr Vormund und Oheim, ihnen kurz vorher seine bedrängte Lage geschildert hatte.

Im Herbst nahm Johann Friedrich d. Mittlere die Verhandlungen mit Erich XIV. wieder auf, als ihm die Gefahr der Reichssekretion näher und näher rückte; auf Unterstützung Seitens des deutschen Adels eröffneten sich ihm nur geringe Aussichten; wenigstens schrieben ihm die pommerischen Edelleute, welche von ihm früher Bestallung empfangen hatten, Adrian Jaczkow und Kersten Manteuffel, der eine ganz ab, der andere ausweichend, indem sie sich auf ihre von ihren Landesfürsten geforderten Dienstverpflichtungen bezogen<sup>2)</sup>. So ward Anfang November Dr. Justus Jonas nach Schweden abgefertigt, um Namens des Herzogs ein Bündniß anzubieten für den Fall, daß derselbe von Kursachsen angegriffen werden sollte; nach dessen Besiegung wollte der Herzog dann Erich XIV. gegen seine Feinde helfen; zur weiteren Besprechung sollte besterer Bevollmächtigte senden, außerdem — das war der Hauptzweck — eine stattliche Geldsumme<sup>3)</sup>. Am 13. November war Jonas in Stralsund, ging 19. November zu Schiff, ward auf See von den Dänen gefangen genommen, nachdem er sowohl wie sein Begleiter Hans Racke, ein Diener Hans Albrechts, ihre Instruktionen über Bord geworfen hatten; am 27. Dezember langten beide in Kopenhagen an, um bald darauf einem peinlichen Verhöre unterworfen zu werden.

Nachdem Jonas der Prozeß gemacht worden war, ward er am 28. Juni hingerichtet, Hans Racke auf Ansuchen

<sup>1)</sup> d. Wolgast Sept. 4.

<sup>2)</sup> Ortloff a. a. D. 230.

<sup>3)</sup> Ortloff IV. 228 f.

Hans Albrechts freigegeben. Die Aussagen beider bestätigten die von Johann Friedrich und Grumbach verfolgten Pläne einer näheren Verbindung mit Schweden, die Parteinahme Hans Albrechts für Erich XIV. sowie seine Verbindung mit Markgraf Hans, nichts jedoch wußten sie zur Belastung der pommerschen Herzöge beizubringen. Ebenso versicherte Graf Ludwig Eberstein dem Kurfürsten August am 25. Dezember, er wisse von keiner Zusage derselben an Johann Friedrich und hege keine Sorge, daß sie ihn mit Mannschaft und Geld unterstützen würden; auch etwa von Adrian Jaczkow, Kersten und Michael Manteuffel beabsichtigtem Zuzuge hoffte er mit Erfolg entgegenzutreten zu können<sup>1)</sup>. Aber die vermittelnde Haltung, welche gleich den brandenburgischen und anderen Fürsten die Herzöge in dieser Frage verfolgten und welche sie die von August begehrte Kreishülfe gegen die Aechter noch verweigern ließ, machte sie verdächtig.

Auf wiederholtes Drängen des Kurfürsten wichen sie 4. Januar mit der Erklärung aus, man hoffe in Erwartung, daß Johann Friedrich in Gotha sich fügen werde, es werde der Kreishülfe nicht bedürfen. Zwei Tage später erließen<sup>2)</sup> die Herzöge an alle ihre Lehnsleute u. s. w. das erneute Gebot, sich ohne ihr Wissen in keine fremde Bestallung zu begeben.

Damals traf man, da das kursächsische Heer schon im Anzuge war, in Gotha die zur Abwehr der Belagerung erforderlichen Maßregeln. Ernst Mandelslohe ward ausgesendet, um Reiter zu werben; er hatte auch Schreiben seines Herrn vom 1. Januar an die verwitwete Herzogin Maria von Wolgast, an Johann Friedrich, an Kersten Manteuffel und Adrian Jaczkow schleunigst zu befördern, in welchem um ein Darlehen von 50—100 000 fl. Werbung von Knechten und Reitern gebeten wurde; aber am 19. Januar erhielt sein Bote Joachim Bicht abschlägigen Bescheid in

<sup>1)</sup> Ortloff II, 384.

<sup>2)</sup> d. Stettin 1567 Jan. 6.

Wolgast. (Graf Ludwig Eberstein an Kurf. August 23. Jan.) Man hoffte hier noch immer, Johann Friedrich zum Nachgeben bewegen zu können und wollte für den äußersten Fall dem Kurfürsten die Kreishülfe lieber in Gestalt einer Geldleistung gewähren<sup>1)</sup>. Auf die Klage des Kurfürsten erfolgte jedoch vom Kaiser ein scharfes Mahnschreiben vom 21. Januar, welches die schuldige Kreishülfe den Herzögen anbefahl. Noch vor dessen Ankunft hatten diese Gesandte in das Lager vor Gotha entsendet, um noch eine Versöhnung zu versuchen, aber auch sich gefallen lassen, daß August in Leipzig unter dem Hauptmann Peter Cäsar ein pommersches Fähnlein, etwas über 600 Mann, auf ihre Kosten mustern und nach Gotha abrücken ließ. An den Kaiser ward außerdem Graf Ludwig Eberstein entsendet<sup>2)</sup>, um den säumigen Zuzug des pommerschen Contingents zu entschuldigen, weil sie gehofft hätten, daß „solcher Ernst gemiltet vnd vß andere wege konte gerichtet vnd hingelegt werden;“ er sollte allen Fleiß anwenden „da wir anderer gestalt<sup>3)</sup> bei hochstgedachter Kayf. Mt. vorargwohnet odder in vordacht gesezet odder kunftig solchs noch geschehen wurde, daß Jr. Kayf. Mt. diesen vnsern bestendigen berichte glauben vnd statt geben vnd gegen vns zu vngnedigsten willen daher nicht bewegen lieffen“.

Unterdessen bemühte sich Mandelslohe, überall von kurfürstlichen Spähern umlauert, erfolglos in Niederdeutschland, Geld und Reiter zum Entsatz aufzubringen. Am 14. April fiel Gotha, die Aechter Grumbach, Stein, Bruck u. a. wurden hingerichtet<sup>4)</sup>, Johann Friedrich d. Mittlere in die Gefangenschaft abgeführt. Wie anderswo, so urtheilte man auch in

1) Ortloff III. 497. f.

2) Memorialzettel was Graf Ludwig bei d. Kais. Mt. zu werben. Anf. März.

3) Ortloff IV. 71.

4) Mandelslohes Junge Hans von Hagen, am 1. Febr. auf einer Sendung aus Gotha gefangen, war aus Stettin und gehörte der Patricierfamilie dieses Namens an. Ortloff III, 541.

den Kreisen des pommerschen Adels, daß Kurfürst August in der ganzen Sache „seinen Affecten, Nachgier und Nutz zu sehr nachgehänget und etwas zu schroff und geschwinde verfahren sei<sup>1)</sup>“.

Die Katastrophe von Gotha bedeutete wie einen Sieg des Kurfürsten August so auch eine Zurückdrängung derjenigen Elemente im Reiche, welche, ohne gerade mit Schweden im Bunde zu stehen, doch wie die pommerschen Fürsten eine durch die Rücksicht auf die Interessen des eigenen Landes gebotene neutrale Stellung in dem großen nordischen Gegensatz festzuhalten gesucht hatten, und insofern auch eine Niederlage der schwedischen Politik. Den pommerschen Herzögen blieb nach diesem Triumph der dänischen Partei in Deutschland, der ihnen zugleich als ein schwerer Schlag gegen die Kleinfürstliche Libertät galt, die traurige Rolle des geduldigen, wehrlosen Abwartens und Ertragens, bis die Kriegführenden sich erschöpft hätten und zum Frieden gezwungen würden. Dieser Augenblick schien jedoch entfernter als je zu sein, und bis derselbe eintrat, lastete der Druck des Krieges je länger desto schwerer auf dem infolge des Mandats, der Schließung des Sundes, des Verbotes der Narwafahrt fast zum heimlichen Schmuggel herabgesunkenen Handel der deutschen Seestädte.

Auch Lübeck empfand diesen Druck nach allen für den Krieg gebrachten Opfern mit wachsender Stärke, seitdem die schwedische Flotte sich zur Herrin in der Ostsee gemacht hatte. Gleich August von Sachsen hatte es zwar zu Augsburg den Versuch, eine Aufhebung des Mandats zu erreichen, entgegen gewirkt, aber ebenso sehr auch mit jenem<sup>2)</sup> den Kaiser zur Wiederaufnahme einer Friedensvermittlung zu bestimmen gesucht. In diesem Punkte waren ihre Bestrebungen mit

<sup>1)</sup> Joachim v. Wedell Hausbuch S. 219.

<sup>2)</sup> G. Droysen im Arch. f. d. Sächsische Gesch. V. 59. G. Waiz, Quellensammlung d. Schleswig.-Holst. Gef. f. vaterl. Gesch. II, 2. S. 3.

denen der pommerſchen Herzöge zuſammen getroffen, aber das ganze Jahr 1566 ging zu Ende, ehe der durch den Türkenfeldzug in Anſpruch genommene Kaiſer ans Werk ging.

### Die hanſiſche Vermittlung.

Was den Fürſten, fremden wie deutſchen, nicht gelungen war, das verſuchte jetzt die Hanſa um der eigenen Handelsinteressen willen zu erreichen. Es iſt ein ſeltſames, unnatürliches Bild, welches der hanſiſche Bund in dieſer Periode darbietet. Lübeck, ſein Haupt, im Bunde mit Dänemark und Polen gegen Schweden zur Wiedererlangung der ehemaligen hanſiſchen Privilegien in Schweden, aber auch zur Aufrechthaltung des von Schweden unabhängigen freien Handels auf Rußland kämpfend, dagegen die mecklenburgiſchen und pommerſchen Städte des wendiſchen Quartiers öffentlich neutral, insgeheim mehr oder minder eifrig bemüht, Schweden durch Zufuhr zu ſtärken, alſo gegen Lübeck zu arbeiten, beide Parteien ſich vor Kaiſer und Reich mit den heftigſten Anklagen überſchüttend und ſchädigend und dennoch wieder auf den Hanſatagen zu gemeinſamer Berathung der Bundesinteressen vereinigt.

Es war mehr als zweifelhaft, ob eine ſichtbar ihrer inneren Zerſetzung zuweilende Gemeinſchaft noch Anſehen und Gewicht genug beſitzen werde, um die ſtreitenden Mächte zum Frieden bewegen zu können. Es war auch nur mittelbar Lübeck, von dem die Anregung hierzu ausging. Wir haben ſchon oben hervorgehoben, wie Lübeck die einzelnen ihm verbündeten Städte vergeblich zum Anſchluß an das Kriegsbündniß zu bewegen geſucht hatte, wie es dann es an keinem Mittel hatte fehlen laſſen, Stralsund namentlich ſeinen Groll fühlen zu laſſen und dadurch den einmal entſtandenen Gegenſatz zu vertiefen. Gleichwohl hielt man in Lübeck an der Auffaſſung feſt, dieſen Krieg zu Gunſten der Hanſa um der gemeinen ſchwediſchen Privilegien und der uralten Freiheit der Oſtſee willen unternommen zu haben. Mit dieſer Be-

hauptung hatte Lübeck schon 1564 und 1566 von den Städten „förderliche Hülfe und Vinderung“ begehrt. Aber die in denselben herrschende Erbitterung über Lübecks eigenmächtiges Handeln, nebenbei auch die Angst, durch eine Unterstützung desselben in den Krieg hineingezogen zu werden, hatte jedesmal zur Ablehnung der Lübischen Proposition geführt. Höchst charakteristisch ist hierbei die von Stettin im Gegensatz zu dem schroff versagenden Stralsund beobachtete Haltung. Als der Rath die Lübische Forderung (art. 8) bei der Berathung der Instruktion für seine zum Hansetage auf Quasimodo 1565 nach Lübeck bestimmten Deputirten Ambrosius Hademer und Ambrosius Swave erwog<sup>1)</sup>, da herrschte freilich keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ein Eingehen auf dieselbe, also eine Beihülfe mit Kriegsvolk, Schiffen und Geld gleichbedeutend mit Schwedens Feindschaft sei, zumal für eine in der Nähe der See und des Feindes gelegene Stadt, daß ferner diese um so weniger hierzu verpflichtet sein könne, als Lübeck den Krieg nicht gemäß den hansischen Verträgen mit gemeinem Rathschlage der Städte, sondern auf eigene Faust begonnen habe, ferner die Landesfürsten und ganze Landschaft beschlossen hätten, dem Kriege fern zu bleiben. Auf der anderen Seite aber lag der Schwerpunkt des stettinischen Handels in Dänemark, insbesondere in Schonen, und man verhehlte sich nicht, daß in dieser Frage hinter Lübeck der dänische König stand, von dessen Geneigtheit der Genuß der dänischen Privilegien abhing, man wollte aber lieber Schweden 20 als Dänemark 1 Jahr entbehren. „In Summa dieser Stadt gedeyen vnd vorderff stehett hierauff auf dieser handelunge, darumb soll man es zwei oder dreimahl woll bewegen, beradtschlagen vnd bedencken.“ Wie immer in solchen schwierigen Fragen beschloß der Rath, die Meinung des Kaufmanns zu hören. Die Alterleute und der Ausschuß des Seglerhauses erklärten darauf am 28. März, Dänemark dürfe durch Stettins

<sup>1)</sup> Stettin. Stadtbuch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 28.

Zuthun keinen Schaden leiden, die Stadt müsse sich also gegen Lübeck nach ihrem Vermögen und ihrer Verwandtschaft geneigt zeigen und dem beipflichten, was die gemeinen Hansestädte in dieser Sache beschließen würden. Durch diesen Bescheid zu einer gewissen wohlwollenden Beurtheilung des Lübischen Antrages gedrängt, glaubte der Rath dennoch, mit äußerster Vorsicht verfahren zu sollen. Er wies demgemäß seine Deputirten an, auf dem Hansetage zunächst abzuwarten, was die Vertreter vornehmer Hansestädte äußern und vorschlagen würden; könnten sie dem unter Vermeidung einer Angabe ihrer Gründe zustimmen, so sei es gut, sie sollten in diesem Falle aber geltend machen, daß Stettin ohne Zustimmung seines Landesherrn nichts Bindendes beschließen könne. Sei solches Verfahren nicht möglich, sollten sie auf die in der hanfischen Konföderationsnotel von 1540 und wieder 1557 vorgesehene Bestimmung verweisen, laut welcher, wenn eine verbündete Stadt zu Kriegsnoth gedrängt werde, eine gemeinsame Berathschlagung und Gutachten der Städte vorausgehen müsse.

Indem Lübeck hiergegen gehandelt habe, habe es den Anspruch auf Bundeshülfe verwirkt. Nehme die Verhandlung eine schwere und bedenkliche Wendung, so sollen sie ihrem heimischen Rathe alle endliche Entscheidung vorbehalten. Zur Abwehr des etwa laut werdenden Vorwurfs, daß aus der Stadt nach Schweden Zufuhr gebracht werde, soll wegen des sonst in Schweden zu befürchtenden üblen Eindruckes „aus allerhand bewegenden Ursachen nicht publice, sonder Einer Lübeschen Rathsperſon insgeheim und vortrawlich vormeldet, darneben ihnen auch zu gemuete gefuerett werden, wie getrewelich man Ihnen vff Lübeck insonderheitt dem Reiche Dennemarcken wiewoll mitt der vnsern großen schaden allzeit vnd noch teglich allerlei zuffhure gethann.“

Die Instruktion wirft ein helles Licht auf die schwierige und gefährliche Lage, in welche sich die Städte durch den



Krieg versetzt sahen; sie enthält aber zugleich einen fruchtbaren Gedanken, den sich späterhin die hanstische Gemeinschaft angeeignet und zu verwirklichen gesucht hat. Es heißt nämlich in derselben, wenn auf dem Hansetage eine Legation an Dänemark und Schweden behufs gütlicher Beilegung des Streites vorgeschlagen werden oder aber Lübeck nach erfolgtem Frieden eine Beisteuer zur Erleichterung seines erlittenen Schadens von den Städten fordern sollte, so mögen die Deputirten dem zustimmen.

Die Sache kam 1565 zu keiner Entscheidung, da nirgends auf dem Hansetage Geneigtheit herrschte, der lübschen Proposition zu entsprechen, die Deputirten erklärten allgemein, vielmehr dieselbe lediglich ad referendum nehmen und ihrem Rathe die Entschließung vorbehalten zu wollen. Zur Milderung der innerhalb des wendischen Quartiers hervorgetretenen Spannung trug diese Haltung gewiß nicht bei, aber je unglücklicher die Wendung war, welche der Seekrieg mehr und mehr für Dänemark und Lübeck nahm, um so nachdrücklicher kam das Letztere im folgenden Jahre auf seine Forderung zurück. Stettin entsandte zum Hansetage auf Trinitatis nach Lübeck wiederum Hademer und Swave, Stralsund zwei entschieden schwedisch gesinnte Deputirte, den Bürgermeister Nikolaus Genglow und den Rathsherrn Benedikt Förstenow. Die Vertreter Stettins waren wie im Vorjahre instruirt. Eine materielle Unterstützung Lübecks hatten sie mit Berufung auf der Stadt Unvermögen, auf die Bestimmung der Konföderationsurkunde und den Willen des Herzogs in erster Linie zu versagen, jedoch, wenn die anderen Deputirten einer solchen geneigt waren, für eine jährliche hanstische Kontribution, lieber noch für eine feste Summe zu stimmen, dabei aber dringend zu bitten, daß um der drohenden Gefahr willen solches verschwiegen bleibe. Zugleich aber hatten sie die Frage anzuregen, ob es sich nicht empfehle, den Kaiser im Namen der Hanse um Friedensvermittlung und Fürsprache bei Erich XIV. behufs Bestätigung der Privilegien zu bitten.

Die durch die verspätete Ankunft der kaiserlichen Gesandten, welche die Forderung einer Türkensteuer von 300000 fl. überbrachten, verzögerten Verhandlungen zeigten den Bund in halber Auflösung. Am 26. Juni berichtet Hademer, es herrsche die größte Verwirrung, noch kein einziger Punkt der Propositionsartikel sei erledigt; am 2. August kann er sich der Besorgniß nicht entschlagen, daß die „lobliche hanza vnd alte voreinigung vorwanther Stette werde sich gar trennen vnd vndergehen.“

Soweit kam es nun allerdings noch nicht, wenn auch die Gegensätze scharf genug auf einander platzten. Nachdem der lübische Syndikus Heinrich von Bechtelde die Forderung auf hanfische Unterstützung eingehend begründet hatte, traten die Deputirten Lübecks ab, und die Versammlung erwählte einen Ausschuß, bestehend aus dem hanfischen Syndikus Südermann und den Vertretern von Köln, Hamburg, Braunschweig und Danzig zur Berathung und Beantwortung. Auf sein Befragen formulirten die Lübecker ihr Begehren dahin, daß in Befolgung des kaiserlichen Mandats jegliche Zufuhr nach Schweden gehindert und eine ansehnliche Geldsumme bewilligt werde; etwa sonst zur Beendigung des Krieges dienliche Vorschläge würden sie mit Dank entgegen nehmen. Das Gesuch um Geld fiel auch diesmal, weil die meisten Deputirten hierzu ohne Vollmacht waren, im Uebrigen ward am 24. Juli den Lübeckern durch den Syndikus Südermann eröffnet, die gemeinen Städte hätten sich mit nichten zu ihnen versehen, daß „sie sich so eilendt vnd so vnbesonnen in Kriegsweitherung solten eingelassen haben ohne furegehenden beifal vnd volbort gemeiner Stett, vnd dieweil in dem stück nicht allein wieder die alte Reccess, sondern auch die zehenjerige Consoederation gehandelt were, so trugen gemeine Stett dessen nicht ein geringes Mißfallen, souiel desto mehr, das alle benachparte Stedte des Kriegs einen vnbertreffentlichen großen schaden erlitten, darumb sich gemeine Stette des genzlich zu Inen versehen wolten, sie wurden vf ein ander mal beobachtamer

handeln und sich so ploezlich in thedtliche handlung nit inlassen, darzu man sie auch freundlich und nachbarlich ermahnt haben wolte."

Ihr Begehren, daß der Feind aus den Städten keine Zufuhr erhalte, sie aber mit aller Nothdurft versehen würden, solle den Ältesten und Oberen berichtet werden. Da aber Lübeck selbst erkläre, nichts lieber als die Herstellung des Friedens zu sehen, so sei beschlossen, hierzu einen Versuch zu machen. Es solle nämlich im Namen des Bundes durch Brief und Botschaft bei Dänemark und durch Danzig auch bei Polen die Einwilligung nachgesucht werden, daß die Hanja eine Friedensvermittlung übernehme; sei diese erreicht, solle ein Gesandter bei König Erich XIV. das Gleiche anstreben. Stimme auch dieser zu, sollten die wendischen Städte aus ihrer Mitte die zur Führung der Verhandlungen geeigneten Bevollmächtigten ernennen dürfen, diese aber ohne Weigern den Auftrag übernehmen. Der anwesende Vertreter des Kaisers hatte diesem Projekte vorher ausdrücklich seine Zustimmung ertheilt.

Nach Befragung ihres Rathes antworteten die Lübecker hierauf am 31. Juli, ihre Stadt habe sich einer so harten Antwort nicht versehen, da sie an dem Ausbruche des Krieges ohne Schuld sei, sei jedoch mit der vorgeschlagenen Vermittelung einverstanden. Darauf ward am 3. August beschlossen, daß Hamburg, Braunschweig und Lüneburg alsbald die Schreiben an Dänemark, Polen und Schweden entwerfen und abschicken, die einlaufenden Antworten erbrechen, überhaupt als engerer Ausschuß die ganze Angelegenheit leiten sollten. Für die Legation an Erich XIV. wurden nicht ohne guten Grund Stralsund und Stettin ausgewählt, sie hatten nach Ankunft der erforderlichen dänischen, lübischen und polnischen Geleitsbriefe durch geeignete Personen das hanfische Schreiben nach Schweden zu befördern und den König um seine Zustimmung zu dem Projekte zu bitten; wenn solche erfolge, sollte sodann der Ausschuß der drei Städte die zur Friedensverhandlung

geeigneten Städte und Personen bestimmen. Die Kosten sollten Stralsund und Stettin einstweilen auslegen und später durch eine besondere hanfische Kontribution oder aus dem Geldvorrath der Comtoire ersetzt erhalten.

Im Vorstehenden ist das Programm der beschlossenen hanfischen Friedensvermittlung in seinen Hauptpunkten dargestellt; ob es zu dem angestrebten Ziele führen werde, war freilich sehr fraglich; sonderlichen Glauben an ein Gelingen derselben scheint man auch in hanfischen Kreisen von Anfang an nicht gehegt zu haben.

Zunächst währte es geraume Zeit, ehe die ersten vorbereitenden Schritte geschahen. Erst am 9. September übersandte der Ausschuß an Stralsund und Stettin das beschlossene Schreiben an Erich XIV. nebst einem Kredenzbriefe zur Beförderung nach Schweden<sup>1)</sup>. Hierauf fragte Stralsund bei Lübeck an, ob es in Erfüllung des ihm vom Hansetage gewordenen Auftrages die nöthigen Geleitsbriefe von Dänemark besorgt habe<sup>2)</sup> und bat zugleich Stettin, sich bei Danzig zu erkundigen, wie es um die polnischen Pässe bestellt sei<sup>3)</sup>; beigelegt war hier der Entwurf eines von beiden Städten an König Erich zu richtenden Schreibens, welches neben der Ankündigung der ihnen vom Hansetage gestellten Aufgabe die „demütigste vnd flehenlichste“ Bitte aussprach, der König möge die an ihn abzufertigenden Personen mit sicherem Geleit versehen, ihre Werbung wohlwollend anhören und gnädigen Bescheid ertheilen<sup>4)</sup>. Diese bei Stralsunds Verhältniß zu Schweden begreifliche unterwürfige Sprache war jedoch wenig geeignet, dem Könige Respekt vor der hanfischen Macht ein-

1) d. Hamburg Sept. 9. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 40.

2) d. Stralsund Oct. 26.

3) d. Stralsund Oct. 26.

4) Stralsund, Stettin an Erich XIV. d. Stralsund Nov. 1. (nachdem es von Stettin genehmigt war).

zulösen<sup>1)</sup>, Danzig sprach es auch mit Unwillen aus, daß damit das decorum nicht genügend gewahrt sei. Aber auch abgesehen hiervon traten schon jetzt allerlei unliebsame Weiterungen hervor. Lübeck ließ seinem Aerger über das abermalige Mißlingen des Versuches, die Hansestädte aus ihrer neutralen Haltung herauszudrängen, in einem Briefe<sup>2)</sup> an Stralsund freien Lauf. Es habe, heißt es da, keineswegs, wie Stralsund behauptete, die Beschaffung der dänischen Pässe übernommen, seine Vertreter seien bei der betreffenden Verhandlung garnicht zugegen gewesen, das sei vielmehr Stralsunds Sache, das übrigens noch nicht einmal die Kosten für die ihm übersandte Abschrift des Rezeßes bezahlt habe; im Uebrigen werde Lübeck nicht verfehlen, sich über die im Widerspruch mit dem Mandat und den Erklärungen der stralsundischen Rathsendboten auf dem Hansetage noch beständig fortdauernde Zufuhr nach Schweden bei Friedrich II. zu beschweren.

Es war klar, von dieser Seite her stand eine Förderung des hanfischen Friedenswertes nicht zu erwarten. Ein weiteres Hemmniß erwuchs aus der nothgedrungen kollegialischen Behandlung der Sache und aus der Schwierigkeit und Langsamkeit der Korrespondenz zwischen den Beteiligten. Auf seine Anfrage wegen der polnischen Pässe erhielt z. B. Stettin von Danzig den Bescheid<sup>3)</sup>, es habe bei Polen alle erforderlichen Schritte gethan, aber noch nichts erhalten. Man fing schon an, ob dieser Verschleppung in gewissen Kreisen „spöttisch von der Legation zu reden,“ wie Stettin an Stralsund schrieb<sup>4)</sup>, noch war nämlich weder Antwort aus Schweden noch dänische oder sübische Pässe, ja nicht einmal die hanfische Instruktion in Stralsund oder Stettin angekommen. Infolge

1) Er erhielt denselben am 3. Jan. und fand ihn auch „sehr demüthig“ (ganska ödmjukt) Eriks Dagbok a. a. D. 50.

2) d. Lübeck Nov. 1. Stralsund. Rathsarch. Hans. Schublade 24.

3) d. Danzig Nov. 16. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.

4) d. Stettin Dec. 8.

dieser Beschwerden richtete Stralsund ein Schreiben<sup>1)</sup> an den Ausschuß, welches den Stand der Dinge darlegte und die schleunige Beschaffung und Zusendung der Pässe und Instruktion forderte. Der Ausschuß wünschte<sup>2)</sup> darauf die Namen der von Stralsund und Stettin zur Legation ausersehenen Personen zu wissen, damit dieselben den dänischen und lübischen Geleitsbriefen eingefügt werden könnten. Hiergegen erhob Stralsund nun wieder den Einwand<sup>3)</sup>, daß bei solchem Verfahren dieselben sofort ungültig würden, wenn aus irgend welchen Gründen an Stelle der namhaft gemachten Gesandten andere treten müßten, und Stettin, hierin Stralsund beipflichtend, ersuchte<sup>4)</sup> den Ausschuß gleichfalls, die Pässe nach dem bisher geltenden Brauche schlechtweg auf beider Städte Gesandte und deren Diener ausstellen zu lassen. So war am Ende des Jahres 1566 und darüber hinaus noch nichts als die ersten vorbereitenden Schritte geschehen; als einziges Ergebniß lag zunächst nur die Erzielung des polnischen Geleits<sup>5)</sup> vor, dessen Eintreffen sich übrigens auch bis in den März verzögerte. Einstweilen gerieth das ganze Unternehmen wegen des Ausbleibens der dänischen und lübischen Pässe und Erichs Antwort auf die Anfrage Stralsunds und Stettins gänzlich ins Stocken, und es schien eine Zeit lang, als sollte es infolge anderer Ereignisse überhaupt gegenstandslos werden.

## 1567.

### Die kriegerischen Ereignisse.

Das Jahr 1567 häufte Unglück auf Unglück für Schweden und brachte das unglückliche Land an den Rand des Abgrundes. Auch diesmal war Erich XIV. zuerst auf dem Kriegsschau-

1) d. Stralsund Dec. 23.

2) d. Hamburg 1567 Jan. 10.

3) d. Stralsund Febr. 10.

4) d. Stettin Febr. 13.

5) d. Grodno Dec. 4.

plage<sup>1)</sup>. Verleitet durch die lügnerrischen Vorspiegelungen des norwegischen Ueberläufers Emmo Brandrök von angeblichen norwegischen Sympathien für Schweden, ließ der König einen Einfall über das Gebirge nach Norwegen machen; am 24. Februar stand Johann Siggesson vor Åkershus, aber weder dieser noch der zu seiner Verstärkung herbeieilende Tönnies Oloffson vermochten in Ermangelung von Geschütz die Festung zu erobern, sie mußten sich zunächst darauf beschränken, das umliegende Land zu verheeren. Unterdessen suchte Friedrich II. einen Zug auf Jönköping, wo die schwedischen Magazine waren, zu organisiren, um dadurch den Belagerten Luft zu machen. Der Zug mußte wegen der Unlust des Kriegsvolkes unterbleiben, statt dessen ward Franz Brockenhus zur See nach Åkershus zum Entsatz geschickt, ein glücklicher Angriff auf die schwedischen Schanzen zwang (23. Mai) Tönnies Oloffson zum Aufgeben der Belagerung und zum Rückzuge nach Vester götland. Erich XIV. selbst sammelte seine Hauptmacht bei Vinköping zu einem Zuge nach Blekinge, jedoch sein immer deutlicher hervortretender Wahnsinn, der im Sturenmorde u. a. zu gräßlichen Ausbrüchen führte, machte die Ausführung unmöglich und legte die kriegerische Thätigkeit auf längere Zeit nahezu lahm. Auch in Dänemark hatten Geldmangel und dessen regelmäßige Folge, Meuterei der Söldner, lange jede kräftige Aktion gehindert. Erst Ende Oktober brach Daniel Ranzau von Halmstadt zu seinem längst geplanten Zuge nach Jönköping auf. Ohne ernstlichen Widerstand gelangte er nach Jönköping und weiter nach Vester götland bis Vinköping und Norrköping; die zurückweichenden Schweden zündeten vorher die Städte, welche sie nicht halten konnten, an; erst bei Norrköping endete dieser verheerende Zug, dann erst ging Ranzau, von Dänemark aus nicht unterstützt, langsam zurück.

Wohl hatte Erich XIV., als er sich von der Wahrheit dieser lange bezweifelten Nachricht hatte überzeugen müssen,

<sup>1)</sup> Für das Folgende vergl. Westling a. a. O. 568 f.

alle verfügbaren Kräfte zur Abwehr und Verfolgung zusammengerafft, sein Oberfeldherr Hogenfild Bjelle wagte aber mit solchen Truppen keinen Kampf, und mit Ausnahme einer Schlappe, welche sein Nachtrab bei Ekfjö gegen eine schwedische Abtheilung unter Heinrich von Minden erlitt, gelangte Ransau unangefochten am 14. Februar 1568 über die Grenze. Es wird noch darzulegen sein, in wie hohem Grade dieser Zug auf die diplomatischen Vorgänge, namentlich auch auf die hantische Legation einwirkte.

Im Seekriege hatte dieses Jahr keine hervorragenden Begebnisse aufzuweisen. Auch auf diesem Felde war Erich wieder zuerst auf dem Plane. Während noch an der Ausrüstung der Hauptflotte unter Per Bagge gearbeitet wurde, lief schon im März Per Larsson mit 3 Schiffen nach den Niederlanden aus, um Raper zu bestellen und Kriegsvolk zu holen; ebenso wurden im April Bengt Bagge und Joachim Abel mit 8 Schiffen abgefertigt zur Sicherung der Zufuhr von den deutschen Seestädten, aber auch, um die sequestrirten 4 Schiffe vor Greifswald, wenn nöthig, mit Gewalt zu nehmen. Die im Juli ausgelaufene Hauptflotte kreuzte bis Anfang August in der See, ohne den Feind zu Gesichte zu bekommen, und kehrte dann aus Proviantmangel nach Stockholm zurück. Auf der Seite der Verbündeten geschah nichts mehr; erst Ende Juli hatten die Dänen 12 Schiffe unter Evert Bilde segelfertig, das lübische Contingent, 9 Schiffe, war schon früher im Sund erschienen; aber infolge der in schwerem Sturm erlittenen Schäden kehrten die größeren Orlogsschiffe bald heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben, ihre Mannschaft ging zumeist zum Landheere, um an Ransaus Zuge theilzunehmen; nur eine Abtheilung leichterer dänischer und lübischer Schiffe blieb in See unter Sylvester Franke und suchte bis zum Schluß der Schifffahrt die Zufuhr nach Schweden zu hindern.

Lassen die hier skizzirten Kriegsvorgänge zwar die auf beiden Seiten beginnende Erschöpfung ziemlich deutlich erkennen,



so zeigen sie doch auch, daß die Erbitterung eher zu als abgenommen hatte und insofern erneuten Vermittelungsversuchen Dritter von vornherein wenig günstige Aussichten gewährte, namentlich mußte dies bei Erich XIV. der Fall sein, seitdem seine Geistesverwirrung begonnen hatte, er außerdem durch Ranzaus Einfall auf das äußerste gereizt worden war. Auf einem so ungeeigneten Hintergrunde gingen die Vermittelungsbemühungen des Kaisers, Dançays und der Hanfa in Scene.

### Kaiserliche und französische Mediation.

Zu Anfang 1567 ging der Kaiser endlich an die im Vorjahre mit den Reichsständen zu Augsburg beschlossene Mediation. Bezugnehmend auf diesen Beschluß sowie auf Erichs XIV. nach Augsburg durch den in Schweden gewesenen kaiserlichen Gesandten Wilhelm Gothard überbrachtes Schreiben d. d. Wadstena 20. Nov. theilte<sup>1)</sup> Maximilian II. dem Könige mit, daß er, bisher durch den Türkenkrieg gehindert, nun einen neuen Versuch zur Herbeiführung des Friedens zu machen beabsichtige; er bat von der früher stets festgehaltenen Forderung abzusehen, daß die abzufertigenden Gesandten nicht unbedingte Vollmacht erhalten, sondern vor entscheidenden Schritten erst seine Willensmeinung einholen sollten, das müsse zu unnötigem Zeitverluste führen, er hoffe Dänemark ebenfalls zur Entsendung bevollmächtigter Gesandten bewegen zu können, Lübeck wolle er es anbefehlen; diese beiden will er auch zum Eingehen auf einen Waffenstillstand für die Dauer der Unterhandlungen bestimmen und bittet Erich, gleichfalls einen solchen zu bewilligen, mindestens aber seine Gesandten mit Vollmacht zum Abschluß eines solchen zu dem für den 16. März in Aussicht genommenen Tag zu Stralsund zu entsenden, er übersendet zugleich für Erichs Abgesandte dorthin die nöthigen kaiserlichen Geleitsbriefe. Entsprechende kaiserliche

<sup>1)</sup> d. Brünn Jan. 19. Staatsarch. W. A. Tit. 11 no. 1. vol. 7.

Einladungsschreiben ergingen an Dänemark und Lübeck. Auch den pommerischen Herzögen ward von diesem Schritte Nachricht gegeben<sup>1)</sup> und sie mit Hinweis auf den Augsburger Beschluß, laut welchem neben den kaiserlichen Kommissarien und anderen Kurfürsten und Fürsten auch sie hierzu erkieset worden seien, aufgefordert, ihre geeigneten Rätze mit der nöthigen Vollmacht und Instruktion wo nicht zum 16. März, so doch mindestens noch vor Quasimodo nach Stralsund zu entsenden und sie anzuweisen, besonders eifrig dahin zu wirken, daß von beiden Parteien auf eine bestimmte geraume Zeit, wenigstens aber für die Zeit während und bis zum Ende der Verhandlungen ein Waffenstillstand bewilligt werde, auf daß mittlerweile in der Hauptsache desto fruchtbarer vorgeschritten werden möge.

Dieses Schreiben des Kaisers ging von der sehr trügerischen Voraussetzung aus, daß die noch ausstehenden Erklärungen der Kriegführenden zustimmend ausfallen würden. In Wahrheit war eben jetzt das Zustandekommen der von Danzow mit so vieler Mühe angebahnten Zusammenkunft schwedischer und dänischer Rätze auf der Grenze zu Falkenberg hauptsächlich an Erichs XIV. Abneigung, zu derselben auch Vertreter Lübecks zuzulassen, gescheitert. Aber zu derselben Zeit faßte sein unstät hin und her schwankender Geist den Plan, mit Hilfe der Hansa Lübeck zu einem Sonderfrieden zu bewegen und das noch mehr gehäßte Dänemark zu isoliren<sup>2)</sup>. Er beantwortete jetzt das Schreiben des hanfischen Ausschusses vom 6. August 1566. Neben Ausdrücken leidenschaftlichen Hasses wider den „meineidigen, wortbrüchigen“

<sup>1)</sup> d. Pardubitz Febr. 19.

<sup>2)</sup> Im Anf. des Januar hat sich Erichs Reichsrath mit der Frage zu beschäftigen, ob bei erfolgter Lostrennung Lübecks der Krieg mit Dänemark und Polen fortgesetzt werden solle. Vergl. *Meddelanden från Svenska Riks—Archivet, utgifna af R. Bowallius*. III S. 59, ebenda S. 60 auch die Bedingungen, unter denen Erich XIV. Lübeck den Frieden gewähren wollte.

dänischen König findet sich darin die Bethuerung, daß ihm stets fern gelegen habe, nach Lübeds gänzlichem Verderben oder nach der Herrschaft über die Stadt zu trachten. „Do nun die Lübeden so lang harren vnd diesen Krieg aufwartten wolten, biß die Dhenen einen billigen frieden auffrichten werden, das wurde Inen selbst zum schaden allzulang vorweilen, derwegen dan gemeine ansehethet alsß vorstendige leutte die sachen dermaßen erwegen werden, auch vff die mittel vnd wege gedenden helffen, so denen von Lübed vnd gemeinen Stedten zur Ruche mügen dienlich sein vnd der gemeinen deußschen Nation zum besten<sup>1)</sup>.“

Eine offene, unzweideutige Einwilligung in die angebotene allgemeine hanßische Vermittelung enthält der Brief nicht, weil ihm an einer solchen gar nichts, dagegen sehr viel an der Isolirung Dänemarks lag, wohl aber wies der König darauf hin, daß alle früheren Vermittelungsversuche an dem Mangel bestimmt formulirter Bedingungen seiner Gegner gescheitert seien. Es war das eine deutliche Warnung, nicht in denselben Fehler zu verfallen, weil sonst ein Erfolg nicht zu erwarten stand. Erich XIV. hat aus dieser seiner Auffassung wenigstens kein Fehl gemacht. In seinem Briefe<sup>2)</sup> an Stralsund und Stettin, welchem das erbetene Geleit<sup>3)</sup> für die an ihn abzufertigenden Rathsherren und deren Diener, jedoch im Ganzen auf nur 20 Personen und nur bis Johannis gültig, beigefügt war, schärft er ein, sie möchten sich zuvor bei Lübed genau nach den Bedingungen erkundigen, unter denen dieses Frieden schließen wolle, und darüber endgültigen Bescheid mitbringen, „denn da die sachen auff solche vntwisheit vnd allein mit vorgeblichen tagleistungen wie bisher geschehen furgenommen werden, könnet Ir selbst erachten, das dadurch alle Handlung vil ehe vorbittert als zu gutlichen vortrage

1) Stockholm Febr. 19. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 50.

2) d. Stockholm Febr. 20.

3) d. Stockholm Febr. 20.

gelangen wurde". Hätte der Ausschuß diese Warnung beachtet, so wäre der Hanse eine bittere, demüthigende Enttäuschung, den Gesandten eine schwierige, gefährvolle Lage erspart geblieben.

Indem nun Erich die angebotene hanstische Vermittelung, allerdings in einem viel beschränkteren und anderem Sinne, als sie gemeint war<sup>1)</sup>, annahm, gewann er zugleich damit einen Vorwand, die Einladung des Kaisers zur Beschickung des Tages zu Stralsund dankend abzulehnen<sup>2)</sup>. Seine Gründe waren die Wahl eines zu nahen Termins, (16. März), zu dem seine Gesandten nicht eintreffen könnten, das Unzureichende des kaiserlichen Geleits gegenüber der von den Dänen oft bewiesenen Verachtung des Völkerrechtes, die Hoffnung, daß Lübeck nunmehr, durch Schaden belehrt, durch Vermittelung der Hanse, deren hierauf zielendes Anerbieten er angenommen habe, auf billige Bedingungen mit ihm Frieden schließen werde. Vor Ankunft der hanstischen Gesandten könne er sich daher auf andere Wege nicht einlassen, sei jedoch bereit zu unterhandeln, wenn der Kaiser oder andere Fürsten bevollmächtigte Gesandte unter Zustimmung Dänemarks an ihn schicken wollten.

Ein Eingehen auf einen Waffenstillstand endlich würde, selbst wenn er dazu geneigt wäre, werthlos sein angesichts der ihm noch jüngst durch Dançay übermittelten Erklärung Friedrichs II., keinen solchen annehmen, sondern den Krieg bis zu voller Verständigung über die Friedensbedingungen fortsetzen zu wollen. Beigefügt war ein Geleitsbrief für die etwa nach Schweden gehenden kaiserlichen oder fürstlichen

1) Stralsund erklärte am 6. Mai dem dort anwesenden Kanzler von Gisdstedt: der König reumete Inen Handlung ein, were ein mißvorstand oder hatte nit vorstehen wollen."

2) d. Stockholm März 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7. gleichwol wurde noch Juni 25. in Erichs Rathe die Frage erörtert, ob eine Legation nach Stralsund zu schicken sei, allerdings verneinend entschieden. Vergl. Meddelanden cet. III, 63.

Gesandten. Alle diese Schreiben brachte am 4. Mai ein schwedischer Kurier nach Stralsund<sup>1)</sup>, zu einem Zeitpunkte also, da der zu Stralsund anberaumte Tag schon ergebnislos verstrichen war. So hatte also die mit der ausdrücklichen Erklärung, des Kaisers Friedensbemühungen nicht hindern oder durchkreuzen zu wollen, unternommene Vermittelung zunächst nur das Eine zu Wege gebracht, daß sie König Eric den Vorwand lieferte, mit dem er den Tag zu Stralsund vereiteln konnte.

Das Schreiben des Kaisers, welches den Herzögen diesen und die ihnen zugebachte Rolle ankündigte, rief begreiflicherweise in Wolgast und Stettin nicht geringe Aufregung hervor. War es doch eine wenn auch späte und bescheidene Genugthuung für manche Unbill und bot sich doch damit zum erstenmale Gelegenheit, die Beschwerden an berufener Stelle zum Ausdruck zu bringen. Barnim (Schlug<sup>2)</sup> deshalb zum Zwecke einheitlichen Handelns eine gemeinsame Besprechung zwischen wolgastischen und stettinischen Räten in Stettin vor; die wolgaster Herzöge beauftragten<sup>3)</sup> Gießfeldt und Schwerin, etliche geeignete Land- und Hofräthe auszuwählen und nach Stettin zu entsenden. Damals war freilich der vom Kaiser angeetzte Termin — 16. März — schon vorüber, ohne daß sich ein kaiserlicher oder anderer Vertreter hätte in Stralsund blicken lassen. Auch eine am 8. April von Wolgast aus an den Rath gerichtete Anfrage ergab nur spärliche Auskunft<sup>4)</sup>. Von Gesandten war noch Niemand zur Stelle, Dänemark hatte allerdings für die Seinigen Quartier bestellen, Schweden sich nach solchem erkundigen lassen, auch war ein

<sup>1)</sup> Vergl. Nicol. Genzkow Tagebuch a. a. O. 122. der schwedische Diener Paul Sasse brachte Genzkow vom Könige ein Geschenk von 4 Zimmer Marderfellen mit.

<sup>2)</sup> d. Stettin März 5. rec. Wolgast Apr. 2. (!) Staatsarch. v. Bohlens Nachl. 1128.

<sup>3)</sup> d. Wolgast Apr. 3.

<sup>4)</sup> d. Stralsund April 26. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

lübischer Sekretär Kunstmann einige Tage in Stralsund gewesen, aber wieder abgereist. Erst am 26. April war ein kaiserlicher Courier mit der Meldung eingetroffen, daß von den Bevollmächtigten des Kaisers Dr. Timotheus Jung und Ernst von Nechenberg noch selbigen Tages<sup>1)</sup>, der Freiherr von Hassenstein etwas später anlangen würden.

Unterdessen war in der Versammlung der Rätthe zu Stettin die Instruktion für die nach Stralsund zu schickenden Bevollmächtigten entworfen worden<sup>2)</sup>. Neben den allgemeinen Klagen über die Schädigung des Handels der an der Ostsee belegenen Gebiete durch die Freibeuter und Auslieger, durch die Schließung des Sundes u. s. w. hatten sie bestimmte positive Vorschläge zu unterbreiten. Es waren diese: Rückgabe aller eroberten Städte, Schlösser, Schiffe, Geschütze, Freilassung aller Gefangenen ohne Entgelt, Kompensation der Schäden und Kriegskosten, gemeinsame Führung der 3 Kronen im dänischen und schwedischen Wappen; in Livland Belassung des dormaligen polnischen, dänischen und schwedischen Besitzstandes in der Form von Lehen des heiligen Röm. Reiches, wenn die kaiserlichen Kommissarien dem beipflichteten; Zulassung Lübecks zum Frieden und zum Genuß der früheren schwedischen Privilegien, die Dänemark fordern werde und welche die Pommern bei Schweden befürworten sollten, „obwohl Lübeck uns und unsern Unterthanen in diesem Kriege nicht geringen Schaden und Schimpf zugefügt, derhalben wir sie auch zu seiner Zeit zu beklagen bedacht“; dagegen Ablehnung der Lübischen Forderung der freien Karvafahrt, vielmehr Verbot derselben bis zu endgültiger Entscheidung der Frage auf einem Reichstage, damit nicht um des Eigennuzes einer Stadt willen das Reich in Noth gerathe; für Stralsund und die anderen pommerschen Städte und Unterthanen Ersatz des im Kriege erlittenen

1) Sie kamen in der That an diesem Tage an, die Lübecker und Ranzau 6. Mai, diese reisten 10. Mai, die Kaiserlichen 12. Mai ab. Gerh. Hannemann, Memorialbuch, herausgegeben v. Zober. S. 165.

2) Instruktion auf den Tag gen Stralsund. d. Stettin Apr. 17.

Schadens und Genuß der alten Handelsfreiheiten in Dänemark und Schweden. Wenn der Waffenstillstand zu scheitern drohte, weil Dänemark fürchte, daß Schweden denselben zum Bezuge von Proviant u. s. w. benutzen möchte, so sollten sie vorschlagen, daß die schwedische Flotte für die Dauer desselben in den Schären bleibe oder daß Schweden eine gewisse Menge an Proviant und anderen Waaren unter dänischem und schwedischem Geleit erlaubt werde oder daß die Orlogsschiffe aller kriegsführenden Mächte für die Dauer desselben in den Häfen festgehalten würden.

Diese unter der Voraussetzung des Erscheinens der Schweden zu Stralsund entworfenen Vorschläge konnten eine praktische Bedeutung nicht mehr erlangen, seitdem der schwedische Diener Paul Sasse am 4. Mai die ablehnende Antwort Erichs XIV. auf des Kaisers Einladung überbracht hatte, aber sie sind nicht ohne Interesse, weil sie uns die Ziele zeigen, denen die pommersche Diplomatie zustrebte, und weil sie drei Jahre später auf dem Friedenskongreß wieder auftauchten und zumeist von allen Parteien gutgeheißen wurden. Mit jenem ablehnenden schwedischen Bescheide war auch die Entsendung der pommerschen Räte nach Stralsund hinfällig geworden, und in der That glaubte Barnim auf eine solche verzichten zu können, „dan wir merken, daß die Handlung ihren Fortgang nicht haben wird<sup>1)</sup>.“ In Wolgast hingegen hielt man es aus Rücksichten der Höflichkeit für geboten, zur Begrüßung der Vertreter des Kaisers mindestens den Kanzler von Giesstedt nach Stralsund zu schicken, zumal diese, Nechenberg und Jung, sowie der kurpfälzische Abgesandte Johann Freitag in einem Briefe<sup>2)</sup> nach Wolgast ihr Erstaunen geäußert hatten, daß sie in Stralsund noch keinen Vertreter der kriegsführenden oder der zu Unterhändlern ausersehenen Kurfürsten und Fürsten vorgefunden hätten; sie erkundigten sich, ob das kaiserliche Einladungsschreiben nicht angekommen sei oder sonst

1) Barnim an Joh. Friedrich d. Stettin Mai 6.

2) d. Stralsund Mai 5.

Hinderungsgründe vorlägen und erwähnten außerdem, daß nach glaubwürdigen Angaben jetzt wieder in Pommern heimliche Werbungen stattfinden sollten, wobei für jedes Pferd 6 Thlr. geboten würden; sie baten hierüber um vertrauliche Auskunft, damit sie es dem Kaiser melden und Abschaffung solches „unzeitigen Werkes“ bewirken könnten. Auf Grund dieses Schreibens reiste Gießstedt am 6. Mai nach Stralsund und empfing hier von den kaiserlichen Gesandten Mittheilung über den Stand der Dinge. Sie äußerten sich besonders zornig über Hans Albrecht von Mecklenburg, der die kaiserlichen Mandate liegen ließe und nicht glaube pariren zu brauchen, obwohl dreimal Gesandte bei ihm gewesen seien und Zusage erhalten hätten „möchte groß feuer drauß werden, er spielet mit Marggraf Hans vnder der decke, Herzog Hans Albrecht hielte insonderheit zu trog“.

Am 6. Mai erschien allerdings Heinrich Ranzau als dänischer Vertreter, aber ohne Vollmacht, und für Lübeck Bürgermeister Lüneburg, Friedrich Knevel und Dr. Schewe, aber ohne die Schweden mußten sich die Anwesenden auf eine vertrauliche Erörterung der Möglichkeiten beschränken, wie der Friede wieder gewonnen werden könne. Ihr Ergebnis war folgendes<sup>1)</sup>. Zur Fortsetzung der kaiserlichen Friedensvermittlung soll nochmals ein kaiserlicher Hofdiener mit Instruktion und mündlicher Werbung nach Schweden gehen und möglichst vor dem Herbst Antwort bringen; derselbe soll Erich XIV. nochmals um Absendung bevollmächtigter Räte unter kaiserlichem Geleit nach Deutschland ersuchen, zu einem Zeitpunkte und an einem Ort, den der König nach seinem Ermessen bestimmen möge; für die Dauer der Verhandlungen sollen die kaiserlichen Mandate suspendirt werden. Will Erich XIV. durchaus nicht auf deutschem Boden unterhandeln, so soll dem Kaiser und den Kurfürsten um des Friedens willen die Entsendung einer Legation nach Schweden em-

1) Memorialzettel den 10. Mai zu Stralsund aufgerichtet.



pfohlen werden, welche nur mündlich und erst nach erfolgter Ablehnung eines deutschen Versammlungsortes dem Könige die Friedensbedingungen vorzuschlagen hat, die Lübeck und Dänemark zuvor dem Kaiser als ihre Forderungen kundgegeben haben werden. Wenn derselbe auf dieser Grundlage verhandeln wolle, soll dieselbe Gesandtschaft des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten Geneigtheit ausdrücken, zu einem von Erich zu wählenden Zeitpunkte eine stattliche Legation nach Falkenberg abzufertigen, wenn Erich ebenfalls seine Bevollmächtigten dorthin senden wolle, doch dürfe in dem schwedischen Geleite für die kaiserlichen Gesandten keine Beschränkung in der Zahl stattfinden, was für den Kaiser schimpflich sein würde. Die Mandate sollen auch in diesem Falle suspendirt werden. Ist Erich XIV. mit diesen Vorschlägen einverstanden, so wird der Kaiser Dänemark und Lübeck ebenfalls zur Beschickung des Tages von Falkenberg veranlassen.

Zu einer bindenden Erklärung über die Erich XIV. vorzulegenden Friedensbedingungen erklärten sich weder der dänische noch die lübischen Vertreter befugt<sup>1)</sup>, versprachen jedoch, sofort daheim zu berichten und eine endgültig formulierte Erklärung noch vor dem bevorstehenden Regensburger Reichstage an den Kaiser gelangen zu lassen. Aus der lübischen Erklärung verdient der Passus über die schwebende hanfische Friedensvermittlung hervorgehoben zu werden, weil er zeigt, wie mißtrauisch man in Lübeck dieselbe verfolgte. Die Lübecker erklärten, auf dem letzten Hansetage hätten die Städte beschloffen, die Könige von Schweden und Dänemark, falls Kais. Mt. verhindert sei, die Friedensvermittlung zu übernehmen, zu ersuchen, den Städten eine solche zu bewilligen. Darin habe Dänemark eingewilligt, Schweden jedoch nur auf Verhandlungen mit Lübeck, nicht aber mit Dänemark und Polen eingehen wollen. Nun aber könne und wolle sich Lübeck in diesem Kriege von seinen Verbündeten nicht los-

1) Stralsundischer Abschied, aufgerichtet d. 10. Mai.

sagen „vnd hette der khunig von Schweden veleicht furseslich der abgefandten der See vnd anseestätt werbung in einen anderen verstandt gezogen, welliches von der ganzen bündtnuß der Hansa gar nicht also gemeinet wehre“. Man hatte also Erichs Plan vollkommen durchschaut und war nicht gewillt, sich zu einem Separatfrieden verlocken zu lassen.

Dürfen wir übrigens Eickstedts Bericht Glauben schenken, so fand auch diese Besprechung unter den in Stralsund versammelten Abgesandten nur statt „damit nicht den anwesenden schult zugegeben, als hat man zu sehr davon geeilet vnd sonst etwas fruchtbarliches zu erhalten gestanden, wie dan vñ dem reichstage viele meister weren, sonderlich auch, weil der Pommerischer sehr klagete den nachteil, so S. F. G. land aus diesem langen kriegswesen ervolget“. Eickstedts Einladung, ihre Rückreise über Wolgast und Stettin nach Prag zu machen, lehnten die Kaiserlichen mit der Erklärung ab, sie müßten erst nach Mecklenburg, von da nach Lübeck zu dem dort versammelten Hansetage reisen. Das ist in der That geschehen. Die Wolgaster Herzöge waren gleichwohl in der Lage, auf Grund von Eickstedts mündlichem und schriftlichem Bericht Barnim von den Stralsunder Besprechungen hinlänglich zu unterrichten<sup>1)</sup>. Sie konnten ihm mittheilen, daß die kaiserlichen Vertreter Eickstedt erlaubt hatten, von Erichs XIV. ablehnendem Bescheide eine Abschrift zu nehmen, denselben aber den Lübeckern und Dänen nicht vorgelesen hatten, um nicht durch die in demselben enthaltenen maßlosen Ausfälle über die dänische Treulosigkeit Erbitterung zu erwecken und den Fortgang des Friedenswerkes zu gefährden. Auch eine Kopie des Briefes Erichs an die Hansestädte hatte Eickstedt mitgebracht, und die Herzöge bemerkten in Bezug auf diesen, er sei, obwohl alten Datums, erst am 5. Mai in Stralsund präsentirt worden, anscheinend, weil der König das Gesuch Stralsunds und Stettins Namens der Hansa nicht verstanden

<sup>1)</sup> d. Wolgast Mai 12.

habe oder nicht habe verstehen wollen, vielleicht um die jetzige, vom Kaiser veranlaßte Unterhandlung aufzuhalten und in-  
zwischen sein Kriegsglück weiter zu versuchen. Die Beschuldigung,  
daß in Pommern Reiter geworben seien, hatte Giedstedt mit  
der Erklärung entkräftet, dieselben habe Pfalzgraf Wolfgang  
für die Niederlande annehmen lassen<sup>1)</sup>.

Bedenklich, weil geeignet, das vorhandene Mißtrauen<sup>2)</sup>  
in die Aufrichtigkeit der pommerschen Neutralität zu verstärken,  
war eine andere Mittheilung, die Giedstedt in Stralsund  
geworden war. Dort war zugleich mit Eriks Boten Paul  
Sasse auch der kaiserliche Hofdiener Jonas von Offenberg  
aus Schweden, geleitet von zwei Orlogsschiffen, eingetroffen,  
gleichzeitig aber auch insgeheim Ernst von Mandelslohe<sup>3)</sup>,  
Grumbachs Genosse, mit einem Vertrauten des Markgrafen  
Hans; obwohl nun die kaiserlichen Abgesandten heimlich einen  
Aufpasser auf den schwedischen Schiffen gehabt, deswegen  
auch mit dem stralsundischen Rathe und Giedstedt allerlei  
geredet hatten, so waren jene doch mit günstigem Winde ab-  
gesegelt<sup>4)</sup>. Jedenfalls lag für die Herzöge in diesem Vorfalle  
die Mahnung zu äußerster Vorsicht. Noch am 14. März 1568  
sandte Kurfürst August etliche Exemplare der kaiserlichen  
Mandate gegen die noch übrigen Richter und deren Anhang  
an Johann Friedrich und ermahnte ihn, denselben zu  
gehörchen<sup>5)</sup>.

Die gescheiterte Verhandlung zu Stralsund hatte für  
Pommern noch ein Nachspiel zur Folge. Von Rostock aus

<sup>1)</sup> Werbungen für diese zu Gunsten Philipps 2 hatte Maximilian  
ausdrücklich mit offenem Schreiben d. Prag 1567 März 5. erlaubt.

<sup>2)</sup> Vergl. Ortloff IV. 71. f.

<sup>3)</sup> Vielleicht lag hier eine Verwechslung vor mit dem in Eriks  
Diensten stehenden Franz Mandelslohe. Vergl. Eriks Dagbok a. a. O.  
S. 36; auch Tegel Konung Eriks XIV. Historia S. 272.

<sup>4)</sup> Er ging schließlich doch nicht nach Schweden, sondern nach  
Frankreich. Ortloff IV. 285 f.

<sup>5)</sup> d. Dresden 1568 März 14. Staatsarch. v. Bohdens Nach-  
laß 1128.

schrieben<sup>1)</sup> die kaiserlichen Vertreter, jetzt auch der inzwischen eingetroffene Bohuslav Felix von Hassenstein, an die Wolgaster Herzöge, der Lübbische Rathmann Heinrich Bönnies und Konforten hätten ihnen geklagt, daß zwei von ihnen ihrem Rathe geliebene Schiffe durch die schwedische Armada nach Greifswald gedrängt und dort schließlich in herzoglichen Sequester übernommen seien. Da aber die Schweden durch nachträgliche gewaltsame Wegnahme der Pinke „das Fückslein“ jenes mit herzoglicher Namensunterschrift und Siegel beglaubigte Abkommen gebrochen hätten, so sei die Aushändigung der Schiffe an Bönnies um so eher gerechtfertigt, als dieser sich zu ausreichender, in Lübeck zu bestellender Bürgschaft dafür erbiere, daß dieselben während des Krieges nicht gegen Schweden gebraucht werden sollten; sie könnten außerdem die Restitution der Schiffe nach Greifswald unter einer namhaften Pön für den Fall ausbedingen, daß späterhin Supplikanten in rechtllichem Austrage derselben verlustig gehen sollten. In Wolgast suchte man zunächst Zeit zu gewinnen mit der Erklärung<sup>2)</sup>, daß auch Varnim in dieser Sache gefragt werden müsse. Dieser aber ließ lange mit seiner Antwort auf sich warten. Auf ein zweites Schreiben<sup>3)</sup> der kaiserlichen Gesandten erwiderten<sup>4)</sup> daher in Abwesenheit Johann Friedrich Bogislaw und Kasimir ausweichend, es sei bisher weder von Varnim noch von Johann Friedrich Bescheid eingetroffen, sie selbst aber vermöchten nicht einzusehen, warum sie jetzt den Petenten bewilligen sollten, was früher wiederholt den Königen von Schweden und Dänemark abgeschlagen sei, da doch jene Schiffe mit Zustimmung aller Parteien in Sequester genommen seien. Nun aber schlugen die kaiserlichen Gesandten einen sehr bestimmten Ton an.

1) d. Rostock Juni 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

2) d. Wolgast Juni 6.

3) d. Rostock Juni 18.

4) d. Wolgast Juni 23.

Sie begehrt<sup>1)</sup>, da zweifelsohne jetzt Barnims und Johann Friedrichs Erklärung vorliege, umgehend eine klare, unzweideutige Aeußerung behufs Berichtes an den Kaiser und machten darauf aufmerksam, daß zum Unterschiede von den früheren dänischen und lübbischen Gesuchen Plönnies und Konforten ihr Eigenthum als Privatleute begehrt, sich zu Kaution erböten und neuestens sogar bereit erklärten, die Schiffe nebst Inventar zu Michaelis 1568 nach Greifswald zu schicken. „Sollte solliches alles bei E. F. G. nochmalen nicht statt finden, wurden wir dahin gedrungen, solliches alles Kais. Mt. zu übersenden, welche vielleicht Supplicanten mit ernstlichem befehl zu hulfe kommen mochte.“ Hierauf erfolgte aus der Wolgaster Kanzlei lediglich eine Empfangsbeseinigung<sup>2)</sup>, der die Erklärung beigelegt war, von den Herzögen sei zur Zeit keiner anwesend, Barnims Erklärung aber noch nicht eingetroffen. Entsprach dies der Wahrheit, so hat die Abwesenheit der Herzöge jedenfalls nur wenige Tage gedauert, da sie schon am 15. Juli Barnim von der neuen Wendung unterrichteten und um seine Meinung ersuchten. Sie fragten<sup>3)</sup> — ein Zeichen, daß das entschiedene Auftreten der kaiserlichen Gesandten doch nicht ohne Eindruck geblieben war —, ob sie nicht gegen das erteilte Versprechen der Kaution in die Rückgabe der Schiffe willigen dürften. Barnims Antwort liegt nicht vor, sie ist aber zweifellos im Sinne der Aufrechterhaltung des Sequesters ausgefallen, in welchem die Schiffe auch bis 1570 verblieben sind. Für diese Entscheidung aber wird neben der Rücksicht auf die mit jenem Sequester verpfändete fürstliche Ehre und Treue sehr erheblich das in eben jene Tage fallende Erscheinen der schwedischen Hauptflotte in der Ostsee und an der pommerschen Küste ins Gewicht gefallen sein.

1) d. Güstrow Juli 6.

2) d. Wolgast Juli 10.

3) d. Wolgast Juli 15.

Wo solcher Gegendruck fehlte, da freilich mußte Pommern willenlos der sächsisch-kaiserlichen Direktive folgen. Zur endgültigen Regelung der auf dem letzten Regensburger Reichstage 1567 verhandelten Kostenfrage der gothaischen Exekution fand im September 1567 ein Deputationstag zu Erfurt statt<sup>1)</sup>. Pommern war durch Christian Rüssow und Georg Bodewils vertreten. Außer strengen Beschlüssen gegen das weitere Hausen und Hegen der entkommenen Aechter ward die Höhe der Exekutionskosten auf 953 634 fl. 17 gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf. festgesetzt und auf die Stände vertheilt. Dabei entfielen auf Pommern, nachdem 12 000 Rthlr. vorher bezahlt waren, 282 Rthlr. 6 Bagen, außerdem von der für 3 Jahre 1567.68.69 bewilligten Türkensteuer 9825 Rthlr. 15 Bagen und von dem Wartegelde für die 1200 Reiter 1068 Thlr. 15 Bagen, zusammen 11 174 Rthlr. 2 Bagen. Jrgend welcher Widerspruch gegen Zahlung dieser so lange verweigerten Gelder wurde jetzt nicht mehr gewagt, nur die Schleifungskosten von Grimmenstein (55 599 fl.) wollte Pommern mit vielen anderen Ständen nicht übernehmen, sondern späterer Vergleichung vorbehalten wissen. Eben diesen Standpunkt hielt es auf dem Kreistage zu Jüterbogk<sup>2)</sup> im November 1567 beharrlich fest. Dr. Schwalenberg hatte Befehl, alle jene Summen richtig zu machen, obwohl bei der gothaischen Exekution durchaus nicht nach der Friedens- und Exekutionsordnung des Reiches und dem Reichsbeschluß von 1566 verfahren sei, die Frage aber der Schleifungskosten und des eroberten Geschützes ausdrücklich einem künftigen Reichstage vorzubehalten<sup>3)</sup>.

### Fortsetzung der hanfischen Vermittelung.

Wie bereits bemerkt, hatten die kaiserlichen Gesandten Auftrag, sich nach Lübeck zu begeben, wo seit Anfang Mai wiederum die Rathsfendboten der Städte versammelt waren.

1) Abschied des Deputationstages zu Erfurt. 1567. Sept. 23.

2) Kreistag zu Jüterbogk 1567. Nov. 17.

3) Instruktion 1567. Nov. 9.

Auf der Tagesordnung stand abermals (art. 2) Lübeck's Antrag auf Gewährung hanfischer Hülfe in der Kriegsnoth. Wir werfen auf Grund der Akten einen Blick auf das Verhalten Stettins in dieser Frage.

Dort schwankte man im Rathe hin und her zwischen der Einsicht, daß man Lübeck's Beistand für den sicheren Fortgenuß der dänischen Privilegien schwer entbehren könne, der viel Gutes schaffen könne, falls König Friedrich II. etwa nach Beendigung des Krieges einen neuen beschwerlichen Sundzoll aufrichte, und zwischen der klaren Erkenntniß der schweren Gefahr, welcher sich die Stadt durch Parteinahme für Lübeck von Seiten Schwedens aussetze. Man kam, ohne sich jedoch endgültig zu binden, zu dem Ergebnis, einer etwa von anderen Städten beantragten Geldzahlung, bei welcher Lübeck „danckbarlich den guten willen vor das werck spuren werde“ sich nicht zu entziehen und den Kaufmann zu ermahnen, rechtzeitig für Beschaffung solches Geldes Sorge zu tragen. Noch während dieser Berathung lief ein Schreiben<sup>1)</sup> Barnims an den Rath ein, welches „aus tragendem fürstlichem ampt als Landesfürst“ die ernste Mahnung aussprach, die Stadt möge sich auf dem bevorstehenden Hansetage in keine Kriegsgewerbe, Steuern, Pflichten oder Bündniß einlassen. Der Rath sah diese Mahnung nicht ungern, weil sie einen neuen Vorwand bot, gefährliche Zumuthungen abzulehnen; ein Theil des Rathes kam auf Grund desselben zu der Ueberzeugung, es sei am besten, den Hansetag gar nicht zu beschicken, ja vielleicht war Ambrosius Hademers Vermuthung nicht ohne Grund, daß eben aus diesem Kreise jenes fürstliche Schreiben hervorgerufen sei. Ein anderer Theil des Rathes, zumeist Kaufleute, waren jedoch entschieden für Absendung der Deputirten nach Lübeck. Bleibt man, so hieß es hier, dem Tage fern, so wird man uns versagen, was man will; der Landes-

1) d. Stettin Mai 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 126 no. 26b.

fürst warnt wohl, was aber aus der Nichtbescheidung folgen kann, das wird nicht gesagt.

Man gelangte wieder zu dem beliebten Auskunftsmittel, „weil es gemeine kauffmanshendell, soll manß mit dem gemeynen Kauffmann bereden vnd mit Inen bedenden, darauff schließen, ob man schicken wolle oder nichtt“. Demgemäß beschied der Syndikus Freiberg die Alterleute des Seglerhauses vor sich und legte ihnen die Sachlage eingehend klar. „Ein Rad, so schloß er, wollten sich gerne vorsichtigen halten, damit der stad kein schimpf oder schaden zustehen vnd auch bei dem landesfursten unvordacht sein mocht. Doruff sollen sie helfen radten, do sie darmitt schließen, das man nicht schicken wolte; befünden aber die schickung sie notigt, so sollen sie auff den hauptpunct denken; man schicke oder schicke nicht, so muß zu dem gelde gedacht sein, was zugesagt vnd vff dem pappier von sich geschriben, das will gehalten sein.“

Nach erfolgter Besprechung mit dem gemeinen Kaufmanne hatten die Alterleute zu berichten, daß derselbe die Bescheidung des Hansetages für gar nöthig zur Erhaltung der hansischen Konföderation erachte, wegen des Geldes aber hätten nur 6 Personen sich zustimmend geäußert, die übrigen unnütze Worte gegeben. Also auch hier ohne sicheren Rückhalt gelassen, entschied sich der Rath mit großer Mehrheit dahin, daß man dem Hansetage fernbleiben und nur der Rathsfekretär Elias Schlecker mit einem die für solche Fälle üblichen Entschuldigungen enthaltenden Schreiben nach Lübeck gehen solle. Nur Johann Rizerow blieb dabei, daß man schicken müsse „die entschuldigung hält den stich nit.“ Er behielt Recht. Stettin verfiel wegen unbegründeten Fortbleibens in eine Pön von 2 Mark löthigen Goldes. In jenem Schreiben<sup>1)</sup> der Stadt wurde auch der ganz ins Stocken gerathenen Legation nach Schweden gedacht. Der Rath erklärte, den Stettin und Stralsund im Vorjahre erteilten Auftrag nicht

<sup>1)</sup> d. Stettin Mai 7. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.



so verstanden zu haben, daß beide Städte durch ihre Gesandten bereits die eigentliche Friedensverhandlung übernehmen sollten, dazu sei Stettin wenigstens viel zu gering, sondern nur so, daß sie bei dem Könige die Einwilligung in die beabsichtigte hanfische Vermittelung auswirken sollten. Dem nach Lübeck reisenden Schlecker ward aufgegeben, mit den Lübeckern mit-leidig zu reden, auf eine geheime Unterstützung derselben nach dem Vorgange der meisten und besten Stimmen einzugehen, aber dafür auch die Zusage zu verlangen „das wiederum die Erb. zu Lübeck vnß vnd gemeiner stad vnser wollhergebrachte Privilegia, freiheit vnd sigellation insonderheid im konigreich Dennemarcken in gonstigen bevelich, furderung, bes-chirmung vnd vortrettung haben vnd behaltten.“ Vertraulich sollte er die Lübecker fragen, ob Stettin zu ihren Gunsten etwas bei der bevorstehenden schwedischen Legation thun könne und, wenn dies der Fall, allen Fleiß und guten Willen versprechen.

Alle diese ängstliche Vorsicht des Stettiner Rathes erwies sich als ebenso überflüssig wie Barnims Warnung. Schon Schleckers erster Brief<sup>1)</sup> beseitigte die Befürchtungen. „Was sonst die Lubische begerte hulff belangt, vormerk ich, das noch zur Zeit fast abschlegige anttwort gefallen vnd sich diesen gefertigen leufften Niemandt einlassen wollen.“ Der Hansetag verhandelte über das lübische Hülfsgesuch auch dies Mal in Verbindung mit der Frage wegen Fortsetzung der angefangenen hanfischen Friedensvermittelung. Das Ergebniß langwieriger Berathungen im Ausschuß und im Plenum faßte Schlecker in seinem Berichte<sup>2)</sup> dahin zusammen, „das lübische Gesuch ist dißmals fein höflich aus hohen bedenken abge-schlagen vnd sonsten vorsprochen alle menschliche vnd mügliche hilff vnd beistand zu vorstehender Friedshandlung zu thuende.“ Für die stralsundischen Vertreter, Jürgen Smitemlöw, Arnd Schwarte und W. Joachim Lindemann hatten neben der Be-

1) d. Lübeck Mai 18. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 48.

2) d. Lübeck Mai 27.

rufung auf die Neutralität ihrer Stadt besonders der Umstand, daß der Kaiser sich der Sache angenommen und einen Friedenstag in Stralsund angesetzt habe, als Grund der Ablehnung dienen müssen. Schlecker berichtet weiter, Stralsund und Stettin sei auf Grund des Briefes Erichs XIV. abermals der Auftrag geworden, „das sie zur Preparation vnd entlicher des Königs zu Schweden gemuetszerholung der friedshandlung ein anfang zu machen, de loco et tempore zu entschließen, die albereit vorordente schickung im Namen Gottes mit erster gelegenheit iho vortstellen sollen.“ Die Lübecker hatten erklärt, sie könnten als Partei und ohne Befragung des dänischen Königs in dieser Sache keine Vorschläge machen, zugleich aber auch gebeten, es ihnen, nach abermaliger Ablehnung ihres Hülfsgesuches, nicht zu verdenken, wenn sie fortan ihre Nothdurft und Gelegenheit nach ihrer Stadt eigenem Besten im Auge hätten und nicht mehr der gemeinen Sache hintenan setzen wollten. Die ebenfalls befragten kaiserlichen Abgesandten aber hatten sich dahin geäußert, obwohl Kais. Mt. die Sache „vp schiedtliche soenliche wege tho bringen vnternommen“, so werde dieselbe dennoch der Städte Unterhandlung als der Ihrigen nicht vorgreiflich ansehen; es möge daher des schwedischen Königs Brief „durch ein dutlich schriwendt“ beantwortet und er durch etliche hanfische Gesandte beschiedt werden<sup>1)</sup>.

Auf Grund dieser Erklärung ward die Fortsetzung der Friedensvermittlung beschlossen, Dänemark um Geleitsbriefe ersucht und gleich eine Instruktion<sup>2)</sup> für die stralsundischen und stettinischen Gesandten entworfen und den beiden Städten mit dem Befehle<sup>3)</sup> zugeschickt, unverzüglich geeignete Personen zur Legation auszuwählen. Die Sendung kreuzte sich mit einem Briefe<sup>4)</sup> Stettins an die Rathsfensdboten der Städte

1) Hansereceß 1567. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2. no. 51.

2) d. Lübeck Mai 30. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

3) d. Lübeck Mai 31. rec. Stettin Juni 13. Stralsund. Rathsarch. Hans. Schublade 24.

4) d. Stettin Juni 13. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

zu Lübeck, der aber zu spät abging, um jene noch anwesend zu finden, denn der Hansetag war am 2. Juni geschlossen worden. In demselben machte der Rath für die zu entwerfende Instruktion auf zwei wichtige Punkte aufmerksam, nämlich erstens, daß das von Erich XIV. gewährte Geleit zu Johannis Baptista ablaufe und zweitens, daß es sich nach dem Schreiben des Königs<sup>1)</sup> dringend empfehle, zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und erfolglosen Bemühungen in die Instruktion billige und bestimmte Friedensbedingungen aufzunehmen.

Ein Blick in die vor Eingang dieses Briefes fertiggestellte Instruktion lehrt, daß man sich dabei von solchen Bedenken nicht hatte leiten lassen. Von bestimmten Vorschlägen findet sich nichts in derselben, vielmehr läuft sie auf die allgemeine, von den Gesandten dem Könige vorzutragende Bitte hinaus, daß er den gemeinen See- und Hansestädten die Friedensvermittlung zwischen Schweden und dessen Gegnern „zugleich und unabgefordert am furderlichsten gnedigst zu bewilligen geruehen wolle“. Zugleich ward die Hoffnung ausgesprochen, daß man Schwedens Feinde gleichfalls hierzu werde bewegen und von diesen gleichmäßige, billige, erträgliche, auch christliche Mittel und Wege erhalten können. Gegenüber der Anschauung des Königs, welche dieser anscheinend aus dem hanstischen Schreiben vom 6. August 1566 gewonnen habe, sollten die Gesandten betonen, daß der König die Absicht der Hansa falsch verstanden habe, daß, selbst wenn Lübeck zum Abschluß eines Sonderfriedens geneigt wäre, die Herbeiführung eines solchen der Hansa um ihrer Ehre willen unmöglich und schädlich sein werde, mit einem solchen dem schwer durch den Krieg leidenden Ostseehandel auch wenig gedient sein könne. Nahm nun Erich XIV. die angebotene Vermittelung in dem vollen Sinne und Umfang an, wie sie gemeint war, so hatten die Gesandten als Ort für die Verhandlungen Stralsund oder Stettin, als Zeit-

1) Dasselbe traf am 24. Mai in Lübeck ein.

punkt einen Tag noch vor Schluß der Schifffahrt vorzuschlagen. Alles dies aber sollte der noch nicht aufgegebenen kaiserlichen Vermittelung nicht hinderlich, sondern, wenn diese ihren Fortgang nahm, nichtig sein. Das sind die Vorschläge, mit denen die Hansestädte sich schmeichelten, König Erich XIV. zu ernstlichem Eingehen auf Friedensverhandlungen bewegen zu können. Sie blieben weit hinter dem zurück, was Dancaß wiederholt vergebens angeboten hatte, enthielten nichts von bestimmten Bedingungen, ohne welche Erich XIV. bisher bei jeder Gelegenheit sich geweigert hatte zu verhandeln, und hatten sicherlich nur dann auf wohlwollende Aufnahme zu rechnen, wenn die militärische und politische Situation sich völlig zu Schwedens Ungunsten gestaltete. In Stralsund, Stettin, überhaupt in den Hansestädten, wo eine klare Einsicht in die Gesamtlage der Dinge vorhanden sein mußte, hat man sich schwerlich großen Hoffnungen über das Gelingen des Unternehmens hingegeben.

Inzwischen kam dasselbe langsam in Fluß. Am 16. Juni verhandelte der Rath zu Stettin über die Wahl eines geeigneten Gesandten und bestimmte für diese Mission den Rathsherrn Georg Straupitz; wenige Tage später übersandte<sup>1)</sup> Stralsund Abschrift der hanseischen Instruktion, theilte mit, daß die lübischen und polnischen Geleitsbriefe da seien, die dänischen täglich eintreffen könnten und mahnte zur Eile. Stettin antwortete<sup>2)</sup>, nicht an ihm liege die Schuld der Verzögerung, sondern daran, daß das dänische Geleit noch nicht eingetroffen sei, das schwedische aber zu Johannis Baptistä ablaufe; man wisse eben nicht, ob um dessen Erneuerung nachgesucht sei oder ob die Legation nach dem alten vor sich gehen solle. Privatim erfuhr man darauf in Stettin, daß Stralsund um neues Geleit nach Schweden geschrieben, auch bereits Benedikt Förstenow zum Gesandten ernannt habe und mit Ausrüstung

1) d. Stralsund Juni 17 rec. Juni 21.

2) d. Stettin Juni 30.

eines Schiffes beschäftigt sei. Der Rath schlug<sup>1)</sup> daher vor, beide Gesandten in demselben Schiffe und auf gemeinsame Kosten die Reise machen zu lassen und bat um rechtzeitige Angabe des Termins, zu dem Straupitz in Stralsund eintreffen solle. Stralsund ging hierauf nur ungern ein, weil man dort unter dem Schutze der Geleitsbriefe allerlei unlaute Nebenwzwecke mit dem Schiffe verfolgte, für welche die Anwesenheit des stettinischen Gesandten störend werden könnte, erklärte<sup>2)</sup> aber aus demselben Motive erst das dänische Geleit abwarten zu wollen. Dasselbe<sup>3)</sup> traf endlich am 14. Juli in Hamburg ein und ward am folgenden Tage nach Stralsund befördert; es lautete zu Gunsten einer allgemeinen hanfischen Friedensvermittlung auf die Gesandten von Stralsund und Stettin, deren Diener und nothdürftiges Reisegeräth. Damit war Stralsund eine dort wohl verstandene Warnung gegeben; indem es dasselbe Stettin zuschickte, verfehlte es nicht, seinem Verdruß darüber Ausdruck zu geben<sup>4)</sup>, daß es „so gar eng gesponnen“ sei; wegen des nun abgelaufenen Geleites trieb man erklärlicher Weise in Stralsund im Gegensatze zu Stettin außer Sorge.

Da entschloß man sich in Stettin, dem Hin- und Herschreiben, über dem die günstige Sommerzeit verstrich, durch Entsendung des Straupitz ein Ende zu machen. Der Rath kündigte<sup>5)</sup> diesen Schritt mit dem Bemerkten an, daß er Stralsunds Bedenken gegen die Fassung des dänischen Geleits nicht begreife, — sie wurden ihm demnächst aus den Briefen Straupitzens klar, — ebenso wenig auch verstehe, weshalb nicht um Verlängerung des schwedischen Geleits nachgesucht sei; dies jetzt noch zu thun sei zu spät und könne in Schweden nur Mißtrauen erwecken. Zum Ersatz für dasselbe schlug er

1) d. Stettin Juli 12.

2) d. Stralsund Juli 18.

3) d. Kopenhagen Juli 1.

4) d. Stralsund Aug. 2.

5) d. Stettin Aug. 9.

vor, Stralsund solle sich von dem dieser Tage dort mit einigen Orlogsschiffen und Rauffahrern angekommenen Admiral Bengt Bagge die Zusicherung ungehinderter Hin- und Rückreise für die Gesandten, deren Diener und Habe ertheilen lassen.

Die Thatsache, auf welche Stettin sich in diesem Vorschlage bezog, war richtig. Bengt Bagge hatte wirklich damals eine Anzahl befrachteter Handelsschiffe nach Stralsund geleitet und begehrte vom dortigen Rathe Erlaubniß zum Eintausch oder Einkauf anderer Waaren. Der Rath wußte sich in dieser kritischen Lage keinen Rath; gab er Bagge nach, so drohte die auf Uebertretung des kaiserlichen Mandats gesetzte Strafe, vor der man gerade in Stralsund allen Grund hatte sich zu hüten, außerdem aber auch eine ernste Verwicklung mit den Landesherren; verweigerte er Bagges Begehren, so lag auf der Hand, daß damit das Schicksal der Gesandten und ihrer Mission von vornherein ein überaus mißliches werden mußte. Sie hatten dann, wenn sie überhaupt nach Schweden gelangten, sicherlich bei Erich XIV. auf üblen Empfang zu rechnen. Der Rath erbat<sup>1)</sup> sich daher in Wolgast Verhaltungsregeln und empfing den Bescheid<sup>2)</sup>, es müsse bei dem von gemeinen Landständen auf dem Landtage zu Treptow bezüglich des kaiserlichen Mandats gefaßten Beschlusse sein Bewenden haben, eine Ausnahme davon könne der Stadt nicht zugestanden werden. Ueber Stralsunds weiteres Verhalten in dieser Sache wissen wir so wenig etwas wie darüber, ob es von Bengt Bagge jenes von Stettin vorgeschlagene Geleit nachgesucht oder erhalten hat. Sicher ist aber, daß es bald darauf Stettin meldete<sup>3)</sup>, sein Gesandter Benedikt Förste-

1) d. Stralsund Juli 29. Staatsarch. W. A. Tit. XI. no. 1. vol. 7.

2) d. Joh. Friedrich u. Bogislav an Stralsund. d. Stettin Aug. 3.

3) d. Stralsund Aug. 13. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

now sei reisefertig und erwarte die Ankunft seines Genossen Georg Straupitz.

Darauf traf man in Stettin ebenfalls die letzten Anstalten. Straupitz empfing von seinem Rathe die übliche Zusicherung der Schadloshaltung für allen an seiner Person oder Habe auf der Reise etwa erlittenen Schaden. Der Rath wies<sup>1)</sup> ihn ferner an, in Stralsund zu erklären, daß Stettin zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes und schwedischen Argwohnes jetzt auf Beschaffung neuen schwedischen Geleits verzichte, da überdies König Erich durch Bengt Bagge habe mittheilen lassen, er warte auf die Ankunft der Gesandten und habe angeordnet, sie „gleich“ aufzunehmen; Straupitz sollte ferner vorschlagen, ein dem bereits eingetroffenen polnischen analoges dänisches und lübisches Geleit für die von Erich zu dem projektirten Friedenskongreß zu ernennenden Gesandten durch den Ausschuß beschaffen und nach Schweden nachschieken zu lassen. Man hielt es endlich in Stettin aus dem oben erwähnten Bedenken für rathsam, Straupitz noch besonders einzuschärfen, daß er bei der Audienz vor Erich XIV. erkläre, Stettin habe aus Anlaß des königlichen Schreibens sich eifrig bei dem Hansestage um Festsetzung leidlicher Mittel und Friedensbedingungen bemüht, sei aber bedeutet worden, solche seien so schnell und ohne Verdacht zu erregen nicht erreichbar; der Rath bitte daher der jetzt vorgeschlagenen Friedensverhandlung in Anerkennung seines guten Willens zustimmen zu wollen. Etwa laut werdende Vorwürfe des Königs wegen der Zufuhr sollte Straupitz durch den Hinweis auf den dem kaiserlichen Mandat geschuldeten Gehorsam sowie auf die Lebensfrage des Stettiner Handels, die von Dänemarks Wohlwollen abhängige Freiheit der Fahrt durch den Sund, entkräften. Ergab sich aus den Audienzen, daß König Erich der Stadt geneigt sei, so sollte er die gute

<sup>1)</sup> d. Stettin Aug. 20.

Gelegenheit nutzen, um für die stettinische Niederlage<sup>1)</sup> im Handel mit Wachs, Thran u. a. Vortheile und Begnadigungen zu erwirken.

Mit diesen Aufträgen kam Straupitz am 23. August in Stralsund an; er mußte dort wider Erwarten bis zum 7. September still liegen. Ihm ward dort eröffnet<sup>2)</sup>, das schwedische Geleit noch zu begehren sei überflüssig, da bereits der königliche Diener Paul Sasse mit dem Auftrage eingetroffen sei, die Gesandten auf ihrem Schiffe, aber insgeheim vor den Feinden, nach Schweden zu geleiten; mit dem Vorschlage eines Schreibens an den Ausschuß war Stralsund einverstanden. Aber jetzt erst sah Straupitz, welche gefährlichen Nebenzwecke in Stralsund mit dieser Reise verfolgt wurden. Die Ausrüstung des Schiffes war keineswegs, wie man in Stettin hatte glauben machen wollen, fertig, vielmehr ließ man fast jeden Kaufmann, der da wollte, Güter zum Verkaufe in Schweden an Bord bringen, und bei diesem Verfahren war es weiter sehr begreiflich, daß die Kunde vom Erscheinen dänischer und lübischer Pinaken vor dem Neuen Tief trotz des dänischen und lübischen Geleits oder vielmehr in Erinnerung an dessen „so gar eng gesponnenen“ Wortlaut solche Beunruhigung hervor rief, daß Förstenow jetzt nur gegen Affekuration von Leib und Schiff die Reise unternehmen wollte. Straupitz sah sich bei dieser Sachlage veranlaßt, am 31. August den Bürgermeister Genzkow nachdrücklich auf die durch solches Treiben bewirkte nutzlose Geldausgabe und Gefahr hinzuweisen, das Schiff sei bereits dermaßen mit allerlei Gut vollgestaut, daß die Diener auf Deck schlafen müßten; er erbot sich endlich mit einem Rathsherrn zu den Ausliegern hinaus zu fahren und sie nach ihren Absichten zu fragen. Dies war unnöthig; ein vom Rathe bereits auf

1) Ueber diese vergl. Blümcke, Stettins hanfische Stellung und Heringshandel in Schonen. S. 102 f.

2) Straupitz an seinen Rath. d. Stralsund Aug. 26.



Kundschaft ausgesandter Diener kam zurück, ohne einen einzigen Auslieger gefunden zu haben. Straupitz drängte von neuem und erfuhr vom Bürgermeister Smiterlöw, am Ruden sollten drei Pinken liegen, man müsse erst das Ergebnis der Nachforschungen nach diesen abwarten. „Ich vormerde, sie befürchten sich wegen des großen guts, so eingeschiffet“.

Aber abgesehen von diesen verdrießlichen Verzögerungen schien es fast, als sollte aus anderen, gewichtigeren Gründen die Legation noch im letzten Augenblicke scheitern. Eben in diesen Tagen nämlich drangen die ersten, noch verworrenen Nachrichten über die schrecklichen Vorgänge in Schweden nach Stralsund. Nach dem Berichte eines eben aus Stockholm angekommenen stralsundischen Schiffers hatte Straupitz nach Hause zu melden<sup>1)</sup> „daß Kon. W. zu Schweden die vier vornehmsten<sup>2)</sup> im Reich neben seiner Kon. W. preceptore<sup>3)</sup> erwurget vnd umbbringen lassen, soll sich des preceptoris zum höchsten zu gemut ziehen, eß sei 7 meynen von Stockholm gescheen, hat den ort genandt<sup>4)</sup>, hab in aber nit behalten konnen vnd sei seines behaltens den Mittwoch odder Donnerstag in den pfingsten gescheen<sup>5)</sup>; den 29. May hab er gesehen den König (nachdem er etliche tage wegt gewest wie das gescheen) zu Stockholm widder einkommen vnd hab Znen graff Peter (Brabe) vnd der Cankler etwan mit 500 pferden eingeholet, sei traurig vñs schlos gezogen vnd sich gar stille vnd verborgen dorauff enthalten, auch also das man eyn zeit langk auch nicht die seyger durffen lassen schlagen, auch keyn glocken leutten lassen, damit man Znen nuhr stille gehalten“.

<sup>1)</sup> d. Stralsund Sept. 4. rec. 8.

<sup>2)</sup> Graf Svante Sture und seine Söhne Nils und Erik; Jvar Jvarsson, Abraham Gustafsson.

<sup>3)</sup> Dionysius Beurres. Geijer, Svenska Folkets historia II, 202. Alin a. a. O. 289 f.

<sup>4)</sup> Upsala.

<sup>5)</sup> 24. Mai.

Von einem anderen Gewährsmann<sup>1)</sup> wußte Straupitz sogar schon, daß Erich XIV. in solche Schwachheit des Hauptes gefallen sei, daß er die Regierung niedergelegt und die Erwählung seines aus dem Gefängniß befreieten Bruders Johann verlangt habe, daß bereits Graf Per Brahe, Nils Gyllenstjerna und andere Rätthe zur Regierung bestimmt, Förän Perssons Habe und Gut inventarisiert und besiegelt, er selbst bestrickt, wo nicht schon um den Hals sei „das man zur friedtshandlung was besser troesten will, godt wolle seine gnade darzu vorlephen“.

Es bezeichnet die Situation, wenn Straupitz seinen Rath dringend bat, „diffe zeitung vnter meynem nahmen nicht zu sprengen vnd zu bedencken, wie stille ich mich des orts werde vorhalten müssen; soldt nuhe diß etwan weiter brocht werden, hett ich mich vnglimps zu befahren“.

Dieser Brief rief in Stettin ebenso große Unruhe wie Unzufriedenheit mit dem Treiben in Stralsund hervor. Man sah sich veranlaßt, sehr nachdrücklich über die Befrachtung des Schiffes mit allerlei Kaufmannsgut Beschwerde zu erheben<sup>2)</sup>, die nicht allein gefährlich, sondern auch schimpflich sei „do von den Erb. allgemeinen Städten deputirte vnd von C. C. W. vnd vns abgesandte in Schwedenreich an die Kön. Mt. dergestalt mit kauffguttern vnd vielleicht auch wol mit vordehtigen wahren als kauf- vnd handelsleuthe abgefertiget werden solten“; es ward die schleunige Abfertigung der Gesandten ohne solchen Verdacht und Gefahr gefordert und zugleich Straupitz angewiesen<sup>3)</sup>, wenn neue Ausflüchte gemacht würden und der Unfug mit dem Einschiffen von Kaufmannsgut nicht aufhöre, unter Protest nach Stettin zurückzukehren. Dieser hatte unterdeß durch fortgesetztes Drängen erreicht, daß nicht jenes Schiff, sondern eine Apfelschute zur Fahrt

<sup>1)</sup> Die folgenden, zum Theil verworrenen Nachrichten kamen aus Kopenhagen. Vergl. dagegen Geijer II. 204 f.

<sup>2)</sup> d. Stettin Sept. 10.

<sup>3)</sup> d. Stettin Sept. 10. er erhielt den Brief nicht mehr.

benutzt werden sollte<sup>1)</sup>). Am 8. September ließ er seine Sachen an Bord schaffen, am 10. fuhren Förstenow und er Abends spät zu Wagen in ein  $\frac{1}{2}$  Meile von Stralsund entferntes Dorf, die Schute hatte man unter dem Vorgeben, daß ihr Kurs auf Königsberg gehe, auslaufen lassen; am 11. früh gingen die Gesandten zu Schiff. Sie passirten glücklich das Neue Tief, gelangten in schwerer See auf leck gesprungenem Schiffe am 12. in den Ralmarsund und am 13. nach Kalmar. Dort ersuchten sie den Statthalter um Ueberlassung eines andern Schiffes für ihr Geld zur weiteren Fahrt nach Stockholm. Nicht ohne spöttische Worte über ihr eigenes Fahrzeug, „do wir selber vnter dem himmel vnser lager gehabt“, ward dies bewilligt. Von Kalmar aus konnte Straupitz seine frühere Meldung über Erichs XIV. Geisteszustand bestätigen<sup>2)</sup> und ferner berichten, daß eine moskowitzische Botschaft, an die 2—300 Menschen stark, in Stockholm angelangt sei, „was ire gewerb<sup>3)</sup> sei, gibdt die zeitt“.

Nach der Ankunft dieses Briefes verstrich geraume Zeit, ehe man in Stettin neue Nachricht von den weiteren Schicksalen der Gesandtschaft erhielt; denn ein von Straupitz am 4. Oktober bald nach der Ankunft in Stockholm (1. Oktober) abgeandtes Schreiben ging verloren. Man fing in Stettin an, unruhig zu werden und fragte in Stralsund um Nachricht an, aber vergebens; denn dort hatte seit der Abreise der Gesandten der Rath „nicht einen einzigen Buchstaben von denselbigen bekommen“; mit Stettins Vorschlag, ein gemeinsames Schreiben an Erich mit der Bitte um baldige günstige

<sup>1)</sup> d. Stralsund Sept. 9.

<sup>2)</sup> d. Kalmar Sept. 14. rec. 24.

<sup>3)</sup> Es bestand hauptsächlich in dem Verlangen des Großfürsten, daß ihm laut dem durch Nils Gyllenstjerna 1566 zu Moskau geschlossenen Vertrage Katharina Jagellonica, Gemahlin von Erichs Bruder Johann, zur Ehe ausgeliefert werde. Vergl. Historisk Tidskrift, utgafven af Svenska Historiska Föreningen genom E. Hildebrand 7 årgångon häftet 4, 326 f.

Abfertigung der Gesandten zu richten, war Stralsund einverstanden und hat ein solches abgehen lassen<sup>1)</sup>.

Erst am 18. Dezember traf ein Brief<sup>2)</sup> von Straupitz ein, welcher über die Erlebnisse seit der Landung in Kalmar ausführlichen Bericht gab. Nach demselben waren beide Gesandte am 1. Oktober in Stockholm angekommen, hatten, während Erich selbst noch krank in Svartsjö weilte, am 14. Oktober bei den vornehmsten Reichsräthen Audienz gehabt, aber die Antwort auf ihre Werbung war wegen der damals schwebenden Ausöhnungsverhandlungen zwischen Erich und Johann verschoben worden. Was sich darauf alles weiter begeben, „kan alleß nicht also geschrieben werden.“ Indeß schon das, was Straupitz zu schreiben wagte, war schlimm genug. Daniel Ranzau hatte nach den Straupitz in Stockholm gewordenen Mittheilungen am Gallustage mit 23 Fähnlein Knechten und 14 Reitergeschwadern<sup>3)</sup> jenen oben erwähnten verheerenden Zug nach Schweden von Palmstadt aus angetreten, war damals bis Jönköping vorgeedrungen und erwartete täglich eine entscheidende Schlacht. Straupitz besaß politische Einsicht genug, um sofort in diesem Vorgehen der Dänen die gefährlichste Störung für seine und Förstenows Mission zu erkennen, und es fehlte auf schwedischer Seite auch nicht an befremdlichen Andeutungen darüber, daß zur selben Zeit die hanfsischen Gesandten mit ihrer Friedenswerbung angelangt und die Dänen feindlich ins Land ein-

1) Stralsund u. Stettin an Erich XIV. d. Nov. 26.

2) d. Stockholm Nov. 15.

3) Westling a. a. O. 582 giebt nicht den 16., sondern den 20. Okt. als den Tag des Ausbruches und eine erheblich geringere Stärke an. In Straupitz' Zahlen kommt wohl die übertreibende Bestärkung seiner Berichterstattung zum Ausdruck. Uebrigens stellen Ranzau und Brodenhus noch am 26. Oktober dem Mathias Schwalg u. a. stettiner Kaufl. einen Schuldschein über 1759 Thlr. aus, damit bei der augenblicklichen Zahlungsunfähigkeit der Knechte der Auszug nicht länger aufgehalten werde.

gefallen seien. Es lag für Böswillige nicht so fern, zwischen diesen beiden Thatfachen einen inneren Zusammenhang zu vermuthen, „welchs vnß vnd denen, so vnß abgefertigt, nicht geringen vnglimpff vnd vordacht macht.“

Zugleich zeigte sich nun, wie richtig Stettin vor einer so allgemein gehaltenen Werbung ohne bestimmte Bedingungen für den Friedensschluß gewarnt hatte. Seit jener ersten Besprechung am 14. October waren mehrmals Sekretäre und Reichsräthe bei den Gesandten zu vertraulicher Besprechung gewesen<sup>1)</sup>, insbesondere Sten Eriksson (Lejonhufvud), Graf Per Brahe u. a. hatten sich erkundigt, „ob wir vber vorige angebrachte werbung vnd instruction etwan mehren bevehl bei vnß hetten, angesehen, das die Kon. Mt. in schrifftten an die algemeyne ansehe dahin erkleret, das man zugleich auch auff billiche vnd leidliche conditiones trachten vnd woruf die friedtshandlung vorgenommen solt werden, mitbringen soldt; item das auch von nothen sein woldt, das wofern die Kon. Mt. zu schweden zur friedtshandlung zu bewegen seyn soldt, das man der widderigen vnd sonderlichen des konigs zu Denemarcken ausdrücklichen willen, das derselb die friedtshandlung suchte odder zum allerwenigsten ausdrücklichen neben den conföderirten darein willigte, denn sonsten erachteten sie disse unsere gethane bewerbung nicht anderß dan deme gemess, was vormalß durch Kais. Mt. Kur- vnd fürsten vnd andere potentaten in gleicher friedtshandlung bei Jr Kon. Mt. gesucht hetten, vnd wußten sie, die Reichs Rethen, konten auch bei sich nicht bedenden, wo wir nicht etwas mehres bei vnß hetten, wie sie solchs fuglichen an die Kon. Mt. bringen vnd Jr Kon. Mt. zu gnedigster begertter vnd gesuchter erklerung zur friedtshandlung zu bewegen haben mochten, zudem das anfangs, do zur friedtshandlung geschritten werden soldt, auch vom anstaubt zu handeln sein woldt, welchs sie das notigest

1) Straupitz an Stettin. d. Stockholm Nov. 23. rec. Jan. 23.

achteten, dann zu handeln und gleich fechten, wolt sich gar vbel reymen, achteten vorse geringste de loco et tempore vor anderen notigern zu handeln."

Dieser Bericht zeichnet mit großer Deutlichkeit die Schwäche und Unentschlossenheit der während Erichs Wahnsinn die Reichsgeschäfte führenden Räte, ihre Scheu vor der Verantwortung ihrem unberechenbaren Könige gegenüber, aber er läßt auch die mißliche Lage erkennen, in welche die hantischen Gesandten gerathen waren. Es war so gekommen, wie man in Stettin gefürchtet hatte. Nach der bei jeder Gelegenheit, auch der Hansa gegenüber, von Erich XIV. klar und bestimmt ausgesprochenen Ansicht glaubten die Reichsräte den Gesandten es einfach nicht, daß sie ohne bestimmte Vorschläge nur mit allgemeinen Bitten abgefertigt seien, und sie wagten es nicht, ihrem Herrn diese letzteren bei seiner dormaligen Geistesverfassung vorzutragen. Je weniger sie aber ein so kurzichtiges, aussichtsloses Vorgehen der Hansa begriffen, um so näher lag ihnen der Verdacht, daß diese ganze hantische Friedensvermittlung nichts als ein dänisch-lübischer Schwachzug sei, darauf berechnet, Schweden in trügerische Friedenshoffnungen zu wiegen und die schwedische Wehrkraft gerade im Augenblick des dänischen Einfalles lahm zu legen. Straupitz und sein Genosse hatten auf jene Bemerkungen nur die Redlichkeit ihrer Absichten behaupten und die ihnen nachgeschickte zustimmende Erklärung und Geleit für die zu dem projektierten Friedenskongreß zu schickenden schwedischen Gesandten vorlegen können, indessen verhehlte sich Straupitz nicht, daß man seiner Versicherung, eine entsprechende dänische Erklärung nebst Geleit sei bereits von der Hansa erbeten und werde ihnen alsbald nach ihrem Eintreffen nachgesandt werden, unter den obwaltenden Umständen keinen Glauben schenkte, sondern bemerkte, in wie auffälligem Widerspruch mit dieser Behauptung der eben jetzt mit unerhörter Grausamkeit unternommene dänische Einfall stehe, „und hat solcher einfahl das vorursachet, das wir izo nicht allein mit der

abfertigung vorgehalten, sondern auch fast, wie woll mans ausdrücklichen nicht sagt, in vordacht stecken."

Vor der Wiederkunft des mit einem militärischen Kommando betrauten Grafen Per Brahe nach Stockholm war ohnehin an eine Abfertigung nicht zu denken „weil alle sachen iso fast auff seiner person hangen“; darüber aber ließ Straupitz nicht den geringsten Zweifel, daß das Schicksal der ganzen Legation zunächst allein davon abhängen würde, daß so schnell wie möglich eine der Friedensverhandlung günstige Erklärung König Friedrichs II. und dänisches Geleit beschafft werde, wenn nicht, so könne er leicht den Winter über und noch länger festgehalten werden.

In Stettin urtheilte man ebenso und hatte in der klaren Erkenntniß, daß in der gewünschten Aeußerung Friedrichs II. der springende Punkt zu suchen sei, schon vor der Ankunft des letzten Briefes Stralsund vorgeschlagen<sup>1)</sup>, ein dahin zielendes Gesuch im Namen beider Städte an Dänemark, Lübeck und den hanfsischen Ausschuß zu richten. Stralsund lehnte<sup>2)</sup> ein solches an Dänemark und Lübeck ab, weil damit dem Ausschuß vorgegriffen werde, an diesen aber sandte es ein Schreiben<sup>3)</sup> in Stettins Sinne ab, welches bat, falls es noch nicht geschehen, schleunigst bei Friedrich II. und Lübeck die gewünschten Erklärungen zu beschaffen.

Daß eine solche in dieser Zeit, wo man von Rankhaus Zuge in Kopenhagen schon die Beendigung des Krieges erhoffte, nicht günstig ausfallen könne, hat man sich schwerlich verhehlt, andernfalls mußte ein neuer Bericht<sup>4)</sup> des Straupitz die letzten Illusionen in dieser Beziehung zerstreuen. Nach dem-

1) d. Stettin Dec. 20.

2) d. Stralsund Dec. 29.

3) d. Stralsund Dec. 27.

4) d. Stockholm Dec. 2. rec. Stettin Jan. 23. Der Brief ist auch sonst nicht ohne Interesse, weil Str. als Augenzeuge die Enthauptung des Per Belamson, Mörders von Nils Sture, ferner die Vorgänge betreffend Göran Persson u. s. w. eingehend schildert.

selben war die Lage der Gesandten unverändert, nur daß jetzt einer der Reichsräthe dem Benedikt Förstenow „beschwerlichen vorgeworffen hatte, was vor ansehen vnser friedsuchen hette; wir hetten vorlengst vnser abfertigung gehadt, wan der denische Einfaß nicht erfolget were; nuhe aber müssen wir mit großem vnseren beschwer alhier abwarten, was auß der Mars vor bescheid vnd abfertigung bringen vnd geben wirt, wie mir von einem vornempften der Reichs Rhete einstmalß auff mein anhalten freuntlichen zu bescheidt geben worden, man mußte erst sehen, wie man des feindes loß wurt vnd wie zuporderst diß panket ein ende nehme.“ Dasselbe Schicksal wie die hanßische hatte auch die gleichfalls in Stockholm weilende russische Legation, auch diese, meint Straupitz, „wirt dissen winter vber auch was pacientia haben müssen.“

Da schien sich wider Erwarten den hanßischen Gesandten die Aussicht auf baldige Abfertigung zu eröffnen. Wie Straupitz meint<sup>1)</sup>, auf ihre wiederholten Klagen über die lange Zögerung und den schmählischen Verdacht, wurden sie am 17. Dezember vor die Reichsräthe Sten Eriksson, Jöran Gera, Lure Pederson (Bjelle) und Nils Gyllenskierna und vier Mitglieder des Råmd entboten und hörten hier, daß der König ihre Werbung gnädig vernommen, sie auch ohne den dänischen Einfaß längst verabschiedet hätte; es ward ihnen auch der schon aufgesetzte Abschied vorgelesen, jedoch eine Abschrift desselben verweigert. Straupitz konnte also nur aus dem Gedächtniß berichten, daß Erich XIV. der Hansa eine „vnabgesonderte frieds-handlung“ einräumen wolle, wofern dieselbe zu Kalmar stattfinde und gleichzeitig für den Fall ihres Scheiterns über einen zehnjährigen Waffenstillstand verhandelt werde; hierüber beehrte der König bis Lichtmess endgültigen Bescheid. Aber auch bei dieser Gelegenheit hatten die Reichsräthe offen erklärt, nicht einsehen zu können, „mit waßer gestalbt wir zu entlicher vnserer abfertigung gerathen

1) d. Stockholm Dec. 19.



konnten, ehe und zuvor der feindt abgetreten," übrigens sich zu allen Diensten bei dem Könige erbotten, wenn die Gesandten ihnen hierfür Mittel und Wege angeben könnten. Straupitz und Förstenow hatten nur erwidern können, es würde ihnen in ihrer Einfalt und Ungeschicklichkeit übel anstehen, hierin Kön. Mt. und den Reichsräthen vorzugreifen.

So war auch diese Aussicht sogleich wieder verflogen, und Straupitz faßte<sup>1)</sup> seine Lage mit Recht dahin zusammen, „das wir iso ganz ungewiß sein, wan und wie dieselbe abfertigung noch erlangen werden, und weiß der feindt noch im reiche leibt, so beruhen die sachen im deme stande, daß wir des ausgangs erwarten müssen, ehe und zuvor solchs feinde genommen und der feindt abgetrieben, mügen wir unß gar schwerlichen entlicher abfertigung ertrösten.“ Stettin aber konnte ihm ebensowenig Tröstliches bieten, sondern ihn lediglich ermahnen<sup>2)</sup>, Geduld zu haben.

Die Entscheidung und damit auch der Fortgang der hanßischen Vermittelung hing zunächst davon ab, welche Wendung die kriegerischen Ereignisse nehmen würden.

## 1568.

### Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze.

Wir werfen daher zunächst auf diese einen Blick. Wir haben schon erwähnt, daß Dan. Ranzau mangels der ihm in Aussicht gestellten Verstärkungen seinen Siegeszug in Schweden abbrechen mußte und ohne erhebliche Verluste am 14. Februar die Grenze überschritt. Erich hatte es, sowie er gesunder geworden war, an Anstalten zur Abwehr und zur Verfolgung nicht fehlen lassen, aber seine unstete Natur, die weder einen einmal gefaßten Plan durchzuführen noch einem der beständig wechselnden Feldherrn Vertrauen zu schenken vermochte, war wesentlich Schuld daran, daß nichts rechtzeitig

<sup>1)</sup> d. Stockholm 1568 Jan. 8.

<sup>2)</sup> d. Stettin Jan. 24.

geschah und nichts Nennenswerthes erreicht wurde. Außerdem aber war der Zustand seines Landes, die allerorten herrschende Noth und Unzufriedenheit derart, daß an umfassendere Unternehmungen nicht gedacht werden konnte. So tritt daher auf militärischem Gebiete dieselbe unsichere, thatenarme Haltung entgegen, wie wir sie auf politischem Gebiete bereits kennen gelernt haben. Abgesehen<sup>1)</sup> von Plünderungszügen nach Vestrabezirk, Blekinge, Göttinge u. a. ist aus dem Landkriege nur ein von Erich im März zum Zwecke der Eroberung von Halmstadt unternommener Zug erwähnenswerth, der jedoch auch seinen Zweck nicht erreichte.

Nicht anders sah es im Seekriege aus. Auch hier zeigte sich die zunehmende Erschöpfung auf beiden Seiten immer deutlicher. Erich konnte zur Sicherung der Verbindung mit den deutschen Häfen nur eine kleine Anzahl von Schiffen in See schicken, welche sich mit der im Juli ausgegangenen dänisch-lübischen Flotte (37 Schiffe) nicht zu messen wagten. Aber auch diese richtete außer der Plünderung Dlands nichts Erhebliches aus und kehrte schon Anfang August heim, um ihr Schiffsvolk zu dem großen Landzuge abzugeben, den Friedrich II. plante. Derselbe ward jedoch nicht unternommen, weil inzwischen die Katastrophe über Erichs Regierung herein gebrochen war. Die Vorgänge, welche zu dieser führten und sie selbst mit ihren Folgen soll uns Straupitz, der sie aufmerksam Blickes erlebte, selbst berichten.

### Die weiteren Schicksale der hansischen Legation.

Seit jenem Briefe vom 8. Januar war lange Zeit keine Zeile von Straupitz nach Stettin gelangt<sup>2)</sup>. Da erfuhr man in Stettin durch den am 21. Februar binnen gekommenen Schiffer Michel Bolle im Auftrage von Straupitz, daß sich die Lage der Gesandten entschieden verschlimmert hatte. Sie

<sup>1)</sup> Westling a. a. D. 592 f.

<sup>2)</sup> Sein nächster Brief ist von Kalmar Apr. 5.

waren bedeutet worden, der Eine von ihnen dürfe heimkehren, der Andere aber müsse, bis jener mit bestimmtem Bescheide wiederkehre, als Geißel in Stockholm bleiben. Kein Zweifel also, daß die Lage der Gesandten sich nur wenig von einer milden Gefangenschaft unterschied. Angesichts dessen sandte<sup>1)</sup> der Rath am 23. Februar den Bürgermeister Ambrosius Habemer und den Rathssekretär Schlecker nach Stralsund, um dort zu raschem Handeln anzutreiben. Sie sollten auf Grund der Briefe des Straupitz und der mündlichen Aussage des Michel Bolle hervorheben, daß „nicht alleine vnser gesandten, sondern auch die ganze erbare ansehe bey den schwedischen Reichs Rethen vnd stenden in mercklichen verdacht lohmen, als hette man sie vorseßlich im schein der friedtsuchung in geferliche sicherheit bringen vnd leyten wollen.“ Sei nun zwar im Hinblick auf Völkerrecht und königliches Geleit für die Gesandten nicht gerade Gefahr zu befürchten, so mahne doch die wachsende Erbitterung der Kämpfenden, alsbald auf Mittel und Wege zu denken, wie die Gesandten Abfertigung und Heimkehr erlangen könnten. Sie sollten daher vorschlagen, bei den Landesherrn ein Verwendungsschreiben an Herzog Johann, die schwedischen Reichsräthe, an Daniel Ranzau, Erich XIV. zu erwirken, auf daß den Gesandten sichere Heimkehr vergönnt werde. Stralsund war diesem Vorschlage abgeneigt<sup>2)</sup>, weil die beiden Gesandten nicht von Stralsund und Stettin, sondern der ganzen Hanse abgeschickt seien, also auch nur von dieser abgerufen werden könnten; die vielen Verwendungsschreiben aber würden nur „an entdeckung vnser abgesandten gelegenheit vielen leuten ein frolocken machen.“ Es hielt für rathfamer, durch Vermittelung der Ausschußstädte nochmals bei Dänemark und Lübeck um Bewilligung eines Waffenstillstandes und um Geleit zur Heimreise für die Gesandten nachsuchen zu lassen und

<sup>1)</sup> Instruktion d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Tit. V. sect. 2 no. 43.

<sup>2)</sup> d. März 13.

ferner ein allgemeines hanfisches Schreiben an Erich XIV. behufs Gewährung baldigen günstigen Abschiedes zu beantragen.

Stettin blieb keine Wahl, als diesem erfahrungsmäßig sehr langwierigen Vorgehen sich anzuschließen, obwohl die mißliche Lage der Gesandten rasches Handeln zu erfordern schien. Es suchte jedoch soviel wie möglich zur Eile zu treiben. Stralsund ward jede Zögerung als für die Gesandten gefahrvoll bezeichnet<sup>1)</sup>, Hamburg die schleunige Beschaffung der dänischen und sübischen Erklärung dringend empfohlen, da es aus den Abschriften der Straupitzischen Briefe ersehe, „was mangels der von vns zuvor fursgeschlagenen suchung gewisser friedserklerung vnd anstands bei der Kon. W. zu Dennemarcken, auch den Erbaren zu Lübeck igo derhalben fursgefallen vnd in was beschwerliche verdacht der ganzen erbaren ansehe societet, auch derselben gesandten gelangen mochten.“

Große Erwartungen hegte man damals in Stettin nicht mehr; „haben vns fast müde geschrieben in Dennemarcken vnd Lübeck gewisse friedtserklerung, auch anstand zu erhalten, befahren vns aber, daß es nuhe mehr zu spat sey<sup>2)</sup>.“

Dennoch ward Straupitz um des Friedens willen zu weiterem Aussharren ermahnt<sup>3)</sup>.

Der Ausschuß jedoch ließ sich zunächst wenigstens zu keiner lebhaften Thätigkeit drängen. Hamburg bescheinigte<sup>4)</sup> einfach den Empfang des stettinischen Schreibens, verwies im Uebrigen auf den Beschluß des letzten Hanfsetages und erklärte wegen Beantragung gewisser Friedensbedingungen und eines Waffenstillstandes sich zuerst mit Braunschweig und Rüneburg in Verbindung setzen zu müssen. Darauf ist dann allerdings am 8. April ein hanfisches Schreiben an Friedrich II. ergangen, in dem um Gewährung eines Stillstandes und

1) d. Stettin März 18.

2) Stettin an Danzig März 18. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

3) d. Stettin März 18.

4) d. Hamburg März 30. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 68.

Zustimmung zum Zusammentreten einer Versammlung zu Stralsund am 25. Mai nachgesucht wurde, aber Friedrichs II. am 12. Mai gegebene Antwort lautete in dem ersten Punkte ablehnend und damit verlor die Annahme des zweiten ihre praktische Bedeutung. Hamburg hatte jedoch eine weitere Mittheilung machen können, welche möglichen Falles einen baldigen, freilich ruhmlosen Abschluß des hanfischen Vermittelungswerkes, aber doch auch die Heimkehr der Gesandten in Aussicht stellte. Es war nämlich bekannt geworden, daß die im Vorjahre auf dem Reichstage zu Erfurt beschlossene<sup>1)</sup> Fortsetzung der kaiserlichen Friedensvermittlung jetzt erfolgen sollte; auch Charles Dançay war nach wie vor in dieser Richtung unermüdtlich thätig.

Ende März war der kaiserliche Abgesandte Joachim von Berge in Lüneburg eingetroffen und hatte dem Rathe versprochen, bei seiner Ankunft in Schweden den hanfischen Gesandten nach Möglichkeit zu helfen; am 28. März war er in Lübeck, Mitte April in Kopenhagen. Seine Weisungen bedeuten ein ziemlich weites Entgegenkommen des Kaisers gemäß jenen auf dem gescheiterten Stralsunder Tage gepflogenen Besprechungen. Er war jetzt bereit, bei Erichs hartnäckiger Ablehnung eines deutschen Versammlungsortes seine Bevollmächtigten an einen schwedisch-dänischen Grenzplatz, etwa Falkenberg, zu senden, wollte auch, um der stets gebrauchten Ausflucht des unzureichenden Geleits von vornherein die Spitze abzubrechen, Erich XIV. selbst die Aufstellung eines Geleitsformulars anheim stellen<sup>2)</sup>.

1) Aller des heil. Röm. Reichs gehaltenen Reichstage, Abschiede und Satzungen u. s. w. wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654 aufgerichtet u. s. w. Frankfurt a. M. 1707. S. 777 § 60. Sehr wesentlich zu diesem Entschluß trug offenbar die bedenkliche Haltung Polens bei, über welche der Kaiser zu Erfurt berichten ließ.

2) Diese Werbung brachte Joachim v. Berge am 28. April vor. Westling a. a. O. 1880. S. 43. Ueber das schließlich negative Ergebnis dieser Sendung vergl. Girardet, der Stettiner Friede. Halle 1888. S. 17 f.

Für die hanfische Unternehmung aber war mit diesem erneuten Hervortreten des Kaisers nahezu alle Berechtigung geschwunden, wie ja auch der Hanfetag 1567 ausdrücklich erklärt hatte, den kaiserlichen Bemühungen weder vorgreifen noch Abbruch thun zu wollen. Für die Hansa blieb jetzt kaum noch eine andere Aufgabe übrig als die möglichst rasche Befreiung ihrer Gesandten.

Gleichzeitig mit Jochim von Berge, den die Wendung der Dinge garnicht hat nach Schweden gelangen lassen, weilten stettinische Gesandte, Ambrosius Hademer und Elias Schlecker, in Kopenhagen, welche die Aufgabe hatten, namens der Stadt um Abstellung der im Jahre 1567 verfügten Erhöhung des Zolles zu Helsingör zu bitten. Ihre längere Anwesenheit in der dänischen Hauptstadt bot ihnen die Gelegenheit, den Stand der Dinge und damit auch die Aussichten auf Frieden genau zu erkennen. Sie fanden den König trotz aller Geldbedrängniß eifriger denn je mit Plänen der Fortsetzung des Krieges beschäftigt, die Regierung aber „dermaßen vnd so selkham geschaffen vnd vorendert,“ daß sie wenig Einfluß auf den König habe<sup>1)</sup>. Auf eine Förderung der hanfischen Legation „dorffen wir vns auch alhir itzigem zustand nach nicht vorlassen,“ doch müsse dieselbe in guter Acht und Aufsicht bleiben zur Verhütung weiteren Ungemachs „davon iso nach notturft nicht zu schreiben.“ Ihrem Auftrage gemäß hatten Hademer und Schlecker den Joachim von Berge um Unterstützung Straupigens und Förstenows bitten müssen, aber dieser konnte in Kopenhagen keine günstige Abfertigung erreichen, weil Friedrich II., wie Hademer richtig urtheilt, jetzt, kühn gemacht durch Ranzaus glücklichen Zug und die trostlosen Zustände in Schweden, von einem Waffenstillstande nichts wissen wollte, sondern zum entscheidenden Schlage ausholte.

<sup>1)</sup> Hademer an f. Rath d. Kopenhagen März 16 u. 28. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 46.

Angeichts dieser Sachlage wies<sup>1)</sup> Stettin jetzt ohne weitere Rücksicht auf den hanfischen Ausschuß Straupitz an, bei Erich XIV. den aussichtslosen Vorschlag eines Waffenstillstandes fallen zu lassen und nur noch auf eine friedensfreundliche Erklärung des Königs und die Wahl eines deutschen Kongregortes hinzuwirken. Treffte ihn der kaiserliche Gesandte noch dort, so sollte er schriftlich und mündlich dessen Unterstützung erbitten. Einen Rückhalt fand Stettin in diesem Vorgehen an Danzig, das den Ausschuß sehr ernstlich ersuchte<sup>2)</sup>, „mehr ernster vnd empfiger dan bishero vermerckt auch bei der Kon. W. zu Dennemarck vnd den Erbarn von Lubegk sich mit vleiß bearbeiten, damit dieselben sich gnediger vnd wolmeinder Resolution erster zeit, weill die sachen keinen verzug leiden wollen, vngeseumet erklaren wolten.“ Zur Entkräftung des gegen die Hanfa wegen des dänischen Einfalles entstandenen Verdachtes schlug Danzig ein „zierliches, vleißiges“ Schreiben der Hanfa an Erich vor, verhehlte aber außerdem nicht, daß der König von Polen schwerlich auf dessen Forderung, daß die Verhandlungen zu Kalmar stattfinden sollten, eingehen, sondern an Stralsund, Stettin oder Rostock festhalten werde.

Ein solches Schreiben, wie es Danzig gewünscht hatte, war inzwischen vom Ausschuß schon entworfen worden und ging jetzt an Erich ab<sup>3)</sup>. Es rechtfertigt „unterthenigst“ die Hanfa vor dem Verdacht, um Hanzaus Einfall vorher gewußt oder gar denselben arglistig befördert zu haben; sie habe von demselben nicht das geringste Wort vorher gewußt. Sodann wird Erich mit „unterthenigster vnd hochfleißiger pitt“ ersucht, seine Geneigtheit zur Friedensverhandlung in Stralsund und zwar zum 25. Juli auszusprechen, auch einem Waffenstillstande, für dessen Zustandekommen die Hanfa allen Fleiß aufwenden will, schriftlich zuzustimmen. „Das wir aber fur

1) d. Stettin April 10. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

2) d. Danzig April 3.

3) d. Braunschweig April 8.

der zusammenkunft vnd summarischem verhör des ergangenen beschwerlichen handels E. Kon. Mt. oder den andern Parten mittel des friedens anstellen oder furschlagen solten, ist vns noch zur zeit aller ding vnmöglich, sinthemal dieselben mittel auß verhor vnd gelegenheitt des handels vnd aller vmbstende müssen erlernen, geschepffet vnd genommen werden, darumb pitten wir vnterthenigst E. Kon. Mt. wollen darmitt allergnedigst gedult tragen.“

Vergleicht man diesen Brief mit der zu Anfang von Straupitz und Förstenow dem Könige vorgetragenen Werbung, so ist ein wesentlicher Unterschied nicht zu entdecken. Die beiden größten Schwierigkeiten: der Mangel an einer mit fest bestimmten Bedingungen ausgestatteten Basis für die Verhandlungen und die Wahl des Kongressortes, sind dort wie hier ungelöst. Die etwa gehegte Hoffnung, daß Eric in Folge der schweren Schläge größeres Entgegenkommen zeigen werde, war immerhin eine sehr vage. Gleichwohl ist dieser Brief unter dem Zwang der nun über Eric hereinbrechenden Katastrophe zum Ausgangspunkte für weitere, entgegenkommende Anerbietungen des Königs geworden, durch die er, nun zu spät, seine Krone zu retten suchte. Mit Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Termin (25.) ist übrigens dieser Brief sehr spät nach Schweden befördert worden; er ging erst am 19. April von Hamburg, am 29. April von Stralsund an Straupitz und Förstenow ab, und war am 23. Mai in ihren Händen.

Bis zu diesem Zeitpunkte waren sie ohne alle Direktiven und allein auf sich selbst angewiesen. Da ihnen am 17. Dezember die Abfertigung für den Fall in Aussicht gestellt war, daß der Feind aus dem Lande getrieben sei, so hatten<sup>1)</sup> sie, nachdem diese Thatsache eingetreten war, am 6. März den in Stockholm anwesenden Reichsräthen ein dahin zielendes Gesuch vorgetragen und den Rath erhalten, deswegen bei dem Könige

<sup>1)</sup> Straupitz an f. Rath d. Kalmar Apr. 5.



selbst zu suppliziren; das war auch am 9. März geschehen, aber noch an demselben Tage hatte ihnen der Statthalter ein Schreiben Eriks mitgetheilt, welches ihre sofortige Abreise nach Kalmar anordnete, wo sie persönlich durch den König verabschiedet werden sollten. Sie hatten zu Lande reisen<sup>1)</sup> müssen und waren am 1. April in Kalmar eingetroffen. Dort fanden sie Alles zu Eriks Ankunft vorbereitet, der mit 1500 Pferden kommen wollte, aber statt seiner kam am 2. April ein die Gesandten nach Arboga bescheidender Brief. So seltsam ihnen diese Behandlung auch erschien, so mußten sie doch gehorchen. Am 6. April reisten also Straupitz und Förstenow nach Arboga ab, ließen aber einen Diener in Kalmar, damit er die noch immer erhoffte dänische und lübische Erklärung, desgleichen die sehnlichst erwarteten Instruktionen aus der Heimath „darnach wir vnß doch hetten was zu richten“ ihnen schleunigst überbringe. Straupitz sah damals sehr düster in die Zukunft. Nicht allein, daß die durch den dänischen Einfall allerorten erzeugte Erbitterung ihn nichts Gutes ahnen ließ, so machte ihm auch die moskowitische Botschaft schwere Sorge. „Die Bewerbungen mit dem Wuscomiter lassen sich seltsam ansehen, die erste botschaft, so etwan im Julio vorgangen zu Stockholm ankommen, ligt noch doselbst unvorabschiedet, werden von der Kon. Mt. vnterhalten vnd gehet nicht ein weniges auff, seindt vber 200, in die 250 pferde stark; igo iß im Februario noch eine botschaft ankommen<sup>2)</sup>, zeucht der Kon. Mt. nach gleich wie wir thun vnd thun müssen, iß aber noch zur zeit an die Kon. Mt. nicht kommen, auch noch zu keiner audienz gestatet; was die bewerbungen sein, ob sie der ersten gemess odder was mer

<sup>1)</sup> „Was wir vor gefahr des eyfes vnd bosen weges halber ausgestanden vnd wie wir durch die ehrlose schmalandische pauren vber die schlimmste vnd gefehrlichste klippen gefuret wurden, do kein lebendig mensch mit pferden odder schlidden niewerlen vber kommen, das werden die sagen, die mit vnß gewesen.“

<sup>2)</sup> Geijor a. a. D. 211.

vnd weiters in sich haben mugen, daß gibt die zeit zu erfahren; zu befürchten, weil er (der Großfürst) vormerckt, daß sich beide Könige nahe fast untereinander ausgemattet, das es nichts guttes, sondern viel mer vrsach zum kriege suchen wirdt.“

Auch in Stettin begann unter dem Eindruck solcher Berichte mehr und mehr die Ahnung Platz zu greifen, daß die inneren Zustände Schwedens einer Katastrophe zutrieben, welche unter Umständen auch die Gesandten in ihre Kreise ziehen könne „es sehen die sachen sorglich aus, der almechtige sehe gnädig drein.“ Dabei fehlte jede Möglichkeit des Eingreifens; denn wie konnte die Hansa in ihrer damaligen Verfassung sich einbilden, die hochgehende dänische Kriegsstimmung dämpfen zu können! Wohl konnte Stettin Straupitz davon unterrichten<sup>1)</sup>, daß Hademer in Kopenhagen angewiesen sei, für den Frieden zu wirken, daß Joachim von Bergen und Dançay ebenfalls für denselben arbeiteten, auch die dort anwesenden lübischen Vertreter sich gegen Hademer „zur gebür“ erboten, aber es konnte ihm doch auch nicht verhehlen, daß diese letzteren zugleich erklärt hätten, es sei zur Zeit an keinen Waffenstillstand zu denken, wenn es Straupitz und Förstenow nicht gelinge, von Erich XIV. die Zustimmung zur Wahl eines deutschen Plazes für die Friedensverhandlungen zu erzielen. Gerade dieses Zugeständniß war, wenn überhaupt, von Erich nur zu erreichen, wenn ihm die Gesandten durch Vorzeigung der ersehnten dänischen und lübischen Erklärungen den Beweis von der Aufrichtigkeit der friedliebenden Gesinnung seiner Feinde erbringen konnten.

Aus diesem Zirkel mußte auch der Rath zu Stettin keinen Ausweg zu finden. Er konnte Straupitz nur von neuem bethauern, daß die Hansa es an Bemühungen in dieser Richtung nicht habe fehlen lassen „doch soviel vns bewust, ist nichts beschafft noch vertroestet, es wil leider schwerlich

<sup>1)</sup> d. Stettin Mai 5.

fort.“ Das bestätigte ihm auch ein Brief<sup>1)</sup> Hademers, der jenen, Straupitz und Förstenow am 17. Dezember vorgelesenen bedingten Abschied in Kopenhagen dem Kanzler, den Reichsräthen, dem kaiserlichen und den lübischen Gesandten mitgetheilt hatte „die solchs vnser vormeldent wol gefallen lassen, aber darauff nichts erkleret.“

Der hanfische Ausschuß gab in dieser ganzen Zeit auch kein Lebenszeichen von sich, sodaß Stettin sich an Danzig mit der Bitte wendete, es möge an Erich XIV., an Herzog Johann und die Reichsräthe um baldige gnädige Entlassung der beiden Gesandten schreiben, doch sei Eile nöthig „vnd wirdt leider bei denjenigen, die etwas dabei thuen konten vnd solten, der ernst nicht so gespuret, wie die hohe notturfft vnd gemeine wohlfart, auch die verhoffte friedtsfuchung erfordert<sup>2)</sup>.“ Von Danzig ward zur Antwort die Erklärung<sup>3)</sup> Sigismund Augusts auf den ihm mitgetheilten vorläufigen Abschied eingeschickt, welcher Straupitz und Förstenow am 17. Dezember vorgelesen worden war. Derselbe lehnte jedes Eingehen auf Verhandlungen mit Ausschluß Dänemarks bestimmt ab, wollte einem Waffenstillstande auch nur mit dessen Zustimmung sich anschließen; die mittels Schreibens vom 8. April von der Hanfa angeregte allgemeine Friedensverhandlung wollte er gern beschicken, sofern sie mit seiner Würde und seinem Bündnisse mit Dänemark in Einklang sei und der Eröffnungstermin um 2 Monate hinausgeschoben werde; mit der Wahl Stralsunds als Versammlungsort war er einverstanden. Auch diese Erklärung bestätigte also nur die schon ohnehin gewonnene Erkenntniß, daß die Entscheidung nach wie vor in Dänemark liege.

Eine solche, mindestens aber einen deutlichen Einblick in die dänischen Absichten zu gewinnen, war Hademer unausgesezt in Kopenhagen bemüht. Aus allen Neußerungen

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 2. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 57.

<sup>2)</sup> d. Stettin Mai 5. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

<sup>3)</sup> d. Grodno Juni 26.

dänischer Staatsmänner ersah er aber das tiefste Mißtrauen in Erichs XIV. friedliche Kundgebungen<sup>1)</sup>. Nach dem Berichte des Licentiaten Kaspar Pafelich sah Friedrich II. in dem vorläufigen schwedischen Abschied vom 17. De ember nur „contrariwerd vnd lautere mutwillige aussflucht, darauff er sich nichts gewisses erkleren, viel weiniger einlassen wurde, die resolutio wehre nit allein conditionalis vnd post festum als den angezogenen einfall albereidt in sich nichtigt; — die haupt-sache aber, ob der schwede entlich geneigt ja zu sagen vnd den frieden mit einzunemen, darauff er sich nye schließlich erkleren wollen, wurde gar vorgeffen zu erkundigen.“ Auch die in Kopenhagen weilenden Lübecker erklärten Hademer rund heraus, daß „in der schwedischen erklerung kein grundt oder bestandt, do kein andere erfolgte, so von den abgesandten stedten nochmals zu weg bracht, so wurde aus dem angefasten tag vff Jakobi nichts werden.“

Die für die dänische Politik maßgebende Anschauung aber faßte Pafelich gegen den heimreisenden Hademer in die Worte zusammen: „wo die erklerung nochmalen sobald pure et sine conditione dergestalt erfolgete vnd J. Kon. Mt. solchs von den hanßischen gesandten oder Stedten notificiret wurde, so wollten Jre Mt. den Tag zum Strallsundt vff Jakobi ohne alle mittel beschicken, sofern vormeldet wurde, das der Schwede die seinen auch dahin vorordnet vnd sofern die erklerung dergestalt, wie alle wege begert, als das er den Frieden vnd gesambte handlung Jrer Kon. Mt. auch den König zu Polen vnd andere bundtsvorwandten entlich vnd ohn condition ader aussflucht einzunemen geneigt; do das nicht erfolgt, ist alles arbeit vmbsonst vnd wird ein iber das beste thuen, damit der bluttgirige fridhessige feindt einmal gesturzt werde.“

<sup>1)</sup> Schwedische friedthandlung gelangend, was zu Copenhagen der Stettinischen gesandten halben hizin erkundiget vnd gefordert. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 57.

Angesichts so schroff sich gegenüberstehender Auffassungen, wie sie in Schweden und Dänemark damals noch gehegt wurden, blieb wenig Hoffnung auf ein Zustandekommen des Friedens, und auch der kaiserliche Gesandte Joachim von Bergen, der „ganz hart vff die Friedshandlung gedrungen,“ hatte bis dahin auch nicht das leiseste Nachgeben in Kopenhagen erwirken können, wie er Hademer klagte. Als dieser die Heimreise antrat (21. Mai), nahm noch Charles Dançay Veranlassung, ihm vertraulich zu eröffnen, daß er in der Ueberzeugung von der Vergeblichkeit des langwierigen Hin- und Herschickens, um friedliche Erklärungen der Kriegführenden zu erzielen, jetzt einen kürzeren und bequemeren Weg eingeschlagen habe, indem er seinen eigenen Diener mit einem schriftlichen Vorschlage an Erich XIV. entsendet habe. Er schlage demselben drei Punkte darin vor, nämlich daß der König sich mit der Wahl eines deutschen Kongressortes, den er dann, am liebsten Straßund, bestimmen solle, einverstanden erkläre; daß er selbst den Anfangstermin der Verhandlungen festsetze; daß er endlich allen Parteien hierfür Geleitsbriefe sende. Sei sodann der Kongreß wirklich zu Stande gekommen, so müsse zuerst über einen Waffenstillstand und dann über die Friedensbedingungen verhandelt werden. „Wo vff die art den sachen nit ein mal zu wegen geholffen, so wurde sonst kein beständige handlung ader frieden sobald zu vormueten sein“.

Während so von verschiedenen Seiten für den Frieden gearbeitet wurde, waren Straupitz und Förstenow Erichs Weisungen gemäß von Kalmar nach Arboga gereist, hatten unterwegs erfahren, daß der König bereits nach Stockholm zurückgekehrt sei, waren ihm dorthin gefolgt, um bei ihrer Ankunft — 20. April — zu hören, daß er zur Zeit in Svartjöö sich aufhalte<sup>1)</sup>. Von dort empfangen sie ein Schreiben des Kanzlers Olof Larsson d. d. 25. April, welches sie zur

<sup>1)</sup> Straupitz an f. Rath. d. Stockholm Juni 22. Stettin. Stadtarch. a. a. D. no. 50.

Audienz und Verabschiedung auf den nahe bei Svartsjö belegenen Hof Vendholm beschied. Hier am 29. April angekommen, wurden sie am 3. Mai zur Audienz nach Svartsjö abgeholt. Sie mußten in Gegenwart Jöran Perssons, Gabriel Kristersons u. a. dem Könige nochmals den Hauptinhalt ihrer Werbung vortragen und empfingen den Bescheid, es sei nicht des Königs Wille oder Schuld gewesen, daß sie solange hätten warten müssen, sondern die Gründe hierfür seien in seiner Krankheit und dem feindlichen Einfall zu suchen; eine sachliche Antwort ward ihnen auch jetzt nicht gegeben, aber von einem Tage zum anderen in Aussicht gestellt, während welcher Zeit sie in Vendholm fast wie Gefangene festgehalten wurden.

Da endlich, am 20. Mai, überbrachte ihnen ein stralsundischer Bote das Schreiben der Hansa vom 8. April an Erich, am folgenden Tage machten sie Dof Larsson von demselben Mitteilung, am 23. Mai ließ sich Erich das Original nach Svartsjö holen. Am 27. Mai erschienen Jürgen Funke und der Sekretär Franz Jericho in Vendholm und erklärten, ihr König habe sein Gemüth dahin gerichtet, daß er „die friedeshandlung vnd vf den deutschen bodden bewilligen mochten vnd kont auch sein, das eyliche albereidt darzu nominirett“, doch könne der König aus dem hansischen Schreiben nicht deutlich entnehmen, ob und welchergestalt Dänemark, Polen und Lübeck in die Friedensverhandlung gewilligt, ferner ob er seine Gesandten jetzt gleich mit den hansischen oder hernach abfertigen solle, endlich ob dieselben genügend gesichert sein und bleiben würden. Falls Straupitz und Förstenow hierüber befriedigende Auskunft ertheilen, mindestens aber versprechen könnten, daß sie die königlichen Gesandten frei und sicher mit hinaus nehmen wollten, so sei der König zu ihrer gnädigen Abfertigung bereit. Auf diese von dem Gefühl gänzlicher politischer Isolirung eingegebenen Eröffnungen konnten die hansischen Gesandten nur verneinend antworten, die Verantwortung für die Sicherheit der könig-

lichen Gesandten konnten und wollten sie nicht übernehmen, sie hatten nur das polnische Geleit für solche aufzuweisen und versprochen, sich nach ihrer Heimkehr eifrig um das dänische und lübische bemühen zu wollen.

So trat von Neuem ein Stillstand ein. Am 1. Juni erhielten die beiden Gesandten Befehl, nach Stockholm zurückzukehren, am 9. Juni lud sie Erich zu einem Bankett, auf dem ihnen unter vielen Entschuldigungen mit anderen wichtigen Geschäften baldige gnädige Abfertigung verheißt wurde. Doch es blieb bei der bloßen Verheißung. Straupitz war schon darauf gefaßt, bis nach dem königlichen Veilager, 4. Juli, warten zu müssen und bat daher dringend seinen Rath um schnelle Beschaffung des von Erich XIV. geforderten dänischen und lübischen Geleits, um so mehr als in Schweden die Rede von einem drohenden neuen dänischen Einfall gehe. „Was daß vor friedeshandlung sein vnd geben will, das werden E. E. W. bei sich bedencken“.

Diese Befürchtungen bestätigte<sup>1)</sup> vollauf der damals in Kopenhagen im Auftrage seines Rathes anwesende stettinische Sekretär Elias Schlexer. Er schrieb am 25. Juli, der kaiserliche Gesandte Joachim von Bergen sei noch immer dort und erwarte die Rückkehr des um neue Instruktionen nach Wien entsendeten Jonas Offenberger; der französische Legat Dançay habe noch gar keinen gewissen Bescheid aus Schweden und erhoffe täglich die Heimkunft seines zu Sigismund August gereisten Betters; „vnd ist noch zur zeit alhier weinig von den ansehlichen gesandten aus Schweden zu erfahren. Die hoffnung von friedshandlung ist noch zur zeit gar geringe, die dhenische armada vnd ganze flate feindt noch gar zur sehewardt vnd wirdt der Kon. Mit. Krigsvold von Reutern vnd Knechten, die izo aus allen Nationen in großer antal zuziehen, trefflich gesterckett, werden vmb Bartholomei mit dem allergewaltigsten vnd stercksten wiederumb nach Schwedenreich auffziehen vnd ire glück versuchen“.

<sup>1)</sup> Schidung in dennemarken ao. 1568 per Eliam Schlexer.

Straupitz hatte sich mit Recht auf eine längere Geduldprobe bis nach dem Beilager und der Krönung von Karin Mänsdotter gefaßt gemacht<sup>1)</sup>. An beiden Festen waren Förstenow und er Gäste des Königs, darauf empfingen sie am 11. Juli von Erich in Gegenwart seines Schwagers Magnus von Sachsen, Klas Åkeson, Åte Bengtson, Klas Flemming u. a. mündlich ihren Abschied<sup>2)</sup>. Erich XIV. erklärte darin, da Dänemark den Krieg angefangen habe, so könne er mit diesem nicht auf deutschem Boden Unterhandlung pflegen; er sei aber zu solcher in Kalmar oder einem schwedischen Grenzorte bereit, wenn Friedrich ernstlich den Frieden begehre. Mit Polen wollte er gern verhandeln, nachdem er aus dessen ihm vorher mitzutheilenden Bedingungen den ernststen Willen erkannt habe. Lübeck endlich könne er auf seine früher der Hansa kundgegebenen Bedingungen den Frieden gewähren, sofern es sich von Dänemark abwenden wolle. „Was sich Ire Mt. sonst weiter erbotten vnd mit angehangen, will sich alles nicht schreiben lassen“.

Hiermit war also jener Standpunkt eines halben Entgegenkommens wieder aufgegeben und der König zu seinem alten Plane zurückgekehrt, mit Hilfe der Hansestädte die Koalition seiner Gegner sprengen zu wollen. Daß die Hansestädte sich hierzu weder verstehen konnten noch wollten, war nach dem hanfischen Schreiben vom 8. April ebenso wenig zweifelhaft, wie daß damit die hanfische Legation endgültig gescheitert war.

Die schriftliche Ausfertigung dieses Abschiedes und die Beantwortung des Schreibens der Hansa vom 8. April verhiess Erich in 2 resp. 8 Tagen. Aber der in dieser Zeit erfolgte Abfall Johannis von Finland, Karls von Södermanland und ihres Anhanges machte wieder Wochen daraus.

<sup>1)</sup> Straupitz an f. Rath d. Stockholm Aug. 28.

<sup>2)</sup> Ueber denselben hatte sich der schwedische Reichsrath am 23. Juni gegen Erich geäußert. vergl. Meddelanden från Svenska Riks-Arkivet III, 67.



Von Tag zu Tag vertröstet, erinnerten sie am 25. Juli schriftlich an das Versprechen des Königs und erhielten die Antwort, „daß wir vber vorige vorabscheidung nuhemer besseren vnd gewünschten abschiedt begertter gestaltdt erlangen wurden.“ Auch das blieb ein leeres Wort. Allerdings hatte der in Stockholm versammelte Reichstag den König ersucht, durch die hantlischen Gesandten seinen Feinden Frieden oder mehrjährigen Waffenstillstand anzubieten<sup>1)</sup> auf der Basis der Losgebung aller Gefangenen, des Austausch von Elfsborg gegen Warberg und Belassung Jämtlands und Härjedalens nebst allen anderen Eroberungen bei Schweden, aber der König nahm die Hülfe der Gesandten dennoch nicht in Anspruch, weil es dazu jetzt offenbar zu spät war.

Obwohl diese nun usque ad nauseam, mit Straupitz zu reden, gebeten, so reichten sie doch am 27. August bei Graf Per Brahe, Gabriel Kristerson, Nils Gyllenstjerna u. a. nochmals ein Gesuch um Abfertigung zur Beförderung an den König ein und baten zugleich, wenn diese wegen anderer Geschäfte nicht möglich sei, ohne solche auf das frühere Geleit hin abreisen zu dürfen. Eine Antwort ward ihnen nicht. Da erklärte Straupitz am 3. September dem Grafen Brahe, er gedenke, da die verheißene Abfertigung doch nicht zu erlangen sei, auf einem seit Wochen gemieteten Schiffe heimzureisen. Am Abend erschien Jöran Persson in ihrer Herberge, „hat wegen Kon. Mt. an vnß gnedigst etliche sachen gesunnen, die sich nit wollen schreiben lassen, vnd gebeten eine gar geringe geduldt zu tragen.“ Straupitz Bitte, zur Beruhigung des ungeduldigen Schiffsvolkes an Bord gehen zu dürfen, schlug er ab, betheuerte aber, so wahr Gott helfen solle, daß er nicht über den 12. September aufgehalten werden solle.

Nun aber brach die Katastrophe herein. „Weiß aber volgig den 7 septembris zeitung kommen, daß graff peter vnd her Claus Fleming der Kon. Mt. abgefallen vnd zu den

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 598.

herzogen sich begeben, wie dan ingleichen freitags den 12-September herzog Magnuß von Sachsen vber 100 pferde starck im mittage auch entritten, sein gemahl desgleichen die alte koningin vnd daß junge freulein freuchen Elizabet mit davon genommen, daruber Kon. Mt. vber die maßen vorirret, so mag der liebe gott wissen, wie eß sich noch mit vnserer abfertigung schickenn will odder wan wir die bekommen sollen.“

Bald waren die Aufständischen bis in die Nähe von Stockholm gelangt, und man hatte hier mit Rüstungen und Vertheidigungsanstalten vollauf zu thun. Den Gesandten war überdies „vertraulichen gerathen, das wir so gar hefftig nicht fordern sollen, gibt vorbitterung, wir weren woll gern davon, aber one vorlaub will eß vns mit nichten in dissen geschwinden leufften gerathen sein, wollen vnß trosten, das wir in friedeshandlung alhier sein vnd mit dissen innerlichen kriegem nichts zu thun habenn“<sup>1)</sup>).

Bei dieser Wendung der Dinge kamen natürlich die zu ihrer Befreiung gethanen Schritte viel zu spät. Stettin hatte unter Hinweis auf die schlimme Lage der Gesandten vom Ausschuß die schleunige Schickung von Briefen an Erich und die Reichsräthe begehrt<sup>2)</sup>, um die Entlassung derselben mit gnädigem Abschiede zu erbitten und hatte gleichzeitig bei Friedrich II. und Lübeck um Geleitsbriefe nachgesucht<sup>3)</sup>, bei Lübeck außerdem um Empfehlungsbriefe an die dänischen Seebefehlshaber, falls das dänische Geleit nicht rechtzeitig anlange. Darauf überfandte<sup>4)</sup> Lübeck einen Geleitsbrief, nicht ohne Worte des Befremdens, daß nicht auch Stralsund darum gebeten habe; eine Empfehlung an die dänischen Befehlshaber lehnte es als nicht dazu befugt ab. Das lübische Geleit<sup>5)</sup> war, — bezeichnend für die in Lübeck gegen Stralsund herr-

1) Straupiß an f. Rath d. Stockholm Sept. 16.

2) d. Stettin Aug. 14.

3) d. Stettin August 14.

4) d. Lübeck Aug. 28.

5) d. Lübeck Aug. 27.

schende Stimmung — ausgefertigt auf die Personen der Gesandten „samt allen denjenigen, so sie außerhalb unserer feindlichen personen vnd von denselben erlangten guttern vngeferlich vnd vns auch gemeiner unserer Stadt nicht widerwertigt mit sich bringen werden.“

Ein Schreiben<sup>1)</sup> des Ausschusses, welches von Erich Antwort auf die Vorschläge vom 8. April und einen dem Frieden günstigen Abschied erbat, ward von Stralsund am 4. Oktober nach Schweden befördert; gleichzeitig mit diesem gingen stralsundische Verwendungsschreiben<sup>2)</sup> an Herzog Johann und die Reichsräthe ab, wie solche Stettin angeregt hatte. Dagegen war es dem Rathe in Stralsund nicht zweckmäßig erschienen<sup>3)</sup>, in diesem Augenblicke an Erich XIV. selbst oder an Jöran Persson zu schreiben. Man wußte in Stralsund besser als in Stettin über die Zustände und Vorgänge in Schweden Bescheid und hatte schon Kunde „was für Einstandt iho im Königreich Schweden, das vermutlich wo nicht bereits geschehen eine große mutation der Regierung in kurzen furfallen konte;“ auch die von Herzog Johann mit Dänemark damals gepflogenen Verhandlungen waren dem Rathe nicht verborgen geblieben, und er hielt es für den Fall, daß diese ihren Fortgang nähmen und zum Frieden führten, für dringend geboten, daß „Jemandts gemeiner Stedte halben daselbst auch anhalten thette, damit dieselbigen nicht außgeschlossen wurden.“

Die von Stralsund angedeutete „große mutation der Regierung“ war in der That am 4. Oktober mit der Erwählung Johanns zum Könige erfolgt. Die einzelnen Vorgänge der letzten stürmischen Wochen erfuhr man in Stettin etwas spät, nämlich am 22. November aus einem Briefe<sup>4)</sup>

1) d. Hamburg Sept. 1.

2) d. Stralsund Oct. 4.

3) Stralsund an Stettin Oct. 30.

4) d. Stockholm Oct. 14.

des Straupitz, das Wichtigste hatte er unmittelbar nach der Gefangennehmung Erichs durch Dr. Christian Schwarze aus Greifswald mündlich berichten lassen „weil solches alles der feder zu vertrauen hochbedencklichen gewesen.“ Sein Brief aber ist, abgesehen von der unter dem frischen Eindruck des Selbstgesehenen gegebenen Schilderung von Interesse um der ganz veränderten, hoffnungsvollen Stimmung des Verfassers willen, welche sich nun zum ersten Male, von dem bisher lastenden Drucke erlöst, frei und offen über Erich XIV. und dessen Vertraute zu äußern wagt. Wir heben hier einige charakteristische Stellen hervor. „Es ist auch vnserer person halber woll von nothenn gewesen, das wir vnß woll vorgehenn, mugen auch got dem almechtigenn danken, der des teuffels arglistiges vnd vnchristliches vorhalten gnediglichen abwendet vnd vnß so veterlichen beschuget, dan wie vnß gewesener konigt Erich mit seinem giftigenn Radt Furgen Person, welcher seinen geburenden lohn empfangen, vnd anderem Frem anhang, die mit gottes hulffe auch irenn geburendenn lohn empfangen werdenn, mit gar listigenn giftigenn schmeichelworten vffgehaltenn vnd doch im grundt mit ernst nicht gemeynet, vnd wie man vnß vnser abfertigung geben wollen, solches soll mit gottes hulff die muntliche Relation gebenn.“ Straupitz erzählt nun, wie Erich seit dem Sturenmorde nur dahin getrachtet, den vnchristlichen Krieg fortzusetzen und auf Anstiften Jöran Perssons sogar seine beiden Brüder „wan sie den 4 July zur koniglichenn hochzeit, die er mit seiner beischlefferin, mit der er zuvor außershalbenn ehe etliche Kinder gezeuget, gehalten vnd volgendes den 5 July zur konigin kronenn lassenn, kommen weren, wolbt haben lassen vmbbringen vnd also diß vnrumliche konigliche heilager wegen geringes standes vnd herkommens der braut mit vnchristlichem blutvorgießen seiner bruder tyrannischer weise zu endigen vnd darnach auch den ganzen Reichsradt vmbbringen zu lassenn, zu befurchten, das wir in solcher freude des tanzes auch nicht mochtenn misgangan sein.“

Es folgt nun die Erzählung, wie beide Prinzen, gewarnt nicht zu erscheinen, sich in offener Erklärung an alle Stände von Erich losgesagt und am 7. Juli vom „burdleger Etelssundt<sup>1)</sup> mit Sten Erikson vnd anderen Reichsrheten davon geritten, gleichwie der Koningt zum frolichsten vnd im großen panket gewesen, davon der König nichts gewußt vnd nicht erzeitung davon bekommenn als den 17 July vnd haben also, ehe manns inne wurden, vngeseumett die Herzogen die feste wadistein<sup>2)</sup>, darauf deß ganzenn reichß munition geweseñ, die man widder die Dehnen zu lande gebraucht, einbekommen, volgigt daß kriegsvold, so des ortß gelegen, ganz schmalandt, Wester vnd Oster Zutland<sup>3)</sup> an sich gebracht, alle festen nach Stockholm werdtß naheinander eingenommen ohne einigen widerstandt.“ Weiter berichtet Straupitz, wie bei ihrer Ankunft in Upsala Herzog Magnus von Sachsen „als er das vnchristliche vorhaben<sup>4)</sup> des Koningt Erichs vornommen, so er mit dem Russen vorgehabdt, weil er vom Koninge die zeit vorordnett gewesen vff einen anschlag zu reitten, die alte Koningin<sup>5)</sup>, sein gemahl<sup>6)</sup> vnd freuchen Elizabett zu wasser von hier faren lassen spaziren vnd baldt mit seinen reuttern etwan 100 pferden gevolget vnd nicht ein virtel meil weges von der Stadt ein Feder eine hinder sich vffß Roß genommen, die alte Koningin sein gemahl vnd das freulein mit irem ganzen frauenzimmer den 10. septembriß zwischen 12 vnd einß im hellen mittag furstlichenn, christlichenn vnd rumlichenn davon gefuret,“ wie dann auch Graf Per Brahe und andere viele, die sich ihres Lebens nicht mehr sicher gewesen, sich davon gemacht „also daß Bloss Larsen vnd Georg Persen allein (gott erbarme eß) daß rathen gehabt“.

1) Gemeint ist Eskilstunna.

2) Vadstena.

3) Småland, Oster-, Vestergötland.

4) Gemeint ist die Auslieferung Katharinas, der Gemahlin Johanns, an Ivan IV.

5) Gustafs I. Wittwe Karen Stenbock.

6) Sophia.

„Denn 17. september kamen die herzogen mit irem kriegsvold vor die stadt, wardt Stockholm belagertt, berandt vnd nach mittage ziemlich hartt scharmuzelt vnd auß der stadt geschossen, weil aber auff die binnen der stadt geschrieen, das sie Jürgen Person dieneten, item daß die herzogen das Reich Schweden mit trewen meyneten, haben sich des folgenden tages den 18. septembris die knechte in der stadt gerrottet, seindt vffs schloß gangen, Jürgen Person mit gewalbt widder des koninges willen vom schloß genommen vnd nach mittage neben seiner mutter den furstenn auß der stadt gelieffertt. Den 21. septemb. haben die herzogen vffm brunkenberge hart vor der Norderporte gegen dem schloß vber ein schanz vffgewurffenn, den ernst sehen lassenn, darlegen man in der stadt vnd vffm Munkholm nicht weniger zur legenwer geschantz, als wolbt man sich halten.“

Nach einer mit allem gräßlichen Detail gegebenen Schilderung<sup>1)</sup> der Hinrichtung Jöran Perssons fährt Straupitz fort: „Volgig hatt der konig Erich fast alle tage ausgesandt, handlung wollen pflegen lassenn, aber vorgeblich vnd zu spathe. Am Tage michaeli den 29. septembris wordt die stadt von den noch inwesenden Rhetenn, dem kriegsvold vnd der burger-schafft morgendes zwischen 6 vnd 7 vffgegeben vnd volgigt nach mittage auch daß schloß, der konig kam fort vor mittage vom schloß, gab sich gefangenn, in dem wart her Stein Ericssen von einem Trabanten gestochen, davon er den 5. October gestorben. Den 30. september ist herzog Johan vnd herzog Carl nebben herzog magnussen mit Triumpff eingeritten mit 9 fanen hoffleutten vnd 19 fahnen knechtenn.“ Schon vorher — am 28. September — hatten es Straupitz und Förstenow gewagt, heimlich ein Schreiben ins Lager hinauszusenden, welches gegen die Herzöge die Bitte um Geleit aussprach; nach der Einnahme der Stadt „seindt alsfordt viel von den

<sup>1)</sup> Dieselbe stimmt mit der überein, welche bei Silfverstolpe, Om Jöran Persson och Konungen Nämnd in Hist. Tidskr. I, 4 S. 391 zu lesen ist.

Deutschen edelleuten vnd sonsten andere gute gesellen zu vnß kommen, ob wir noch am leben weren, nach vnß gefragt vnd berichtet, daß kegen Bpsfall<sup>1)</sup> an die fursten die zeitung were brocht worden, daß vnß konigt Erich hette lassen vmbbringen, item das Jurgen Person in seiner tortur bekant, daß er vnß heimlichenn hat vmbbringen wollen, welchs gar ein bose abfertigung vor vnß, vnser arm weib vnd kindt gewesen were.“

Auf jenen Brief vom 28. September war ihnen zunächst am 3. Oktober von den Herzögen baldige Abfertigung und Geleit verheißen worden. Am 5. Oktober, dem Tage nach der Königswahl, theilten ihnen Graf Per Brahe, Nils Gyllenstjerna u. a. mit, daß sowohl der neue König Johann III. als auch die Reichsräthe einem billigen Frieden geneigt seien und daß ihnen alsbald nach der jetzt stattfindenden Entlassung des Kriegsvolkes ein gnädiger Abschied zu Theil werden solle. Straupitz erfuhr bei dieser Gelegenheit den wesentlichen Inhalt der bisher von Johann III. mit Friedrich II. gepflogenen Unterhandlungen, erfuhr auch ferner, daß am 13. Oktober des letzteren Zustimmung zu der Verlängerung des Waffenstillstandes bis Weihnachten eingetroffen sei. Er hoffte auf Zustandekommen des Friedens „wo man nuhr jehneß theilß den bogen nicht zu hart spannen wirdt.“ Von schwedischer Seite konnte er bereits ein wesentliches Entgegenkommen melden, er hatte nämlich selbst schon das neu für Johann III. gefertigte Reichsiegel gesehen, in dem der Löwe mit der Hellebarde und der Löwe mit dem Herzen fehlte<sup>2)</sup> und das die Umschrift führte: Johannes III. D. G. Svecorum Gothorum Vandalorumque Rex. Nachschriftlich fügte Straupitz diesem langen Briefe noch hinzu: „eß ist vor dem gefangenen konigt Erichen alhier vffen schloß die silberkammer zu seinem gefengnuß vorordent vnd gefertiget, darinn iß konigt Erich

1) Upsala.

2) Ersterer das Wappen Norwegens, letzterer, richtiger die 3 mit Herzen bestreuten Leoparden, das Dänemarks.

gestern dato legen abent mit seinem gemahl vnd kindernn gebracht, wirt also in ziemlicher harten Custodien wie auch woll nothen thut, enthaltenn; soll sich ganz wunderlichenn als einer, der nicht bey sinnen is, habenn.“

Von irgend welchem Einfluß auf die hanfische Legation war dieser Brief nicht mehr, der übrigens fast gleichzeitig mit Straupitz selbst in Stettin eintraf. Die für das Schicksal derselben entscheidende Thatsache, die Absetzung Erichs und die Erhebung seines Bruders Johann, wußte man dort schon aus dem Munde des Ende Oktober aus Kopenhagen zurückgekehrten kaiserlichen Gesandten Joachim von Bergen. Dieser hatte in Kopenhagen die Entwicklung der schwedischen Umwälzung abgewartet und erklärte nun, heimkehrend, dem Rathe zu Stettin, daß seine Mission gegenstandslos geworden sei, nachdem bereits „beiderseits schwedische vnd dehnische Reichsstende vnter sich selbst friede zu stifften bedacht vnd im wergf sein.“ Angesichts dieser in jenen Tagen zu Roeskilde gepflogenen Verhandlungen hatte nun aber auch ein weiteres Verharren der hanfischen Gesandten in Stockholm keinen Sinn, zumal Johann III. ihrer Abreise kein Hinderniß in den Weg legte. Der Rath befahl<sup>1)</sup> daher Straupitz, nicht länger aufzuwarten, sondern unter Bethuerung des guten Willens der Hansa und Stettins im Besonderen um gnädige Beurlaubung zu bitten. Der Brief traf Straupitz nicht mehr in Stockholm; er war mit Förstenow am 23. Oktober nach Kalmar gereist, langte am 16. November in Wismar an, wollte<sup>2)</sup> zunächst zusammen mit Förstenow dem Rathe in Stralsund Bericht erstatten, dann aber sich sobald wie möglich nach Stettin verfügen „vnd sein got lob die sachen dermaßen außgerichtet, das E. C. W. vnd die ansehtsche societet vorhoffentlichen des ein gefallen tragen sollen.“<sup>3)</sup>

1) d. Stettin Nov. 2.

2) d. Wismar Nov. 18.

3) Der offizielle Bericht wurde von beiden Gesandten in Stettin erst am 11. Febr. 1569 im Rathe gegeben; zugleich überreichten sie



Johann III. hatte nämlich sowohl gegen die beiden Gesandten wie in einem Schreiben an die Hansestädte vom 14. Oktober seine Geneigtheit ausgesprochen, sich der von diesen angebotenen Friedensvermittlung zu bedienen<sup>1)</sup>. Allein diese konnte erst dann eintreten, wenn die damals noch fort-dauernden dänischen und lübischen Verhandlungen mit Johanns Bevollmächtigten zu Roeskilde nicht zum Ziele führten. Im Ganzen aber wird es begreiflich erscheinen, daß man in Stettin und anderswo hoffnungsvoller in die Zukunft zu blicken anfing, nachdem in der Person Erichs XIV. das schwerste Hinderniß des Friedens hinweggeräumt worden war. Ehe wir verfolgen, wie sich die Dinge unter dem neuen Herrscher gestalteten, ist hier noch nachzutragen, wie die Lage und die Beziehungen Pommerns im Laufe dieses Jahres waren.

#### Das Verhalten der Herzöge im Jahre 1568.

Die pommerschen Herzöge traten aus der ihnen durch den Gang der Ereignisse aufgezwungenen Passivität so gut wie garnicht heraus, nachdem ihre eigenen Friedensbemühungen gescheitert waren. Es ist daher auch nur wenig von ihrer politischen Thätigkeit aus dieser Zeit zu berichten. Die

---

eine Generalabrechnung der Legationskosten. Ueber diese entspann sich wie üblich zwischen Stralsund und Stettin ein langer Streit, weil Stettin eine gleichmäßige Vertheilung derselben wünschte, Stralsund aber verlangte, daß jede Stadt die Spezialrechnung ihres Abgesandten bezahle, „da her Jurgen Straubiß vil starker in dem konigreich Schweden gewesen, dan her Benediktus Förstenow.“ Die Sache ward schließlich dahin verglichen, daß letzterer von Stettin noch 285 Thlr. 5 Sch. 6 pf. erhielt. Die von Stettin an Straubiß geschuldeten 2186 fl. konnte dieser erst 1571 durch Intervention Johann Friedrichs erlangen; Stettin aber hat deren Wiedererstattung aus der allgemeinen hanseischen Kasse bis in das 17. Jahrh. vergebens gefordert.

<sup>1)</sup> Westling a. a. O. 61. Anm. 8. Die Städte beschloffen, Stralsund als Versammlungsort vorzuschlagen, aber dieser Vorschlag ward erst nach dem Roeskildefrieden gemacht und hatte keine Folgen.

Bespannten Beziehungen zu Lübeck dauerten unvermindert fort, da dieses alle Verwendungen der Herzöge zu Gunsten geschädigter Unterthanen zurückwies und dabei fortfuhr, sich der Marvafahrt in ausgedehntestem Maße zu bedienen. Aber die Abrechnung mit dieser Stadt mußte auf spätere Tage vertagt werden, wenn der Kaiser und Kursachsen dieselbe nicht mehr deckten.

Von Polen traf zu Anfang März der außerdem auch an Markgraf Hans abgefertigte Gesandte Czernikowski in Stettin ein mit Aufträgen an Barnim und die Wolgaster Herzöge<sup>1</sup>). Barnim hatte ihn wegen seiner Leibeschwachheit nicht selbst hören können, sondern einige Räte zu ihm gesendet, denen jener seine Werbung schriftlich übergab. Ihm war darauf von Barnim der Bescheid gegeben worden, weil die Punkte wichtig und auch die Wolgaster Herren mit betreffen, so müsse er sich erst mit diesen besprechen und wolle das Resultat entweder ihm persönlich nach Monatsfrist, wenn er über Stettin heimreisen wolle, oder durch besonderen Boten direkt seinem Könige kundgeben. Zu einer Besprechung über die Polen zu ertheilende Antwort lud Barnim seine Großneffen ein, ihre vornehmsten Räte zum 24. März nach Stettin zu schicken. Sigismund Augusts Anträge liefen, abgesehen von der Forderung der Auslieferung des pommerischen Edelmannes Paul Wobeser, der mit Herzog Albrecht von Preußen wegen Soldgelder in Feindschaft gerathen war, auf ein Gesuch um Hergabe oder doch Darlehnung einer Geldsumme zur Fortsetzung des Krieges gegen den Moskowiter sowie auf Behinderung der Fahrt auf Narva hinaus, durch welche dem Großfürsten Waffen u. a. zugeführt würden. Die Wolgaster Herzöge aber schlugen<sup>2</sup>) Barnim vor, da sie der zum 24. in Kammin angesetzte Konvent an der Schickung nach Stettin hindere, er möge die Antwort schriftlich aufsetzen und an

<sup>1</sup>) Barnim an wolgast. Herzöge d. Stettin März 11. Staatsarch. W. A. v. Bohlens Nachlaß Mscr. 1128.

<sup>2</sup>) d. Wolgast März 16.

Johann Friedrich um den 28. nach Gölzow senden, wo man sie berathen wolle; komme aber Czernikofski vorher wieder nach Stettin zurück und verlange Bescheid, so möge er in aller Namen erklären, man würde demnächst dem Könige auf die begehrten Punkte in besonderer Botschaft zur Zufriedenheit antworten. Sie meinten übrigens, es würde sich empfehlen, das polnische Gesuch anderen benachbarten Kurfürsten und Fürsten mitzutheilen, damit weiterem Unrath vorgebeugt und namentlich der Versuch gemacht werde, bei dem Kaiser die Erneuerung des früheren Verbotes der Narvafahrt und die Kassation des von Lübeck gegen dasselbe erlangten Bescheides zu erwirken. Ende Mai schrieb Czernikofski an Barnim, daß er in einigen Tagen über Wolgast heimreisen und dort die verheißene Antwort in Empfang nehmen wolle.

Barnim meldete<sup>1)</sup> dies nach Wolgast und übersandte zugleich den Entwurf der zu gebenden Antwort. Sie schlug vor, der König oder Herzog Albrecht möge Paul Wobeser vor herzoglichem Gerichte belangen und verheiß, wenn er schuldig befunden werde, strenge Bestrafung; bezüglich der begehrten Geldhülfe wider den Moskowiter erklärten die Herzöge ihr Land als gänzlich erschöpft und empfahlen, für die Abwehr dieser gemeinsamen Gefahr des Kaisers und der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Rath und Beistand anzurufen; doch wollen sie sich wegen des Geldes demnächst in besonderer Gesandtschaft noch weiter äußern; die Fahrt nach Narva endlich sei allen pommerschen Unterthanen auf das Strengste verboten. Czernikofski kam jedoch nicht nach Wolgast, sondern reiste, ohne Bescheid erhalten zu haben, direkt von Küstrin nach Polen zurück<sup>2)</sup>. Das Darlehen an Polen aber hat die Herzöge noch weiter beschäftigt.

Die Beziehungen der Herzöge zu den beiden nordischen Königen vollends waren in Folge der kriegerischen Begebenheiten

1) d. Stettin Mai 26.

2) Wolg. Herz. an Barnim d. Wolgast Mai 31.

so gut wie ganz abgebrochen. Wir haben aus dieser Zeit nur einen nochmaligen Versuch<sup>1)</sup> Friedrichs II. zu erwähnen, um die Herausgabe der vier sequestrierten Schiffe zu erreichen. Er war gleich allen früheren vergeblich. Die Herzöge in Wolgast blieben<sup>2)</sup> dabei, sie könnten ohne beschwerliche Nachrede von dem mit Zustimmung aller Parteien getroffenen Abkommen nicht abgehen, um so weniger, als sie noch neulich Erich XIV. das gleiche Gesuch abgeschlagen hätten, obwohl demselben die Zusicherung beigelegt gewesen sei, daß im Falle der Gewährung allen pommerischen Unterthanen ihre in Schweden angehaltenen Güter zurückgegeben werden sollten.

### Die Handelspolitik Stettins in 1568.

Beweisen die wenigen Thatfachen deutlich, daß für eine selbständige Aktion der Herzöge in dem großen nordischen Konflikte kein Spielraum mehr gelassen war, so finden wir umgekehrt mindestens die Stadt Stettin mit großem Erfolge thätig, aus der nun entstandenen Lage der Dinge für ihren Handel den möglichst größten Gewinn heraus zu schlagen. Es galt die immer offenkundiger gewordene Geldnoth des dänischen Königs zur Erlangung werthvoller Sonderrechte zu benutzen, und man muß es den städtischen Diplomaten lassen, daß sie vermöge besserer Kenntniß der maßgebenden Persönlichkeiten und einschlagenden Verhältnisse auf handelspolitischem Gebiete glücklich operirt haben. Es handelte sich um den Sundzoll bei Helsingör und den Beltzoll bei Nyborg. Nach dem in mühseligen Verhandlungen der hanfischen Sendboten mit der dänischen Krone zu Stande gekommenen Rezek von Odensee 1560 sollten innerhalb der Hansa zwei Gruppen unterschieden werden, deren eine, die 6 Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg umfassend, für ihre Schiffe und Güter, ausgenommen Wein und Kupfer,

1) Schreiben d. Kopenhagen Apr. 28.

2) d. Wolgast Mai 18.

gegen Vorzeigung der Seebriefe und Certifikationen und gegen Entrichtung von Schreib- und Tonnengeld an den Zollstätten zu Helsingör und Nyborg Zollfreiheit genießen sollte, sofern die Güter für eine der 6 Städte selbst bestimmt waren; hatte aber ein solches Schiff Fracht aus oder nach einer anderen Hansestadt an Bord, so war außer jenen Gebühren für Schiff und Ladung je ein Rosenobel zu entrichten; ebensoviel, wenn an einem solchen Schiffe ein Part einem Rheder aus einer anderen Hansestadt gehörte. Die zweite Gruppe bildeten die anderen Hansestädte der Ostsee; auch ihnen war vor den Butenhanfen ein wenn auch kleinerer Vortheil gewährt worden. Sie zahlten für eigene Schiffe und Güter einen Rosenobel außer Schreib- und Tonnengeld, für fremde Güter je einen Rosenobel für Schiff und Ladung, dagegen unterlagen Wein, Kupfer und alle butenhanfischen Güter auf ihren wie auf den Schiffen der 6 Städte dem gewöhnlichen Zolltarif. Nun hatte, durch die Leere seiner Kassen gezwungen, Friedrich II. im Widerspruch mit diesem Rezekß 1567 eine Zollerhöhung eintreten lassen. Schon in den ersten Kriegsjahren nämlich hatte er für die Zwecke seiner Kriegführung ebenso wie auch Erich XIV., die den Sund passirenden Schiffe oder deren Geschütz in Anspruch genommen, ihr Volk zur Bemannung seiner Orlogsschiffe gepreßt. Dadurch waren die Niederländer und andere zu dringenden Vorstellungen und schließlich zu dem Angebote bewogen worden, daß sie statt dessen lieber eine bestimmte Summe für jedes Schiff entrichten wollten. Friedrich II. war darauf eingegangen und ließ nun an seinen Zollstätten diese neue Abgabe erheben; sie betrug nach dem Zeugniß des Stettiner Schonenfahrers Mathias Schwalg 3 Rosenobel für Schiffe bis zu 150 Lasten, für Schiffe mit 2 Masten 2 Rosenobel. Uebrigens ward dänischerseits nie bestritten, daß dieser Zoll dem Rezekß von Odensee widerstreite, sie ward entschuldigt mit der zwingenden Noth des Krieges und begründet aus des Königs Regalien, sollte auch „nicht als ein ewig ligende beschwerung, sondern ein kurze zeit

bescheene vorordnung der habenden gerechtigkeit unborgreiflich" gelten. Man hatte aber in Stettin so gut wie anderswo hinlängliche Erfahrung, um zu wissen, wie bedenklich solche einmal eingeführten Neuerungen seien, wie schwer wieder abzuschaffen, und man kannte andererseits die drückende Geldverlegenheit des Königs gut genug, um nicht gleich anfangs alle irgend thunlichen Mittel zur Abwehr dieser Beschwerde zu versuchen. Der Augenblick des Handelns war geschickt gewählt. Die Geldmittel Friedrichs II. waren nahezu erschöpft; zu Ende März 1568 waren im königlichen Schatz nur 4500 Rth.¹) und doch erheischten Heer und Flotte für den bevorstehenden Sommerfeldzug neue, bedeutende Opfer. Stettin konnte ferner zu seinen Vertretern kaum geschicktere Männer wählen als den angesehenen, in dänischen Verhältnissen durch seine kaufmännischen Beziehungen wohl bewanderten Bürgermeister Ambrosius Hademer und den Rathsssekretär Schlecker, einen durch große Mührigkeit und Gewandtheit ausgezeichneten Mann, der gleich Hademer auch die schonischen Verhältnisse genau kannte. Ihre Instruktion²) legte ihnen auf, den König unter Berufung auf den Kezeß von Odensee um Abstellung der beschwerlichen Neuerung zu ersuchen. Sie nahmen mit sich Empfehlungsbriefe Barnims und der Wolgaster Herzöge sowie des Jakob von Egevik³) an Friedrich II., ein bei Lübeck erwirktes Promotorialschreiben an eben diesen, endlich einen Brief des Rathes an den dänischen Kanzler und die Reichsräthe, welcher deren Unterstützung erbat. Hademer und Schlecker haben über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Sendung sehr eingehenden schriftlichen Bericht⁴) abgestattet.

¹) Westling a. a. D. S. 596.

²) d. Stettin Febr. 23. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sect. 2. no. 50.

³) d. Borwerk Febr. 17. Die beiden sollten ihm bei dieser Gelegenheit die ihm früher vom Könige geschenkten 14 Kühe, dazu noch 10 auf seine Kosten und zwei friesische Bullen mitbringen.

⁴) Ungefertlich vorzeichnus vnd Protocoll was vff der Reise in Dennemarden bei der Kon. Mt. vnd Reichsrethen vorrichtet worden.

Sie reisten am 5. März von Stettin ab und trafen am 14. in Kopenhagen ein. Am 15. stellten sie sich den anwesenden Reichsräthen vor und empfingen den Bescheid, ihre Ankunft und Anliegen solle dem in Frederiksborg weilenden Könige gemeldet und angefragt werden, ob derselbe ihnen Audienz gewähren wolle. Hademer glaubte übrigens nach dem Eindruck von dieser ersten Besprechung seinem Rathe wenig Hoffnung machen zu dürfen<sup>1)</sup>.

Der König betraute den Reichshofmeister Peder Ore, den Kanzler Johann Frijs, den Vicentiaten Kaspar Pafelich und den Sekretär Elias Eisenberger mit den Unterhandlungen. Am 18. trugen Hademer und Schlecker unter Ueberreichung ihrer Kreditive und Empfehlungsbriefe diesen ihre Werbung vor, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß mit Stettins Schädigung und der geringen Mehreinnahme des Zolles dem Könige wenig oder garnicht geholfen werde, und nicht ohne den Rätthen die Erkenntlichkeit ihrer Stadt zu versprechen. Es verstrichen nun 9 Tage, ohne daß ein Bescheid erfolgt wäre; endlich am 27. März ward Hademer und Schlecker von Peder Ore eröffnet, sein König wolle durchaus am Odenseischen Rezeß festhalten, habe diese Zollerhöhung nur infolge des Krieges und auf Vorschlag derer eingeführt, denen nach dem Beispiele seiner Vorfahren Schiffe und Geschütz zu Kriegszwecken mit Beschlag belegt seien. Er erwarte von Stettin, daß es sich diese nur kurze Zeit, hoffentlich nur noch dieses Jahr, erforderliche Beschwörung gefallen lassen werde, nach Beendigung des Krieges solle Niemand im Genuß der Rechte des Rezeßes verkürzt werden. Hademer und Schlecker wiederholten trotz dieser Erklärung sofort ihr Gesuch. Da stellte sich heraus, daß ihre erste Werbung, absichtlich oder nicht, falsch verstanden worden war. Pafelich nämlich erklärte, man habe bisher geglaubt, auch in diesem Sinne dem Könige berichtet, daß Stettin eine königliche Befreiung nur in eventum belli, nicht mit augenblicklicher Gültigkeit begehre. Auf

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen März 16.

Hademers Bitte versprach er, nochmals dem Könige die Sache vorzutragen, bemerkte jedoch, Stettin habe so guten Bescheid wie keine Stadt sonst erhalten, sie möchten mit demselben zufrieden sein, da sie schwerlich mehr erreichen würden. Hademer entging nicht, daß dieses ganze Gebahren der Rätthe nur den Zweck hatte, den Preis des Objectes durch zähes Widerstreben möglichst zu steigern, aber er schrieb<sup>1)</sup> auch an seinen Rath: „wir können noch nit vormercken, das alhir mit gelbe so gros auszurichtenn sein will, wiewol wir vns davon noch zur zeit gar nichts vornehmen lassen, viel weniger können wir bey vns erachten ader vornehmen, das solchs von Jnen selbst vorgeschlagen ader begert werden mochte, vnd wissen noch nit, ob vns auch anstehen ader gebueren will vff dem eußersten fall solchs anzubieten vnd ob ein solch geringes, als wir in bevelich haben, angenommen ader abgeschlagen werden mocht, man heltt gar hartt vff diese sachen vnd mehr als wir gemeynet. Stehen also in großem zweyvel vnd wissen nicht, wie es disfals zu richten sein wil, insonderheit weil die Instruction vormagt, das man nicht ehr als man aller sachen gewiß ettwas thun soll,“

Zunächst freilich war auf dänischer Seite nur die entschiedenste Abneigung gegen jedes Abkommen zu bemerken. Am 31. März ward Hademer und Schlecker angezeigt, daß der König es bei seinem ersten Bescheide bewenden lasse. Damit war klar gestellt, daß auf diesem geraden Wege nichts erreicht werden könne. Die Stettiner versuchten also andere, früher oft erprobte Mittel; sie ließen dem Kanzler als eine Verehrung ihres Rathes zum Danke für seine früher öfters der Stadt geleisteten Dienste einen silbernen, mit Geld gefüllten Pokal überreichen. Jedoch dieser sandte das Geschenk mit dem Bemerken zurück, er könne ihnen ohne dasselbe besser dienen, sie thäten sich selbst damit Schaden; Stettin möge sich gleich den anderen Städten bei der vorübergehenden

1) d. Kopenhagen März 28.



Zollerhöhung beruhigen, umsomehr, da noch in diesem Jahre der Friede eintreten könne. Allein Habemer und Schlecker wollten und durften nach ihrer Instruktion sich nicht zufrieden geben, ohne das Beste versucht zu haben.

Es war jetzt offenbar der Augenblick gekommen „sich ihres weiteren Befehles vermerken zu lassen.“ Sie erklärten also vertraulich dem Kanzler, falls ihrer Stadt sogleich der volle Genuß des Odenseischen Vertrages bewilligt und außerdem vom Könige die Zusicherung gegeben werde, daß sie in Zukunft mit solcher und anderen Neuerungen verschont bleiben solle, so hätten sie Auftrag, die Zahlung einer Geldsumme in kurzer Frist zu versprechen. Auf des Kanzlers Aufforderung reichten sie darauf ein neues Gesuch, in welchem dieses Angebot enthalten war, am 1. April zur Beförderung an den König ein; sie boten darin 4000 Rth.<sup>1)</sup>, bis Michaelis in Stettin oder Lübeck oder wo der König sonst wünsche zahlbar. Nebenbei schlugen sie vor, den Sundzoll auf Röhresässer auf  $\frac{1}{2}$  Rth. pro Faß, 1 Ort pro halbes Faß zu ermäßigen; sie begründeten dies damit, daß früher die Breslauer und anderen schlesischen Kaufleute ihre gesammten Röhresässer via Stettin durch den Sund nach den Niederlanden u. s. w. geschickt hätten, jetzt aber, durch den hohen Zoll abgeschreckt, theils auf Lübeck theils auf der Elbe via Dresden direkt auf Hamburg gehen ließen. Eine Zollermäßigung würde jene zur Fahrt durch den Sund zurückführen „worvon E. Kon. Mt. jährlich inn derselbigen Königlichen Zoll ein statlichen zugangt habenn wurdenn.“ Daß der in diesem Falle der Niederlage zu Stettin zufließende Gewinn wahrscheinlich ein noch viel stattlicherer sein werde, ward hier natürlich nicht erwähnt.

---

1) Der Rath bevollmächtigte sie, im Falle eines günstigen Abschiedes dem Könige 2000 Thlr. zu verehren. „Wollt Jr auch ein größere summa vorigen eurem beшел nach namhaftig machen, das stellen wir in emer bescheidenheit. d. Stettin April 10.

Nach dieser Supplikation blieben Hademer und Schlecker wiederum längere Zeit ohne Bescheid, sie erfuhren nur, daß am 5. April vom Böllner zu Helsingör wegen der Röthefässer Bericht eingefordert sei. Am 9. April nahmen sie laut erhaltenem Auftrage Veranlassung, dem Kanzler vertraulich die schlimme Lage der hanfischen Gesandten in Schweden und den diesen am 17. Dezember gewordenen vorläufigen königlichen Bescheid zu berichten, worauf derselbe „gar wenig geantwortet.“ Tags darauf legte<sup>1)</sup> Hademer seinem Rathe den Stand der Dinge dar und rechtfertigte das schon jetzt von ihm gemachte Geldangebot, „dann das wir vormuge der Instruction diese mittel nit ehe geprauchten ader der Kon. Mt. anbieten sollten, biß wir aller dinge gewisse hoffnung erlangten ader solchs von Inen herfließen wurde, so wurden wir alhir lange genug harren vnd weinig ader gar nichts aufrichtenn.“

Der ganze April verstrich aber, ohne daß ihnen Antwort zu theil geworden wäre, und sie durften bei den gerade damals sehr lebhaften Verhandlungen, welche in Kopenhagen mit dem kaiserlichen Gesandten Joachim von Bergen, mit Dançay und den Lübeckern gepflogen wurden, „sich nicht vnterstehen die herren so oft mit irem anlauffen zu beunruhigen vnd vnwillig zu machen.“ Die angerufene Verwendung Bergens und Dançays fruchtete nichts; ein Versuch, der Gemahlin des Reichshofmeisters Dze ein Geschenk zu überreichen, schlug ebenfalls fehl; dieselbe erbat sich einen Tag Bedenkzeit und sandte darauf das Geschenk zurück. „Do vormerckt wir wol, wo es hinaus wolt.“

Am 8. Mai versuchten Hademer und Schlecker noch einen anderen Weg. Sie waren „der Kon. Mt., als dieselbig hora 6 vom holm vffs schlos zu radt gangen, recht ins gesicht getretten vnd hatten geburlich Reuerenz gethan.“ Darauf ward ihnen um 10 Uhr durch Baselich eröffnet, daß die Reichsräthe trotz allen Bemühens bei dem Könige nichts

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen April 10.

ausgerichtet hätten, derselbe es vielmehr bei seinem ersten Bescheide simpliciter beruhen lasse.

Damit schien um so mehr ein endgültiges Scheitern der Bemühungen Hademers und Schlecters besiegelt zu sein, als König Friedrich II. am 5. Mai auch das von Lübeck namens der Hansa vorgetragene gleiche Gesuch abgeschlagen hatte,<sup>1)</sup> indem er auch in diesem Falle auf das Ende des Krieges vertraute. Aber Hademer und Schlecter wiederholten dennoch vor Paselich ihr Gesuch nach diesem „fast störrischen Bescheide.“ Sie wiesen auf Stettins Verdienste um Dänemark, auf die mit schweren Geldopfern ins Werk gesetzte Sendung des Straupitz nach Schweden, auf die Schädigung des stettinischen Handels durch den Krieg hin und bethuerten, diesen Bescheid auch darum nicht annehmen zu können, weil er ein den anderen Hansestädten für ihre Privilegien beschwerliches Präcedenz schaffe, auch nichts von den Rätbefähern sage. Paselich versprach den Rätthen die Sache nochmals vorzustellen und brachte deren Versprechen zurück, man wolle den König um besseren Bescheid bitten. Dasselbe versicherte selbigen Tages der Kanzler dem ihm zufällig begegnenden Hademer mit den Worten: ja ich will den konigl nochmalß mit allem fleiß anlangen oder der teuffel soll mich holen! Gods blut! ich will's thun, Jr habt lang geharret, ist vnrecht!

Am 10. Mai ließ er ihnen sagen, er hoffe ihre Sache auf gute Wege zu richten, endlich am 11. wurden sie vorbeschieden und hörten nun, daß der König das Angebot der 4000 Thlr. angenommen habe. Ein bedenklicher Punkt war freilich auch bei dieser Freudenbotschaft. Der Kanzler erklärte nämlich Hademer, einen königlichen Brief würden sie aber nicht erhalten, da es des Königs Glimpf übel anstehen würde, wegen der Regalien eine schriftliche Versicherung auszustellen, doch solle ihnen eine vom Könige unterzeichnete und besiegelte Missive an den Rath zu Stettin gegeben werden, die ebenso

<sup>1)</sup> Waig, Quellensammlung II, 2 S. 4.

große Sicherheit bieten werde. Sie sollten also nicht glauben, daß man sie betrügen wolle, denn was man ihnen zusage, das solle ja und gewiß sein. Eine Bitte Hademers und Schleckers, daß die Versicherung auch auf die Zukunft lautend abgefaßt werden möge, ward rundweg mit Berufung auf des Königs Glimpf und mit der Mahnung abgeschlagen, das Gebotene nicht auszuschiagen, da sie später schwerlich mehr erhalten würden. Auch über die Höhe der zu zahlenden Summe ward noch länger verhandelt, und erst nach vielem Bitten und auf Hademers bestimmte Versicherung, zu einem höheren Gebot nicht befugt zu sein, gaben sich die Räte mit den 4000 Thlrn. zufrieden. Dagegen gaben die Stettiner darin nach, daß die Zahlung schon zu Bartholomäi und zwar zu Kopenhagen erfolgen solle.

Am 13. Mai legte ihnen Baselich das Konzept der königlichen Missive vor, Hademer konnte bei dieser Gelegenheit noch durchsetzen, daß sie „etwas mehr verbindlicher vnd stärker im beschluß zu vnserem besten verbessert worden;“ bald darauf ward dieselbe, vom Könige unterschrieben und mit seinem Daumring gesiegelt, den Gesandten zugestellt, welche dagegen namens ihrer Stadt eine Obligation<sup>1)</sup> übergaben, laut welcher von Stettin zu Jakobi — diesen Termin hatte der Kanzler zuletzt begehrt — in Kopenhagen 4000 Thlr. gezahlt werden sollten. „Darnach haben wir der Canzlei vnd dem Vicentiaten Baselich, dem deutschen Canzler, die vorehrung gethan vnd sie dermassen beschenkt, das es ihnen zu sonderlichem gefallen gewehrt solchs kunfftig zu verschulden.“ Der Reichshofmeister, dessen Frau und der Reichskanzler dagegen lehnten auch jetzt die angebotenen Geschenke ab „wir solten vns nicht damit beschweren, wir vordorven vnser sachen darmit.“

So hatten also Hademer und Schlecker durch zähe Ausdauer und geschickte Benutzung der dänischen Geldnoth ihrer Stadt das Recht erworben, daß mit den Worten der König-

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 12. Stettin. Stadtach. a. a. D. no. 57.

lichen Missive<sup>1)</sup> zu reden, „ewere eingeseffene burgerschaft an ihren eigenen schiffen vnd guttern auf geburliche Certification mitt Lastgeldt hinfuro verschonet werden vnd angeregtz Obenschwischen vertrags soviel sich geburet vnderthenigst genieffen sollen.“ Es war das in denselben Tagen erreicht worden, da Lübeck und die gesammte Hansa mit dem gleichen Gesuch abschlägig beschieden worden waren.

Wir haben neben dem officiellen Bericht noch Hademers sehr sorgfältig über diese seine Sendung geführtes Tagebuch, das manchen charakteristischen Zug bietet. Hier mag nur der eine hervorgehoben werden, daß die Stettiner zuerst 2000 Thlr. boten, dann im Laufe des Handels noch 1000 Thlr. zulezten, während Baselich 10000 Thlr. forderte; schließlich verständigte man sich auf 4000 Thlr., nachdem Baselich noch weiter zu drücken versucht hatte durch die Bemerkung, es seien noch kürzlich 5 stettinische Schiffe durch den Sund gegangen, die sich nicht geweigert hätten, den Lastzoll zu entrichten, es scheine doch darnach, als wenn „die von Stettin nicht so vngern den zol ausküfgeben weren, wie wir davon redten vnd dis hette vns beinahe den ganzen Handel vmbgesessen.“ Am 15. Mai reisten Hademer und Schlecker mit dem königlichen Briefe zum Zöllner von Helsingör: dieser, Hendrik Magnusson, versprach dem königlichen Befehle gemäß fortan die stettinischen Schiffe für die alte Gebühr durchzulassen, forderte aber in den Certificationen genaue Angabe darüber, welche Schiffe und Güter nach Stettin gehörten und welche nicht<sup>2)</sup>. Die angeregte Frage wegen des Zolles auf Röhfefässer hatte der König späterer Entscheidung vorbehalten.

Die ausbedungenen 4000 Thlr. hat sodann Elias Schlecker am 20. Juli nach Kopenhagen gebracht.

<sup>1)</sup> d. Kopenhagen Mai 13.

<sup>2)</sup> Schlecker an Stettin. d. Kopenhagen Juli 25.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

# Zweihundfünfzigster Jahresbericht

der

## Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

---

Das Jahr 1889 darf als ein für die Entwicklung der Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke recht günstiges angesehen werden, da sie nicht bloß durch weiteren Zuwachs die Zahl ihrer Mitglieder erheblich vergrößert, sondern auch von den hohen Behörden und zahlreichen Kreis- und Communalverbänden der Provinz bereitwillige Unterstützung erfahren und seitens des Publikums sich einer stetig wachsenden Theilnahme zu erfreuen gehabt hat.

Freilich haben wir von unsern Mitgliedern die ansehnliche Zahl von 18, darunter viele hervorragende und hochverdiente Männer durch den Tod verloren, so von den Ehrenmitgliedern den ehrwürdigen Senior der ganzen Gesellschaft, Herrn Oberregierungsrath a. D. Carl Ferdinand Trief\*) und den als Geschichtsschreiber weithin berühmten Geh.-Rath und Professor Wilhelm von Giesebrecht in München, ferner aus den Mitgliedern des Beirathes einen besonders treuen und schätzbaren Freund an dem Commerzienrath G. Karow, der zugleich eines der ältesten Mitglieder der Gesellschaft überhaupt war, und von den ordentlichen Mitgliedern

---

\*) Vgl. Monatsblätter 1889, Nr. 9, S. 129, woselbst seine Thätigkeit und Wirksamkeit eingehender gewürdigt ist.

die Herren Rittergutsbesitzer von Blankenburg in Strippow, Rechnungsführer Brandenburg in Sudow, Amtsrath Brandt in Codram, Oberforstmeister Gumtau in Stettin, Rittergutsbesitzer von Gruben in Comsow, Professor Dr. H. Heydemann in Halle, Rittergutsbesitzer von Homeyer in Stolp, Dr. med. Kleine in Gostyn, Rittergutsbesitzer Kunge in Wietstok, Kaufmann Alexander Schulz in Stettin, Stationsvorsteher Schwandes in Grambow, Zimmermeister Selde in Pasewalk, Baumeister Steger in Colberg, Kaufmann Rud. Wegener in Stettin, Geh. Justizrath Wendlandt in Stettin. Von diesen hat sich vor andern Herr Amtsrath Brandt durch hochwerthvolle Schenkungen von Bronzealterthümern an unser Museum verdient gemacht.

Außerdem sind ausgeschieden 18 Mitglieder und zwar aus Stettin die Herren Mittmeister Graf Bredow, Reg.-Referendar von Harling, Kaufleute Landschhof, Purgold und Weyland, ferner Fabrikbesitzer Bandt in Torgelow, Reg.-Referendar Beedmann in Königsberg, Premier-Lieutenant von Brömbfen in Swinemünde, von Homeyer in Neufahrwasser, von Hennings in Swinemünde, Oberstabsarzt Dr. Hoffmeister in Charlottenburg, Regierungsrath von Knebel-Doeberig in Berlin, Major von der Lancken in Halle, Conrector Delgarte in Treptow a. T., Rittergutsbesitzer von Somnik in Schönehr, Rohrbeck in Muggenhall, Inspector Treubrod in Gumbin, Kreissekretär Unrau in Tempelburg.

Dagegen sind zu Ehrenmitgliedern ernannt die Herren Stadtrath Friedel in Berlin, Dr. Rud. Baier in Stralsund, Dr. Otto Tischler in Königsberg i. Pr. und Professor Dr. Blasendorff in Pyritz, zu correspondirenden Mitgliedern die Herren Dr. C. Bahrfeldt in Berlin, Dr. D. Olshausen in Berlin, Dr. H. Belz in Schwerin i. M., Gymnasiallehrer Meier in Colberg und Meyer in Pyritz, Prediger Kaiser in Jamund, Kreisbaumeister Müller in Stolp, Fräulein J. Westorf in Kiel.

Als ordentliche Mitglieder sind beigetreten die Herren:

1. Albrecht, Königl. Oberamtmann in Labbitz.
2. Leopold Ascher, Kaufmann in Rangard.
3. Friedrich Bercke, Kaufmann in Stettin.
4. von Behr-Pinnow, Reg.-Referendar in Murchin.
5. Wilh. Bled, Lehrer in Fiddichow.
6. von Boscamp, Apotheker in Böckitz.
7. Böhmer, Amtsrichter in Wollin.
8. Borchert, Rittergutsbesitzer in Friedfeld.
9. Breyer, Landrath in Greifenhagen.
10. Brockmann, Administrator in Cacklin.
11. Burmeister, Buchhändler in Stettin.
12. Bütow, Lehrer in Colberg.
13. Büttner, Rentier in Stettin.
14. Heinrich Carow, Hofbesitzer in Rezin.
15. E. Deffert, Kaufmann in Stettin.
16. Duncker, Amtsrichter in Swinemünde.
17. Frenck, Rittergutsbesitzer in Trammstow.
18. Graewe, Lieutenant in Wersfelde.
19. Dr. Hartwig, Gymnasiallehrer in Stettin.
20. Hauffe, Regierungs- und Schulrath in Stettin.
21. Heingmann, Rechtsanwalt in Stettin.
22. H. Hildebrandt, Kaufmann in Stettin.
23. Hindorf, Postbaurath in Stettin.
24. Huth, Gymnasiallehrer in Stettin.
25. Dr. jur. Jvers, Gerichts-Assessor in Swinemünde.
26. Rauffmann, Mühlenbesitzer in Stolp.
27. von Kleist, Major im Generalstabe in Stettin.
28. Dr. phil. Kloss, Gymnasiallehrer in Stettin.
29. von Krause, Lieutenant in Swinemünde.
30. Krebs, Kaufmann in Cammin.
31. Kroll, Königl. Oberförster in Eggesin.
32. Dr. phil. Krosta, Stadtschulrath in Stettin.
33. Runze, Musikdirektor in Stettin.
34. G. Lemke, Rathmann in Fiddichow.



35. Mehring, Steuer-Inspector in Labes.
36. Mende, Amtsrichter in Stettin.
37. Gust. Theodor Meuser, Kaufmann in Stettin.
38. Mohr, Königl. Bau-Inspector in Stettin.
39. Willy Müller, Ingenieur in Stettin.
40. Rich. Noffke, Kaufmann in Pasewalk.
41. Herm. Olse, Ger.-Referendar in Anklam.
42. Piper, Pastor in Wildenbruch.
43. Dr. jur. Richter, Reg.-Assessor in Stettin.
44. Rose, Vice-Consul in Swinemünde.
45. Rössner, Lehrer in Raugard.
46. Joh. Roszbach, Güter-Verwalter in Rehrberg.
47. Paul Rüksam, Lieutenant und Rittergutsbesitzer  
in Ratelsitz.
48. Ferd. Rückforth, Brauereibesitzer in Stettin.
49. Dr. Ed. Schaub, Gymnasiallehrer in Anklam.
50. Scheidemann, Kaufmann in Stettin.
51. Schirmeister, Gymnasiallehrer in Pyritz.
52. Schmidt, Pastor in Arnhausen.
53. von Schoening, Reg.-Referendar in Stettin.
54. Schröder, Gymnasiallehrer in Stettin.
55. Dr. med. Schröter in Pasewalk.
56. Schubert, Rittergutsbesitzer in Rohrdorf.
57. A. Schür, Kaufmann in Stettin.
58. Dr. med. Schulze, Kreisphysikus in Stettin.
59. Seeliger, Pastor in Stresow.
60. Sehmisdorf, Kaufmann in Berlin.
61. E. Selde, Zimmermeister in Pasewalk.
62. Dr. med. Siemens, Medizinalrath in Lauenburg.
63. Simonis, Gymnasiallehrer in Pyritz.
64. Steinbrück, Ziegeleibesitzer in Ueckermünde.
65. Steiner, Reg.-Assessor in Stettin.
66. Timme, Amtsrichter in Treptow a. N.
67. von Treu, Oberstlieutenant in Mitsbroy.
68. von Versen, Oberlandesger.-Referendar in Stettin.

69. Volgmann, Pastor in Liebenow.
70. von Voß, Verf.-Beamter in Stettin.
71. Dr. med. Wallstabe, in Fibbichow.
72. C. Wandel, Mechaniker in Stettin.
73. Warbende, Gemeindevorsteher in Marienthal.
74. Weider, Prediger in Cammin.
75. E. Wendeler, Uhrmacher in Fibbichow.
76. Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp.
77. Dr. phil. Paul Weylandt, Oberlehrer i. Garz a. D.
78. Dr. med. Wilms in Treptow a. N.
79. von Wuthenau, Reg.-Assessor in Stettin.
80. Zech, Rentmeister in Swinemünde.

Somit zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder . . .	14	im Vorjahr	12
correspondirende . . .	24	" "	17
lebenslängliche . . . . .	6	" "	6
ordentliche . . . . .	697	" "	664
Summa . . .	741	" "	699

Von dem Abdruck des Mitgliederverzeichnisses müssen wir diesmal auf Rücksicht auf den Kostenpunkt Abstand nehmen.

Eine sehr wesentliche Förderung haben wir dadurch erfahren, daß die Kreisvertretungen der Provinz in ihrer Mehrzahl uns theils durch dauernde, theils durch einmalige Beiträge entweder schon unterstützt haben, oder doch für die Zukunft zu unterstützen versprochen haben. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die Vermehrung unseres Museums nicht mehr wie bisher fast ausschließlich auf Geschenke zu bauen, sondern dürfen fortan hoffen, auch solche Gegenstände, auf deren Erwerb wir früher von vornherein verzichten mußten, durch Ankauf uns zu eigen zu machen. Wir schmeicheln uns, daß diese Unterstützung auch dort, wo sie bisher nur als eine einmalige bezeichnet wurde, sich in eine dauernde verwandeln wird, denn nur durch eine dauernde Dotation wird das Museum

sich auf einer Höhe erhalten können, die es neben den entsprechenden Instituten der anderen Provinzen nicht allzusehr zurücktreten läßt. Pommern ist namentlich an vorgegeschichtlichen Schätzen ein überaus reiches Land und wenn uns ausreichende Mittel zur Seite stehen, werden wir nach dieser Richtung hin die anderen Provinzialmuseen sogar überflügeln können.

Es haben gezahlt für 1889:

Kreis Ugedom-Wollin (schon seit Jahren) jährlich...	50 Mf.
„ Schivelbein.....	30 „
„ Rummelsburg.....	50 „
„ Schlawe.....	50 „
„ Pubitz.....	25 „
„ Rangard.....	50 „

und für 1890 zu zahlen versprochen:\*)

Kreis Stolp.....	200 „
„ Cöslin.....	100 „
„ Neustettin.....	100 „
„ Anklam.....	50 „
„ Greifenberg.....	50 „
„ Ueckermünde.....	50 „
„ Dramburg.....	50 „
„ Ugedom-Wollin.....	50 „
„ Greifenhagen.....	50 „

Daneben haben wir bisher Unterstützung empfangen:

vom Staate.....	600 Mf.
von der Provinz.....	2000 „
„ der Stadt Stettin.....	1000 „
„ den Städten Stolp und Demmin je 30 Mf. =	60 „
„ der Stadt Stargard.....	20 „
„ den Städten Anklam, Colberg, Labes je 15 Mf. =	45 „
„ „ „ Treptow a. N. und Greifenberg je	
10 Mf. =	20 „

\*) Inzwischen sind bis zum Druck dieses Berichtes noch weitere Unterstützungen von anderen Kreisen zugesagt, über die im nächsten Bericht Näheres mitzutheilen ist.

von der Stadt Polzin.....	6 Ml.
„ „ „ Wollin .....	5 „
„ dem Wissenschaftlichen Verein in Cöslin.....	30 „

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Lemke, Vorsitzender;
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. Oberlehrer Dr. Walter, erster Schriftführer;
4. Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann, zweiter Schriftführer;
5. Geh. Commerzienrath Fr. Renz, Schatzmeister;
6. Stadtrath Wm. Heinrich Meyer, erster Beisitzer;
7. Baumeister C. U. Fischer, zweiter Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz;
2. Oberlehrer Dr. Hanneke in Cöslin;
3. Commerzienrath Karow in Stettin;
4. Vize-Consul Rich. Ristler in Stettin;
5. Gymnasiallehrer Meier in Colberg;
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Böcknitz;
7. Regierungsrath Steinbrück in Stettin;
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Zu Pflegern sind neu ernannt: die Herren Amtsrichter Boehmer in Wollin, Gymnasiallehrer Manke in Anklam, Stationsvorsteher Schaum in Naugard, Chauffee-Inspektor Steffen in Labes.

Allen diesen Herren schuldet die Gesellschaft nicht weniger wie den schon vorher thätigen Pflegern für ihre erfolgreiche Thätigkeit, namentlich aber den Herren Blasendorff in Pyritz, Freihr. von Boenigl in Demmin, Herm. Gloede in Fiddichow, Meier in Colberg, Vogel in Stargard und Wilhelmi in Swinemünde, den größten Dank und hat außer der steten und umsichtigen Vermehrung ihrer Sammlungen, ihren Bemühungen insonderheit auch die gleichmäßige Zunahme an Mitgliedern zuzuschreiben.

Die General-Versammlung fand statt am 25. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten Grafen Behr-Negendank, Excellenz. In derselben erstattete der Gymnasialdirektor Lemcke den inzwischen in Band 39 der Balt. Stud. abgedruckten Jahresbericht, sodann wurden die Wahlen der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen, worauf zuerst der Gymnasialdirektor Lemcke in einem durch Anschauungsmittel unterstützten Vortrag die Ergebnisse der vorgegeschichtlichen Forschung für Pommern besprach, dann der Professor Dr. Blasendorff die in der Versammlung vorgelegten werthvollen Erwerbungen von Volkstrachten u. aus dem Pyriker Weizacker erläuterte.

In den Versammlungen, die wie früher am 2. Sonnabend des Monats stattfanden und in denen jedesmal die wichtigsten neuen Erwerbungen zur Ansicht ausgelegt waren, sprachen:

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Ueber Herzog Barnim I;

Gymnasiallehrer Dr. Haas: Ueber den Kalend, insbesondere über den rügischen Kalend;

Oberlehrer Dr. Walter: Ueber die Bronzeschwerter des Stettiner Museums;

Gymnasialdirektor Lemcke: Ueber das älteste Stettiner Bürgerbuch;

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Ueber die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich;

Gymnasialdirektor Lemcke, im Anschluß an einen Bericht des Pastor Kaiser in Jamund: Ueber alte Hochzeitsgebräuche u. a. in Jamund;

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Pommersche Studenten auf fremden Universitäten.

Die Wandervorträge sind auch in diesem Jahre fortgesetzt worden und von unserem Vorsitzenden gehalten in Cammin, Wollin, Stolp, Bütow, Rugard und Labes. Diese Vorträge bezweckten eine Einführung in die

Grundlehren der vorgehichtlichen Wissenschaft und sollten, unterstützt durch entsprechende Anschauungsmittel, Interesse und Verständniß für die Aufgaben derselben auch in weiteren Kreisen erwecken, namentlich aber die Zöglinge der Lehrerseminare, die später ja als Lehrer über das ganze Land verstreut sind, befähigen, aus eigenem Urtheil und durch Belehrung der ihnen anvertrauten Jugend für eine sorgsame Sammlung aller Reste der Vorzeit wirksam zu sein. Im Laufe von 4 Jahren sind die meisten größeren Orte und alle Seminare der uns zustehenden Bezirke Pommerns zu diesem Behufe aufgesucht worden und die bisherigen Erfolge haben die aufgewandte Zeit und Mühe reichlich belohnt. Eine Fortsetzung dieser Vorträge und ihre Ausdehnung besonders auch auf Kreislehrerkonferenzen ist in Aussicht genommen und eingeleitet.

An zinsbar belegten Kapitalien besitzen wir jetzt 9736,72 Mk. gegen 9309,17 im Vorjahre.

Die Jahresrechnung hat leider auch diesmal wieder mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, der einstweilen durch Vorschüsse unseres Schatzmeisters gedeckt ist und den des Vorjahres nach Abzug des zinsbar angelegten Betrages von 446 Mk. noch um 500 Mk. übersteigt. Hoffentlich gelingt es, durch die im laufenden Jahr zu erwartende höhere Einnahme das Gleichgewicht mit der Ausgabe herzustellen, obwohl die Beschaffung ganz unentbehrlicher Inventarstücke für das Museum sich ohne Schaden nicht länger hinauschieben läßt.

Im Einzelnen betragen 1889:

Einnahme.		Ausgabe.
18,— Mk.	Aus Vorjahren	1941,28 Mk.
—	Verwaltung	2688,54 „
1984,— „	ordt. Mitgliederbeiträge	—
415,— „	außerordentliche freiwillige Beiträge	—
2345,75 „	Verlag	2167,71 „
4047,— „	Unterstützungen	—
<hr/> 8809,75 Mk.		<hr/> 6797,53 Mk.

8809,75 Mf.		6797,53 Mf.
—	Aufwendung zu bes. wiss. Zwecken	805,— „
374,72 „	Kapitalconto	446,— „
—	Bibliothek	1467,95 „
10,— „	Museum	2595,36 „
<hr/>		<hr/>
9194,47 Mf.		12113,04 Mf.

## Einnahme.

## Ausgabe.

2412,53 Mf.	Inventar der Kunstdenkmäler	1364,19 Mf.
	Das Inventarconto schließt also ab mit einem Bestand von 1048,34 Mf., die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von 2918,57 Mf. Das Kapitalvermögen ist angelegt in	
	Preuß. Consol. Staats-Anleihe.....	3400,— Mf.
	Staats-Schuldscheinen.....	900,— „
	Pom. Pfandbriefen.....	2100,— „
	Stett. Stadtanleihe.....	1500,— „
	Central-Boden-Credit-Pfandbriefen.....	700,— „
	Sparcassenbuch.....	1136,72 „
		<hr/>
		9736,72 Mf.

Die Zahl der correspondirenden Vereine, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, beträgt jetzt 133. Es sind neu hinzugekommen:

das Museum zu Bergen in Norwegen;

die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz.

Zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins für die Geschichte Berlins wurde eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden Gymnasialdirektor Lemcke, Dr. M. Wehrmann und Stadtrath Wm. Heinr. Meyer entsandt. Dieselbe überreichte als Geschenk das Parolebuch der Berliner Bürgerwehr aus dem Jahre 1848; zur 100jährigen Jubelfeier der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg überbrachte der Vorsitzende unsere Glückwünsche und ein Exemplar des dieser Gesellschaft gewidmeten 39. Bandes unserer Balt. Studien; zu der ebenfalls

100jährigen Jubelfeier der Gesellschaft für Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck wurden unsere Glückwünsche in Form einer Adresse durch unser dortiges Ehrenmitglied Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann übermittelt.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im Einzelnen, namentlich soweit er Geschenken verdankt wird, schon in den Monatsblättern berichtet. Die Zugänge, welche die Bibliothek auf dem Wege des Austausches erfahren hat, werden wir in dem nächsten Jahresbericht nachholen, ebenso was durch Ankauf erworben ist. Es befinden sich unter den Anschaffungen sehr kostbare Werke, die einen nicht unerheblichen Aufwand erforderten, aber für eine gedeihliche Forschung nachgerade unentbehrlich geworden waren. Vornehmlich bedurften und bedürfen auch noch die Hilfsmittel für vorgeschichtliche Wissenschaft eine kostspielige Erweiterung und Ergänzung. Die Neuaufstellung der Bücher hat zur Aussonderung einer größeren Anzahl von entbehrlichen Doubletten geführt, die wir gern an Freunde der Pommerschen Geschichte ablassen werden.

Gekauft wurde u. A. aus dem Bamberg'schen Antiquariate in Greifswald eine größere Anzahl Pomeranica, die uns noch fehlten. Unter den Schenkungen sind besonders diejenigen des Herrn Oberlehrer Haber und des Herrn Assessor Müller-Wiesbaden zu nennen. Der Letztere hat uns außerdem noch eine Sammlung von ca. 300 älteren Druckschriften, welche die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zum Gegenstande haben, in Aussicht gestellt.

Die Katalogisirungsarbeiten durch den Dr. Haas sind so weit vorgeschritten, daß der erste Band des Hauptkataloges seit August 1889 in Benutzung gegeben werden konnte. Der nächste, in Bearbeitung genommene Band, welcher voraussichtlich sehr umfangreich werden wird und bis zum



ersten Drittel fertig ist, soll die Werke umfassen, welche sich nicht auf Pomm. Geschichte beziehen.

Benutzt wurde die Bibliothek in dem vergangenen Jahre mehr als je, so daß zu Zeiten mehr als 300 Bände ausgeliehen waren.

Eine von Herrn Oberlehrer Dr. Walter bearbeitete, zusammenfassende Uebersicht über die sämmtlichen seit der Zeit des Stettiner Anthropologencongresses (1886) erworbenen Zugänge vorgegeschichtlicher Alterthümer lassen wir in gedrängter Kürze hier folgen.

### Alterthümer.

Ueber Alterthümer ist in den Jahresberichten nicht mehr eingehend berichtet worden, seitdem unsre Gesellschaft neben den Baltischen Studien mit dem Januar 1887 die Monatsblätter hat erscheinen lassen, die u. A. kleinere Aufsätze zur Alterthumskunde Pommerns, Berichte über bemerkenswerthe Funde und über den Zuwachs unsres Museums bringen sollten. Letzteres ist jedoch erst regelmäßig seit August 1888 (Mon.-Bl. II, 1888, 141) geschehen und darum dem 51. Jahresbericht zum ersten Mal gar keine Zusammenstellung über die letzten Erwerbungen des Museums beigelegt worden; so dankenswerth aber gewiß eine schnellere Veröffentlichung wichtiger Funde und eine fortlaufende Aufzählung der Zugänge in den Monatsblättern für unsere Landsleute ist, so muß doch von Zeit zu Zeit eine geordnete Zusammenfassung in den Jahresberichten den Forschern und besonders solchen erwünscht sein, denen nur die Baltischen Studien im Schriftenaustausch zugehen. Da wir leider nur selten die Fundstücke in Abbildungen vorführen können, so mag ein Hinweis auf die bekannteren Nachschlagewerke einigermaßen zu orientiren versuchen.

Im Allgemeinen ist in literarischer Beziehung ein Fortschritt in unsrer Kenntniß der Burgwälle und ihrer Zeit durch die Untersuchungen an der Randow von Schumann

(Balt. Stud. 37, 1—91) und die Besprechungen der reichen Funde in Stettin von Lemcke (Mon.-Bl. II, 101 und 187; Verh. d. Berl. Anth. Ges. Febr. 1889) gemacht, über die Urnenfriedhöfe sind wir sogar zu einem vorläufigen Resultat gekommen durch Schumanns Abhandlung (Balt. Stud. 39, 82—252); ferner ist das gesammte Material für die Kreise zwischen Oder und Rega statistisch und kartographisch geordnet von Walter (Prähist. Funde zwischen Oder und Rega, mit einer Fundkarte, Progr. des Stettiner Marienstiftsgymnasiums 1889; vgl. Mon.-Bl. III, 142), weitere Fortsetzung westlich der Oder begonnen (Mon.-Bl. III, 132). Dem schließt sich als nothwendige Ergänzung die Thätigkeit praktischer Sammler an, die entschieden im Zunehmen begriffen ist und von der wir glänzende Beispiele bei eifrigen Mitgliedern unsrer Gesellschaft in Demmin, Stargard, Pyritz, Fiddichow u. a. namhaft machen könnten, ohne daneben der auch in einzelnen Fällen bewährten Güte hochherziger anderer Geber zu vergessen. Endlich ist der Stettiner Touristenverein in dankenswerther Weise auch unsern Interessen besonders entgegengekommen durch Sammeln von Notizen und Fundstücken.

Im Einzelnen hat sich bei den Funden aus der Steinzeit nicht nur Rügen, sondern auch Vorpommern überraschend reich an Einzelfunden erwiesen aus der Gegend von Treptow, Ueckermünde, Pasewalk, Jahnitz und Bierraden. Besonders zu erwähnen sind Steinwerkzeuge mit neolithischen Scherben von Neuenkirchen, Kr. Randow (Jnv. 2414; Mon.-Bl. III, 173); die prächtige 24 cm lange Steinart von Pargow (Jnv. 2343; Mon.-Bl. II, 186, III, 78), das gemuschelte 22 cm lange Beil von Freienstein (Mon.-Bl. IV, 79; Jnv. 2436) von Misbroy (Mon.-Bl. III, S. 167), und die geschliffene, schön patinirte Feuersteinart von Büskow (Jnv. 2432; Mon.-Bl. IV, 46). Doch auch östlich der Oder sind Steingeräte zu Tage gekommen in Fiddichow, Lankwitz, bei Labes eine sehr flache gezahnte und weiß patinirte Feuerstein-Speer Spitze aus einem zerstörten Grabe (Jnv. 2467; Mon.-

35. Mehring, Steuer-Inspector in Labes.
36. Mende, Amtsrichter in Stettin.
37. Gust. Theodor Meuser, Kaufmann in Stettin.
38. Mohr, Königl. Bau-Inspector in Stettin.
39. Willy Müller, Ingenieur in Stettin.
40. Rich. Noffke, Kaufmann in Pasewalk.
41. Herm. Olse, Ger.-Referendar in Anklam.
42. Piper, Pastor in Wildenbruch.
43. Dr. jur. Richter, Reg.-Assessor in Stettin.
44. Rose, Vice-Consul in Swinemünde.
45. Rössner, Lehrer in Raugard.
46. Joh. Roszbach, Güter-Verwalter in Rehrberg.
47. Paul Rübsem, Lieutenant und Rittergutsbesitzer  
in Ratelsitz.
48. Ferd. Rückforth, Brauereibesitzer in Stettin.
49. Dr. Ed. Schaub, Gymnasiallehrer in Anklam.
50. Scheidemann, Kaufmann in Stettin.
51. Schirmeister, Gymnasiallehrer in Pyritz.
52. Schmidt, Pastor in Arnhausen.
53. von Schoening, Reg.-Referendar in Stettin.
54. Schröder, Gymnasiallehrer in Stettin.
55. Dr. med. Schröter in Pasewalk.
56. Schubert, Rittergutsbesitzer in Mohrdorf.
57. A. Schür, Kaufmann in Stettin.
58. Dr. med. Schulze, Kreisphysikus in Stettin.
59. Seeliger, Pastor in Stresow.
60. Sehmisdorf, Kaufmann in Berlin.
61. E. Selde, Zimmermeister in Pasewalk.
62. Dr. med. Siemens, Medizinalrath in Lauenburg.
63. Simonis, Gymnasiallehrer in Pyritz.
64. Steinbrück, Ziegeleibesitzer in Uckermünde.
65. Steiner, Reg.-Assessor in Stettin.
66. Timme, Amtsrichter in Treptow a. N.
67. von Treu, Oberstlieutenant in Misdroy.
68. von Versen, Oberlandesger.-Referendar in Stettin.

69. Volgmann, Pastor in Liebenow.
70. von Bofz, Verf.-Beamter in Stettin.
71. Dr. med. Wallstabe, in Fibbichow.
72. C. Wandel, Mechaniker in Stettin.
73. Warbende, Gemeindevorsteher in Marienthal.
74. Weicker, Prediger in Cammin.
75. L. Wendeler, Uhrmacher in Fibbichow.
76. Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp.
77. Dr. phil. Paul Weylandt, Oberlehrer i. Garz a. O.
78. Dr. med. Wilms in Treptow a. N.
79. von Wuthenau, Reg.-Assessor in Stettin.
80. Zech, Rentmeister in Swinemünde.

Somit zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder . . . .	14	im Vorjahr	12
correspondirende . . .	24	" "	17
lebenslängliche . . . .	6	" "	6
ordentliche . . . . .	697	" "	664
Summa . . . . .	741	" "	699

Von dem Abdruck des Mitgliederverzeichnisses müssen wir diesmal auf Rücksicht auf den Kostenpunkt Abstand nehmen.

Eine sehr wesentliche Förderung haben wir dadurch erfahren, daß die Kreisvertretungen der Provinz in ihrer Mehrzahl uns theils durch dauernde, theils durch einmalige Beiträge entweder schon unterstützt haben, oder doch für die Zukunft zu unterstützen versprochen haben. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die Vermehrung unseres Museums nicht mehr wie bisher fast ausschließlich auf Geschenke zu bauen, sondern dürfen fortan hoffen, auch solche Gegenstände, auf deren Erwerb wir früher von vornherein verzichten mußten, durch Ankauf uns zu eigen zu machen. Wir schmeicheln uns, daß diese Unterstützung auch dort, wo sie bisher nur als eine einmalige bezeichnet wurde, sich in eine dauernde verwandeln wird, denn nur durch eine dauernde Dotation wird das Museum

ringe und wird namentlich der großen 50 cm langen Nabel wegen noch ausführlicher besprochen werden, er steht dem Funde von Glendeln (s. o.) sehr nahe und zeigt die Ausdehnung gewisser mecklenburgischer Typen bis unmittelbar an die Ober. Bemerkenswerth ist er auch durch die im Ganzen wolerhaltenen 6 Gefäße (3 größere und 3 kleinere), die ihm zugehören.

Die Eisenzeit hat uns weiterhin in den Funden von Bugke, Kreis Belgard, außer werthvollen La Tène-Funden (Balt. Stud. 39, 109 ff.) das Bild einer ungemein ergiebigen Bernsteinwerkstätte der Römerzeit erschlossen; auch Waffen- und Schmuckreste der Periode sind daselbst gefunden, datirt durch römische Münzen (Mon.-Bl. I, 11; III, 143).\*) Römische Münzen kamen auch sonst noch immer einzeln zum Vorschein, wie in Labes ein Silberdenar der Faustina (Inv. 2416; Mon.-Bl. III, 173). Brandgrubengräber constatirte auch eine vom Vorstand unternommene noch näher zu beschreibende Nachgrabung in Lettnin, desgleichen in Billerbeck.

Aus der arabisch-nordischen Periode sind Reste von Münz- und Hacksilberfunden bekannt geworden, auch das bronzirte Eisengewicht von Fiddichow ist wohl nicht, wie Mon.-Bl. II, 186 angenommen ist, altrömisch, sondern dieser Periode zuzuweisen; es gleicht in der Form den Gewichten bei Nygh, Norske Oldsager, Fig. 478, und Montelius, Führer durch d. Stockh. Mus., Fig. 108, die Zeichen aber sind noch nicht erklärt. Ueber die Burgwallzeit hat uns, wie schon erwähnt, Stettin selbst ungeahnte Aufschlüsse und reichhaltige Funde der mannigfachsten Art gebracht; außerdem sind aber eine ganze Reihe bisher unbekannter Burgwälle constatirt, auch im IV. Jahrgang der Monatsblätter eine neue Serie Pommerischer Burgwälle begonnen.

Die Urnensammlung endlich hat aus Ostpommern vier weitere Mägenurnen von Lauenburg, Lanckwiz, Schönwalde

\*) Wichtige römische Funde ergaben aufs Neue die Hügelgräber von Dranzig (Mon.-Bl. III, 133), Terrarotten erhielten wir von Rügen.

(Inv. 2257, 2357, 2413) erhalten; wichtiger war für unsre Sammlung die schwarze Mäanderurne von Stargard (Inv. 2374) und die ebenso ornamentirten Scherben von Bugle (Mon.-Bl. IV, 6 mit Abbild.), die das Gebiet dieser Gefäße erheblich nach Osten erweitern. Von Urnenfriedhöfen, die inzwischen erschöpfend behandelt sind, haben wir aus Schwerin, Cösklin, Dorphagen und vom Rakowberge eine erheblichere Anzahl von Urnen erhalten.

So ist die besprochene Zeit für unsre Alterthumskunde im Ganzen als eine des erfreulichsten Fortschreitens zu bezeichnen und es ist nicht mehr wie im 49. Jahresbericht zu beklagen, daß unsre Provinz in der Betreibung der anthropologischen Aufgaben zurückgeblieben sei. In der Hauptsache ist das der durch den Anthropologencongreß von 1886 gegebenen Anregung zu verdanken.

Im Uebrigen hat die Aufgabe unseres Museums eine wesentliche Erweiterung und Ausdehnung erfahren durch die Sammlung Pommerscher Volkstrachten, die in demselben Sinne wie das neubegründete Volkstrachten-Museum in Berlin für das ganze Deutsche Reich, so für Pommern alle Reste des eigenthümlichen Volkslebens und Volksthum aufzunehmen soll. Wenn es uns gelungen ist, in dieser Beziehung schon jetzt etwas sehenswerthes darzubieten, so ist es das Verdienst des Professor Dr. Blasendorff zu Pyritz, der mit unermüdlichem Eifer und großer Umsicht es verstanden hat auch dort, wo die Berliner Sammlung, die mit großen Geldmitteln auftreten konnte, schon das Vorgehen für uns erschwert hatte und kaum noch etwas übrig gelassen zu haben schien, mit größtem Erfolg zu sammeln. Er ist es, der auch den Pastor Kaiser in Jamund für diese Sache gewann und uns dadurch einen Freund zuführte, dem wir in gleicher Weise verpflichtet sind. In Mönchgut und dem Raffubenlande mußten wir allerdings schon mehr in die Tasche greifen, zumal in dem letzteren die eigenthümliche Tracht

schon fast ganz verschwunden ist und die betreffenden Kleidungsstücke von älteren Personen nach dem alten, ihnen noch geläufigen Muster neu herzustellen waren. Immerhin haben wir ein so vollständiges Material zusammen gebracht, daß wir im Stande sind, ein treues Bild des Volksthum's im Weizacker, Jamund, Mönchgut und der Raffubei zu geben. Aus dem Weizacker haben uns eine große Zahl von Frauen und Männern durch reiche Geschenke, nicht bloß der farbenprächtigen Tracht, sondern auch von Gegenständen des Hausgewerbes erfreut, daß wir uns es nicht versagen können, dieselben auch hier besonders mit Namen aufzuführen und den schon ausgesprochenen Dank nochmals zu wiederholen, nämlich Frau Wilhelmine Bethke in Strohsdorf, Fräulein Blaesing, Frau Sophie Gehrke, Frau Heymann, Frau Huth in Pyritz, Frau Plöb geb. Moritz in Gr. Jarnow, Frau Ruffmann in Kl. Nischow, Frau Altstger Seefeldt in Wobbermin, Fräulein Werbelow in Pyritz, Frau Drechslermeister Wimmer in Pyritz und Frau Wolfgram in Briesig. Ferner Gutbesitzer Barz in Kl. Nischow, Kaufmann Borcke in Pyritz, Hofbesitzer Bohnenstengel in Wartenberg, Brandt in Horst, Wilh. Freuer in Alt-Prilup, Schulze Ferd. Gadow in Sabes, Rentner Gottfr. Gehrke in Pyritz, Hofbesitzer Hoefs in Gr. Nischow, Rentner Huth in Pyritz, Hofbesitzer Johann Karow in Horst, Kerbs in Gr. Nischow, Landesbeamter Friedr. Littmann in Wartenberg, Schulze Marquardt in Alt-Prilup, Gutbesitzer Michaelis in Lettnin, Gürtler Moldt in Pyritz, Hofbesitzer Gottfr. Plath in Wartenberg, Christian Plath in Jfinger, Gottfr. Propp in Loest, Christian Propp in Jfinger, Rentner Georg Scheel in Pyritz, Kaufmann Schwarzlow in Ploenzig, Hofbesitzer Peter Seefeldt in Briesen, Stange in Briesig, Wilhelm Stöhr in Strohsdorf, Streeson in Dabbin, Gottfr. Turß in Jfinger, Pastor Zimmermann in Strohsdorf, der Kriegerverein in Alt-Prilup.

In Jamund und Labus haben sich neben dem Pastor Kaiser auch der Rentner Krause und dessen Tochter, Frau

Mallow, verdient gemacht, Herr Kaiser hat sich mit Erfolg auch um die Sammlung der Gebräuche, Sitten, Lieder u. für den Weizacker bereitet Herr Professor Dr. Blasendorff eine umfassende Sammlung alles Volksthümlichen vor, die schon so weit gediehen ist, daß wir hoffen, sie in Jahresfrist veröffentlicht zu sehen.

Ferner haben wir nicht weniger als drei werthvolle Pommer'sche Münzfunde des 14. und 15. Jahrhunderts erworben, von Rößlin durch die Güte des Herrn Schulze, von Labenz durch die Güte des Herrn Prezell und von Naseband, die manches Neue und für die Pommer'sche. Münzfunde Wichtige gebracht haben. Die ausführliche Veröffentlichung dieser drei Funde wird durch unsern bewährten Freund und Kenner Herrn Landgerichtsrath a. D. Dannenberg in Berlin in der Zeitschrift für Numismatik erfolgen; auszüglich werden wir darüber in den Monatsblättern zu berichten haben.

Für die äußere Ausstattung des Museums ist ebenfalls mancherlei geschehen, drei große Wandspinde für die Urnen, zwei große Doppelspinde zur Aufnahme der Bronzen sind neu-beschafft, ebenso ein Münztisch. Die älteren Münztische sind sämmtlich umgearbeitet und zweckmäßiger eingerichtet worden, die Burgwallfunde von Stettin jetzt in einem eigenen Schrank untergebracht, für das Arbeitszimmer ist eine lange schmerzlich entbehrte Heizung eingerichtet u. a. m., was allerdings sehr erhebliche Kosten verursacht hat. Ein besonderer kleiner Glascschrank ist hergestellt, um die neuesten Erwerbungen vor ihrer Einreihung an die gehörige Stelle aufzunehmen. Wer unser Museum längere Zeit nicht gesehen, wird über die Menge der Veränderungen und den Reichthum der Zugänge erstaunt sein.

Die literarische Thätigkeit ist in rüstigem Fortschritt begriffen. Die Baltischen Studien sind bis zum 40. Bande fortgeführt.

Von den Monatsblättern liegen drei Jahrgänge vor. Wir wiederholen an dieser Stelle der Firma F. Hessel-land hieselbst unsern Dank dafür, daß sie dieselben nicht bloß



der Ostsee-Zeitung beilegt und dadurch eine weite Verbreitung ermöglicht, sondern auch die Kosten des Druckes, wie bisher, auf eigene Rechnung übernommen hat.

Das Register zu den Baltischen Studien, Jahrgang 1—39 liegt druckfertig vor. Der unermüdlche Bearbeiter desselben, Herr Oberlehrer a. D. Haber, hat inzwischen begonnen, auch den augenblicklich noch im Druck befindlichen 40. Band mit hinein zu arbeiten und zugleich das ganze Werk noch einmal auf seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu prüfen. Somit dürfen wir mit Bestimmtheit das Erscheinen des Registers für das nächste Jahr in Aussicht stellen.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist im Sommer 1889 durch den Herrn Land-Bau-Inspcctor Böttger das 1. Heft des 3. Bandes (die Kreise Cöslin und Colberg-Rörlin des Reg.-Bez. Cöslin) veröffentlicht worden, das 2. Heft (Kreis Belgard) befindet sich im Druck und wird jedenfalls noch im Laufe des Sommers fertig vorliegen. Von dem 1. Bande (Reg.-Bez. Stralsund) ist das 4. Heft (Kr. Rügen), bearbeitet von Herrn Stadtbaumeister v. Haselberg in Vorbereitung und wird wahrscheinlich ebenfalls noch 1890 erschienen. Für den 2. Band (Reg.-Bez. Stettin) sind die Arbeiten wieder aufgenommen und der Bearbeiter Herr Rgl. Regierungs-Baumeister Lutsch stellt den Abschluß für den Frühling 1891 in Aussicht. Eng berührt sich mit diesen Arbeiten das schon im Druck befindliche große Tafelwerk von Lutsch: die Backsteinbauten Mittelpommerns im Verlag von Ernst & Korn in Berlin.

Wichtigere anderweitige Veröffentlichungen, welche Pommern betreffen, haben wir mehrfach in den Monatsblättern angezeigt und z. T. auch besprochen, im Uebrigen verweisen wir auf die von R. G. H. Krause gegebenen Uebersichten in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Berlin, R. Gaertner).

**Der Vorstand der Gesellschaft.**



